

Besprechungen und Anzeigen

Inhalt

1. Allgemeines	563
2. Hilfswissenschaften und Quellenkunde	593
3. Politische und Kirchengeschichte des Mittelalters	711
4. Rechts- und Verfassungsgeschichte	757
5. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte	778
6. Landesgeschichte	785
7. Kultur- und Geistesgeschichte	850

1. Allgemeines

1. Festschriften und Sammelwerke S. 563. 2. Wissenschaftsgeschichte S. 589. 3. Allgemeine Nachschlagewerke S. 590.

Quellen, Kritik, Interpretation. Festgabe zum 60. Geburtstag von Hubert Mordek. Hg. von Thomas Martin BUCK, Frankfurt am Main u. a. 1999, Lang, XIII u. 370 S., Abb., ISBN 3-631-34883-5, EUR 50,10. – Die von Schülerinnen und Schülern des Freiburger Mediävisten und Rechtshistorikers gestaltete Festschrift enthält folgende Arbeiten: Gabriele WESCH-KLEIN, Damasus I., der Vater der päpstlichen Epigraphik (S. 1–30), befaßt sich mit den zahlreichen Märtyrergräbern, für die Damasus Elogien verfaßte, die Zeugnisse einer lebendigen Religiosität waren, aber auch den Primatsanspruch der Bischöfe von Rom betonten und damit über die reine Formelhaftigkeit weltlicher Inschriften hinausgingen. – Klaus ZECHIEL-ECKES, Augustinus-Rezeption im frühmittelalterlichen Lyon. Ein quellenkritischer Beitrag zu den *Beati Augustini sententiae de praedestinatione et gratia Dei et de libero hominis arbitrio*. Mit Edition der ungedruckten Exzerpte aus *De civitate Dei* (Cod. Gent 249) (S. 31–56), weist nach, daß der Diakon Florus von Lyon († nach 855) für seine Augustinexzerpte zur Praedestinationslehre in der Hs. Gent, Univ.-Bibl. 249 seine Arbeits-Hss. Lyon 608 und 607 benutzte, die er mit genauen Exzerpieranweisungen versah. Die Genter Hs. ist ausführlich beschrieben (S. 46 ff.), und die Exzerpte über den freien Willen aus Buch 5 des Gottesstaates sind kritisch ediert und kommentiert (S. 51 ff.). – Michael GLATTHAAR, Rätisches Recht des 8. Jahrhunderts in der Predigt *De signum Christi* (S. 57–88), untersucht die Überarbeitung und

Aktualisierung einer Predigt des Caesarius von Arles, die im Codex Sankt Gallen 193 überliefert ist. Anhand kanonistischer Einschübe in den Predigttext kann G. einen Churer Geistlichen aus der Mitte des 8. Jh. als Autor wahrscheinlich machen; das Sondergut der Predigt ist ediert (S. 84 ff.). – Christof GEISEL, Das Konzil von Meaux-Paris (845/46) als Zäsur in der Geschichte des europäischen Judentums (S. 89–115), wertet die Kanones 73 bis 76 des Konzils als Versuch, den westfränkischen Episkopat auf einen antijüdischen Kurs festzulegen, nachdem entsprechende Bemühungen der Erzbischöfe Agobard und Amolo von Lyon bei den fränkischen Herrschern keinen zufriedenstellenden Erfolg hatten. – Volker DE VRY, Die Gründung des Bistums Paderborn im Spiegel der Berichte über die Translatio des Bischofs Liborius von Le Mans (S. 117–126): Die Bistumsgründung 799 anlässlich des Treffens Karls des Großen und Papst Leos III. in Paderborn wird durch den Bericht des Ercanrad von Le Mans zwar gestützt, welcher Art die Beziehungen zwischen dem westfälischen und dem westfränkischen Bistum waren, bleibt allerdings völlig im Dunkeln. – Valeska KOAL, Zur Überlieferungsgeschichte der Fünf-Bücher-Sammlung (S. 127–134), weist auf gemeinsame Lesarten der Kapitularienexzerpte in der Fünf-Bücher-Sammlung in den Hss. Vallicelliana B. 11 und Montecassino 125 (beide 11. Jh.) hin, die sie von dem dritten vollständigen Codex der Sammlung Vat. lat. 1339 (11. Jh.) trennen. – Oliver MÜNSCH, Die *Orthodoxa defensio imperialis*. Ein Beitrag zur Publizistik des Investiturstreits (S. 135–154), untersucht Argumentation und Quellen der wohl nicht von Gregor von Catino verfaßten Streitschrift, deren Wert der Vf. darin sieht, daß in ihr dank der späten Entstehung die ganze Palette prokaiserlicher Argumentation ausgebreitet ist. – Wilhelm MUSCHKA, Regensburg – ein mittelalterlicher Bischofssitz besonderer Prägung (S. 155–181), bietet einen Überblick über die ma. Geschichte der Bischofsstadt, die entscheidend durch den Herzogshof bestimmt wurde. – Detlev ZIMPEL, Die Weltchronik Bischof Romualds von Salerno. Überlegungen zur Verfasserschaft und zum Anlaß der Abfassung (S. 183–193), versteht die Chronik als Antwort auf den *Liber de regno Siciliae* des Hugo Falcandus, in dem Erzbischof Romuald II. nicht gerade schmeichelhaft charakterisiert wird. – Mathias GEISELHART, Zur *Epistola de morte Friderici imperatoris*. Ein Beitrag zur Geschichte des dritten Kreuzzuges (S. 195–208), befaßt sich mit der Datierung, dem Verfasser und Empfänger der *Epistola*, die G. aufgrund einer Notiz in der Turiner Überlieferung des Briefs in Ungarn lokalisieren möchte. – Ludger BECKMANN, Leben und Wirken des Konstanzer Stadtpfarrers Simon Lind (S. 209–218), wertet die Nachrichten über den Pfarrer von St. Stephan in Konstanz (1285–1325) aus, der sich besonders als Schlichter in Streitfällen bewährte. – Alfred RITSCHER, Heinrich von Isny. Spuren des Vertrauten König Rudolfs von Habsburg, Basler Bischofs und Mainzer Erzbischofs und seiner Politik in der zeitgenössischen Publizistik (S. 219–235), beschäftigt sich mit den panegyrischen Gedichten der Basler Sammlung auf König Rudolf von Habsburg und mit weiteren Dokumenten, in denen Heinrich von Isny Stellung zur Politik des Herrschers bezog (vgl. auch DA 54, 728). – Peter Conradin von PLANTA, Der Herrschaftsvertrag zwischen den Ständen und den Regenten des Hochstifts Chur vom 28. September 1367 (S. 237–246), ediert die bisher unver-

öffentliche Urkunde, die eine der drei Landfriedensallianzen des Spät-MA darstellt, aus denen sich der Vorläufer des heutigen Kantons Graubünden bildete, und erläutert ihren Inhalt. – Thomas Martin BUCK, Der Codex Salemitanus. Rekonstruktion einer verlorenen Richental-Handschrift (S. 247–278), analysiert und kombiniert die Angaben in den Reiseberichten Mabillons, Pregitzers und Gerberts über den 1697 verbrannten Codex des Klosters Salem, aus denen hervorgeht, daß es sich um eine Hs. handelte, in der Konzilsakten, geschichtliche Darstellung und Bildmaterial verbunden waren. – Robert KRETZSCHMAR, Der Umriss des Hühnervogts. Zum Quellenwert spätmittelalterlicher Leibeigenenverzeichnisse am Beispiel des Klosters Ellwangen. Mit einer Edition des Verzeichnisses von 1426 (S. 279–312), betont den Wert der hier edierten Liste, in der die jährliche Hühnerabgabe der Leibeigenen des Klosters festgehalten wurde, für die Sozial- und Verwaltungsgeschichte des Klosterverbandes sowie für die Orts- und Personennamenforschung des Ellwanger Raumes. – Gregor PAPSCH, Spätmittelalterliche Frömmigkeit im Spiegel des deutschsprachigen geistlichen Liedes (S. 313–333), zeigt, daß die religiöse Stimmung des Spät-MA dem deutschsprachigen geistlichen Lied in außerliturgischen Bereichen breiten Raum bot. – Den Schluß der Festschrift bilden das Schriftenverzeichnis des Geehrten sowie ein Hss., Personen-, Orts- und Werkverzeichnis.

D. J.

Grenzen erkennen – Begrenzungen überwinden. Festschrift für Reinhard Schneider zur Vollendung seines 65. Lebensjahrs. Hg. von Wolfgang HAUBRICHS, Kurt-Ulrich JÄSCHKE und Michael OBERWEIS, Sigmaringen 1999, Thorbecke Verlag, XII u. 482 S., Abb., Karten, ISBN 3-7995-7079-9, EUR 60,33. – Die Festschrift für den ehemaligen Mediävisten der Saarbrücker Universität enthält folgende Aufsätze: Kurt-Ulrich JÄSCHKE, Vom Umgang mit Grenzen. Über Grund und Anlaß dieses Buchs (S. 1–18), kombiniert eine Interpretation der Kapitularien 132 und 133 von 815 über die Behandlung spanischer Flüchtlinge mit dem wissenschaftlichen Werk des Geehrten, in dem Fragen nach Grenzen und Grensräumen breiten Raum einnehmen. – Roland MARTI, Grenzbezeichnungen – grenzüberschreitend (S. 19–33): Das Wort Grenze wurde aus dem Slawischen ins Deutsche übernommen, während die deutsche Sprache den Begriff der Mark dem Slawischen vermittelte und beide auch in der Romania heimisch wurden. – Frauke STEIN, „Da erhoben sich die Langobarden aus ihren Sitzen und wohnten etliche Jahre in Rugiland“. Zu den Grenzen von Siedlungsräumen nach schriftlichen und archäologischen Quellen (S. 35–101), untersucht die schriftliche Überlieferung und den archäologischen Befund der langobardischen Wanderung im 5. und 6. Jh. mit dem Ergebnis, daß es keine etappenweise Wanderung der Langobarden im heutigen Mähren und östlichen Österreich gegeben habe, sondern daß diese Wanderung von verschiedenen verwandten Siedlergruppen vollzogen wurde, woraus sich eine offizielle Version der Stammesgeschichte entwickelte. – Wolfgang HAUBRICHS, *Fidivis, *Fideu, Schöndorf. Ein Siedlungsname des Grimo-Testaments von 634 an den Grenzen von Romania und Germania (S. 103–122), untermauert mit besitzgeschichtlichen und sprachwissenschaftlichen Argumenten die Annahme, daß die drei Namen

denselben Ort bezeichnen. – Stefan FLESC, „Elle me dit eshec et mat“. Geschlechtergrenzen und Geschlechterbeziehungen im Kontext des hoch- und spätmittelalterlichen Schachspiels (S. 123–143), interpretiert etwa zwanzig ma. Darstellungen des Schachspiels und befaßt sich mit dem Schachspiel als Element zur Lösung des ma. Freizeitproblems. – Gerd STEINWASCHER, Das Emsland. Zur Geschichte einer deutschen Grenzregion (S. 145–162), ist ein kurzgefaßter Überblick über die Geschichte des Gebiets vom 13. Jh. bis in die Gegenwart. – Mit der Gründung und Frühgeschichte von drei Zisterzienserklöstern im Elsaß und in der Pfalz, die im Rahmen staufischer Territorialpolitik erfolgte, befassen sich die beiden folgenden Beiträge: Thomas SEILER, Das Zisterzienserkloster Königsbrück im 12. und 13. Jahrhundert. Ein Beitrag zur staufischen Territorialpolitik im Unterelsaß (S. 163–175), und Michael OBERWEIS, „A nostris progenitoribus fundata“. Die Staufer als fiktive Gründer der Zisterzen Neuburg im Elsaß und Eußerthal in der Pfalz (S. 177–189). – Elmar WADLE, Zum Recht der Heerfahrt jenseits der Grenze: Friedrich Barbarossas Heerfrieden von 1158 als Teil der hochmittelalterlichen Friedensbewegung (S. 191–204), interpretiert die 25 Artikel des Gesetzes von 1158 (DF I 222), die sich in erster Linie mit Verhaltensregeln innerhalb des Heeres befassen, und vergleicht sie mit ähnlichen Gesetzen von 1155 und 1189. – Peter THORAU, Der (un)willkommene Grenzgänger. Von Söldnern und anderem fremden Kriegsvolk (S. 205–225), skizziert Einsatz und Abwehr der Brabanzonen und anderer Söldnertruppen in Westeuropa im 12. und 13. Jh., die zu einer enormen Brutalisierung des Krieges beitrugen. Ein anderes, ebenfalls riskantes Modell einer Söldnerarmee dieser Zeit biete die mamelukisch-ägyptische Armee, die, aus Sklaven gebildet, zwar auf Gedeih und Verderb mit den Regierenden verbunden war, aber auch selbst eine tyrannische Herrschaft aufrichten konnte. – Franz IRSIGLER, Klugheit oder Feigheit. Zu Form, Gründen und Folgen der Verweigerung des gerichtlichen Zweikampfes im Hochmittelalter: drei Grenzfälle aus dem *Chronicon Hanoniense* des Giselbert von Mons (S. 227–235), zeigt an Fällen der Jahre 1184 bis 1188, daß das Nichtantreten zum gerichtlichen Zweikampf Ehrverlust zur Folge hatte. – Dieter HECKMANN, Die Deutschordensniederlassung Metz (1210/vor 1241 bis 1552) zwischen Germania und Romania (S. 237–248), betont die Bedeutung des Ordenshauses für den Gebrauch der deutschen Sprache in Metz. – Hans-Walter HERRMANN, Die Saar – Grenze zwischen Mann- und Kunkellehen (S. 249–262), trägt Beispiele aus dem Spät-MA zusammen, die die Titelthese untermauern. – Otto VOLK, Von Grenzen ungestört – auf dem Weg nach Aachen. Die Krönungsfahrten der deutschen Könige im späten Mittelalter (S. 263–297), schildert die Krönungsfahrten von Rudolf von Habsburg bis Maximilian I., die im Lauf der Zeit immer mehr der Selbstdarstellung des Königtums und seiner Machtmittel dienten. – Jürgen MIETHKE, Die Universitäten Prag und Heidelberg in ihrem gegenseitigen Verhältnis (S. 299–315), weist auf den hohen Anteil von Magistern und Bakkalaren hin, die in den Gründungsjahren der Heidelberger Universität von Prag an den Neckar wechselten. Grund dürfte nicht nur der Streit um die Aufteilung der Pfründen am Collegium Carolinum zwischen der deutschen und böhmischen Nation gewesen sein, sondern ebenso das Bestre-

ben, heimatlichen Regionen näher zu kommen. – Thomas TRAPP, Die französischen Enquêtes von 1387 und 1390. Ein Beitrag zur Linearität mittelalterlicher „Staatsgrenzen“ (S. 317–332), wertet die Protokolle über die Befragung der Bevölkerung zum Grenzverlauf zwischen Frankreich und dem Deutschen Reich aus, aus denen sich ergebe, daß lineare, teilweise auch geradlinige Grenzen dem späteren MA durchaus geläufig gewesen sind. – Heinz THOMAS, Von höfischem Gerede zum Rufmord. Die Kampagnen gegen Königin Isabeau von Frankreich (S. 333–351), schreibt die Verbreitung des Gerüchts über die illegitime Abstammung Karls VII. Engländern niederen Ranges zu; ernst zu nehmende Forschung sei darauf nicht zu gründen, trotz mancher feministischer Versuche der letzten Jahre. – Bernhard SCHIMMELPFENNIG, Heilige kennen keine Grenzen. Überlegungen zu einem Kalendar aus Pula (Istrien) (S. 353–383), ediert und kommentiert den um 1400 geschriebenen Heiligenkalender, in dem sich ganz verschiedene Kultrationen verbinden, wofür Pula als Hafenstadt ein günstiger Ort war. – Die übrigen vier Beiträge der Festschrift behandeln neuzeitliche Themen; am Schluß stehen ein Abkürzungsverzeichnis und ein Namen- und Sachregister. D. J.

Von Sacerdotium und Regnum. Geistliche und weltliche Gewalt im frühen und hohen Mittelalter. Festschrift für Egon Boshof zum 65. Geburtstag. Hg. von Franz-Reiner ERKENS und Hartmut WOLFF, Köln u. a. 2002, Böhlau, XVIII u. 762 S., 1 Abb., ISBN 3-412-16401-1, EUR 80,50. – 33 Autoren haben sich in diesem Band zusammengefunden, um Egon Boshof nach 23jährigem Wirken in Passau zu ehren: Hartmut WOLFF, Civitates ohne städtischen Zentralort (S. 3–10), handelt von antikrömischen Verwaltungsstrukturen in dünn besiedelten Regionen wie Rätien und Noricum. – Reinhard SCHNEIDER, König und Königsherrschaft bei den Franken (S. 11–26), konzentriert seine Betrachtung auf die frühen Merowinger und fragt u. a. nach „der allgemeinen Bereitschaft der gallo-römischen Bevölkerungsmehrheit, solche fränkische Königsherrschaft hinzunehmen“ (S. 19). – Ulrich NONN, Beobachtungen zur „Herrschaft“ der fränkischen Hausmeier (S. 27–46), untersucht, wie sich die Stellung der Hausmeier in den merowingischen Diplomen, den Formulae, den Datierungen von Privaturkunden, den Königskatalogen sowie dem Sprachgebrauch der zeitgenössischen Chronistik spiegelt. – Hans-Werner GOETZ, Potestas. Staatsgewalt und Legitimität im Spiegel der Terminologie früh- und hochmittelalterlicher Geschichtsschreiber (S. 47–66), analysiert die Verwendung des Begriffs durch zehn ausgewählte Autoren von Gregor von Tours bis Otto von Freising und beobachtet trotz des weiten Zeitrahmens wenig Veränderungen. – Marie BLÁHOVÁ, Die Anfänge des böhmischen Staates in der mittelalterlichen Geschichtsschreibung (S. 67–76), zieht eine Entwicklungslinie von Cosmas von Prag († 1125) über die Reimchronik des sog. Dalimil (frühes 14. Jh.) bis zu dem von Karl IV. in Auftrag gegebenen Werk des Přibík Pulkava († 1378/80). – Rolf GROSSE, Der Friede in Frankreich bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts (S. 77–110), vertritt die These, daß sich im 11. Jh. die großen Fürsten den Gottesfrieden politisch zunutze machten (auf Kosten des geringeren Adels), während die kapetingischen Könige (aus Sorge vor einer Stärkung

der Grafen in der Krondomäne) eine Zurückhaltung übten, die erst Ludwig VI. aufgab. Im Anhang (S. 109 f.) wird der zehnjährige Landfriede Ludwigs VII. von 1155 als Abschluß der erörterten Entwicklung neu ediert. – Werner HECHBERGER, Der König in Passau. Die Aufenthalte früh- und hochmittelalterlicher Herrscher in der Dreiflüssestadt (S. 111–134), ermittelt in einer Bestandsaufnahme 13 ausdrücklich bezeugte Besuche von 848 bis 1217 und geht auf die Möglichkeit weiterer Aufenthalte ein, die von den Reiserouten des Hofes nahegelegt werden. S. 123 muß 1077 statt 1078, S. 128 1189 statt 1198 gelesen werden. – Franz-Reiner ERKENS, *Multi oder pauci?* Überlegungen zur fürstlichen Wahlbeteiligung an den Königswahlen der staufischen Epoche (S. 135–152), bietet ergänzend zu seinem gleichfalls Boshof gewidmeten Buch (Kurfürsten und Königswahl. Zu neuen Theorien über den Königswahlparagraphen im Sachsen-Spiegel und die Entstehung des Kurfürstenkollegiums, MGH Studien und Texte 30, 2002) Beobachtungen über die Wahlen von 1125 bis 1257, die darauf hinauslaufen, daß „bei allen Wahlen, die nicht von einem noch lebenden Herrscher gelenkt wurden, nur wenig Fürsten, in der Regel wohl nie mehr als zehn, entscheidenden Einfluß ... genommen haben“ (S. 150) und daß darunter „mindestens die Hälfte (meist aber mehr als die Hälfte) der Wähler immer Fürsten waren, deren Nachfolger später zu den Kurfürsten gerechnet wurden“ (S. 151). – Tilman STRUVE, *Roma caput mundi*. Die Gegenwart Roms in der Vorstellung des Mittelalters (S. 153–179, 1 Abb.), geht auf Reminiszenzen des antiken Rom vom 12. bis zum 14. Jh. und deren politische Bedeutung ein. – Dieter HÄGERMANN, Der Dagulf-Psalter. Ein Zeugnis fränkischer Orthodoxie (S. 183–201), setzt die Entstehung der für Hadrian I. gedachten Hs. (Wien, ÖNB 1861), die sich jahrhundertlang in Bremen befunden hat, zwischen 792 und 794 an und rückt die Auswahl der Texte in den Zusammenhang des damaligen Ringens um Adoptionismus, Filioque und Bilderkult. – Hans Hubert ANTON, *Solium imperii* und *Principatus sacerdotum* in Rom, fränkische Hegemonie über den Okzident/Hesperien. Grundlagen, Entstehung und Wesen des karolingischen Kaisertums (S. 203–274), spürt weit ausholend den Wurzeln der um 800 konkurrierenden Vorstellungen vom Kaisertum nach: der Bindung an Rom und an die päpstliche Vermittlung, der Verdrängung des Basileus in Byzanz, der Erhöhung des fränkischen Großkönigtums. – Gerhard SCHMITZ, *Echte Quellen – falsche Quellen*. Müssen zentrale Quellen aus der Zeit Ludwigs des Frommen neu bewertet werden? (S. 275–300), ist die DA 56, 305 bereits angekündigte Auseinandersetzung mit der dort genannten und weiteren neueren Arbeiten von E. Magnou-Nortier, deren Fälschungsverdikte sich als ganz willkürlich herausstellen. – Wilhelm STÖRMER, Zur Herkunft Bischof Arns von Würzburg (855–892) (S. 301–311), identifiziert ihn mit einem 845 in den Freisinger Traditionen belegten *vir nobilis et abbas vocatus*, der ein Neffe des Salzburger Erzbischofs Arn († 821) gewesen sein dürfte. – Jörg JARNUT, *Ein Treppenwitz?* Zur Deutung der Reichsbezeichnung *regnum Teutonicorum* in den Salzburger Annalen (S. 313–323), hält die vielbesprochene Notiz (MGH SS 30/2 S. 742) für zeitgenössisch und tritt dafür ein, *regnum Teutonicorum* als aus Italien übernommene Salzburger Fremdbezeichnung für das Ostfrankenreich ohne Bayern anzusehen. – Ludwig VONES, Erzbischof Brun von Köln

und der Reimser Erzstuhl (S. 325–346), bettet die von Brun maßgeblich bestimmte Erhebung des Reimser Erzbischofs Odalrich (962) in dessen gesamte, die eigene Kirchenprovinz überschreitende Personalpolitik im alten Lotharingen ein. – Rudolf SCHIEFFER, Der Name der Salier (S. 349–360), schlägt vor, den seit dem 12. Jh. begegnenden Namen der Dynastie Konrads II. nicht von einem fränkischen Teilstamm der Salier herzuleiten, sondern als ein über die Lex Salica vermitteltes Synonym für „fränkisch“ aufzufassen (Selbstanzeige). – Rudolf HIESTAND, Planung – Improvisation – Zufall. Politisches Handeln im 11. Jahrhundert oder noch einmal Piacenza 1076 (S. 361–379), tritt dafür ein, die Synode von Piacenza am 5. 2. 1076 und die dort erfolgte Weihe des Erzbischofs Tedald von Mailand auf eine Anordnung zurückzuführen, die Heinrich IV. bereits zu Jahresbeginn von Goslar aus und nicht erst auf der Reichssynode von Worms (24.1.) getroffen habe. – Michael BORGOLTE, Faction. Eine Erzählung vom salischen Königtum und das Problem von Fakten und Fiktionen (S. 381–404), steuert eine ursprünglich für eine Zeitung verfaßte, dort nur stark gekürzt publizierte Darstellung der Legationsreise des Petrus Damiani 1069 nach Frankfurt (wegen der Ehescheidungspläne Heinrichs IV.) mit detaillierten Fußnoten bei und *raisonniert* anschließend in einer „Selbstrezension“ über die Mischung von Fakten und Fiktionen, die in seiner Verknüpfung der verschiedensten Quellenstellen liegt und u. a. die These stützen soll, Heinrichs Begründung für das Scheidungsbegehren sei Ausdruck einer „neuen Liebesauffassung des hohen Mittelalters“ (S. 401 f.) gewesen. – Thomas VOGTHERR, Die salischen Äbtissinnen des Reichsstifts Quedlinburg (S. 405–420), lenkt den Blick auf zwei Töchter Heinrichs III., Beatrix († 1061) und Adelheid († 1096), auf die anscheinend aus dem Konvent hervorgegangene Eilica unbekannter Herkunft und ihre Nachfolgerin Agnes († 1125), eine Nichte Heinrichs IV. – Odilo ENGELS, Beiträge zur Geschichte der Staufer im 12. Jahrhundert (II) (S. 423–459), greift einen zentralen Teil der Thematik seines Aufsatzes in DA 27, 373 ff. auf, argumentiert nun aber mehr in die Richtung, Friedrich von Rothenburg sei 1152 die Alternative zu Barbarossa gewesen, was aus dem späteren Verhältnis der beiden ebenso wie aus der Entwicklung der Beziehungen zwischen Herzog Friedrich II. von Schwaben und König Konrad III. abgeleitet wird. – Günther BINDING, Friedrich Barbarossa als Bauherr *ad regni decorem* (S. 461–470), knüpft an eine Formulierung Rahewins (*Gesta Friderici* 4, 86) bei seiner Übersicht repräsentativer Profanbauten des Kaisers an. – Josef BREINBAUER, Kaiser Friedrich Barbarossa und das Kloster Tegernsee (S. 471–489), zeichnet „das Bild eines ungetrübten Einvernehmens“ (S. 488), das sich vor dem Hintergrund der regionalen Machtbalance in Bayern erkläre. – Elke GOEZ, Die fränkischen Zisterzen im Alexander-Schisma (S. 491–517), beobachtet in der Brief- und Urkundenüberlieferung von Ebrach, Heilsbronn und Langheim, daß bald nach 1159 neue Schenkungen, nach dem Würzburger Hoftag 1165 Urkunden überhaupt ausblieben und stattdessen Besitzentfremdungen zu erschließen sind, bevor sich von 1169 an das Verhältnis zum regionalen Adel und Episkopat langsam wieder normalisierte. – Werner GOEZ, Zur Geschichte des Alexander-Schismas im nordöstlichen Mittelitalien (S. 519–540), wertet vor allem die Datierungen Hunderter von Privaturkunden aus den adriatischen

Marken und angrenzenden Gebieten aus, um zu zeigen, daß Barbarossas Autorität weit stärkere Anerkennung fand als die seiner Gegenpäpste. – Annette ZURSTRASSEN, Altenberg im 12. Jahrhundert. Die Stellung des Zisterzienserklosters zu Kirche, Adel und Reich (S. 541–549), betont in einem Überblick bis 1225 zumal die Beziehungen zu den Grafen von Berg und zu den Kölner Erzbischöfen. – Johann ENGLBERGER, Verschwiegen Hermann von Niederaltaich in seinen Annalen die Tätigkeit Albert Behaims? Zur Thematisierung unterschiedlicher Personengruppen in hochmittelalterlichen Geschichtswerken (S. 551–585), leitet aus einer Analyse der Arbeitsweise Hermanns (MGH SS 17 S. 381–407) ab, daß Alberts einzige Erwähnung zu 1227 (als Adressat zweier Mandate Papst Gregors IX. von 1239) von hinreichend grundsätzlicher Bedeutung sei, und findet im übrigen, daß schon die Gattungsgesetze von Annalen einer kontinuierlichen Berichterstattung über ihn im Wege gestanden hätten. – Reinhard HÄRTEL, Bischöfliche Staatsverträge. Die älteren Pakten Venedigs mit dem Patriarchat Aquileia (S. 589–626), schließt sich mit einem Beitrag an, der aus der Arbeit an einer Ausgabe der Verträge Venedigs mit dem Patriarchat von 880 bis 1254 erwachsen ist und sowohl die politischen Hintergründe wie auch die formale Gestaltung der Urkunden in Betracht zieht. – Theo KÖLZER, Dagobert in Trier (S. 627–635), setzt die faßbaren Anfänge der Trierer Erinnerung an Wohltaten des Merowingers 963 mit DO. II 7 (von der Hand Adalberts von St. Maximin) an und behandelt mit DO. I 314 von 966 für St. Maximin den interessanten Fall eines einwandfreien Originals mit fiktiven Behauptungen über eine verlorene Dagobert-Urkunde (DMerov. Dep. 147), was auf die Trierer Verbindungen des Notars LG zurückgehen dürfte. – Joachim DAHLHAUS, Zum Privileg Alexanders II. für Burchard II. von Halberstadt (S. 637–673, 2 Abb.), betrifft JL 4498, das S. 671 ff. neu ediert und zuvor gründlich in inhaltlicher und diplomatischer Hinsicht erörtert wird. Dabei zeigt sich, daß (entgegen H. Breßlau) das Original nicht von Heinrichs IV. Kanzleischreiber GA mündiert wurde und Bamberger sowie Salzburger Urkunden als Formulierungsvorlagen dienten, was einen Zusammenhang mit den etwa gleichzeitigen Palliumsverleihungen an Gunther von Bamberg und Gebhard von Salzburg ebenfalls durch Alexander II., nicht Cadalus-Honorius II. zu erkennen gibt. – Ludwig FALKENSTEIN, Nikolaus II. oder Paschalis II.? Zum Empfänger des Schreibens eines *Gervasius Remensis dictus episcopus* (S. 675–704), befaßt sich mit einem hsl. nicht mehr überlieferten Text, der nach Drucken des 16./17. Jh. mit dem einen wie dem anderen Adressaten bekannt ist (Migne PL 143 Sp. 1360–62 bzw. PL 163 Sp. 461), und klärt, daß nur die an Nikolaus gerichtete Version Anerkennung verdient, wenn auch die Hintergründe des damit bezeugten Zerwürfnisses zwischen Erzbischof Gervasius von Reims (1055–1067) und diesem Papst unklar bleiben. – Ivan HLAVÁČEK, Der schriftliche Verkehr der römischen Könige und Kaiser mit dem Herzogtum und Königtum Böhmen bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts (S. 705–720), präsentiert die recht sporadischen Hinweise auf Urkunden und Briefe des 11./12. Jh. – Walter KOCH, Zur Kanzleiarbeit in der Frühzeit Friedrichs II. (1198–1212) (S. 721–741), gibt eine Vorschau auf seinen ersten Band der MGH DD. F. II. – Thomas FRENZ, Die Expensenrechnung für die Ernennungsurkunden Heinrich

von Hofstätters zum Bischof von Passau (S. 743–752), ediert und kommentiert ein Aktenstück von 1839. – Den Abschluß des Bandes bildet ein Schriftenverzeichnis des Jubilars (S. 753–762). R. S.

Bayern. Vom Stamm zum Staat. Festschrift für Andreas Kraus zum 80. Geburtstag, hg. von Konrad ACKERMANN, Alois SCHMID, Wilhelm VOLKERT, Redaktion Jürgen SEIDL, 2 Bde. (Schriftenreihe zur bayerischen LG 140, 1–2) München 2002, Beck, XXIV u. 498 S. bzw. VI u. 655 S., 1 Abb., ISBN 3-406-10721-4, EUR 69,50. – Im ersten der beiden Bände, aus denen die (erneute) Festschrift für den bedeutenden Münchener Landeshistoriker besteht, findet sich auch eine Anzahl von mediävistischen Beiträgen: Kurt REINDEL, Bayerische Synoden im 8. Jahrhundert (S. 1–18), verfolgt die Entwicklung von der Zeit Herzog Theodos (716) bis zu den Anfängen der Salzburger Metropolitanstellung (ab 798) und betont den unterschiedlichen Zuschnitt der Versammlungen. – Eduard HLAWITSCHKA, Die „Verwandtenehe“ des Gegenkönigs Hermann von Salm und seiner Frau Sophie. Ein Beitrag zu den Familienbeziehungen der rheinischen Ezzonen/Hezeliniden und des Grafenhauses von Formbach/Vornbach (S. 19–51), entwickelt die These, daß sich der 1085 erhobene Vorwurf des Kardinals Odo auf die Herkunft von Hermanns namentlich nicht bekannter Mutter aus dem Ezzonenhaus (Schwester des Pfalzgrafen Heinrich, † 1060) und auf die Abstammung seiner Gattin Sophie, mutmaßlich Tochter des Grafen Meginhard V. von Formbach, in weiblicher Linie ebenfalls von den Ezzonen bezogen hat, was ein Verwandtschaftsverhältnis von 3:4 ergibt. – Rudolf SCHIEFFER, Mit Barbarossa über die Alpen. Zum bayerisch-österreichischen Anteil an den Italienzügen Kaiser Friedrichs I. (S. 53–66), wertet vornehmlich die Herkunftsangaben in den Zeugenlisten der Barbarossa-Urkunden aus, die in Italien ausgestellt wurden (Selbstanzeige). – Walter KOCH, Neuentdeckte Urkunden Kaiser Friedrichs II. aus dem dritten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts (S. 67–75), publiziert aus neuzeitlichen Abschriften vier bisher unbekannt gebliebene Stücke der Jahre 1224–1229 für italische Empfänger. – Ludwig HOLZFURTNER, Die Regesten der Herzöge von Bayern. Bericht über ein neues Projekt der Kommission für bayerische Landesgeschichte (S. 77–86). – Gabriele SCHLÜTTER-SCHINDLER, Herzog Otto I. von Wittelsbach. Erste Ergebnisse der Bearbeitung der bayerischen Herzogsregesten (S. 87–100). – Hermann DANNHEIMER, „Tugend“ und „Laster“ in einem Frauenkloster. Splitter des hochmittelalterlichen Kirchenschatzes von Frauenwörth (S. 101–112, 14 Abb.), geht auf Kleinfunde aus einer Grabung von 1984 ein. – Wilhelm STÖRMER, Landesherren als „Ritter“ und Turniergenossen im Mittelalter. Zur Selbstdarstellung und politischen Propaganda in Reitersiegeln (S. 113–134), deutet die „Rittersiegel“ der werdenden Landesherren des 13. Jh. als Ausdruck eines umfassenden Adelsideals, das über die tatsächlich scharfe politische Differenzierung des Herrenstandes hinwegtäuschen sollte. – Pankraz FRIED, Der Beitrag des Historischen Atlas von Bayern zur Kirchen- und Klostergeschichte Ostschwabens. Das Hochstift Augsburg im Historischen Atlas (S. 135–140). – Ferdinand KRAMER, Der Plan zu einer Klostergründung in Oberbergen durch den welfischen Vasallen Heinrich von Stoffen im Jahr 1163

(S. 141–156), fügt das durch eine einzige Wessobrunner Traditionsnotiz bezeugte Vorhaben (in der Nähe von Landsberg/Lech) in die Entwicklung der welfischen Herrschaft im Westen Bayerns ein. – Richard LOIBL, *Iubente imperatore pax facta est*. Die „Bogener Fehde“ von 1192 und die Anfänge des bayerischen Landesfürstentums (S. 157–183), hält sich an die Annalen des Magnus von Reichersberg (MGH SS 17 S. 519) bei seinem überzeugenden Versuch, den Konflikt zwischen Graf Albert III. von Bogen und dem bayerischen Herzog Ludwig I. in den größeren Zusammenhang der Fürstenopposition gegen Kaiser Heinrich VI. zu rücken. – Hans-Jörg KELLNER, Schongau, ein Kapitel bayerischer Münzgeschichte (S. 185–198, 10 Abb.), widmet sich den Anfängen der Schongauer Münzprägung, die kurz nach 1200 faßbar werden. – Rolf KIESSLING, Biberbach und die Pappenheimer im Spätmittelalter. Zum Problem der frühen Märkte in Ostschwaben (S. 199–214), macht 15 km nördlich von Augsburg „den mit Abstand ältesten Markt Ostschwabens“ (genannt 1214) aus, der sich allerdings in seinem territorialen Umfeld nicht zur Stadt weiterentwickeln konnte. – Alfred WENDEHORST, Kloster Banz im späten Mittelalter. Am Scheideweg zwischen ordensimmanenter Reform und Übergang in ein Säkularkanonikerstift (Mit dem Text der Statuten Bischof Rudolfs von Scherenberg von 1492) (S. 215–234), leitet die S. 226 ff. abgedruckte Quelle mit einer kurzen Darstellung der Geschichte von Banz in der 2. Hälfte des 15. Jh. und der Versuche zur Reform und ständischen Öffnung des Klosters ein. – Rühmend hervorzuheben ist, daß der zweite Band außer einem Schriftenverzeichnis des Jubilars auch ein Namenregister zur gesamten Festschrift (S. 601–655) aufweist.

R. S.

Poetry and Philosophy in the Middle Ages. A Festschrift for Peter Dronke. Edited by John MARENBN (Mittelateinische Studien und Texte 29) Leiden u. a. 2001, Brill, XI u. 392 S., ISBN 90-04-11964-7, EUR 110. – Aus Anlaß der Emeritierung Dronkes von seinem Lehrstuhl in Cambridge – der nicht neu besetzt werden soll – widmen ihm seine Schüler Aufsätze, die mehr oder weniger um die Beziehungen zwischen Philosophie und Dichtung kreisen: John MARENBN, Peter Dronke and Medieval Latin at Cambridge (S. 1–5). – DERS., An Annotated List of Works by Peter Dronke Bearing on the Relation between Poetry and Philosophy in the Middle Ages (S. 7–17). – Walter BERSCHIN, Uodalscalc-Studien IV: Mikrokosmos und Makrokosmos bei Uodalscalc von St. Ulrich und Afra (1124–um 1150) (Augsburg, Archiv des Bistums 78, fol. 72^r) (S. 19–27): Die Hs. aus dem Jahr 1494 überliefert Aufbau und Bildprogramm eines Gemäldes des Uodalscalc; der Vf. bietet im wesentlichen eine Transkription der Inschriften mit Ermittlung der Quellen (hauptsächlich Isidor). – Charles BURNETT, Learned Knowledge of Arabic Poetry, Rhymed Prose, and Didactic Verse from Petrus Alfonsi to Petrarch (S. 29–62), bietet einen Überblick über die ma. Übersetzungen arabischer Dichtung ins Lateinische mit dem Ergebnis, daß eine Rezeption arabischer Verskunst im fraglichen Zeitraum praktisch nicht existiert. Im Anhang eine kommentierte, zweisprachige Anthologie lateinischer Übersetzungen von arabischer Dichtung. – Mary GARRISON, Alcuin, *Carmen IX* and Hrabanus, *Ad Bonosum*: A Teacher and His Pupil

Write Consolation (S. 63–78), interpretiert im Vergleich Alcuin, Carmen 9 und Hrabanus Maurus, Carmen 37. – Stephen GERSH, *Cratylus Mediaevalis – Ontology and Polysemy in Medieval Platonism (to ca. 1200)* (S. 79–98), verzeichnet ma. Interpretationen der Theorien über Ein- und Mehrdeutigkeit aus Platons Dialog *Kratylos*. – Michael W. HERREN, *Some Quantitative Poems Attributed to Columbanus of Bobbio* (S. 99–112), wendet sich gegen die These von M. Lapidge (vgl. DA 53, 669 f.), wonach die metrischen Gedichte *Ad Sethum*, *Ad Hunaldum* und *Columbanus Fidolio* nicht vom Abt von Bobbio, sondern von dem gleichnamigen Abt von St. Trond zur Zeit Karls d. Gr. verfaßt seien, und hält am älteren Columbanus als Verfasser fest; allenfalls eine Zuschreibung an den von P. C. Jacobsen (vgl. DA 40, 593 f.) ins Spiel gebrachten Colmanus „Nepos Cracavist“ sei denkbar, falls letzterer nicht wiederum mit Columban identisch sei. – Édouard JEAUNEAU, *Nisifortinus: Le disciple qui corrige le maître* (S. 113–129), erkennt in dem Glossator der Hs. Bamberg, Staatsbibliothek, Ms. Phil. 2, 1 des *Periphyseon* von Eriugena einen Schüler des Philosophen, der darum bemüht ist, Äußerungen seines Lehrers, die nicht ganz der römischen Orthodoxie entsprechen, zu entschärfen – den Kunstnamen Nisifortinus verleiht er ihm aufgrund seiner Neigung, Glossen mit den Worten *nisi forte* zu beginnen –, und der möglicherweise an mehr Stellen in den Text des *Periphyseon* eingegriffen hat, als anhand der hsl. Befunde heute noch nachzuweisen ist. – Paolo LUCENTINI, *Il Liber viginti quattuor philosophorum nei poemi medievali: Il Roman de la Rose, il Granum sinapis, la Divina commedia* (S. 131–153), verfolgt speziell die Rezeption der ersten beiden Sentenzen des Liber (I: *Deus est monas monadem gignens et in se unum reflectens ardorem* und II: *Deus est sphaera infinita cuius centrum est ubique, circumferentia nusquam*), durch die letztlich auch Dante zu seiner Darstellung des Göttlichen als *tre giri* angeregt sein könnte. – David LUSCOMBE, *Peter Abelard and the Poets* (S. 155–171): Trotz seiner generellen Ablehnung antiker Dichtung in der Theorie (*Theologia Scholarium* 2, 19–35) im Gefolge der Kirchenväter lassen sich in Abaelards Werken zahlreiche Dichterzitate finden, meist zur Illustration moralisch-philosophischer Topoi. – Barbara NEWMAN, *God and the Goddesses: Vision, Poetry, and Belief in the Middle Ages* (S. 173–196), über die allegorischen Frauengestalten ma. Dichtung, deren Deutung changiert zwischen literarischer Konvention und als real empfundener Wesenheit. – Paul Gerhard SCHMIDT, *Amor transformat amantem in amatum*. Bernhard von Waging an Nicolaus Cusanus über die Vision einer reformunwilligen Nonne (S. 197–215), ediert das in zwei Münchener Hss. (Clm 4403 und 15180) anonym überlieferte Gutachten. Die Identifizierung von Autor und Adressat bleibt hypothetisch. – J. B. TRAPP, *Illustrated Manuscripts of Petrarch's De remediis utriusque fortunae* (S. 217–249). – Benedikt Konrad VOLLMANN, *Philosophie und Poesie – zwei zankende Geschwister* (S. 251–261): Die bis zu Platon zurückzuverfolgende Feindschaft zwischen Philosophie und Dichtung wurde im MA nur in der Karolingerzeit vorübergehend überwunden. – Marina WARNER, *Leda and the Swan: The Unbearable Matter of Bliss* (S. 263–279), zum Leda-Mythos in der Renaissance. – Haijo WESTRA, *Individuality, Originality and the Literary Criticism of Medieval Latin Texts* (S. 281–292), bewertet die Werke Peregrina-

tio Egeriae, Ruodlieb und Ysengrimus als Beispiele für Originalität. – Jan ZIOLKOWSKI, *The Highest Form of Compliment: Imitatio in Medieval Latin Culture* (S. 293–307): Die literarische *imitatio* im MA beruft sich im wesentlichen auf dieselben Theorien wie schon die Antike. – Jill MANN, *Jean de Meung and the Castration of Saturn* (S. 309–326), zum spielerischen Umgang mit der Allegorese im Roman de la Rose. – Giovanni ORLANDI, *On the Text and Interpretation of Abelard's Planctus* (327–342), bietet kritische Anmerkungen zur Edition von W. Meyer (*Gesammelte Abhandlungen zur mittellateinischen Rhythmik* 1 [1905] S. 366–374). Die *Planctus* könnten interpretiert werden als Darstellung der Trostlosigkeit der alttestamentarischen Welt vor der Ankunft des Erlösers. – Claudio LEONARDI, *Una scheda per Hildegard di Bingen* (S. 343–348): In einigen ihrer Briefe tritt Hildegard als Prophetin auf, die mit biblischer Rigorosität Mißstände im hohen Klerus ihrer Zeit geißelt. – John MARENBO, *Dante's Averroism* (S. 349–374), interpretiert *Monarchia* 1, 3–4 im Sinne der averroistischen Lehre von der Einheit des *intellectus possibilis*, die in früheren Werken Dantes noch zurückgewiesen wird. V. L.

Medioevo Mezzogiorno Mediterraneo. Studi in onore di Mario Del Treppe, a cura di Gabriella ROSSETTI e Giovanni VITOLO, 2 Bde. (Europa Mediterranea. Quaderni 12–13) Napoli 2000, GISEM Liguori Ed., XXXII u. 363 S. bzw. VIII u. 375 S., Abb., ISBN 88-207-2914-8 bzw. 88-207-2915-6, EUR 20,14 bzw. 26,34. – Die Festschrift zum 70. Geburtstag des bedeutenden Neapolitaner Mediävisten und Mitgründers des „Gruppo Interuniversitario per la Storia dell'Europa Mediterraneo“ ist in vier Abteilungen unterteilt: Bd. 1: Mit den kirchlichen Institutionen und dem religiösen Leben befassen sich Giovanni VITOLO, *Esperienze religiose nella Napoli dei secoli XII–XIV* (S. 3–34), Franco CARDINI, *La Crociata e le basi dell'Europa moderna* (S. 35–57), Giacomo TODESCHINI, *Linguaggi economici ed ecclesiologia fra XI e XII secolo: dai Libelli de lite al Decretum Gratiani* (S. 59–87), Giuseppe PETRALIA, *Santi e mercanti nel Mediterraneo latino medievale: note diacroniche* (S. 89–110), Vera von FALKENHAUSEN, *Nuovi contributi documentari sul monastero greco di S. Maria di Gala (Sicilia Orientale) in epoca normanna* (S. 111–131), Grado Giovanni MERLO, *L'identità cistercense nei documenti pubblici e privati dei secoli XII e XIII* (S. 133–146), Cosimo Damiano FONSECA, *La regola dei Trinitari oltre gli ideali degli ordini religioso-cavallereschi* (S. 147–159), Matteo VILLANI, *Il necrologio di Caiazzo: clero diocesano e mondo dei laici* (S. 161–178), Giorgio CHITTOLINI, *Note sulla geografia beneficiaria di alcune pievi milanesi fra '400 e '500* (S. 179–201). – Über politische und soziale Institutionen handeln Andrea CASTAGNETTI, *Feudalità e società comunale* (S. 205–239), Giuseppe SERGI, *Comune, vescovo, pedaggi del Torinese: due documenti della fine del secolo XII* (S. 241–247), Errico CUOZZO, *Corona, contee e nobiltà feudale nel regno di Sicilia. All'indomani dell'elezione di re Tancredi d'Altavilla* (S. 249–265), Vincenzo D'ALESSANDRO, *Ceti dirigenti e forze sociali nel regno di Sicilia di Federico II* (S. 267–281), Norbert KAMP, *Su un nipote di Maione di Bari, che fu giustiziere di Federico II* (S. 283–300),

Serena MORELLI, Giustizieri e distretti fiscali nel regno di Sicilia durante la prima età angioina (S. 301-323), Francesco STORTI, „La più bella guerra del mondo“. La partecipazione delle popolazioni alla guerra di successione napoletana (1459-1464) (S. 325-346), Aurelio MUSI, Storia urbana e Mezzogiorno d'Italia dal tardo Medioevo all'età moderna: proposta di un questionario (S. 347-363). – Bd. 2: Mit Wirtschaft und Gesellschaft befassen sich Marco TANGHERONI, La prima espansione di Pisa nel Mediterraneo: secoli X-XII. Riflessioni su un modello possibile (S. 3-23), Jean-Marie MARTIN, Capri, isola del ducato di Amalfi (X-XIII secolo) (S. 25-42), Salvatore TRAMONTANA, Spazi, lavoro, semina: le tecniche di coltivazione e gli attrezzi agricoli nella Sicilia normanna (S. 43-62), Luigi DE ROSA, Un nuovo approccio alla storia dei ducati campani della costa tirrenica (S. 63-78), Rinaldo COMBA, Uomini, merci, infrastrutture: il colle di Tenda e la sua strada nei secoli XIII-XVI (S. 79-91), Arnold ESCH, Navi nel porto di Roma. Esempi di carichi di merci nei registri doganali del Quattrocento (S. 93-103), David ABULAFIA, La produzione dello zucchero nei domini della Corona d'Aragona (S. 105-119), Giovanna PETTI BALBI, Gli insediamenti genovesi nel Nord-Africa durante il '400 (S. 121-137), Bruno DINI, I battilori fiorentini nel Quattrocento (S. 139-161), Michele LUZZATI, Dalla Toscana a Napoli (e ritorno) alla fine del Quattrocento: note sulla koiné ebraica italiana (S. 163-174), Giovanni MUTO, Un inedito testo cinquecentesco: il *Tratado de razon et valuta de le monete del Regno de Napoli* di Thomas Oliver (S. 175-185). – Über Kunst und Kultur handeln Giuseppe GALASSO, L'immagine della nobiltà napoletana nella *Istoria* di Angelo di Costanzo (S. 189-198), Marcello ROTILI, La protomaiolica del donjon di Montella (S. 199-230), Bruno FIGLIUOLO, Sul dialogo *De regia ac papali potestate* di Ludovico di Strassoldo (1434) (S. 231-246), Francesco SENATORE, Le ultime parole di Alfonso il Magnanimo (S. 247-270), Carlo GALIANO, Gaffurio, il conte di Potenza e la prima dedicatoria inedita del *Theoricum opus musice discipline* (London, British Library, Hirsch IV. 1441) (S. 271-302), José Enrique RUIZ-DOMÈNEC, Il Gran Capitano e Napoli: alcuni aspetti storici della *Neapolisea* (S. 303-311), Mario ASCHERI, Tra legge e consuetudine: qualche problema dell'alto Medioevo (e dell'età contemporanea) (S. 313-327), Roberto DELLE DONNE, Nel „vortice infinito delle storicizzazioni“: Otto Gerhard Oexle, Adalberone di Laon e la „scienza storica della cultura“ (S. 329-375).

Hubert Houben

Medieval Spirituality in Scandinavia and Europe. A Collection of Essays in Honour of Tore Nyberg, ed. by Lars BISGAARD, Carsten SELCH JENSEN, Kurt VILLADS JENSEN and John LIND (Odense University Studies in History and Social Sciences 234) Odense 2001, Odense University Press, XVI u. 350 S., Abb., ISBN 87-7838-588-1, DKK 350. – Zum 70. Geburtstag des im dänischen Odense lehrenden Schweden Nyberg erschien diese Festschrift, die den Interessen des Geehrten entsprechend die KG Nordeuropas zum Schwerpunkt hat und gattungsgemäß durch ein Schriftenverzeichnis abgeschlossen wird. – Nanna DAMSHOLT, Abbot William of Æbelholt: A Foreigner in Denmark (S. 3-19),

zeichnet den Lebensweg des französischen Regularkanonikers nach († 1203), der 1165 vom Lundenser Erzbischof nach Dänemark geholt wurde und an Profil gewinnt durch seinen Briefwechsel mit bedeutenden Zeitgenossen und seine Vita (BHL 8908), die anlässlich seiner Kanonisation 1224 aufgezeichnet wurde. – André VAUCHEZ, *La question du célibat ecclésiastique dans l'Occident médiéval: un état de la recherche* (S. 21–32), sieht als tiefsten Grund für die Einführung des Pflichtzölibats den Wunsch nach strengerer Unterscheidung zwischen Priestern und Laien gemäß dem Drei-Stände-Modell. Der „Forschungsstand“ ist allerdings der von etwa 1980. – Thomas HILL, *Unterwegs nach Dänemark: Zur Reisekultur in vormoderner Zeit* (S. 33–50), verfolgt den Verlauf des Heer- bzw. Ochsenwegs, der sich auf mehreren Trassen von Hamburg bis in den Norden Schleswigs erstreckte. – Leif SØNDERGAARD, *At the Edge of the World: Early Medieval Ideas of the Nordic Countries* (S. 51–71), betont die Abhängigkeit Adams von Bremen, des Saxo Grammaticus, des norwegischen Konungsskuggja und Snorri Sturlusons von antiken Vorbildern, zugleich aber auch ihre begründete Skepsis gegenüber deren allzu fabulösen Berichten. – Sverre BAGGE, *Law and Justice in Norway in the Middle Ages: A Case Study* (S. 73–85), behandelt einen vertrackten Rechtsfall aus dem frühen 12. Jh., bei dem die Rechtsfindung (im Gericht) wenig scharf von der Rechtssetzung (in Gesetzen) getrennt erscheint. – Brian Patrick MCGUIRE, *Religion and Mentality in the High Middle Ages: An Essay on Denmark and Europe* (S. 87–97), sieht Dänemark voll in die geistigen Strömungen Europas integriert. – Peter DINZELBACHER, *„Von der Hinterlist und den Tücken der Dämonen gegen die Menschen“. Wandlungen der zisterziensischen Ordensspiritualität im Hochmittelalter* (S. 99–113), stellt der „Serenität“ des 12. die ständige Angst vor teuflischen Anfechtungen im 13. Jh. gegenüber, kann aber den Wechsel nicht recht erklären. – Erich HOFFMANN, *Die Kuppä des Taufsteins von Munkbrarup – eine bildliche Aussage über den „Märtyrertod“ Knud Lavards?* (S. 115–120), plädiert für eine historische, nicht theologische Deutung des Reliefs mit der Darstellung eines Kampfs zwischen einem Menschen und einem Löwen. – Carsten SELCH JENSEN, *The Nature of the Early Missionary Activities and Crusades in Livonia, 1185–1201* (S. 121–137), wendet sich gegen das gängige Deutungsmodell, dem zufolge im Baltikum einer Bekehrung durch Predigt eine Bekehrung durch das Schwert gefolgt sei. Vielmehr sei letztere theologisch unsinnig, und folgerichtig hätten die militärischen Einsätze nicht der Bekehrung, sondern der Verteidigung der bereits christianisierten Bevölkerung gegen die Heiden gedient. – Kurt VILLADS JENSEN, *A Knight in Town* (S. 139–144), fragt (ohne rechtes Ergebnis) nach den Gründen für den Mord an Ritter Joseph Mogensen in der Stadt Lund im Jahr 1301. – Udo ARNOLD, *Die Staufer und der Deutsche Orden* (S. 145–155), bietet eine knappe Skizze des Themas. – Zenon Hubert NOWAK, *Der Deutsche Orden in Preußen: War der Ordensstaat ein moderner Staat?* (S. 157–168), sieht den Deutschordensstaat trotz ungewöhnlich durchorganisierter Verwaltung „tief im Mittelalter verwurzelt“ (S. 168). – Jerzy KLOCZOWSKI, *The Westernization of East-Central Europe in the Fourteenth and Fifteenth Centuries* (S. 169–177), hält die Koexistenz verschiedener Kulturen in der Neuzeit für das Ergebnis einer

überwiegend friedlichen Annäherung im MA. – Jens E. OLESEN, *Eric of Pomerania, Gotland and the Kalmar Union, 1436–1440* (S. 179–193), verfolgt die Bestrebungen des abgesetzten Unionskönigs († 1459), die drei nordischen Kronen wiederzuerlangen, bis zu ihrem Scheitern, das auch der strategisch geschickt gewählte Aufenthalt auf der Insel Gotland nicht verhindern konnte. – John H. LIND, *The Russian Testament of King Magnus Eriksson – a Hagiographic Text?* (S. 195–212), lokalisiert den merkwürdigen, nur chronikalisch überlieferten Text aus dem frühen 15. Jh. ins Kloster Valamo im Ladogasee und bringt ihn in Zusammenhang mit Versuchen, einen Heiligenkult um den abgesetzten, 1374 in einem norwegischen Fjord ertrunkenen Schwedenkönig zu etablieren. – Thelma JEXLEV, *Corpus Christi and Easter Period Datings of Danish Medieval Documents* (S. 213–218), hat ihren einschlägigen Zettelkasten umgestürzt, bei der Auswertung aber auf die Angabe von Belegen verzichtet. – James HOGG, *Cardinal Adam Easton's Office for the Feast of the Visitation of the Blessed Virgin Mary* (S. 219–225), charakterisiert kurz diese Kompilation von liturgischen Gesängen für das Ende 14. Jh. neu eingeführte Fest Mariä Heimsuchung (2. Juli). – Anne RIISING, *Comic Relief in Medieval Sermons* (S. 225–231), bietet ein paar Schmunzelgeschichten aus einer dänischen Predigtsammlung von der Mitte des 15. Jh. – Thomas RIIS, *Die religiöse Mentalität im spätmittelalterlichen Dänemark* (S. 233–244), gibt einen sehr allgemeinen Aufriß. – Lars BISGAARD, *Guild and Power: A List Commemorating the Dead in Odense* (S. 245–263), ordnet eine bisher nicht oder nicht überzeugend zugewiesene Namenliste einer Priesterbruderschaft der Kathedrale von Odense und den Jahren um 1530 zu. – Ann M. HUTCHISON, *The Nuns of Syon Abbey in Choir: Spirituality and Influences* (S. 265–274), trägt aus einschlägigen englischen Texten des 15. Jh. Bestimmungen über das Chorgebet der Birgittinnen zusammen. – Anders FRÖJMARK, *Demons in the *miracula** (S. 275–284), arbeitet an schwedischen Beispielen des 14. und 15. Jh. u. a. heraus, daß die Birgittinnen von Vadstena häufiger teuflischen Einfluß vermuteten als die „abgeklärten“ Domkanoniker von Linköping, und daß Besessenheit in der Regel als Strafe für gottloses Benehmen betrachtet wurde, woraus eine moralisierende Tendenz der Wundererzählungen abzulesen sei. – Alf HÄRDELIN, *In the Sign of the Rosary: Swedish Birgittines and Carthusians in Co-operation* (S. 285–293), schildert die Bemühungen um eine Intensivierung der Marienverehrung in beiden Orden. – Kaare RÜBNER JØRGENSEN, *Birgitta prophetans: The use of St Birgitta's Revelations in Early Sixteenth Century Controversies* (S. 295–307), zeigt die Verwendung von Birgitta-Prophezeiungen gegen den 1523 abgesetzten König Christian II. von Dänemark und gegen das aufkeimende Luthertum. – Jørgen NYBO RASMUSSEN, *Christine von Sachsen: Dänemarks franziskanische Königin* (S. 309–323), gibt Christine (1461–1521) diesen Titel wegen ihrer Förderung der franziskanischen Observanz und der Klarissen, aber auch wegen der Wahl ihrer Grablege bei den Minoriten von Odense. – E. LADEWIG PETERSEN, *Frants Buhl, Muhammad, the Quran and the Islamic Tradition* (S. 325–332). – Hans Torben GILKÆR, *'The Linguistic Turn' – a Challenge to the Study of the Middle Ages in Denmark* (S. 333–342).

Roman Deutinger

...The Man of Many Devices, Who Wandered Full Many Ways.... Festschrift in Honor of János M. Bak, ed. by Balázs NAGY and Marcell SEBŐK, Budapest 1999, Central European University Press, XVII u. 708 S., Abb., ISBN 963-9116-67-X, GBP 44,95. – Die Festschrift gilt dem „vielgewandten“ Vertreter der ungarischen Mediävistik zunächst in British Columbia (Kanada), der seit der Wende in Ostmitteleuropa seine Wirksamkeit in Budapest sowohl dem Institut für Geschichte der 1956er Revolution zukommen ließ, wie auch der mediävistischen Abteilung der privaten, finanziell höchst potenten Central European University (CEU), und enthält einige ungewöhnlich private Einlassungen von Freunden des Jubilars sowie seine (erst 1956 einsetzende) Bibliographie. Die sachlich einschlägigen Beiträge stammen etwa zu einem Viertel von Mitarbeitern der CEU: Ernő MAROSI, Kunsthistorische Bemerkungen zur Vision des heiligen Gerhard/Gellért (S. 31–37), behandelt die Ikonographie des Jesus-Knaben, der auf dem Schoß seiner Mutter sitzend die Kommunion erteilt. – Béla Zsolt SZAKÁCS, The Holy Father and the Devils, or Could the *Hungarian Angevin* Legendary have been ordered for a Pope? (S. 52–60), hält eine solche Annahme wegen der wenig schmeichelhaften Papstdarstellungen in dem Bilderlegendar für abwegig. – Piotr GÓRECKI, Violence and the Social Order in a Medieval Society: the Evidence from the Henryków Region ca. 1150–ca. 1300 (S. 91–104), wertet Nachrichten aus dem Liber fundationis der schlesischen Zisterze Heinrichau aus, die allerlei Anfeindungen und Unzuträglichkeiten erdulden mußte, wie den ausgelassenen Tanz von Frauen und Mädchen in einem benachbarten und einsehbaren Obstgarten; die Monographie von Heinrich Gröger, Heinrichau (1978, vgl. DA 35, 684), hätte eine Erwähnung verdient. – Hanna ZAREMSKA, Le Juif au tribunal: Cracovie, XV^{ème} siècle (S. 105–114), weist auf den Verlust aller Quellen zur autonomen jüdischen Gerichtsbarkeit hin, über die nur in den seltenen Fällen indirekte Informationen vorliegen, wenn Rekurs auf christliche Instanzen erfolgte. – Bernhard SCHIMMELPFENNIG, Die Geburt Jesu, der Kaiser Augustus und die Sibylle von Tivoli (S. 139–147), setzt die Gründungslegende von S. Maria in Aracoeli in Parallele zu derjenigen von S. Maria in Trastevere. – Hanna KASSIS, A Glimpse of Openness in Medieval Society: Al-Hakam II of Córdoba and his Non-muslim Collaborators (S. 160–166), bewertet das gelegentlich vorurteilsfreie Verhalten des 976 verstorbenen Herrschers als Hinweis auf Spuren einer „open society“. – Richard A. JACKSON, Les *Livres bleu* and *rouge*. Two Coronation Manuscripts in the Cathedral of Reims (S. 176–186), kommt zu dem Schluß, daß von den (verlorenen) Hss. der „Livre bleu“ den Krönungsordo von 1364 für Karl V., der „Livre rouge“ einen älteren, kapetingischen Ordo enthalten haben müsse. – Ihor ŠEVČENKO, Constantine-Cyril, Apostle of the Slavs, as „Bibliothecary“, or how Byzantine was the Author of Constantine's *Vita*? (S. 214–221), folgert aus der römisch beeinflussten Terminologie der kirchenslawischen Vita auf eine Abfassung in Rom. – Ryszard GRZESIK, Die Ungarnmission des Hl. Adalberts (sic) (S. 230–240), will an Stelle der unbewiesenen Taufe des Hl. Stephan durch Adalbert aus chronologischen Gründen die Firmung sehen, bei welcher Vajk den Namen Stephan erhalten habe. – Janet L. NELSON, Feasts, Games, and Inversions: Reflections on *The Ups and Downs of*

St-Gall (S. 269–276), weist auf den gemäßigten Humor im Rahmen des Schicklichen hin, der in Ekkehard's *Casus Sancti Galli* (das sind die „Ups and Downs“) zu beobachten sei. – Ludolf KUCHENBUCH, Kerbhölzer in Alteuropa – zwischen Dorfschmiede und Schatzamt (S. 303–325), ist eine informative Darstellung der Geschichte des Rechnungsbehelfes, der heute nur noch im Sprichwort gebräuchlich ist. – Aaron Ya. GUREVICH, A Gift Awaits an Answer. A Page from the Cultural History of Society (S. 333–339), bringt Grundsätzliches zum „do ut des“-Prinzip, das ebenso bei der Festigung weltlicher Freundschaften und Hilfsverpflichtungen durch Geschenke wirksam wird, wie bei der Aussicht auf Lohn im Jenseits nach Wohlverhalten. – Susan REYNOLDS, Carolingian Elopements as a Sidelight on Counts and Vassals (S. 340–346), nennt Fälle, in denen die Entführung einer anderweitig bestimmten Königstochter (Karls des Kahlen, Lothars I., Arnulfs) letztlich einer Karriere förderlich war. – Balázs NAGY, Transcontinental Trade from East-central Europe to Western Europe (14th and 15th Centuries) (S. 347–356), erwähnt als Voraussetzung der ökonomischen Blüte Böhmens vor allem die Verlegung des Stapelrechtes von Wien nach Brünn und die dadurch bewirkte Änderung der Handelswege von Ungarn nach Hamburg oder Brügge. – Felicitas SCHMIEDER, Enemy, Obstacle, Ally? The Greek in Western Crusade Proposals (1274–1311) (S. 357–371), beobachtet den weitverbreiteten Wunsch, zunächst das Schisma, notfalls gewaltsam, zu beenden, um mit den dann salonfähigen Verbündeten guten Gewissens gegen Türken und Sarazenen vorgehen zu können. – György GERÉBY, Eternal Allegiances. Duns Scotus' Place in the Debate about the Possibility of an Eternally Created World (S. 372–383), sieht den Standpunkt Scotus' in dieser zentralen Frage näher bei Thomas von Aquin als bei den franziskanischen Mitbrüdern Bonaventura oder Wilhelm de la Mare. – Paul E. SZARMACH, A Preface, Mainly Textual, to Alcuin's *De ratione animae* (S. 397–408), kündigt eine kritische Edition des Textes (Migne, PL 101,639–650; Widmung und Schluß MGH Epp. 4,473–478) an und druckt eine Liste der Hss. – Pál ENGEL, Erbteilung und Familienbildung (S. 411–421), weist auf ein Dekret König Ludwigs I. von Ungarn von 1343 hin, das durch eine Novellierung der Erbteilungsvorschriften eine Festigung des Zusammenhaltes der einzelnen Sippen gewährleistete. – Martyn RADY, The Filial Quarter and Female Inheritance in Medieval Hungarian Law (S. 422–431), behandelt das königliche Privileg der „*praefectio in filium*“, die einem Adeligen gestattete, eine erbrechtlich an sich benachteiligte Tochter wie einen Sohn zu bedenken. – József LASZLOVSZKY, Field Systems in Medieval Hungary (S. 432–444), schildert die Schwierigkeiten der Siedlungsforschung in Ungarn und schlägt die Anwendung moderner archäologischer Methoden zur Ergänzung der historischen Forschung vor. – Katalin SZENDE, Was there a Bourgeoisie in Medieval Hungary? (S. 445–459), gibt einen Überblick über die Stadtgeschichtsforschung in Ungarn in den letzten fünfzig Jahren. – Herwig WOLFRAM, Die ungarische Politik Konrads II. (S. 460–469), erwägt, mehr spielerisch, die Folgen einer hypothetischen Parteinahme Konrads II. für Ungarn und die Vorteile für das Reich, wenn die Niederlage von 1030 vermieden worden wäre. – László VESZPRÉMY, *Dux et praeceptor Hierosolimitanorum*. König Ladislaus (László) von Ungarn als imagi-

närer Kreuzritter (S. 470–477), weist Übernahmen aus der Karls-Sage in den Stephans- und Ladislaus-Legenden und der Historiographie nach. – László KOSZTA, Die Domkapitel und ihre Domherren bis Anfang des 12. Jahrhunderts in Ungarn (S. 478–491), verweist auf den synonymen Gebrauch von *fratres* und *canonici* sowie *monasterium* und *capitulum* in den Quellen, so daß für eine genauere Scheidung andere Kriterien herangezogen werden müssen. – Marianna D. BIRNBAUM, The Mantle of Béla IV (S. 499–502), schildert die Flucht des ungarischen Königs 1242 vor den Mongolen nach Trogir (Kroatien), wo eine Kapuze als Teil eines angeblich zum Dank hinterlassenen Mantels aufbewahrt wird, die freilich aus späterer Zeit stammt. – Zsolt HUNYADI, The Knights of St. John and the Hungarian Private Legal Literacy up to the Mid-Fourteenth Century (S. 507–519), behandelt den Konvent der Johanniter in Stuhlweißenburg (Székesfehérvár), der zu den „glaubwürdigen Orten“ gehörte, d. h. das Recht zur Ausstellung und Beglaubigung von Urkunden besaß. – István PETROVICS, The Fading Glory of a Former Royal Seat: The Case of Medieval Temesvár (S. 527–538), verweist auf die Zeitspanne von 1315–1323, als Karl I. von Anjou seine Residenz in das heutige Timisoara flüchtete. – Szabolcs de VAJAY, Un ambassadeur bien choisi: Bernardinus de Frangipanus (sic) et sa mission à Naples, en 1476 (S. 550–557), beleuchtet den Bildungshintergrund des Brautwerbers für Matthias Corvinus. – Elizabeth A. R. BROWN, Myths Chasing Myths: The Legend of the Trojan Origin of the French and its Dismantling (S. 613–633), erörtert die Widerstände gegen die Aufgabe der trojanischen Herkunftssage von Seiten der Herrscher in Deutschland wie in Frankreich, die auf ihre vornehme Abstammung nicht gerne verzichten wollten. – Neithard BULST, Geschichtsschreibung im Dienste von Herrschaftsinteressen am Beispiel Frankreichs im Spätmittelalter (S. 634–640), stellt die legitimierenden historiographischen Elogen neben andere Symbole des Königtums, wie die Salbung oder die Fähigkeit der Könige von Frankreich, Skrofeln zu heilen. – Jan M. PISKORSKI, The Historiography of the so-called „East-Colonisation“ and the Current State of Research (S. 654–667), vergleicht den deutschen „Drang nach Osten“ mit anderen europäischen Siedlungsbewegungen und weist auf die Vorzüge so entstehender multikultureller Gesellschaften hin. G. S.

Prusy – Polska – Europa. Studia z dziejów średniowiecza i czasów wczesnonowożytnych. Prace ofiarowane Profesorowi Zenonowi Hubertowi Nowakowi w sześćdziesiątą piątą rocznicę urodzin i czterdziestolecie pracy naukowej [Preußen – Polen – Europa. Studien zur Geschichte des MA und der Frühneuzeit – zum 65. Geburtstag und aus Anlaß des 40. Jubiläums der wissenschaftlichen Arbeit Herrn Professor Zenon Hubert Nowak gewidmete Arbeit], pod redakcją Andrzeja RADZIWIŃSKIEGO i Janusza TANDECKIEGO, Toruń 1999, Uniwersytet Mikołaja Kopernika, 359 S., ISBN 83-231-1088-3, PLN 30. – Die dem 1999 verstorbenen Mediävisten gewidmete Festschrift enthält u. a. folgende Arbeiten zum MA: Marian DYGO, Ze studiów nad podstawami gospodarczymi germańskich królestw plemiennych wczesnego średniowiecza (problem skarbu) [Aus den Studien über die wirtschaftlichen Grundlagen der germanischen Stammeskönigreiche im frühen MA. Die Frage des Stammesschatzes] (S. 31–34),

beschäftigt sich mit dem Stammesschatz bei Goten, Sueben und Langobarden. – Ivan HLAVÁČEK, Angebliche (!) Versuche der Přemysliden des 11. Jhs. um das Landeserzbistum in Prag (S. 35–44), schildert die ergebnislosen Versuche, in Prag ein Erzbistum schon 1039 und 1060 ins Leben zu rufen. – Jürgen MIETHKE, Die Kritik des Franziskaners Roger Bacon an der Schwertmission des Deutschen Ordens (S. 45–55). – Dieter GIRGENSOHN, Die Stellung Francesco Zabarellas im Humanismus (S. 57–72). – Jens E. OLESEN, Die pommerschen Herzöge in der nordischen Politik in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts (S. 73–91). – Andrzej RADZIWIŃSKI, Duchowny w kurii papieskiej sprawozdanie Alberta Krummedieka, kanonika lubieckiego z jego podróży do rzymu w 1462 r. (S. 93–107) [Die Geistlichen an der päpstlichen Kurie. Bericht des Albert Krummediek, des Lübecker Kanonikers, von seiner Reise nach Rom im Jahre 1462]. – Tore NYBERG, Schweden, Riga, Papst 1471–1480 (S. 109–121). – Stanisław TRAWKOWSKI, Bolesław Chrobry i eremici [Boleslaw der Tapfere und die Eremiten] (S. 163–171), beleuchtet die Rolle Ottos III. bei der Christianisierung durch Bolesław Chrobry und die italienischen, in Międzyrzecze angesiedelten Eremiten Benedictus und Johannes. – Janusz BIENIAK, Jeszcze jeden cenny falszyfikat (rzekomy dokument księcia kujawskiego Kazimierza dla archidiakona dobrzyńskiego z 1252 r.) [Noch ein wertvolles Falsifikat (eine angebliche Urkunde des kujawischen Herzogs Kasimir für den Dobriner Archidiakon aus dem Jahre 1252)] (S. 173–185). – Jan PAKULSKI, Marcin Rogala z Klonowa – uczestnik soboru w Konstancji [Marcin Rogala von Klonow – ein Teilnehmer am Konstanzer Konzil] (S. 187–198). – Klaus MILITZER, Von Köln nach Preußen. Kölner Bürgersöhne im preußischen Zweig des Deutschen Ordens (S. 199–210). – Sławomir JÓŹWIAK, Pierwsze komturstwo ryńskie (1393–1397). Powstanie, rozwój terytorialny, likwidacja [Die erste Rheiner Komturei (1393–1397). Entstehung, territoriale Entwicklung, Auflösung] (S. 211–229). – Sven EKDAHL, Ein Brief des Ritters Luppold von Köckritz an Hochmeister Ulrich von Jungingen vom April 1410 (S. 231–247). – Jürgen SARNOWSKY, Ein Schuldbuch der Komture von Brandenburg aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts (S. 249–275). – Marian BISKUP, Plany reformy zakonu krzyżackiego w Prusach z 1492 roku [Die Reformpläne des Deutschen Ordens in Preußen aus dem Jahre 1492] (S. 277–285). – Enn TARVEL, Genesis of the Livonian Town in the 13th Century (S. 287–301). – Henryk SAMSONOWICZ, Miasta pruskie w XV wieku na tle porównawczym miast Europy [Die preußischen Städte im 15. Jh. im Vergleich zu anderen Städten Europas] (S. 303–311). – Janusz TANDECKI, Średniowieczne korporacje mieszczańskie w pruskich miastach hanzeatyckich [Die ma. Zünfte in preußischen Hansestädten] (S. 313–326). – Roman CZAJA, Spór cechów chełmińskich z radą miejską. Przyczynek do konfliktów społecznych w miastach pruskich w średniowieczu [Der Streit der Kulmer Zünfte mit dem Stadtrat. Ein Beitrag zu gesellschaftlichen Konflikten in preußischen Städten im MA] (S. 327–337). – Antoni CZACHAROWSKI, Dzieje średniowiecznego Wąbrzeźna [Die Geschichte der ma. Stadt Friedeck] (S. 339–348). – Edward POTKOWSKI, Konrad Bitschin – edukacja kobiet i pożytki czytania [Konrad Bitschin – Die Frauenbildung und der Nutzen des Lesens] (S. 349–359).

Jarosław Wenta

Life and Thought in the Northern Church c. 1100–c. 1700. Essays in Honour of Claire Cross. Ed. by Diana WOOD (Studies in Church History. Subsidia 12) Woodbridge u. a. 1999, The Boydell Press, XIV u. 595 S., Abb., ISBN 0-9529733-2-4, GBP 40 bzw. USD 75. – Die Festschrift zum 65. Geburtstag der Historikerin für Spät-MA und frühe Neuzeit an der Universität York enthält einige Beiträge aus unserem Arbeitsgebiet, auf die kurz verwiesen sei: Peter BILLER, William of Newburgh and the Cathar Mission to England (S. 11–30), untersucht, auf welche Quellen Wilhelm († 1199/1201) bei seinem Bericht in der *Historia rerum Anglicarum* über die aus Deutschland eingereisten Katharer (2, 13) zurückgreifen konnte. – Rosalind M. T. HILL, Fund-Raising in a Fourteenth-Century Province (S. 31–36), berichtet über die Spendenpraxis in der Kirchenprovinz York im 14. Jh., über die vornehmlich bedachten Einrichtungen und über die Angst, auf falsche Kollektoren hereinzufallen. – Diana WOOD, John of Ayton's 'Grumbling Gloss': A Northern Churchman's View of Society (S. 37–55), skizziert die Ansichten des englischen Kanonisten († um 1349) über den moralisch bedenklichen Zustand der Gesellschaft seiner Zeit, wofür er hauptsächlich die allseits verbreitete Geldgier verantwortlich machte. – Michael WILKS, Thomas Arundel of York: The Appellant Archbishop (S. 57–86), beschreibt die Politik des Erzbischofs von York und Canterbury, die zur Absetzung König Richards II. führte und ihm gleichzeitig den Weg zur Bekämpfung der Lollarden frei machte. – Anne HUDSON, Wyclif and the North: The Evidence from Durham (S. 87–103), kann aus der Kombination vieler Anspielungen Verbindungen zwischen John Wyclif und Durham seit Mitte der 70er Jahre des 14. Jh. wahrscheinlich machen. – R. N. SWANSON, An Appropriate Anomaly: Topcliffe Parish and the Fabric Fund of York Minster in the later Middle Ages (S. 105–121), wertet die Register seit Ende des 14. Jh. aus, die Auskünfte über die Zahlungen der Gemeinde an die Yorker Kathedrale geben, ebenso wie David M. SMITH, The Exercise of the Probate Jurisdiction of the Medieval Archbishops of York (S. 123–144), der sich mit praktischen Fragen der Registerführung speziell für letztwillige Verfügungen beschäftigt. – P. J. P. GOLDBERG, Performing the Word of God: Corpus Christi Drama in the Northern Province (S. 145–170), beschreibt das soziale und historische Umfeld der Fronleichnamsspiele, die seit Mitte des 14. Jh. in den nördlichen Provinzen Englands vermehrt anzutreffen sind und denen ein langes Leben bis Ende des 16. Jh. beschieden war. – Den Band beschließen das Schriftenverzeichnis der Jubilarin und ein Namen- und Sachregister.

D. J.

Hans Hubert ANTON, Königtum – Kirche – Adel. Institutionen, Ideen und Räume von der Spätantike bis zum hohen Mittelalter, hg. von Burkhard APSNER und Thomas BAUER, Trier 2002, Kliomedia, 486 S., 1 Foto, ISBN 3-89890-050-9, EUR 59. – Zum 65. Geburtstag des Trierer Mediävisten sind aus seinem Oeuvre 13 meist umfangreichere Aufsätze aus den Jahren 1972 bis 1994 ausgewählt und in diesem Bande, thematisch gruppiert nach „Kirchliche und politische Institutionen im Wandel“, „Königtum, Synoden, politische Konzeptionen“ sowie „Trier – Gallien – Lotharingen“, nachgedruckt worden.

Vorbildlich ist die exakte Kennzeichnung des Seitenumbruchs in den Erst-
drucken. Erschlossen werden die Texte durch ein Orts- und Personenregister;
außerdem findet man ein Schriftenverzeichnis des Jubilars. R. S.

František GRAUS, *Ausgewählte Aufsätze (1959–1989)*, hg. von Hans-Jörg
GILOMEN, Peter MORAW und Rainer C. SCHWINGES (Vorträge und Forschun-
gen 55) Stuttgart 2002, Thorbecke, X u. 436 S., 1 Foto, ISBN 3-7995-6655-4,
EUR 39. – In zeitlicher Nähe zum 80. Geburtstag des nacheinander in Prag,
Gießen und Basel tätig gewesen tschechischen Historikers (1921–1989) legt
der Konstanzer Arbeitskreis, dem er seit 1976 angehörte, einen Band mit 16
nachgedruckten Aufsätzen vor, die nach vier Themenkreisen gruppiert sind:
1. Hagiographie – Tradition – Geschichtsschreibung, 2. Verfassungsgeschichte,
3. Juden und Randgruppen, 4. Mentalität und Krise. Auch wenn die Auswahl
nur einen Bruchteil des umfangreichen Oeuvres von Graus ausmacht, ist sie
doch gut geeignet, die starken Impulse zu verdeutlichen, die auf ganz verschie-
denen Gebieten von ihm ausgegangen sind. R. S.

Hans PATZE, *Ausgewählte Aufsätze*, hg. von Peter JOHANEK, Ernst SCHU-
BERT und Matthias WERNER (Vorträge und Forschungen 50) Stuttgart 2002,
Thorbecke, XVIII u. 861 S., 15 Abb., 1 Foto, ISBN 3-7995-6650-3, EUR 78. –
Der Sammelband gilt dem Gedenken an den zuletzt in Göttingen tätig gewese-
nen Landeshistoriker (1919–1995) und vereinigt im Nachdruck 20 seiner Arbei-
ten, die zwischen 1953 und 1987 zur Landesgeschichte im allgemeinen, ins-
besondere zu Sachsen, Thüringen, Hessen und Niedersachsen sowie zu Dyna-
stien und Residenzen im Spät-MA erschienen waren. Außerdem findet man
seinen Nachruf auf Willy Flach, persönliche Erinnerungen an das Kriegsende
in Frankfurt und die bisher nur im Privatdruck verbreitete Dankrede an
seinem 65. Geburtstag, schließlich ein Verzeichnis seiner Schriften. Vorange-
stellt ist ein Lebensbild aus der Feder von Peter JOHANEK (S. XI–XVIII). Leider
gibt es kein Register. R. S.

Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung 5 (2000), Heft 1,
hg. von Hans-Werner GOETZ, widmet sich der „Mediävistik als Kulturwissen-
schaft?“ und bietet die folgenden theoretischen Überlegungen zu der Frage, ob
und wie die mediävistischen Disziplinen zu einer fächerübergreifenden Kultur-
wissenschaft beitragen können: Hans-Werner GOETZ, Einführung. Mediävisti-
sche Kulturwissenschaft als Herausforderung und Aufgabe (S. 3–12). – Otto
Gerhard OEXLE, Kultur, Kulturwissenschaft, Historische Kulturwissenschaft.
Überlegungen zur kulturwissenschaftlichen Wende (S. 13–33). – Philipp W.
ROSEMANN, *Duae animae scientificae in pectore meo*: Die Erforschung der
mittelalterlichen Philosophie im 20. Jahrhundert – Rückblick und Ausblick
(S. 35–47). – Lydia BENDEL-MAIDL / Rainer BENDEL, Katholische Theologie –
Kultur – Geschichte. Positionen und Optionen zu einer schwierigen Begegnung
(S. 49–67). – Ursula SCHAEFER, Von Schreibern, Philologen und anderen
Schurken. Bemerkungen zu *New Philology* und *New Medievalism* in den USA
(S. 69–81). – Werner RÖCKE, Text und Ritual. Spielformen des Performativen

in der Fastnachtskultur des späten Mittelalters (S. 83–100). – Lorenz WELKER, Die Musik des Mittelalters als Gegenstand einer Kulturwissenschaft (S. 101–121). – Karina KELLERMANN, Königliche Hoheit. Leibliche Herrscherrepräsentanz in der deutschen Literatur des Mittelalters aus kulturwissenschaftlicher Sicht (S. 123–139). – Ingolf ERICSSON, Archäologie des Mittelalters – eine Kulturwissenschaft? (S. 141–147). – Jens SCHNEIDER, Mittelalterforschung zwischen den Kulturen (S. 149–155). K. N.

Hiérarchies et Services au Moyen Âge. Séminaire Sociétés, Idéologies et Croyances au Moyen Âge, dirigé par Claude CAROZZI et Huguette TAVIANI-CAROZZI, Aix-en-Provence 2001, Publications de l'Université de Provence, 312 S., ISBN 2-85399-488-0, EUR 27,44. – Die hier publizierten 13 Beiträge kreisen um die im Titel genannten Termini, deren begriffsgeschichtliche Einordnung im Vorwort (S. 5–10) versucht wird. Im einzelnen: Françoise AUTRAND, „Monseigneur veut que ses gens deviennent riches“: les parvenus à l'Hôtel du duc de Berry (S. 11–29), skizziert unter Auswertung zweier Dokumente aus den Jahren 1398 und 1416 die königsgleiche Hofhaltung des Herzogs von Berry und stellt Karrieremuster der Bediensteten vor (vgl. auch DIES. mit ihrer großen Monographie: Jean de Berry. L'art et le pouvoir, Paris 2000, woher „la teneur de cette communication“ mit Ausnahme der Anhänge genommen ist). – Claude CAROZZI, Hiérarchie angélique et tripartition fonctionnelle chez Grégoire le Grand (S. 31–51), stellt vornehmlich anhand der Homilia 34 Gregors Vorstellungen einer (neunstufigen) Engelhierarchie und ihrer irdischen Entsprechungen dar. Dabei spielen die drei mit Namen bezeichneten Erzengel Michael, Gabriel und Raphael eine Sonderrolle. – Philippe CONTAMINE, Essai sur la place des „XII. pairs“ dans l'ordo de la royauté française à la fin du Moyen Âge (S. 53–70), untersucht die Rolle der zwölf „pairs de France“ (als Zwölfergruppe seit 1257 bei Matthäus Paris bezeugt), die insgesamt so etwas wie ein „équivalent du collège des Électeurs dans l'Empire“ darstellen. – Wilfried HARTMANN, L'évêque comme juge: la pratique du tribunal épiscopal en France du X^e au XII^e siècle (S. 71–92), hat schon mehrfach in diesem thematischen Umfeld gearbeitet (DA 44, 296; 52, 746) und konzentriert sich hier auf das westfränkisch/französische Gebiet. Insbesondere werden Briefe Fulberts und Ivos von Chartres ausgewertet. – Danièle IANCU, Hiérarchies au sein de la communauté juive provençale à la fin du Moyen Âge (S. 93–104), untersucht die Sozialstruktur jüdischer Gemeinden. – Philippe JANSEN, Office et service de la commune et du prince en Italie XIII^e–XV^e siècles (S. 105–140), geht bei seinen Untersuchungen bevorzugt auf Macerata ein und veröffentlicht im „Annexe“ S. 139 f. Auszüge aus den Reformationes super Civili Regimine de Macerata. – Daniel LE BLÉVEC, Service et hiérarchie dans l'ordre des Chartreux au premier siècle de son histoire (S. 141–165), untersucht anhand der wichtigsten Schriftquellen der Kartäuser-Frühzeit die Hierarchie „des engagements religieux“, die Bedeutung von „servitium“ sowie „la démarche contemplative du solitaire de chartreuse“, die sich in hierarchisierten spirituellen Stufen vollzieht. – Jacques PAUL, Hiérarchie et savoir chez les Frères Prêcheurs de la province de Provence (S. 167–194), betont die zunehmende Wichtigkeit theologisch-

wissenschaftlicher Ausbildung für die Wahrnehmung von Leitungsfunktionen im Orden (seit der zweiten Hälfte des 13. Jh.). – Louis STOUFF, *Domestiques et esclaves à Arles au milieu du XV^e siècle* (S. 195–213): Der auf diesem Felde durch zahlreiche Studien bestens ausgewiesene Autor beschäftigt sich hier mit den am unteren Ende der sozialen Leiter stehenden, von der Forschung vielfach vernachlässigten Gruppen. – Huguette TAVIANI-CAROZZI, *Ordre et hiérarchie dans la compagnie des vivants et des morts: le De Miraculis de Pierre le Vénérable* (S. 215–239). – Laurent TERRADE, *Hiérarchie des perfections, service et justification: l'image de l'évêque dans l'hagiographie latine des V^e–VII^e siècles* (S. 241–268), wertet vor allem sechs Bischofsviten (beginnend mit der Martinsvita des Sulpicius Severus und endend mit der Lebensbeschreibung des Caesarius von Arles) aus und rekonstruiert die Figur eines „heiligen Bischofs“. – André VAUCHEZ, *Un réformateur religieux dans la France de Charles VI: Jean de Varennes († 1396?)* (S. 269–287), stellt die nicht allzu üppigen Nachrichten über diesen durch das Abendländische Schisma zum Eremiten gewordenen Gelehrten zusammen, dem letztlich sein Konflikt mit dem Reimser Erzbischof Guy de Roye (1390–1409) zum Verhängnis wurde. – Jacques VERGER, *Rapports hiérarchiques et amicitia au sein des populations universitaires médiévales* (S. 289–307), entnimmt seine Belege bevorzugt den Quellen zu den südfranzösischen Universitäten des 14. und 15. Jh. und versteht seinen Beitrag mehr als „essai, avançant un certain nombre d'hypothèses, qu'une recherche monographique aux contours chronologiques et géographiques bien définis“. – Dem Bd. ist eine „Liste des auteurs“ (aber kein Register) beigegeben. G. Sch.

Medieval Concepts of the Past. Ritual, Memory, Historiography. Ed. by Gerd ALTHOFF, Johannes FRIED, Patrick J. GEARY (Publications of the German Historical Institute) Cambridge u. a. 2002, Cambridge University Press, XI u. 353 S., 14 Abb., ISBN 0-521-78066-7, GBP 37,50 bzw. USD 60. – Sehr loblich und verdienstvoll ist die Absicht: amerikanische und deutsche Mediävistik miteinander ins Gespräch zu bringen und Brücken zu schlagen, wo Kontakte abgerissen waren (oder nie existiert hatten) und Forschungsrichtungen auseinander zu driften droh(t)en. Dem diente ein 1996 am ‚Internationalen Wissenschaftsforum‘ in Heidelberg stattgehabtes, mit jeweils neun amerikanischen und deutschen Mediävisten beschicktes Kolloquium, das den Teilnehmern die Gelegenheit bot, „to learn from each other both in formal presentations and in animated discussions and debates“ (S. 9), wobei man übrigens die dann auch wieder nicht so überraschende Erfahrung machte, „how well the two historical traditions have converged“. Das weniger Verdienstliche und Löbliche ist, daß die während des Kolloquiums gehaltenen Vorträge mit sechs-jähriger Verspätung präsentiert werden. Und da die wissenschaftliche Diskussion in der Zwischenzeit durchaus nicht stehen geblieben ist (wozu einige der hier vertretenen Autoren verdienstvollerweise oft genug selber beigetragen haben), tut man mindestens bei einer Reihe von Beiträgen gut daran, sich zu vergegenwärtigen, welcher Forschungsstand hier eingefangen ist. Und mindestens ist einem Punkt versteht man auch die „formal presentation“ nicht: Bei

Stefan WEINFURTER, *Authority and Legitimation of Royal Policy and Action. The Case of Henry II* (S. 19–37), und bei John W. BERNHARDT, *King Henry II of Germany. Royal Self-Representation and Historical Memory* (S. 39–69), nehmen die nicht ganz unbekannten Hss. clm 4456 (Krönungsbild des Regensburger Sakramentars) und Vatikan, Ottob. Lat. 74 (Evangeliar aus Monte Cassino mit der Miniatur Heinrichs II.) eine wichtige Rolle ein, und in beiden Aufsätzen finden sich just dieselben Abbildungen in just derselben ziemlich jämmerlichen Qualität (S. 25, 33, 42, 65). – Die übrigen Beiträge: Gerd ALTHOFF, *The Variability of Rituals in the Middle Ages* (S. 71–87), betont die rituellen und demonstrativen Elemente der öffentlichen Kommunikation im MA sowie deren mit jeweils einleuchtenden und gefälligen Beispielen illustrierte Vielfalt und Wandlungsfähigkeit. Im übrigen sei – zumindest für den deutschsprachigen Leser – verwiesen auf den von A. herausgegebenen Band *VuF 51* (s. unten S. 850 ff.) – Hanna VOLLRATH, *Rebels and Rituals. From Demonstrations of Enmity to Criminal Justice* (S. 89–110), akzentuiert die gesellschaftliche Verankerung rechtlicher Vorstellungen und Verfahrensweisen und wendet sich gegen die auf Mitteleuropa zurückgehende Lehre der Kontumazialverfahren vor allem bei „politischen“ Prozessen. Analysiert werden die „Prozesse“ gegen Markgraf Ekbert von Meißen und König Johann Ohneland, die sich, anders als beim zum Vergleich herangezogenen Verfahren gegen Heinrich den Löwen, im Ergebnis nicht als Kontumazialurteile darstellen. – Patrick J. GEARY, *Oblivion Between Orality and Textuality in the Tenth Century* (S. 111–122), hilft einem von Kritikern als Mangel seines Buches „*Phantoms of Remembrance*“ (vgl. DA 54, 232 f.) empfundenen Punkt ab „by exploring in more detail how some of the theoretical reflections on orality and vocality can be applied to understanding the relationship between memory and imagination in the tenth and eleventh centuries“. – Philippe BUC, *Text and Ritual in Ninth-Century Political Culture*. Rome, 864 (S. 123–138), ist laut Anm. 1 eine „abridged version of a part of chapter 2“ seines Buches „*The Dangers of Ritual: Between Early Medieval Texts and Social Scientific Theory* (Princeton, N. J. 2001)“, worauf hier wie dort „for further materials“ verwiesen sei. – Hans-Werner GOETZ, *The Concept of Time in the Historiography of the Eleventh and Twelfth Centuries* (S. 139–165, 7 Abb.), erörtert Elemente des Geschichtsbewußtseins hochma. Historiographen, die epochalen Wandel und kontinuierliche Entwicklung durchaus nicht als Gegensätze begriffen. Im übrigen sei für einen „broader context“ (S. 140 Anm. 2) auf G.s Buch von 1999 (s. unten S. 631 f.) verwiesen. – Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Constructing the Past by Means of the Present. Historiographical Foundations of Medieval Institutions, Dynasties, Peoples, and Communities* (S. 167–192), betrachtet die Konzeptualisierung von „Geschichte“ an vier Fallbeispielen: der kapetingischen Dynastie am Übergang vom Hoch- zum Spät-MA, der Welfen als werdenden norddeutschen Territorialfürsten, der Friesen und schließlich der nach historischer Orientierung suchenden spätma. Stadtcliten. – Amy G. REMENSNYDER, *Topographies of Memory. Center and Periphery in High Medieval France* (S. 193–214), ist eine „reformulation of some of the main ideas“ (S. 192 Anm. 1) von deren „*Remembering Kings Past*“, weshalb hier auf DA 54, 697 verwiesen

sei. – Bernhard JUSSEN, *Challenging the Culture of Memoria. Dead Men, Oblivion, and the „Faithless Widow“ in the Middle Ages* (S. 215–231): Für eine „more detailed interpretation“ (S. 215 Anm. 1) sei verwiesen auf J.s Werk „Der Name der Witwe. Erkundungen zur Semantik der mittelalterlichen Bußkultur“, Göttingen 2000. – John B. FREED, *Artistic and Literary Representations of Family Consciousness* (S. 233–252, 3 Abb.), betrachtet den Wandel adeligen Familien(selbst)verständnisses ausgehend vom „Familienporträt“ Graf Sigibertos IV. von Falkenstein im Codex Falkensteinensis, das mit den Fresken von Rodenegg (Südtirol), die anscheinend Mathilda von Hohenburg in Auftrag gegeben hat, und dem Frauendienst Ulrichs von Liechtenstein verglichen wird. – Beate SCHUSTER, *The Strange Pilgrimage of Odo of Deuil* (S. 253–278), versteht Odo († 1162) mehr als „fictional narrator“ denn als „historical author“ (S. 256), was den Quellenwert von *De profectione Ludovici VII in Orientem* erheblich ändern würde, falls sich diese Ansicht durchsetzt. – David NIRENBERG, *The Rhineland Massacres of Jews in the First Crusade. Memories Medieval and Modern* (S. 279–309), beschäftigt sich – persönlich betroffen und sehr differenziert – mit der Sicht, die in den Massakern von 1096 den Beginn einer im Holocaust gipfelnden Klimax von Judenverfolgungen sieht. – Felice LIFSHITZ, *The Martyr, the Tomb, and the Matron. Constructing the (Masculine) „Past“ as a Female Power Base* (S. 311–341), hebt im wesentlichen auf vormaligen Strukturen der Kirche ab und grübelt über die Beweggründe von Frauen, die Märtyrer- (und, obwohl es derer eigentlich genügend gab, nicht: Märtyrerinnen-)kulte stifteten. – Ein Register beschließt den Band. G. Sch.

Oral History of the Middle Ages. The Spoken Word in Context, ed. by Gerhard JARITZ and Michael RICHTER (*Medium Aevum Quotidianum. Sonderbd. 12 = CEU Medievalia 3*) Krems – Budapest 2001, *Medium Aevum Quotidianum* – Central European University, Department of Medieval Studies, 296 S., 24 Abb., ISBN 3-901094-15-6 (Krems) bzw. 963-9241-64-4 (Budapest). – Es handelt sich um die Publikation der Beiträge eines internationalen Workshops, der in Budapest im Februar 2001 stattfand: Michael RICHTER, *Beyond Goody and Grundmann* (S. 11–18), verweist auf die volkssprachliche Tradition im frühma. Irland. – Tom PETTITT, *Textual to Oral: the Impact of Transmission on Narrative Word-Art* (S. 19–38): Ma. Quellengrundlage ist die Ballade *St Stephan and Herod* aus der Mitte des 15. Jh. – Előd NEMERKÉNYI, *Fictive Audience. The Second Person Singular in the Deliberatio of Bishop Gerard of Csanád* (S. 39–48), befaßt sich mit der *Deliberatio supra hymnum trium puero- rum* (clm 6211). – Katalin SZENDE, *Testaments and Testimonies. Orality and Literacy in Composing Last Wills in Late Medieval Hungary* (S. 49–66), sieht eine Ergänzung der Mündlichkeit durch Schriftzeugnisse, keine Ablösung. – Anna ADAMSKA, *The Kingdom of Poland versus the Teutonic Knights: Oral Traditions and Literate Behaviour in the Later Middle Ages* (S. 67–78), analysiert ein weiteres Mal die *Lites ac res gestae inter Polonos Ordinemque Cruciferorum*. – Giedrė MICKUNAITE, *Ruler, Protector, and a Fairy Prince: the Everlasting Deeds of Grand Duke Vytautas as Related by the Lithuanian Tatars and*

Karaites (S. 79–87). – Yuriy ZAZULIAK, Oral Tradition, Land Disputes, and the Noble Community in Galician Rus' from the 1440s to the 1460s (S. 88–107), betont die bleibende Bedeutung der Mündlichkeit im Rechtsleben, deren Anpassungsfähigkeit an die Bedürfnisse genutzt wurde. – Nada ZEČEVIĆ, Λέξις γλυκέϊα. The Importance of the Spoken Word in the Public Affairs of Carlo Tocco (from the Anonymous *Chronaca dei Tocco di Cefalonia*) (S. 108–116), spricht den in der Chronik zitierten Reden Authentizität zu. – John A. NICHOLS, A Heated Conversation: Who was Isabel de Aubigny, Countess of Arundel? (S. 117–127), befaßt sich mit Matthew Paris, *Chronica maiora* zum Jahr 1252 (ed. Luard, Bd. 5, S. 336 f.). – Tracey L. BILLADO, Rhetorical Strategies and Legal Arguments: 'Evil Customs' and Saint-Florent de Saumur, 979–1011 (S. 128–141), interpretiert den *Livre Noir de Saint-Florent de Saumur* (Paris, BN, nouv. acq. lat. 1930) mit Blick auf verbale Kampfstrategien. – Detlev KRAACK, Traces of Orality in Written Contexts. Legal Proceedings and Consultations at the Royal Court as Reflected in Documentary Sources from 12th-Century Germany (S. 142–153), diskutiert Beispiele aus Prüm und Reichersberg. – Maria DOBOZY, From Oral Custom to Written Law: The German Sachsenspiegel (S. 154–163), sieht im volkssprachlichen Rechtswesen Unterschiede zwischen England und Deutschland. – Martha KEIL, Rituals of Repentance and Testimonies at Rabbinical Courts in the 15th Century (S. 164–176). – Michael GOODICH, The Use of Direct Quotation from Canonization Hearing to Hagiographical *Vita et Miracula* (S. 177–187), befaßt sich u. a. mit den Kanonisationsakten in der Hs. der Biblioteca Apostolica Vaticana Vat. Lat. 4019. – Sylvia SCHEIN, Bernard of Clairvaux's Preaching of the Third Crusade and Orality (S. 188–195), zieht die Epistel Ad Peregrinantes Jerusalem und Kreuzzugspredigten heran. – Michael BRAUER, Obstacles to Oral Communication in the Mission of Friar William of Rubruck among the Mongols (S. 196–202), befaßt sich mit Übersetzungsproblemen im Bereich des Mündlichen. – Elena LEMENEVA, From Oral to Written and Back: A Sermon Case Study (S. 203–216), analysiert mit reichen Quellenzitaten die Predigtsammlung Graz, Univ.-Bibl. MS 841 aus St. Lambrecht in der Steiermark, deren Vf. fiktive Mündlichkeit nutzt und einen mündlichen Diskurs nachahmt. – Albrecht CLASSEN, Travel, Orality, and the Literary Discourse: Travels in the Past and Literary Travels at the Crossroad of the Oral and the Literary (S. 217–235), zieht als Beispiele Boccaccios *Decamerone*, Geoffrey Chaucers *Canterbury Tales*, Jörg Wickrams *Rollwagenbüchlein* und Marguerite de Navarres *Heptameron* heran. – Ulrich MÜLLER / Margarete SPRINGETH, „Do not Shut Your Eyes if You Will See Musical Notes“: German Heroic Poetry (*Nibelungenlied*), Music, and Performance (S. 236–247). – Jolanta SZPILEWSKA, Evoking Auditory Imagination: On the Poetics of Voice Production in *The Story of The Glorious Resurrection of Our Lord* (c. 1580) (S. 248–256). – Jens T. WOLLESEN, Spoken Words and Images in Late Medieval Italian Painting (S. 257–276), bietet einige Beispiele für Bücher im Bild, läßt das breite Feld der Spruchbänder aber unberührt, dem sich Gerhard JARITZ, Images and the Power of the Spoken Word (S. 277–294), zuwendet. – Ein Register fehlt.

Heike Johanna Mierau

Querschnitte. „...Der wissenschaftlich Romanen für Historien ausgibt...“. Deutsch-slovenische Kultur und Geschichte im gemeinsamen Raum. Hg. von Krista ZACH und Mira MILANDOVIĆ ZALAZNIK (Veröffentlichungen des Südostdeutschen Kulturwerks. Reihe B: Wissenschaftliche Arbeiten 80) München 2001, Verlag Südostdeutsches Kulturwerk, 167 S., 16 Abb., ISBN 3-88356-139-8, EUR 16. – Auf eine 1995 in Ljubljana veranstaltete Bayerisch-Slovenische Woche gehen insgesamt sechs wissenschaftliche Beiträge zurück, von denen die beiden folgenden das MA betreffen: Anton JANKO, Die höfische deutsche Dichtung im slovenischen Raum (S. 9–19, 2 farbige Abb.), bezieht sich besonders auf auffallend genaue slovenische Ortsbeschreibungen in Wolframs Parzival und schließt daraus auf einen dortigen adeligen Mäzen bzw. einen Aufenthalt Wolframs. – Gertrud THOMA, Zur Grundherrschaft des Bistums Freising im Hochmittelalter: Organisation und Nutzung der Besitzungen in Bayern und im Ostalpenraum. Ein Vergleich (S. 21–61, 4 Abb.), verfolgt – ausgehend von den Urbaraufzeichnungen aus der Zeit des Freisinger Bischofs Albert (1158–1184) und synchron mit dem Aufkommen gesteigerter Geldwirtschaft – verschiedene Stadien des Übergangs von der Villikations- zur Ämterverfassung. Vor allem im Krainer Gebiet um Bischoflack (Škofja Loka) gelang der Ausbau zu einem fast geschlossenen Wirtschaftsgebiet, dessen Nutzung schon Anfang des 14. Jh. die Einkünfte aus Bayern übertraf. H. S.

Pierre GASNAULT, L'érudition mauriste à Saint-Germain-des-Prés (Collection des Études Augustiniennes. Série Moyen âge et Temps modernes 34) Paris 1999, Institut d'Études Augustiniennes, 334 S., Abb., ISBN 2-85121-176-5, EUR 46,24. – Der Band enthält 17 Aufsätze des ehemaligen Direktors der Bibliothèque Mazarine in Paris, von denen zwei hier zum ersten Mal erscheinen. Die ersten vier Beiträge behandeln allgemeine Fragen über die Arbeiten und Arbeitsbedingungen der Mauriner, ihre umfangreiche Korrespondenz und unveröffentlichte Forschungen über die teilweise hier edierten Verträge der Gelehrten mit ihren Druckern und Künstlern. Die übrigen „Études particulières“ befassen sich mit großen Gelehrten der Kongregation wie Mabillon und Montfaucon (sieben Aufsätze), der Maurineredition der Werke Augustins und (ebenfalls unveröffentlicht) der kleinen, aber wertvollen Bibliothek des Prokurators der Mauriner in Rom. Der Sammelband wird durch ein Namen- und Hss.-Register sowie ein chronologisches Verzeichnis der edierten Dokumente abgeschlossen. D. J.

Hermann-Josef SIEBEN, Die Schannat-Hartzheimsche Sammlung der deutschen Konzilien (1759–1790). Geschichte einer Schwer- und Spätgeburt, Theologie und Philosophie 76 (2001) S. 1–30, schildert die Entwicklung des langwierigen Unternehmens, für das Johann Friedrich Schannat (1683–1739) lediglich Vorarbeiten leisten konnte. Die eigentlichen Hg. waren die Jesuiten Hermann Josef Hartzheim (1697–1763), Hermann Scholl (1706–1768) sowie Egidius

Neissen (1729–1789), der mit dem 1775 herausgekommenen 10. Band die damalige Gegenwart erreichte, bevor Amandus Joseph Hesselmann 1790 noch den Register-Band 11 vorlegte. R. S.

Bollettino della Deputazione di Storia Patria per l'Umbria 98, 1–2 (2001) 708 S., ISSN 0392-0372. – Der erste der beiden Teilbände (346 S.) enthält vor allem 12 einschlägige Beiträge eines Studentages zu Leben und Wirken des jedem Toskanaforscher bekannten Archivars und Quelleneditors Luigi Fumi (1849–1934). Er hat den Titel: Luigi Fumi, La vita e l'opera nel 150° anniversario della nascita. Atti della giornata di studio (Orvieto, 3 dicembre 1999), a cura di Lucio RICCETTI e Marilena ROSSI CAPONERI. Von den acht Beiträgen des 2. Teilbandes (Memorie e documenti, S. 365–708) seien hier die folgenden angeführt: Carla GAMBACORTA, Il perugino Corniolo della Corgna e il suo trattato di agricoltura: preliminari a un'edizione critica (S. 365–404). – Laura MARCONI / M. Alessandra PANZANELLI FRATONI, L'Università scopre le sue carte. I lavori di riordinamento dall'archivio storico dell'Università degli Studi di Perugia (S. 459–484). – Margherita MALAGNINO, L'archivio della Confraternita di San Pietro Martire (Archivio di Stato di Perugia). Inventario (S. 485–498). – Thomas FRANK, Le confraternite di Orvieto e di Assisi dal Trecento al primo Quattrocento: un confronto (S. 551–629). M. P.

Rolf LIEBERWIRTH, Die Monumenta Germaniae Historica und die Glossen zum Sachsenspiegel, ZRG Germ. 119 (2002) S. 316–325, ist die auszugsweise Wiedergabe eines auf dem Rechtshistorikertag 2000 in Jena gehaltenen Vortrags, in dem die seit 1921 andauernde Geschichte dieses Projekts (siehe oben S. VII f.) skizziert wird. G. Sch.

Gian Luca POTESÀ, I Monumenta Germaniae Historica a Palermo, ho theologos. Rivista della Facoltà teologica di Sicilia 19 (2001) S. 451–457, ist eine freundliche Darstellung der MGH aus Anlaß der Präsentation des 35. Scriptores-Bandes mit der Chronik des Saba Malaspina. R. S.

Clausdieter SCHOTT, Karl Siegfried Bader 1905–1998, ZRG Germ. 119 (2002) S. 1–14, würdigt in warmherziger Weise den am 13. September 1998 im Alter von 93 Jahren verstorbenen Gelehrten, der sich um die Rechtsgeschichte des MA in außerordentlichem Maß verdient gemacht hat. Dies gilt auch für Hans Thieme, der am 3. Oktober 2000 gestorben ist: Die am 23. November 2001 anlässlich einer Gedenkfeier gehaltene Rede von Adolf LAUFS, Nachruf auf Hans Thieme, ist ebd. S. 15–26 abgedruckt. G. Sch.

C. A. L. M. A. Compendium Auctorum Latinorum Medii Aevi (500–1500) curantibus Cantabrigiae Michael LAPIDGE, Florentiae Gian Carlo GARFAGNINI et Claudio LEONARDI, adiuvantibus Lidia LANZA, Rosalind LOVE et Simona POLIDORI. 1: Abaelardus Petrus – Agobardus Lugdunensis archiep. + Elenchus

abbreviationum; I 2: Agobardus Lugdunensis archiep. – Anastasius Bibliothecarius, Tarnabuzze (Firenze) 2000, SISMEL, Ed. del Galluzzo, XLI u. 210 S., 47 S., ISBN 88-87027-89-7 bzw. 88-8450-016-8, EUR 129,11 bzw. 77,47. – Auf Anregung von Michael Lapidge hat die S. I. S. M. E. L. das ambitionierte Projekt ins Leben gerufen: ein Repertorium, das, im Unterschied zu bisherigen Aktivitäten in dieser Richtung, ohne Beschränkungen durch thematische oder geographische Vorgaben, alle namentlich bekannten Autoren (auf anonym überlieferte Werke hat man verzichtet) erfassen will, die im Jahrtausend zwischen 500 und 1500 in lateinischer Sprache geschrieben haben – ein Unternehmen, zu dem diese Organisation als Herausgeberin des *Medioevo Latino* die denkbar besten Voraussetzungen mitbringt. Als zeitliche Obergrenze war ursprünglich das Jahr 1330 vorgesehen; dankenswerterweise hat man 1992 entschieden, den Zeitraum weiter auszudehnen und so auch noch die Literatur des Frühhumanismus zu erfassen, was mehr als eine Verdopplung der Autorenzahl bedeutete. Beeindruckend ist die schiere Menge der versammelten Personen: Allein 56 Autoren des Namens Aegidius sind verzeichnet (zum Vergleich: Das *Repertorium fontium historiae medi aevi* nennt sieben). Angesichts der ungeheuren Masse des zu bewältigenden Materials wurden die Informationen in den einzelnen Artikeln auf das Nötigste beschränkt: im wesentlichen ein Verzeichnis der Werke des jeweiligen Autors (auch verlorener und zweifelhafter sowie von Übersetzungen aus anderen Sprachen ins Lateinische) mit Angabe der wichtigsten Editionen (nicht Übersetzungen), bzw. bei unedierten Texten der Hss., und einer handverlesenen Auswahl an Sekundärliteratur. Bei den Angaben zum Vf. selbst hat man sich mit einer Nennung der Lebensdaten begnügt, soweit bekannt, sonst einer ungefähren zeitlichen Einordnung. Dafür sind hier die bibliographischen Angaben umfangreicher gehalten: Standardwerke wie Lexika und Literaturgeschichten sind möglichst vollständig ausgewertet. Wenn, wie zu hoffen ist, das Unternehmen zügig voranschreitet, wird damit ein in dieser Vollständigkeit bisher nicht verfügbarer Überblick über einen großen Zeitraum der lateinischen Literatur zugänglich sein. Daß ein solches Großprojekt nie wirklich abgeschlossen und vollkommen sein kann, darauf haben die Hg. selbstironisch hingewiesen, indem sie als Signet für ihr Werk das Bild einer ma. Baustelle gewählt haben. Den Bauarbeiten sei hiermit rasches und gedeihliches Voranschreiten gewünscht. V. L.

Die deutschen Königspfalzen. Repertorium der Pfalzen, Königshöfe und übrigen Aufenthaltsorte der Könige im deutschen Reich des Mittelalters, hg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte. Redaktion Caspar EHLERS, Lutz FENSKE, Thomas ZOTZ, Bd. 4: Niedersachsen, 1. Lfg.: Bardowick – Braunschweig (Anfang), bearbeitet von Uta REINHARDT, Caspar EHLERS, Lutz FENSKE; 2. Lfg.: Braunschweig (Schluß) – Brüggen, bearbeitet von Caspar EHLERS, Lutz FENSKE, Konrad ELSMÄUSER, Hans GOETTING (†); 3. Lfg.: Buxtehude – Gieboldehausen, bearbeitet von Caspar EHLERS, Lutz FENSKE, Adolf E. HOFMEISTER, Göttingen 1999–2001, Vandenhoeck & Ruprecht, S. I*–XXII*, S. 1–361, ISBN 3-525-36512-8 bzw. 3-525-36513-6 bzw. 3-525-36516-3, EUR 17,90 bzw. 16,90 bzw. 18,90. – Der wissenschaftliche Wert dieses

Unternehmens des Max-Planck-Instituts für Geschichte muß hier nicht erneut betont werden. Der Bearbeitungsraum, der für den vierten Band des Repertori-ums vorgesehen ist, führt jedoch erstmals in ein heutiges Bundesland, das im MA in ausgesprochen königsnahe (in den vorliegenden Lieferungen für die Wende vom 10. zum 11. Jh. vertreten durch Gandersheim mit 16 Königsauf-enthalten) und königsferne Landschaften (hier Bremen mit nur drei: 1038/39 Kaiserin Gisela, 1047 Heinrich III., 1202 Otto IV.) zerfällt und in der zweiten Hälfte des 12. Jh. durch das Wirken Heinrichs des Löwen seine besondere Prägung erhält. Rund dreißig Regesten zu Braunschweig, die den Löwen betreffen, zeigen das zur Genüge (S. 110–126), und über diesen sächsischen Herzog bildet die Stadt auch den umfangreichsten Artikel in den hier anzuzei-genden Lieferungen (S. 16–164). Umsichtig vorgestellt wird mit Sichtung der neuesten archäologischen Untersuchungen das schwierige Problem der frühen Geschichte mit dem Zusammenwachsen verschiedener Siedlungskerne (deren ältester vielleicht bis in das 9. Jh. zurückreicht und denen auch das zum Namen der Burg werdende Dankwarderode zuzurechnen ist) zu dem erstmals 1031 als Ortsname belegten Braunschweig, „der höchst wahrscheinlich ältere brunoni-sche Herrschaftszusammenhänge repräsentiert“ (S. 66) und seit der Zeit Lo-thars III. eine „Frühstadt“ (ebd.) bezeichnete. S. 101 ff. Nr. 23 ist für „Kardinal-bischof Hugo von St. Sabina“ als geistlicher Rang „Kardinalpriester“ zu lesen (vgl. MGH Const. 2 Nr. 459). Königsnahe und Königsferne als sich abwechseln-de Kategorien lassen sich exemplarisch bei Gandersheim beobachten. Otto der Große hat dieses Stift nie aufgesucht, es stand wohl der innerfamiliären Oppo-sition um Heinrich von Bayern zu nahe; erst unter Otto II. rückt das Stift „in unmittelbare Königsnahe“ (S. 327), die eine wesentliche Voraussetzung für den Streit zwischen den Mainzer Erzbischöfen und den Bischöfen von Hildesheim um die Zuordnung des Stiftes zu ihren Diözesen bildet. Die Konflikte der salischen Herrscher mit dem sächsischen Adel bildeten eine erneute Wende in den Beziehungen des Stifts zum Königtum, obwohl seine Äbtissinnen weiterhin dem aktuellen Königshaus entstammten. Wiederholt sind enge Verbindungen und innere Zusammenhänge mit Quedlinburg greifbar, auch unter Korrektur bisheriger Meinungen. Das mag nochmals für die Vorzüge des wissenschaftli-chen Großunternehmens „Königspfalzen“ stehen. Aufgrund ihrer umfassenden Einzelbeiträge weisen die Lieferungen des Werks schon jetzt über sich hinaus, präzisieren und verändern schon jetzt das Bild der Forschung. E.-D. H.

2. Hilfswissenschaften und Quellenkunde

1. Allgemeines, Methode S. 593. 2. Bibliographien S. 594. 3. Archive, Archivgeschichte S. 595.
4. Bibliotheken, Bibliotheksgeschichte S. 597. 5. Quellensammlungen S. 600.
6. Urkunden, Traditionen, Regesten, Register S. 602. 7. Diplomatie S. 613. 8. Staatsakten, Verträge S. 618.
9. Staatsschriften, Denkschriften, Fürstenspiegel S. 619. 10. Rechtsquellen: a) weltliches Recht, b) kirchliches Recht, c) Stadtrecht S. 620.
11. Wirtschaftsgeschichtliche Quellen, Urbare, Rechnungsbücher und Testamente S. 625. 12. Briefe, Formularbücher, Ars dictandi, Rhetorik S. 628.
13. Chronikalische Quellen S. 628. 14. Hagiographie S. 642.
15. Bibel, liturgische Quellen, Nekrologe S. 653. 16. Patristik, Theologie, Philosophie und Predigten S. 664.
17. Naturwissenschaften, Medizin, Enzyklopädien S. 676. 18. Literarische Texte S. 679.
19. Philologie, Sprach-, Namen-, Ortsnamenkunde S. 688. 20. Paläographie, Handschriftenkunde, Frühdruck S. 696.
21. Chronologie S. 703. 22. Historische Geographie S. 704.
23. Genealogie S. 704. 24. Siegelkunde, Münzkunde, Heraldik, Inschriften S. 706.
25. Staatssymbolik S. 709. 26. Archäologie S. 709.

Kurt GÄRTNER – Hans-Henrik KRUMMACHER (Hg.), *Zur Überlieferung, Kritik und Edition alter und neuerer Texte. Beiträge des Colloquiums zum 85. Geburtstag von Werner Schröder am 12. und 13. März 1999 in Mainz* (Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz. Abhandlung der Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Klasse 2000, 2) Stuttgart – Mainz 2000, Steiner – Akademie der Wiss. u. der Literatur, 308 S., ISBN 3-515-07644-1, EUR 40. – Das Colloquium zu Ehren des in älterer wie neuerer Philologie verdienten Jubilars (Hans-Henrik KRUMMACHER, Würdigung Werner Schröders, S. 289–293) war bewußt interdisziplinär ausgerichtet. Das weit gespannte Themenspektrum reicht von durchaus praktischen Ratschlägen für die Suche nach Sanskrit-Hss. in Indien (Wilhelm RAU) bis hin zur New Philology und der Edition der Texte von D. H. Lawrence (Dieter MEHL). Für den Mediävisten sind folgende Beiträge von Interesse: Wolfgang KLEIBER, *Zur Textkritik der Strophengruppeninitialen in der Wiener Otfridhandschrift* (S. 115–141, 3 Abb.), sieht in den Strophengruppeninitialen „eine unerschöpfliche (!) Basis für künftige Forschungen zu Otfrids Kapitelstrukturen und zu seiner Formsprache und Tektonik“ (S. 134). – Wolfgang HAUBRICHS, *Variantenlob – Variantenfluch? Aspekte der Textüberlieferung der Georgslegende im Mittelalter* (S. 143–159), beschäftigt sich mit Problemen dieser durch Hunderte von Hss. tradierten Legende und unterscheidet dabei vier „Funktionstypen von Varianten“, zu denen jeweils einige Beispiele beigebracht werden. – Friedhelm DEBUS, *Kritische Überlegungen zur Rekonstruktion spät überlieferter Texte des Mittelalters* (S. 161–178), handelt von der Editionsgeschichte des nur in einer Hs. des 16. Jh. überlieferten Kudrun-Gedichts und namentlich von dessen erster Strophe samt Überschrift. – Nach Gerhard MÜLLER, *Das Dilemma des Frühneuzeithistorikers. Zur philologischen Behandlung der Osiander-Ausgabe* (S. 179–188), besteht eben dieses Dilemma (übrigens nicht nur des Frühneuzeithistorikers) „zwischen philologischer Verwendbarkeit und historischer Brauchbarkeit“ (S. 185). – Kurt GÄRTNER, *Die EDV als Werkzeug und Medium der Edition* (S. 273–288), knüpft an seinen vor 25 Jahren verfaßten, in der Festschrift zum

60. Geburtstag von Werner Schröder erschienenen Aufsatz an („Die Bedeutung des Computers für die Edition altdeutscher Texte“) und beschreibt anhand der nachträglich ins elektronische Medium überführten Arabel-Edition des Jubilars von 1999 das vorteilhafte und durchaus verträgliche Nebeneinander von gedruckter und elektronischer Edition. Die elektronische Edition wird trotz ihrer Vorzüge die Print-Version nicht verdrängen, „denn mehr als vier Seiten liest auch Bill Gates nicht am Bildschirm“ (S. 281). – Ein von Lydia TSCHAKERT zusammengestelltes „Verzeichnis der Schriften von Werner Schröder“ (von 1988 bis 1999 reichend) und ein Verzeichnis der Teilnehmer des Kolloquiums beschließen den Band. G. Sch.

Europäische Reiseberichte des späten Mittelalters. Eine analytische Bibliographie, hg. von Werner PARAVICINI, T. 1: Deutsche Reiseberichte, bearb. von Christian HALM, T. 2: Französische Reiseberichte, bearb. von Jörg WETTLAUER in Zusammenarbeit mit Jacques PAVIOT, T. 3: Niederländische Reiseberichte, nach Vorarbeiten von Detlev KRAACK bearb. von Jan HIRSCHBIEGEL (Kieler Werkstücke. Reihe D: Beiträge zur europäischen Geschichte des späten Mittelalters 5 bzw. 12 bzw. 14) Frankfurt am Main u. a. 2. durchges. und erg. Aufl. 2001 bzw. 1999–2000, Lang, 527 S. bzw. 270 S. bzw. XXIV u. 414 S., ISBN 3-631-31818-9 bzw. 3-631-47685-X bzw. 3-631-47684-1, EUR 65,40 bzw. 40,40 bzw. 60,30. – Mit dem vorliegenden dritten und vorerst letzten Band ist ein äußerst nützliches und zwischenzeitlich auch schon bewährtes bibliographisches Nachschlagewerk abgeschlossen worden. In den drei Bänden werden insgesamt über 200 in Deutschland, Frankreich und den Niederlanden vom 14. bis kurz vor Mitte des 16. Jh. entstandene Reiseberichte erfaßt, und zwar sowohl lateinische als auch volkssprachliche Texte. Nach einem strengen Bearbeitungsschema enthält jeder Artikel Auskünfte über Reiseziel, Reisezeit, sowie bio-bibliographische Angaben zum Vf. und seinen Mitreisenden sowie Hinweise zu eventuellen Parallelberichten. Zu jedem Reisebericht wurde – möglichst vollständig – die hsl. Überlieferung verzeichnet, ebenso sämtliche Editionen und Übersetzungen in moderne Sprachen sowie zusätzliche Informationen über Besonderheiten der Quellengattung und das rekonstruierbare Itinerar der Reisenden. Der reiche Inhalt jedes einzelnen Bandes wird durch mehrere Register erschlossen. Franz Fuchs

Axel HOF, Der soziale Ort der Gesundheit. Topographische Bibliographie zur Sozialgeschichte des Fürsorge-, Hospital-, Medizinal- und Wohlfahrtswesens (Studien zur Geschichte des Spital-, Wohlfahrts- und Gesundheitswesens 4) Regensburg 2000, Pustet, XXXI u. 641 S., ISBN 3-7917-1715-4, EUR 49,90. – Diese Bibliographie will für die Bundesrepublik Deutschland, Österreich und die Schweiz den gesamten im Titel genannten Bereich „vom Mittelalter bis herauf in das 20. Jahrhundert“ abdecken, ihr Berichtszeitraum „deckt die Jahre von 1900 bis 1994 ab“ (S. XI). Für das MA und die Frühe Neuzeit ist der

Abschnitt 3.1 (S. 6–25) vorgesehen, weitere Beiträge finden sich im „landes-, regionen- und ortsgeschichtlichen Teil“, der für jedes Bundesland bzw. jeden Kanton nach dem Lemma „Allgemeines“ ein Alphabet der Ortsnamen eröffnet. Schon bei kursorischer Durchsicht fällt das pharmaziegeschichtliche Übergewicht der Literatúrauswahl auf. Auch wenn sich bei Stichproben keine größeren Versäumnisse feststellen ließen, scheinen kirchengeschichtliche Publikationen offenbar weniger gründlich ausgewertet worden; so vermisste ich z. B. Carl J. Villinger, *Wormser Hospitäler*, in: *Jb. für das Bistum Mainz* 2 (1947) S. 162–186 oder *Klöster, Stifte und Hospitäler der Stadt Kassel und Kloster Weißenstein. Regesten und Urkunden*, bearb. von Johannes Schultze, Marburg 1913. Ein unschönes Mißverständnis brachte den Deutschen Orden zusammen mit einer Fürstendiätetik in die Rubrik „Hospitäler des Adels“, wohingegen wenigstens die Johanniter korrekt unter „Hospitäler der Klöster und Orden“ aufgeführt werden.

A. M.-R.

Günter PRINZING und Lars HOFFMANN, *Bibliographie Hans-Georg Beck*, Mainz 2000, Arbeitsgemeinschaft Deutscher Byzantinisten, 35 S., keine ISBN. – Dieser umfassende Überblick über das Lebenswerk des bedeutenden Münchner Byzantinisten (18. Febr. 1910 – 25. Mai 1999) wird hiermit auch Benutzern des DA angezeigt. (Kontaktadresse für Interessenten: prinzing@mail.uni-mainz.de).

Franz Tinnefeld

Peter SOUSTAL, *Bibliographie Herbert Hunger* (9. Dez. 1914 – 9. Juli 2000), *Jb. der Österreichischen Byzantinistik* 51 (2001) S. 1–40. – Dieser umfassende Überblick über das Lebenswerk des bedeutenden Wiener Byzantinisten wird hiermit auch Benutzern des DA angezeigt.

Franz Tinnefeld

Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Aurich, bearbeitet von Walter DEETERS (*Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung* 53) Göttingen 1999, Vandenhoeck & Ruprecht, XII u. 156 S., ISBN 3-525-35535-1, EUR 20,90. – 1955 erschien der von G. Möhlmann und J. König betreute Band „Geschichte und Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Aurich“. Da er mittlerweile vergriffen ist und die Bestände sich seit dieser Zeit mehr als verdoppelt haben, wurde zum 125jährigen Jubiläum des Archivs, das 1872 unter die Preußischen Staatsarchive aufgenommen wurde, eine neue Beständeübersicht vorgelegt. Ein großer Teil der Archivalien ist älter als das Gründungsdatum und stammt aus dem Hausarchiv der ostfriesischen Grafen und Fürsten sowie aus den Archiven der im 16. Jh. aufgelösten Klöster. Der gesamte Fundus ist nach dem Provenienzprinzip gegliedert. Die „Große Urkundensammlung“ (Rep. 1) enthält 1 300 Urkunden, die älteste aus dem Jahre 1284 aus der Johanniterkommende Jemgum. In der ca. 500 Bände umfassenden Manuskriptensammlung (Rep. 241) ist der Vf. der *Rerum Frisicarum Historia*, Ubbo Emmius, vertreten. Ein Register erfaßt die in der Beständeübersicht vorkommenden Stichwörter und Namen.

A. G.

Die Bestände des Landeshauptarchivs Koblenz. Gesamtverzeichnis, bearb. von den Archivarinnen, Archivaren und Bibliothekarinnen des Landeshauptarchivs Koblenz unter besonderer Mitwirkung von Peter BROMMER, Dietmar FLACH, Achim KRÜMMEL, Wolfgang Hans STEIN, Kristine WERNER. Schlußredaktion: Beate DORFEY (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 81) Koblenz 1999, Verlag der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, XLI u. 745 S., 1 Karte, ISBN 3-931014-42-8, EUR 25. – Nach knapp hundert Jahren ist für die wissenschaftliche Forschung ebenso wie für alle sonst Interessierten endlich wieder ein Gesamtverzeichnis der Bestände des Landeshauptarchivs Koblenz vorgelegt worden (zu der 1903 erschienenen Übersicht vgl. NA 30, 521). Die Zuständigkeit des Landeshauptarchivs, einer Nachfolgeeinrichtung des 1832 als preußisches Provinzialarchiv für die südliche Rheinprovinz eingerichteten Staatsarchivs Koblenz, erstreckt sich auf die gesamte noch vorhandene Überlieferung aus der Zeit des Alten Reichs sowie der französischen Herrschaft und der Zugehörigkeit zum Staate Preußen. Demzufolge beherbergt das Archiv eine Vielzahl von Beständen staatlicher und kommunaler, kirchlicher und privater Provenienz, die eine systematische Gesamtordnung erschweren. Die vorliegende Übersicht will nichts weiter darstellen als „einen ersten Versuch, dem Benutzer angesichts der Fülle und Vielfalt der Bestände ... eine Handreichung zur besseren Auffindung und Handhabung einzelner Bestände zu liefern und so den Zugang zu den für Forschungsaufgaben ebenso wie für das Verständnis der Landes- und deutschen Geschichte erforderlichen Archivinformationen zu erleichtern“ (zum Verzeichnis der 1975 veröffentlichten Bestände Nr. 401 bis 954 vgl. DA 35, 231). Abgaben von Beständen an andere Archive aufgrund der Veränderung der territorialen Zuständigkeit sowie Kriegsverluste wurden kursiv gesetzt und im Anhang nochmals eigens aufgelistet. Zum besseren Verständnis der Übersicht wurden einige Vorbemerkungen zur Territorial- und Behördengeschichte sowie zum Gesamtaufbau des Archivs und zur Geschichte seiner Bestände aus der Feder von Beate DORFEY vorangestellt. Der Band, auf den man auch im Internet Zugriff hat (<http://www.landeshauptarchiv.de/bestaende>), wird von einem Literaturverzeichnis sowie einem Sach-, Orts- und Personenindex abgeschlossen.

A. G.

Carmela BUONAGURO, Iolanda DONSI GENTILE, I fondi di interesse medievistico dell'Archivio di Stato di Napoli (Iter Campanum 9) Salerno 1999, Carlone, 252 S., ISBN 88-86854-50-1, EUR 20,65. – Dieser unentbehrliche Leitfaden durch das Staatsarchiv Neapel erschließt diejenigen Bestände, die für den Mediävisten wichtig sind, und zwar genauer als die bestehenden gedruckten Verzeichnisse, weil auch jene neuzeitlichen Fonds registriert werden, die ma. Quellen in kopialer Form überliefern. Auf diese ist der Forscher in Neapel besonders angewiesen, weil die älteren ma. Bestände im Zweiten Weltkrieg größtenteils vernichtet wurden. Insbesondere ist man dankbar für die Übersicht über die Gerichtsakten (Processi antichi) sowie über die kirchlichen und privaten Archive, was den nicht eben üppigen Bestand an ma. Quellen doch etwas bereichert.

Walter Koller

Antonio RUIZ, *La guida degli Archivi diocesani d'Italia*, *Rivista di Storia della Chiesa in Italia* 54 (2000) S. 205–208 gibt nach dem Erscheinen (1998) des 3. und letzten Bandes (vgl. zuletzt DA 54, 196) des Führers durch die italienischen Diözesanarchive eine abschließende Wertung der Gesamtpublikation.

M. P.

Corpus catalogorum Belgii. The medieval booklists of the southern low countries. Editor: Albert DEROLEZ. Associate Editor: Benjamin VICTOR, Vol. 3: Counts of Flanders, Provinces of East Flanders, Antwerp and Limburg. Ed. with the collaboration of Wouter BRACKE, Michel OOSTERBOSCH and Jan Willem KLEIN; Vol. 4: Provinces of Brabant and Hainault. Ed. with the collaboration of Jan Willem KLEIN, Brussel 1999 bzw. 2001, Koninklijke Academie voor wetenschappen, 328 S., Abb. bzw. 475 S., 9 Abb., ISBN 90-6569-677-6 bzw. 90-6569-904-X, EUR 57,01 bzw. 80,56. – Zwei neue Bände zeigen, daß die Neubelebung des zwischen 1966 und 1997 stagnierenden Unternehmens gelungen ist. Der dritte, vornehmlich Flandern gewidmete Band kann mit drei spätkarolingischen Verzeichnissen (Nr. 8–9, St. Bavo in Gent, Nr. 101, Sint-Truiden) und einigen hochma. aufwarten. Demgegenüber enthält der vierte Band fast ausnahmslos spätm. Inventare, darunter eine größere Anzahl von Testamenten aus St. Michael und Gudula in Brüssel. Einer früheren Zeit gehören lediglich die zwischen 972 und 1160 entstandenen Inventare von St. Peter in Lobbes (Nr. 100–104) an.

A. M.-R.

Corpus of British medieval Library catalogues 5. Dover Priory. Ed. by William P. STONEMAN; 6. The Libraries of the Augustinian canons. Ed. by T. WEBBER and A. G. WATSON, London 1999 bzw. 1998, The British Library – The British Academy, XVI u. 326 S., Abb. bzw. XXVII u. 572 S., Abb., ISBN 0-7123-0333-2 bzw. 0-7123-4501-9, GBP 60 bzw. GBP 85. – Der 5. Band stellt die ausgezeichnete Bibliothek vor, die das der Kathedrale von Canterbury unterstellte Benediktinerpriorat Dover unterhielt. Sie wurde im Jahr 1389 auf Geheiß des Priors inventarisiert (heute Ms. Bodley 920, hier als Hs. mit der Sigle „BM1.“ versehen, obschon keine andere Hs. ausgewertet wurde, vgl. S. 238). – Der bereits vor dem 5. Bd. erschienene 6. berichtet über 33 Bibliotheken aus britischen Stiften der Augustiner-Chorherren; zu jedem Haus wird eine kurze Abriß seiner Geschichte und eine Beschreibung der erhaltenen Inventare gegeben. Bemerkenswert ist das Inventar A 20 aus Leicester, das nicht mit regulären Textinitien arbeitet, sondern mit den ersten Worten des zweiten, einmal sogar des dritten Blattes (vgl. das eigene Register „second folios“ S. 448–477). Textidentifikation, Nachweis der heutigen Aufbewahrung der Hss. und die vielschichtigen Register wurden bei beiden Bänden in bewährter Ausführlichkeit ausgeführt.

A. M.-R.

The Cambridge History of the Book in Britain. Ed. by Lotte HELLINGA and J. B. TRAPP, Vol. 3: 1400–1557 (History of the book in Britain) Cambridge u. a. 1999, Cambridge Univ. Press, XXIV u. 743 S., Abb., ISBN 0-521-57346-7, GBP 85 bzw. USD 135. – Mit diesem Band wird ein ehrgeiziges Projekt eröffnet, das der Erforschung der Buchgeschichte insgesamt sicher neue Impulse zu geben vermag. Namhafte Autoren – für den hier interessierenden Bereich des Spät-MA insbesondere Jonathan J. ALEXANDER und Lotte HELLINGA – haben ihre Spezialkenntnisse zusammengetragen. Bemerkenswert sind nach der chronologischen Darstellung die systematischen Abhandlungen unter der Überschrift „Reading and Use of Books“. Hier werden „Books for Scholars“ und „Professions“ vorgestellt; unter letzterem wird juristische und medizinische Spezialliteratur verstanden. Ein weiterer Abschnitt ist dem „lay reader“ gewidmet.
A. M.-R.

Libri, lettori e biblioteche dell'Italia medievale (secoli IX–XV). Fonti, testi, utilizzazione del libro. Atti della Tavola rotonda italo-francese (Roma 7–8 marzo 1997). Livres, lecteurs et bibliothèques de l'Italie médiévale (IX^e–XV^e siècles). Sources, textes et usages, a cura di Giuseppe LOMBARDI e Donatella NEBBIAI DALLA GUARDA (Documents, Études et Répertoires 64) Roma – Paris 2000, ICCU – CNRS, 560 S., ISBN 88-7107-102-6 bzw. 2-271-05893-7, EUR 45,73. – Donatella NEBBIAI DALLA GUARDA, Bibliothèques en Italie jusqu'au XIII^e siècle. État des sources et premières recherches (S. 7–129), versucht im Stile von Th. Gottlieb, Über ma. Bibliotheken (1890) eine Sichtung des ihr zugänglichen Materials. – Jacques VERGER, Manuscrits et auteurs italiens dans les bibliothèques universitaires françaises à la fin du Moyen Âge (S. 131–145), kommentiert und präsentiert in sieben Tabellen die erhaltenen Hss. – Carlo FEDERICI, Inventari e documenti come fonti per un'archeologia del libro medievale (S. 147–163), beschäftigt sich mit den Buchkäufen des königlichen Bibliothekars Scoriglia im Neapel des 15. Jh. – Carla BOZZOLO / Ezio ORNATO, Les inventaires médiévaux et leur exploitation quantitative (S. 165–178), erläutern die Methodik anhand konkreter Beispiele. – Franca TRASELLI, Per la ricostruzione delle biblioteche medievali: appunti di un bibliotecario (S. 179–189), teilt eigene Einsichten und Erfahrungen mit. – Ugo ROZZO, Il libro a stampa nelle biblioteche friulane di fine Quattrocento (con alcune premesse metodologiche) (S. 191–227), gibt einen Abriss der Geschichte des italienischen Frühdrucks und berücksichtigt bei seinen auf Friaul bezogenen Darlegungen sowohl historische Inventare wie heutige Buchbestände. – Jean-Pierre ROTHSCILD, Les bibliothèques hébraïques médiévales et l'exemple des livres de Léon Sini (vers 1523) (S. 229–261), analysiert ein 1525 in Mantua angelegtes Buchinventar, das in Ms. 2776 der Biblioteca Palatina in Parma überliefert ist; sein Text wird in französischer Übersetzung und im hebräischen Original abgedruckt (S. 250–261). – Agostino PARAVICINI BAGLIANI, Le biblioteche curiali duecentesche (S. 263–275), stellt den Buchbesitz von Kardinälen und Päpsten vor. – Emilio PANELLA, Libri della provincia Romana dei Predicatori ad uso dei frati (secoli XIII–XV) (S. 277–300), erläutert, meist unter Wiedergabe des Wortlauts, die erhaltenen Inventare. – Fulvio PEZZAROSSA, «Canon

est litterarum». I libri di Filippo Beroaldo (S. 301–348), bespricht den Buchbesitz des Humanisten im Zusammenhang mit seinen Werken; das Inventar ist mit ausführlichem Kommentar abgedruckt (S. 330–348). – Giuseppe LOMBARDI, Biblioteche romane del Quattrocento: un panorama (S. 349–372), listet die kirchlichen und privaten Bibliotheken und ihre erhaltenen Inventare auf. – Simona GAVINELLI, Gli inventari librari delle cattedrali e dei monasteri del Piemonte (S. 373–410), beschäftigt sich hauptsächlich mit den Kathedralen von Vercelli und Ivrea und gibt ein Inventar von San Lorenzo in Novara von 1247 im Wortlaut wieder. – Um bildungsgeschichtliche Übersichten bestimmter Orte oder Regionen bemühen sich die folgenden Beiträge: Monica PEDRALLI, Inventari e documenti di biblioteche umanistiche milanesi (S. 411–423). – Giovanni CIAPPELLI, Biblioteche e lettura a Firenze nel Quattrocento. Alcune considerazioni (S. 425–439). – Giovanna PETTI BALBI, Libri e biblioteche in Liguria (secc. XIII–XV): ricognizione delle fonti e tipologia (S. 441–454). – Donatella FRIOLI, Libri e biblioteche in area trentina e alto-atesina (S. 455–485). – Marie-Henriette JULLIEN DE POMMEROL, La bibliothèque de Boniface VIII (S. 487–505), skizziert die Schicksale des nach seinem Tod mehrfach verlagerten „Trésor“ des Papstes; die ausgewerteten Buchinventare wurden in den Jahren 1295–1339 in Assisi angelegt. – Antonio MANFREDI, Il *Convivium Scientiarum* di Antonio de Thomeis tra gli inventari della Vaticana di Sisto IV (S. 507–518), beschäftigt sich mit der Neuorganisation der Vaticana im späten 15. Jh. – Als Register sind beigegeben: Indice dei nomi / Index des noms (S. 519–550), Indice dei documenti d'archivio e dei manoscritti / Documents et manuscrits cités (S. 551–560).

A. M.-R.

Bayerische Staatsbibliothek. Inkunabelkatalog. BSB-Ink, Bd. 5: Rid - Z, Wiesbaden 2000, Reichert, 582 S., ISBN 3-88226-454-3, EUR 358. – Das 1988 mit dem ersten Band eröffnete Unternehmen einer Verzeichnung des wohl größten deutschen Inkunabelbestandes kommt mit diesem Band zu einem vorläufigen Abschluß. Das Autorenalphabet liegt nunmehr vollständig vor; in Arbeit sind die Register, bei denen man insbesondere auf die Erschließung der Provenienzen gespannt sein darf, da ja neben den bayerischen Klöstern auch prominente Gelehrte wie Johannes Fabri, Heinrich Steinhöwel und Hartmann Schedel vertreten sind.

A. M.-R.

Incunabula printed in the Low Countries. A Census. Ed. by Gerard VAN THIENEN & John GOLDFINCH (Bibliotheca bibliographica Neerlandica 36) Nieuwkoop 1999, De Graaf, LIX u. 636 S., ISBN 90-6004-452-5, EUR 159. – Das mühsame Fortschreiten des „Gesamtkatalogs der Wiegendrucke“ verleitet immer noch dazu, im Grunde obsolete Katalogformen neu zu beleben. Die Autoren geben im Vorwort auch unumwunden zu, daß ihr Werk „an abstract of ISTC“ (S. IX) sei, des „International Short Title Catalogue“, also der – auch auf CD-ROM erhältlichen – weltweit zentralen Inkunabeldatenbank, die die British Library zusammen mit zahlreichen anderen großen Bibliotheken betreibt. Diese Datenbank umfaßt jetzt bereits „c. 95 % of the estimated number of surviving incunabula“ (vgl. http://www.cerl.org/HPB/british_library_istc).

htm). In der Tat liefert der hier zu besprechende Band genau jene Angaben, die der Benutzer des ISTC kennt, sonst nichts. Die dem Inkunabelforscher vertrauten Konkordanzen und Register sind jedoch nur ein mühsamer Ersatz für die Leistungsfähigkeit einer Datenbank. Da zudem der ISTC beständig fortgeschrieben wird, ist auch dem Erforscher niederländischer Geistes- und Buchkultur in jedem Fall dessen Benutzung anstelle des hier angezeigten Bandes anzuraten.

A. M.-R.

Jitka ŠIMÁKOVÁ, Jaroslav VRCHOTKA u. a., Katalog prvotisků Knihovny Národního muzea v Praze a zámeckých a hradních knihoven v České republice [Katalog der Wiegendrucke der Bibliothek des Böhmischen Nationalmuseums in Prag sowie der Schloß- und Burgbibliotheken in der Tschechischen Republik] Praha 2001, Koniasch latin Press, LXXVIII u. 540 S., 8 farbige und 14 schwarz-weiße Beilagen, ISBN 80-85917-52-1. – Nach den Hss. gehören die Wiegendrucke zum größten Stolz der Bibliotheken. In Prag befinden sich vier Bibliotheken mit namhaftem Bestand von Inkunabeln: Deren wichtigste ist die Nationalbibliothek, die bisher keinen gedruckten Katalog besitzt, dann die Bibliothek des Strahover Prämonstratenserstiftes und die des Prager Metropolitankapitels, die beide nur unbefriedigend erschlossen sind, sowie die Bibliothek des Nationalmuseums, die hier einen modernen und den Anforderungen der Gegenwart angemessenen Katalog erhalten hat. Da das Nationalmuseum die Aufsicht über die staatlichen Schloß- und Burgbibliotheken ausübt, wurden auch Dutzende dieser Bibliotheken in die Arbeit miteinbezogen. Unter ihnen sind besonders folgende zu nennen: Pürlitz (Fürstenberger), Kremsier (Bibliothek der Olmützer Erzbischöfe), Königswart (Metternich), Böhmisches Krumau (Schwarzenberger). Die Beschreibungen dieser „außermusealen“ Einheiten folgen bis auf ganz wenige Kleinigkeiten einer seit den Jahren 1988–1990 vorliegenden Publikation (in: Sborník Národního muzea v Praze, Literarisch-historische Reihe). Viele der insgesamt 2018 bibliographischen Einheiten stammen aus deutschen Bibliotheken (Weissenau, Ochsenhausen, Regensburg, u. a.), so daß der Katalog auch eine Fundgrube für die deutsche Kulturgeschichte der Zeit darstellt. Ausführliche Spezialregister, besonders das der Druckorte und Drucker (die häufigsten Druckorte sind in dieser Reihenfolge: Venedig, Straßburg, Basel, Nürnberg, Leipzig und Köln), sowie der chronologischen Reihenfolge (ältester Druck von 1462, kontinuierlich ab 1468) orientieren gut und übersichtlich. Böhmisches Drucke sind relativ selten. Vielleicht ist der Hinweis nützlich, daß auch das Westböhmische Museum in Pilsen einen wissenschaftlichen Katalog seiner Inkunabelbestände publiziert hat; vgl. Josef HEJNÍČ, Soupis prvotisků Západočeského muzea v Plzni, Plzeň 2000.

Ivan Hlaváček

Klaus van EICKELS, Tania BRÜSCH, Kaiser Friedrich II. Leben und Persönlichkeit in Quellen des Mittelalters, Düsseldorf u. a. 2000, Artemis & Winkler, 482 S., 18 Abb., ISBN 3-538-07093-8, EUR 24,95. – Der Band ist entstanden in

der Nachfolge der beiden Quellensammlungen von Klaus Heinisch (vgl. DA 25, 588 f.), die er freilich nur teilweise ersetzt, und vereint Briefe, Urkunden, Gesetze, erzählende Quellen und Auszüge aus *De arte venandi*. Die Übersetzungen sind meist aus Heinisch übernommen; der Rest stammt aus älteren Werken oder von van Eickels selbst. Nach einer – lückenhaften und anfechtbaren – Einleitung über das Bild Friedrichs II. in der neueren Geschichtsschreibung wird sein Leben in 35 Kapiteln dargestellt; dazu kommen noch ein Kapitel über Friedrich II. im Urteil der ma. Historiographie, bibliographische Hinweise und Verzeichnisse der mehrfach erwähnten erzählenden Quellen und der ma. Personen. Jedem Kapitel sind kommentierte Quellentexte beigegeben. Wer sich allerdings näher mit den einzelnen Kapiteln befassen will, muß auf die bibliographischen Hinweise zurückgreifen, mit deren Abkürzungen der Laie oft Schwierigkeiten haben wird, da eine zusammenfassende Bibliographie fehlt. – Laut S. 23 soll der Band den Leser in die Lage versetzen, sich ein eigenes Bild von Friedrich II. zu machen. Aber dieses Ziel erreicht der Band leider nur sehr begrenzt. In der Auswahl der Texte überwiegen die reine Ereignisgeschichte und die – oft problematische – Wahrnehmung des Kaisers in den erzählenden Quellen. Nur wenige Briefe gibt es aus dem letzten Lebensjahrzehnt Friedrichs II., in dem er sich gerade am schärfsten mit der päpstlichen Propaganda auseinandersetzt und am ausführlichsten zu seinen leitenden Ideen bekennt. Man vermißt auch Texte zur Religiosität des Staufers und zu seinen wissenschaftlichen Interessen außerhalb der Vogelkunde. Und wo es einmal um eine ganz persönliche Äußerung (S. 398) geht, wird diese gleich angezweifelt, obwohl wir eine vergleichbare Aussage in einem Brief Friedrichs II. (DA 18, 195) besitzen. Im übrigen hätten es die Hg. und deren Mitarbeiter mehr dem Leser überlassen sollen, sich ein Urteil zu bilden, anstatt über die notwendigen Erläuterungen hinaus ihre eigenen, oft wenig überzeugenden Kommentare abzugeben, zumal diese zahlreiche sachliche Fehler enthalten, die hier nicht aufgezählt werden können.

H. M. S.

Quellen zur Geschichte der Kölner Laienbruderschaften vom 12. Jahrhundert bis 1562/63, bearb. von Klaus MILITZER, Bd. 4: Nachträge, Register zu Band 1–4 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 71, 4) Düsseldorf 2000, Droste, 297 S., ISBN 3-7700-7610-9, EUR 39,90. – Bei der Bearbeitung des Registerbandes ist das Bruderschaftsbuch der Josefsbruderschaft an St. Lupus aufgetaucht, das somit noch berücksichtigt werden konnte. Die materialreiche Quellensammlung (vgl. DA 55, 216 f. und 56, 624) wird durch Register der Orte, Personen und Sachen erschlossen, die vielfältige Zugangswege zur Auswertung der Quellen eröffnen.

Anja Ostrowitzki

David HOWLETT, *Caledonian Craftmanship. The Scottish Latin Tradition* (Medieval studies) Dublin 2000, Four Courts Press, VIII u. 208 S., ISBN 1-85182-485-5, IEP 55. – Eine Art Anthologie von 30 Texten unterschiedlicher literarischer Gattungen (Liturgie, Urkunden, poetische, historiographische, hagiographische und theologische Schriften) soll eine Art Panorama frühen schottischen Schrifttums vom 11. und 12. Jh. ermöglichen. Die Texte werden

neu aus den Hss. ediert unter Beachtung aller möglichen Rücksichten auf den Cursus, ins Englische übersetzt und interpretiert. Dabei rückt der Hg. nicht zum ersten Mal den literarischen Produkten mit einem komplizierten System von Wort- und Buchstabenzählungen zu Leibe, was sich dann auch in zunächst nicht durchschaubaren marginalen Zahlensystemen und allerlei chiasmatischen Darstellungsformen im Druck manifestiert. Dabei kommt es öfters auch in der Sache zu absonderlichen Folgerungen dieser kabbalistischen Exegese. Ein Beispiel aus den urkundlichen Texten: Das fehlende Datum der ältesten, nur noch abschriftlich erhaltenen schottischen Königsurkunde von Duncan II. wird aus der versteckten Zahlenbedeutung ersonnen: 1094, 24. Mai. Und warum? Weil die ganze Urkunde aus 144 Wörtern besteht („144 being the square of 12 and the twelfth number in the Fibonacci series 1-1-2-3-5-8-13-21-34-55-89-144, the number of cubits in the walls of the heavenly Jerusalem and part of the number of the elect“! [S. 8]), also verdachtsweise der 144. Tag des Jahres, eben der 24. Mai, als Datierung angenommen werden darf. Bevor der normalsterbliche Wald- und Wiesen-Diplomatiker schon hier das Buch zuklappt, sollte er zumindest noch die abwägende Auseinandersetzung mit diesem methodischen Ansatz lesen, die andernorts geliefert wurde von Allan B. E. HOOD, Review article: Lighten our darkness – Biblical style in early medieval Britain and Ireland, *Early Medieval Europe* 8 (1999) S. 283–296. H. S.

Heinrich WAGNER, Zur Neustadter Privilegienfrage, *AfD* 46 (2000) S. 49–154, untersucht die Fälschungen DKar I 252, 283, BM² 593, DO III 354, 431 zugunsten des Benediktinerklosters Neustadt am Main, die nicht gleichzeitig, sondern zu unterschiedlichen Zeitpunkten zwischen dem frühen 11. Jh. und den 70er Jahren des 12. Jh. entstanden. Im Anhang werden die fünf Stücke neu abgedruckt. K. N.

Beate SCHILLING, *Ansemundus dux*, das Ende des Burgunderreichs und der Senat von Vienne. Zur gefälschten Gründungsurkunde des Andreasklosters (Vienne), *AfD* 46 (2000) S. 1–47, unterscheidet eine verlorene echte Gründungsurkunde des Nonnenklosters Saint-André-le-Haut aus dem frühen 6. Jh., die Bischof Barnard von Vienne (810–842) verfälschte und auf das Kloster Saint-André-le-Bas „umwidmete“. Erschließbar ist dieser Text aus dem Diplom Ludwigs des Frommen vom 3. März 831 (BM² 884). Außerdem gab es eine Totalfälschung aus der zweiten Hälfte des 9. Jh., die Ado von Vienne zugeschrieben wird. K. N.

Michel PARISSE, L'abbaye de Freistroff au XII^e siècle, *Les Cahiers Lorrains* 2000, S. 29–46, ediert im Anhang u. a. Urkunden Innozenz' II. (1137 April 13, JL –) und Lucius' II. (1144 April 14, JL –) für die in der Diözese Metz gelegene Abtei Freisdorf. Rolf Große

Stefan HIRSCHMANN, Eine Papsturkunde Eugens III. für den Bischof Hermann von Konstanz, ZGORh 149 (2001) S. 525–529, ediert aus Admonter Überlieferung das Stück (Germ. Pont. 2,1 S. 138 f. Nr. 60) mit leichten Verbesserungen gegenüber dem Erstdruck bei Michael Horn, Studien zur Geschichte Papst Eugens III. (1992). Das Datum präzisiert er auf: 1152, März 9 – November 9.
E.-D. H.

Bernard DELMAIRE, Les actes de fondation de paroisse dans le Nord de la France aux XII^e–XIII^e siècles, Revue du Nord 83 (2001) S. 253–278, bietet in Regestenform Urkunden, zumeist von Bischöfen, die sich auf die Gründung von insgesamt 66 Pfarreien in Nordfrankreich, u. a. in der Diözese Cambrai, beziehen. Drei Dokumente wurden von Urban III. ausgestellt (JL 15658, 15942, 15956).
Rolf Große

T. S. PURSER, The origins of English feudalism? An episcopal land-grant revisited, Historical Research 73 (2000) S. 80–92, zeigt, daß die 1085 für Roger de Lacy ausgestellte Urkunde des Bischofs Robert von Hereford keineswegs als frühes Beispiel einer „feudalen“ Landschenkung verstanden werden kann, wie in der Forschung seit Galbraith üblich.
T. R.

Robert I. BURNS, Diplomatarium of the Crusader Kingdom of Valencia. The Registered Charters of its Conqueror Jaume I, 1257–1276, 3. Documents 501–1000. Transition in Crusader Valencia: Years of Triumph, Years of War 1264–1270, Princeton u. a. 2001, Princeton University Press, XI u. 578 S., 1 Karte, 9 Abb., ISBN 0-691-05475-4, USD 69,50 bzw. GBP 48, setzt hier mit gewohnter Expertise seine Edition der schwer lesbaren und oft schlecht erhaltenen Papierregister der aragonesischen Kanzlei fort, soweit sie sich auf das Teilkönigreich Valencia unter König Jakob I. von Aragon beziehen (vgl. DA 48, 235). Der Zeitraum umfaßt einerseits eine innere Konsolidierung Valentias, vor allem als das große Bewässerungssystem in Alcira geschaffen und hierfür umfangreiche Landschenkungen gemacht wurden, andererseits den kostspieligen Krieg gegen die Muslime in Murcia, aber angesichts der ausgeprägten Schwäche des Königs für Frauen erscheint natürlich auch seine Maitresse Berengueria Alfons, die ihre materiellen Interessen wohl zu wahren wußte (Nr. 838, siehe auch Nr. 693, 817, 890). Rein schematisch umfaßt jeder Band 500 Stücke, geplant sind 3 000 (S. IX), von denen in zehn Jahren ein Drittel publiziert wurden. Es wird also rechtzeitig Vorsorge zu treffen sein, daß das Werk überhaupt abgeschlossen wird. Vor allem aber wird angesichts der unvermeidlich langen Bearbeitungszeiten das Fehlen von Indices der Teilbände immer störender. Am Ende soll es ja einen Gesamtindex geben, aber das hatte man einst bei den Diplomen Philipps II. Augustus von Frankreich auch einmal versprochen.
H. E. M.

Bartolomei Veneti O. S. A. Registrum Generalatus, 2: 1387–1389; 3: 1389–1393, quod edendum curavit Arnulfus HARTMANN eiusdem Ordinis (Fontes historiae Ordinis Sancti Augustini. Prima Series: Registra Priorum Generalium 4

bzw. 5) Romae 1998 bzw. 1999, Institutum Historicum Augustinianum, XII u. 446 S. bzw. XII u. 513 S., keine ISBN, je EUR 36,15. – In schneller Folge sind zwei weitere Bände zum Generalpriorat Bartolomeos da Venezia erschienen (vgl. DA 55, 223 f.), der damit in dieser Quellengattung erschöpft ist, denn für die Zeit von 1394 bis zum Tode Bartolomeos (1400 belegt) fehlen entsprechende Aufzeichnungen. Vor dem Hintergrund des Großen Abendländischen Schismas (1378–1417) fällt an der Amtsführung Bartolomeos auf den ersten Blick die Mobilität auf. Der Generalprior bereiste vorwiegend Nord- und Mittelitalien: Padua und Venedig, Bologna und Ferrara, Genua und Pisa, Florenz und Siena sind Schwerpunkte; Mailand, Rom und Neapel werden nur ein- bis zweimal berührt. Drei Unternehmen führten Bartolomeo über Italien hinaus: Einmal zum Generalkapitel nach Gran in Ungarn Mai 1385, dann zum selben Anlaß sechs Jahre später ins Reich nach Würzburg, schließlich am weitesten rhein- und maasabwärts in ein Obödienzgrenzgebiet nach Flandern zur Wende 1389/90 (England?). Schon diese geographische Vielfalt bietet die Voraussetzung für ein breites Themenspektrum, da auf jeder Reisesation Entscheidungen zu Studium, Disziplin, Schisma usw. an den Generalprior herangetragen wurden. Von daher enthalten alle Bände eine Fülle von Information zu Personen-, Institutionen- und Mentalitätsgeschichte in dieser für die römische Obödienz durch archivalische Verluste ja nicht so quellenreichen Zeit. Leider hat der Editor den Interpretationshorizont eng auf den Augustinerorden begrenzt und auch da noch mit weiterführenden Hinweisen geizt: z. B. beim Ordensmitglied Onofrio dello Steccuto, 1390–1400 Bischof von Florenz. Seiner Translation nach Comacchio gingen vielfache diplomatische Aktivitäten voraus, in die u. a. auch Baldassarre Cossa, der spätere Johannes XXIII., eingespannt war; darüber kein Wort, nicht einmal der Verweis auf den entsprechenden Artikel im DBI 38 von einer Kennerin wie Franca Allegrezza. Schade, daß da auch nicht der differenzierte Index weiterhilft!

Wolfgang Decker

Das Register des Patriarchats von Konstantinopel, 3. Teil: Edition und Übersetzung der Urkunden aus den Jahren 1350–1363, hg. von Johannes KODER, Martin HINTERBERGER und Otto KRESTEN unter Mitarbeit von Antonia GIANNOULI, Christian GONSA, Herbert HUNGER, Joannis KONIDARIS, Christof KRAUS, Peter E. PIELER, Gerhard THÜR, Reinhard WILLVONSEDER, Herbert WURM (Corpus Fontium Historiae Byzantinae 19, 3. Series Vindobonensis) Wien 2001, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 609 S., 8 Abb., ISBN 3-7001-2884-3, EUR 140,25, ist die Fortsetzung des DA 52, 674 f. vorgestellten Unternehmens mit 96 weiteren Urkunden (Nr. 176–271) des Wiener Cod. hist. gr. 47 aus der Zeit der Patriarchen Kallistos I. (1350–1352, 1355–1363) und Philotheos Kokkinos (1353/54) samt vier eingeschobenen Stücken aus den Jahren 1232 sowie 1364/65. Acht Nummern waren in dem früheren Druck von Miklosich/Müller (1860) noch nicht enthalten. Statt des paläographischen Teils der Einleitung wird auf eine künftige Publikation verwiesen; ebenso sollen die Indices erst in Verbindung mit dem 4. Buch erscheinen.

R. S.

J. F. Böhmer, *Regesta Imperii I: Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751–918 (926/962)*, Bd. 3: *Die Regesten des Regnum Italiae und der burgundischen Regna*, T. 2: *Das Regnum Italiae in der Zeit der Thronkämpfe und Reichsteilungen 888 (850)–926*, bearb. von Herbert ZIELINSKI, Köln u. a. 1998, Böhlau, VII u. 380 S., ISBN 3-412-15295-1, EUR 100. – Die vorliegende Publikation folgt chronologisch und in der Numerierung dem 1991 erschienenen 1. Teilband (vgl. DA 48, 677). Sie umspannt die Jahre von 888 bis 926, also die Zeit Berengars I. und seiner Rivalen Wido und Lambert, Arnulf von Ostfranken, Ludwig III. d. Blinde und Rudolf II. von Hochburgund. Wegen der politischen Gemengelage konnte der Bearbeiter im Gegensatz zum 1. Teilband eine an den einzelnen Herrschern orientierte Abfolge nicht mehr vornehmen, sondern gruppierte das Material folgendermaßen: Aufstieg Berengars I. und Widos (850–888): Nr. 794–858. – Das Regnum Italiae im Streit zwischen Berengar I. und den Widonen (888–898). Das Eingreifen Arnulfs von Ostfranken (894–896): Nr. 859–1074. – Erste Alleinherrschaft Berengars (898/899). Das Kaisertum Ludwigs des Blinden (900–905): Nr. 1075–1205. – Zweite Alleinherrschaft und Kaisertum Berengars (905–921): Nr. 1206–1372. – Das Regnum Italiae im Streit zwischen Berengar († 924) und Rudolf II.: Nr. 1373–1435. Mit dem Scheitern Rudolfs II. in Italien endet dieser 2. Teilband. Mit ca. 650 Regesten für 38 Jahre entspricht er in etwa dem Umfang seines Vorgängers, der für einen Zeitraum von 48 Jahren ca. 800 Nummern bietet. Die Quellenbasis für die ca. 240 regestierten vollständig überlieferten Urkunden war dank der Editionen von L. Schiaparelli in den *Fonti per la Storia d'Italia* bzw. von P. Kehr in den MGH wesentlich günstiger als die historiographische. Insgesamt hat sich das Verhältnis zwischen Urkunden- und historiographischen Regesten im Gegensatz zum 1. Teilband stark zugunsten der ersteren verschoben (2 : 3 statt 1 : 3). Durch Konkordanztafeln zu den regestierten Diplomata, Placita und Papstbriefen, ein Urkundenregister, in dem alle Königs- und Papsturkunden, auch in reinen Urkundenaufzählungen, verzeichnet sind, ferner eine Liste der insgesamt 102 Deperdita sowie eine Zusammenstellung der Literatur und Quellen und schließlich ein Register der Personen und Orte wird das treffliche Werk abgeschlossen, mit dem der Bearbeiter der Forschung wiederum ein äußerst gediegenes Werkzeug an die Hand gegeben hat. A. G.

Jana ZACHOVÁ, *Regesta Diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae*, P. 5. 1346–1355, Fasc. 3. 1350–1352, Praeae 2000, Valecka, S. 403–632, ISBN 80-86197-12-3, CZK 400. – Der vorliegende dritte Faszikel setzt nach über vierzigjähriger Unterbrechung den 5. Bd. der Regesten fort (vgl. DA 15, 254; 16, 565), teils unter Verwendung von Vorarbeiten Blažena Rynešová und Jiří Spěváčeks. Er umfaßt 548 Urkundennummern vom Januar 1350 bis zum Juni 1352 in Form von Regesten, Voll- und Teildrucken, darunter zahlreiche Urkunden König Karls (IV.), Papst Clemens' VI. und Markgraf Johannes von Mähren. Beigegeben wurden ein neues Vorwort (lat. und tschech.) und eine Archiv- und Literaturliste. Der für 2003 angekündigte abschließende vierte Faszikel soll neben den Stücken bis zur Kaiserwahl Karls IV. die Register für den gesamten Band enthalten. Ulrike Hohensee

Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Friedrich III., 8. Abt., 2. Hälfte: 1471, hg. von Helmut WOLFF bzw. 1468–1471, Verzeichnisse und Register, bearb. von Gabriele ANNAS u. Helmut WOLFF (Deutsche Reichstagsakten. Ältere Reihe 22, 2 bzw. Register) Göttingen 1999–2001, Vandenhoeck & Ruprecht, XL S. u. S. 307–949 bzw. V S. u. S. 951–1164, ISBN 3-525-35203-4 bzw. 3-525-35204-2, EUR 169 bzw. 34. – 26 Jahre nach dem Erscheinen des von Ingeborg Most-Kolbe bearbeiteten ersten Faszikels (vgl. DA 31, 589) wurden jetzt der zweite Teil und die abschließenden Verzeichnisse und Register des 22. Bandes der traditionsreichen Reihe vorgelegt. Die auf frühere Reichstagsaktenplanung zurückgehende Zusammenfügung der beiden Hälften warf für die Konzeption des vorliegenden Werkes besondere Probleme auf; es hätte sich eigentlich angeboten, die vom Inhalt her stark unterschiedlichen Teilhälften, die zudem in ihrem Erscheinungsdatum weit auseinanderklaffen, in zwei gesonderten Bänden zu präsentieren. Da man aber an die ursprüngliche Planung gebunden war, entschloß man sich dazu, auf eine mühevollen Konkordierung der unterschiedlichen Teilhälften zu verzichten und dem neuen Teilband das anzufügen, was bisher fehlte: Ein für beide Hälften gemeinsames Literaturverzeichnis sowie ein chronologisches Verzeichnis der Urkunden und Akten und ein umfassendes Personen-, Orts- und Sachregister. Diese pragmatische Entscheidung ist sicher zu begrüßen. Eine weitere Neuerung, die den vollen Beifall der Benutzer finden wird, betrifft die Anlage und Präsentation der „Einleitungen“, die erheblich ausführlicher als bisher gestaltet wurden; auch die Entscheidung, diese Einleitungen nicht mehr nur en bloc den Hauptteilen voranzustellen, sondern auch kleinere Editionsabschnitte mit zusammenfassenden Einführungen des Hg. zu versehen, ist zu begrüßen. Der zweite Teil enthält das Aktenmaterial eines einzigen Reichstages: Der berühmte Regensburger „Christentag“ des Jahres 1471 nimmt unter den Reichstagen Kaiser Friedrichs III. aus mehreren Gründen eine Sonderstellung ein; so war es der persönlichen Anwesenheit des Kaisers, der nach 27 Jahren erstmals wieder ins Binnenreich gekommen war, und des päpstlichen Legaten, des Kardinals Francesco Todeschini-Piccolomini, zuzuschreiben, daß dieser Tag schon bei den Zeitgenossen große Beachtung fand, was sich auch in einer entsprechend hohen Teilnehmerzahl niedergeschlagen hat. Für den modernen Historiker sind es vor allem die Verhandlungen um die zentralen Sachmaterien (Türkenabwehr, Reichslandfrieden, die Problematik einer allgemeinen Reichssteuer), die vor dem Hintergrund ständischer Reformforderungen, dem Weißenburger Krieg mit dem Pfalzgrafen Friedrich dem Siegreichen und dem Familienstreit im Hause Bayern-München besonderes Interesse beanspruchen. Die herausragende Bedeutung dieses Tages zeigt sich nicht zuletzt in den hier erstmals sichtbar werdenden neuen Organisations- und Kommunikationsformen, geprägt durch eine zunehmende Verschriftlichung aller Vorgänge, die im Ansatz schon den neuen Typus des „institutionalisierten Reichstages“ (P. Moraw) erkennen lassen und die als Symptome einer einschneidenden Zäsur in der Geschichte der ma. Reichsverfassung gewertet wurden. Von den mustergültig aufbereiteten Material, das zum überwiegenden Teil bislang noch ungedruckt war, sind neben dem ausführlichen Legationsbericht des Agostino Patrizi vor allem die Regens-

burger und Würzburger Protokolle hervorzuheben, die den gesamten Verlauf der Verhandlungen dokumentieren. Ein kleiner Nachtrag: Auch das in clm 9809, fol. 377^r–378^v, überlieferte Schreiben Martin Mairs an Francesco Todeschini-Piccolomini vom 25. Mai 1471, ausgestellt also nach der offiziellen Eröffnung des Reichstags, hätte eine Aufnahme verdient. Dem Hg. ist für eine außerordentliche Arbeitsleistung zu danken.

Franz Fuchs

Henri STEIN, *Catalogue des Actes de Charles le Téméraire (1467–1477)*. Mit einem Anhang: Urkunden und Mandate Karls von Burgund, Grafen von Charolais (1433–1467), bearb. von Sonja DÜNNEBEIL (*Instrumenta* 3) Sigmaringen 1999, Thorbecke, XXXII u. 883 S., ISBN 3-7995-7267-8, EUR 101,24. – Wie Werner PARAVICINI in seinem Vorwort (S. VII f.) darlegt, handelt es sich bei diesem Verzeichnis der Urkunden und Mandate Karls des Kühnen um die Fortsetzung der von ihm initiierten Reihe von Quellenpublikationen zur Geschichte des Herzogtums Burgund und speziell des letzten Herzogs, für dessen Briefe bereits ein Inventar vorgelegt wurde (vgl. DA 51, 587 f.). Erstellt wurde die 3046 Nummern umfassende Regestensammlung im wesentlichen von dem 1940 verstorbenen Henri Stein, dessen heute leider nur mehr unvollständig auffindbare Zettelkästen eine Grundlage boten, die aus arbeitsökonomischen Gründen allein in wenigen, sich aufdrängenden Fällen – etwa aus den Veröffentlichungen Steins selbst – ergänzt wurde. Paravicini weist sowohl darauf hin, welche älteren Druckwerke noch heranzuziehen wären, wie auch darauf, daß eine Diplomatie und Kanzleigeschichte Burgunds ein dringendes Desiderat darstellt. Die Einleitung der Bearbeiterin informiert über Zustand und Inhalt des zugrundeliegenden Materials sowie den Aufbau der Regesten und skizziert mögliche „Fremdaussteller“ wie den burgundischen Kanzler, die verschiedenen Ratsgremien oder das Parlament von Mecheln. Außer einem Abkürzungs- und Literaturverzeichnis sind dem stattlichen Band ein Verzeichnis der in den Regesten erwähnten Vorurkunden (S. 749–754) und umfängliche Indices der Archive, Ausstellungsorte, Sekretäre sowie Orts- und Personennamen beigegeben (S. 770–883). Im Interesse der Forschung darf man dem hier sichtbar werdenden Publikationsprogramm guten Fortgang und den Bearbeitern weiterhin einen erfreulichen Pragmatismus wünschen.

C. M.

Schlesisches Urkundenbuch. Im Auftrage der Historischen Kommission für Schlesien hg. von Heinrich APPELT und Josef Joachim MENZEL, Bd. 6: 1291–1300, bearbeitet von Winfried IRGANG unter Mitarbeit von Daphne SCHADEWALDT, Köln u. a. 1998, Böhlau, XXIV u. 531 S., ISBN 3-412-00197-X, EUR 122. – Mit diesem Band ist das Unternehmen erfolgreich abgeschlossen worden. Die in verschiedener Hinsicht unzulänglichen „Regesten zur schlesischen Geschichte“ von C. Grünhagen sind nunmehr ebenso ersetzt wie die älteren Einzel- und Gruppeneditionen von Urkunden aus der Zeit davor. Wie seine Vorgänger (vgl. zuletzt DA 52, 670) wurde auch der vorliegende Band auf hohem wissenschaftlichen Niveau erarbeitet. Er bietet 460 echte Urkunden, zu denen 20 als Fälschung eingestufte Stücke hinzutreten. In der Einleitung werden die territorial-dynastische Entwicklung Schlesiens und die Entwicklung des

schlesischen Urkundenwesens im Zeitraum von 1291 bis 1300 behandelt. Die Fotosammlung der Historischen Kommission, auf deren Grundlage seit 1956 der wissenschaftliche Apparat des Urkundenbuchs rekonstruiert wurde, hat auch hier das wichtigste und unverzichtbare Fundament gebildet, ungeachtet der Tatsache, daß 1980 während der Arbeit am 3. Band zahlreiche Originalurkunden und die wichtigsten Kopialbücher von der Staatlichen Archivverwaltung der DDR an die Generaldirektion der Staatsarchive Polens übergeben wurden. Soweit sich gravierende Mängel mit Hilfe der wieder zugänglichen Quellen beheben lassen, soll dies in einem bereits in Angriff genommenen Ergänzungsband erfolgen. Dieser wird auch die in schlesischen Archiven vorhandenen, aber nicht ausdrücklich an einen schlesischen Empfänger gerichteten Original-Papsturkunden und nur in Formularbüchern überlieferte Dokumente mit offensichtlich schlesischem Bezug enthalten, so daß die Gesamtzahl auf über 3 000 Nummern steigen wird. Insgesamt liegen nunmehr 2 869 Urkunden vor, der weitaus größte Teil davon im Volltext. So ist unter erschwerten Umständen eine vollständige kritische Ausgabe aller Schlesien betreffenden Urkunden aus der für die Siedlungsgeschichte entscheidenden Epoche des Hoch-MA zustande gekommen, die vielfältige Forschungsmöglichkeiten eröffnet. Die Frage, ob das epochale Unternehmen weitergeführt werden soll, ist uneingeschränkt zu bejahen; denn der seinerzeit von der Historischen Kommission vorgesehene Endzeitpunkt des Urkundenbuchs, das Jahr 1300, stellt weder in der politischen Geschichte Schlesiens noch hinsichtlich der Entwicklung des Urkunden- und Kanzleiwesens der Region eine Zäsur dar. A. G.

Preußisches Urkundenbuch, 6. Bd., 2. Lfg. (1367–1371), hg. im Auftrage der Historischen Kommission für ost- und westpreußische LG von Klaus CONRAD, Marburg 2000, Elwert, VIII u. S. 291–580, ISBN 3-7708-1141-0, DEM 162. – 14 Jahre nach der ersten Lieferung dieses Bandes (1986) konnte der mittlere Teil vorgelegt werden. Es werden 508 Urkunden, meist im Regest, in Ausnahmefällen auch im Wortlaut, erschlossen. Als besonderer Zugewinn gegenüber älteren Regestenwerken kann die Einbeziehung einer erst kürzlich in ihrer Bedeutung erkannten Hs. der Landesbibliothek Hannover (Hs. XIX Nr. 1083) herausgehoben werden, aber auch sonst sind zahlreiche Neufunde zu registrieren. Das Urkundenbuch soll insgesamt nur bis zum Jahre 1382 (Tod des Hochmeisters Winrich von Kniprode) geführt werden, die für spätere Jahre überreichlich erhaltenen Urkunden lassen sich offenbar mit herkömmlichen Mitteln nicht mehr bewältigen. Stuart Jenks (Erlangen) und Jürgen Sarnowsky (Hamburg) arbeiten an einer online-Fassung, die auch für das 15. Jh. fortgeführt wird (<http://www.erlangerhistorikerseite.de/quellen/pub/4frame.html>), vgl. hierzu die Ausführungen von St. JENKS: KISS [keep it simple, stupid] – elektronische Quelleneditionen mit einfachsten Mitteln, in: Fundus 1 (2000) S. 27–37 (auch: <http://www.fundus.d-r.de/1-01/jenks2.pdf>). A. M.-R.

Urkundenbuch des Stifts Hilwartshausen. Bearb. von Manfred von BOETTCHER (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 208 = Göttingen-Grubenhagener Urkundenbuch. Abt. 4) Hannover

2001, Hahn, 510 S., ISBN 3-7752-6008-0, EUR 45. – Das 960 von Otto I. nördlich des Zusammenflusses von Werra und Fulda gegründete Kanonissenstift geriet schnell in den machtgerigen Blickwinkel benachbarter Kirchenfürsten wie Bernward von Hildesheim und Willigis von Mainz, so daß die ursprüngliche Reichsunmittelbarkeit durch Heinrich II., Konrad III. und Friedrich I. nicht nur rituell erneuert werden mußte. Letztlich gingen aber die Welfen als Sieger im Ringen um die umstrittenen Herrschaftsrechte hervor. Das personell wie auch materiell mit Königsgut gut ausgestattete Stift nahm 1142 die Augustinusregel an, wurde 1452 der Windesheimer Reform angeschlossen und 1542 nach protestantischen Grundsätzen visitiert. Erst 1585 mußten die altgläubigen Traditionen zu Gunsten einer lutherischen Reform endgültig aufgegeben werden. Im Dreißigjährigen Krieg fand das Kloster sein Ende. Hält man sich die Geschichte seines letzten Jahrhunderts vor Augen, so erscheint es etwas willkürlich, nach der Edition von 490 Nrr. im Jahre 1542 ein Ende zu setzen. In den ersten 250 Jahren (bis Nr. 25) dominieren Diplome, die alle auch in MGH DD abgedruckt sind, dann folgen Privaturkunden von Erzbischöfen und Fürsten, bald auch von Ministerialen und niederen Geistlichen. Auf ein Register der Aussteller wurde verzichtet, die diversen Indizes von 70 S. machen diesen Nachteil aber wieder wett.

C. L.

Mittelalterliche Urkunden über Wiesloch und Walldorf und die Ortsteile Alt-Wiesloch, Baiertal, Frauenweiler, Hohenhardt und Schatthausen, sowie der Herren von Hohenhart, von Schadehusen, von Walldorf und von Wissenloch, bearb. von Ludwig H. HILDEBRANDT, Ubstadt-Weiher 2001, Verlag Regionalkultur, 208 S., ISBN 3-89735-164-1, EUR 19,80. – Der Urkundenbegriff dieses Werkes ist weit und erfaßt alle Namensnennungen, die sich auf die genannten Orte und Personenkreise beziehen. Neben eigentlichen Urkunden (einschließlich ihrer Zeugenlisten) sind das z. B. auch Nennungen in Universitätsmatrikeln (S. 163 ff.: Studenten aus Wiesloch), in Konventslisten und anderen Verzeichnissen, auf Grabsteinen; auch Funktionsträger ohne Namensnennung sind aufgenommen (z. B. mehrfach S. 152 ff. in der Übersicht über die Schultheißen von Wiesloch). Das Werk ist nach den in seinem Titel genannten „Betreffen“ jeweils in chronologischen Durchgängen angeordnet. Für die einzelnen Orte setzt die Überlieferung in der Regel erst im ausgehenden 13. Jh. ein, für die Herren von Hohenhart aber bereits im 12. Jh. Bei Walldorf registriert H. frühe Schenkungen, die im Codex Laureshamensis überliefert sind, und läßt dann eine Reihe von erschlossenen Berührungen des Ortes im herrscherlichen Itinerar folgen. Das Register ist auf die reine Orts- und Familiengeschichte bezogen. Es nimmt die Pfalzgrafen bei Rhein nicht auf, aber deshalb entfällt zu Regest A 17 (Alt-Wiesloch) auch König Ruprecht (vgl. auch SA 2, 14). Überhaupt werden die Könige und Kaiser im Register nicht genannt (Reg. A 15 erwähnt z. B. die Belagerung und Eroberung Wieslochs durch Kg. Albrecht; S 55 zu Friedrich III.; WA 24: Lehnvergabe Walldorfs an den Pfalzgrafen Otto durch Heinrich [VII.], beide nicht im Register; weniger gravierend S. 110 ff. Königsurkunden mit Nennungen Wieslochs, einsetzend mit Arnulf); auch die Päpste fallen diesem System zum Opfer (A 6: Nikolaus III.). Diese Registerge-

staltung hat ihre Tücken, denn auf den Geleitvertrag zwischen dem Pfalzgrafen und dem Bischof von Speyer aus dem Jahre 1445 (S. 140, W 215), der den Kaltbach südlich von Wiesloch als Punkt der Geleitübergabe festlegt, gelangt man nur über das Lemma „Speyer, Bischöfe“ – angesichts der Reichhaltigkeit der in den Regesten gebotenen Informationen ist das schade. E.-D. H.

Heinz MOSER, Die Urkunden des Archives Krippach in Absam 1314–1854 (Tiroler Geschichtsquellen 41) Innsbruck 1999, Tiroler Landesarchiv, 373 S., ISBN 3-901464-10-7, EUR 16,35. – Die Familie Kripp gehörte seit dem Bestehen von Hall in Tirol zur führenden Gesellschaftsschicht der Stadt. Durch die Belehnung mit dem augsburgischen Maierhof in Absam (= Ansitz Krippach) im 15. Jh. wurde die Familie dort ansässig und ist es noch bis zum heutigen Tag. Aus dem reichhaltigen Familienarchiv werden in der vorliegenden Publikation insgesamt 596 Urkunden in Form von Regesten zugänglich gemacht. Neben der Bedeutung für die Geschichte einer Tiroler Adelsfamilie, die sich durch rund sieben Jh. verfolgen läßt, stellen die Urkunden auch eine wichtige Quelle zur Landes- bzw. Wirtschaftsgeschichte dar (so etwa die Urkunde Nr. 3 von Landesfürst und -fürstin Johann und Margarethe von 1335). Das Material wird von einem detaillierten Orts-, Personen- und Sachindex erschlossen.

A. G.

Papsturkunden in Frankreich N. F. 9: Diözese Paris II. Abtei Saint-Denis, von Rolf GROSSE (Abh. Göttingen Nr. 225) Göttingen 1998, Vandenhoeck & Ruprecht, 257 S., ISBN 3-525-82470-X, EUR 69. – Nur mit ungebührlicher Verspätung weisen wir auf diesen gewichtigen Band hin, der neun Jahre nach seinem Vorgänger (vgl. DA 47, 224 f.) die Erschließung der aus Pariser Kirchen überlieferten päpstlichen Dokumente mit der prominenten Königsabtei Saint-Denis fortsetzt. Der „Chronologischen Liste“ (S. 31–46) ist zu entnehmen, daß bis 1198 nicht weniger als 181 Stücke zusammenkommen, darunter 19 Deperdita und 11 Fälschungen sowie drei besonders interessante Fälle (JE 2331, 2332, 2454), in denen neben der verfälschten Version aus dem 11. Jh. auch noch die echte Fassung des 8. Jh. greifbar ist. G. bietet nach einem Abriß der älteren Klostergeschichte bis zum 12. Jh. und einer detaillierten Verzeichnung der Überlieferungsträger ab S. 61 die Edition derjenigen Texte, die bisher nicht oder nicht befriedigend gedruckt waren (mit Ausschluß der kurialen Korrespondenz Abt Sugers, die von anderer Seite bearbeitet wird). So kommt er auf genau 100 Nummern, von denen 19 zuvor unediert waren: ein Original Anastasius' IV. (Nr. 49), vier Hadrians IV. (Nr. 53, 55, 58, 59), zwei Alexanders III. (Nr. 70, 73) und fünf Lucius' III. (Nr. 80–83, 88), dazu sieben im päpstlichen Auftrag getroffene Entscheidungen französischer Prälaten des 12. Jh. Das älteste im Band enthaltene echte Stück stammt von 757 (Stephan II. für Fulrad, Nr. 2a), die frühesten Originale sind fragmentarische Papyri Nikolaus' I. von 863 (Nr. 12, zweifelhaft) und jedenfalls des Formosus von 893 (Nr. 14). Bemerkenswert ist die lange Zeitspanne bis zum nächsten echten Privileg Nikolaus' II. von 1061 (Nr. 17). Der Band, der Neugier auf ein Urkundenbuch von Saint-Denis im ganzen weckt, zeugt in allen Belangen von großer Sorgfalt und

schaft auf einem zentralen Felde der Gallia Pontificia willkommene Übersicht.
R. S.

Diplomatarium Suecanum – Svenskt Diplomatarium, Bd. 9, 3: 1370; Bd. 9, 4: Nyttillkomna texter. Rättelser och tillägg. Ort- och personregister. Utarbetat av Roger ANDERSSON, Birgitta FRITZ, Claes GEJROT, Stockholm 1998 bzw. 2000, Riksarkivet, S. 635–938, ISSN 0284-1959. – Nach langem Stillstand (vgl. DA 54, 680) ist der 9. Bd. des großen schwedischen Urkundenwerks mit den beiden letzten Heften nun erfreulich rasch abgeschlossen worden. Heft 3 enthält mit Nr. 8018–8242 die Dokumente des Jahres 1370, überwiegend schwedische Privaturkunden, aber auch einige Papstbriefe aus den vatikanischen Registern und viel Material zu Politik und Handel der Hansestädte. Für die Hansegeschichte wenig ergiebig sind dabei die knappen Regesten zum Stralsunder Frieden vom 24. Mai (Nr. 8123–8129), um so mehr die ausführliche Dokumentation der Klagen, die Abgesandte der Hanse Ende Juni in Bohus vor König Håkon von Norwegen (dem Titel nach auch von Schweden) führten (Nr. 8145–8148 und 8152 f.). Heft 4 enthält außer einem Orts- und Personenregister (das wegen einer 1999 vom schwedischen Reichsarchiv herausgegebenen einschlägigen CD-ROM recht knapp ausgefallen ist) ergänzend 30 Dokumente aus den Jahren 1366–1370 (Nr. 8243–8272) sowie einige Berichtigungen, von denen v. a. die Hinweise auf Druckorte im Diplomatarium Danicum zu erwähnen sind.

Roman Deutinger

Diplomatarium Danicum, 4. Række, Bd. 5: 1393–1395. Udgivet af Herluf NIELSEN, Bd. 6: 1396–1398. Udgivet af Aage ANDERSEN; Bd. 7: 1399–1400. Udgivet af Aage ANDERSEN, Russell FRIEDMAN og Herluf NIELSEN, København 1998–2000, Reitzel, XVIII u. 551 S. bzw. XIX u. 691 S. bzw. XIX u. 530 S., ISBN 87-7876-093-3 bzw. 87-7876-097-6 bzw. 87-7876-183-2, DKK 495 bzw. 280 bzw. 500. – Rasch und stetig schreitet das dänische Urkundenbuch fort (vgl. zuletzt DA 53, 621) und publiziert in den drei vorliegenden Bänden insgesamt 1764 Dokumente. Mit erfaßt sind dabei in großer Zahl Urkunden des römischen Papstes Bonifaz IX. für dänische Empfänger, Akten der Hansestädte und des Deutschen Ordens sowie einiges Material aus dem Herzogtum Schleswig, da der ma., nicht der gegenwärtige Umfang des dänischen Reichs zugrundegelegt ist. Hervorhebung verdient die Nr. 345 in Bd. 6, der historisch überaus folgenreiche und wegen diplomatischer Auffälligkeiten vieldiskutierte Kalmarer Unionsbrief von 1397 Juli 13 (oder 20), durch den die drei nordischen Reiche unter König Erich von Pommern nicht mehr nur faktisch (wie seit 1389), sondern nunmehr auch rechtlich vereinigt wurden. Gerade bei einem Stück wie diesem wird man die durchgängige Kargheit der Kommentierung bedauern. Alle drei Bände sind mit einem Register für Orts- und Personennamen ausgestattet.

Roman Deutinger

Corliss Konwiser SLACK, Crusade Charters 1138–1270, with English translation by Hugh Bernard FEISS (Medieval and Renaissance Texts and Studies 197) Tempe, Arizona 2001, Arizona Center for Medieval and Renais-

sance Studies, XXX u. 229 S., 7 Facsimiles, ISBN 0-86698-239-6, USD 28. – Die Vf. bietet mit englischen Übersetzungen von Feiss 31 Urkundentexte, überwiegend in Nachdrucken aus älteren Editionen, in denen Kreuzfahrer vor dem Aufbruch ins Hl. Land oder gegen die Albigenser ihre Angelegenheiten regelten, und zwar ausschließlich für Prämonstratenserstifte, insbesondere Premontré und Floreffe. Jedem Text folgt trotz der Übersetzung noch eine englische Zusammenfassung, danach ein Kommentar. Für den akademischen Unterricht mag das Buch ausreichen, doch soll es ausdrücklich auch der Forschung dienen und die These der Vf. untermauern, Frömmigkeit habe beim Entschluß zum Kreuzzug keine Rolle gespielt, sondern es sei um die Hebung des Familienprestiges gegangen, mit anderen Worten: die Adelsfamilien seien am Kreuzzug *à la longue* reich geworden (S. X). Das mag für die im Vordergrund stehende pikardische Familie Coucy richtig sein, deren Ahnherr ein wüster Brigant war, aber die Coucys gingen noch ins Hl. Land, als sie längst respektabel waren (Röhrich, *Regesta regni Hierosolymitani* no. 954 von 1222, nirgends erwähnt). Ist aber ein Kreuzfahrer *propter sumptus, quos in peregrinatione sancta fecerat, magnis debitis obligatus*, so tut die Vf. dies ab als „Extravaganz“ des Kreuzritters während der Expedition (S. 126, 130). S. 60–64 behandelt sie das 1168 erneuerte Seelgerät für den 1148 in Nazareth begrabenen Enguerran II. von Coucy, weiß aber nichts von dem komplexen Zwischenstadium, weil das Vermächtnis wie gewöhnlich nicht bezahlt wurde (Mayer, *Kanzlei der lateinischen Könige von Jerusalem* 1, S. 185–187). Um die Formalia ihrer Urkunden hat sie sich eingestandenmaßen nicht gekümmert (S. XI), so daß es nicht erstaunt, daß es für die S. 7 Anm. 5 erwähnten chronologischen Schwierigkeiten immerhin einen Lösungsvorschlag gibt (ebd. 2, S. 857 f.), den sie nicht kennt. Auch ist es begreiflich, wenn sie den Zeugen *Desiderius Insulanus prepositus* in einer Urkunde des Grafen Dietrich von Flandern von 1157 in dem von ihr anvisierten Lille bei Antwerpen nicht finden kann (S. 48, 51), denn es handelt sich natürlich um den bekannten Desiderius, Propst von St. Peter im französischen Lille, der gräflicher Kanzler war, was sie der von ihr nachgedruckten Edition S. XXXVIII f. leicht hätte entnehmen können. Die Vf. hat sich das Leben also eher leicht gemacht.

H. E. M.

Katalog fotografii dokumentów średniowiecznych Zakładu Nauk Pomocniczych Historii i Archiwistyki Uniwersytetu Jagiellońskiego, bearb. von Bożena WYROZUMSKA unter der Mitarbeit von Helena RAWSKA, Piotr RABIEJ, Biuro Matematyki Stosowanej, Kraków 2001, Uniwersytetu Jagiellońskiego, 1 CD-ROM. – Die Jagiellonen-Universität in Krakau beherbergt die älteste hilfswissenschaftliche Abteilung in Polen. Sie war durch Stanisław Krzyżanowski, einen Schüler Theodor v. Sickels, begründet worden. Im Rahmen seiner Habilitationsschrift (1891) über Kanzlei und Urkundenwesen von Przemysław II. sammelte Krzyżanowski Fotos von Urkunden zu seinem Projekt der *Monumenta Poloniae palaeographica*, die alle polnischen Urkunden bis zum Ende des 13. Jh. in Abbildungen enthalten sollten. Bis zu seinem Tod im Jahr 1917 hatte er ca. 1000 Urkunden-Fotos erfaßt, welche 1912–1914 von Roman Grodecki in einem Zettelkatalog verzeichnet wurden. In den folgenden

80 Jahren konnten insgesamt ca. 3 500 päpstliche, kaiserliche und private Urkunden zusammengetragen werden, so daß die größte polnische Sammlung von Fotos ma. Urkunden entstand, die auf traditionelle Art von bekannten Historikerinnen und Historikern, u. a. Zofia Kozłowska-Budkowa, Olga Łaszczyńska, Józef Mitkowski und Zbigniew Perzanowski, katalogisiert wurde. Die erste elektronische Version dieses Kataloges erfolgte in den Jahren 1999–2001 unter der Leitung von Bożena Wyrozumska. Der Katalog im CD-ROM-Format enthält 2 969 Urkundenregesten und 51 Abbildungen von Urkunden des Zeitraums 985/992 bis 1500 aus polnischen und ausländischen Archiven und Bibliotheken. In der Einführung zum elektronischen Katalog hebt W. hervor, daß mehr als 500 Urkunden-Fotos, die von Zbigniew Perzanowski gesammelt wurden, nicht berücksichtigt werden konnten. 164 Fotos sind deswegen wissenschaftlich besonders wertvoll, weil die Originale in der Warschauer Krasiński-Bibliothek und in der Posener Raczyński-Bibliothek am Ende des II. Weltkriegs dem Feuer zum Opfer fielen bzw. bis heute als verloren gelten. Der Katalog in Form einer Tabelle ist aus folgenden Elementen aufgebaut: Datierung und Ausstellort der Urkunde, aktueller Aufbewahrungsort, Fotosignatur, Inventarnummer, Namen des Katalogisators, die neueste bzw. beste Edition, archivalische Signatur der Urkunde, Nummer der Schachtel und der Bildplatte. In einem weiteren Fenster befinden sich: Urkundenregist, diplomatische Literatur, Bemerkungen und eventuell Fotoaufnahmen. Dieser übersichtliche und durch eine Suchmaschine zugängliche Katalog trägt zu einer schnellen und anwenderfreundlichen Nutzung bei.

Przemysław Nowak

La diplomatie française du Haut Moyen Âge. Inventaire des chartes originales antérieures à 1121 conservées en France, T. 1. Introduction générale, Album diplomatique, Table chronologique, Table des auteurs. T. 2. Table des destinataires, Table des genres diplomatiques, Table des états de la tradition manuscrite, Table des sceaux, Table des chirographes, Table des cotes d'archives ou de bibliothèques, sous la direction de Benoît-Michel TOCK par Michèle COURTOIS et Marie-José GASSE-GRANDJEAN avec la collaboration de Philippe DEMONTY (Atelier de recherche sur les textes médiévaux 4) Turnhout 2001, Brepols, XV u. 425 S. bzw. 428 S., ISBN 2-503-51001-9, EUR 93. – Anzuzeigen ist ein mehrfach aufgeschlüsseltes Inventar aller Originalurkunden, die auf dem Boden des heutigen Frankreich bis 1121 überliefert sind, einschließlich einiger „copies figurées“ oder einfacher Kopien. Mit kleineren Nachträgen wird eventuell bzgl. der Stadtarchive und -bibliotheken und erst recht der Privatarhive gerechnet, die nicht hinreichend erschlossen oder zugänglich sind. Es handelt sich bei diesem Inventar um die erste Stufe eines Projekts von ARTEM (Atelier de Recherche sur les Textes Médiévaux, Nancy), das in seiner Endstufe die elektronische Verfügbarkeit von Foto, Text und Kommentar für die fast 5 000 Urkunden des Zeitraums erstrebt. Die gewählte Zeitgrenze erklärt sich aus den lothringischen Anfängen des Projekts (seit 1966 bzw. 1983, J. SCHNEIDER – M. PARISSE; vgl. S. XII) und basiert vornehmlich auf arbeitsökonomischen

Überlegungen. – Herzstück der Publikation ist das chronologisch geordnete Inventar (S. 125–228), das die Einzelurkunden mit folgenden Angaben verzeichnet: Datum, Aussteller, Empfänger, Status (Kopie oder Ps.-Original), Archivsignatur, ARTEM-Nr. Diese Anordnung wird im folgenden nach weiteren leitenden Gesichtspunkten jeweils leicht abgeändert: nach Orten arrangiertes Inventar der Aussteller (S. 231–425; Könige, Hausmeier, missi dominici und der dux Hugo finden sich unter „Francs“ bzw. „France“), Verzeichnis der Empfänger (Bd. 2 S. 1–191), chronologisch geordnete Listen nach diplomatischen Gattungen („lettres“, „notices“, „pancartes“, letztere in der Bedeutung „plusieurs actes sur un support“: Bd. 1 S. 33), Überlieferungen („pseudo-original“, „copie figurée“, „copie contemporaine“). Es folgen die 1 152 besiegelten Urkunden („plaqué“, „pendant“ [seit 965/91 bzw. 1015], „plaqué et pendant“, „non determinable“), die 177 Chirographie seit 931 (Toul) bzw. 967 (Metz) und 1013 (mit Angabe des Kennwortes, getrennt nach der Anbringung: rechts, links, unten, oben, „non coupé“). Abgerundet werden die Aufstellungen durch ein alphabetisches Verzeichnis der Archiv- und Bibliothekssignaturen, endend mit „lieu inconnu“, wo sich in einer „coll. privée“ das kurz wiederaufgetauchte und erneut verschollene Diplom Ludwigs des Frommen von 825 für Corbie (BM² 820) befindet (vgl. L. Morelle, BECh 149, 1991, S. 405–420). – Wer sich mit dem Aufbau und den computergerechten Kürzeln vertraut gemacht hat, wird mit diesem Arbeitsinstrument vortrefflich arbeiten und schnell feststellen können, daß damit die frühe französische Diplomatik auf eine solide, quantitativ belastbare Grundlage gestellt worden ist und daß sich aus dieser Zusammenschau erstaunliche Einsichten und vor allem neue Fragen ergeben, wie Tock in seiner ersten, von großer Umsicht geprägten und mit zahlreichen Statistiken durchsetzten Auswertung zeigt („La diplomatie française du Haut Moyen Âge vue à travers les originaux“: Bd. 1 S. 1–37), gefolgt von einem „Album diplomatique“, einer Auswahl von 14 Einzelurkunden (mit Text, Übersetzung, Kommentar und Foto), die gleichsam eine Urkundentypologie bieten und ahnen lassen, was wir von der „Endstufe“ des Unternehmens erwarten dürfen: Information auf höchstem Niveau. – Exemplarisch seien einige statistische Befunde genannt, die zumindest für den Rezensenten in dieser Form neu waren, teils von Tock kommentiert werden, teils weiterer Überlegungen bedürfen: Im angeblich „dunklen“ 10. Jh. verdoppeln sich die erhaltenen Originale gegenüber dem 9. Jh. Drastische Unterschiede zeigen sich in der regionalen Verteilung der Originale (Aquitainen 9, Centre 1047), der Notitiae und Chirographie. Die Präponderanz der Ile-de-France insgesamt ist bis einschließlich des 9. Jh. evident, während diese Region im 10. Jh. von Centre und Poitou jeweils um ein Vielfaches überflügelt wird (Tab. 1). Königsurkunden haben im 7.–9. Jh. einen Anteil von 69–75,6 %, im 10. nur noch von 14 % und im 11. Jh. von 5,2 %. Gleichwohl ist merkwürdigerweise nur ein Original Karls des Großen in Frankreich überliefert (D Kar. I 216 für St-Denis), nicht weniger als 50 jedoch von Ludwig dem Frommen. Der Anteil monastischer Aussteller ist relativ gering, beträgt max. 6,9 % im 12. Jh. (Tab. 12), ist aber mit Ausnahme des 9. Jh. (1,8 %) relativ stabil (5,4–6,3 %). Die Zahl der Urkunden für „private“ Empfänger ist dagegen erstaunlich hoch (249 = 5,3 %: Tab. 14), wenn man die

geringen Überlieferungschancen in Rechnung stellt; sie betreffen vornehmlich den Süden Frankreichs und sind überwiegend vor dem Jahre 1000 ausgestellt. Der Anteil gefälschter Papsturkunden ist doppelt so hoch wie der der Königsurkunden (22,8 % – 11,8 %). Bis Ende des 10. Jh. sind mit Ausnahme der Hausmeier und von wenigen Einzelfällen nur königliche Siegel bezeugt bzw. erhalten; erst seit Beginn des 11. Jh. verbreitert sich die Siegelführung durch (Erz-) Bischöfe. Ein kleines Monitum: Wir nehmen an, daß auch die merowingischen Papyrusurkunden besiegelt waren (anders Tock, S. 12, 28); der zitierte R.-H. Bautier hat inzwischen sein früheres Urteil revidiert (vgl. DD Merov., Einleitung S. XXI; Vorbemerkung zu D Merov. 85). – Die Liste der auffälligen Befunde ließe sich fortsetzen. Tock zeigt freilich, wie behutsam differenzierend solche Statistiken ausgewertet werden müssen, etwa durch angemessene Berücksichtigung überragender Überlieferungsträger wie Marmoutier, Saint-Victor in Marseille, Cluny, Saint-Denis usw. (Tab. 13). Außer Frage steht die Bedeutung des Unternehmens insgesamt, das nicht selten neue Antworten auf alte Fragen erfordert oder neue aufwirft, die noch der Beantwortung harren. Kurz: ein verheißungsvolles, sehr nützliches Pilotprojekt, zu dem man der beteiligten *équipe* aus deutscher Sicht nur neidvoll, aber aus vollem Herzen gratulieren kann!

Theo Kölzer

Papsturkunde und europäisches Urkundenwesen. Studien zu ihrer formalen und rechtlichen Kohärenz vom 11. bis 15. Jahrhundert, hg. von Peter HERDE und Hermann JAKOBS (Archiv für Diplomatik. Beiheft 7) Köln u. a. 1999, Böhlau, XI u. 433 S., Abb., ISBN 3-412-10298-9, EUR 59,90. – Der Sammelband beruht auf einem internationalen Heidelberger Symposium vom Herbst 1996 und vereinigt 22 Beiträge, die aus damals gehaltenen Referaten erwachsen. – Den Zugang zu der verbindenden Thematik vermittelt zu Beginn Rudolf HIESTAND, Die Leistungsfähigkeit der päpstlichen Kanzlei im 12. Jahrhundert mit einem Blick auf den lateinischen Osten (S. 1–26, 5 Tabellen, 2 Abb.), mit eindrucksvollen Zahlen. – Die mit professioneller Präzision gefertigten Papsturkunden fanden in ganz Europa zunehmende Verbreitung und regten nicht bloß zu gesteigerter Rechtssicherung und Regierungspraxis in schriftlicher Form, sondern auch zur konkreten Übernahme äußerer und innerer Merkmale der kurialen Dokumente an. Mit dieser historisch bedeutsamen Vorbildwirkung befassen sich aus je eigenem räumlichen Blickwinkel die nachfolgenden Studien, deren Autoren vielfach unmittelbar aus editorischer Erfahrung mit dem Material schöpfen: Stefan WEISS, Die Legatenurkunde des 11. und 12. Jahrhunderts zwischen Papst- und Herrscherurkunde (S. 27–38); Dino PUNCUH, *Influsso della cancelleria papale sulla cancelleria arcivescovile genovese: prime indagini* (S. 39–60); Reinhard HÄRTEL, Einflüsse der Papsturkunde im Urkundenwesen der Patriarchen von Aquileia (S. 61–75); Thomas FRENZ, Einflüsse des päpstlichen Urkundenwesens auf die Bischofsurkunden von Passau und Würzburg (13.–15. Jahrhundert) (S. 77–85); László SOLYMOSSI, Der Einfluß der päpstlichen Kanzlei auf das ungarische Urkundenwesen bis 1250 (S. 87–96); Zdeňka HLEDÍKOVÁ, Die Einflüsse päpstlicher Urkunden und Kanzleibräuche auf das Urkunden- und Kanzleiwesen der Bischöfe und Erzbischöfe von Prag (prolego-

mena) (S. 97–121); Stanislaw KURAS, L'influence de la Chancellerie Pontificale en Pologne médiévale (S. 123–129); Thérèse de HEMPTINNE et Walter PREVENIER, La chancellerie pontificale et les centres ecclésiastiques de rédaction de chartes dans les anciens Pays-Bas méridionaux du XI^e au XIII^e siècle (S. 131–145); Herluf NIELSEN, Einfluß der päpstlichen Kanzlei auf dänische Königs- und Bischofsurkunden bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts (S. 147–160); Jane E. SAYERS, The Influence of Papal Documents on English Documents before 1305 (S. 161–199, 39 Abb.); Patrick ZUTSHI, The Papal Chancery and English Documents in the Fourteenth and Early Fifteenth Centuries (S. 201–217); Pilar OSTOS SALCEDO, Tipología documental de la Cancillería Castellana y documentos pontificios (S. 219–240); M^a Luisa PARDO RODRÍGUEZ, La *rueda* hispana. Validación y Simbología (S. 241–258, 3 Abb.); Maria Cristina ALMEIDA E CUNHA, Traces de la documentation pontificale dans les documents épiscopaux de Braga (1071–1244) (S. 259–269, 2 Abb.); José MARQUES, L'influence des bulles papales sur les actes portugais au moyen âge (S. 271–305, 17 Abb.); Theo KÖLZER, Der Einfluß der Papsturkunde auf die Urkunden der normannischen Könige Siziliens (S. 307–317); Walter KOCH, Der Einfluß der Papsturkunde auf das Urkundenwesen der Staufer (S. 319–336, 6 Abb.); Olivier GUYOTJEANNIN, Traces d'influence pontificale dans les actes épiscopaux et royaux français (XIII^e–XV^e siècle) (S. 337–364, 3 Abb.); Hans-Günter SCHMIDT, Der Einfluß der päpstlichen Justizbriefe auf die Justizbriefe der französischen Königskanzlei um 1300 (S. 365–391); Giulio BATTELLI, Arenga papale nelle nomine di notai imperiali (S. 393–400); Othmar HAGENEDER, Die Rechtskraft spätmittelalterlicher Papst- und Herrscherurkunden „ex certa scientia“, „non obstantibus“ und „propter importunitatem petentium“ (S. 401–429). R. S.

Arbeiten aus dem Marburger hilfswissenschaftlichen Institut, hg. von Erika EISENLOHR und Peter WORM (elementa diplomatica 8) Marburg an der Lahn 2000, Philipps-Universität, 315 S., 155 Abb., Karten, ISBN 3-8185-0303-6, EUR 60,84. – Folgende neun Beiträge sind in dem vorliegenden Sammelband erschienen: Peter RÜCK, Die hochmittelalterliche Papsturkunde als Medium zeitgenössischer Ästhetik (S. 3–29, 6 Abb.), lenkt den Blick über den bloßen Inhalt der hochma. Papsturkunden hinaus auf deren äußeres Erscheinungsbild, das als ästhetisches Dokument, in dem nichts zufällig, sondern alles symbolhaft gestaltet ist, den Zeitgeist widerspiegelt. Er kündigt die Veröffentlichung der ca. 1 000 im Marburger Lichtbildarchiv vorhandenen Fotografien von Papsturkunden bis zum Jahr 1250 an, um der Forschung Vergleichsmaterial zur Verfügung zu stellen. – Gudrun BROMM, Die Entwicklung der Elongata in den älteren Papsturkunden (9.–11. Jahrhundert) (S. 31–62, 18 Abb.), hält drei Perioden fest, während deren sich in den Papsturkunden nach dem Vorbild der deutschen Königs- und Kaiserurkunden die Elongata entwickelte, die zuerst vollständig ausgebildet in zwei Urkunden aus dem Ende des Pontifikats von Clemens II. belegt sind. – Volker HILBERG, Monogrammverwendung und Schriftlichkeit im merowingischen Frankenreich (S. 63–122, 46 Abb.), untersucht merowingische Monogramme auf Ringen, in architektonischem Kontext, auf Münzen, in Urkunden und auf Objekten wie Fibeln, Schnallen oder

Schreibgerät und stellt sie vorsichtig, den Schmuckcharakter der Monogramme berücksichtigend, in Beziehung zur Schriftlichkeit im Merowingerreich. – Irmgard FEES, Zum Format der Kaiser- und Königsurkunden von der Karolingerzeit bis zum Ende des 12. Jahrhunderts (S. 123–132), hat 1611 Originale (oder mit Maßstab versehene Fotografien von Originalen) von Königs- und Kaiserurkunden von 600 bis 1200 im Hinblick auf ihr Format untersucht und kann festmachen, daß eine Entwicklung vom Querformat zum Hochformat stattgefunden hat, insbesondere unter Heinrich II., dessen Regierungsantritt in vielfacher Hinsicht als Wende gesehen wird. Die hoch- und die quadratformatigen Königs- und Kaiserurkunden sind vor der Mitte des 10. Jh. so ungewöhnlich, daß die vorhandenen auf ihre Echtheit hin untersucht und gegebenenfalls im Hinblick auf ihr Format gedeutet werden müssen. – Johannes BURKARDT, Narrationes in ottonischen Königs- und Kaiserurkunden. Versuch einer Typologie (S. 133–177), teilt die Narrationes, die nur in knapp der Hälfte, nämlich in 806 von insgesamt 1764 erhaltenen Herrscherurkunden aus der Zeit von 918 bis 1024 vorkommen, also kein „Pflichtbestandteil“ sind, in 10 unterschiedliche Typen ein und stellt die Zugehörigkeit der einzelnen Urkunden zu den jeweiligen Typen in einer Tabelle dar. – Peter WORM, Die Heilige Lanze. Bedeutungswandel und Verehrung eines Herrschaftszeichens (S. 179–216, 19 Abb.), veröffentlicht hier seine überarbeitete Magisterarbeit, in der er verschiedene Bild- und Textquellen zur Heiligen Lanze untersucht, deren Bedeutung sich vom Früh- zum Spät-MA mehrfach gewandelt hat. – Christine JAKOBI-MIRWALD, Die Initiale zur Causa 28 in den Münchener Gratianhandschriften Clm 17161 und Clm 23551 (S. 217–228, 12 Abb.), stellt eine verblüffende Ähnlichkeit der ungewöhnlichen, schachbrettartigen Ausgestaltung der Initiale zur Causa 28 in zwei Gratian-Hss. fest, die sonst völlig unterschiedlich gestaltet sind – im Clm 17161 sind die Initialen meist im Zusammenhang zum Inhalt der folgenden Causa gestaltet, während Clm 23551 nur ornamentale Initialen aufweist –, und deren Zusammenhang rätselhaft bleibt; im Anhang sind die Initialen des bislang weniger beachteten Clm 23551 aufgelistet. – Mark MER-SIOWSKY, Barocker Sammlerstolz, Raritätenkabinette, Strandgut der Säkularisation oder Multimedia der Aufklärung? Diplomatisch-paläographische Apparate im 18. und frühen 19. Jahrhundert (S. 229–241), stellt Anfänge von paläographisch-diplomatischen Lehrsammlungen dar, die neben den drei berühmtesten, dem „Gatterer-Apparat“, heute im Staatsarchiv Speyer (vgl. DA 55, 214), dem „Kopp-Apparat“ der Humboldt-Universität zu Berlin und dem von Traugott Schönemann angelegten Apparat, der in Göttingen als „Diplomatischer Apparat“ aufbewahrt wird, zusammengetragen wurden. – Peter RÜCK, Fünf Vorlesungen für Studenten der École des chartes, Paris (S. 243–315, 54 Abb.), beschließt den vorliegenden Band. In den fünf Vorträgen, die vom 24.–28. April 1995 in Paris gehalten wurden, umreißt er fünf Fragestellungen zu Paläographie und Diplomatik: I. Die Urkunde als Kunstwerk, II. Reproduktion – Edition – Regest: Techniken und Ideologien, III. Der Streit um die deutsche Schrift, eine deutsche Querele?, IV. Proportionen in Urkunden: Formate des Pergaments und Musikalität der Sprache, V. Diplomatische Schriften – sprechende Schriften.

Marie-Luise Weber

Anna ADAMSKA, *Arengi w dokumentach Władysława Łokietka. Formy i funkcje* [Die Arengen in den Urkunden Władysław Łokietek. Die Formen und die Funktionen], Kraków 1999, Tow. Naukowe „Societas Vistulana“, 195 S., ISBN 83-88385-01-1. – Das Buch besteht aus einem Abriß der Kanzleigeschichte und einem Überblick über die in der Kanzlei des Königs Władysław Łokietek gebrauchten Arengen. In der Kanzlei wirkte das Personal, das noch im Dienste seines Vaters Kazimierz (Herzog von Kujavien), Leszek (Herzog von Sieradz) und des Königs Przemysław II. stand, ungefähr 60 Personen. Angaben über ein Studium in Padua und Bologna besitzen wir von 14 Personen. Die meisten Arengen verwenden das Gegensatzpaar „oblivio – memoria“, sprechen von der Vergänglichkeit menschlicher Taten und den Mitteln, die wichtigen Taten vor der Vergessenheit zu bewahren. Darunter gibt es ausgesprochen gern gebrauchte Arengen, eine wird 22 mal verwendet. 33 Arengen schildern unter böhmischem Einfluß die königliche Macht. Weniger ausgeprägt sind Arengen mit religiösem Inhalt, die päpstlichen Urkunden nachgebildet sind und die in den für die Klöster bestimmten Urkunden auftreten. Das Buch wird ergänzt durch einen Katalog der in dieser Kanzlei zwischen 1275 und 1333 gebrauchten Arengen, ein Verzeichnis des Kanzleipersonals, ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie eine französische Zusammenfassung. Jarosław Wenta

Robert I. BURNS, Paul E. CHEVEDDEN, *Negotiating Cultures. Bilingual Surrender Treaties in Muslim-Crusader Spain under James the Conqueror. With a contribution by Mikel de EPALZA (The Medieval Mediterranean 22)* Leiden u. a. 1999, Brill, XVIII u. 279 S., Abb., ISBN 90-04-11244-8, EUR 108. – Aus der Fülle der einstmals vorhandenen bilingual arabisch und lateinisch bzw. kastilianisch/aragonesisch abgefaßten Friedens-, Unterwerfungs- und Waffenstillstandsverträge, die König Jakob I. von Aragón (1213–1276) während seiner fünf Jahrzehnte währenden Südexpansion mit muslimischen Gegnern abgeschlossen hat, sind lediglich zwei als Originale auf uns gekommen. Beide stammen aus der gleichen Gegend im Süden des von den Muslimen *Sharq al-Andalus* genannten mediterranen Südostens der Iberischen Halbinsel, in dem Jakob I. 1238 nach fünfmonatiger Belagerung die Stadt Valencia erobert hatte. Beide Verträge gehören in den Kontext der vom aragonesischen König nach Abstimmung mit Kastilien (Vertrag von Almizra 1244) vorangetriebenen Arrondierung des von ihm der Krone Aragón angegliederten Königreiches Valencia, beide liegen zeitlich nur zehn Monate auseinander (Juni 1244 und April 1245) und beide, aufbewahrt im *Arxiu de la Corona d'Aragó*, werden hier erstmals kritisch ediert, kommentiert und in ihren historischen Zusammenhang eingeordnet, wodurch ein faszinierendes Panorama christlich-muslimischen Zusammenlebens im postalmohadischen Spanien entsteht. Bei dem zeitlich früheren Vertrag handelt es sich um die zwischen Jakob I. und den maurischen „Vorbesitzern“ ausgehandelten Abmachungen anläßlich der Übergabe der durch ihre strategische Lage sowie ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (Papierherstellung!) bedeutenden Stadt Játiva, während es sich bei dem zweiten,

noch aufschlußreicherem Dokument eigentlich um insgesamt drei Schriftstücke handelt, da in der interlinear in den arabischen Text hineingeschriebenen kastilianisch/aragonesischen Fassung zunächst der muslimische Herrscher al-Azraq, der Herr von Alcalá, – eine Karte seines „Zwergstaates“ zeigt Abb. 3 – sich als Vasall von „don Alfonso primero fijo del rey Daragon“ (S. 35) erklärt, worauf Jakobs I. Erstgeborener, ebenfalls in der Ich-Form, ihn als solchen annimmt und mit Alcalá und weiteren Burgen belehnt, was auf Arabisch alles viel geschäftsmäßiger und mit neutraler Diktion festgehalten worden ist. Für die Edition, Übersetzung und Analyse der arabischen Texte zeichnet jeweils der die Kapitel 3 (S. 39–59) und 9 (S. 158–192) besteuernde Paul E. Chevedden, der bekannte Spezialist ma. Kriegstechnik und Mithg. der gehaltvollen Festschrift für Robert Ignatius Burns (vgl. DA 55, 839–841) verantwortlich, wohingegen Burns die Darstellung der historischen Zusammenhänge und damit den Rest des Buches übernommen hat, mit Ausnahme des das für die Koexistenz von Christen und Muslimen in Spanien fundamentale 'ahd [Pakt]-Konzept darstellenden 10. Kapitels, das der Arabist und Professor für Islam-Studien an der Universität von Alicante, Mikel de Epalza, verfaßte (S. 195–212). Als die über die Abmachungen von 1244 und 1245 weit hinausreichende, dem Leser durch die Ausbreitung vieler zusätzlicher Beispiele vermittelte Erkenntnis der Autoren sei festgehalten: „A Christian-Muslim treaty in Valencia was thus not truly a meeting of minds but rather a clash of concepts, cultures, and opposing political psychologies“ (S. 213).

Peter Segl

I trattati con il regno armeno di Cilicia. 1201–1333, a cura di Alessio SOPRACASA (Pacta Veneta 8) Roma 2001, Viella, 126 S., ISBN 88-8334-047-7, EUR 20,66. – Dieser Band der in Regionalgliederung angelegten Editionsreihe venezianischer Privilegierungen seitens auswärtiger Herrscher und Kommunen bzw. venezianischer Staatsverträge mit diesen stellt in gewohnt sorgfältiger Arbeitsweise die sieben erhaltenen Privilegien kleinarmenischer Könige für Venedig zusammen, die z. T. in Latein, z. T. in hochma. Französisch abgefaßt sind; vier weitere Dokumente entstammen dem Umkreis von Verhandlungen über entsprechende Pacta. Im Original oder auch nur außerhalb Venedigs hat sich keines der Stücke erhalten; die Überlieferung beschränkt sich mit Ausnahme einer notariellen Abschrift auf die bekannten Staatsvertrags-Sammelbände aus der venezianischen Dogenkanzlei.

R. P.

Bernard S. BACHRACH, Adalhard of Corbie's *De ordine palatii*: Some Methodological Observations Regarding Chapters 29–36, *Cithara* 41 (2001) S. 3–34, rollt noch einmal die lange Forschungsdiskussion um das verlorene Werk Adalhards als Vorlage für den größten Teil von Hinkmars Schrift gleichen Titels (MGH *Fontes iuris* 3, ²1980) auf, um dann konkret die von J. Nelson (vgl. DA 41, 568 f.) angestellten Erwägungen zurückzuweisen, die letzten acht Kapitel seien doch eher von Hinkmar mit Blick auf die Herrschaftspraxis Karls des Kahlen formuliert worden.

R. S.

Charles F. BRIGGS, Giles of Rome's *De regimine principum*. Reading and Writing Politics at Court and University, c. 1275–c. 1525 (Cambridge Studies in Palaeography and Codicology 7) Cambridge 1999, University Press, XIV u. 207 S., 17 Taf., ISBN 0-521-57053-0, GBP 50. – Der „Fürstenspiegel“ des Aegidius Romanus gehört zweifellos zu den Bestsellern des Spät-MA und ist heute noch in ca. 300 lateinischen Hss. und ca. 50 Übersetzungen in die Volkssprachen erhalten – ein Überlieferungsbestand, der bei weitem noch nicht befriedigend aufgearbeitet ist, trotz eindrucksvoller Teilerfolge wie dem Verzeichnis italienischer Aegidius-Überlieferungen von F. Del Punta (vgl. zuletzt DA 48, 279 f.). B. hat seinerseits eine Vorarbeit für die englischen Hss. des Doctor fundatissimus geliefert (Scriptorium 47, 1993, S. 60–73), auf der er in der vorliegenden Untersuchung aufbauen kann. Im Zentrum stehen die 60 Hss. englischer Provenienz (vgl. Appendix A, S. 152–171), daneben 69 Hss. mit dem lateinischen Text französischen Ursprungs (vgl. Appendix B, S. 172 f.), sowie 34 Hss. mit französischer Übersetzung (vgl. Appendix C, S. 174). Diese Hss. werden daraufhin überprüft, was sie in ihren äußeren und inneren Merkmalen an Informationen über das rezipierende Publikum preisgeben. Obwohl zur Erziehung der obersten Führungselite geschrieben, wurde diese populäre Schrift (neben ihrer Wirkung für die englischen Könige selbst) vor allem in klerikalen Kreisen, im Adel und besonders im Universitätswesen rezipiert. Die verschiedenen Schichten näherten sich Aegidius jeweils mit spezifischen Interessen, von der Herrschaftskunst über das Militärwesen bis zum Studium der Moralphilosophie und schufen sich entsprechende Hilfsmittel der Erschließung (Glossierung, Schemata, Register, Extrakte, Übersetzungen usw.). Dies alles wird einleuchtend und anhand von Abbildungen auch visuell nachvollziehbar dargeboten und durch mehrere Appendices erschlossen – eine überzeugende Forschungsarbeit, nach der man ähnlich ausgerichtete für weitere Überlieferungsregionen wünscht.

H. S.

Manlio BELLOMO, I fatti e il diritto. Tra le certezze e i dubbi dei giuristi medievali (secoli XIII–XIV) (I libri di Erice 27) Roma 2000, Il Cigno Galileo Galilei, 750 S., ISBN 88-7831-110-3, EUR 92,96. – Im Rahmen eines Forschungsaufenthaltes am Historischen Kolleg in München konnte B. die Früchte einer langjährigen (seit 1969), intensiven Beschäftigung mit den Hss. Archivio di S. Pietro A. 29 und Chigi E VIII 245 der Biblioteca Apostolica Vaticana ernten und für das nunmehr vorliegende opus magnum aufbereiten. Die Hss. entstanden ca. 1360/1450 und gehören dem Typ des liber magnus an, d. h. sie sind umfangreiche Sammlungen juristischer Quaestionen mit dem Ziel, das darin enthaltene Wissen für Schule und Praxis zu konservieren (zum Quellentypus vgl. DA 56, 321 f.). Der Wert dieser meist unbeachteten oder nur unter anderen Aspekten wahrgenommenen Hss. beruht auf ihrem außergewöhnlichen Umfang, ferner darauf, daß überlieferungsbedingt hier in Quaestionenform das juristische Wissen des *mos italicus* vor der Kanonisierung durch Bartolus und Baldus verfügbar ist und daß die Quaestionen vordergründig sowohl *q. legiti-*

mae als auch *q. facti* umfassen und allein damit schon ganz unterschiedliche Annäherungen an den Stoff enthalten. Diesen Schatz hebt der Vf. nun auf verschiedene Weise: In einem ersten Kapitel werden zunächst die Codices erfreulich ausführlich betrachtet, im zweiten wird den Fragmenten erhaltener und erschließbarer *libri magni* und sogar einiger außerhalb dieser Tradition stehenden Quaestionen nachgespürt, während das dritte und vierte Kapitel den Umgang mit diesen Codices verfolgen. Die folgenden fünf Kapitel zeigen den Umgang aus der Sicht des sich entwickelnden universitären Lehrbetriebs, dann in den variantenreichen Beziehungen zur Praxis. Auf der so erreichten Ebene werden anschließend die Juristen und ihre Methoden erneut gesichtet, die Entwicklung des *ius commune* als eines von vielen Personen und trotzdem *grosso modo* einheitlich gestalteten Rechts an Hand ganz konkreter Beispiele dokumentiert, abgerundet durch sechs Appendices u. a. zu den parallelen Überlieferungen im Text und ein Incipitverzeichnis am Ende. Als Quisquilie sei daran erinnert, daß seit 1996 der *Liber Augustalis* in neuer Edition (MGH Const. 2 Suppl.) vorliegt. Wie der Vf. im Untertitel bereits signalisiert, vollzieht sich im stets erneut auszumessenden Spannungsbogen zwischen Gewißheit und Zweifel die Entwicklung bei Methodik und im materiellen Recht, vorangetrieben eben vor allem durch die Formen juristischer Kommunikation und (noch) weniger durch die politischen Kräfte unmittelbar gestaltet. Es ist dem Vf. gelungen, die Möglichkeiten, die sich der ausformenden Jurisprudenz dadurch boten, daß nunmehr Recht als „Wissenschaft“ betrieben wurde, ebenso zu verdeutlichen wie das um sich greifende „moderne“ (es heißt tatsächlich so!) Verständnis von Rechtsinstituten und Institutionen – das letztlich den Weg ins Hier und Jetzt öffnet.

Jörg Müller

Brendan McMANNUS, *The Consilia and Quaestiones of Oldradus de Ponte*, BMCL 23 (1999) S. 85–113, versucht die zahlreichen Hss. der *Consilia* und *Quaestiones* des italienischen Juristen, der hauptsächlich in päpstlichem Dienst in Avignon stand († nach 1337), aufgrund ihrer Abfolge zu klassifizieren und kann sie einer Vulgarversion, die auch häufig gedruckt wurde, und vier weiteren Fassungen zuteilen. Wie diese Fassungen aufeinanderfolgten und wann diese Konsiliensammlung angelegt wurde, ist nicht eindeutig zu klären.

D. J.

Carla VETERE, *Le Consuetudini di Napoli. Il testo e la tradizione* (Iter Campanum 7) Salerno 1999, Carlone, 130 S., ISBN 88-86854-33-1, EUR 10,33. – Die Vf./Hg. legt hier die kritische Edition der sozialgeschichtlich bedeutenden *Consuetudines Neapolitanae* vor, die unter der Mitwirkung von Bartholomaeus de Capua 1306 redigiert wurden. Die Kontrolle des königlichen Auftraggebers hatte offenbar zu garantieren, daß bei der Verschriftlichung dieses Gewohnheitsrechtes von den althergebrachten – zivil- und güterrechtlichen – Bestimmungen nur jene kodifiziert wurden, die den Normen des königlichen Rechtes entsprachen und sie allenfalls ergänzten. Die Editionsgrundlage bilden verschiedene Drucke des 16. Jh., da sowohl die hsl. Überlieferung als auch die *editio princeps* von 1482 zugrundegegangen sind. Als Ergänzung folgen die für

die Textgestalt wichtigen *Consuetudines Capuane et Nidi* in der Überlieferung des 16. Jh. Die ausführliche Einleitung orientiert klar und präzise über Entstehung und Texttradition, ein Namen- und Sachregister, leider ohne Begriffserklärungen, beschließt den gelungenen Band. Walter Koller

Ingo SCHWAB, *Die Georgenberger Handschrift: Eine frühe Überlieferung des Oberbayerischen Landrechtes*, ZRG Germ. 119 (2002) S. 326–342, beschäftigt sich mit der im klösterlichen Archiv St. Georgenberg-Fiecht aufbewahrten Hs. 201, die für das „Alte Landrecht“ eine besondere Stellung einnimmt.

G. Sch.

Bruce BRASINGTON, „*In nomine patriæ*“: Transmission and Reception of an Early-Medieval Papal Letter Concerning Baptism, *Codices Manuscripti* 37/38 (2001) S. 1–5, untersucht das Nachleben der im Brief des Papstes Zacharias an Bonifatius (JE 2276) zitierten bayerischen Variante der Taufformel in den Hss. der *Panormia* des Ivo von Chartres und im Internet. Herwig Weigl

Reinhold HAGGENMÜLLER, *Die Überlieferung Ps.-Beda De remediis peccatorum* in der Würzburger Hs. M. p. j. q. 2. Ein weiteres Zeugnis der Vorstufe des *Paenitentiale additivum* Ps.-Beda-Egberti, *BMCL* 23 (1999) S. 66–76, kann aufgrund der Kapitelüberschriften und der Textfolge die Würzburger Hs. der französisch-lombardischen Untergruppe der romanischen Überlieferung des *Paenitentiale additivum* zuordnen. Das Sondergut der Hs. ist S. 74 f. ediert.

D. J.

Peter LANDAU, *Patristische Texte in den beiden Rezensionen des Decretum Gratiani*, *BMCL* 23 (1999) S. 77–84, vermutet, daß Gratian für die 118 Exzerpte aus Kirchenväterschriften, die nicht aus Kanonessammlungen stammen, ein patristisches Florileg heranzog. Die meisten stehen bereits in der ersten Redaktion des Dekrets; nur bei Ambrosius ergibt sich ein anderes Bild: von 31 Stellen dieses Kirchenvaters wurden 24 erst in die zweite Rezension eingefügt.

D. J.

Rudolf WEIGAND, *Versuch einer neuen, differenzierten Liste der Paleae und Dubletten im Dekret Gratians*, *BMCL* 23 (1999) S. 114–128, ersetzt die von J. Rambaud 1965 aufgestellte Paleae-Liste (vgl. DA 24, 577) unter Berücksichtigung der neuen Entstehungsgeschichte des Dekrets und befaßt sich eingehender mit den schon in der ersten Rezension anzutreffenden Dubletten, die in der endgültigen Fassung öfter als Paleae vorkommen. D. J.

Cistercian Lay Brothers, Twelfth-century usages with related texts. Latin text with concordance of Latin terms, English translations and notes, ed. by Chrysogonus WADDELL (*Cîteaux. Studia et Documenta* 10) Brecht 2000, Cîteaux: *Commentarii cistercienses*, 232 S., ISBN 90-805439-3-4, EUR 34,33. – Die Fülle der zisterziensischen Regelwerke des 12. Jh. zeugt von der enormen Kraft des Reformordens. Zur *Carta caritatis*, dem *Exordium parvum*, dem

Exordium Cistercii, der Summa Cartae caritatis und den Capitula treten nun die Bestimmungen für die Laienbrüder. Zu diesen gehört der hier kritisch edierte Usus conversorum. Um die Genese des Textes zu verdeutlichen, der innerhalb weniger Jahrzehnte von 15 auf 23 Kapitel anwuchs, wurden die drei Rezensionen in einem Text zusammengefaßt. Beigefügt sind eine Kurzform in Montpellier H 322 und das Breve et Memoriale scriptum de conversatione laicorum fratrum secundum instituta beati Bernardi. In einem zweiten Teil sind alle Texte ins Englische übersetzt und inhaltlich kommentiert. Zahlreiche Indices erschließen die anspruchsvolle und wichtige Edition, die eine quellenkritisch bedeutende Lücke zur Geschichte des Zisterzienserordens schließt.

C. L.

Joachim FISCHER, Zwei unbekannte Reformstatuten von 1474 und 1475 für das Benediktinerinnenkloster Urspring, StMGBÖ 112 (2001) S. 117–151, ediert und kommentiert zwei Statuten in deutscher Sprache für das schwäbische Nonnenkloster, die auf Visitationen durch die Äbte von Hirsau, Wiblingen und Blaubeuren zurückgehen und im Wiener Schottenstift überliefert sind.

K. N.

Giuliana VITALE, Araldica e Politica. Statuti di Ordini cavallereschi „curiali“ nella Napoli aragonese (Iter Campanum 8) Salerno 1999, Carlone, 219 S., Abb., ISBN 88-86854-47-1, EUR 20,65. – Der Hauptteil des Bandes enthält die Edition der lateinischen und der italienischen Fassung der Statuten des „Ordine dell'Ermellino“, der von König Ferrante 1465 gegründet worden war. Die lateinische Fassung beruht auf dem vom neapolitanischen Humanisten Giovanni Pontano 1485 ausgefertigten Manuskript (London, British Library, Mss. Add. 28628), dem Liliana MONTI SABIA im Anhang eine Untersuchung widmet. Diese Texte werden ergänzt durch die Abdrucke der „Divisa de la Jarra“ und einer italienischen Fassung der Statuten des Ordens vom Goldenen Vlies. Die Einleitung besteht aus einer umfangreichen klugen Studie zur Funktion der aragonesischen Ritterorden im Königreich Neapel unter den Aspekten der militärischen Verwendbarkeit, der politischen Integration des Adels und damit verknüpft der Loyalität des eher christlich-universal eingestellten Rittertums zur nationalen Monarchie.

Walter Koller

Nuovi testi Pratesi dalle origini al 1320, a cura di Renzo FANTAPPIÈ, 2 Bde. (Scrittori italiani e testi antichi) Firenze 2000, Accademia della Crusca, XXI u. 573 bzw. 401 S., 16 Abb., ISBN 88-87850-05-4, EUR 77,47. – Hier werden aus dem Kommunal- und Staatsarchiv und der Biblioteca Roncioniana in Prato sowie den Staatsarchiven Florenz und Pistoia in kritischer Edition alle jene Texte zur Geschichte Pratos bis 1320 publiziert, die bisher in keiner der relevanten Texteditionen zu finden sind. Bd. 1 enthält 29 „Testi interamente in volgare“ von 1128–1320, Bd. 2 287 „Testi inseriti o intercalati in documenti latini“ von 1269–1320. – S. 335–394 des 2. Bandes findet sich ein alphabetischer Wortindex, S. 395–401 ein chronologisches Verzeichnis der edierten Dokumente.

M. P.

Roberta MUCCIARELLI, *La terra contesa. I Piccolomini contro Santa Maria della Scala, 1277–1280* (Documenti di storia italiana. Serie 2, Vol. 8) Firenze 2001, Olschki, 223 S., ISBN 88-222-4952-6, EUR 23,24. – Nachdem die Kommune Siena wegen der Prominenz der Streitparteien im eigenen Interesse vergeblich versucht hatte, deren Kontroverse um Grundstücke im Gebiet des Valdorcia auf diplomatischem Wege beizulegen, wurde der Fall ab Dezember 1277 durch langwierige Zeugenerhebung vor zwei, vom Podestà bestellten städtischen Judices gerichtlich verhandelt. Im Juli 1280 wurde zugunsten des Hospitals Santa Maria della Scala entschieden, ohne daß die Familie Piccolomini in ihrem Ansehen Schaden erlitt, da andere legitime Rechte gegenüber dem Hospital ausdrücklich anerkannt und so gute Beziehungen zwischen den für das Sozialgeflecht Sienas so bedeutenden Parteien ermöglicht wurden. Es war vor allem auch ein Sieg der Kommune, die mit dem Verfahren die Effizienz des eigenen Apparates unter Beweis gestellt hatte. – Die Vf. publiziert in kritischer Edition die – nicht vollständig erhaltenen – Akten dieses Prozesses (S. 83–222) und analysiert (S. 11–81) in ihrem in drei Kapitel gegliederten sozio-historischen Kommentar die Besonderheiten des Streitfalls, der Quelle (Archivio di Stato di Siena, Fondo Diplomatico Ospedale S. Maria della Scala, 1277–1280) und des Prozeßverlaufs. Das Vorwort verfaßte (S. 5–9) Gabriella PICCINI. M. P.

Statuti della repubblica fiorentina, 1: Statuto del Capitano del Popolo degli anni 1322–25; 2: Statuto del Podestà dell'anno 1325, editi a cura di Romolo CAGGESE. Nuova edizione a cura di Giuliano PINTO, Francesco SALVESTRINI, Andrea ZORZI. Indice analitico a cura di Piero GUALTIERI (Deputazione di storia patria per la Toscana. Documenti di storia italiana. Serie II 6, 1–2) Firenze 1999, Olschki, CVIII u. 305 S. bzw. VI u. 425 S., ISBN 88-222-4814-7, EUR 77,46 im Schuber. – Die beiden Bände bieten die ältesten vollständig erhaltenen Redaktionen der Florentiner Statuten der Kommune und des Popolo aus den Jahren 1322–1325 in der Edition, die C. in den Jahren 1910 und 1921 zum erstenmal zum Druck brachte. Diesen Text begleiten zwei ausführliche einleitende Abhandlungen von S. zur Überlieferung der edierten Statuten und zum Charakter und zur Aufnahme der Arbeit C.s (Bd. 1, S. IX–LII) sowie von Z., der das Panorama der normativen Quellen der Kommune Florenz und die Geschichte ihrer Editionen entfaltet (Bd. 1, S. LIII–CI). Zusätzlich zu dem neu erstellten Index beinhaltet dieser Neudruck also die notwendigen einleitenden Ausführungen und Findhilfen, die C. zwar angekündigt, aber nie vorgelegt hat (Bd. 1, S. VI). – Die umfangreiche Einleitung verdankt ihr Entstehen dem Umstand, daß es der Rechtfertigung bedarf, eine Edition neu aufzulegen, die bereits bei ihrem ersten Erscheinen lebhafte Kritik hervorgerufen hat (Bd. 1, S. XLII–XLV). Zu deutlich fiel C. hinter die Standards der im 19. Jh. gerade in Florenz gepflegten Editionsphilologie zurück, indem er weder sämtliche Textzeugen in seine Arbeit einbezog und in einem kritischen Apparat belegte, noch die bereits vorliegenden quellenkritischen Studien berücksichtigte. Erschwerend kam hinzu, daß C. einen fehlerhaften Text vorlegte, was in zeitgenössischen Reaktionen auf die mangelnde Sorgfalt des

Hg. zurückgeführt wurde. – Die einleitenden Ausführungen von S. fangen diese Probleme auf, indem sie eine detaillierte Beschreibung der erhaltenen Textzeugen (Bd. 1, S. XIV–XXXV) mit einer Skizze des Forschungskontexts (Bd. 1, S. XXXV–XLII) verbinden, in dem C. tätig war. Die problematische Form der Edition resultierte, so S., nicht allein aus der Nachlässigkeit des Bearbeiters, sondern aus einem bewußten Paradigmenwechsel vom um die Jahrhundertwende zunehmend als steril empfundenen Positivismus hin zur sogenannten „scuola economico-giuridica“. Die vorliegende Edition sollte nicht der Rekonstruktion historischer Quisquilien als Selbstzweck dienen, sondern eine zentrale Quelle in gut lesbarer Form zur Verfügung stellen. C.s Edition der Florentiner Statuten stellt also zugleich ein zentrales Dokument für die Geschichte der Erforschung des spätm. Florenz dar, wie S. nachdrücklich aufzeigt. – Z. ordnet die erhaltenen Statutencodices in die Entwicklung kommunaler normativer Texte ein und zeichnet deren Überlieferungslage in Florenz bis zum 15. Jh. einschließlich der vorliegenden Editionen nach. Damit wird dem Benutzer nicht nur ein wertvolles bibliographisches Instrument in die Hand gegeben, vielmehr stellt dieser Essay den Ausgangspunkt einer Geschichte der Florentiner Legislative dar, die noch nicht geschrieben worden ist. Die Initiative zu einer neuen Herausgabe der Edition C.s steht im Kontext derzeit laufender Bemühungen, die statutarische Überlieferung von Florenz vollständig zu inventarisieren und die Gesetzbücher der Kommune bis ins 15. Jh. in kritischen Ausgaben zur Verfügung zu stellen, deren aktueller Stand jeweils im Internet dokumentiert werden soll (http://www.storia.unifi.it/_PIM/fonti). – Die vorliegenden Bände stellen eine zentrale Quelle der Florentiner Geschichte der Dantezeit der historischen Arbeit zur Verfügung. Wo die Probleme der Edition liegen, kann der Benutzer den Einleitungen entnehmen, so daß es vertretbar ist, wenn aus der Perspektive moderner Editionsphilologie mancher Wunsch offen bleibt. Der Charakter eines „offenen Textes“, der den Kommunalstatuten zu eigen ist, wird nie eine Edition zulassen, die die Konsultierung der Archive gänzlich überflüssig macht.

Christoph Dartmann

Ulrich WAGNER, Würzburger Bürgereide im späten Mittelalter, Würzburger Diözesangeschichtsblätter 62/63 (2001) S. 505–526, 1 Abb., erläutert und druckt 36 Eidestexte der Würzburger Gemeinde bzw. städtischer Amtsträger aus dem Zeitraum 1341/42–1496.

Stefan Beulertz

Shoichi SATO, The Merovingian accounting documents of Tours, Early Medieval Europe 9 (2000) S. 143–161, erörtert die Rolle der von Gasnault und Vézin edierten Fragmente in der Verwaltungspraxis, ohne zu besonders klaren Ergebnissen zu gelangen.

T. R.

David ROFFE, Domesday. The inquest and the book, Oxford u. a. 2000, Oxford Univ. Press, XIX u. 282 S., ISBN 0-19-820847-2, GBP 25. – Die Hauptthese dieses bedeutenden, aber nicht gerade einfachen Buches ist die Feststel-

lung, daß die von Wilhelm I. 1086–1087 verordneten Inquisitionen (über die bisherige Forschung vgl. DA 48, 113–135) eben nicht mit dem Hintergedanken durchgeführt wurden, so etwas wie Domesday Book herzustellen. Domesday entstand nach R. erst unter Wilhelm II. – ob dies einer Überprüfung vor allem der paläographischen Gegebenheiten standhält oder für die allgemeine Argumentation R.s unbedingt erforderlich ist, darf hier dahingestellt bleiben –, wobei „Little Domesday Book“ einen ersten Versuch darstellt, die Materie in dieser Form zu organisieren; die Arbeiten an „Greater Domesday“ seien in gestraffter Form nach den Erfahrungen mit „Little Domesday“ durchgeführt worden. Seit längerer Zeit wird in der Forschung darüber gestritten, ob Domesday Book als eine Art Steuerkataster zu verstehen ist, wie Maitland wollte, oder als ein Lehnstbuch, wobei nach der jüngeren Forschung gerade die Durchführung der Inquisitionen nebenbei auch zur Klärung vieler umstrittener Besitzverhältnisse geführt haben soll. Laut R., soweit der Rezensent seine keineswegs immer klar und einfach organisierte Gedankenführung richtig verstanden hat, muß man mit beiden Möglichkeiten rechnen. Er bringt auch die Feststellung ins Spiel, daß bis zu den Inquisitionen das „Demesne“ (zu deutsch etwa Salland) der größeren Lehnsträger von der allgemeinen Landsteuer Englands, dem *geld*, exempt gewesen sei, was keineswegs neu, aber in der bisherigen Forschung nie so stark betont worden ist. Nach R. lag der eigentliche Grund für Wilhelm, das ganze Verfahren in Gang zu bringen, in der Sorge vor eigenen Einkommensminderungen. Trotz mehr als einem Jahrhundert gelehrter Diskussion geben die zwei Bände des Domesday immer noch Rätsel auf; ein Ende der Kontroversen ist nicht in Sicht. T. R.

Juan CARRASCO, Pascal TAMBURRI, *Acta vectigalia regni Navarrae. Documentos financieros para el estudio de la Hacienda Real de Navarra. Registros de la Casa de Francia: Felipe I el Hermoso*, 2,1: 1280, 1282, 1283; 2,2: 1284, 1285, 1286, 1287; 3: 1290–1291; 4: 1293–1294 (*Acta vectigalia regni Navarrae. Serie 1. Comptos Reales. Registros 2–4*) Pamplona 1999–2000, Fondo de Publ. del Gobierno de Navarra, 415 S., Abb. u. 3 Kartenbeilagen bzw. 833 S., Abb., 3 Kartenbeilagen bzw. 601 S., Abb. bzw. 717 S., Abb., Karten, ISBN 84-235-1867-1 (Vol. 2,1) bzw. 84-235-1870-1 (Vol. 2,2) bzw. 84-235-2062-5 (Vol. 3) bzw. 84-235-2063-3 (Vol. 4) bzw. 84-235-1867-1 (obra completa), EUR 14,43 (Vol. 2,1) bzw. je EUR 20,23 (Vol. 2,2–4). – Die neue Quellenreihe, deren erster Band offenbar noch aussteht, soll die erhaltenen Einnahmen- und Ausgaben-Register sowohl der lokalen königlichen Amtsträger in Navarra wie auch deren Abrechnungen mit der Krone in gedruckter Form zugänglich machen. Die vorliegenden Bände beginnen mit der Erschließung des Zeitraums nach dem Aussterben des Grafenhauses der Champagne als Herrscher in Navarra (1274), also zunächst während der Schutzherrschaft Philipps III. von Frankreich, dann unter der Königsherrschaft seines mit der Erbin verheirateten Sohnes, Philipps IV. von Frankreich. Geboten wird nur der reine Quellentext mit knapper Einführung und Namenregister pro Band, und dies scheint sorgfältig gearbeitet zu sein; Sachkommentierung, finanzgeschichtliche Auswertung o. ä. sind nicht bei-

gegeben. Die Sprache wechselt von Register zu Register: teilweise noch Latein, teilweise bereits explizit „spanischer“ Dialekt, teilweise bemühte Mischformen.
R. P.

The Bolton Priory Compotus 1286–1325 together with a priory account roll for 1377–1378. Ed. by Ian KERSHAW and David M. SMITH with the assistance of T. N. COOPER (The Yorkshire Archaeological Society Record Series 154) Woodbridge u. a. 2000, The Boydell Press, VIII u. 636 S., Karten, ISBN 0-902122-93-2, GBP 50. – K., vornehmlich mit Studien zur Nazizeit und Person Adolf Hitlers hervorgetreten, griff mit Unterstützung des kirchlichen Landeshistorikers S. das Fachgebiet seiner 1973 erschienenen Diss. wieder auf. Damals hatte er das hier edierte Rechnungsbuch ausgewertet (Ian Kershaw, Bolton Priory, the Economy of a Northern Monastery 1286–1325), nun wird die Textgrundlage nachgereicht. Die Erstellung der Transkription des heute im Archiv des Duke of Devonshire, Chatsworth House, Derbyshire mit der Signatur MS. 73A liegenden Rechnungsbuchs durch C. und S. bereitete offenbar große Probleme, aber das vorliegende Ergebnis kann sich sehen lassen. Die Bedeutung der Quelle liegt darin, daß nicht wie sonst eines der großen Häuser oder ein Kathedralkapitel erschlossen wird, sondern daß erstmals ein ländliches, abgelegenes Augustinerkloster in Yorkshire mit seinen wirtschafts- und alltagsgeschichtlichen Verflechtungen in einer ma. Krisenzeit wissenschaftlich nachvollziehbar vorgestellt wird. Der ausführliche Index (S. 571–636) läßt die Bandbreite der Quelle erahnen.
C. L.

Walter BRUNNER, Die Admonter Zehentbestandregister für die Jahre 1407 bis 1410 und ein Diskurs über den „Wanzehent“, Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs 50/51 (2001) S. 127–178, beschreibt und ediert die für die Erhebungspraxis interessanten Verzeichnisse und führt den „Wanzehent“ auf einen zu Lehen ausgegebenen Zehentanteil und nicht, wie die ältere Forschung, auf einen „Slawenzehent“ zurück.
Herwig Weigl

Das Kontenführungsbuch der Elenden Bruderschaft von Königsberg-Löbenicht (1477–1523), bearb. von Dieter HECKMANN (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz 51) Köln u. a. 2000, Böhlau, 187 S., ISBN 3-412-07900-6, EUR 29,90. – Aus dem ehemaligen Königsberger Staatsarchiv, dessen erhaltene Bestände jetzt die XX. Hauptabteilung des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz in Berlin bilden, hat sich der Ordensfoliant 89k erhalten, in welchem die Beiträge der Mitglieder der Bruderschaft verzeichnet wurden. Dazu sind die insgesamt 1161 Personen zunächst alphabetisch erfaßt worden, im dritten Buch dann nach Fälligkeit. Es sind fast ausnahmslos keine direkten Beträge angegeben, sondern lediglich die Zinsjahre in Form von kleinen Buchstaben (a–z reicht in der ersten Anlageschicht des Buches bis zum Jahre 1499, die nach einer Lücke einsetzende zweite Schicht dann von 1502 bis 1523). Auch über die Aufgaben der Bruderschaft ist dem Ordensfolianten wenig zu entnehmen (vgl. Einleitung S. 2). So handelt es sich primär um eine personengeschichtliche Quelle. Von fern erinnern an die

großen Rechnungsbücher der Deutschordensverwaltung die Bereiche, in welchem die Ausgaben der Bruderschaft verzeichnet sind. Hier lassen sich Kaufpreise für Wachs, Bier, Kerzenleuchter, aber auch für den Stadtschreiber oder für Arbeiten am Haus des Pfarrers entnehmen, z. B. im Jahr 1490 5 Mark „vor den gnaden Romeschen brieff“ und noch 12 Scot für die Konfirmation des Ablassbriefs (S. 107), einmal auch 16 Scot für ein neues Buch (S. 124). Als Register ist lediglich ein „Namenweiser“ beigegeben. Wenn auch die Ausgabenverzeichnisse recht dürftig sind, hätte man sich doch auch ein Sachverzeichnis gewünscht.

A. M.-R.

Mark GRIFFITH, *Ælfric's Preface to Genesis: genre, rhetoric and the origins of the ars dictaminis*, Anglo-Saxon England 29 (2001) S. 215–234, verweist auf Ælfrics bewußte Verwendung der auf Cicero zurückgehenden und von späteren Briefstellern aufgenommenen Teilung eines Briefes in fünf Abschnitte und folgert, es habe wohl eine größere Kontinuität der klassischen Brieflehre im früheren MA gegeben, als die herkömmliche Betonung der Rolle Alberichs von Montecassino und anderer früher dictatores glauben läßt.

T. R.

Aleš POŘÍZKA, *Listy na obranu Husovu ze 12. září až 2. října 1410. Konec druhé legendy?* (mit Zusammenfassung: Briefe zur Verteidigung des Hus [12. September bis 2. Oktober 1410]. Das Ende einer anderen Legende?), Český časopis historický 99 (2001) S. 701–724, unterzieht die Argumente, mit denen B. Kopiczková und A. Vidmanová die in Frage stehenden Briefe für Fälschungen erklärt haben und die der Rezensent in DA 56, 652 f. noch für „überzeugend“ hielt, einer historisch-diplomatischen Überprüfung und erweist sie als nicht unbedingt in allem stichhaltig.

Ivan Hlaváček

Es hat sich viel ereignet, Gutes wie Böses. Lateinische Geschichtsschreibung der Spät- und Nachantike. Hg. von Gabriele THOME und Jens HOLZHAUSEN unter Mitarbeit von Silke ANZINGER (Beiträge zur Altertumskunde 141) München u. a. 2001, Saur, 213 S., ISBN 3-598-77690-X, EUR 88. – Mit einer Tagung in Berlin vom 13.–15. 1. 2000 haben die Freie Universität Berlin und die Karlsuniversität Prag einen Gedankenaustausch begonnen, der über eine nur auf dem Papier stehende Partnerschaft hinausführen soll. Durch die Themenwahl werden gleichzeitig mit den Landesgrenzen auch Grenzen zwischen den Disziplinen, historischer und philologischer Forschung, durchbrochen. Der vorliegende Band versammelt die Beiträge in chronologischer Ordnung der behandelten Gegenstände; das reicht von der spätantiken Historia Augusta bis in die böhmische Geschichtsschreibung des 18. Jh. Für das MA relevant sind die folgenden Arbeiten: Julian FÜHRER, Gregor von Tours: Christliche und pagane Tradition (S. 105–126), sammelt Äußerungen Gregors zur Bekehrung von Personen, die noch dem Heidentum – ob antik-römischer oder keltischer Prägung,

läßt sich nicht mehr ermitteln – verhaftet sind, ebenso zu Arianismus und Judentum. – Deug-Su I, Der Europa-Begriff in Mittelalter und Neuzeit (S. 127–134), entdeckt einen Bruch in der Geschichte des Europabildes im 15. Jh. (Enea Silvio Piccolomini und Lorenzo Valla) in zweierlei Hinsicht: einerseits erscheint seitdem Europa als *caput mundi* statt wie bisher als *tertia pars mundi*, andererseits wird nicht mehr der Osten mit Skythien als der erste Teil Europas angesehen, sondern der Westen mit Spanien. – Jan KALIVODA, Historiographie oder Legende? ‚Christianus monachus‘ und sein Werk im Kontext der mitteleuropäischen Literatur des 10. Jahrhunderts (S. 135–151), schlägt im Blick auf das historische Umfeld eine Datierung der Ludmila- und Wenzelslegende auf die Jahre 982–986/7 vor. – Kaspar ELM, ‚O beatas idus ac prae ceteris gloriosas!‘ Darstellung und Deutung der Eroberung Jerusalems 1099 in den *Gesta Tancredi* des Raoul von Caen (S. 152–178), weist auf die antikisierende Darstellung hin, die Raoul von den Massakern bei der Eroberung Jerusalems gibt und die sich von den alttestamentarischen Anklängen der meisten anderen Kreuzzugshistoriker abhebt. Diese antikisierende Tendenz dürfte zusammenhängen mit politischen Ambitionen von Raouls normannischen Mäzenen, die sich mehr nach Byzanz orientierten als nach dem Westen.

V. L.

The Medieval Chronicle. Proceedings of the 1st International Conference on the Medieval Chronicle, Driebergen/Utrecht 13–16 July 1996. Ed. by Erik KOOPER (Costerus New Series 120) Amsterdam u. a. 1999, Ed. Rodopi, VI u. 299 S., 17 Abb., ISBN 90-420-0576-9, EUR 55 bzw. USD 55. – Der Band vereinigt die folgenden Beiträge: Gabrielle M. SPIEGEL, Theory into Practice: Reading Medieval Chronicles (S. 1–12), beschreibt, welche Theorien sie bei der Beschäftigung mit ma. Geschichtsschreibung geleitet haben. – Edward Donald KENNEDY, Romancing the Past: A Medieval English Perspective (S. 13–39), vergleicht die volkssprachige englische und französische Geschichtsschreibung im 14. und 15. Jh. – Peter AINSWORTH, Heralds, Heraldry and the Colour Blue in the *Chronicles* of Jean Froissart (S. 40–55), betont den Quellenwert der Wappen und Herolde für Froissarts Geschichtswerke. – Annelies AMBERGER, Die Wandmalereien von Montegiordano in Rom: Anmerkungen zu einer Weltchronik in Protagonistenbildern (S. 56–68), beschreibt einen Zyklus von über 400 Heldenbildern, der um 1432 im Palast des Kardinals Giordano Orsini entstanden und 1482/85 zerstört worden ist. – Arnoud-Jan A. BIJSTERVELD, Patrons and Gifts in Eleventh- and Twelfth-Century Chronicles from the Diocese of Liège. An Introduction (S. 69–83), untersucht die Dokumentation von Schenkungen im Cantatorium von Saint-Hubert (alias *Chronicon monasterii Andaginensis*) und in den *Annales Rodenses* und erörtert ihre rechtliche und liturgische Aufgabe. – Godfried CROENEN, Princely and Noble Genealogies, Twelfth to Fourteenth Century: Form and Function (S. 84–95), unterscheidet Genealogien, die auf die Vorfahren oder – zu heiratsrechtlichen Zwecken – auf die Nachfahren ausgerichtet sind. – Jacqueline de RUITER, *Karl Magnus' krønikke, Karlamagnús saga* and *Karel ende Elegast*: Genre – Form – Function (S. 96–102), vergleicht die norwegischen, dänischen und deutschen Texte aus

dem 13. Jh., die auf verlorene französische Karlsdichtungen zurückgehen. – David N. DUMVILLE, *A Millennium of Gaelic Chronicling* (S. 103–115), gibt einen kurzen Abriss der ma. Geschichtsschreibung in Irland, Schottland und auf der Isle of Man. – Simeon EVSTATIEV, *Der Koran als Voraussetzung für die Entstehung der mittelalterlichen islamischen Chronik* (S. 116–123), sieht in der „theozentrischen Lehre des Korans“ die Vorbedingung für die „Entstehung der ersten umfangreichen islamischen Chroniken in der Mitte des 8. Jahrhunderts“. – Elizabeth FREEMAN, *The Many Functions of Cistercian Histories, using Aelred of Rievaulx's Relatio de Standardo as a Case Study* (S. 124–132), legt dar, daß Aelred mit seinem Werk die Bedürfnisse sowohl der anglonormannischen Laien als auch der Zisterziensermonche befriedigte. – Uta GOERLITZ, *The Chronicle in the Age of Humanism: Chronological Structures and the Reckoning of Time between Tradition and Innovation* (S. 133–143), beschäftigt sich mit dem *Chronicon urbis et ecclesiae Maguntinensis* des Hermannus Piscator von 1520/26. – Ryszard GRZESIK, *Legitimierungsfunktion der ungarisch-polnischen Chronik* (S. 144–154), datiert das Werk nach inhaltlichen Indizien auf 1226/28 und lokalisiert es nach Slawonien. – Pauline HEAD, *Perpetual History in the Old English Menologium* (S. 155–162), interpretiert das metrische Kalender aus dem 11. Jh. – Zofia KOWALSKA, *Die polnische Familienchronik und ihre Bedeutung für die Geschlechter- und Landesgeschichte* (S. 163–173), befaßt sich mit den Chroniken der Familien Ciołek, Drzewicki, Łaski und Melsztyński aus dem 15. Jh. – Sophie MARNETTE, *Narrateur et point de vue dans les chroniques médiévales: une approche linguistique* (S. 174–190), untersucht erzähltechnische Fragen am Beispiel französischer Chronisten (Geoffroy de Villehardouin, Robert de Clari, Jehan de Joinville). – Sarah L. MITCHELL, *'We englishe men': Construction and Advocacy of an English Cause in the Chronicle of Robert of Gloucester* (S. 191–201), zeigt, wie wichtig die angelsächsische Sprache und Geschichte für das Bild englischer Eigenart sind, das die metrische Chronik im 13. Jh. entwirft. – Peter NOBLE, *Villehardouin, Robert de Clari and Henri de Valenciennes: Their Different Approaches to the Fourth Crusade* (S. 202–211), analysiert die unterschiedlichen Ziele, Standpunkte und literarischen Fähigkeiten der Autoren. – Ambrogio M. PIAZZONI, *Geschichte studieren: warum und wie? Die Antwort des Chronicon Hugos von St. Viktor* (S. 212–225), beschäftigt sich mit Aufbau und Inhalt von Hugos *De tribus maximis circumstantiis gestorum* (alias *Chronicon*), einem Lehrbuch der Geschichte, das die Grundlagen für die Bibelexegese vermitteln sollte. – Christiane RAYNAUD, *La reine dans le Grandes Chroniques de France* (S. 226–239), untersucht die Rolle der Königin im ikonographischen Programm der Bilderhss. – Ulla SANDER OLSEN, *The Late Medieval Chronicle of Marie van Oss, Abbess of the Birgittine Monastery Maria Troon in Dendermonde 1466–1507* (S. 240–250), beschreibt die persönlich gefärbte Chronik von 1501/03 aus Ostflandern und ihre Bedeutung für den Birgittenorden in den Niederlanden. – Georg SCHEIBELREITER, *Fredegar – Chronist einer Epoche* (S. 251–259), skizziert Geschichtsbild, Sprache und Tendenz der Weltchronik aus dem 7. Jh. – László VESZPRÉMY, *Historical Past and Political Present in the Latin Chronicles of Hungary (12th–13th Centuries)* (S. 260–268), betont das Übergewicht der

Vor- und Vergangenheitsgeschichte gegenüber der Zeitgeschichte in den ungarischen Geschichtswerken und erörtert die politischen Hintergründe. – John WARD, *Memorializing Dispute Resolution in the Twelfth Century: Annal, History and Chronicle at Vézelay* (S. 269–284), untersucht Inhalt und Zweck der historischen Sammelhs. Auxerre, Bibliothèque Municipale, 227 aus Kloster Vézelay in Burgund. – Jürgen WOLF, „swaz dan gesche, der scrive daz“: Die Gegenwart als Problem der Texttradierung (S. 285–299), beschäftigt sich mit Fortsetzungen und Aktualisierungen von spätm. Weltchroniken am Beispiel der Sächsischen Weltchronik und Martins von Troppau. K. N.

Hans-Werner GOETZ, *Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im hohen Mittelalter* (Orbis mediaevalis 1) Berlin 1999, Akademie Verlag, 501 S., 16 Abb., ISBN 3-05-003221-9, EUR 49,80. – Das Buch stützt sich auf frühere Aufsätze des Vf. und soll ein größeres Publikum über Geschichtsbewußtsein und Geschichtsschreibung in der Zeit zwischen dem späten 11. und frühen 13. Jh. unterrichten. Die Einleitung (S. 13–39) behandelt die „geschichtstheoretischen Grundlagen“ des Themas und grenzt die Begriffe „Geschichtsdenken“, „Geschichtsbild“ und „Geschichtsbewußtsein“ voneinander ab. Kapitel I zeigt das „Geschichtsdenken im Rahmen der geistigen Verfassung des hohen Mittelalters“ (S. 41–106), d. h. das Geschichtsbild und die Bedeutung der Geschichte während des politischen und sozialen Umbruchs und des Aufschwungs der Wissenschaften. Kapitel II ist den Merkmalen und der Abfassung der hochma. Geschichtsschreibung gewidmet (S. 107–159) und befaßt sich mit den Gattungen, Formen, Autoren, Publikum, Absichten, Berichtsgegenstand, Auswahl, Gliederung, Deutung und Wahrheitskriterien der Historiographie. Die „Inhalte historiographischen Geschichtsbewußtseins im hohen Mittelalter“ behandelt Kapitel III (S. 161–242), und zwar im einzelnen das „Geschichtlichkeitsbewußtsein“, die „vier Konstituenten der Geschichte nach Hugo von St. Viktor (Mensch, Handlung, Raum und Zeit)“, das „ver-“ und „entzeitlichende“ Geschichtsbewußtsein, das außerdem vergangenheits-, gegenwarts- oder zukunftsorientiert sein konnte. In Kapitel IV geht es um die „Funktionen und Trägerinstitutionen“ des hochma. Geschichtsbewußtseins (S. 243–409). Erörtert werden die vielfältigen Gegenwartsbezüge der Geschichtsschreibung, die sich z. B. in politischer Parteinahme (am Beispiel des Investiturstreits), im Wunsch nach Legitimierung, in der Begründung von Rechtsansprüchen und Leitbildern, im Dienst an Memoria und Heiligenkult, in Propaganda und Selbstdarstellung ausdrücken konnten. Die abstrakten Ausführungen werden durch sechzehn „Fallbeispiele“ verdeutlicht. Herangezogen werden zu diesem Zweck Adam von Bremen, Annalista Saxo, Bernold von St. Blasien, Bonizos von Sutri *Liber ad amicum*, Caffaros *Annales Ianuenses*, Fortsetzungen der *Casus s. Galli*, Ekkehard von Aura, *Gesta Manassis et Walcheri*, *Gesta Treverorum*, *Gesta abbatum Trudonensium*, *Gesta episcoporum Tullensium*, *De gestis episcoporum Eistensium* des Anonymus Haserensis, Helmold von Bosau, Hermann von Reichenau, *Historia Welforum*, anonyme Kaiserchronik, Lampert von Hersfeld, Otto von Freising und Sigebert von Gembloux. Die Zusammenfassung (S. 411–425) betont noch einmal den starken Gegenwartsbezug und den „funktionalen

Gebrauch der Vergangenheit“ in der hochma. Geschichtsschreibung und skizziert die einzelnen Elemente des Geschichtsbildes. Das umfangreiche Quellen- und Literaturverzeichnis macht das streckenweise mühsam zu lesende Buch auch zu einem bibliographischen Hilfsmittel. K. N.

Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung 5 (2000), Heft 2, hg. von Gudrun GLEBA, hat die „Instrumentalisierung von Historiographie im Mittelalter“ zum Thema. Nach dem Vorwort von Gudrun GLEBA (S. 3–16), die den Schwerpunkt auf die „Instrumentalisierung“ in der späteren Wirkungsgeschichte setzt, folgen die Aufsätze: Brigitte ENGLISH, Zum Spannungsfeld von Chronographie und Autobiographie in der Weltchronistik des Hermann von Reichenau (S. 17–29), sieht den Zweck der Jahreszählung nach der Inkarnationsära darin, „der christlichen Festberechnung eine normative Basis zu geben“, und in Hermanns autobiographischen Notizen ein Mittel, „um seinen Lebenskreis in Zeit und Ewigkeit zu verankern“. – Birgit STUDDT, Vom universalen Modell zum politischen Argument. Die Aktualisierung des ‚Memoriale‘ Alexanders von Roes im 15. Jahrhundert (S. 31–48), untersucht die Rezeption der 1281 verfaßten Denkschrift bei Dietrich von Nieheim und auf dem Konzil von Basel. – Franz-Bernhard STAMMKÖTTER, Der Gebrauch der Historiographie im ‚Defensor Pacis‘ des Marsilius von Padua. Ein Beispiel für ihre geringe Rezeption in der politischen Philosophie des Mittelalters (S. 49–58), erklärt den negativen Befund mit der Autorität des Aristoteles, der die Geschichtsschreibung wenig schätzte. – Inge MILFULL, *A Worthi Buk Fullfillit of Suthfast Deid*. Harys ‚Wallace‘ und die schottischen Chroniken (S. 59–70), zeigt am Beispiel der Schlacht bei Falkirk (1298), wie schottische Geschichtsschreibung und Dichtung des 14. und 15. Jh. in der Verserzählung „The Wallace“ (1471/79) benutzt wurden. – Sylvia WEIGELT, Die Rezeption der ‚Thüringischen Landeschronik‘ des Johannes Rothe in differenten Bedarfskonstellationen des 15. und 16. Jahrhunderts (S. 71–85), untersucht die Überlieferungsgeschichte des 1418/19 verfaßten Werks, erklärt die verschiedenen Überarbeitungen auf gut germanistisch mit „differenten Bedarfskonstellationen“ und bietet eine Liste der Textzeugen. – Ulrich ANDERMANN, Historiographie und Interesse. Rezeptionsverhalten, Quellenkritik und Patriotismus des Humanismus (S. 87–104), beschäftigt sich mit nationalen Tendenzen bei humanistischen Geschichtsschreibern und deren mäßiger Quellenkritik beim Umgang mit antiken Texten. – Jörg W. BUSCH, Die Erinnerung an die Zerstörung Mailands 1162. Die Rezeption und Instrumentalisierung des ersten Mailänder Laiengeschichtswerkes (S. 105–113), stellt die Wirkungsgeschichte der *Narratio de Longobardie oppressione et subiectione* von 1162/63 dar. – Regula SCHMID, Die Chronik im Archiv. Amtliche Geschichtsschreibung und ihr Gebrauchspotential im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit (S. 115–138), befaßt sich mit der Zugänglichkeit, Verbindung zur Kanzlei und den Auftraggebern von „formal unterschiedlichen amtlichen Chroniken“ aus der Schweiz. K. N.

Die Geschichtsschreibung in Mitteleuropa. Projekte und Forschungsprobleme, hg. von Jarosław WENTA (*Subsidia historiographica* 1) Torun 1999, Wyd.

Uniwersytetu Mikołaja Kopernika, 338 S., ISBN 83-231-1043-3, PLN 28. – Dieser, dem Work in Progress gewidmete Tagungsband umreißt die ganze Palette der ma. Historiographie, auch wenn ein unverkennbarer Schwerpunkt auf dem östlichen Teil des katholischen ma. Europas liegt. Im einzelnen: Zdeněk BENEŠ, Der mittelalterliche Baustoff der böhmischen humanistischen Geschichtsschreibung (S. 7–20). – Marie BLÁHOVÁ, Offizielle Geschichtsschreibung in den mittelalterlichen böhmischen Ländern (S. 21–40). – Hartmut BOOCKMANN, „Historiae“ auf Tafeln (S. 41–52). – Wojciech DRELICHARZ, Richtungen in der Entwicklung der kleinpolnischen Annalistik im 13.–15. Jh. (S. 53–72). – Ryszard GRZESIK, Arbeiten an den Testimonien der frühen Geschichte der Slawen (S. 73–86). – Peter JOHANEK, Historiographie, Bild und Denkmal in der Geschichtsüberlieferung des Mittelalters (S. 87–110). – Norbert KERSKEN, Mittelalterliche Geschichtsentwürfe in Alt- und Neuropa (S. 111–134). – Stefan KWIATKOWSKI, Scotistische Einflüsse in der Chronik von Peter Dusburg (S. 135–148). – Rainer LENG, Landesgeschichtliche Sammelhandschriften (S. 149–166). – Heike Johanna MIERAU, Continuationes: Die Fortsetzungen zu Papst-Kaiser-Chroniken des späten Mittelalters (S. 167–202). – Wojciech MROZOWICZ, Die mittelalterliche Geschichtsschreibung in Schlesien. Stand und Bedürfnisse im Bereich der Quelleneditionen (S. 203–228). – Krzysztof OŻÓG, Die biblische Kultur der polnischen Geschichtsschreiber im Mittelalter. Ein Forschungsproblem (S. 229–248). – Joachim SCHNEIDER, Zweisprachigkeit als eine Chance der Chronisten im Spätmittelalter (S. 249–276). – Wiesław SIERADZAN, Aussagechroniken in der Quellensammlung „*Lites ac res gestae inter Polonos Ordinemque Cruciferorum*“ (S. 277–290). – Rolf SPRANDEL, Die Subjektivität der Chronisten nutzen: Krieg und Verbrechen im Bilde spätmittelalterlicher Chroniken (S. 291–304). – Birgit STUDDT, „Kleine Formen“ der spätmittelalterlichen Geschichtsüberlieferung. Zu Vermittlungsweisen und Verbreitungsmustern von Fürstengeschichten (S. 305–322). – Jarosław WENTA, Auf dem Weg zur Reedition der Denkmäler der preußischen mittelalterlichen Geschichtsschreibung. Das Problem der Fassung des Textes (S. 323–330). – Jana ZACHOVÁ, Die Chronik des Franz von Prag (S. 331–338). A. M.-R.

Thomas Martin BUCK, Vergangenheit als Gegenwart. Zum Präsentismus im Geschichtsdenken des Mittelalters, *Saeculum* 52 (2001) S. 217–244, erinnert mit reichlichen Beispielen daran, daß ma. Geschichtsschreiber sich der Vergangenheit „in der Regel um der Gegenwart und nicht um der Vergangenheit willen“ (S. 243) zuwandten. R. S.

Victoris Tunnunensis Chronicon cum reliquiis ex Consularibus Caesaraugustanis et Iohannis Biclarensis Chronicon ed. Carmen CARDELLE DE HARTMANN. *Commentaria historica ad Consularia Caesaraugustana et ad Iohannis Biclarensis Chronicon* ed. Roger COLLINS (CC 173 A) Turnhout 2001, Brepols, 160* u. 160 S., ISBN 2-503-01733-9 (relié) bzw. 2-503-01734-7 (broché), EUR 141 bzw. 128. – Die in dem Band enthaltenen Texte hat Th. Mommsen 1894 in *MGH Auct. ant.* 11 S. 163–223 herausgegeben. Die allen dreien gemeinsame (und gleichgebliebene) Überlieferungslage, die auf einem Codex des 13. Jh.

sowie mehreren Abschriften und Drucken des 16. Jh. beruht, gab ganz selten Gelegenheit zu substantiellen Veränderungen (zusammengestellt S. 144*). So ist es bei einer stärkeren Angleichung an die Schreibweisen der Hss. geblieben, was keineswegs immer überzeugt, denn *Ihesum* statt *Iesum* in einen spätantiken Text zu setzen (S. 3 Z. 10), dürfte schwerlich ein Gewinn sein. Mit der von 444 bis 567 reichenden Chronik des afrikanischen Bischofs Victor und ihrer Fortsetzung bis 590 durch den westgotischen Abt Johannes (später Bischof von Gerona) verbindet die neue Ausgabe in Gestalt kursivierter Einschübe die von einem Teil der Überlieferung als Randglossen gebotenen annalistischen Notizen wohl aus Zaragoza (für die Zeit von 448 bis 568), die Mommsen separat gedruckt (S. 222 f.) und dem dortigen Bischof Maximus zugewiesen hatte, was hier nach R. Collins (vgl. DA 54, 231) zugunsten einer Deutung als lokale Konsularfasten zurückgewiesen wird. Die (spanisch verfaßte) Einleitung enthält im übrigen eingehende Darlegungen auch zu den erschließbaren Hss. und zu den Frühdrucken sowie zur quellenkundlichen Einordnung der drei Texte. In der Kommentierung beschränkt sich Frau C. de H. bei Victor mit Hinweis auf die kürzliche Ausgabe von A. Placanica (vgl. DA 55, 663) auf philologische Bemerkungen (S. 85–94), während C. zu den Notizen aus Zaragoza und zu Johannes von Biclaro sehr dichte historische Erläuterungen (S. 95–148) beigesteuert hat. Den Abschluß bilden Indices der Bibelstellen und der im Similienapparat genannten Textstellen bei anderen Autoren. R. S.

Paul SPECK, Kaiser Leon III. Die Geschichtswerke des Nikephoros und des Theophanes und der Liber Pontificalis. Eine quellenkritische Untersuchung, T. 1: Die Anfänge der Regierung Kaiser Leons III. (Ποικίλα Βυζαντινά 19) Bonn 2002, Habelt, 448 S., ISBN 3-7749-2569-0, EUR 40. – Es handelt sich um den ersten Teil einer seit langem erwarteten Bilanz des Vf., die er hier mit den folgenden Kernsätzen einführt: „Meine Absicht brauche ich hier nicht nochmals vorzustellen. Es geht um den Aussagewert der Quellen zu den Dunklen Jahrhunderten und um den Ikonoklasmus und die byzantinische Renaissance, also die entscheidenden Ereignisse für die Prägung von Byzanz“ (S. 7 f.). Dieser erste Band berührt allerdings nicht das für das DA relevante Thema „Byzanz und der Westen“ (auch nicht das Kapitel über eine angebliche Revolte auf Sizilien), aber es wird das baldige Erscheinen der Teile 2 und 3 angekündigt, von denen wohl vor allem Teil 3 (Titel: Die Ἀπόστασις Ῥώμης καὶ Ἰταλίας [der Abfall Roms und Italiens] und der Liber Pontificalis) hier einschlägig ist.

Franz Tinnefeld

Antonella BALLARDINI, Dai Gesta di Pasquale I secondo il Liber Pontificalis ai monumenta iconografici delle basiliche romane di Santa Prassede, Santa Maria in Domnica e Santa Cecilia in Trastevere (prima parte), Archivio della Società Romana di Storia Patria 122 (1999) S. 5–67, untersucht in diesem Teil ihrer Arbeit, zu der sie einen zweiten ankündigt, den erweiterten historischen Kontext ihres im Titel genannten Themas sowie die einschlägige Terminologie des Liber Pontificalis. M. P.

Brigitte MEIJNS, Chanoines et moines à Saint-Omer. Le dédoublement de l'abbaye de Sithiu par Fridogise (820–834) et l'interprétation de Folcuin (vers 962), *Revue du Nord* 83 (2001) S. 691–705, korrigiert das negative Bild, das Folkuin (*Gesta abbatum Sithiensium*, MGH SS 13 S. 614–616) von Abt Fridugisus zeichnet, der in Umsetzung der Aachener Beschlüsse Mönche und Kanoniker in Sithiu klar voneinander trennte. Angesprochen werden u. a. auch Urkunden Karls des Großen (D Karol. I 191), Ludwigs des Frommen (BM² 726, 873, 946), Karls des Kahlen (ed. G. Tessier, *Recueil des actes de Charles II le Chauve* II, Paris 1952, S. 458 Nr. 430), Heinrichs II. (D H II 339), Heinrichs IV. (D H IV 2) und Urbans II. JL 5628.

Rolf Große

Angelika LUTZ, *Æthelweard's Chronicon and Old English poetry*, *Anglo-Saxon England* 29 (2001) S. 177–214: Die merkwürdige und oft schwierige Latinität *Æthelweards* (bezeugt 973–998), dessen Mathilde von Essen gewidmetes *Chronicon* weitgehend eine verarbeitende Übersetzung der altenglischen Chronik ist, sei vor allem in der Vorliebe für Alliteration und Variation in der Wortwahl (die oft zur Verwendung seltener Wörter griechischen Ursprungs führt) wahrscheinlich auf den Einfluß der angelsächsischen Dichtersprache zurückzuführen.

T. R.

Libuše HRABOVÁ, Zprávy z roku 1000. Středoevropští kronikáři o době na přelomu 1. a 2. tisíciletí [mit Zusammenfassung: Die Nachrichten aus dem Jahre 1000], *Acta Universitatis Palackianae Olomucensis, Facultas philosophica Historica* 30, *Sborník prací historických* 18, Olomouc 2001, S. 33–42. – Ohne auf die Literatur Bezug zu nehmen, interpretiert die Autorin die Darstellung der Zeit um das Jahr 1000 bei Thietmar von Merseburg, Adam von Bremen und Cosmas von Prag sowie Gallus Anonymus und stellt fest, daß diese Autoren eher optimistische Stellungnahmen vertraten. Von Angst bzw. gar Chiliasmus ist bei ihnen keine Spur zu finden.

Ivan Hlaváček

Arnaud HARI, La „Chronique de Saint-Mihiel“: étude historiographique, *Les Cahiers Lorrains* 2000, S. 129–162, gelangt zu dem Ergebnis, daß die Chronik zwischen 1024 und 1051 von dem *armarius* des Klosters niedergeschrieben wurde. Das Original ist verloren, und die älteste Kopie (Mitte 12. Jh.) stellt eine vor dem Hintergrund der Auseinandersetzung zwischen Saint-Mihiel (Diöz. Verdun) und Saint-Denis (bei Paris) überarbeitete Fassung dar.

Rolf Große

Milka LEVY-RUBIN, „The Errors of the Franks“ by Nikon of the Black Mountain. Between Religious and Ethno-cultural Conflict, *Byzantion* 71 (2001) S. 422–437. – Der Mönch Nikon aus Konstantinopel, benannt nach dem von ihm gegründeten Kloster auf dem „Schwarzen Berge“ nördlich von Antiochien, verfaßte u. a. ein „Taktikon“ in 40 Kapiteln zu verschiedenen religiös-kirchlichen Themen, von denen nur die ersten fünf bisher ediert sind; die übrigen 35 werden noch nach Cod. Sinaiticus gr. 441 zitiert, so auch das hier behandelte Kap. 38, verfaßt kurz nach der Eroberung der von Seldschuken besetzten

Stadt Antiochien durch die Ritter des Ersten Kreuzzuges im Jahr 1098. Es trägt den Titel „Über das Volk der Franken und seine Irrtümer“ und ist, wie die Vf. zeigen kann, das früheste Dokument für den Umschwung der freundlichen Stimmung der Byzantiner gegenüber den Lateinern, die auch nach dem Zerwürfnis von 1054 zunächst weiter andauerte. Nikon läßt seine Enttäuschung erkennen, daß die Kreuzfahrer, die er als christliche Brüder und Befreier erwartete, Antiochien für sich selbst eroberten und so an die Stelle der alten Fremdherrschaft eine neue setzten. Die Vf. erweist das Kapitel als erstes sicher datierbares Dokument in einer Reihe von lateinerfeindlichen Schriften im Gefolge des Ersten Kreuzzuges.

Franz Tinnefeld

Mireille CHAZAN, *La nécessité de l'Empire de Sigebert de Gembloux à Jean de Saint-Victor, Le Moyen Âge* 106 (2000) S. 9–36, untersucht die Bedeutung, die verschiedene Universalchroniken (Sigebert von Gembloux, Robert d'Auxerre, Aubri [= Albricus] de Trois Fontaines und schließlich Jean de Saint-Victor) dem Imperium im Rahmen ihrer Geschichtskonzeption beimessen. Der Aufsatz beruht auf dem letzten Kapitel ihrer Diss. (von 1995): Mireille CHAZAN, *L'Empire et l'histoire universelle de Sigebert de Gembloux à Jean de Saint-Victor XII^e-XIV^e siècle*, Paris 1999, Champion, 784 S., Abb., ISBN 2-7453-0060-1, EUR 120,75.

G. Sch.

Marianne AILES, *Early French chronicle – history or literature?*, *Journal of Medieval History* 26 (2000) S. 301–312, fällt das Urteil: weder/noch, zumindest nicht ausschließlich, und deswegen müsse in Zukunft die Arbeit an der frühen französischen Chronistik interdisziplinär fortgesetzt werden.

T. R.

Peter DAMIAN-GRINT, *The New Historians of the Twelfth-Century Renaissance. Inventing Vernacular Authority*, Woodbridge u. a. 1999, The Boydell Press, XII u. 292 S., ISBN 0-85115-760-2, GBP 45 bzw. USD 90. – Das Buch widmet sich den volkssprachigen Geschichtswerken in Versform und fragt nach ihren charakteristischen Gemeinsamkeiten. Untersucht werden folgende Texte, die zwischen ca. 1130–1200 im anglo-normannischen Raum entstanden: Geffrei Gaimar, Benoît de Sainte-Maure, Wace, Jordan Fantosme, Ambroise, Guillaume de Saint-Pair, *Conquête d'Irlande*, *Estoire d'Antioche*, Harley und Royal Brut, Harley und Bekker Fragment, *Description of England*. Der Vf. klärt zunächst den kulturellen und literarischen Hintergrund der volkssprachigen Geschichtsdichtung (Kap. I) und unterscheidet bei ihr zwei Typen: dynastische Geschichte (Kap. II) und Zeitgeschichte (Kap. III), die er mit der lateinischen Tradition vergleicht. Im Selbstbewußtsein und in der Selbstdarstellung der Autoren sieht er die auffälligsten gemeinsamen Merkmale dieser Werke. Die Autoren beanspruchen nicht nur in den Prologen und Epilogen, gelehrt und glaubwürdig zu sein (Kap. IV), auch im Haupttext unterstreichen sie immer wieder durch Wahrheitsbeteuerungen und Quellenberufungen ihren Anspruch (Kap. V). Dieser Darstellungsstil lebte bis ins 15. Jh. fort, während der Vers schon im 13. Jh. von der Prosa verdrängt wurde (Kap. VI). Im Anhang

werden die zitierten Quellen der Geschichtsschreiber und ihre Bezeichnungen zusammengestellt.
K. N.

Svetlana LUCHITSKAJA, The image of Muhammad in Latin chronography of the twelfth and thirteenth centuries, *Journal of Medieval History* 26 (2000) S. 115–126, sieht das Mohammed-Bild weitgehend durch Stereotypen vom „falschen“ Paradiesglauben und durch Folklore geprägt, ein Zustand der sich auch dann kaum änderte, als die Kontakte zwischen den Kulturen und Religionen zunahmen.
T. R.

Anne J. DUGGAN, *Ne in dubium*: the official record of Henry II's reconciliation at Avranches, 21 May 1172, *English Historical Review* 115 (2000) S. 643–658, rekonstruiert anhand der vor allem bei Chronisten zu findenden fragmentarischen Überlieferung den Text der Übereinkunft zwischen Heinrich II. und den Legaten Alexanders III. nach der Ermordung Becket's, deren Inhalt sonst nur indirekt bekannt ist.
T. R.

Riccardo da S. Germano, *La Cronaca*. Introduzione, traduzione e note di Giuseppe SPERDUTI (Collana di studi storici medioevali 2) Cassino 1999, Ciolfi, 187 S., [ca. 50 unpaginierte S.], ISBN 88-86810-05-9, ITL 30.000. – Das Oktavbändchen zeugt von der intensiven und liebenswerten, aber nicht in erster Linie wissenschaftlichen Beschäftigung des Hg. mit der Chronistik des Königreiches Sizilien. Seine Leistung besteht in der Übersetzung (S. 21–186), die auf der Edition von Muratori beruht (RIS 7, 1725, nicht RIS² 7 ed. Garufi 1936–38). Sie ist gelegentlich inspiriert von der älteren des N. Corcia in Giuseppe del Re, *Cronisti e scrittori sincroni napoletani* 2 (1868), aber für den heutigen Benutzer weit lesbarer, wenn auch hie und da vereinfacht und verkürzt. Einleitung und Kommentar gibt es nicht, dafür fünf Vorworte (S. 5–20), jenes des Hg. und vier aus älteren Editionen (Muratori, Gattula, Del Re, Pertz, nicht aber Garufi). Im Anhang findet sich der lateinische Text, ein bis zur Unlesbarkeit verkleinerter fotomechanischer Abdruck von Gattulas Edition.
Walter Koller

Amato di Montecassino, *Storia dei Normanni*. Introduzione, traduzione e note di Giuseppe SPERDUTI (Collana di studi storici medioevali 4) Cassino 1999, Ciolfi, 317 S., ISBN 88-86810-04-0, ITL 30.000. – Wie schon das Bändchen Nr. 2 dieser Reihe (Riccardo da S. Germano) ist das vorliegende eine Liebhaberarbeit des Hg., der sich im Vorwort dafür auch kräftig rühmen läßt. Darauf folgt die sehr knappe Einleitung des Hg. selbst, der der älteren Forschung das eine und andere zur Biographie des Chronisten entnimmt. Diese kommt gleich selbst zu Wort mit dem Abdruck eines Kapitels aus den Forschungen von Anselmo Lentini (ohne Stellenangabe, wohl Benedictina 1925) und eines langen Auszugs aus der Einleitung der maßgeblichen Edition von V. de Bartholomaeis (Fonti 76, 1935); auch deren Text wird im Anhang abgedruckt, allerdings ohne den Apparat. Den Hauptteil des Bändchens bildet die Übertragung des altfranzösischen Textes ins Italienische; sie ist gut lesbar, doch

unklare Stellen bleiben leider manches Mal weiterhin unklar. Dafür gibt es am Ende der ersten drei Bücher drei bis vier Sachanmerkungen. Ein ernsthafter Kommentar fehlt. Wer zufrieden ist mit einer lesbaren Übersetzung und dem Zugriff auf den lupenlesbaren Editionstext, aber auf die wissenschaftliche Erschließung des Werks verzichten kann, hat hier durchaus einen Zugang zum Bericht des Amatus. Walter Koller

Jonathan HARRIS, Distortion, divine providence and genre in Nicetas Choniates's account of the collapse of Byzantium 1180–1204, *Journal of Medieval History* 26 (2000) S. 19–32, macht gegen die bisherige Tendenz, Niketas als „Anti-Lateiner“ oder als Vertreter einer providentiellen Geschichtsphilosophie zu sehen, darauf aufmerksam, daß seine Betonung von Charakter und Einzelheiten der verschiedenen Kaiser durchaus in der Tradition früherer byzantinischer Historiographie stehe. T. R.

Elizabeth FREEMAN, Wonders, prodigies and marvels: unusual bodies and the fear of heresy in Ralph of Coggeshall's *Chronicon Anglicanum*, *Journal of Medieval History* 26 (2000) S. 127–144: Die vielen Berichte über Wunder und Ketzer im Hauptwerk Ralphs (um 1230 geschrieben) seien keineswegs irrelevante Ausschweifungen, sondern integrale Bestandteile seiner Konzeption gewesen, und hätten ein Hauptthema seines Werkes, die Bedrohung der Christenheit durch innere Zersetzung, exemplifizieren wollen. T. R.

Björn WEILER, Matthew Paris, Richard of Cornwall's candidacy for the German throne and the Sicilian Business, *Journal of Medieval History* 26 (2000) S. 71–92, betont die Absicht des Matthäus, in seiner Darstellung des Thronangebots an Richard, die in der Forschung häufig als unzuverlässig und überzeichnet abgetan worden ist, einen starken Kontrast zwischen der Legitimität der Handlungsweise Richards und dem unüberlegten und schwach legitimierten Vorgehen König Heinrichs III. zu ziehen: Heinrich habe aus Matthäus' Sicht in seinem Streben nach dem Königreich Sizilien nicht korrekt gehandelt, im Gegensatz zu seinem Bruder. T. R.

Oliver DE LABORDERIE / John R. MADDICOTT / David A. CARPENTER, The last hours of Simon de Montfort: a new account, *English Historical Review* 115 (2000) S. 378–412, edieren mit einer englischen Übersetzung eine bisher unbekannte Schilderung von Simons Tod in anglonormannischer Sprache, die wohl aus Evesham, dem Todesort, stammt. T. R.

Roderici Ximenii de Rada *Historiae minores*, *Dialogus libri vite*, cura et studio Juan FERNÁNDEZ VALVERDE / Juan Antonio ESTÉVEZ SOLA (CC Cont. Med. 72C = Roderici Ximenii de Rada Opera omnia 3) Turnhout 1999, Brepols, 508 S., ISBN 2-503-03727-5 (relié) bzw. 2-503-03728-3 (broché), EUR 195 bzw. 183. – Die Edition der Werke des toletanischen Erzbischofs (vgl. zuletzt DA 47, 243 f.; 50, 280) wird mit dem vorliegenden Band abgeschlossen, der rechtzeitig zum 750. Jahrestag der Reconquista von Sevilla durch Ferdi-

nand III., den Heiligen, am 23. November 1248 fertiggestellt wurde, wie die Hg. (S. 428) in historischer Verbundenheit betonen, zumal Rodericus sie nicht mehr erleben durfte, ja sein 750. Todestag am 10. Juni 1247 von seinen Landsleuten unbeachtet vorbeiging. Vier kurze Stammes-Geschichten werden in verbesserter Edition vorgelegt (*Historia Romanorum*, *Historia Hugnorum*, *Vandalorum et Suevorum*, *Historia Ostrogothorum* und – als Quelle interessant – *Historia Arabum*). Den Hauptteil des Bandes (S. 153–433) nimmt jedoch der erstmals gedruckte *Dialogus libri vite* ein, eine apologetische Schrift in acht Büchern, deren Zuschreibung an Rodericus nicht mit letzter Sicherheit feststeht. Sie ist in einer einzigen Hs. aus dem 15. Jh. überliefert, deren Orthographie der Hg. getreu übernimmt (*cognaris*, *asuptum*, *offenssum*, *propunacula*), was man bei der Textsuche in wenig flexiblen Datenbanken wird berücksichtigen müssen. G. S.

Iacopo Stefaneschi, *De centesimo seu iubileo anno. La storia del primo giubileo (1300)*, a cura di Claudio LEONARDI, testo critico di Paul Gerhard SCHMIDT, traduzione e note di Antonio PLACANICA (Edizione nazionale dei testi mediolatini. Serie II, 1) Firenze 2001, SISMEL – Ed. del Galluzzo, XIX u. 111 S., ISBN 88-87027-77-3, EUR 23,24. – Der Bericht des auch anderweitig literarisch hervorgetretenen Kardinals über den Ablauf des ersten Heiligen Jahres 1300 in Rom, gleich danach verfaßt als Muster für künftige Wiederholungen des Ereignisses, war bislang nur unzulänglich ediert (zuletzt von D. Quattrocchi, 1899/1900) und liegt hier nun in einer tadellosen Ausgabe vor. Sie stützt sich auf eine im Auftrag Stefanesis gefertigte zeitgleiche Abschrift (Archivio di S. Pietro G. 3), die im Anschluß an den Prosatext auch zwei kurze Gedichte zum selben Thema sowie den Wortlaut dreier Bullen Bonifaz' VIII. über die Proklamation des Heiligen Jahres und die Ablassgewährung umfaßt (ebenfalls in die Edition einbezogen, S. 34–42). Da der manierierte Stil des Autors die Lektüre ziemlich schwierig macht, ist die beigegebene italienische Übersetzung ein begrüßenswerter Kommentar. Für deutsche Leser hat der Hg. Schmidt in einer vorausgegangenen Publikation auch eine Übersetzung vorgelegt und mit einer kurzen Einführung versehen: Paul Gerhard SCHMIDT, *Das römische Jubeljahr 1300. Mit einer Übersetzung von Jacopo Gaetani Stefanesis De anno iubileo* (Sb. der Wiss. Gesellschaft an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt 38, 4) Stuttgart 2000, Steiner, 34 S., ISBN 3-515-07750-2, EUR 16. R. S.

Johannes GRABMAYER, *Zwischen Diesseits und Jenseits. Oberrheinische Chroniken als Quellen zur Kulturgeschichte des späten Mittelalters*, Köln u. a. 1999, Böhlau, VI u. 358 S., ISBN 3-412-12098-7, EUR 39,90. – Der Klagenfurter Habilitationsschrift geht es um das „Weltverständnis“, „den von Menschen konstruierten und konstituierten Sinn menschlicher Existenz“, wie er sich von 1250 bis 1348/51 in oberrheinischen Geschichtswerken widerspiegelt. Nach den üblichen einleitenden Gedanken über Begriff und Methode der Kulturgeschichte, über den „diskursivischen Dialog“ zwischen dem Historiker und dem Menschen des Mittelalters – wie immer man sich das vorzustellen hat – stellt

G. seine Quellen vor: den Ellenhard-Codex, Mathias von Neuenburg, Fritsche Closener, Colmarer Anonymus, Rudolf von Schlettstadt und Johann von Winterthur (S. 17–33). Es folgen die Kapitel „Sterben und Tod“ (S. 35–102), „Das Wunder und das Wunderbare – das mittelalterliche Weltverständnis und die ‚verzauberte Welt‘“ (S. 103–237) und „Teufelsdiener, Hostienschänder, Kindermörder – die Juden am Oberrhein“ (S. 239–286). Zu diesen Themen werden Berichte und Beispielerzählungen aus den Chroniken gesammelt und gedeutet. Der Leser erfährt etwas über die Macht des Glaubens im MA, über die christliche Jenseitsvorstellung, über den schönen und den jähren Tod, über die „Welt der Träume und Visionen“, über die Ausgrenzung und Verfolgung der Juden und anderes mehr. Die Welt der spätm. Chronistik sei – so der Vf. – dem modernen Betrachter zugleich fremd und vertraut, nicht zuletzt wegen der fortwirkenden Prägung durch das Christentum. Viele dieser Erkenntnisse sind gewiß nicht neu. Doch der Wert der Arbeit besteht darin, daß sie ihre Fragen mit Hilfe einer bestimmten, nach Zeit und Raum abgegrenzten Quellengruppe zu beantworten versucht, und manche Episode verrät eben mehr vom MA als viele ausgetüftelte Theorien. K. N.

Isabelle GUYOT-BACHY, *Le Memoriale Historiarum* de Jean de Saint-Victor. Un historien et sa communauté au début du XIV^e siècle (Bibliotheca Victorina 12) Turnhout 2000, Brepols, 608 S., 8 Abb., ISBN 2-503-50984-3, EUR 100. – Diese eingehende Untersuchung des seit Mabillon in der gelehrten Welt bekannten und nach einer Teiledition für die Jahre 1289–1322 (Bouquet 21, 630–675) wiederholt als Zeugnis für die Regierungszeit Philipps des Schönen ausgewerteten Werkes geht auf eine Anregung von Bernard Guenée zurück und will den Historiographen Johann von St. Viktor aus dem Schatten des bloßen Quellenproduzenten hervorholen. Eine gründliche Analyse der hsl. Überlieferung der hier erstmals vorgestellten zwei Textfassungen erweist das Memoriale als Werk einer von Johann geleiteten und durch den Viktoriner Konvent zwischen 1302/04 und etwa 1326 stetig geförderten Arbeitsgruppe. Das Fragen nach deren Vorgehensweise (vom Sammeln und Auswählen der Quellen in der so großartigen eigenen Stiftsbibliothek und anderswo über die Kompositionsprinzipien bis zur Endredaktion) führt zu neuen Einsichten in die bisher wenig bekannte geistige Kultur der Viktoriner im 14. Jh., aber auch zu Zweifeln an der Berechtigung einer allgemein akzeptierten Klassifikation als Universalchronik: Zu stark ist die persönliche Reflexion über die Stellung von Reich und Kirche in der Weltgeschichte, zu groß das enzyklopädische Interesse, zu wichtig genommen die Geschichte des Viktorstifts und die wachsende Bedeutung der französischen Monarchie. Folgt man der Vf. und sieht das Memoriale als kollektives Produkt der seit Anfang des 14. Jh. in Besitz und Rechten angefochtenen geistlichen Gemeinschaft, die sich eines in den 80er Jahren des 13. Jh. universitär gebildeten und anschließend in der Ile-de-France tätigen erfahrenen Mannes als Leiters ihres historiographischen Großprojekts bediente, so erfährt man sehr viel über Methoden intellektueller und politischer Selbstbehauptung. Weil der Konvent von St. Viktor die erste Öffentlichkeit war, die

das Werk schon im Entstehen kennenlernte und diskutieren konnte, spiegeln die Texte seine Positionen in den politiktheoretischen Debatten der Zeit.

Joachim Ehlers

Bernard GUENÉE, *Un roi et son historien. Vingt études sur le règne de Charles VI et la Chronique du Religieux de Saint-Denis* (Mémoires de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres. N. S. 18) Paris 1999, Diffusion de Boccard, 538 S., 3 Abb., ISBN 2-87754-102-9, FRF 696. – Die im Titel angesprochenen 20 Beiträge des renommierten französischen Spätmittelalterforschers sind in den zwölf Jahren zwischen 1986 und 1998 entstanden und teils in Publikationen erschienen, die im deutschen Sprachraum nicht überall leicht zugänglich sein dürften. Sie wurden für den erneuten Abdruck durchgesehen und dankenswerterweise mit einer Bibliographie der häufiger zitierten Literatur (S. 479–494) sowie Indices der Personen- und Ortsnamen, einem Sachregister und einem Register der erwähnten Stellen aus der *Chronique du Religieux de Saint-Denis* versehen (S. 501–532). Hinzuweisen ist auf die Introduction (S. 7–30), in der G. über die Entwicklung seiner Erkenntnisinteressen reflektiert, Bemerkungen zur Interpretation des „Goldenen Rössls“ in Altötting liefert und einige Punkte aus dem ersten hier abgedruckten Beitrag, den er heute als Versuch einer Synthese für verfrüht hält, erneut aufgreift. Der Vf. legt dar, daß sich durch die zusammengestellten Studien ein roter Faden zieht, der diesem Aufsatzband eine bemerkenswerte Einheit verleiht. Er verbindet die Untersuchung der politischen Geschichte und das Interesse für politische Ideen, Geschichtsschreibung und Überlieferungsgeschichte mit dem Blick für ganz konkrete lebensweltliche Details; methodisch wird sehr häufig auf Hss. und Archivmaterial zurückgegriffen. Im einzelnen finden sich hier folgende, unter vier Überschriften zusammengefaßte Abhandlungen: I. Michel Pintoin et sa *Chronique de Charles VI*: Michel Pintoin. Sa vie, son oeuvre (S. 33–78). – L'écho d'un prologue: de Guillaume de Tyr à Michel Pintoin (S. 79–90, dazu die Übersicht zu den Entlehnungen, S. 495–499). – Documents insérés et documents abrégés dans la *Chronique du Religieux de Saint-Denis* (S. 91–139). – Tragédie et histoire chez le Religieux de Saint-Denis (S. 141–161). – Fiction et réalité dans l'oeuvre du Religieux de Saint-Denis: l'exemple de la paix de Tournai (1385) (S. 163–170). – Comment le Religieux de Saint-Denis a-t-il écrit l'histoire? L'exemple du duel de Jean de Carrouges et Jacques le Gris (1386) (S. 171–182). – II. Le roi Charles VI: Le portrait de Charles VI dans la *Chronique du Religieux de Saint-Denis* (S. 185–218). – Le voeu de Charles VI. Essai sur la dévotion des rois de France aux XIII^e et XIV^e siècles (S. 219–275). – La folie de Charles VI. Etude des mots (S. 277–283). – Le voyage de Bourges (1412). Un exemple des conséquences de la folie de Charles VI (S. 285–298). – III. La France de Charles VI: Le roi, ses parents et son royaume en France au XIV^e siècle (S. 301–324). – Le prince en sa cour. Des vertus aux usages (Guillaume de Tyr, Gilles de Rome, Michel Pintoin) (S. 325–336). – Paris et la cour du roi de France au XIV^e siècle (S. 337–342). – Le religieux et les docteurs. Comment le Religieux de Saint-Denis voyait les professeurs de l'université de Paris (S. 343–355). – „*Scandalum inter antiquos et juvenes theologos*“. Un conflit de générations à la Faculté de

théologie de Paris au début du XV^e siècle? (S. 357–364). – L'âge des personnes authentiques; ceux qui comptent dans la société médiévale sont-ils jeunes ou vieux? (S. 365–394). – Un royaume et des pays: la France de Michel Pintoin (S. 395–406). – IV. Quelques instruments de l'action politique: *Non perjurabis*. Serment et parjure en France sous Charles VI (S. 409–423). – Liturgie et Politique. Les processions spéciales à Paris sous Charles VI (S. 425–454). – Les campagnes de lettres qui ont suivi le meurtre de Jean sans Peur, duc de Bourgogne (septembre 1419 – février 1420) (S. 455–476). C. M.

Thomas Martin BUCK, Fiktion und Realität. Zu den Textinserten der Richental-Chronik, ZGORh 149 (2001) S. 61–96, befaßt sich mit der Erweiterung der Textexzerpte von drei auf acht in einigen Hss. und widmet sich vor allem einem Briefwechsel zwischen dem byzantinischen Kaiser und der Gesandtschaft, die dieser nach Konstanz geschickt hatte. Diese beiden Briefe sind ebenso wie ein Brief des *kung soldan* an Herzog Otto von Sachsen Fiktionen. Zusammen mit ebenfalls fiktiven Wappendarstellungen in der Chronik weisen sie in den Raum einer „eigenen Wirklichkeit“ jenseits „historischer Authentizität“ (vgl. S. 94). E.-D. H.

Lorenz Fries, Chronik der Bischöfe von Würzburg 742–1495, hg. von Ulrich WAGNER und Walter ZIEGLER, Bd. 3: Von Gerhard von Schwarzenberg bis Johann II. von Brunn (1372–1440), bearbeitet von Christoph BAUER, Hannelore GÖTZ, Asta SCHRÖDER und Ulrich WAGNER (Fontes Herbipolenses 3) Würzburg 1999, Schöningh, XIV u. 382 S., ISBN 3-87717-771-9, EUR 62. – Von den drei Würzburger Bischofsviten dieses Bandes ist die Johannis II. von Brunn (1411–1440) mit 240 Druckseiten die bei weitem umfangreichste, wohl wegen des ungemein bewegten Pontifikats dieses Kirchenfürsten, das durch zahllose Fehden mit der Ritterschaft und erbitterte Auseinandersetzungen mit dem Domkapitel und der Stadt geprägt war. Die Edition ist wie in den Vorgängerbänden (vgl. DA 50, 274 und 51, 595) sorgfältig gearbeitet und umfangreich kommentiert. Die zahlreichen Worterklärungen, Auflösungen von Datierungen und Identifizierungen von Orts- und Personennamen bedienen den mit der Landesgeschichte nicht so Vertrauten wie den interessierten Nichtfachmann ganz vorzüglich. D. J.

Gli studi agiografici sul medioevo in Europa (1968–1998), a cura di Emore PAOLI (Quaderni di «Hagiographica» 1) Firenze 2000, SISMEL – Ed. del Galluzzo, VIII u. 186 S., ISBN 88-87027-69-2, EUR 25,82. – Der Band vereinigt die folgenden sieben Berichte über den Fortgang der hagiographischen Forschung in Süd- und Westeuropa: José MARTÍNEZ GÁZQUEZ, Los estudios hagiográficos sobre el Medioevo en los últimos treinta años en Europa: España (S. 1–22). – François DOLBEAU, Les travaux français sur l'hagiographie médiolatine (1968–1998) (S. 23–68). – Michael LAPIDGE, Hagiography in the British Isles

500–1550: Retrospect (1968–98) and Prospect (S. 69–80) mit einem Anhang von Rosalind C. LOVE über die *Fontes Anglo-Saxonici Database* (S. 81–89). – Friedrich PRINZ, 30 Jahre Hagiographie-Forschung in Deutschland (S. 91–102). – Paolo GOLINELLI, Gli studi agiografici in Italia nell'ultimo trentennio (S. 103–135). – Robert GODDING, Gli studi agiografici sul medioevo negli ultimi trenta anni in Belgio (S. 137–152). – Anneke B. MULDER-BAKKER, Hagiographische Forschungen in den Niederlanden (S. 153–168). Ausführliche Personen-, Orts- und Autorenregister machen das Buch zu einem nützlichen bibliographischen Hilfsmittel. K. N.

Hagiographies. Histoire internationale de la littérature hagiographique latine et vernaculaire en Occident des origines à 1550, sous la direction de Guy PHILIPPART, Vol. 3 (CC Hagiographies 3) Turnhout 2001, Brepols, 462 S., 1 Abb., Karten, ISBN 2-503-50249-6 (relié) bzw. 2-503-50250-X (broché), EUR 155. – Von den Sachzwängen, die auch diesen Sammelband der Reihe „Hagiographies“ bestimmt haben, war schon in der Rezension der beiden ersten Bände (DA 54, 240 f.) die Rede. Der dritte und wohl vorletzte Band versammelt nun wieder quer durch alle Epochen und Landschaften Aufsätze verschiedener Art und auch höchst unterschiedlicher Qualität. Auf einen sehr breiten, vielleicht zu breiten Beitrag von Francesco SCORZA BARCELLONA, *Agli inizi dell'agiografia occidentale* (S. 17–97), der freilich ohne jeden Querverweis auf die beiden Aufsätze zu derselben Epoche im ersten Band bleibt, folgt Paolo TOMEA, *L'agiografia dell'Italia Settentrionale (950–1130)* (S. 99–178), keineswegs – wie erwartet – eine Literaturgeschichte der dortigen Hagiographie, sondern eine bloße Bestandsaufnahme des Vorhandenen mit vielen, zum Großteil überfrachteten Fußnoten, zu denen die Übersicht auf S. 153–161 als Obertext vollauf genügt hätte. Wohltuend konzis, wenn auch manchmal zu knapp hinsichtlich der Forschungsdiskussion (über die Editionen der *Vitae Adalberti* von Jadwiga Karwasinska hätte sie durchaus einige Sätze schreiben können!) präsentiert dagegen Teresa DUNIN-WASOWICZ, *Hagiographie polonaise entre XI^e et XVI^e siècle* (S. 179–202), ihren vergleichsweise überschaubaren Stoff. Ein echter Gewinn schließlich sind die drei letzten Beiträge zum einen, weil sie einen Überblick über die gesamte Epoche liefern, zum anderen vor allem deshalb, weil sie den umfangreichen Stoff gründlich, aber ohne unnötige Weitschweifigkeit, mit hoher Informationsdichte und dennoch lesbar darbieten: Michael LAPIDGE, Rosalind C. LOVE, *The Latin Hagiography of England and Wales (600–1550)* (S. 203–325); Máire HERBERT, *Latin and Vernacular Hagiography of Ireland from the Origins to the Sixteenth Century* (S. 327–360); Steinunn LE BRETON-FILIPPUSDÓTTIR, *Hagiographie vernaculaire d'Islande et de Norvège* (S. 361–451). Stephanie Haarländer

Il pubblico dei santi. Forme e livelli di ricezione dei messaggi agiografici. Atti del III Convegno di studio dell'Associazione italiana per lo studio della santità, dei culti e dell'agiografia, Verona 22–24 ottobre 1998, a cura di Paolo GOLINELLI, Roma 2000, Viella, 489 S., Abb., ISBN 88-8334-018-3, EUR 38,73. – Der anzuzeigende Band beschäftigt sich mit dem Publikum der Heiligen, will

insbesondere Fragen der Rezeptionsästhetik, wie sie von Hans-Robert Jauss oder Wolfgang Iser formuliert wurden, auf die hagiographischen Texte übertragen. Neben der Rezeptionsästhetik und den Fragen nach den verschiedenen Versionen der Texte für unterschiedliche Leser und Hörer (Lektüre z. B. im Kapitoloffizium oder Verwendung in der Predigt) geht es auch um den Sitz im Leben. Insgesamt bietet der Band eine Fülle von Einzelstudien zu diesem Thema, die sich geographisch hauptsächlich auf Norditalien und die Toskana (mit Ausblicken auf Mitteleuropa oder andere Kontinente wie Asien oder Amerika) erstrecken, chronologisch vom 6. Jh. bis zur Gegenwart reichen, wobei eine gewisse Schwerpunktsetzung in der Zeit des 13. bis 16. Jh. vorliegt. Für die Leser dieser Zs. sind folgende Aufsätze mit speziell ma. Schwerpunkt anzuzeigen: Nach einleitenden Bemerkungen von Paolo GOLINELLI, *Il pubblico di santi: uno sconosciuto inconfondibile?* (S. 6–22), skizziert Antonio DE PRISCO, *Il pubblico dei santi nei Miraculorum libri octo* di Gregorio di Tours (S. 23–51), die verschiedenen Wunder und Wundertypen bei Gregor, indem er auch Fragen der Textüberlieferung behandelt und eine neue Edition ankündigt (S. 34). – Jürgen PETERSOHN, *La Passio maior sancti Kiliani e i Franci Teutonici* (S. 53–64), stellt das hagiographische Dossier des hl. Kilian vor, in Sonderheit Person, *Passio maior*, Inhalt, Adressaten und Rezeption des Werkes. Die Rezipienten finden sich vor allen Dingen im kanonischen Milieu. Zudem wurden die politisch-geographischen Konzepte einer Francia orientalis durch das Dossier grundgelegt: Laut Vf. wurde eine fränkische Identität über die Person des hl. Kilian formuliert. – Elisa ANTI, *Mondo contadino e vite dei santi: alcuni esempi dalle fonti agiografiche dell'Italia padana altomedievale* (S. 65–78), beschäftigt sich mit Fragen von Stadt und Heiligen und zeigt an einigen Beispielen, wie die Funktionen als Ritter oder Helfer auch von den verschiedenen Rezipientengruppen wahrgenommen wurden. – Anna BENVENUTI, *Le fonti agiografiche nella costruzione della memoria cronistica: il caso di Giovanni Villani* (S. 79–104), skizziert in ihrem wichtigen Beitrag Fragen von Mündlichkeit und Schriftlichkeit sowie von Hagiographie und Epik. Sie fragt danach, inwieweit hagiographische Elemente neu konzipiert wurden und von Giovanni Villani für dessen Chronik umgeschrieben, neu geschrieben und neu kontextualisiert wurden. Am Beispiel Villanis kann sie grundlegend deutlich machen, wie der Prozeß der Réécriture und Rekontextualisierung sich abspielt und welche verschiedenen narrativen Register gezogen werden können. – Antonio Ivan PINI, *Santo vince, santo perde: agiografia e politica in Bologna medievale* (S. 105–128), wendet sich der Situation in Bologna zu und untersucht die bewegte Geschichte von Kultkonkurrenz, die teilweise auch in den Zusammenhang von Ghibellinen und Guelfen gestellt werden kann. – André VAUCHEZ, *Le culte de saint Homebon du XII^e au XVI^e siècle: intentions des promoteurs et modalités de sa réception* (S. 129–139), widmet sich dem Schicksal des Homobonus (1117–1197), eines Tuchhändlers aus Cremona. Er wurde als erster nichtadliger Laie kanonisiert (1199); auch hier bieten drei verschiedene Viten Möglichkeiten, das Verhältnis zu Guelfen und Ghibellinen, aber weiterhin zu Adressaten und Leitbildern näher zu bestimmen. Insbesondere scheint um 1280 eine deutliche Zäsur feststellbar. – Daniele SOLVI, *Santi degli*

eretici e santi degli inquisitori intorno all'anno 1300 (S. 141–156), widmet sich den Heiligen bei Häretikern und Inquisitoren und stellt in Übereinstimmung mit Ovidio Capitani fest, daß Orthodoxie und Heterodoxie in der Frage der Propagandaformen durchaus Gemeinsamkeiten aufweisen. – Massimiliano ZANOT, Lucchesio, Lucio, Lucchese. Moduli di adattamento alla ricezione del pubblico dei santi (S. 157–179), beschreibt am Beispiel des hl. Lucchesius, wie diese Person vom 14.–16. Jh. für verschiedene Milieus dargestellt wurde und unterstreicht die besondere Rolle der Franziskaner, insbesondere des dritten Ordens seit der zweiten Hälfte des 15. Jh. – Serena SPANÒ MARTINELLI, Destinatari illustri e semplici lettori. Il pubblico dei testi agiografici (secc. XV–XVI) attraverso le dediche (S. 181–192), untersucht die Widmungen und Vorworte der großen Sammlungen des 15. und 16. Jh. mit Blick auf das anvisierte Publikum. – Fabio BISOGNI, Il pubblico di san Nicola di Tolentino: le voci e i volti (S. 227–250), kann aus kunsthistorischer Perspektive für die Figur des Nikolaus von Tolentino nachweisen, daß die von ihm untersuchten Darstellungen auf der Textfassung des Kanonisationsprozesses von 1325 beruhen. Auch der Beitrag von Arnalda DALLAJ, Aspetti della produzione figurativa per le Confraternite di S. Giuseppe nel Ducato di Milano agli inizi del Cinquecento (S. 251–283), ist kunsthistorisch bestimmt und skizziert den Wandel des Bildes des hl. Josef. Dabei reicht die Palette vom Schützer der Familie über den Begleiter für einen guten Tod hin bis zum Patron der Arbeiter. – Gábor KLANICZAY, I miracoli e i loro testimoni. La prova del soprannaturale (S. 367–386), widmet sich den Wunderberichten in den Kanonisationsprozessen und den betreffenden Heiligen. Dabei behandelt er vor allen Dingen das Bild der adeligen Frauen, wie Elisabeth von Ungarn und Hedwig von Schlesien, und stellt etwa 200 durch Wunder ausgewiesene Personen zusammen, deren Verhalten sich über die Jahrhunderte kaum ändert. – Carlo PRANDI, Il pubblico dei santuari: il caso del santuario della Beata Vergine delle Grazie presso Mantova (S. 387–403), wählt einen eher soziologischen Ansatz über die Frequentierung von Kultzentren mit einem Beispiel aus Mantua. – Insgesamt liegen die Hauptverdienste dieses Sammelbandes sicherlich im breiten Zugriff, der Fragen von Rezeptionsästhetik und Réécriture in den Vordergrund stellt. Er wäre sicherlich auch noch durch weitere Studien zu Kultformen oder liturgischer Praxis und durch weitere Aspekte zu ergänzen. Insgesamt darf man aber dem Hg. zu dieser Zusammenstellung gratulieren, die auch belegt, wie fruchtbar hagiographische Forschung in Italien zur Zeit betrieben wird. Klaus Herbers

L'hagiographie du haut moyen âge en Gaule du Nord. Manuscrits, textes et centres de production, sous la direction de Martin HEINZELMANN (Beihefte der Francia 52) Stuttgart 2001, Thorbecke, 303 S., ISBN 3-7995-7446-8, EUR 37,84. – Seit 1981 leitet H. zusammen mit François Dolbeau und Jean-Claude Poulin ein Forschungsprojekt des DHI Paris „Les sources hagiographiques narratives composées en Gaule avant l'an mille (SHG)“ (vgl. DA 45, 651 f.), aus dem neben einzelnen Arbeiten in der Francia auch Sammelbände zu hagiographischen Dossiers hervorgehen: nach einem ersten 1992 (vgl. DA 51,

250 f.) jetzt der vorliegende. Die ersten vier Beiträge behandeln weitere Dossiers, jeweils nach einem einheitlichen Schema: Kurzdaten des/der Heiligen, Übersicht über die Viten und ergänzenden Quellen mit Incipit und Explicit, genaue Angaben zu Textüberlieferung und Editionen, schließlich die ausführliche „kritische Prüfung“ von Inhalt, Quellen, Vf. – und Echtheitsfragen – im Ergebnis also eine höchst willkommene umfassende Quellenkunde für jede Vita. Monique GOULLET, *Les saints du diocèse de Toul* (S. 11–89), behandelt zunächst die Bischöfe Mansuetus († ca. 475), Amo (5. Jh.) und Aper (6. Jh.), dann die Heiligen von Remiremont Amatus († ca. 620), Romaricus († ca. 653) und Adelphius († nach 670), schließlich den Gründer von Moyennemoutier, Hildulfus († ca. 707), und den Bischof und Klostergründer Deodatus (St-Dié, † nach 679). – John HOWE, *The Hagiography of Jumièges* (Province of Haute-Normandie) (S. 91–125), widmet sich den Äbten Aichardus († ca. 697/98) und Filibertus († ca. 685) sowie der Äbtissin von Pavilly (départ. Seine-Maritime), Austreberta († 704). – John HOWE, *The Hagiography of Saint-Wandrille* (Fontenelle) (Province of Haute Normandie) (S. 127–192): Hier geht es um den Abt Ansbertus († ca. 698), die Äbtissin von Fécamp, Childemarca (7. Jh.), den Priester und Eremiten Condedus († ca. 685), den Mönch und Bischof von Toulouse, Ermbertus († ca. 687/88), den Abt Lantbertus († ca. 688), den Mönch und Bischof von Sens Vulframnus († vor 704), den Eremiten Waltfridus (wohl 7. Jh.) und den Gründerabt Wandregisilus († vor 672). – Joseph-Claude POULIN, *Les dossiers des saints Lunaire et Paul Aurélien* (Province de Bretagne) (S. 193–248), setzt die Reihe seiner in *Francia* 15 (1987) und 17–1 (1990) begonnenen, im oben angesprochenen ersten Sammelband (1992) fortgeführten Publikationen hagiographischer Dossiers aus der Bretagne fort für die Heiligen Lenouerus/Leonorius (Bischof von Alet/Saint-Malo, wohl 6. Jh.) und Paulus Aurelianus (Abt und Bischof von Saint-Pol-de-Léon [départ. Finistère], 6. Jh.). – Michèle GAILLARD, *De l'Eigenkloster au monastère royal: l'abbaye Saint-Jean de Laon, du milieu du VII^e siècle au milieu du VIII^e siècle à travers les sources hagiographiques* (S. 249–262), rekonstruiert die nur durch hagiographische Quellen zu erschließende Frühgeschichte des Klosters. Dabei kann sie überzeugend die Vita Sadalbergae und – zumindest im Kern – auch die Vita Anstrudis als (fast) zeitgenössisch und zuverlässig erweisen, im Gegensatz zu den MGH-Hg. Krusch und Levison, die die Viten als „oeuvres d'imagination ou de compilation des temps carolingiens“ ansahen (S. 262). (Kleine Korrektur zu S. 256 u. 262: Der *dux* Martin war kein Bruder Pippins d. M.). – Bruno JUDIC, *Le culte de saint Grégoire le Grand et les origines de l'abbaye de Munster en Alsace* (S. 263–295), analysiert die wenigen und späten Quellenzeugnisse für die Frühgeschichte von Münster „im Gregoriental“ (gegründet nach 660), dem frühesten Beispiel für das Gregor-Patrozinium eines Klosters außerhalb Italiens. Zur Erklärung untersucht er das weite Beziehungsgeflecht der Gründer und frühen Förderer des Klosters und stellt alle frühen Spuren des Gregor-Kults und der hsl. Verbreitung seiner Werke im Frankenreich zusammen. – Register der zitierten Heiligen und der Hss. beschließen den nützlichen Band, der seinen festen Bibliotheksplatz neben BHL und Wattenbach-Levison finden wird.

Ulrich Nonn

Victor SAXER, *Saint Vincent diacre et martyr. Culte et légendes avant l'An Mil* (Subsidia hagiographica 83) Bruxelles 2002, Société des Bollandistes, VI u. 372 S., ISBN 2-87365-011-7, EUR 65. – Hier hat ein Altmeister der hagiographischen Forschung den Ertrag seiner langjährigen Beschäftigung mit Vincentius von Zaragoza in einem Band zusammengefaßt: es handelt sich um zwölf Beiträge, von denen zehn in den Jahren 1989 bis 1998 z. T. an entlegener Stelle, zwei überhaupt noch nicht publiziert worden sind. – Im ersten Teil des Bandes verfolgt der Autor die Kultgeschichte des Heiligen auf der Iberischen Halbinsel, in der Francia und in Italien in den Quellen und scheut dabei weder die Beschäftigung mit dem Detail (etwa die Beantwortung der Frage, ob in Bergamo die Kirche San Vincenzo der Kirche San Alessandro den Rang der *ecclesia matrix* zu Recht streitig macht oder nicht) noch die Demontage allzu lieb gewordener Vorstellungen (etwa der Translationen von Reliquien, womöglich des ganzen Heiligencorpus nach San Vincenzo al Volturno oder gar nach St-Vincent in Metz). – Der zweite Teil enthält die hagiographischen Texte, begleitet von eigenen Vorarbeiten zu diesen Texten, ausführlichen Kommentaren und Stellenvergleichen. Einleitend steht die überzeugende Rekonstruktion des historischen Kerns der *Passio* aus dem *Peristephanon* des Prudentius und mehreren *Sermones* Augustins (S. 67–97). Es folgen seine kritischen Editionen: u. a. die Kultnotiz „*Tantum autem gratiam*“ (BHL 8634–8636), die *Passio* s. Vincentii diaconi et martyris secundum versionem communem (BHL 8628–8631), die Kurzfassung BHL 8632, schließlich als längstes Stück die *Passio* (BHL 8630) und die *Translatio* (BHL 8644–8645). Ein Band, den jeder an Hagiographie – nicht nur über Vincentius – Interessierte mit Gewinn benutzt und von dem die nachfolgende Forschung über den spanischen Diakon und Märtyrer ausgehen wird.

Stephanie Haarländer

Peter BROWN, *Enjoying the saints in late antiquity*, *Early Medieval Europe* 9 (2000) S. 1–24, erörtert Augustins Haltung zum Heiligenkult anhand der von Dolbeau neuentdeckten Predigten aus dem Zeitraum 391–404 und die Nachwirkung seiner Position.

T. R.

Conrad LEYSER, *The temptations of cult: Roman martyr piety in the age of Gregory the Great*, *Early Medieval Europe* 9 (2000) S. 289–307, versucht zu zeigen, wie Gregor seine eigene Stellung durch Förderung bestimmter Heiligenkulte untermauern wollte.

T. R.

Anne WAGNER, *Saint Arnoul, évêque de Metz*, *Les Cahiers Lorrains* 1999, S. 385–400, zieht als Grundlage ihrer Ausführungen die *Vita* des Heiligen (MGH SS rer. Merov. 2, S. 426–446) heran.

Rolf Große

Heinrich WAGNER, *Die Erstnennung Bambergers ca. 718*, *Historischer Verein Bamberg Bericht* 137 (2001) S. 151–168, plädiert für die Echtheit der von dem Benediktiner Ignatius Gropp 1741 gedruckten bruchstückhaften metri-

schen Vita der hl. Bilihild und entnimmt dieser den Beleg „der Existenz Bamberg für das Jahr 718 (mit einer Modifikationsbreite von nur einem Jahr nach oben und nach unten)“ (S. 168).

Stefan Beulertz

Catherine CUBITT, Sites and sanctity: revisiting the cult of murdered and martyred Anglo-Saxon royal saints, *Early Medieval Europe* 9 (2000) S. 53–83, korrigiert die übliche Annahme, der Kultus Heiliger aus königlichen Familien sei von oben gesteuert, und findet Argumente dafür, daß deren Verehrung in den meisten Fällen erst spontan entstanden und dann später von den betroffenen Familien instrumentalisiert wurde.

T. R.

Rebecca RUSHFORTH, The Medieval Hagiography of St. Cuthburg, *Analecta Bollandiana* 118 (2000) S. 291–324, betrifft die Schwester des Königs Ine von Wessex, die zu Anfang des 8. Jh. das Nonnenkloster Wimborne ins Leben rief und in zeitgenössischen Quellen bezeugt ist. Die beiden hier edierten Viten stammen dagegen erst aus anglonormannischer Zeit; sie finden sich in zwei Hss. des 14. Jh. (London, Brit. Lib., Lansdowne 436; Gotha, Forschungsbibl. I 81) und dürften voneinander unabhängige Kurzfassungen einer verlorenen längeren Version darstellen. Publiziert wird außerdem ein aus dem 15. Jh. überlieferter Hymnus auf die hl. Cuthburg.

R. S.

Mark D. LAYNESMITH, Stephen of Ripon and the Bible: allegorical and typological interpretations of the *Life of St Wilfrid*, *Early Medieval Europe* 9 (2000) S. 163–182, betont die Bedeutung der Bibelepexese für unser Verständnis der Vita Wilfridi.

T. R.

Felice LIFSHITZ, Gender and exemplarity east of the middle Rhine: Jesus, Mary and the saints in manuscript context, *Early Medieval Europe* 9 (2000) S. 325–343, erörtert die Entwicklung weiblicher „role models“ in den Missionsgebieten östlich des Rheins im Früh-MA anhand dreier vor 750 kompilierten Hss. aus der Univ.-Bibl. Würzburg.

T. R.

Clare PILSWORTH, Dating the *Gesta martyrum*: a manuscript-based approach, *Early Medieval Europe* 9 (2000) S. 309–324: Die Redaktion der Sammlung sei erst im 8. Jh. anzusetzen, und in der Überlieferung habe St. Gallen eine wesentliche Rolle gespielt.

T. R.

Philippe BUC, Ritual and interpretation: the early medieval case (with an addition of the *Chronicle of Moissac*), *Early Medieval Europe* 9 (2000) S. 183–210, warnt vor einem allzu wörtlichen Verständnis von Ritualdarstellungen in den Quellen des MA; oft sei die Berichterstattung bedeutsamer als die Ereignisse, über die berichtet werde. Im Anhang (S. 204 ff.) findet sich ein diplomatischer Abdruck von *Chronicon Moissiacense* ad a. 813–818 nach Paris, Bibl. Nat., lat. 4886, in einer gegenüber MGH SS 1,310–313 ursprünglicheren Textgestalt.

T. R.

Matthias M. TISCHLER, *Der ottonische Heilige und sein karolingischer Heiliger. St. Wolfgang, St. Otmar und das Problem der historischen Wahrnehmungsfähigkeit im Frühmittelalter*, StMGB 112 (2001) S. 7–52, beschreibt die „Kohärenz zwischen der kultischen Verehrung des st. gallischen Heiligen im ottonischen Einsiedeln auf der einen Seite und der anthropologischen Konzeptualisierung des Heiligen durch Walahfrid Strabo sowie der damit einhergehenden enormen Bedeutungssteigerung seiner Verehrung im spätkarolingischen St. Gallen auf der anderen Seite“ (S. 11). Verständlicher wird dies, wenn die hagiographische und liturgische Überlieferung aus St. Gallen, Einsiedeln und Regensburg untersucht und in Anhang 2 vor der (zu späten) Datierung liturgischer Hss. nach den offiziellen Kanonisationsdaten der Heiligen gewarnt wird.
K. N.

Katrinette BODARWÉ, *Roman martyrs and their veneration in Ottonian Saxony: the case of the sanctimoniales of Essen*, *Early Medieval Europe* 9 (2000) S. 345–365, will nachweisen, daß der wichtigste Kult in Essen Maria gegolten habe, trotz der Anschaffung von Reliquien der hl. Cosmas und Damian durch den Gründer Altfrid.
T. R.

Anne-Marie BULTOT-VERLEYSEN, *Des Miracula inédits de Saint Gérard d'Aurillac* († 909). Etude, édition critique et traduction française, *Analecta Bollandiana* 118 (2000) S. 47–141, macht aus zwei Hss. in Mantua (Bibl. Com. 455/D. IV. 9), 11. Jh., und Montpellier (Bibl. Fac. Méd. 142), um 1227, eine umfangreiche Folge von Wunderberichten bekannt, die sie für jünger als die berühmte Vita aus der Feder Odos von Cluny hält, in der Hauptsache aber auch noch dem 10. Jh. zuweist (vermutlich 972). Den Hintergrund der meisten Erzählungen bilden abgewehrte Übergriffe auf Besitz und Gerechtsame des Klosters Aurillac.
R. S.

Rachel M. KOOPMANS, *The conclusion of Christina of Markyate's Vita*, *Journal of Ecclesiastical History* 51 (2000) S. 663–698, argumentiert mit sehr plausiblen Gründen, daß die bedeutende Vita der englischen Eremitin (vgl. DA 45, 653) nie vollendet wurde. Die Unvollständigkeit der einzigen erhaltenen Hs. (London, Cotton Tiberius E i) ist also nicht auf den Brand in der Cotton-Bibliothek 1731 zurückzuführen.
T. R.

Marcus BULL, *The miracles of Our Lady of Rocamadour. Analysis and translation*, Woodbridge u. a. 1999, Boydell, XI u. 223 S., ISBN 0-85115-765-3, GBP 40 bzw. USD 75. – Die 127 Wunderberichte des 1172/73 in dem berühmten südwestfranzösischen Marienwallfahrtsort Rocamadour (Dép. Lot) entstandenen Liber Miraculorum sind seit ihrer Edition durch Edmond Albe im Jahre 1907 – eine verbesserte und erweiterte Neuauflage ist 1996 von Jean Rocacher herausgebracht worden (vgl. DA 54, 706) – in der Forschung gut bekannt; auch eine französische Übersetzung liegt bereits vor, doch eine englische Gesamtübersetzung gab es noch nicht. Diese liefert nun das vorliegende Buch (S. 95–201), in dessen erstem, „Analysis“ überschriebenen Teil

(S. 1–91) nicht nur die Fragen von Entstehungszeit, Autoren, historischem Wahrheitsgehalt und literarischer Form diskutiert werden, sondern auch die vermutlichen Gründe für die Zusammenstellung der Sammlung vor dem Hintergrund der politischen und militärischen Situation im Südwesten Frankreichs im letzten Drittel des 12. Jh. erörtert werden. Da B. auf die Identifizierung von Ortsnamen und auf das Aufzeigen von in den Texten durchscheinenden historischen Sachverhalten noch größere Sorgfalt gelegt hat als frühere Bearbeiter, wird sein Buch nicht nur den Undergraduates seiner Heimatuniversität Bristol willkommen sein.

Peter Segl

Vitae Abbatum Orti Sancte Marie. Vijf abtenlevens van het klooster Mariëngaarde in Friesland. Inleiding, editie en vertaling H. Th. M. LAMBOOIJ en J. A. MOL met medewerking van M. GUMBERT-HEPP en P. N. NOOMEN, Hilversum 2001, Verloren, X u. 572 S., Abb., ISBN 90-6550-672-1, EUR 39,39. – Die um 1500 entstandene Hs. Brüssel, Bibl. Roy., 6717–6721, enthält u. a. als einziger Textzeuge drei Heiligenleben aus dem 12. Jh., die das Leben von fünf Äbten der Prämonstratenserabtei Mariëngaarde in Hallum, Friesland (NL) beschreiben: die Vita Fretherici (BHL 3149), die Vita Siardi (BHL 7697) und die Vita Sibrandi, Iarici, Ethelgeri (ohne BHL-Nummer). Die vorliegende Neuedition (mit niederländischer Übersetzung) ersetzt eine Edition aus dem Jahr 1879 mit dem Titel *Vitae Abbatum Orti sancte Marie*. Sowohl die Follierung der Hs. als auch die Paginierung der Editio Princeps sind in der Neuausgabe aufgeführt. – Der Interessensschwerpunkt der Hg. lag auf der Regionalgeschichte Frieslands. Das dieses Thema behandelnde dritte Kapitel der Edition ist sicherlich inhaltlich am wertvollsten. Ansonsten ist die Einleitung leider nicht besonders deutlich strukturiert und weist einige Lücken auf. Bedauerlich ist vor allem, daß die anderen in der Hs. erhaltenen Texte, eine Vita Norberti (BHL 6248–49), eine Vita Herimanni Joseph (BHL 3845–47) und eine Brevis Historia aus der 2. Hälfte des 16. Jh., kaum Erwähnung finden. – Die drei edierten Texte machen deutlich, wie unterschiedlich hagiographische Texte sein können. Die Vita Fretherici kann als typisches Heiligenleben angesehen werden, in dem historisches Material über den Gründer des Klosters unter Verwendung hagiographischer Topoi verarbeitet wurde. Der erste Teil der von Abt Sibrand verfaßten Vita Siardi hingegen verzichtet auf historische Bezüge zugunsten einer eher erbaulichen Betrachtung und präsentiert sich beinahe als Kommentar zur Ordensregel. Der zweite Teil dieses Heiligenlebens beschränkt sich auf die Aufzählung von Wundern, die von Siard vollbracht wurden. Die Vita Sibrandi, Iarici, Ethelgeri liest sich wie eine Klosterchronik, die auch die Geschichte der Umgebung mit einbezieht. Dieser Text liefert zudem einige Informationen über die Tochterklöster Castri Sancti Petri in Belbog (Belbuck) und Rubus Sancte Marie in Wischow in der Gegend von Trzebiatów (Treptow) in Pommern. – Es ist sehr erfreulich, daß mit dieser schönen Publikation inzwischen alle narrativen Quellen zu den nördlichen Regionen der Niederlande im 12. Jh. in modernen Editionen mit (niederländischen) Übersetzungen zugänglich sind.

Wolfert van Egmond

Bartolomeo da Trento, *Liber epilogorum in gesta sanctorum*. Edizione critica a cura di Emore PAOLI (Edizione nazionale dei testi mediolatini 2. Serie I, 1) Tavarnuzze (Firenze) 2001, SISMEL – Ed. del Galluzzo, CCXLIX u. 518 S., ISBN 88-8450-001-X, EUR 92,96. – Mit der kritischen Edition erscheint erstmals das hagiographische Sammelwerk mit dem (noch ungedeuteten) Titel *Liber epilogorum* des Dominikaners Bartholomäus von Trient im Druck. Damit wird eine wichtige Lücke für das Verständnis der Entstehungsgeschichte der damals neuen Gattung der Legendare geschlossen. So wird es nun möglich sein, das Verhältnis zu den Vorläufern (Jean de Mailly) und seine Nachwirkung bei Vinzenz von Beauvais und insbesondere bei Jacobus de Voragine (nicht dessen Hauptquelle, wie früher angenommen und im Klappentext behauptet) differenzierter zu bestimmen. Der Erfolg des Werkes war im Vergleich zur wesentlich umfangreicheren *Legenda Aurea* eher bescheiden. Lediglich 23 Hss. sind erhalten, von denen nur eine einzige den vollständigen Text des in 355 Kapitel gegliederten Werks enthält. Der Hg. rechnet mit drei Redaktionsstufen, von denen zwei (die erste um 1245) auf den Autor selbst zurückgehen sollen. Die Kompilation ist auf die spezifische Tätigkeit des Ordens, die Predigt, oder für Tischlesungen im Konvent ausgerichtet, aber stärker als spätere Unternehmungen dieser Art auf regionale Bedürfnisse zugeschnitten, indem viele Heilige aus den Bistümern Trient, Aquileia und der östlichen Lombardei berücksichtigt sind. Die Funktion dieser Texte ist nicht immer deutlich, beschränken sich doch einzelne davon auf die schlichte Angabe, der betreffende Heilige habe Wunder gewirkt und sei friedlich entschlafen (LXXII Albinus), während andere lediglich aus dem Hinweis auf die Stationskirche des Tages bestehen und daher bestenfalls in einem liturgischen Handbuch zu erwarten sind. Die bewundernswert akribische Textedition listet außer dem Variantenapparat separat die Redaktionsvarianten auf, die sich allerdings so enttäuschend ausnehmen, daß Zweifel an der Hypothese redaktioneller Eingriffe aufkommen können (fehlendes *et*, Wortumstellungen, *cum* statt *dum*, *absque* statt *sine* u. ä.). Vorausgeschickt sind nebst Ausführungen zur Biographie des Autors, seinem Umfeld und seiner Arbeitsmethode und Beobachtungen seiner rhetorischen Technik scharfsinnige Prolegomena, die umfassende Analysen der Hss. enthalten, die zu einem komplizierten Stemma ausgewertet sind. Der Anhang dieses mit gewohnter Sorgfalt vom Verlag betreuten Bandes enthält aufwendige Quellenanalysen sowie praktische Indices. Man darf auf die Ergebnisse verwandter Unternehmungen (angekündigt sind die *Vitas sanctorum* des Rodrigo von Cerrato und das *Speculum historiale* des Vinzenz von Beauvais) gespannt sein.

Bruno W. Häuptli

De la sainteté à l'hagiographie. Genèse et usage de la Légende dorée. Études réunies par Barbara FLEITH et Franco MORENZONI (Publications romanes et françaises 229) Genève 2001, Droz, 324 S., 28 Abb., ISBN 2-600-00491-2, CHF 60. – Das 1999 in Genf veranstaltete Kolloquium vereinigte die Spezialisten der im vergangenen Jahrzehnt in Schwung gekommenen *Legenda-Aurea*-Forschung, aus der in kurzer Zeit umfangreiche Studien (B. Fleith, G. P. Mag-

gioni, vgl. DA 51, 254; 53, 281 f.; 54, 194) und eine kritische Edition (vgl. DA 56, 666 f.) hervorgegangen sind. Von dieser Seite kommen denn auch zwei der in diesem Band gesammelten Kongreßbeiträge, die sich zwei Brennpunkten der Diskussion nähern: Giovanni Paolo MAGGIONI, *Le molte Legende auree. Modificazioni testuali e itinerari narrativi* (S. 15–40) fragt nach den verschiedenen Redaktionsstufen des Textes, eine Hypothese, die M. mit neuen Argumenten zu stützen sucht, und Barbara FLEITH, *De Assumptione Beate Virginis Marie. Quelques réflexions autour du compilateur Jacques de Voragine* (S. 41–73), rollt die Quellenverarbeitung, deren Problematik anhand eines besonders komplexen Falles, des Kapitels Assumptio, minutiös auf, wobei entgegen verbreiteten früheren Ansichten die Vielfalt der verwendeten Quellen nochmals deutlich wird. Zu entsprechenden Resultaten gelangt die Studie von Stefano MULA, *L'histoire des Lombards. Son rôle et son importance dans la Legenda aurea* (S. 75–95), über die gegen Ende des Werks eingelegte *Historia Lombardica*; Pascal COLLOMB, *Les éléments liturgiques de la Légende dorée. Tradition et innovations* (S. 97–122), befaßt sich mit der Rolle der Liturgie und betont die Eigenständigkeit des gern unterschätzten Autors; Stefania BERTINI GUIDETTI, *Scrittura, oralità, memoria. La Legenda aurea fonte e modello nei Sermones e nella Chronica civitatis Ianuensis di Iacopo da Varagine* (S. 123–138): Bei der Analyse der Methoden, mit denen Jacobus sein eigenes Werk für seine Musterpredigten oder Predigtmuster verwendet, zeichnen sich verschiedene Verfahren ab (wörtliche Zitate, Patchwork, Umarbeitung); Laura GAFFURI, *Du texte au texte. Réflexions sur la première diffusion de la Legenda aurea* (S. 139–145), untersucht die Zitate in den Marienpredigten des Bartholomäus von Vicenza, welche die für die Datierung wichtige Beobachtung erlauben, daß die *Legenda Aurea* bereits um 1266 verbreitet war. Der Wirkungsgeschichte gilt die Untersuchung der um 1300 entstehenden Exempelsammlungen von Marie Anne POLO DE BEAULIEU, *Présence de la Légende dorée dans les recueils d'exempla. Citations, traces et réécritures* (S. 147–171); auszuräumen ist dabei das Mißverständnis, Quellenhinweise vom Typus „ut ait Hubertus“ stellten „mündliche Quellen“ dar, im vorliegenden Fall ein Schwindelautor aus dem Codex Calixtinus. Ebenso wird die Wirkungsgeschichte auf die gleichzeitigen Handbücher untersucht. Paolo MARIANI / Franco MORENZONI, *Quoniam sicut dicit Ysidorus. Les tables médiévales de la Légende dorée* (S. 173–209), die mit einem ausgeklügelten, wenn auch wegen der hohen Fehlerquote scheiternden System über Stichwörter wie *elemosyna, misericordia, caritas, humilitas, mater, infans* das umfangreiche Material wenigstens theoretisch für die Predigtvorbereitung aufbereiten. – René WETZEL, *Légende et spiritualité monastique. Les béguines de Saint-Georges (Saint-Gall) et leur bibliothèque au XV^e siècle* (S. 211–225), kontrastiert die „Papierheiligen“ (oder Pergamentheiligen) der Legendarien mit der Frömmigkeit der Beginen. – Véronique GERMANIER, *L'image de la Tousseinte dans la Légende dorée conservée à la bibliothèque de Mâcon* (S. 253–263), und François AVRIL, *Le parcours exemplaire d'un enlumineur parisien à la fin du XIV^e siècle. La carrière et l'œuvre du Maître du Policratique de Charles V* (S. 265–282), beleuchten illuminierte Hss. Mehrere Indices erschließen den perspektivenreichen Sammelband.

Bruno W. Häuptli

Die Vita Wilbirgis des Einwik Weizlan. Kritische Edition und Übersetzung von Lukas SAINITZER (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 19) Linz 1999, Oberösterreichisches Landesarchiv, 381 S., Abb., ISBN 3-900-31365-2, EUR 30,50. – Wer sich mit Bildungsgeschichte des 13. Jh. befaßt, stößt auf den Namen des Zisterziensers Gutolf von Heiligenkreuz, des Vf. von grammatischen, biographischen, historischen und erbaulichen Schriften in Vers und Prosa, von dem das VL 3 Sp. 339 „das lebendige, warme Bild eines heiteren, temperamentvollen Menschenfreundes, der die Askese achtete, ohne dafür eine besondere Vorliebe zu empfinden“ zeichnet. Ein etwas anderes Bild zeichnet die hier neu edierte Vita der Klausnerin Wilbirg († 1289), die ihr Beichtvater, der Augustinerchorherr Einwik Weizlan von St. Florian verfaßt hat; die Schilderung in Kapitel 57 zeigt Gutolf als Lüstling und Verleumder der heiligmäßigen Klausnerin (*nequiciam sue ypochrisis celare non valens*), der sogar noch – freilich vergebens – versucht hat, nach ihrem Tod die Akten zu fälschen, die seine Verfehlungen bezeugten. Daß es sich bei dieser Schilderung um einen späteren Zusatz Einwiks handelt, wie der Hg. (S. 264) vermutet, aus Rache und verletzter Eitelkeit, weil er in einem Lehrbuch Gutolfs nicht gebührend gewürdigt wurde, ist eine nicht weniger bedenkenswerte Deutung und Illustration allzu menschlicher Schwäche. Von bemerkenswerter Einsicht, sei es des Vf., sei es der Ehrwürdigen, zeugt auch der in Kap. 35 geschilderte Entschluß, die Askese und Kasteiungen zu mildern, wodurch auch die Versuchungen des Bösen nachließen (so widersteht sie der Anfechtung des Teufels, der sie, Kap. 64, zu tausend Kniebeugen zu verführen sucht). Dagegen ließen die Nachstellungen der Männerwelt nicht nach, auch nicht, als sie in ihrer Klausur verhärtet, in harten Bußkleidern und nie badend (Kap. 28) sich der Meinhardt, Gutolfs und der ungenannten Wohltäter des Klosters zu erwehren hatte. Die lebensvolle Erzählung war bisher nur in Editionen der Brüder Pez (1715 und 1725) zu benutzen und wird nunmehr mit einer deutschen Übersetzung und dazwischengestellten Anmerkungen zugänglich, deren etwas elementare Qualitäten bei dieser Wiener Diss. von 1995 entschuldbar sind. Schmerzhaft für den Leser sind allerdings die S. 276 angeführten „Apographen“. G. S.

La scrittura infinita. Bibbia e poesia in età medievale e umanistica. Atti del Convegno di Firenze, 26–28 giugno 1997, promosso dalla Fondazione Carlo Marchi, dal Centro Romantico del Gabinetto Vieusseux, dalla S. I. S. M. E. L. e da «Semicerchio. Rivista di poesia comparata», a cura di Francesco STELLA (Millennio Medievale 28 = Atti di Convegni 8) Firenze 2001, SISMEL – Ed. del Galluzzo, XI u. 628 S., ISBN 88-87027-71-4, EUR 98,13. – Es handelt sich nur um die Hälfte eines großen Kongresses; der erste Teil befaßte sich mit den Bezügen zwischen der Bibel und der Dichtung des 19. und 20. Jh. und ist 1999 in einem eigenen Band erschienen. Die Überleitung von der Gegenwart zum MA vollzieht Claudio LEONARDI, Bibbia, medioevo, post-moderno (S. VII–XI).

- Claudio MÉSONIAT, Il problema estetico del conflitto fra bibbia e poesia (S. 5–14), versucht eine Erklärung des ma. Bibelverständnisses mit Hilfe moderner Kommunikationstheorien. – Kurt SMOLAK, Die Bibeldichtung als ‚verfehlte Gattung‘ (S. 15–29), zeigt in einem Durchgang durch die Geschichte der poetischen Bearbeitung der Bibel von der Antike bis ins 16./17. Jh., daß diese sich nicht in die tradierten antiken Gattungsschemata pressen läßt. – Francesco STELLA, *Ad supplementum sensus*. Pluralità ermeneutica e incremento di senso nella poetica biblica dal medioevo a Derrida. Le ragioni di un convegno (S. 31–46), entdeckt in Äußerungen ma. Autoren zur Exegese implizit Theorien, die modernen dekonstruktivistischen Vorstellungen nahekommen. – Edoardo D'ANGELO, La coscienza degli assassini. Citazione scritturale e riflessione metalinguistica nei prologhi agiografici suditaliani dei secoli IX e X (S. 47–65), erkennt als zentrale Problematik der Proömientopik die Reflexion über das Verhältnis von *verbum* und *sensus*. – Gianfranco AGOSTI, L'epica biblica nella tarda antichità greca. Autori e lettori nel IV e V secolo (S. 67–104). – Monica BOTTAI, Bibbia e modelli classici nella parafrasi salmica del Flaminio (S. 105–115), stellt den Humanisten Marcantonio Flaminio (1498–1550) und seine *Paraphrasis in triginta Psalmos versibus scripta* von 1546 vor. Beigegeben ist eine ausführliche Bibliographie zu Flaminio. – Antonio V. NAZZARO, Poesia biblica come espressione teologica: Fra tardoantico e altomedioevo (S. 119–153), interpretiert im Vergleich die Abschnitte über den Zug der Magier und den bethlehemitischen Kindermord bei Iuvencus und Sedulius. – Guy LOBRICHON, La poésie biblique, instrument théologique. Les paraphrases bibliques (XII^e–XIII^e siècles) (S. 155–176), konzentriert sich auf die Bibelparafrasen, die zwischen 1150 und 1300 im französischsprachigen Raum entstanden sind und zeichnet darin die Linien einer Theologie für gebildete Laien nach. – Anna Maria CHIAVACCI LEONARDI, Il tema biblico dell'esilio nella *Divina Commedia* (S. 176–185), verfolgt das Motiv vom Prolog bis zur Schau der Dreieinigkeit in Paradiso 33. – Massimiliano CHIAMENTI, Il modulo della negazione: Sul filo di *Bibbia-Fiore-Commedia* (S. 187–192), zeigt einige charakteristische Stellen im Werk Dantes, an denen biblische Reminiszenzen ein kontrastierendes Gegenmodell zur Lebenswelt seiner Zeitgenossen bilden. – Stefania D'AGATA D'OTTAVI, Immagine e parola: Il poema onirico tardo-medievale inglese (S. 193–211), beschäftigt sich mit ma. Theorien über den Traum als Medium der Erkenntnis und ihrer Rezeption in der poetischen Darstellung von Träumen. – Antonio PLACANICA, Tradizione, esegesi e teologia nella *Iosephina* di Giovanni Gerson (Il *trinubium* di Sant'Anna, la genealogia di Cristo, le nozze di Maria e Giuseppe) (S. 213–257), berücksichtigt eingehend die exegetischen Traditionen, in die sich Gerson mit seinem Epos einreicht. – Giampaolo ROPA, L'immaginario biblico nella lirica liturgica (S. 261–290), konzentriert sich auf die Themenbereiche der Kirchweihe, der Rezeption des Hohen Liedes, der Hymnen zu Kreuzverehrung und Fußwaschung und der eschatologischen Dichtung. – Stefano PITTALUGA, Immagini bibliche nella poesia profana mediolatina (S. 291–302), deutet Bibelzitate in satirischem oder erotischem Kontext als rein literarische Reminiszenzen. – Elena GIANNARELLI, La poesia sui santi nella tarda antichità: Il ruolo della scrittura (S. 303–316),

vergleicht die Rolle der Bibelzitate mit Reminiszenzen an heidnische Dichter in der spätantiken hagiographischen Dichtung. – Corinna BOTTIGLIERI, *L'utilizzazione della bibbia nella Vita sancti Amandi metrica* di Milone di Saint-Amand (S. 317–337), untersucht exemplarisch die vielfachen Funktionen von Bibelziten und -remiszenzen in einer frühma. Heiligenvita. – Francesco MOSETTI CASARETTO, *Il genere pastorale e la bibbia: Ambiguità dell'immaginario e ridefinizione cristiana del modulo narrativo in epoca carolingia* (S. 339–357), sieht in der karolingischen Eklogendichtung eine rückwärtsgewandte Gattung, die ihren Höhe- und Endpunkt in der Ecloga Theoduli findet. – Veronica ORAZI, *Riflessi di simbologia biblica nella Literatura de debate spagnola medievale (sec. XIII)* (S. 359–391), führt in detaillierten Analysen aus, wie die Bildwelt der spanischen Gedichte durchtränkt ist von biblischen Elementen, die den Texten geradezu eine zweite Bedeutungsebene verleihen. – Fabrizio GONNELLI, *Le sacre scritture e i generi poetici a Bisanzio* (S. 393–429), gibt einen Überblick über die unterschiedlichen Gattungen biblisch inspirierter Dichtung vom 5. bis zum 15. Jh. – Piergiuseppe SCARDIGLI, *Cantori biblici fra Inghilterra e Germania* (S. 433–447), referiert nach einer kurzen Vorstellung des angelsächsischen Dichters Caedmon und des altsächsischen Heliand die Thesen von James C. Russell, *The Germanization of Early Medieval Christianity* (1994). – Paul Gerhard SCHMIDT, *La bibbia versificata: I testi mediolatini* (S. 449–457), stellt vier zu ihrer Zeit äußerst erfolgreiche, heute nahezu vergessene Texte vor: den Tobias des Matthäus von Vendôme, die Aurora des Petrus Riga, den Hortus deliciarum des Hermann von Werden und die anonyme Vita Mariae et Salvatoris rhythmica. – Lucia LAZZERINI, *Presenze bibliche nella poesia trobadorica: un'ipotesi sul dittico marcabruniano dell'Estornel* (S. 459–492), schlägt für die Gedichte 25 und 26 eine moralisierende Deutung vor dem Hintergrund biblischer Weisheitsallegorese vor. – Alberto VARVARO, *Le traduzioni in versi della bibbia nella letteratura francese del sec. XII: Committenti, autori, pubblico* (S. 493–509), kann das Milieu, in dem im 12. Jh. französische Bibelübersetzungen (auch in Prosa) entstanden und kursierten, auf adlige Kreise im nordfranzösisch-englischen Raum begrenzen. – Maria Rosaria PETRINGA, *La fortuna del poema dell'Heptateuchos tra VII e IX secolo* (S. 511–536), weist anhand der Rezeption in Schriften zur Metrik sowie direkten Zitaten in Dichtwerken nach, daß die spätantike Bibelparaphrase im frühen MA neben den heidnischen Klassikern den Rang eines poetischen Modells einnahm. – Francesca GAMBINO, *Un Diatessaron in terzine dantesche di fine trecento* (S. 537–580), klärt die Abhängigkeitsverhältnisse zwischen der versifizierten Evangelienharmonie des Jacopo Gradenigo (1399) und seinen Vorlagen in toskanischer, lateinischer und arabischer Sprache. – Elena NECCHI, *Richiami biblici in due epitafi per Alessandro Magno* (S. 581–590), interpretiert zwei in der Historia de preliis Alexandri Magni überlieferte Grabepigramme und kann in deren topischen Äußerungen auch Bibelanklänge entdecken. – Oscar DE LA CRUZ PALMA, *El tratamiento de las citas de los Salmos en el Barlaam et Iosaphat* (S. 591–599), richtet seine Aufmerksamkeit auf den Wortlaut der Bibelzitate, die demzufolge den Text der Vulgata wiedergeben und nicht direkt aus der griechischen Vorlage übersetzt sind. V. L.

The Scriptures and Early Medieval Ireland. Proceedings of the 1993 Conference of the Society for Hiberno-Latin Studies on Early Irish Exegesis and Homilectics. Ed. by Thomas O'LOUGHLIN (*Instrumenta Patristica* 31) Turnhout 1999, Brepols, VIII u. 332 S., ISBN 2-503-50842-1, EUR 82. – Die Neubildung „Homilectics“ im Untertitel (und S. 51, Anm. 1) wird nicht näher erläutert, möglicherweise handelt es sich dabei um eine spezifisch irische (kontrover-sielle?) Fachrichtung, deren Vertreter aus folgendem Anlaß zusammenkamen: 1954 waren Bernhard Bischoffs „Wendepunkte“ erschienen (vgl. DA 23, 555), eine bahnbrechende Arbeit, in der rund vierzig ungedruckte exegetische Werke in ca. hundert Hss. als irisch oder irisch beeinflusst zusammengestellt und knapp charakterisiert sind. Die Anregungen dieses Aufsatzes führten zu einer regen Editions- und Forschertätigkeit in den folgenden vierzig Jahren, und diese sollte auf der genannten Konferenz in Maynooth resümiert werden. Die Widmung des Kongreßbandes an Bernhard Bischoffs Andenken ist somit nicht eine Äußerlichkeit, sie bringt vielmehr zum Ausdruck, daß auch die Konferenzbeiträge auf Bischoffs Zusammenstellung aufbauen, seine Anregungen aufnehmen, weiterführen, oder auch auf Grund neuer Erkenntnisse modifizieren; etwas verborgen (S. 205–215) ist zudem ein sehr persönlich gehaltener Nachruf auf Bischoff von Dáibhi Ó CRÓINÍN abgedruckt. – Denis BREARLEY, *The Lemmata from the Gospel of Matthew in Clm 6233 and their Irish Affinities* (S. 9–28), weist in dem genannten Text (Wendepunkte Nr. 23) mehrere „Nester“ von in Irland bevorzugten Autoritäten nach, während sich der eigentliche Bibeltext nicht einer bestimmten Gruppe zuordnen läßt. – Michael CAHILL, *The PS-Jerome Markan Commentary: a Clue to Provenance?* (S. 29–35), schlägt verschiedene Deutungen für den Ortsnamen „Rubia“ aus dem einem „Cummianus“ zugeschriebenen Kommentar (Wendepunkte Nr. 27) vor. – José CARRACEDO FRAGA, *Irish Elements in the Pseudo-Isidorian Liber de ortu et obitu patriarcharum* (S. 37–49), zeigt Verbindungen des Werkes zur irischen exegetischen Literatur. – John CAREY, *In Tenga Bithnua: From Apocalypse to Homily?* (S. 51–68), stellt die eigenartige, wohl im 10. Jh. entstandene Beschreibung einer Offenbarung vor, welche einer Versammlung von 3 485 Bischöfen und 54 969 Königen auf dem Berg Zion zuteil wurde. – J. E. CROSS, *On Hiberno-Latin Texts and Anglo-Saxon Writings* (S. 69–79), verweist auf Gemeinsamkeiten bei Sammelhss. aus dem Gebiet oder Einflußbereich von Iren und Angelsachsen. – Lucas DECONINCK, *The Composite Literal Gloss of the Double Psalter of St.-Ouen and the Contents of MS Vat. Pal. Lat. 68* (S. 81–93), versucht die Entflechtung von zwei schwer scheidbaren Kommentar-Traditionen, deren eine letztlich auf Theodor von Mopsuestia zurückgeht. – John DE PAOR, *Adam's Grave, Adam's Soul and Our Souls, the Doctrine of the Three Letters, and CLM 6235* (S. 95–108), zeigt exemplarisch an den drei genannten Themenkomplexen die Entwicklung der Paulus-Kommentierung und bestätigt die Bedeutung der Freisinger Collectaneen irischen Ursprungs (Wendepunkte 33, „*Pauca excerpta*“) für die Erschließung der dort angeführten Quellen. – Anthony J. FORTE, *Some Philological Observations on Codex Vindobonensis 940* (S. 109–115), stellt Hibernismen aus dem Matthaeus-Kommentar (Wendepunkte Nr. 17,1, ehem. Salzburg 33) zusammen. – Anne K. KAVANAGH, *The*

Ps.-Jerome's *Expositio IV Evangeliorum* (S. 125–131), sichtet die Rezensionen der in einem halben Hundert Hss. überlieferten Schrift (Wendepunkte 11A) und beklagt die mangelhafte Edition – allein von Rezension 1 – bei Migne (PL 30, 531–590 und 114, 861–916). – Joseph F. KELLY, *The Devil in Hiberno-Latin Exegesis of the Early Middle Ages* (S. 133–144), sammelt die verstreuten Anspielungen auf den Teufel und erörtert dann ausführlicher die Schrift *De miraculis Sacrae Scripturae* eines Augustinus Hibernicus aus dem 7. Jh. – Bengt LÖFSTEDT, *Notes on the Latin of the De mirabilibus sacrae scripturae of Augustinus Hibernicus* (S. 145–150), wertet das Manuskript einer noch ungedruckten kritischen Edition durch Gerard MACGINTY aus. – Lawrence T. MARTIN, *The Catechesis Veronensis* (S. 151–161), ist eine Sammlung von elf Homilien („highly derivative“, S. 156) in der Hs. Verona, Bibl. Capitolare LXVII (64), wo sie, mit anderen insularen Texten überliefert auf einem Bibeltext irischer Tradition basiert. – Gerard MACGINTY, *The Pentateuch of the Reference Bible: The Problem Concerning its Sources* (S. 163–177), datiert die Entstehung des „Bibelwerkes“ (so die Benennung durch Bischoff) in die erste Hälfte des 8. Jh. und beschreibt es als Sammlung von Notizen eines Lehrers, dem die Widersprüche der zusammengestellten Väterzitate keine Probleme bereiteten. – Martin MCNAMARA, *The Affiliations and Origins of the Catechesis Celtica, an ongoing Quest* (S. 179–203), umreißt die kontinentalen Einflüsse des unstreitig insularen Werkes. – Thomas O'LOUGHLIN, *Tradition and Exegesis in the Eighth Century: the Use of Patristic Sources in Early Medieval Scriptural Commentaries* (S. 217–239), verfolgt die Erörterung der alttestamentlich vorgeschriebenen Sabbat-Ruhe (Gen. 2,2 im Vergleich mit Joh. 5,17) von Tyconius und Augustin bis Alkuin. – Jean RITTMUELLER, *Sources of the Liber questionum in evangeliiis; the Redactor's Adaptation of Jerome's Commentarius in Matheum and Augustine's De sermone Domini in monte* (S. 241–273), analysiert den Umgang mit den Quellen des reich überlieferten Kommentars (Wendepunkte Nr. 16). – Helen SIMPSON MCKEE, *Breton Manuscripts of Biblical and Hiberno-Latin Texts* (S. 275–290), betont den starken irischen Einfluß auf die bretonische Buchkultur, der erst im 12. Jh. durch gemeinfranzösische Züge zurückgedrängt worden sei. – Marina SMYTH, *The Irish Liber de numeris* (S. 291–297), äußert den Verdacht, die Rechenkenntnisse des Vf. hätten sich auf niedrige Zahlen beschränkt.

G. S.

Roger GRAYSON, *Altlateinische Handschriften. Manuscrits vieux latins. Répertoire descriptif, 1: MSS 1–275 d'après un manuscrit inachevé de Hermann Josef FREDE (Vetus latina. Die Reste der Altlateinischen Bibel 1/2A) Freiburg i. Br. 1999, Herder, 379 S., ISBN 3-451-00141-0, EUR 150.* – Während das Verzeichnis der Kirchenväter, aus deren Zitaten der Text der Vetus latina rekonstruiert wird, ständig mit dem aktuellen Stand bekannt gemacht wurde (zuletzt 1999), geriet auch bei Fachleuten eine zweite Gruppe von Quellen ein wenig in Vergessenheit, nämlich liturgische Hss. und solche, die in einer Vulgata-Umgebung altlateinische Textpartien aufweisen. Die von Bonifatius Fischer 1949 angelegte Zuweisung von Zahlengruppen zu den einzelnen Bibeltexten enthielt zu wenige freie Stellen, so daß mit Buchstaben – bis zum G –

versehene Zwischennummern eingefügt werden mußten. Die Hss.-Beschreibungen, ausnahmslos von eindrucksvoller Sorgfalt und gründlicher Literaturkenntnis zeugend, beginnen mit den neutestamentlichen Schriften, um dann das AT zu behandeln. Sie sind bis 162 zur Gruppe der Hagiographen (Tobias, Judith, Esther, Job) von Frede († 1998) auf deutsch abgefaßt, ab 165 (Proverbia) von Gryson französisch, der auch den ersten Teil durchgesehen hat. G. S.

Paul BATTLES, *Genesis A and the Anglo-Saxon 'migration myth'*, Anglo-Saxon England 29 (2001) S. 43–66, macht auf die Schlüsselrolle der angelsächsischen Landnahme für die Ethnogenese und für die Verarbeitung des alttestamentarischen Stoffes in der angelsächsischen Kultur aufmerksam. T. R.

Joyce HILL, *The Litaniae maiores and minores in Rome, Francia and Anglo-Saxon England: terminology, texts and traditions*, Early Medieval Europe 9 (2000) S. 211–246, zeigt, daß Angelsachsen und Franken eben nicht zwischen den größeren Bittprozessionen (am 25. April) und den kleineren (3 Tage vor Himmelfahrt) unterschieden hätten – und zwar nicht aus Unwissen, sondern mit guter patristischer Begründung. T. R.

Jean-François GOUDESSENNE, *Hagiographie et historiographie mérovingienne dans la musique liturgique en Gaule septentrionale (VIII^e et IX^e siècles)*, Revue du Nord 83 (2001) S. 485–517, fragt nach dem politischen Hintergrund der musikalischen Ausgestaltung der Liturgie in karolingischer Zeit.

Rolf Große

John M. MCCULLOH, *Did Cynewulf use a martyrology? Reconsidering the sources of The Fates of the Apostles*, Anglo-Saxon England 29 (2001) S. 67–84: wahrscheinlich ja, aber kein uns erhaltenes Werk und mit Sicherheit nicht die Beda zugeschriebene Sammlung. T. R.

Heiliger Raum. Architektur, Kunst und Liturgie in mittelalterlichen Kathedralen und Stiftskirchen. Hg. von Franz KOHLSCHNEIN und Peter WÜNSCH (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 82) Münster 1998, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, XXVII u. 394 S., Abb., ISBN 3-402-04062-X, EUR 65,50. – Den Beiträgen des 4. Bamberger Liturgiewissenschaftlichen Forschungskolloquiums von 1995 vorgeschaltet ist eine willkommene Bibliographie der Editionen verschiedener Libri Ordinarii des deutschsprachigen Gebiets, die in den folgenden Beiträgen öfters als Quellengrundlage für eine Liturgiegeschichte ausgewählter deutscher Städte dienten, wie auch der entsprechenden Literatur auf dem Stand von 1996. Im einzelnen: Franz KOHLSCHNEIN, *Der mittelalterliche Liber ordinarius in seiner Bedeutung für Liturgie und Kirchenbau* (S. 1–24), informiert über den Stand der insgesamt noch bescheidenen Erforschung der schriftlichen Leitfäden für die Liturgie der Kathedralkirchen des deutschsprachigen Raums, würdigt anschließend die Kathedralen als Repräsentation der heiligen Orte Jerusalem oder Rom und formuliert ein Wunschprogramm, die Dombauten umfassend zu beschreiben in

einer „Kooperation von Liturgiewissenschaft, Mediävistik, Architekturgeschichte und Musikwissenschaft“. – Peter WÜNSCH, Die Kathedrale als heilige Stadt. Zur liturgischen Topographie des Bamberger Doms (S. 25–58), konkretisiert die Vorstellung der Kathedrale selbst als „Stadt“, nämlich als himmlisches oder irdisches Jerusalem bzw. Rom, am Beispiel Bamberg, was ausführlicher schon in seiner Diss. geschehen ist (vgl. DA 56, 669 f.). – Renate BAUMGÄRTEL-FLEISCHMANN, Der Bamberger Dom. Die Umgestaltung des Innenraums und die Entwicklung der festen Ausstattung bis zum Ende des Mittelalters (S. 59–93; 4 Abb.), macht unter Einbezug auch nicht-liturgischer Quellen interessante Beobachtungen zur konkreten Gestalt des Heinrichs- und Eckbert-Domes, sowie vor allem zum spätma. Bestand. – Franz RONIG, Was der Liber ordinarius des Trierer Domes über die Einbeziehung der Kunstwerke in die Liturgie aussagt (S. 100–116), geht eher auf Topographie und Prozessionswesen der Trierer Doppelkirchenanlage (Dom und Liebfrauenkirche) ein, allerdings auch auf einzelne wichtige Reliquien (Petrusstab, Nagel vom Kreuz Christi). – Benedikt KRANEMANN, Beobachtungen zum Verhältnis von Liturgie und Raum in der mittelalterlichen Kathedralliturgie des Münsteraner Domes (S. 117–133), muß sich mit karger Quellenbasis bescheiden (Bildersturm der Münsteraner Täufer!) bei der Beschreibung der Liturgie von Kar- und Ostertagen und ihren szenischen Elementen. – Andreas ODENTHAL / Gottfried STRACKE, Die Stationsliturgie Kölns und ihre topographischen Bezüge zu Rom. Die Libri Ordinarii des Kölner Apostelstiftes – Grundlage eines Dialoges zwischen Kunstgeschichte und Liturgiewissenschaft (S. 134–162, 7 Abb.), verfügen über reiche Quellen (vgl. das „Verzeichnis der LO und benachbarter liturgischer Quellen des Kölner Raumes“, S. 148–152). Das Kölner System der nach römischem Vorbild gestalteten Stationsgottesdienste erscheint fest ausgeprägt unter Eb. Brun I. (953–965) und führte zu dem für die Domstadt charakteristischen „Kölner Kirchenkranz“ mit dem Dom als Mittelpunkt und einem ganzen Reigen dazukomponierter Stifts- und Klosterkirchen. Außerdem erfährt St. Aposteln als Bau eine reiche theologische Würdigung. Es bleibt allerdings zu klären, ob der Petrusstab nun aus Metz nach Köln „überführt“ wurde oder vielmehr aus Trier „entführt“ (siehe Beitrag Ronig S. 112). – Jürgen BÄRSCH, Raum und Bewegung im mittelalterlichen Gottesdienst. Anmerkungen zur Prozessionsliturgie in der Essener Stiftskirche nach dem Zeugnis des Liber ordinarius vom Ende des 14. Jahrhunderts (S. 163–185, 1 Abb.), konzentriert sich im wesentlichen auf die Prozessionen der Karwoche und Ostertage mit den Elementen der elevatio crucis und visitatio sepulchri. Die Hs. des Liber ordinarius (Essen, Domschatzkammer, Hs. 19) wird in Anm. 17 kurz nach ihrem Inhalt beschrieben. – Helmut SOBECZKO, Der Liber ordinarius der Breslauer Kathedrale von 1563 und seine Ortsangaben für die Feier der Liturgie (S. 187–206, 2 Abb.), entnimmt dem frühneuzeitlichen Liturgiebuch zahlreiche Angaben zum Prozessionswesen, die ebenso für das MA gegolten haben dürften, und macht im übrigen mit weiteren noch erhaltenen liturgischen Hss. Breslaus bekannt. – Franz MACHILEK, Der Liber breviarior der Kathedralkirche St. Veit zu Prag von ca. 1384 und seine topographischen Angaben (S. 207–224), wertet zusätzlich zur genannten Hs. (Würzburg, Unib. Bibl., M. p. th. f. 131)

aus der Zeit des Eb. Johann von Jenstein (1378–1396) auch die Statuten des ersten Prager Eb. Ernst von Pardubitz von 1350 aus. – Albert GERHARDS, *Der Kirchenraum als „Liturgie“*. Anregungen zu einem anderen Dialog von Kunst und Kirche (S. 225–242), zieht nach seinen eher theologischen Darlegungen das Fazit: „Der Kirchenraum ist nicht bloß Objekt liturgischer Feier, sondern auch Subjekt: er spielt mit, er ist selber „Liturgie“, steuert allerdings auch mehr historische Beobachtungen zum Aachener Dom als Beispiel eines „gewachsenen Raumes“ bei. – Dankbar hingewiesen sei auf die den gelungenen Band abschließende und eigens mit Registern versehene „Auswahlbibliographie zur Liturgie und Bildenden Kunst/Architektur im Mittelalter“ (S. 243–377) von Clemens KOSCH, ein Verzeichnis von immerhin 2 156 Nummern auf Grund einer ursprünglich privaten Arbeitskartei. H. S.

Ludwig K. WALTER, *Missale Moguntinum und Missale Romanum*. Missalien in den Beständen der Hofbibliothek und der Stiftsbibliothek Aschaffenburg, *Würzburger Diözesangeschichtsblätter* 62/63 (2001) S. 37–67, 55 Abb., leitet seinen Überblick der Aschaffener Missalien ein mit der Kurzbeschreibung des Evangeliiars Stiftsbibl., Ms. Perg. 37 (Reichenau, Ende 9. Jh.), und weiterer ma. Missale-Fragmente. Stefan Beulertz

Kodeks Matyldy. Księga obrzędów z kartami dedykacyjnymi. Codex Mathildis. Liber officiorum cum foliis dedicationis. Opracowanie i edycja Brygida KÜRBIS z zespołem Bogdan BOLZ, Bogusław NADOLSKI, Danuta ZYDOREK (*Monumenta Sacra Polonorum* 1) Kraków 2000, Polska Akademia Umiejętności, 285 S., ISBN 83-86956-68-2, PLN 45. – Die Edition des Liber officiorum eröffnet eine neue Reihe innerhalb der Monumenta Poloniae Historica und klärt zunächst die verschlungenen Wege der Überlieferung dieser in St. Gallen um 1025 hergestellten Hs., die als Geschenk der Herzogin Mathilde von Lothringen für den polnischen König Mieszko II. gedacht war, in der Neuzeit im Kloster in Neuzelle lag, nach der Klostersäkularisation im Jahre 1817 in die Bibliothek der Hedwigskathedrale in Berlin kam, vermisst und schließlich in der Univ.- u. Landesbibl. Düsseldorf (Ms. C 91) wiedergefunden wurde. Neben mancherlei liturgiegeschichtlich wichtigen Stücken erhellen die engen politischen Verbindungen Mieszkos II. mit den schwäbischen Herzögen aus dem Widmungsbrief zu Ehren des polnischen Königs mit Anspielungen auf die Passio S. Sebastiani und die miles-Christi-Metaphorik. Das verlorene Original der Miniatur mit dem gekrönten Mieszko II. auf dem Thron und der das Geschenk überreichenden Mathilde ist nach einer Abbildung aus dem 19. Jh. ergänzt. Gattungsgeschichtlich bringen die Bearbeiter den Liber officiorum in Zusammenhang mit Hss. wie Paris, Bibl. Nat., ms. lat. 9421; Troyes, Bibl. Mun., ms. 1979; Berlin, Staatsbibl., Phill. 1711; München, Universitätsbibl., 4° Cod. Ms. 179; Trier, Stadtbibl., ms. 1736. Die Edition ist mit hilfreichen Indices ausgestattet. Jarosław Wenta

Ugo FACCHINI, *San Pier Damiani: L'eucologia e le preghiere. Contributo alla storia dell'eucologia medievale. Studio critico e liturgico-teologico* (Biblio-

theca «Ephemerides Liturgicae». Subsidia 109 = Studi di liturgia. N. S. 39) Roma 2000, CLV, Ed. Liturgiche, 693 S., ISBN 88-86655-81-9, EUR 33,57. – In einer monumentalen Studie widmet sich der Vf. mit größtmöglichem Aufwand der Überlieferung und Edition der Gebete und liturgischen Schriften des Avellaniten. Auch wenn die Forschung zur Überlieferung der Werke Damianis nach K. Reindel (DA 15, 16 und 18) nicht mehr viele Fragen offen ließ und die Opera poetica durch M. Lokrantz nach damaligen Anforderungen vorbildlich ediert sind (vgl. DA 24, 260 f.), das vorliegende Werk stellt hinsichtlich der liturgischen Texte alles Bisherige in den Schatten. Die ersten 200 S. widmen sich der endgültigen Klärung der Textgrundlagen. Wegen zahlreicher Neufunde bzw. Wiederentdeckungen ehemals bekannter Liturgica mit verstreut überlieferten Texten Damianis mußten „neue“ Siglen eingeführt werden, die teilweise Reindels Zählung nach MGH Briefe der dt. Kaiserzeit 4,1 übernehmen, teilweise aber auch von ihr abweichen (S. 43–45). Nicht allzu professionell ist es allerdings, wenn die Signaturen B1 und B2 Brüssel, B3 aber einen Vaticanus Borghianus bezeichnen. Dies ließe sich fortführen, wenn man entdeckt, daß L nach der Pontificia Università Lateranense, L1–3 nach London und Lu1 nach Lucca benannt sind (Lu2 gibt es überhaupt nicht), aus Udine gibt es gar nur Ud79. Eine Schlüsselfunktion hat zweifellos die Wiederentdeckung von Montecassino 442 (C5) (S. 137 ff. und S. 395 ff.), weil davon ausgehend F. den schlüssigen Nachweis erbringen konnte, daß das Mutterkloster des Benediktinertums ein Schwerpunkt der Benutzung und Verbreitung der liturgischen Texte Damianis war. In der Sammelhs. finden sich anonyme und namentlich gekennzeichnete Texte des Avellaniten in der Form eines Libellus precum, für F. nicht nur der Hinweis auf die Übernahme der Texte in die tägliche Liturgie, sondern auch Grund für die überzeugende These, daß Damiani zumindest teilweise weiter verbreitete, allgemeine Gebete schriftlich überliefert hat. In die Untersuchung einbezogen sind auch liturgische Kalendarien und diverse Sammelhss., die u. a. Schriften von Damiani enthalten, sowie als liturgiegeschichtlicher Leckerbissen die spätma. Überlieferung des Officium breviarii secundum ordinem eremi sanctae Crucis Fontis Avellanae (S. 225–265 und S. 384 ff.). In einem letzten Teil werden alle einschlägigen Texte nochmals abgedruckt und kommentiert. In der Flut der Einzelbeobachtungen fällt auf, daß der ikonographisch oftmals als herausragender Marienverehrer dargestellte Damiani dies durch den Umfang seiner Mariengebete nicht bestätigt. Er war in den erhaltenen Gebetsäußerungen ausgesprochen offen und vielseitig, und bestenfalls ist ihm ein Officium parvum beatae Mariae virginis zuzuschreiben (S. 535–542). Und doch war er nach der Einschätzung von F. unter Berücksichtigung weiterer Aspekte „il piu grande mariologo del suo tempo“ (S. 609). Durch die faktenreiche Arbeit wird unterstrichen, daß Damiani auch im pastoralen, liturgischen Bereich von erheblicher Vorbildwirkung war. Wie bei der Verbreitung seiner Briefe spielte Montecassino eine zentrale Rolle, war es einerseits ein Hort der Textbewahrung und Vervielfältigung und andererseits eine Mönchsgemeinschaft, die Petrus Damiani als einen der wichtigsten spirituellen Väter betrachtete. Zahlreiche Indizes erleichtern die Lektüre der äußerst anspruchsvollen, ja manchmal auch anstrengenden Studie.

C. L.

Romain JURROT, *L'ordinaire liturgique du diocèse de Besançon* (Besançon, Bibl. Mun., Ms. 101). Texte et sources (Spicilegium Friburgense 38) Fribourg/Suisse 1999, Universitätsverlag, 611 S., 6 Taf., ISBN 2-8271-0769-4, EUR 92,10. – Die gewichtige Diss. von 1996 rückt den ältesten erhaltenen liturgischen Leitfaden mit den einzelnen Elementen des Stundengebets und der Meßfeiern während des Kirchenjahres für die Diözese Besançon ins Blickfeld – wohl-gemerkt: für die Diözese, also sozusagen die Standard-Liturgie der Kirchen im Bistum, nicht diejenige der Kanoniker der beiden Kathedralkirchen von Besançon. Vorgeschaltete Kapitel informieren nicht nur über die verwendeten Hss., sondern ausführlich auch über den Heiligen-Kalender in Besançon. Textgrundlage für das eigentliche Ordinarium bildet eine Überlieferung von 1346, der aber in den Varianten auch eine spätere Überarbeitung („Ordinaire révisé du XV^e siècle“) in 7 hsl. und einer gedruckten Überlieferung gegenübergestellt wird. Außer dem eigentlichen Text, der professionell mit umfassenden Nachweisen des Parallel-Vorkommens bzw. Quellen der Einzelelemente dargeboten wird, kann man sich in nützlichen Verzeichnissen auch generell informieren über die erhaltenen liturgischen Quellen des 11. bis 16. Jh. in Besançon (Anhang 1, S. 419–448), den Heiligen-Kalender (Anhang 2, S. 449–507) bzw. das reichhaltige Material über die verschiedenen Indices erschließen (Incipit-Liste, Personen- und Ortsregister, Sachbegriffe). Eine dankenswerte Leistung!

H. S.

Edda BAUßMANN, S. Foy de Longueville. Untersuchungen zum Anniversarienbuch eines cluniazensischen Priorates in der Normandie (Studien zur Geschichte des Mittelalters 1) Herne 1999, Schäfer, 284 S., Abb., 7 Karten, ISBN 3-933337-04-6, EUR 32. – Den Mittelpunkt dieser Münsteraner Diss. bildet die Edition des um 1375 angelegten Anniversarienbuches des zwischen Rouen und Dieppe gelegenen Cluniazenserpriorats (S. 63–128), das im Codex Paris, Bibl. Nat. lat. 5198 überliefert ist. In den einleitenden Kapiteln befaßt sich die Vf. mit der Gründung des Priorats (1093), das dem Cluniazenserpriorat La Charité-sur-Loire unterstellt wurde, und mit seiner Besitzgeschichte, wie sie sich aus mehreren Besitzbestätigungen ergibt, darunter drei ungedruckten Urkunden Innocenz' III. von 1212, Gregors X. von 1272 und König Ludwigs IX. von Frankreich von 1269, die S. 23 f. und S. 245 ff. veröffentlicht sind. Aus ihnen geht hervor, daß dem Priorat besonders zwischen 1130 und 1155 ausgedehnter Besitz in der Normandie und in England (hier vor allem Zehnten) übertragen wurde. Von den rund 200 Namen der Gedenkeinträge läßt sich etwa ein Drittel bestimmten Familien der Region zuordnen und erlaubt ein genaueres Bild der Gründerfamilie Giffard, die das ganze 12. Jh. über enge Verbindung zu ihrer Gründung hielt. Ein weiteres Drittel der genannten Wohltäter läßt sich mittels datierter Urkunden zeitlich einordnen; von dem Rest sind nur die Namen bekannt. Im Anhang sind die Prioren von Longueville und die Procuratoren der englischen Niederlassung des Priorats in Newton Longville (Buckinghamshire) sowie die nicht identifizierbaren Namen des Anniversarienbuches zusammengestellt. Quellen- und Literaturverzeichnis,

ein Register der Personen- und Ortsnamen und Karten zur Besitzgeschichte schließen die informative Arbeit ab. D. J.

Marie-Luise HECKMANN, Eine Wohltäterliste des normannischen Klosters Le Bec aus dem 11. und 12. Jahrhundert, StMGBÖ 112 (2001) S. 53–75, ediert und kommentiert die knapp 1 350 Namen umfassende Liste aus der Hs. Rom, Bibl. Vat. Reg. 499, die Mitte des 15. Jh. in Le Bec angelegt wurde. Unter den Wohltätern findet sich auch Kaiser Heinrich V. K. N.

Albert GROß, Spätmittelalterliche Lebensformen der Benediktiner von der Melker Observanz vor dem Hintergrund ihrer Bräuche. Ein darstellender Kommentar zum Caeremoniale Mellicense des Jahres 1460 (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinertums 46) Münster 1998, Aschendorff, XXXVI u. 365 S., ISBN 3-402-04080-8, EUR 50,20. – Die in Rom (S. Anselmo) entstandene Diss. hält sich an die verschiedenen Textstufen der in Melk verfaßten Consuetudines, welche die Melker mit der Kastler und Bursfelder Reform verschmelzen und alle mit der von Subiaco ausgehenden Reform verbinden sollten (CCM 11, 2). Nach Darlegungen zur Quellengattung charakterisiert der Vf. die Melker Reformbewegung als historisches Phänomen. Wegen des besonderen Charakters der Consuetudines werden zur historischen Rekonstruktion von Wirklichkeit auch andere Quellen einbezogen (Visitationszeugnisse u. a.). Der Leser wird nicht nur durch die Ämterhierarchie des reformierten Klosters geführt, erlebt nicht nur einen liturgischen „Standard-Tag“ im Kloster, sondern erfährt vieles über die gesamte materielle und spirituelle Kultur der spätm. Benediktiner von der Ernährung, Hygiene bis zur Theologie der Melker, die erfahrungsbezogen und nicht so sehr scholastisch war und das Donaukloster zu einem „Religiosum Athenaeum“ machte (vgl. die geistlichen Traktate des Petrus von Rosenheim, des Johannes von Speyer und des Martin von Senging). Trotz aller beachtlichen Reformversuche kam es aber nicht zu einer regelrechten Melker Kongregation. Insofern läßt sich der Erfolg der Melker Reform nicht bis ins einzelne quantifizieren. Vier Listen verschiedenen Umfangs im Anhang (S. 260–264) zählen zwischen 57 und 111 Klöster unter dem Einfluß der Melker Reform auf. Ein weiterer Anhang läßt den Einfluß der Franziskaner-Liturgie auf die diversen Textstufen des Melker Caeremoniale nachvollziehen. Ein letzter Anhang beschreibt, gestützt auf die Arbeit von Meta Niederkorn-Bruck (vgl. DA 56, 731) die Hs. Melk, ms. 1605 und ediert daraus die auf fol. 34^v–56^r überlieferten „Hausstatuten Schlitpachers“, eines der Propagatoren der Reform. – Das solide gearbeitete Buch ist ein wichtiger Stein im Mosaik der Klosterreform des 15. Jh. und fordert zu einem systematischen Vergleich mit den beiden ähnlichen Bewegungen in Kastl und Bursfelde heraus, wobei mittlerweile ein Desiderat des Vf. erfüllt und die Quellenbasis erweitert ist durch die Edition der Consuetudines von Kastl (CCM 14, 1 u. 2; vgl. DA 56, 246 f.). H. S.

Sentimento del tempo e periodizzazione della storia nel medioevo. Atti del XXXVI Convegno storico internazionale, Todi, 10–12 ottobre 1999 (Atti dei convegni del Centro italiano di studi sul basso medioevo. N. S. 13) Spoleto 2000, Centro italiano di studi sull' alto medioevo, X u. 329 S., ISBN 88-7988-403-4, EUR 38,73. – Ovidio CAPITANI, Storiografia e periodizzazione nel medioevo (S. 11–17), beginnt den einführenden Überblick mit den verschiedenen Positionen bei Gregor von Tours, Rodulfus Glaber, Gaufredus Malaterra, Dino Compagni und Giovanni Villani, bevor er über Zeitlichkeit, Vorstellungen von der Urkirche und eschatologische Denkmuster reflektiert. Der in Anm. 1 zitierte Artikel ‚Zeit‘ im Lex.MA wurde versehentlich auf 1988 datiert (statt 1998). – Tullio GREGORY, I cieli, il tempo, la storia (S. 19–46), führt die Rezeption aristotelischer Zeitvorstellungen im MA vor Augen. Die reichen Quellenzitate stammen u. a. aus der *Philosophia Daniels* von Morley, aus Bernhardus Silvestris, Petrus von Abano, Thomas von Aquin, Albertus Magnus, Roger Bacon und Bonaventura. Die Sterne beeinflussten den Lauf nicht zwanghaft (S. 27: *astra inclinant, non cogunt*). Horoskope erhielten seit der Zeit Friedrichs II. aber wachsende Bedeutung. Im Zuge der Heilsgeschichte seien die Himmelszeichen beobachtet worden, da der Himmel als „gran libro“ angesehen wurde. – Ubaldo PIZZANI, L'eredità di Agostino e la cultura classica (S. 47–72), analysiert die Zeitvorstellungen in den Augustinus-Schriften *De ordine*, *De musica*, *De civitate Dei* und *Confessiones* (bes. XI, 14–28); er verweist auf die Wirkungen bei Orosius und Otto von Freising. – Marta CRISTIANI, L'universo spazio-temporale di Giovanni Eriugena (S. 73–105), sucht im Periphyseon des Johannes Scotus Eriugena gedankliche Abhängigkeiten von Aristoteles, Plotin und Augustin. – Gian Carlo GARFAGNINI, Gioacchino da Fiore: tempo della teologia e tempo della storia da Agostino a Tommaso d'Aquino (S. 107–135): Ausgehend von Gen 1,1 und Apoc. 1, 3 spannt sich der Bogen, der die joachitischen Vorstellungen historisiert und Wirkungen bei Thomas von Aquin offen legt. – Paolo VIAN, Tempo escatologico e tempo della Chiesa: Pietro di Giovanni Olivi e i suoi censori (S. 137–183), verdeutlicht anhand von umfangreichen Zitaten aus der Pariser Hs. BN lat. 713 die franziskanischen Zeit- und Endzeitvorstellungen nach 1260. – Massimo OLDONI, La questione dell'anno Mille (S. 185–198), argumentiert mit Gerberts von Aurillac *Visio Danielis* und dem *Liber de Antichristo Adso* von Montier-en-Der. Er betont den Einfluß der 4. Ekloge Vergils bei Gerbert von Aurillac, führt zudem Liutprand und Widukind ins Feld, bevor der Akt von Gnesen in zeitliche Parallelität zur Reichenauer Apokalypse gesetzt wird und mit Abbo von Fleury, der Bamberger Apokalypse, Rodulfus Glaber und Thietmar von Merseburg wichtige Stimmen der Zeit zum Sprechen gebracht werden. – Giorgio PICASSO, Il sentimento del tempo nella tradizione monastica (S. 199–212), führt erneut die einschlägigen Passagen der Benediktsregel an, hebt auf die monastischen Todesvorstellungen ab, konzentriert sich dann aber auf die Zeitvorstellungen der Zisterzienser bis zu Joachim von Fiore. – Emore PAOLI, La santificazione e la celebrazione del tempo: liturgia e agiografia (S. 213–232), nennt die zentralen Passagen der einflußreichen *Etymologiae* Isidors von Sevilla, bevor er am Beispiel von Amalarius von Metz, Honorius Augustodunensis, Johannes Beleth, Bartolo-

mäus da Trento u. a. religiöse Zeitvorstellungen konkretisiert. – Giacomo TODESCHINI, *Valore del tempo consacrato e prezzo del tempo commerciabile: le dialettiche dello scambio nel basso medioevo* (S. 233–256), zeichnet anhand von Aussagen Placidus' von Nonantola, Ulrichs von Cluny, Sugers von St-Denis, Bernhards von Clairvaux, Rathers von Verona und Thomas' von Chobham sowie der einschlägigen Dekretalen ein Stimmungsbild zu der Frage, ob Zeit Geld ist. Die Thomisten hätten schließlich die Verkäuflichkeit der Zeit verneint: *vendere tempus est vendere non suum, sed alienum, cum tempus sit commune*. Preissteigerungen hingegen wurden gebilligt. – Francesca ROVERSI MONACO, *Gesta hominum e gesta Dei: Ottone di Frisinga e Gerhoh di Reichersberg* (S. 257–281), sieht ein Band zwischen Eschatologie und eigener Geschichte, kann aber mit dem Vergleich zwischen der Chronik Ottos von Freising und der Schrift *De investigatione Antichristi* Gerhochs von Reichersberg nicht in allen Punkten überzeugen. – Maria Consiglia DE MATTEIS, *Storia e tempo in Dante* (S. 283–301), beschäftigt sich erneut (vgl. S. 290 Anm. 21) mit den Zeit- und Geschichtsvorstellungen des Dichters, der im Gesamtbild nicht fehlen darf. – José Enrique RUIZ-DOMÈNEC, *El tiempo como problema cultural en la Edad Media* (S. 303–313), betont mit Blick auf Bedas *Historia Ecclesiastica gentis Anglorum* und den Brief Francesco Petrarca an Giovanni Colonna die Kulturabhängigkeit der Zeitvorstellungen. – Giuseppe CREMASCOLI, *Tempi dell'uomo e tempo di Dio: il 'Dies irae'* (S. 315–329), beschließt mit einem lehrreichen Überblick den Band. – Die Schwerpunkte des Sammelbandes liegen auf der Rezeption von aristotelischen und augustinischen Vorstellungen. Aufgrund der intensiven Quellenarbeit zählt er zu den lesenswerten Früchten, welche die europäische Mediävistik im Zuge des Jahrtausendwechsels zum Thema 'Zeit- und Geschichtsbewußtsein' hervorgebracht hat. Leider fehlt ein Register.

Heike Johanna Mierau

María Adelaida ANDRÉS-SANZ, *Relación y transmisión manuscrita de los tres libros de Differentiae editatos en P. L. 83* (Isidoro de Sevilla), *Revue d'histoire des textes* 30 (2000) S. 239–262, kommt zu dem einleuchtenden Ergebnis, daß das in zwei Büchern gedruckte Werk (Migne PL 83 Sp. 9–70, 69–98) eigentlich aus den beiden unabhängigen (echten) Schriften *De differentiis verborum* und *De differentiis rerum* besteht, von denen die zweite vor der ersten entstand. Der gelegentlich als 3. Buch bezeichnete Teil *De proprietate sermonum vel rerum* (Migne PL 83 Sp. 1319–1332) ist erst karolingerzeitlichen Ursprungs.

R. S.

Flori Lugdunensis opera omnia. T. 1: *Collectio ex dictis XII patrum*. P. 1, cura et studio P. I. FRANSEN, B. COPPIETERS 'T WALLANT (CC Cont. med. 193) Turnhout 2002, Brepols, LXIX u. 199 S., ISBN 2-503-04931-1 (relié) bzw. 2-503-04932-X (broché), EUR 120. – Fünfzig Jahre Beschäftigung mit Florus von Lyon zahlen sich aus: Paul-Irénée Fransen legt nun den ersten Teil der paulinischen Sentenzen aus zwölf Kirchenvätern (präziser: aus elf Vätern und einem Florileg aus Canones und Dekretalen) vor, der um so willkommener ist, als es sich um ein bisher nur in den Hss. Lyon 5804 (12. Jh.) und Vitry-le-

François 2 (12. Jh., 1944 verbrannt, aber in Maredsous in Kopie zu benutzen) zugängliches Werk des Lyoner Diakons handelt. Teil 1 umfaßt Cyprian und Hilarius, Teil 2 soll dann Ambrosius, Teil 3 Pacianus von Barcelona, Theophilus von Alexandria, Gregor von Nazianz, Ephrem Latinus, Leo I. (mit kanonistischem Florileg), Fulgentius von Ruspe, Paulinus von Nola und Avitus von Vienne enthalten. Das Fehlen zweier „großer“ Väter, Augustinus und Hieronymus, kann nur auf den ersten Blick befremden, denn ihnen hat Florus eigene und gerade für Augustinus monumental zu nennende Kompilationen gewidmet; gleiches gilt für Gregor I. Insofern fügen sich die Sentenzen aus 12 Vätern harmonisch ein in das umfassende Interesse des Diakons an paulinischer Theologie und deren Deutung. Pro Kirchenvater folgen die Exzerpte der Reihenfolge der Paulusbriefe (Rom., 1 Cor. etc.), was einmal ein Schlaglicht auf Florus' stupende Belesenheit, zum anderen auf sein akribisches Organisationstalent wirft: mehrere Tausend Zitate mußten in den Ausgangshss. markiert und in die immer gleiche Ordnung gebracht werden. Statt breiter Beschreibung ist hier instruktiv die Abb. S. LXX (Paris lat. 152, 5. Jh., Hilarius in ps.), zu vergleichen mit Hilarius, Kap. 72 in den Zwölf Vätern (S. 135): Der Kapitelfanfang *ad primam* ... ist mit rechtwinkligem Haken und *K <aput>* präzise markiert, und Florus' eigenhändiger Paulus-Nachweis *phil.* macht unzweideutig klar, daß das Exzerpt unter den Kap. zum Philipperbrief einzureihen war. Diese unmittelbaren Beziehungen zwischen „manuscrit personnel“ und der Zwölf-Väter-Sammlung sind im Quellenkommentar der rundum zuverlässigen Edition nachgewiesen. Insofern vermittelt der erste Band der *Flori Lugdunensis opera omnia* weit mehr als man von einer kritischen Ausgabe erwarten darf: Er bietet wieder einmal (aber dennoch selten genug) einen ungehinderten Blick in die Werkstatt eines führenden karolingischen Wissenschaftlers. Ganz persönlich zum Schluß: Für die verbleibenden zwei Teile bon courage, cher Père Franzen!

Klaus Zechiel-Eckes

Jana ZACHOVÁ / Dušan TŘEŠTÍK, Adhortace *De ammonicione ad presbiteros* a biskup Vojtěch [mit Zusammenfassung: Die Adhortation *Ammonitio ad presbiteros* und Bischof Adalbert], *Český časopis historický* 99 (2001) S. 279–293. – Die Autoren analysieren knapp die Hs. Heiligenkreuz, Stiftsbibl. 217, edieren daraus (mit tschechischer Übersetzung) die *Ammonicio ad presbiteros*, und versuchen plausibel zu machen, daß der Text mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit dem hl. Adalbert zuzuschreiben ist. Ivan Hlaváček

Sabine GÄBE, Otloh von St. Emmeram, *Liber de temptatione cuiusdam monachi*. Untersuchung, kritische Edition und Übersetzung (Lateinische Sprache und Literatur des Mittelalters 29) Bern u. a. 1999, Lang, 384 S., ISBN 3-906759-45-8, EUR 50,10. – Die Göttinger Diss. liefert die erste kritische Edition der Schrift, die in drei Hss. aus dem 11. Jh. überliefert ist, die alle auf Otloh selbst zurückgehen. Zwar war der Text von keinem geringeren als Jean Mabillon 1683 in St. Emmeram entdeckt und zwei Jahre später veröffentlicht worden, aber nur der zweite Teil hatte Aufnahme in die MGH (SS 11, S. 387–393, ed. R. Wilmans) gefunden, so daß der Gesamttext bisher in Mignes Nach-

druck der Ausgabe Mabillons zu benutzen war. Die Vf. geht zu Recht davon aus, daß Otloh den *Liber de temptatione* nicht „aus einem psychischen Innendruck heraus“ geschrieben habe, um seine „seelischen Erlebnisse“ zu verarbeiten, sondern als ein „durchdachtes und wohlkomponiertes Stück Literatur“ (S. 26 f.), das seine Leser erbauen sollte. Auf eine gründliche Untersuchung von Aufbau und Inhalt, der Analyse von älteren Textschichten und einem Kapitel über Otlohs Sprache folgt eine literaturhistorische Einordnung der Schrift im „Spannungsfeld zwischen monastischer Spiritualität und Frühscholastik“ und eine Erörterung des autobiographischen Charakters. Die Textgestaltung folgt buchstabengetreu Otlohs Autograph in clm 14756, doch werden die graphischen Varianten der beiden anderen Textzeugen (clm 18611 und clm 14490) im Apparat verbucht; die dem Text beigegebene flüssige deutsche Übersetzung dürfte der künftigen Rezeption dieses Werkes förderlich sein. Insgesamt ein willkommenes Buch.

Franz Fuchs

Abt Suger von Saint-Denis, Ausgewählte Schriften: *Ordinatio*, *De consecratione*, *De administratione*, hg. von Andreas SPEER und Günther BINDING zusammen mit Gabriele ANNAS, Susanne LINSCHIED-BURDICH und Martin PICKAVÉ, Darmstadt 2000, Wiss. Buchgesellschaft, 500 S., Abb., Karten, ISBN 3-534-11320-9, EUR 69. – Sp. und B. legen hier erstmals eine kritische Ausgabe der kompletten drei für die ma. Geistes- und Kunstgeschichte besonders relevanten Texte des bedeutenden Abtes (1122–1151) mit deutscher Übersetzung vor. Sie werden durch Aufsätze zu wichtigen Fragen des Textverständnisses und der Person des Autors sowie Hinweise zu Edition, Übersetzung und Kommentierung eingeleitet. Ergänzende Quellentexte mit deutscher Übersetzung, ein Glossar, ein lateinischer Wortindex und Register beschließen das Buch. – Der Neuausgabe dieser im MA kaum über das Kloster Saint-Denis hinaus bekannten Texte kommt vor dem forschungsgeschichtlichen Hintergrund eine besondere Bedeutung zu: Der Kunsthistoriker Erwin Panofsky hatte 1946 (überarbeitete Fassung 1979) eine Teilausgabe mit englischer Übersetzung und einem ausführlichen Kommentar vorgelegt, in dem er wichtige Partien der den Bau und die Ausstattung der Abteikirche betreffenden Texte Sugers auf die von neuplatonischer „Lichtmetaphysik“ geprägten, unter dem Namen des Kloster-Patrons (Pseudo-)Dionysius Areopagita laufenden Schriften in der lateinischen Übersetzung des Johannes Scotus Eriugena zurückführte und aus dieser Inspiration letztlich den Licht-Charakter der in Sugers Chor-Neubau erstmals manifesten Gotik herleitete. Panofskys Deutung übte einen enormen Einfluß nicht nur auf die Kunstgeschichte, sondern auch auf Nachbardisziplinen aus und wurde fast durchgehend wie eine gesicherte Tatsache akzeptiert. Abgesehen von einigen kunsthistorischen Gegenstimmen wurden in jüngster Zeit Bedenken vor allem von Seiten der Textkritik laut, die auf näherliegende Parallelen zu Sugers Formulierungen in liturgischen und allgemein bekannten spätantiken und ma. Texten hinwiesen (A. Speer seit 1993, Ch. Marksches 1995; vgl. DA 52, 384). Diese Richtung verfolgen nun auch der kritische Apparat (mit Kommentaren in den Fußnoten zum deutschen Text) und die einleitenden Aufsätze der hier anzuzeigenden Edition. Programmatisch legt Sp. in

seinen Ausführungen über „Abt Sugers Schriften zur fränkischen Königsabtei Saint-Denis“ Forschungslage, Methodenkritik und Begründungen für Neuansätze dar: Der Charakter der Suger-Texte, der Quellenhintergrund, die besonders für *De consecratione* bestimmenden liturgischen und kulthistorischen Traditionen in Saint-Denis sowie die Passagen zu Sugers Baumaßnahmen werden mit Blick auf die bisherige Forschung neu definiert und gewichtet. Nach einer „historisch-biographischen Skizze“ zur Person Sugers (von A.) folgt eine wichtige Zusammenstellung und Kommentierung von Similien zu Sugers Versinschriften in *De administratione* von L.-B. (auf die in den Fußnoten zu den entsprechenden Stellen der Edition verwiesen wird). Darlegungen zur (auffallend spärlichen) Hss.-Überlieferung, zu früheren Editionen und Übersetzungen, zur Datierung der Suger-Schriften sowie zu Prinzipien der vorliegenden Edition durch P. runden den umfangreichen Einleitungsteil (169 Seiten) ab. Die Bedeutung dieser neuen kommentierten Ausgabe liegt einmal in der Präsentation und deutschen Übersetzung der drei Texte in ihrer Gesamtheit (wodurch die Gewichtung von Sugers Interessen gegenüber Panofskys Auswahl-Edition zurechtgerückt wird). Ähnlich erhellend belegt schon der lateinische Wortindex, daß die wiederholt zum Erweis dionysischen Gedankenguts bei Suger herangezogenen Passagen zu *lux*, *claritas*, *de materialibus ad immaterialia* etc. sich auf verschwindend wenige und nur in zwei Fällen wichtige Textstellen (Chorweihe-Inschrift bzw. Türinschrift) beschränken. Gerade die zahlreichen, von L.-B. zusammengetragenen Parallelen und Similien zu diesen Inschriften aber, die aus dem MA durchaus bekannten spätantiken und frühma. Texten stammen, erweisen die Geläufigkeit von Sugers bildhafter Sprache und Vokabular auch ohne Rekurs auf Pseudo-Dionysius. Unbefriedigend bleibt nur, daß hierzu die seit Panofsky immer herangezogenen Passagen des Johannes Scotus Eriugena weder diskutiert werden noch auch nur im Similienapparat erscheinen. Die zukünftige Forschung wird erkunden müssen, was nach solch ernüchternder Entmythologisierung von der Aura pseudo-dionysischen Gedankenguts bei Abt Suger und vor allem in Bezug auf Entstehung und Wesen der Gotik noch gehalten werden kann.

Ursula Nilgen

Gerhoh di Reichersberg, *Tractatus in Psalmum LXIV. Esegesi ed ecclesiologia nel secolo XII*, a cura di Pierluigi LICCIARDELLO (Per verba 14) Firenze 2001, SISMEL – Ed. del Galluzzo, XCVI u. 362 S., Abb., ISBN 88-8450-017-6, EUR 54,23. – Wie so häufig in seinen theologischen Werken nahm Gerhoh auch bei seiner 1151 Papst Eugen III. und 1158 nochmals dem päpstlichen Legaten Heinrich überreichten Auslegung des 64. Psalms zu aktuellen Fragen Stellung, hier besonders zur Kanonikerreform und zum Verhältnis zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt. Während die kirchenpolitischen Abschnitte des Traktats deshalb schon in MGH Ldl 3 S. 439–492 ediert sind, fehlte bislang eine kritische Ausgabe des Gesamtwerks, die erst jetzt, verbunden mit einer gründlichen Einleitung zu Autor, Werk und Überlieferung, in nahezu muster-gültiger Weise vorgelegt wird. Gegenüber der Edition in den *Libelli de lite* ist der Text nicht nur wesentlich umfangreicher und stärker an der Orthographie der beiden Hss. orientiert (beide übrigens von Gerhoh persönlich durchkorri-

giert), sondern auch in zahlreichen Einzelheiten verbessert; der Variantenapparat verzeichnet penibelst sogar alle Korrekturen und orthographischen Abweichungen in den Hss. Gegen den konstituierten Text ist fast nirgends Einspruch zu erheben, sieht man von kleineren, leicht zu behebenden Versehen ab (richtig S. 10, 7 *tabernaculi*; S. 40, 10 *constitutionibus*; S. 66, 10 *exemplis*; S. 88, 27 *pugnam*; S. 136, 25 *similitudinem*; S. 154, 20 *flos benedictus*; S. 174, 18 *virtute*; S. 206, 29 ein *eius* zu streichen; S. 232, 8 *promissum*; S. 232, 29 *mittere*; S. 254, 32 *in*; S. 260, 7 *doctrinę*; S. 270, 17 *Ierusalem*; die Crux S. 124 ist wohl eher zum folgenden Halbsatz zu stellen, der vielleicht ganz zu streichen ist); nur das System bei Groß- oder Kleinschreibung leuchtet nicht recht ein. Die zahlreichen Zitate im Text sind umfassend nachgewiesen und lediglich folgende Nachweise zu ergänzen: S. 20, 7 *martyrum candidatus exercitus*: aus dem Te-deum; S. 22, 34 *cum Iuda mercatore pessimo*: *Analecta Hymnica* 51 (1908) S. 76 Nr. 75 Str. 4,1; S. 80, 34 *tempus tacendi*: *Eccles.* 3, 7; S. 108, 16: *ne quando dicant gentes* usw.: *Ps.* 113, 10; S. 128, 1 *qui habitant* usw.: *Ps.* 83, 5; S. 128, 3 *letantes in his* usw.: *Ps.* 121, 1; S. 148, 25 *in omnem terram* usw.: *Ps.* 18, 5; S. 158, 31 *panem solidum*: *Hebr.* 5, 14; S. 174, 7 *homo missus a Deo*: *Ioh.* 1, 6; S. 174, 30: *in ore duorum testium* usw.: *Matth.* 18, 16; S. 186, 6 *tempus putationis*: *Cant.* 2, 12; S. 232, 29 *tollere et mittere*: *Marc.* 11, 23; S. 260, 18 *dirigendos pedes nostros* usw.: *Luc.* 1, 79. Die italienische Übersetzung ist flüssig, an manchen Stellen sehr frei, dabei aber stets sachgerecht. Umständlich ist allerdings die Lösung, die Sachanmerkungen nur auf die Übersetzung zu beziehen und erst am Ende des Buchs abzudrucken, so daß man ständig drei Texte auf drei unterschiedlichen Seiten parallel lesen muß.

Roman Deutinger

Gioacchino da Fiore, *Dialoghi sulla prescienza divina e la predestinazione degli eletti*, a cura di Gian Luca POTESTÀ (*Opere di Gioacchino da Fiore: Testi e strumenti* 14) Roma 2001, Viella, 158 S., ISBN 88-8334-043-4, EUR 16,01. – Der jüngste Bd. der vom Centro Internazionale di Studi Gioachimiti herausgegebenen Reihe reproduziert den Text dieser Frühschrift Joachims über die göttliche Erwählung nach der Ausgabe von 1995 (*Opera omnia* IV, 1; vgl. DA 53, 663 f.), allerdings ohne kritischen Apparat. Dafür ist dem lateinischen Text eine italienische Übersetzung zur Seite gestellt. Auch die Einleitung ist gegenüber der vorangehenden Ausgabe um den die hsl. Überlieferung behandelnden Teil gekürzt und inhaltlich überarbeitet worden. Thematischer Ausgangspunkt ist die ma. Exegese von *Rom.* 9,11 ff. Der Hg. zeigt, daß Joachim mit der seit Augustinus dominierenden Auslegung bricht, die die Absolutheit und Undurchschaubarkeit der göttlichen Erwählung betont, ohne jedoch auf die im 12. Jh. wieder diskutierte voraugustinische (Origenes, Ambrosiaster) Ansicht zurückzufallen, derzufolge Gott die freie Entscheidung des Menschen für das Gute oder Böse bloß vorhersieht. Stattdessen erklärt Joachim den Grund für die Erwählung mit Gottes Liebe zu den Demütigen und Schwachen (*Rom.* 9,12). Charakteristisch für Joachim ist, daß er diese Erklärung auf die als von der Dynamik zwischen *humilitas* und *superbia* regulierten Prozeß konzipierte Heilsgeschichte bezieht, in der Gott die elenden, demütigen Völker erwählt und die hochmütigen fallenläßt. Das eigentümliche heilsgeschichtliche Denken

Joachims von Fiore zeigt sich hier in nuce. Daher rechnet der Hg. die Dialoge zu den frühesten Schriften des Abtes. Hinsichtlich der Quellen der in ihnen ausgebreiteten Vorstellungen über die Demut wird, anders als in der vorherigen Ausgabe, insbesondere auf Bernhard von Clairvaux hingewiesen.

Christian Jostmann

Les sermons et la visite pastorale de Federico Visconti, Archevêque de Pise (1253–1277), sous la direction de Nicole BÉRIOU. Édition critique par Nicole BÉRIOU et Isabelle LE MASNE DE CHERMONT (Sources et documents d'histoire du moyen âge 3) Roma 2001, École Française de Rome, XI u. 1185 S., 20 Taf., ISBN 2-7283-0548-X, EUR 180. – Die Hs. Florenz, Bibl. Medicea Laurenziana, Plut. XXXIII sin. 1 stellt die einzige Überlieferung der Predigten des Pisaner Erzbischofs Friedrich Visconti dar und des Berichtes über seine Pastoralreise nach Sardinien 1263. Die 106 Texte sind ein Glücksfall, denn ohne sie wüßte man über Friedrich so wenig wie über die meisten Bischöfe des 13. Jh. Sein pastorales Engagement auf Synoden, Visitationsreisen, bei Begräbnissen und an Festtagen nimmt aufgrund dieser Hs. deutliche Konturen an. Die aus den Jahren 1258–67 stammenden Predigten sind auf Pisa konzentriert, von der Sardinienreise sind keine Ansprachen überliefert, sondern nur ein referierender Bericht. Die Predigten geben drei große Linien von Friedrichs geistlicher Persönlichkeit zu erkennen, die nicht unbedingt überraschen, aber allgemeine Strömungen des 13. Jh. doch konkretisieren. Erstens schlagen sich die Anregungen des IV. Laterankonzils hinsichtlich der verstärkten Predigtstätigkeit sowie der sakramentalen und liturgischen Praxis unmittelbar in den Texten nieder. Zweitens zeigt sich die gestiegene Bildung in den Anbindungen an die Postillen und den Sentenzenkommentar Hugos von St. Cher, in Fähigkeiten zu Distinktionen und Argumentationen, die Friedrich offensichtlich aus seiner Studienzeit in Paris mitbrachte. Drittens ist die Aufmerksamkeit gegenüber der mendikantischen Bewegung greifbar; daß sie bei Friedrich positiv ausfiel, ist nicht immer typisch, hängt aber mit seiner persönlichen Begegnung mit Franziskus in seiner Jugend in Bologna zusammen. Der Bericht über die Sardinienreise (Text CIV), die Friedrich als Demonstration seiner kirchlichen Zuständigkeit gegenüber dem konkurrierenden Erzbischof von Torres unternahm, zeigt ihn als Politiker, dessen pastorales Handeln durchaus manifesten Interessen diene. Nach der ausführlich analysierenden Einleitung zeichnet sich die Edition der Texte durch diplomatische Korrektheit, behutsame Emendationen und fundierte Quellenachweise aus. Üppig gestaltete Indizes (Glossar, Personen und Orte, Bibelstellen, Autoritäten, Sachwörter, Allegorien und Metaphern, Predigtliste) erschließen den Band.

Michael Menzel

Cecilia IANNELLA, Giordano da Pisa. Etica urbana e forme della società (Studi medioevali 8) Pisa 1999, Ed. ETS, 254 S., ISBN 88-467-0171-2, EUR 18,80. – Das Predigtwerk des Dominikaners Giordano da Pisa († 1310) wird von I. einer eingehenden, gelehrt herausgearbeiteten Analyse unterzogen. Das Ziel liegt darin, die sozialen Profile der Zuhörerschaft zu bestimmen und die Predigten als Kommunikation zwischen dem Autor und seinen Adressaten

einzuordnen. Dabei bewegt sich I. auf einer sehr reflektierten Ebene. Sie nimmt Giordanos Aussagen über die Gesellschaft nie als direkten Spiegel der sozialen Verhältnisse seiner Zeit, sondern ist sich bewußt darüber, daß seine Formulierungen theologischen Begriffstraditionen entstammen und beim Publikum einen Gesellschaftszustand herbeiführen wollen, den Giordano verloren glaubt und keineswegs als gegeben beschreibt. Giordano strebt in seinen Predigten ein Ideal an und mißt die aktuellen Zustände daran, die also nur indirekt zu erschließen sind. Seine Sprache ist normativ konditioniert, die Kommunikation mit seinen Zuhörern drängt in eine insgesamt restaurative Richtung. Ausgehend von den sozialen (Kap. 1) und ethischen (Kap. 2) Vorstellungen über die städtische Gemeinschaft nimmt I. Giordanos Publikum gruppenweise in den Blick. Im Sinne von Standespredigten werden die Typisierungen, Kritikpunkte und Appelle des Predigers an die Adresse der Kaufleute (Kap. 3), des Adels (Kap. 4), der Juristen, Mediziner und des Halbweltmilieus (Kap. 5) und schließlich der Frauen, Kranken, Bauern und Hirten (Kap. 6) separat vorgeführt. Dabei entsteht Zug um Zug Giordanos Bild der idealen Stadtgesellschaft. Es stellt zwar mit seinen Vorstellungen von Hierarchie, Immobilität, sozialer und ethischer Verpflichtung des Reichtums usw. ein Konstrukt dar; aber immerhin hat er es vor einem konkreten Publikum entwerfen können, das er damit auch erreicht hat. I. ist eine methodisch anregende Analyse gelungen. Sie führt ein Predigtwerk in seinen intentionalen Elementen differenziert vor und leistet damit ein fundiertes Stück historischer Kommunikationsforschung. Die Arbeit wird von einem Namen- und Autorenregister abgeschlossen. Michael Menzel

Darleen N. PRYDS, *The King embodies the World. Robert d'Anjou and the politics of preaching* (Studies in the history of Christian Thought 93) Leiden u. a. 2000, Brill, XI u. 143 S., ISBN 90-04-11402-5, EUR 42. – P. wendet sich im Rahmen der Predigtgeschichte einer besonderen Persönlichkeit zu, dem predigenden Anjoukönig Robert von Neapel (1309–1343). Zwar war Robert keine völlig singuläre Erscheinung, aber verglichen mit der spärlichen Hinterlassenschaft einiger aragonesischer Könige, die sich auch darin versuchten, entsprach sein Predigtwerk von rund 300 Texten durchaus dem eines professionellen Theologen. P. will Robert nicht als religiösen Sonderling verstehen, als König, der auch predigte, sondern als predigenden König, zu dessen politisch-religiösem Gesamtprofil diese Tätigkeit gehörte. Er übte seine pastoralen Aktivitäten während seiner ganzen Regierungszeit aus. In sechs Schritten entwickelt P. das Bild des predigenden Dynasten. Auf den politischen Werdegang des Staufer- und Anjoureiches in Unteritalien bis hin zu Robert (Kap. 1) folgt die Skizze der Persönlichkeit dieses dritten Anjou als Patron der Wissenschaften und als Literat (Kap. 2). Mit dem nächsten Abschnitt geht es zum Kern des Themas; Roberts Predigten im politischen Umfeld werden vorgestellt, die auf die Brüderlichkeit zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt und auf das königliche Idealbild von Macht und Weisheit nach dem Vorbild Davids und Salomons abheben (Kap. 3). Die akademischen Predigten bei Magistererhebungen und Examinationen zeigen den König dann im Umfeld der Universität Neapel, auf deren Betrieb er regen Einfluß nahm (Kap. 4). Auch als

päpstlicher Ratgeber hat er an der Kurie gepredigt, wobei er zusätzlich mit zwei Traktaten die päpstliche Position im franziskanischen Armutsstreit zu mildern suchte (Kap. 5). Den Abschluß bilden die Predigten auf Visitationsreisen in den Kirchen und Konventen seines Königreiches, die sich stark der franziskanischen Bewegung widmeten (Kap. 6). Insgesamt gelingt es P., Roberts Predigten nicht als exotische Nebentätigkeit verständlich zu machen, sondern als Instrument des Königs, um religiös wie politisch Präsenz und Führung auszuüben. Die an sich traditionellen Predigtbereiche wurden von ihm als Chance erkannt, als Herrscher und Intellektueller bestimmenden Einfluß auszuüben. Namen-, Orts- und Sachregister schließen den Band ab. Michael Menzel

Ioannis Ruusbrochii Ornatus Spiritualis Desponsationis. Gerardo Magno interprete, edidit Rijcklof HOFMAN adhibita editione preliminaris a H. A. M. DOUWES inchoata (CC Cont. med. 172 = Gerardi Magni opera omnia 5,1) Turnhout 2000, Brepols, XCVII u. 230 S., ISBN 2-503-04721-1 (relié) bzw. 2-503-04722-X (broché), EUR 135. – Die Edition der Werke von Geert Grote (1340–1384), dem Begründer der Devotio Moderna, geht auf die Initiative von Titus Brandsma O. Carm. zurück, der 1942 im Konzentrationslager Dachau ermordet wurde. 1968 wurde an der Katholischen Universität Nimwegen das nach ihm benannte Institut begründet, wo Rudolf T. M. van Dijk im Rahmen der Erforschung der ma. Spiritualität Grotes Rolle bei der Verbreitung des mittelniederländischen Horarium untersuchte und 1997 Leiter einer Editions-kommission für Gerardi Magni Opera Omnia wurde, deren erstes Ergebnis die lateinische Übersetzung von Ruusbroecs „Die geestelike brulocht“ ist, dem Hauptwerk des Tilsiter Mystikers. Der Übersetzer, Grote, hatte das Glück, 1378 mit Ruusbroec selbst zusammenzukommen und ihm dogmatische Bedenken vorzutragen, die er jedoch sofort zurücknahm, als Ruusbroec versicherte, seine Werke stets in Gegenwart des heiligen Geistes abzufassen (S. XIII). Die Beschreibungen der verschiedenen Formen von religiöser Ekstase (*exitus secundum modum simplicitatis, cor furiosum, quod in voluptate velut piscis in aqua natat, essentialis nostri spiritus unio*), zu welchem Zweck *retromanent ratio et intellectus*, wurden so über das niederländische Sprachgebiet hinaus verbreitet (der Edition liegen 13 Hss. zugrunde) und stehen mit dieser Editio princeps allen einschlägig Interessierten bequem zur Verfügung. G. S.

Repertorium der lateinischen Sermones des Mittelalters für die Zeit von 1350–1500. Nach den Vorarbeiten von J. B. SCHNEYER hg. von L. HÖDL und W. KNOCH, Münster 2001, Aschendorff, 1 CD-ROM, ISBN 3-402-03144-2, EUR 171,30. – Das gleichnamige Repertorium Sch.s für die Zeit von 1150–1350 (Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters 43, 1–11; vgl. zuletzt DA 35, 264) findet in dieser CD-ROM-Edition seine Fortsetzung bis zum Ende des MA. Sch. († 1979) hatte sein Werk nicht mehr vollenden können, aus seinem Nachlaß sind jetzt über 100 Predigtautoren und -sammlungen zugänglich gemacht worden. Damit ist für das Spät-MA zumindest eine wichtige Schneise in das immer dichter werdende homiletische Überlieferungsgeflecht geschlagen. Die ganze Quellengattung der Predigt, die wegen

ihrer Überlieferungsfülle bislang eher abschreckend gewirkt zu haben scheint, ist für die theologische, geistesgeschichtliche, philologische und volkskundliche Forschung überschaubarer gemacht und neuen Erträgen aus diesem zumeist unbekannten Material einen Schritt näher gebracht worden. Von den technischen Details der Benutzung abgesehen, zu denen sich jeder Interessent anhand der beigelegten Beschreibung führen lassen muß, bietet die CD-ROM folgenden Zugang zu den Texten. Systematisch abgefragt werden können das biblische Thema jeder Predigt, alle vorkommenden Bibelstellen, Autor und Initium der Texte, liturgische Siglen, Querverweise auf Autoren der „Lateinischen Sermones des Mittelalters“, aufbewahrende Bibliotheken und schließlich Quelleneditionen. Wer die entsagungsvolle Arbeit kennt, die hinter solchen Repertorien steht, wird das Werk zu schätzen wissen; anderen Liebhabern der ma. Predigt wird seine Unentbehrlichkeit sicher schnell klar werden.

Michael Menzel

Chris L. NIGHMAN, *Confronting Heinrich Finke's Stettin Mariengymnasium MS 33: a contribution to conciliar sermon studies*, *Codices Manuscripti* 36 (2001) S. 13–30, analysiert die in H. Finkes *Acta concilii Constantiensis* unter der im Titel angeführten falschen Signatur verzeichnete Hs. mit Predigten des Konstanzer Konzils (recte Zeitz, Kollegiatstiftsbibl. MS 33), das nahestehende Krakauer MS 1648 und die wohl hinter Finkes Verwechslung stehende Stettiner Hs. 23 (jetzt Szczecin, Bibl. Publiczna MS XV. 45). Herwig Weigl

Helena KRMÍČKOVÁ, *Příspěvek k edici kázání Mikuláše z Drážďan, Sermo ad clerum Nisi manducaveritis* (mit Zusammenfassung: *Ad Nicolai de Dresda Sermonis ad clerum Nisi manducaveritis editionem verba supplementaria*), *Listy filologické* 123 (2000) S. 251–299. – Die Autorin beschäftigt sich jahrelang mit der Gestalt des deutschen Utraquisten aus Dresden, der die berühmte Schule „Zur Schwarzen Rose“ in Prag leitete. Romolo Cegna hat die meisten seiner Werke 1996 in *Mediaevalia philosophica Polonorum* ediert, darunter auch den obengenannten Traktat. K. kommt vor allem durch Beiziehung der von Cegna nicht benutzten Hs. Prag, Knihovna Metropolitní Kapituli A 163 zu einer manchmal abweichenden Textkonstitution und vertieft auch den wissenschaftlichen Kommentar, so daß ihre Edition jetzt als maßgeblich gelten darf.

Ivan Hlaváček

L'imaginaire du sabbat. Edition critique des textes les plus anciens (1430c.–1440c.), réunis par Martine OSTORERO, Agostino PARAVICINI BAGLIANI, Kathrin UTZ TREMP (*Cahiers lausannois d'histoire médiévale* 26) Lausanne 1999, Université de Lausanne, Section d'histoire, Faculté des Lettres, 571 S., Abb., ISBN 2-940110-16-6, CHF 99,50. – Die im 16. und 17. Jh. den zentralen und verhängnisvollsten Bestandteil des europäischen Hexenmusters bildende Vorstellung vom »Hexensabbat« läßt sich erstmals und vereinzelt in Texten nachweisen, die in den dreißiger und vierziger Jahren des 15. Jh. im westschweizerisch-französisch-italienischem Grenzgebiet entstanden sind. Die fünf ältesten, alle bis auf einen seit Joseph Hansens bahnbrechenden „Quellen und

Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns und der Hexenverfolgung im Mittelalter“ von 1901 (ND 1963) bekannt und vielfach behandelt, werden nun von dem um die Erforschung der Frühphase des Hexenwahns hochverdienten Lausanner Forscherteam um Agostino Paravicini Bagliani erstmals kritisch ediert, kommentiert und durch ihre Übersetzung ins Französische jeweils breiteren Kreisen als bisher zugänglich gemacht. Vorgelegt und durch tief eindringende Analysen erschlossen werden: 1. Der Bericht des Luzerner Chronisten Hans Fründ über eine 1428 in der Diözese Sitten einsetzende Verfolgung von *hexssen* und *zùbrern*, *beide wiben und mannen, die da heissent «sortilej» ze latein* (S. 23–97). 2. Aus dem „Ameisenhaufen“ (Formicarius) des deutschen Dominikaners Johannes Nider das vierte Kapitel des 2. Buches sowie die Kapitel 3, 4 und 7 des 5. Buches (S. 99–265). 3. Die wohl vor 1440 entstandenen *Errores gazariorum, seu illorum qui scopam vel baculum equitare probantur* eines anonymen Inquisitors (S. 267–353). 4. Der Hansen noch nicht bekannte, um 1436 entstandene, Traktat des in der Dauphiné amtierenden französischen Richters Claude Tholosan *Ut magorum et maleficiorum errores ...* (S. 355–438) sowie 5. Auszüge (Verse 17377–18200) aus dem Roman „Le Champion des Dames“ des aus der Picardie stammenden Lausanner Kanonikers Martin le Franc (S. 439–508). Einleitung (S. 7–22) und Schlußzusammenfassung (S. 509–523), an denen außer den oben im Titel genannten Autoren jeweils auch Catherine CHÈNE mitschrieb, ordnen die publizierten Texte nicht nur in die aktuelle Forschungsdiskussion ein, sondern führen diese in vielen Punkten auch substantiell weiter.

Peter Segl

Werner TSCHACHER, *Der Formicarius des Johannes Nider von 1437/38. Studien zu den Anfängen der europäischen Hexenverfolgungen im Spätmittelalter* (Berichte aus der Geschichtswissenschaft) Aachen 2000, Shaker Verlag, IV u. 698 S., ISBN 3-8265-8141-5, EUR 39,50. – Der Formicarius des Johannes Nider ist heutzutage ein hart umkämpftes Forschungsfeld, gerade weil das fünfte Buch zu Recht als wichtiger theoretischer Zeuge für die im 15. Jh. beginnenden europäischen Hexenverfolgungen gilt. Mindestens drei ForscherInnen arbeiten im Augenblick auf diesem Feld: Michael Bailey, dessen Diss. „Heresy, Witchcraft, and Reform: Johannes Nider and the Religious World of the Late Middle Ages“, Evanston, Illinois 1998, noch nicht im Druck erschienen ist; Catherine Chène (Lausanne), die eine Gesamtedition des Formicarius vorbereitet, von der Kapitel 4 des zweiten Buches sowie Kapitel 3, 4 und 7 des erwähnten fünften Buches 1999 in Lausanne erschienen sind (siehe die vorige Anzeige), und schließlich T., der seine hier zu rezensierende Diss. (Techn. Hochschule Aachen 1997/98) „als Synthese wie auch als kritische Bestandsaufnahme älterer und unabhängig voneinander erzielter jüngerer Forschung versteht“ (S. 21). T. liefert denn auch in Teil I (S. 29–80) eine Biographie des Dominikaners, analysiert in Teil II (S. 81–243) den Formicarius und stellt auch Niders übrige Schriften vor, von denen die deutschsprachigen 1998 von Margit Brand untersucht worden sind. Teil III (S. 245–340) ist dem Umfeld des Formicarius, d. h. der Dämonologie, Zauberei und Hexerei in der ersten Hälfte des 15. Jh. gewidmet, wobei die Darstellung vom universitären Umfeld ausgeht und

insbesondere von der theologischen Fakultät von Wien (der Nider Mitte der 1430er Jahre angehörte), die sich im 15. Jh. als Inquisitionstribunal verstand (S. 280 f.). Ein weiteres Kapitel des dritten Teils gilt den ersten Hexenprozessen, die zwischen 1390 und 1440 in Frankreich, der Schweiz und Norditalien geführt wurden. Hier geht der Vf. auch auf die ältesten theoretischen Texte zu den Hexenverfolgungen ein. Im vierten und letzten Teil (S. 341–474) schließlich kommt T. auf den Formicarius und insbesondere dessen fünftes Buch zurück, das er nun vor dem skizzierten Hintergrund zu bewerten versucht. Er kommt zum Schluß, daß Nider in erster Linie „einer der führenden Köpfe der dominikanischen Ordensreform, der sog. ‚Strikten Observanz‘ in Deutschland war“, „einer der bedeutendsten Vertreter der von den Schriften des Pariser Theologen Jean Gerson beeinflussten ‚Wiener Schule‘“ (S. 453), und daß die Dämonologie bei ihm lediglich „als Instrument der Glaubensbewahrung, als Mittel der Konfliktbewältigung und ... als Erklärungsmodell eingesetzt“ wurde, „vor allem dort, wo das menschliche Handeln den Reformzielen widersprach, wo es sich lohnte, im Dienste der Reform die Ängste der Mitmenschen zu mobilisieren“ (S. 457). Demnach überwogen bei Nider die pastoralen Motive die inquisitorischen bei weitem (S. 459). Nicht ganz einverstanden ist die Rezensentin, gleichzeitig Mithg. des in der vorigen Anzeige genannten Bandes „L'imaginaire du sabbat“, mit dem Gebrauch, den dieser von den darin veröffentlichten Texteditionen macht. Einerseits behauptet er des öfteren, diese seien zu spät gekommen, um von ihm noch benutzt worden zu sein (siehe S. 27, S. 304 Anm. 274, S. 311 Anm. 316, S. 323 Anm. 379), andererseits scheint er insbesondere die Kommentare doch fleißig benutzt zu haben (siehe nur S. 306 Anm. 284, S. 313 Anm. 323–325, S. 315 Anm. 344, S. 324 Anm. 385, S. 326 Anm. 393, S. 327 Anm. 395 und 396). Dies führt zur befremdlichen Situation, daß er sich Resultate etwa von Catherine Chène zu eigen macht, um ihr dann nachträglich recht zu geben (siehe S. 175 Anm. 341, S. 335 Anm. 442). Dabei scheut er sich auch nicht, Signaturen von Archivalien zu zitieren, deren Verwendung den Verdacht nahelegt, sie seien stillschweigend dem Kommentar zum „Imaginaire“ entnommen worden (siehe S. 174 Anm. 329 und 331). Hie und da resultieren aus dieser Methode auch groteske Fehler, so wenn T. Leuk (im Wallis) und Lenk (im Simmental) verwechselt (siehe S. 310 Anm. 312 und S. 461) oder wenn er aufgrund von obskurer Literatur Lausanne zur Reichsstadt erklärt, die im 15. Jh. unabhängig geworden sei (S. 394 Anm. 167). Kathrin Utz Tremp

Preacher, sermon and audience in the middle ages, ed. by Carolyn MUESSIG (New history of the sermon 3) Leiden u. a. 2002, Brill, XIX u. 322 S., 18 Abb., ISBN 90-04-11416-5, EUR 109. – Der Louis-Jacques Bataillon gewidmete Band ist nach den Bezügen der ma. Predigt zur Rhetorik, Handlungstheorie, Kunst und Zuhörerschaft sowie nach ihrem Wert als Quelle insgesamt gegliedert. Anschließend an die Einführung von Carolyn MUESSIG (S. 3–9) widmet sich Augustine THOMPSON, From texts to preaching: Retrieving the medieval sermon as an event (S. 13–37), den Textgattungen, die neben den Predigten die Verkündigungspraxis erschließen helfen. – Phyllis ROBERTS, The *Ars praedican-di* and the medieval sermon (S. 41–62), ordnet die wichtigsten Homiletiker des

12.-15. Jh. ihrem geistigen Umfeld zu und stellt den Zusammenhang mit anderen textlichen Hilfsmitteln der Predigt her. – Blake BEATTIE, *Coram papa preaching and rhetorical community at papal Avignon* (S. 63–86), untersucht Kardinals- und Bischofspredigten der Hs. Valencia, Kath.bibl., Ms. 215 hinsichtlich ihrer Quellen und Themen. – Beverly Mayne KIENZLE, *Medieval sermons and their performance: Theory and record* (S. 89–124), befragt vor allem die Artes praedicandi auf der Grundlage moderner Handlungstheorien, von Austin angefangen, nach ihren Regieanweisungen. – Nirit BEN-ARYEH DEBBY, *The preacher as goldsmith: The italian preachers' use of the visual arts* (S. 127–153), stellt Beschreibungen von Kunstwerken als Stilmittel der Predigt bei Giovanni Dominici, Bernhardin von Siena und Savonarola heraus. – Miriam GILL, *Preaching and image: Sermons and wall paintings in later medieval England* (S. 155–180), stellt Beispiele gegenseitiger Bezugnahmen in Predigttexten und Wandmalereien zusammen und geht den unterschiedlichen medialen Wirkungen nach. – Roberto RUSCONI, *The preacher saint in late medieval italian art* (S. 181–200), befaßt sich angesichts der Heiligsprechungen etlicher Mendikanten mit ihrer bildlichen Darstellung als Prediger. – Charles D. WRIGHT, *Vercelli homilies XI–XIII and the anglo-saxon benedictine reform: Tailored sources and implied audiences* (S. 203–227), vertritt nach Quellen- und Textanalyse die These, das Publikum dieser Predigten sei der Säkularklerus gewesen. – Nirit BEN-ARYEH DEBBY, *The preacher as women's mentor* (S. 229–254), stellt Giovanni Dominici († 1419) als Prediger eines überwiegend weiblichen Zielpublikums vor und skizziert sein um die Familie kreisendes Frauenbild. – Carolyn MUESSIG, *Audience and preacher: Ad status sermons and social classification* (S. 255–276), wertet Standespredigten nicht als Abbilder gesellschaftlicher Realität, sondern als Niederschlag der normativen Vorstellungen der Autoren. – George FERZOCO, *The context of medieval sermon collections on saints* (S. 279–292), geht den Interdependenzen der seit dem 13. Jh. auftretenden Sammlungen von Heiligenleben und -predigten nach. – Jussi HANSKA, *Reconstructing the mental calendar of medieval preaching: A method and its limits – an analysis of Sunday sermons* (S. 293–315), führt exemplarisch vor, wie unterschiedlich die Ausführung der liturgisch vorgegebenen sonntäglichen Predigtthemen sein konnte und stellt d'Avrays These eines geistigen Kalendariums zyklisch wiederkehrender Inhalte in Frage. – Der Band wird von einem Register der Namen und Sachen (S. 317–322) beschlossen.

Michael Menzel

Minta COLLINS, *Medieval Herbals. The Illustrative Traditions* (The British Library Studies in Medieval Culture) London – Toronto 2000, The British Library – Univ. of Toronto Press, 334 S., zahlreiche Abb., ISBN 0-7123-4641-4 bzw. 0-8020-8313-7 (Paperback) bzw. 0-7123-4638-4 bzw. 0-8020-4757-2 (cloth), GBP 19,95 (paper) bzw. 45 (cloth). – Die vornehmlich kunsthistorisch ausgerichtete Untersuchung beleuchtet die Geschichte der pharmazeutischen Kräuterbücher („Herbarien“ ist im Deutschen mißverständlich), deren Tradition im

wesentlichen auf die Schrift des Dioskurides aus dem 1. Jh. n. Chr. zurückgeht, die im Westen seit dem 3. Jh. in Auszügen bekannt war. Nach reich illustrierten Darstellungen der griechischen (S. 31–114) und der arabischen (S. 115–147) Fassungen versucht die Vf. die Rolle des „Dioskurides Lombardus“ zu bestimmen, der in seiner ursprünglichen Anordnung mit Illustrationen allein in der Hs. München, Staatsbibl. Clm 337 erhalten ist und den griechischen Text übersetzt, während eine reiche sekundäre Überlieferung die Pflanzen in alphabetischer Reihenfolge anführt, den ursprünglichen Text völlig verdrängt und, im 14. Jh. von Petrus v. Abano glossiert, zur Vorlage der Editio princeps von 1478 wird. Eine zweite lateinische Tradition, vertreten vor allem durch den Herbarius des Ps.-Apuleius (Apuleius Platonicus), findet sich vornehmlich in Kompilationen unterschiedlicher Zusammensetzung; ihr ältester Repräsentant ist Leiden, Voss. lat. Q. 9 aus dem 6. Jh. Ihrem Zweck und ihrer Funktion nach konnten Kräuterbücher medizinische Nachschlagewerke, botanische Lehrbücher oder bibliophile Bilderbücher sein. Auch in den Tafeln des vorliegenden Bandes kann man mit Genuß blättern.

G. S.

Elisabeth SCHINAGL, *Naturkunde-Exempla in lateinischen Predigtsammlungen des 13. und 14. Jahrhunderts* (Lateinische Sprache und Literatur des Mittelalters 32) Bern u. a. 2001, Lang, 308 S., ISBN 3-906766-59-4, EUR 47,60. – S. weckt mit dem Titel ihrer Eichstätter Diss. eine Menge Erwartungen. Es geht um das allmähliche Aufkommen naturkundlichen Wissens, das seit der Mitte des 12. Jh. plötzlich verstärkt wie andere Wissensgebiete auch für die Predigt in der Form von Exempla fruchtbar gemacht wird. Die Arbeit wird folgerichtig in eine chronologische Heranführung an die Schnittstelle im 12. Jh. (Kap. I) gegliedert und dann für die Folgezeit in systematische Aspekte der homiletischen Exemplatheorie (Kap. II), der Enzyklopädien, Exemplasammlungen und Predigthandbücher als literarische Grundlage (Kap. III), der Exempla in Dominikanerpredigten (Kap. IV) sowie in Zisterzienser-, Franziskaner- und Augustiner-Eremiten-Predigten (Kap. V). Dem überzeugenden Programm folgt allerdings keine befriedigende Umsetzung. Warum wird die geistesgeschichtliche Fragestellung, die sich sinnvollerweise auf lateinisch abgefaßte Werke verlegt, wesentlich auf den deutschen Sprachraum eingeeengt? Warum wird bei der Auswahl der Quellen ständig die Zugänglichkeit im Druck zum Kriterium gemacht, als würde dadurch Repräsentativität erreicht? Bei den spärlich gedruckten Artes praedicandi beschränkt sich die Inkunabelnbenutzung sogar auf den nicht zu verachtenden, aber dennoch zufälligen Fundus der Eichstätter Univ.-Bibl. Mit Verlegenheitsfloskeln, was sie alles leider „nicht berücksichtigen“ könne oder was sie als „offenbar allgemein üblich“ für generalisierbar halte, schafft S. es nicht, den Eindruck einer systematisch abgesicherten Quellengrundlage zu erwecken. Auch die Analyse ist – nicht generell – aber doch teilweise dürftig. Wenn man es bei der Benennung der naturkundlichen Exempla beläßt, ohne auf die rhetorische Inszenierung und theologische Intention einzugehen, bleiben zwangsläufig viele Wünsche offen; sie können mit Bemerkungen wie „stets ist die Naturkunde [...] der theologischen Intention untergeordnet“ kaum befriedigt werden. Das gilt auch für das Fazit, daß

die Prediger aus ihren Vorlagen nicht alles, sondern nur das zur Allegorisierung Relevante übernehmen. Wer hätte das bezweifelt, doch wen führt das weiter? Die Arbeit ist dennoch nicht verfehlt. Sie ist einem wichtigen Thema auf der Spur, sie führt an einschlägige Stellen der Überlieferung heran und sie fordert dazu heraus, das Phänomen der naturkundlichen Predigtexempla gründlicher in Angriff zu nehmen. Dankenswert ist die Edition einiger Predigten Alberts des Großen aus der Hs. Leipzig Univ.-Bibl. 683 im Anhang. Die schon 1994 abgeschlossene Diss. ist für den Druck nicht mehr auf den neuesten Stand gebracht worden. Die Literatur schließt mit 1995; von älteren Arbeiten wäre Lynn Thorndike, *The properties of things of nature adopted to sermons* (*Mediaevalia et humanistica* 12, 1958) zu ergänzen; bei den Quellen ist die *Ars praedicandi* Guiberts von Nogent in der PL-Ausgabe inzwischen durch CC Cont. Med. 127 von 1993 (vgl. DA 53, 285 f.) überholt.

Michael Menzel

Alexander Neckam, *Suppletio Defectuum*, Book 1. Alexander Neckam on plants, birds and animals. A Supplement to the *Laus Sapientie Divine*, ed. from Paris, B. N. Lat., MS 11867, by Christopher J. MCDONOUGH (Per verba 12) Firenze 1999, SISMEL – Ed. del Galluzzo, LXXXVI u. 184 S., ISBN 88-87027-37-4, EUR 38,73. – Die im Jahre 1216 verfaßten 729 Distichen sind von Neckam als Ergänzung zu seiner vorhergehenden Dichtung *Laus sapientie divine* konzipiert (hg. v. Th. Wright, 1863), die ihrerseits die Versifizierung seines enzyklopädischen Werkes *De natura rerum* war. Das Thema im ersten, hier vorliegenden Buch sind Flora und Fauna, und die konzise Darstellung des ma. Autors wird vom Hg. durch die parallel beigegebene Übersetzung und ausführliche erläuternde Anmerkungen (S. 95–173 in Petit-Druck!) sachlicher wie sprachlicher Art zu einem Lehrbuch ma. Naturkunde auch für heutige Leser, wobei das Verzeichnis der behandelten Gegenstände („Capitula“) zu Beginn des Textes ein Glossar ersetzt. Eine kenntnisreiche und einfühlsame Einleitung erörtert den Standort Neckams in der ma. Naturwissenschaft und weist auf die Wirkung der zeitgenössischen Dichtungslehren hin.

G. S.

Michela PEREIRA / Barbara SPAGGIARI, *Il «Testamentum» alchemico attribuito a Raimondo Lullo*. Edizione del testo latino e catalano dal manoscritto Oxford, Corpus Christi College, 224 (Millennio Medievale 14 = Testi 6) Impruneta (Firenze) 1999, SISMEL – Ed. del Galluzzo, CLXIV u. 631 S., Abb., ISBN 88-87027-47-1, EUR 116,20. – Die umfängliche alchemistische Schrift eines Gelehrten mit Verbindungen zur medizinischen Schule von Montpellier, der aber in England wirkte, behandelt u. a. die wichtigen Themen „Elixier“ und „Stein der Weisen“ (dieser wird von den Hg. einleitend S. X zu „lapis maius“ verunstaltet), sowie Anleitungen zur Verwandlung von Metallen unter besonderer Berücksichtigung des Quecksilbers. Der Text ist in eingängiger, lebhafter Sprache abgefaßt (*sed totum non valet unum ficum putrefactum* S. 186), enthält allgemeingültige Erkenntnisse (*cicuius est deturpata res non turpis, quam sit lavata res sordida* S. 454) und gibt nützliche Anweisungen, wie die, den Morgen-Urin zu kontrollieren: Ist dieser weiß, braucht der Körper noch Schlaf, und man soll

im Bett bleiben (S. 60). Zugegeben sei, daß die praktischen Anwendungsmöglichkeiten nicht sehr zahlreich sind, so daß der Nutzen des beigegebenen katalanischen Paralleltextes sich nur einem eng umrissenen Leserkreis offenbaren dürfte. Es handelt sich aber ohnehin offenbar um eine Kurzfassung des Werkes (*nostro abbreviato volumine*), und so wird man sich mit der Information zufrieden geben müssen, daß für rotes Elixier dieselben Zutaten erforderlich sind wie für weißes, nur eben in rot (S. 370). G. S.

Petrus de Crescentiis (Pier de'Crescenzi), *Ruralia commoda*. Das Wissen des vollkommenen Landwirts um 1300, 4. T.: Indices, hg. von Will RICHTER, zum Druck vorbereitet von Reinhilt RICHTER-BERGMEIER (Editiones Heidelbergenses 30) Heidelberg 2002, Universitätsverlag C. Winter, VIII u. 89 S., ISBN 3-8253-1287-9, EUR 42. – Vier Jahre nach dem Erscheinen des letzten Textbandes (vgl. DA 56, 274) liegt nunmehr erfreulicherweise auch das Register der Edition vor, welches neben fünf Indices (Eigennamen, Pflanzen, Tiere und ein Index verborum mit „zu Pflanzen und Tieren gehörigen Begriffe[n]“ [S. VII]), 7 S. Errata sowie ein Verzeichnis der benutzten Ausgaben von Petrus' Vorlagen umfaßt. Nicht enthalten ist hingegen die im ersten Bd. (S. LXXVII) angekündigte Würdigung der Varianten von Hs. T, weil R.-B. dies zum Gegenstand einer separat erschienenen Publikation gemacht hat: Reinhilt Richter-Bergmeier, *Le correzioni nel manoscritto T (Vat. lat. 1529) dei „Ruralia commoda“ (libri I-III) di Piero de'Crescenzi*, in: *Studi di filologia medievale*, offerti a d'Arco Silvio Avalle, Milano/Napoli 1996, S. 391–407 (vgl. auch DA 54, 265). M. G.

Frank T. COULSON / Bruno ROY, *Incipitarius Ovidianum. A Finding Guide for Texts in Latin related to the Study of Ovid in the Middle Ages and Renaissance* (Publications of the Journal of Medieval Latin 3) Turnhout 2000, Brepols, 208 S., ISBN 2-503-50785-9, EUR 40. – Das Buch gibt einen geballten Überblick über die gelehrte Beschäftigung mit Ovid: Aufgelistet sind sämtliche bekannten und auch zahlreiche bisher unbekannte Texte, die ma. Lesern das Werk des römischen Dichters nahebringen wollten, also *accessus*, die als Einleitungstexte zu Kommentaren oder Glossen fungierten, aber auch isoliert vorkommen, ebenso wie Viten Ovids und Inhaltsangaben zu seinen Dichtungen in Prosa und Vers. Die Autoren beschränken sich dabei nicht auf die heute anerkannten Opera des Dichters, sondern haben auch Pseudo-Ovidiana wie die *Nux* und die *Vetula* aufgenommen. Berücksichtigt wurden auch frühe gedruckte Ausgaben (bis 1600) und, in einem Anhang, glossierte Hss. (geordnet nach Werken Ovids). Eine stattliche Liste von 486 Einträgen ist dabei zustande gekommen, zu jedem Text mit Angabe aller bekannten hsl. Fundorte sowie gegebenenfalls früher und moderner Editionen und Sekundärliteratur – für die rasche und sichere Identifizierung derartiger Texte künftig ein unentbehrliches Hilfsmittel. Es wird noch weiter erschlossen durch mehrere Indices: Ein Personenregister – schließlich ist eine beträchtliche Anzahl von Texten namentlich

bekannten Autoren zuzuordnen –, zwei Hss.-Verzeichnisse, davon das eine geordnet nach den enthaltenen Werken Ovids. Zwei kurze Indices schließlich nennen Druckausgaben mit hsl. Notizen sowie einen anscheinend nur in einem gedruckten Exemplar vorhandenen anonymen Kommentar zu den Tristien. Nicht zu vergessen das umfassende Literaturverzeichnis, das als Bibliographie zur ma. und frühneuzeitlichen Ovidrezeption gute Dienste tun wird.

V. L.

Klaus FETKENHEUER, Die Rezeption der Persius-Satiren in der lateinischen Literatur. Untersuchungen zu ihrer Wirkungsgeschichte von Lucan bis Boccaccio (Lateinische Sprache und Literatur des Mittelalters 31) Bern u. a. 2001, Lang, 309 S., ISBN 3-906764-47-8, EUR 45,50. – Der römische Satiriker der neronischen Zeit hat ein Werk von recht überschaubarem Umfang hinterlassen, das nichtsdestoweniger durch die Preziosität und bewußte Dunkelheit seines Stils für jeden Leser eine Herausforderung darstellt. Die Verfolgung seiner Wirkung durch die Geschichte der lateinischen Literatur bietet somit eine reizvolle Aufgabe, der sich diese Göttinger Diss. mit großem Eifer widmet. Beeindruckend ist denn auch die Fülle an Rezeptionsbelegen, die an oft entlegenen Stellen ausfindig gemacht wurden. Ob hier allerdings nicht manchmal der Fleiß ein wenig zu weit gegangen ist? So wird wohl kaum jede Verwendung des Wortes *sanna* oder seiner Komposita auf Persius 1, 62 zurückzuführen sein (etwa S. 141; zu S. 203 und 205: *subsannare* findet sich im Wortschatz der Vulgata, z. B. Ps. 2, 4; 34, 16; Isai. 37, 22; der Hexameterschluß *naso subsannet adunco* ist inspiriert von Horaz, Satire 1, 6, 5 und hat mit Persius wahrscheinlich überhaupt nichts zu tun). Unbestritten sei, daß die ausgefallenen Formulierungen, die Persius verwendet, den Wortschatz späterer Generationen nachhaltig bereichert haben, was sich von den spätantiken Grammatikern ausgehend über das ganze MA verfolgen läßt. Das ist der eine bedeutende Aspekt seiner Wirkungsgeschichte. Das zweite sind, wie generell bei den Autoren der Antike, die einprägsam formulierten Sentenzen, die sich schon bald von ihrem Kontext gelöst und ein Eigenleben entwickelt haben. Ein Verzeichnis der zitierten Persiusverse auf 14 Seiten (S. 271–284) zeigt eindrücklich die Fruchtbarkeit des Satirentextes in dieser Hinsicht. Der durchgehend chronologisch angelegte Aufbau des Buches erschwert freilich die Verfolgung solcher Tendenzen der Rezeptionsgeschichte. Hier hätte sich der Autor einiges ersparen können, wenn er nicht in jedem Einzelfall wieder auf den – in den meisten Fällen dann doch fehlenden – Bezug zum Kontext der zitierten Stelle zurückgekommen wäre. Zumal in diesen Versuchen leider eine entscheidende Schwäche der Arbeit liegt: Die Einordnung der Zitate in den Kontext erfolgt in der Regel äußerst ungenau und reich an Fehldeutungen; wichtige Informationen hingegen gehen oft verloren. So wird mit Finderstolz darauf hingewiesen, daß ein Persius-Zitat bei Vinzenz von Beauvais, *Speculum historiale* 28, 85 über Bernhard von Clairvaux vermittelt sei (S. 224) – ohne zu bemerken, daß das ganze Kapitel des Vinzenz nichts anderes als ein Exzerpt aus der Schrift Bernhards darstellt, die an anderer Stelle (S. 159 f.) sogar schon behandelt war. Was dagegen völlig unbeachtet bleibt, ist die Geschichte des Persius-Textes, obwohl Ausblicke darauf sich bei

einigen Zitaten mit recht eigenwilligem Wortlaut durchaus angeboten hätten (so bietet Walter Map ein Zitat aus 1, 58 mit der Lesart *pingit* statt *pinsit*, S. 202). Als umfangreiche Stellensammlung zur Persius-Rezeption wird das Buch seine Dienste tun; die Interpretation der einzelnen Stellen im Detail wird man mit Vorsicht gebrauchen (das gilt leider auch für das offenbar nicht überarbeitete Literaturverzeichnis, das einen nur zu oft im Stich läßt).

V. L.

Les prologues médiévaux. Actes du Colloque international organisé par l'Academia Belgica et l'École française de Rome avec le concours de la F. I. D. E. M. (Rome 26–28 mars 1998), édités par Jacqueline HAMESSE (Textes et études du moyen âge 15) Turnhout 2000, Brepols, XXIII u. 691 S., 5 Abb., ISBN 2-503-51124-4, EUR 62. – Ziel des wiedergegebenen Kolloquiums war es, die Sprache und Terminologie, Formen, Zwecke und Entwicklung der Prologe in verschiedenen Textgattungen und Epochen zu untersuchen, und zwar im einzelnen: Jacqueline HAMESSE, Introduction (S. IX–XXIII). – Marwan RASHED, Alexandre d'Aphrodise lecteur du *Protreptique* (S. 1–37). – Fabio TRONCARELLI, *Mentis cogitatio*. Un prologo di Boezio in un prologo a Boezio? (S. 39–86). – Luigi MUNZI, Prologhi poetici latini di età carolingia (S. 87–111). – Gabriella BRAGA, Prologhi delle opere in prosa di Oddone di Cluny: fra „narratio causae“ e „instructio audientium“ (S. 113–140). – Michel PARISSE, Préambules de chartes (S. 141–169). – Anne-Marie LAMARRIGUE, Les prologues de Bernard Gui: l'affirmation de préoccupations techniques (S. 171–187). – Mireille CHAZAN, Le regard d'un historien sur son oeuvre: la préface de la chronique de Robert d'Auxerre (S. 189–228). – Bernard GUENÉE, L'écho d'un prologue: de Guillaume de Tyr à Michel Pintoin (S. 229–243). – Pascale BOURGAIN, Les prologues de textes narratifs (S. 245–273). – Jacques BERLIOZ / Marie Anne POLO DE BEAULIEU, Les prologues des recueils d'*exempla* (S. 275–321). – Anne GRONDEUX, Prologue, *prohemium*, glose du *prohemium* dans les manuscrits du *Graecismus* d'Évrard de Béthune (S. 323–344). – François DOLBEAU, Les prologues de légendiers latins (S. 345–393). – Nicole BÉRIOU, Les prologues de recueils de sermons latins, du XII^e au XV^e siècle (S. 395–426). – Gilbert DAHAN, Les prologues des commentaires bibliques (XII^e–XIV^e siècle) (S. 427–470). – Barbara FAES DE MOTTONI, I prologhi dei Commenti al Vangelo di Luca di Giovanni della Rochelle e di Bonaventura (S. 471–513). – Christian TROTTMANN, Sur les tout premiers prologues théologiques dominicains du XIII^e siècle (S. 515–533). – Jean-Luc SOLÈRE, Maître Eckhart, Proclus et Boèce: du statut des prologues dans l'„axiomatique“ néoplatonicienne (S. 535–571). – Isabelle HEULLANT-DONAT, Les prologues des chroniques universelles à la fin du Moyen Âge (S. 573–591). – Geneviève HASENOHR, Les prologues des textes de dévotion en langue française (XIII^e–XV^e siècles): formes et fonctions (S. 593–638). – Jacques DALARUN, Épilogue (S. 639–661). – Ein ausführliches Autoren- und Hss.-Register erschließt den Inhalt der Beiträge.

K. N.

Storiografia e poesia nella cultura medioevale (Nuovi Studi Storici 35) Roma 1999, Istituto Storico Italiano per il Medio Evo, XI u. 333 S., keine

ISBN, EUR 51,65. – Abgedruckt sind die Vorträge eines Kolloquiums, das im Februar 1990 an der römischen Universität „La Sapienza“ eine besondere Funktion vornehmlich der ma. Dichtung beleuchten sollte, insoweit sie für geeignet gehalten wurde, dem Wahrheitsgehalt der *res gestae* in erhöhtem Maße gerecht zu werden und die Würde des Dargestellten zu erhöhen. Neben Beiträgen zu antiken Texten und volkssprachlicher Dichtung seien hervorgehoben: Alfonso MAIERÙ, „Littera“ e „Allegoria“ (S. 137–150), weist auf methodische Überlegungen bei Thomas von Aquin und Thomas Chobham zur Exegese hin, nach welchen zwischen dem allegorischen Verständnis von Dichtung (*allegoria in dictis*) und dem der Bibel (*allegoria in factis*) unterschieden werde. – Jean-Yves TILLIETTE, *Poesia e storia di fronte alla critica letteraria (sic) medievale: L'insegnamento degli Accessus ad auctores* (S. 151–164), betont, daß sich in der Sichtweise des MA „poeta“ und „historiographus“ nicht gegenseitig ausschlossen. – Fiorella SIMONI, *Ritmi cittadini (secoli XI–XII)* (S. 181–211), weist Stellen nach, an denen die rhythmische Darstellung von – in der Regel siegreich beendeten – Auseinandersetzungen explizit den Ruhm eines Ortes perpetuieren sollte. – Carla FROVA, *Storiografia e poesia nello specchio dei testi di retorica civile* (S. 213–222), zeigt an Texten der Podestà-Literatur des 13. Jh. (*Oculus pastoralis*, Johannes von Viterbo, Brunetto Latini, Orfino von Lodi) die Wiederentdeckung und christliche Umwandlung der ciceronianischen Rhetorik-Definition, wonach die Redekunst die Menschheit aus dem verwilderten Urzustand herausgeführt habe. – Ludovico GATTO, *Poesia e poeti nella scrittura storica di Salimbene* (S. 223–261), bewundert mit Recht Witz und Geschmack Salimbenes bei der Auswahl der poetischen Zitate und Einsprengsel in der Chronik. – Anna Imelde GALLETTI, *Mitografie della memoria urbana* (S. 299–324), behandelt den Passus der Florentiner Lokalhistorie, demzufolge als erster Ort in Europa Fiesola („fe sola“), als zweiter Ancona („ancor una“) und als dritter Volterra gegründet worden sei. G. S.

Poesia dell'alto medioevo europeo: Manoscritti, lingua e musica dei ritmi latini. Poetry of early medieval Europe: manuscripts, language and music of the Latin rhythmical texts. Atti delle euroconferenze per il Corpus dei ritmi latini (IV–IX sec.), Arezzo 6–7 novembre 1998 e Ravello 9–12 settembre 1999. Proceedings of the Euroconferences for the Corpus of Latin Rhythmical Poems (4th–9th C.), a cura di Francesco STELLA, prefazione di Claudio LEONARDI (Millennio Medievale 22 = Atti di Convegni 5) Tavarnuzze (Firenze) 2000, SISMEL – Ed. del Galluzzo, XI u. 493 S., ISBN 88-8450-005-2, EUR 80,05. – Bei der Vorbereitung einer Text- und Melodiensammlung der lateinischen Rhythmen des frühen MA trafen sich die beteiligten Forscher zu Bestandsaufnahme und Erörterung von Editionsgrundsätzen. Der vorliegende Band faßt die zwei ersten Symposien zusammen, auf denen folgende Aspekte der aufzunehmenden Rhythmen besprochen wurden: Metrik (Silvia MATTIACI, Pascale BOURGAIN, Eduardo D'ANGELO u. a.), Linguistik (Michel BANNIARD, Peter STOTZ), Literaturgeschichte und Philologie (Peter DRONKE, Margit KAMPNER, Francesco STELLA, Corinna BOTTIGLIERI, David VITALI), Paläographie und Epigraphik (Flavia DE RUBEIS, Benedikt Konrad VOLLMANN), Musikologie

(Sam BARRETT, Angelo RUSCONI), sowie die Frage von einschlägigen vorhandenen und projektierten Datenbanken (Tommaso GUERRA, Giacomo DESTERI).
G. S.

Simon COATES, Venantius Fortunatus and the image of episcopal authority in late antique and early Merovingian Gaul, *English Historical Review* 115 (2000) S. 1109–1137, sieht in den Schriften des Venantius „a homogenous body of work united around the promotion of episcopal authority and power“ (S. 1134).
T. R.

Alcuin of York, Scholar at the Carolingian Court. Proceedings of the Third Germania Latina Conference held at the University of Groningen, May 1995, ed. by L. A. J. R. HOUWEN / A. A. McDONALD (*Germania Latina* 3 = *Mediaevalia Groningiana* 22) Groningen 1998, Forsten, XI u. 215 S., ISBN 90-6980-108-6, EUR 40. – D. A. BULLOUGH, Alcuin's Cultural Influence. The Evidence of the Manuscripts (S. 1–26), ist ein kenntnisreicher Rundumschlag gegen die einschlägige Forschung der letzten Jahre, namentlich von McKitterick („mistaken in every important particular“, so zweimal), Daur („wrongly dated and provenanced“ Hss.-Beschreibungen), Vezin (vorsichtig: „is unconvinced“), Hartmann („reverses the phases“), Dionisotti („mis-dated“), sowie Marenbon, Szarmach u. a., wodurch er die Meßlatte für seine angekündigte Monographie sehr hoch legt. – Albrecht DIEM, The Emergence of Monastic Schools: The Role of Alcuin (S. 27–44), hebt einen wesentlichen insularen Einfluß in der *Admonitio generalis* und der *Epistola de litteris colendis* bei dem Anstoß zur Entwicklung von Klöstern zu Bildungsstätten hervor. – Mayke DE JONG, From Scolastici to Sciolii. Alcuin and the Formation of an Intellectual Elite (S. 45–57), schildert die ambivalente Haltung der Klosterschulen gegenüber nicht-mönchischen Aufnahmesuchenden („sciolii“: etwa „Besserwisser“). – Mary GARRISON, The Social World of Alcuin. Nicknames at York and at the Carolingian Court (S. 59–79), bietet eine willkommene Übersicht über die im Hofkreis gebräuchlichen Deck-, Spitz- und Kosenamen, deren Gebrauch durch eine Vorliebe Alkuins gefördert worden sei, der damit seine besondere Zuneigung zum Angesprochenen habe ausdrücken wollen. – C. H. KNEEPKENS, Some Notes on Alcuin's *De perihermenii* with an Edition of the Text (S. 81–112), verweist auf sehr subtile Abweichungen in der Definition von *nomen* und *verbum* gegenüber Boethius, Cassiodor und Isidor, den Vorlagen, und druckt den Text (S. 109–112) mit Angabe von hsl. Varianten zu Migne (PL 101,972C–975B). – L. J. ENGELS, Priscian in Alcuin's *De orthographia* (S. 113–142), ergänzt die Nachweise der letzten Edition durch Sandra Bruni (vgl. DA 56, 281). – Charles D. WRIGHT, Alcuin's Ambrose. Polemics, Patrology and Textual Criticism (S. 143–169), untersucht den Einsatz textkritischer Argumente im Adoptianismus-Streit. – Patrizia LENDINARA, Mixed Attitudes to Ovid. The Carolingian Poets and the Glossographers (S. 171–213), stellt Gruppen von Ovid-Glossen zusammen, die erst später in alphabetische Glossare verteilt wurden; die Kritik an der Sprachkenntnis der ma. Glossatoren (S. 155) ist unzutreffend.
G. S.

Michael LAPIDGE, *The archetype of Beowulf*, Anglo-Saxon England 29 (2001) S. 5–41, macht auf Schreibfehler in der jetzt einzigen Hs. des altenglischen Epos (London, BL Cotton Vitellius A XV) aufmerksam, die wohl durch Verlesen einer Vorlage des 8. Jh. entstanden seien, was für die in letzter Zeit stark umstrittene Datierungsfrage von erheblicher Bedeutung wäre, angesichts der jüngsten Tendenz, Datum der Hs. und Datum des Gedichts gleichzusetzen. T. R.

Hrotsvita, *Théâtre*. Texte établi, traduit et commenté par Monique GOULET (Auteurs Latins du Moyen Âge 11) Paris 1999, Les Belles Lettres, CXXXVII u. 300 S., ISBN 2-251-33638-9, EUR 40,40. – Nach einer tiefsinnigen Einleitung zur Person und Welt Hrotsvits („la culture de la poétesse saxonne ... est celle de la société à laquelle elle appartient“, S. XXVII) folgen Gedanken zur Sprache und zu den Stilmitteln in den Dramen („L’histoire de la prose latine rimée demeure encore en grande partie obscure“, S. LXII, gilt vielleicht vornehmlich für die Hg.). Bei der Textherstellung bevorzugt die Hg. in zwei Dritteln der Fälle die Ausgabe Streckers (Leipzig 1930) gegenüber der von Winterfelds (MGH SS rer. Germ. 1902) und schlägt selbst zehn neue Lesarten vor. Die beigegebene französische Übersetzung wird möglicherweise zur Popularität der Gandersheimer Kanonisse in Frankreich beitragen. G. S.

Peter ORTH, *Hildegards Prosimetrum De Querimonia und die Gedichte eines Anonymus*. Untersuchungen und kritische Editionen (Wiener Studien. Beiheft 26 = Arbeiten zur mittel- und neulateinischen Philologie 6) Wien 2000, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 170 S., ISBN 3-7001-2912-2, EUR 33,57. – Das bisher in Migne PL 171, 989–1004 zu benutzende, um 1100 abgefaßte Werk, eine Disputation zwischen Seele und Leib, wird erstmals nach zwei Dutzend Hss. kritisch ediert (S. 69–95), dazu eine Sammlung teils homoerotischer Dichtungen aus dem anglo-normannischen Milieu, die trotz der gemeinsamen Überlieferung mit dem obigen von einem jüngeren Zeitgenossen Hildegards stammen dürften. G. S.

Favolisti latini medievali e umanistici 7 (Pubblicazioni del Dipartimento di Archeologia, e Filologia Classica e loro tradizioni N. S. 178) Genova 1998, Dipartimento di Archeologia, Filologia Classica e loro tradizioni, 245 S., Abb., keine ISBN, EUR 20,66. – Der Initiator der ursprünglich als Editionsreihe eingeführten Serie, Ferruccio Bertini, hat in diesem Band einige Seminar-Arbeiten zur Fabel-Tradition von seinen Doktoranden zusammengestellt. Daneben finden sich zwei Texteditionen: Alexander Neckam, *Novus Avianus*, hg., übersetzt und kommentiert von Thomas A. P. KLEIN (S. 99–136, bisher: Hervieux, *Fabulistes* 3, 1894, S. 223–226) und *L’Anti-Aviano*, hg. von Simona TAMANZA (S. 137–193, bisher: Hervieux, *Fabulistes* 3, 1894, S. 468–474), jeweils mit parallel gedruckten Übersetzungen und ausgreifenden Einleitungen zum neuesten Stand der Fabelforschung. G. S.

Favolisti latini medievali e umanistici 8: *Minor Fabularius*, a cura di Caterina MORDEGLIA (Pubblicazioni del Dipartimento di Archeologia, Filologia Classica e loro tradizioni N. S. 188) Genova 2000, Dipartimento di Archeologia, Filologia Classica e loro tradizioni, 111 S., Abb., keine ISBN, EUR 9,81, ist eine neue Ausgabe des 1923 zuletzt edierten Werkes (E. Seemann, Hugo von Trimberg und die Fabeln seines Renners) mit Korrektur von 8 Lesefehlern (S. 36 Anm. 124) der alten Edition und 14 weiteren Abweichungen im Text (S. 37). Die beigegebene italienische Übersetzung und die Kommentierung thematischer Traditionen und sprachlicher Auffälligkeiten entsprechen den Grundsätzen der Reihe.

G. S.

Brigitte PFEIL, *Die „Vision des Tnugdali“ Albers von Windberg. Literatur- und Frömmigkeitsgeschichte im ausgehenden 12. Jahrhundert. Mit einer Edition der lateinischen „Visio Tnugdali“ aus Clm 22254 (Mikrokosmos 54)* Frankfurt am Main u. a. 1999, Lang, 317 u. XLVII* u. 57* S., ISBN 3-631-33817-1, EUR 50,10. – Der Visionsbericht über die dreitägige Jenseitswanderung des irischen Ritters Tnugdali gehört zu den beliebtesten Erzählstoffen des MA. Dies ist u. a. an den zahlreichen volkssprachlichen Übersetzungen ablesbar. Während die lateinische *Visio Tnugdali* wie überhaupt die lateinische Visionsliteratur in den letzten Jahren vielfach untersucht worden ist, gilt dies für die deutschsprachige Visionsliteratur weitaus weniger. Die vorliegende Arbeit, als Mainzer Diss. 1997 angenommen, möchte diese Lücke schließen helfen. Die lateinische *Visio Tnugdali* ist Anfang der 50er Jahre des 12. Jh. in Regensburg aufgezeichnet worden. Auf dieser Grundlage entstanden als deutschsprachige Übersetzungen der „Niederrheinische Tundalus“ und – Ende des 12. Jh., vermutlich 1190/91 – die „Vision des Tnugdali“ des Prämonstratensers Alber von Windberg. Letztere steht im Mittelpunkt der Untersuchung. Die Vf. möchte die Bearbeitungstendenzen des Werkes, aber auch dessen Wirkungsabsichten und Rezipientenkreis untersuchen. Zu den interessantesten Passagen des Buches gehört der Nachweis der Übersetzungsvorlage Albers, die offenbar im Clm 22254 aus der Bibliothek des Klosters Windberg noch erhalten ist. Dies ermöglicht methodisch tragfähige Analysen des Umgangs Albers mit seiner Vorlage. Aus der Sicht des Historikers dürfte vor allem Kap. II über das Entstehungsumfeld der frühmittelhochdeutschen Vision des Tnugdali großes Interesse finden, in dem die Vf. die Bibliothek des Klosters im 12. Jh. rekonstruiert (dazu Tab. 1 S. 269 f.), auf das offenbar große Interesse an volkssprachlichen Bearbeitungen und Glossen in Windberg hinweist und die Frage nach der Bedeutung der Grafen von Bogen, der Gründer von Windberg, als Mäzene stellt. Auf diese Familie und nicht auf die Grafen von Katzenelnbogen werden sich wohl die preisen- den Bemerkungen Walthers von der Vogelweide und des Tannhäusers über den „Bogenaere“ beziehen, wie die Vf. jüngst plausibel gemacht hat (ZfdA 127, 1998, S. 26–44). Auch zur Motivgeschichte der hochma. Visionenliteratur stellt die Untersuchung mit ihren philologischen und komparatistischen Abschnitten im Teil II einen Beitrag dar, der für frömmigkeits- und mentalitätsgeschichtliche Arbeiten hilfreich sein kann. Die *Visio Tnugdali* wird in einem gesondert paginierten Anhang aufgrund der Münchner Hs. neu ediert. Register fehlen,

doch werden die deutschen und lateinischen Verben und Wendungen zur Beschreibung der Fortbewegung in der umfangreichen Tabelle 3 eingehend erschlossen. Die Vf. plädiert hinsichtlich der Erforschung der mittelhochdeutschen Literatur für einen interdisziplinären Ansatz, den sie mit dieser gründlichen und kenntnisreichen, im Urteil selbständigen germanistischen Diss. überzeugend eingelöst hat.

Enno Bünz

Susan L. EINBINDER, Meir b. Elijah of Norwich: persecution and poetry among medieval English Jews, *Journal of Medieval History* 26 (2000) S. 145–162, bringt eine Kontextualisierung sowie (S. 156–162) eine Edition und Übersetzung eines hebräischen Memorialgedichts aus der Feder Meirs, der im 13. Jh. gelebt und geschrieben hat.

T. R.

Christina MECKELNBORG und Bernd SCHNEIDER, *Opusculum fabularum*. Die Fabelsammlung der Berliner Handschrift Theol. lat. fol. 142 (Mittelaltersche Studien und Texte 26) Leiden u. a. 1999, Brill, 237 S., ISBN 90-04-11333-9, EUR 87. – Das *Opusculum fabularum* ist eine anonyme Sammlung von 148 lateinischen Prosafabeln, für deren Entstehung die Hg. das Jahr 1273 als *Terminus ante quem* annehmen. Sie wurde als Exempelsammlung für die Predigtvorbereitung verfaßt, als Vorlage kommt eine nach dem Muster der sog. *Collectio Augustana* geordnete griechische Fabelsammlung in Frage. Die Überlieferung beruht auf sechs Textzeugen, von denen nur einer, die Berliner Hs. Theol. lat. fol. 142 (B), das Werk bis auf zwei Fabeln vollständig enthält; in sekundärer Überlieferung sind 123 Fabeln im dritten Buch des *Tripartitus moralium* Konrads von Halberstadt erhalten. Die Edition dieser Exzerpte folgt im Anschluß an das *Opusculum* (S. 157–212). Da die Hss. z. T. stark voneinander abweichen, werden die Texte der Fabelsammlung selbst in vier Fassungen gegliedert (B und G, V, M, R und S) ediert. Bei der Beschreibung der Hss. fällt der *Terminus „Incipitia“* (S. 32) auf: ist er eine Kreuzung zwischen „incipit“ und „Initia“ oder ein Druckfehler? Die Tatsache, daß B „sehr nachlässig geschrieben“ ist, veranlaßt die Editoren stellenweise zu rigorosen Eingriffen, über deren Wert sich streiten läßt, da sie Eigenheiten des Textes zugunsten der klassisch-antiken Sprachnorm tilgen. Belege für die häufige Schreibung von e statt i und umgekehrt, wie *fierit* (B 1,9,5), *sederit* (B 1,30,1), *desecatur* (B 1,36,2), *miseriaris* (B 2,2,3) oder *detrementum* (B 1,14,10) und *queremoniam* (B 3,43,5) werden so in den kritischen Apparat verbannt. Aufgrund einiger volkssprachlicher Elemente im Text von B – *caminus* (S. 18) wird dabei versehentlich als Subst. neutr. angesetzt – nehmen die Hg. an, daß das *Opusculum* in Italien entstanden sei. Angesichts dieser Vermutung ist kaum nachvollziehbar, weshalb *mersedem* (B 1,25,6) zu *mercedem* oder *invisem* (B 1,45,1. 2,37,4. 3,20,1) zu *invicem* emendiert wird: Die Schreibung von s statt c, für die der Text noch viele Beispiele bietet, belegt die Assimilierung von c, die sich in weiten Teilen der Galloromania bereits zu Beginn des Früh-MA vollzogen hat. Auch Ergänzungen wie *sol<l>icitudinis* (V 1,10,9), *cal<l>idus* (M 1,27,6) und *pulcher<r>imum* (B 1,31,11; 1,42,16) gehen an der ma. Latinität vorbei, durch die Athetese *catt[on]us* (B 1,49,1) wird ein Beleg für die lateinische Etymologie zu

ital. gattone getilgt. Insgesamt jedoch gilt für diese Edition, die der Forschung eine bedeutende Fabelsammlung zugänglich macht, der Beginn des Prologs: *utile satis opusculum studioso lectori porrigitur.* Birgit Gansweidt

Libellus de Constantino Magno eiusque matre Helena. La nascita di Costantino tra storia e leggenda, a cura di Giulietta GIANGRASSO (Per verba 13) Firenze 1999, SISMEL – Ed. del Galluzzo, XLI u. 96 S., ISBN 88-87027-39-0, EUR 18,08. – Die gegen 1300 entstandene Fassung der lateinischen Konstantin-Legende wird hier in der längeren Fassung nach vier Hss. mit italienischer Übersetzung ediert, eine kürzere Redaktion ist als Anhang beigegeben. Die neue Ausgabe ersetzt den von E. Heydenreich 1879 nach nur zwei Hss. in unbefriedigender Weise vorgelegten Text (vgl. die S. XXXIII angeführten Kritiken von 1890 f.) und macht mit knappen Sprach- und Sachanmerkungen einen Text zugänglich, der wie der Apolloniusroman an den Anfängen der abendländischen Erzähltradition steht. G. S.

Udo KÜHNE, Engelhus-Studien. Zur Göttinger Schulliteratur in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts (Scriinium Friburgense 12) Freiburg (Schweiz) 1999, Universitätsverlag, 195 S., 4 Taf., ISBN 3-7278-1211-7, CHF 65. – Während die Beschreibung einzelner Gattungen in dem mit ma. Latein befaßten Literaturbetrieb eine gewisse Konjunktur erlebt, ist ein anderer Aspekt weniger beachtet worden, nämlich die Funktion der Literatur, die etwa im Schulgebrauch unterschiedliche Gattungen umfaßt, die verdienen, auf ihre Verbindungen und Interdependenzen untersucht zu werden. Im Mittelpunkt der vorliegenden Arbeit steht der Lehrer an der städtischen Schule in Göttingen, Dietrich Engelhus, der als Chronist, Lexikograph und Exeget hervorgetreten ist. Ausgehend von dem Psalmen- und Canticum-Kommentar, von dem als Editionsbeispiele der Prolog und die Erläuterung der Psalmen 30–35 abgedruckt sind, geht der Vf. über zur Schuldichtung in dreifachem Sinn: Zum einen Dichtung, die zur Schullektüre geeignet ist, zum anderen solche, die vom Schulbetrieb handelt, und schließlich solche, die eigens für den Schulgebrauch verfaßt worden ist. Vorgestellt wird anschließend eine von Engelhus 1423 kompilierte Weltchronik in zwei Fassungen von unterschiedlicher Ausführlichkeit, die in elf Hss. überliefert ist und den Ausgangspunkt bildet für ein Kapitel über weitere Zeugnisse der Göttinger Schulliteratur, wobei sich die sachliche und unprätentiöse Darstellung durch ihren sorgfältigen Umgang mit den Quellen wohltuend von den ideenreichen, aber oft inhaltsarmen Beispielen der neueren Literaturproduktion abhebt. G. S.

Paül LIMORTI PAYÀ, Tirant lo Blanc i la historiografia catalana medieval (Textos universitaris) Alicante 1999, Institut de Cultura «Juan Gil-Albert», 154 S., ISBN 84-7784-328-7, EUR 7,51. – Es gibt wenige Werke des ausgehenden MA, die sich besser zur Erforschung adligen Selbstverständnisses eignen als der Ritterroman Tirant lo Blanc des Valencianers Joanot Martorell († 1468). Dennoch ist die Schrift bislang vor allem unter literaturwissenschaftlichen Gesichtspunkten bearbeitet worden. In dieser erweiterten Magisterarbeit wurde ein

anderer Zugriff gewählt: Von der treffenden Bemerkung Martí de Riquers ausgehend, wonach Joanot „die Chronik eines fiktiven Adligen des 15. Jahrhunderts“ verfaßt habe, möchte der Vf. belegen, daß *Tirant lo Blanc* in Aufbau und Erzähltechnik nicht nur zeitgenössische Werke, sondern auch die lokale Historiographie (besonders die großen katalanischen Königschroniken) zum Vorbild hatte. Das in den Chroniken wiederholt eingeforderte Gebot der *versemblança*, der Glaubhaftigkeit, wird als Leitidee des *Tirant lo Blanc* postuliert; funktionale Anleihen aus der Chronistik hätten zur Erfüllung dieses Anliegens beigetragen. Diese eingangs aufgestellte These wird nachfolgend an zwei Beispielen belegt: erstens an der Benutzung von vermeintlichen Augenzeugenberichten zur Stützung des Gesagten und zweitens durch den Einsatz von fiktiven Dokumenten und Gesandtenreden als authentifizierende und strukturierende Figuren – beides Mittel, die auf die örtliche Geschichtsschreibung zurückzuführen seien. Im letzten Teil der kurzen Abhandlung werden die Leserschaft und Rezeption des Werkes erörtert. Es wird darauf hingewiesen, daß schon im 15. Jh. nachweislich neben Adligen auch Stadtbürger das Werk lasen oder sich vorlesen ließen. Die öffentliche Lektüre war vom Autor durchaus vorgesehen, was L. anhand einzelner Textstellen einsichtig machen kann. Hieraus lassen sich einige in der Forschung diskutierte Eigenheiten und Widersprüche im sprachlichen Register erklären. – Der schmale Band kann keine erschöpfende Bearbeitung des Themas bieten, und man sucht vergeblich nach Hinweisen auf die fruchtbare deutschsprachige Forschungsliteratur. Ebenso hätte eine Ausweitung des Vergleichs über den englischsprachigen Bereich hinaus – etwa mit den italienischen *Novelle* – manche Präzisierung gebracht. Aber es ist zu begrüßen, daß der Versuch gelungen ist, ein zentrales Werk der katalanischen Literatur des MA zur örtlichen chronikalischen Überlieferung in Beziehung zu setzen.

Nikolas Jaspert

Les historiens et le latin médiéval. Colloque tenu à la Sorbonne les 9, 10 et 11 septembre 1999. Textes réunis par Monique GOULLET et Michel PARISSE (Histoire ancienne et médiévale 63) Paris 2001, Publications de la Sorbonne, 319 S., ISBN 2-85944-420-3, EUR 20. – Der Band versammelt die Beiträge eines Colloquiums, das die Bedeutung der lateinischen Sprache, deren zunehmendes Verschwinden die Hg. mit Besorgnis zur Kenntnis nehmen, für die historische Forschung neu ins Bewußtsein rufen sollte. Dem weitgefaßten Thema entspricht eine große Vielfalt der Beiträge, die notdürftig unter den Überschriften „Le latin médiéval et nous“, „Le latin médiéval, une langue vivante?“ und „Lexiques et glossaires“ zu einzelnen Gruppen zusammengefaßt sind. – Michel BANNIARD, *Le latin mérovingien. État de la question* (S. 17–30), resümiert die Ergebnisse soziolinguistischer Forschungen zur Entstehung der romanischen Sprachen in Auseinandersetzung speziell mit A. Zamboni (vgl. DA 57, 728). – Claude GAUVARD, *La justice du roi de France et le latin à la fin du Moyen Âge: transparence ou opacité d'une pratique de la norme?* (S. 31–53), untersucht die allmähliche Verdrängung des Lateinischen durch das Französische in juris-

tischen Dokumenten, insbesondere Begnadigungsschreiben, im 14./15. Jh., andererseits im selben Zeitraum die zunehmende Durchdringung des juristischen Französisch mit lateinischen Elementen bis hin zu einer fast hermetischen Mischsprache. – Benoît-Michel TOCK, *Le latin médiéval et l'ordinateur* (S. 55–65), plädiert für einen stärkeren Gebrauch von Datenbanken und regt an, diese grundsätzlich lemmatisiert zu gestalten. – Alain GUERREAU, *Vinea* (S. 67–73), zeigt am Beispiel des Wortes *vinea*, wie wenig adäquat gerade im scheinbar leicht zugänglichen Bereich der Realia eine moderne Übersetzung ist, um die Vorstellungen eines ma. Rezipienten beim Hören eines Wortes wiederzugeben. – Evencio BELTRAN, *Le combat de Fichet pour l'enseignement du latin à l'université de Paris* (S. 75–94), gibt einen Überblick über die Tätigkeit des Humanisten Guillaume Fichet (1433–nach 1487) an der Sorbonne und teilt Beobachtungen zur Sprache seines Hauptwerkes, der *Rhetorica* (1469–1472), mit. – Jean VEZIN, *Lire le latin dans le texte: la question des abréviations* (S. 95–103), gibt eine überblicksartige Einführung in die Geschichte der ma. Abkürzungen und ihre Bedeutung für die paläographische Einordnung von Hss. – Eine *Table ronde sur l'enseignement du latin médiéval* (S. 105–125), zeichnet ein recht düsteres Bild von der Situation des Fachs Mittellatein besonders in Frankreich, aber auch in Italien (Luigi G. G. RICCI), Belgien (Étienne ÉVRARD) und Deutschland (Fidel RÄDLE). – Jean MEYERS, *Éginhard et Suétone. À propos des chapitres 18 à 27 de la Vita Karoli* (S. 129–150), analysiert Einhard's *Karls vita* nach der Methode, die Eugen Cizek, *Structures et idéologie dans „Les Vies de Douze Césars de Suétone“* (1977) entwickelt hat, mit dem Ergebnis, daß Einhard's *Sueton-Imitation* ihn nicht, wie schon vermutet wurde, daran gehindert hat, eigenständige Gedanken zu formulieren und der historischen Wahrheit treu zu bleiben. – Dominique POIREL, *Le „chant dionysien“, du IX^e au XII^e siècle* (S. 151–176), verfolgt die Rezeption der pseudo-dionysischen Werke und ihren Einfluß auf die lateinische Sprache: Während die Übersetzungen des 9. Jh. fast wirkungslos blieben, ermöglichte erst der Kommentar Hugos von St-Victor zur *Hierarchia caelestis* weiteren Kreisen einen Zugang zu Pseudo-Dionysius, indem er dessen hermetische Sprache erhellte. – Françoise GASPARRI, *Le latin de Suger, abbé de Saint-Denis (1081–1151)* (S. 176–193), beleuchtet auch die Gedankenwelt Sugers. – Étienne ÉVRARD, *Un texte manipulé: le Chronicon rhythmicum Leodiense* (S. 195–200), entdeckt in den zwei Fassungen des *Chronicon* (dessen Zuschreibung an Reimbald von Lüttich durch den Hg. Carolus de Clercq, *CC Cont. Med.* 4, 1966 er ablehnt) Spuren einer Manipulation in kaiserlichem bzw. gregorianischem Sinn (vgl. DA 40, 268 f.). – Hubert FLAMMARION, *La latinisation des noms propres au XII^e siècle dans les chartes de Morimond et de La Crête* (S. 201–215), beleuchtet das zum Teil kreative Vorgehen der Schreiber von Urkunden bei der Übersetzung romanischer Eigennamen, deren etymologische Herleitung ihnen nicht mehr bewußt ist. – Michel ZIMMERMANN, *Catalan et latin médiéval. Les contraintes de l'oralité et l'accueil de la langue vernaculaire* (S. 217–236), unterscheidet mehrere Epochen der zunehmenden Durchdringung des Lateinischen mit volkssprachlichen Elementen im katalanischen Sprachgebiet vom 10. bis Anfang des 13. Jh. – Danielle JACQUART, *Le latin des sciences: quelques réflexions*

(S. 237–244), macht sich Gedanken darüber, was man unter dem „vocabulaire scientifique“ des MA zu verstehen habe, und entdeckt ein Hauptcharakteristikum in dessen fehlender Einheitlichkeit. – Éric PALAZZO, *Les mots de l'autel portatif. Contribution à la connaissance du latin liturgique au Moyen Âge* (S. 247–258), verfolgt, wieweit sich die liturgische Praxis des Gebrauchs von tragbaren Altären auch im Vokabular niederschlägt. – Bruno LAURIOUX, *Le latin de la cuisine* (S. 259–277), untersucht das Vokabular einer sehr kleinen Gruppe von Texten, der lateinischen Kochbücher, die ausschließlich im 14./15. Jh. entstanden sind. – Jean-Michel MEHL, *Le latin des jeux* (S. 279–291), beschäftigt sich in erster Linie mit der Geschichte der konkurrierenden Vokabeln *iocus* und *ludus* und mit der Terminologie des Schachspiels. – Michel PASTOUREAU, *Blasonner en latin (XII^e–XVI^e siècle)* (S. 293–305), behandelt die Schwierigkeiten, die die Entwicklung einer lateinischen Fachsprache der Heraldik begleiteten. In den Anhängen bietet er ein systematisches und ein alphabetisches Glossar heraldischer Termini. – Jacques PAVIOT, *Jalons pour un glossaire nautique du latin médiéval* (S. 307–313): Der Mitarbeiter am „Nouveau Glossaire Nautique“ stellt Geschichte und Methode seines Unternehmens vor und nennt Prinzipien, nach denen sich die Erarbeitung eines spezifisch mittellateinischen nautischen Glossars richten müßte. – Michel PARISSE, *Un lexique latin médiéval-français* (S. 315–319), stellt das Projekt eines Handwörterbuchs vor, das im Gegensatz zu Niermeyer und Blaise auch den klassischen Wortschatz berücksichtigen soll.

V. L.

L'élaboration du vocabulaire philosophique au Moyen Âge. Actes du Colloque international de Louvain-la Neuve et Leuven, 12–14 septembre 1998, organisé par la Société Internationale pour l'Étude de la Philosophie Médiévale, édités par Jacqueline HAMESSE et Carlos STEEL (*Rencontres de Philosophie Médiévale* 8) Turnhout 2000, Brepols, XI u. 566 S., ISBN 2-503-51117-1, EUR 49. – Im Jahr 1998 konnte die S. I. E. P. M. auf ihr vierzigjähriges Bestehen zurückblicken; an die Anfänge erinnert an der Spitze dieser Tagungsakten Albert ZIMMERMANN, *La fondation de la Société Internationale pour l'Étude de la Philosophie Médiévale* (S. 1–9). – Alain de LIBERA, *Analyse du vocabulaire et histoire des corpus* (S. 11–34): Unterschiedliche Wege der Entstehung eines neuen technischen Vokabulars der Philosophie in der Auseinandersetzung mit den übersetzten Texten der Antike (einerseits Bildung von Neologismen, andererseits neue Sinnggebung für bekannte Vokabeln) sind nicht trennbar von der Entwicklung der philosophischen Konzepte. – Jean JOLIVET, *Le vocabulaire de l'être et de la création dans la *Philosophia prima* de l'Avicenna Latinus* (S. 35–49), zeigt anhand der Wortfelder um Sein-Existenz, Ewigkeit und Schöpfung, wie das Lateinische der Übersetzer von Toledo nicht immer in der Lage ist, den Nuancenreichtum des Arabischen wiederzugeben. Andererseits haben die Toletaner das philosophische Vokabular um die Begriffe *certitudo* im Sinne von ‚Wesen‘ und *quidditas* bereichert. – Cristina D'ANCONA, *L'influence du vocabulaire arabe: *Causa prima est esse tantum** (S. 51–97): Die Formel aus dem *Liber de causis* (prop. 4) läßt sich letztlich auf eine christlich (Ps.-Dionysius) gefärbte Interpretation Plotins zurückführen, greifbar in der arabischen Para-

phrase der Enneaden. – Roland HISSETTE, *Le vocabulaire philosophique des traductions d'Averroès attribuées à Guillaume de Luna* (S. 99–110), kommt aufgrund der Beobachtung ähnlicher Arbeitstechniken in den Übersetzungen der mittleren Kommentare zu Kategorien und Peri Hermeneias (Alternativversionen für einzelne arabische Begriffe) zu einer Bestätigung der Vermutung, beide Übersetzungen stammten von Wilhelmus de Luna; ein anderer Befund ergibt sich für die ebenfalls diesem Autor zugeschriebene Übersetzung des al-Jabr des Abu Kamil. – Richard C. TAYLOR, *Cogitatio, Cogitativus and Cogitare: Remarks on the Cogitative Power in Averroes* (S. 111–146), liefert seinem Titel zum Trotz keine Wortuntersuchung, sondern verteidigt Averroes gegen den Vorwurf des Thomas, *De unitate intellectus* c. 3, sein Konzept der Einheit des *intellectus materialis* sei unvereinbar mit der Annahme eines freien Willens im Individuum. – Mauro ZONTA, *The Relationship between Hebrew and Latin Philosophical Vocabularies in the Late Middle Ages* (S. 147–156), zeigt, wie die jüdischen Philosophen des 13.–15. Jh., namentlich in Italien, in der Herausbildung eines philosophischen Vokabulars beeinflusst sind von der lateinischen Terminologie des Scotismus. – Édouard JEAUNEAU, *L'influence des traductions érigéniennes sur le vocabulaire philosophique du Moyen Âge: Simples remarques* (S. 157–169): Von den zahlreichen Neologismen, die Eriugena als Übersetzer geprägt hat, haben nur wenige bleibend Eingang in das Vokabular der Philosophie gefunden; als Beispiele werden genannt *supernaturalis* und *superadditum*. – Francisco BERTELLONI, *Les schèmes de la philosophia practica antérieurs à 1265: Leur vocabulaire concernant la politique et leur rôle dans la réception de la Politique d'Aristote* (S. 171–202): Die Dreiteilung der *philosophia practica* in Ethik, Ökonomie und Politik war im Abendland zwar schon geläufig, bevor die Politik des Aristoteles durch die Übersetzung Wilhelms von Moerbeke zugänglich wurde, aber vom Inhalt der letzten beiden Begriffe hatte man nur vage Vorstellungen. – Jozef BRAMS, *L'influence de l'Aristoteles Latinus: Boèce et Jacques de Venise* (S. 203–219): Zumindest was die Terminologie des Seins betrifft, bestehen zwischen den beiden Übersetzern auch über den Zeitraum von sechs Jahrhunderten hinweg sowohl im Wortschatz als auch in der Arbeitsweise (beide bieten zwei Redaktionen, eine, die ganz wörtlich den griechischen Text wiederzugeben bemüht ist, und eine zweite, sprachlich geglättete) bemerkenswerte Ähnlichkeiten. – Fernand BOSSIER, *La terminologie de l'activité intellectuelle chez Burgundio de Pise* (S. 221–240): Burgundio greift in seinen Übersetzungen auf ein recht beschränktes Vokabular zurück und ist weit davon entfernt, den Nuancenreichtum seiner griechischen Vorlagen wiederzugeben – was ihm manchmal sogar selbst bewußt geworden zu sein scheint. – Jan A. AERTSEN, *Transcendens – transcendentalis. The Genealogy of a Philosophical Term* (S. 241–255): Die Lehre von den Transzendentalien (*transcendentia*; der Terminus *transcendentalis* ist im Mittelalter nicht bekannt) kommt aus der Tradition Avicennas und ist erstmals bei Philipp dem Kanzler greifbar, nicht allerdings der Begriff selbst, der wohl aus der Logik stammt. – Andreas SPEER, *The Vocabulary of Wisdom and the Understanding of Philosophy* (S. 257–280): Mit der Rezeption des Aristoteles im 12. Jh. erhält der bis dahin platonisch-augustinisch geprägte und noch ganz in der Tradition der

Antike stehende Begriff der Weisheit eine neue Dimension: Weisheit als Wissenschaft. Das führt zu einer Neubewertung des Verhältnisses zwischen Philosophie und Theologie. – Maria Cândida MONTEIRO PACHECO, *Les transformations du concept de *natura* au XII^e siècle* (S. 281–292), entdeckt Parallelen zwischen dem physis-Begriff der griechischen Philosophie und der Naturauffassung, die sich in der Schule von Chartres herauszubilden beginnt. – Mário S. DE CARVALHO, *Le langage de la création et l'enjeu de la causalité dans quelques textes théologiques „De aeternitate mundi“* (S. 293–321), untersucht einige Traktate zum Thema (ed. von R. C. Dales und O. Argerami, 1991) im Hinblick auf die Verwendung einer spezifisch theologischen bzw. philosophischen Terminologie. – Josep-Ignasi SARANYANA, *Le vocabulaire philosophique en langue romane: Les premiers écrits catalans de Ramon Llull* (S. 323–336): Durch Bildung von am Lateinischen orientierten Neologismen versucht Lullus, seine katalanische Muttersprache zu einem wissenschaftlichen Medium zu formen. – Günther MENSCHING, *Bemerkungen zu den scotistischen Neologismen am Beispiel der *formalitas** (S. 357–368), zeigt, wie die scotistischen Wortschöpfungen über die Rezeption gerade auch durch die nominalistischen Gegner des Duns Scotus in die philosophische Terminologie eingegangen sind, dabei aber ihre nur im Kontext der scotistischen Philosophie verständliche Bedeutung verloren haben. – Henryk ANZULEWICZ, *Die Denkstruktur des Albertus Magnus. Ihre Dekodierung und ihre Relevanz für die Begrifflichkeit und Terminologie* (S. 369–396), sieht dem Denken Alberts eine einheitliche Struktur zugrundeliegen, wonach sich alles Sein und Denken in einer kreisförmigen Bahn ausgehend vom *primum ut principium* über eine Phase der *perfectio* zurück zum *primum ut finis* bewegt. – Maria BURGER, *„Hierarchische Strukturen“. Die Rezeption der dionysischen Terminologie bei Albertus Magnus* (S. 397–420), verfolgt dieses Konzept am Beispiel von Alberts Kommentaren zum *Corpus Dionysiacum*. – Jean-Michel COUNET, *La contribution de Nicolas de Cuse au lexique philosophique: Innovations et recyclages* (S. 421–436), untersucht neben neuen Deutungen tradiertter Begriffe (wie *docta ignorantia*, *complicatio-explicatio*) die Neologismen *possest* und *non-aliud* und die Deutungen, die Nikolaus der Silbe *in* beilegt. – Jean-Luc SOLÈRE, *Plus ou moins: Le vocabulaire de la latitude des formes* (S. 437–488), verfolgt das Problem, inwieweit man auch in einem qualitativen Sinn von ‚mehr‘ oder ‚weniger‘ sprechen kann. In der philosophischen Terminologie findet dies Niederschlag in der Entwicklung der Begriffspaare *magis-minus* bzw. *maius-minus*, *intensio-remissio* und *augmentatio-diminutio*. – Christoph KANN, *Terminology and Etymology in Medieval Logic* (S. 489–509), untersucht einerseits den Gebrauch der Etymologie als Hilfsmittel bei der Etablierung einer Terminologie der Logik, im besonderen bei Lambert von Auxerre, andererseits die Definitionen der Etymologie (*interpretatio nominis*) in Abgrenzung zu den Begriffen der *definitio* und *descriptio* bei mittelalterlichen Logikern. – Egbert Peter BOS, *Some Notes on the Meaning of the Term „Substantia“ in the Tradition of Aristotle's Categories* (S. 511–537), behandelt die Kategorien-Kommentare der Paraphrasis Themistiana, von Boethius, Albertus Magnus und Ockham, dazu als neuzeitliches Pendant das *Lexicon Philosophicum* des Stephanus Chauvinus (1692). – In seinen

Schlußworten, Vers un 'Thesaurus totius Latinitatis': Problèmes et perspectives (S. 539–549), plädiert Tullio GREGORY für eine lateinische Lexikographie, die weder zeitlichen noch thematischen Beschränkungen unterworfen sein soll, wie das zu einem großen Teil bei den bestehenden Wörterbuchprojekten der Fall ist. Berücksichtigt werden sollten auch etwa ma. Lexika und Übersetzungen aus den Volkssprachen. Als einen wichtigen Beitrag zu einer solchen erweiterten Lexikographie kann sich die vorliegende Tagung mit Recht betrachten. In dieser Hinsicht ist es allerdings etwas bedauerlich, daß der Band zwar mit Indices der benützten Hss., der antiken, ma. und auch der modernen Autoren ausgestattet ist, daß aber ein Wort- und Sachverzeichnis fehlt. V. L.

Heinrich GÖTZ, Lateinisch-althochdeutsch-neuhochdeutsches Wörterbuch (Althochdeutsches Wörterbuch. Beibd.) Berlin 1999, Akademie Verlag, XVIII u. 723 S., ISBN 3-05-003474-2, EUR 99,80. – Die vorliegende Veröffentlichung ersetzt das 1993 erschienene „Vorläufige lateinisch-althochdeutsche Glossar zum Althochdeutschen Wörterbuch“ desselben Vf. Die Grundlage bilden neben eigenen Verzettelungen die bis 1998 erschienenen Bände I–IV,15 des Althochdeutschen Wörterbuches der Sächsischen Akademie der Wissenschaften. Auf das lateinische Lemma folgt dessen neuhochdeutsche Übersetzung, sodann, normalisiert nach der althochdeutschen Tatian-Übersetzung, der althochdeutsche Wortansatz; dabei werden zum einen Glossenübersetzungen, zum anderen Textübersetzungen, die zugleich mit Glossenübersetzungen auftreten, eigens gekennzeichnet. Der Quellennachweis erfolgt nach den im Althochdeutschen Wörterbuch gebräuchlichen Siglen. Beim lateinischen ebenso wie beim althochdeutschen Lemma wird auf die Wiedergabe des syntaktischen Zusammenhanges Wert gelegt, so daß übersetzerische Erscheinungen wie etwa der Wechsel von lateinischem Genitivattribut zu althochdeutschem Adjektivattribut, die Vertauschung von Aktiv und Passiv, Phänomene wie Mischprosa oder interpretierende Übersetzungen erkennbar und verständlich werden. Die lexikographische Erfahrung und philologische Sorgfalt des Vf. machen dieses Wörterbuch gerade auch für den fachfremden Benutzer zu einem nützlichen Hilfsmittel.

Birgit Gansweidt

Teja ERB, Geschichte, Konzepte und Perspektiven der mittellateinischen Lexikographie im deutschen Sprachraum, *Das Altertum* 47 (2002) S. 13–35, nimmt die 1999 erreichte Vollendung des 2. Bandes (Buchstabe C) des MLW zum Anlaß eines Rückblicks auf die von der deutschen Geschichte des 20. Jh. überschattete Entwicklung des Unternehmens, beschreibt die immer wieder erwogenen Alternativen und rät zu gewissen Straffungen. Inzwischen sind übrigens bis 2002 drei weitere Lieferungen (bis digressus) erschienen.

R. S.

Prisciani Caesariensis Opuscula. Edizione critica a cura di Marina PASSALACQUA, Vol. 2: Institutio de nomine et pronomine et verbo. Partitiones duodecim versuum Aeneidos principalium (Sussidi Eruditi 48) Roma 1999, Ed. di Storia

e Letteratura, XLVIII u. 175 S., ISBN 88-87114-32-3, ITL 60.000. – Die kleinen, für den Elementarunterricht geeigneten Schriften Priscians werden hier nach den 20 Hss. des 8. und 9. Jh. ediert, wobei die Datierung und besonders die Lokalisierung („regione di Parigi“, „nord-est della Francia nel primo terzo del sec. IX“, „vademecum di Valafrido Strabone“, „Baviera sotto influssi irlandesi“) den Einfluß Bernhard Bischoffs auch dort bezeugen, wo er nicht direkt zitiert ist. Wie bei dem ersten, 1987 erschienenen Heft (Nr. 40 der Serie, enthaltend *De figuris numerorum*, *De metris Terentii*, *Praeexercitamina*) sind die Seitenzahlen von Keils *Grammatici Latini* 3 den Texten beigegeben, so daß sich auch ältere Zitate mühelos verifizieren lassen. G. S.

Giulio SAVIO, *Monumenta Onomastica Romana Medii Aevi* (X–XII sec.), I: A–Ceī, II: Cel–Iog, III: Ioh–Pas, IV: Pat–Z, V: Tabulati, Roma 1999, Il Cigno Galileo Galilei, XXVII u. 1079, 1155, 1368, 1360 u. 475 S., ISBN 88-7831-089-081, EUR 464,81. – Mit diesem wahrlich monumentalen Werk wurde es unternommen, alle überlieferten Personennamen aus der hochma. Stadt Rom und ihrer weiteren Umgebung zusammenzufassen und in einem raschen Zugriff zugänglich zu machen. Vier mächtige Bände im Folioformat vereinigen auf nahezu 5 000 Seiten sage und schreibe 135 435 Einträge, die jeweils eine bestimmte Personennennung in einem Quellendokument repräsentieren. Ein fünfter Band liefert die zur Benutzung des Werkes notwendigen Hilfsmittel, vornehmlich den Nachweis der ausgeschöpften Quellenpublikationen und ein Abkürzungsverzeichnis. Die Konzeption des Werkes ist auf den ersten Blick bestechend. Aus dem Quellenmaterial, das sich vorrangig aus den Urkundenfonds geistlicher Institutionen zusammensetzt, wurden alle Personennennungen herausgezogen und nach den – vielfach normalisierten – lateinischen Vornamen sortiert, wobei intern eine chronologische Ordnung gilt. Die Einträge werden prinzipiell nach „schede testo“ und „schede figlie“ unterschieden. Texteinträge erscheinen vornehmlich dann, wenn die ausgeworfene Person Aussteller einer Urkunde ist; in diesem Fall wird ein knappes Regest mit allen weiteren dort erscheinenden Personennamen beigelegt, außerdem zum Teil recht ausführliche Anmerkungen des Bearbeiters, Querverweise und noch andere Informationen. Alle übrigen Personen haben einen Tochtereintrag erhalten, der weitaus knapper gestaltet ist. Bei jedem Eintrag stehen das Ausstellungsdatum sowie eine Sigle, die auf die Edition des betreffenden Stückes verweist. Abgedeckt wird ein noch größerer Zeitraum, als der Titel ausweist, denn es wurden auch Quellen aus dem 9., im Einzelfall sogar aus dem 8. Jh. bearbeitet, und den Schlußpunkt setzt erklärtermaßen erst der Ausgang des Pontifikats Innozenz' III. im Jahr 1216. Regional greift das Werk weit über die Stadt Rom hinaus; so wurde die Dokumentation aus dem alten Dukat von Rom vollständig, aus weiten Teilen Italiens wenigstens auszugsweise berücksichtigt. Savios *Monumenta Onomastica* bergen eine schier überwältigende Fülle von Quellenaussagen. Wer die schwierige Überlieferungssituation Roms kennt, wird sein Werk als ein unschätzbares Hilfsmittel zu würdigen wissen. Die Einleitungen des Bearbeiters und von dem mit der Materie bekanntlich bestens vertrauten Pierre Toubert verweisen

bereits auf die Möglichkeiten der Auswertung im Bereich der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der Genealogie, der Stadttopographie und gerade auch der Anthroponymik. Trotz alledem bleibt ein gewisses Unbehagen nicht aus. So scheinen die Ergebnisse der neueren Forschung zu Rom nur zum Teil rezipiert worden zu sein. Die Bemerkungen des Bearbeiters in seinen „schede“ reflektieren vielfach überholte Positionen, was sogar soweit führt, daß alte Legenden über den Ursprung von Adelsfamilien wieder hervorgeholt werden. Schwerer noch wiegt, daß der Bearbeiter bei der Zusammenstellung des Quellenkanons anscheinend nicht die notwendige Sorgfalt angewandt hat. So wurden die Urkunden von S. Sisto in Rom nicht etwa nach der heute gültigen Edition von Cristina Carbonetti Vendittelli (1987), sondern nach einem kaum greifbaren provisorischen Druck von Franco Bartoloni (1941) bearbeitet. Ingrid Baumgärtner's Regesten von S. Maria in Via Lata (QFIAB 74, 1994), die bis 1216 immerhin 98 Nummern umfassen, wurden gleich gar nicht berücksichtigt. Die Reihe ließe sich fortsetzen. Unbehagen hinterläßt aber auch die Art und Weise des Computereinsatzes. In seiner Einleitung beschreibt der Bearbeiter, wie er seit 1969 unter unendlichen Mühen sein Vorhaben durchgeführt und sich nach einiger Zeit auch die Möglichkeiten der Datenverarbeitung zunutze gemacht habe. Hier allerdings wäre mehr möglich, ja nötig gewesen. Die Übernahme auf eine CD oder die Bereitstellung im Internet scheinen nicht vorgesehen zu sein, obwohl dies angesichts der Strukturierung des Materials doch auf der Hand läge. Überhaupt beschränkt sich die Auswertung weitgehend auf den Zugriff über die ausgeworfenen Vornamen. Schmerzlich vermissen wird der Benutzer aber die Möglichkeiten zur Verknüpfung der Daten, wenn er etwa bestimmte Mitglieder einer Familie oder auch nur die Äbte eines Klosters zusammenführen will. Der Weg dorthin wäre nicht allzu schwierig gewesen, hätte man sich – was seit Mitte der 80er Jahre durchaus praktikabel war – frühzeitig entschieden, die Quellenmaterialien statt in eine Textverarbeitung in eine Datenbank zu bringen. Doch dazu ist es jetzt wohl zu spät.

Matthias Thumser

Michael HARE, Cnut and Lotharingia: two notes, *Anglo-Saxon England* 29 (2001) S. 261–278: Lambert als Taufname König Knuds von Dänemark-England sei durch die Namengebungspraxis seiner Familie mütterlicherseits (der polnischen Piasten) zu erklären und müsse nicht auf Beziehungen zwischen Knud und Lothringen deuten, trotz des gut bezeugten verstärkten Auftretens lothringischer Kleriker in England zu seiner Zeit; allerdings geben die *Miracula Heriberti* des Lantbert von Deutz (c. 16, neuerdings hg. V. B. Vogel, MGH SS rer. Germ. 73, 2001, S. 238) einen Hinweis auf einen Besuch Knuds in Köln, wahrscheinlich auf der Durchreise nach Italien im Jahre 1026/7. T. R.

Hans Eberhard MAYER, A ghost ship called *Frankenef*: King Richard I's German itinerary, *English Historical Review* 115 (2000) S. 134–144, kann den Namen „Frankenef“, einen Ausstellungsort in einem Mandat Richards I., der in der englischsprachigen Forschung bisher als Schiffsname gegolten hat, als

Frankfurt identifizieren; dort war Richard wahrscheinlich Anfang Juni 1193 zu finden, was von Bedeutung für sein politisches Handeln im Reiche nach seiner Freilassung ist.

T. R.

Methoden der Schriftbeschreibung. Hg. von Peter RÜCK (Historische Hilfswissenschaften 4) Stuttgart 1999, Thorbecke, 490 S., zahlreiche Abb., ISBN 3-7995-4204-3, EUR 79,76. – Ausgangspunkt dieser Publikation war das 4. Marburger Kolloquium für Historische Hilfswissenschaften, das im September 1990 stattfand und den Methoden und Terminologien der verschiedenen mit Schrift befaßten Wissenschaften und Disziplinen gewidmet war. Der vorliegende Band enthält 43 Beiträge, von denen zehn auf jener Tagung vorgetragen wurden, während der überwiegende Teil erst in den Jahren hernach für die Publikation verfaßt wurde. Vereinigt sind Aufsätze von Paläographen, Kalligraphen, Ergonomen, Graphometrikern, Graphologen, Pädagogen, Designern, Typographen, Linguisten, Semiotikern und Literaturhistorikern. Ein erster Abschnitt, der den „paläographischen Methoden“ gewidmet ist, ist eingeleitet von einem inzwischen bereits in italienischer Sprache – in: *Scrittura e Civiltà* 15 (1991) S. 5–20 – erschienenen Grundsatzreferat von Armando PETRUCCI, Die beschriebene Schrift (S. 9–15), in dem er Zielsetzungen, Methoden und Schwerpunkte der Schriftbeschreibung der Schreibmeister, Kalligraphen und schließlich Paläographen vom Humanismus bis in unsere Tage Revue passieren läßt – bis hin zur Anwendung von Statistik und den Methoden des Messens in der Erfassung von Schriftbildern, was bekanntlich zur besorgten Frage Bernhard Bischoffs führte, ob die Paläographie aus der Kunst des Sehens zu einer Kunst des Messens werde. Siehe weiters: Guglielmo CAVALLO, Methoden der Schriftbeschreibung in der griechischen Paläographie (S. 17–20); Gudrun BROMM, Neue Vorschläge zur paläographischen Schriftbeschreibung (S. 21–42); Edna ENGEL, The Analysis of the Letter – a New Palaeographical Method (S. 43–50); Erika EISENLOHR, Die Vokale im akustischen Schriftbild früher St. Gallener Urkunden (8. Jh.) (S. 51–106); Christine JAKOBI-MIRWALD, Die Auszeichnungsschriften in mittelalterlichen Codices. Ein terminologisches Problem (S. 107–117); Frank M. BISCHOFF, Zyklischer Schreibrhythmus. Zeitreihenanalytische Untersuchungen zur Schreibdichte im Evangelium Heinrichs des Löwen (S. 119–140); Thomas FRENZ, Die Schriftbeschreibungen in den Schreibmeisterbüchern (S. 141–150); Laura ANTONUCCI, Tecniche dello scrivere e cultura grafica di un perito romano nel '600 (S. 151–169); Dan BERINDEI, Der Übergang von kyrillischen zu lateinischen Buchstaben in der Schrift der Rumänen (S. 171–175); E. H. DOOIJES – E. HAMSTRA-BLETZ, Topological description of cursive handwriting (S. 177–182); W. C. WATT, On the Visual and Kinetic Constitution of the Alphabet (S. 183–197). – In einem zweiten Abschnitt sind Arbeiten zu „typographischen und graphonomischen Methoden“, in einem dritten Aufsätze zu „psychologischen, graphologisch-forensischen und linguistischen Methoden“ zusammengefaßt. Diese meist kurzen Beiträge, die nur zum Teil mit „Methoden der Schriftbeschreibung“ im engeren Sinn zu tun haben,

eröffnen unterschiedlichste Zugänge zu Schreiben und Schrift, mit denen der Historiker und der Paläograph im traditionellen Sinn im Normalfall kaum vertraut ist. Darin liegt m. E. nicht zuletzt der Wert dieser Publikation. Es war zweifellos ein Verdienst von Herrn Rück und des einstigen Marburger Instituts, diesen vielfältigen Zugang zur Schrift durch Tagung und Publikation thematisiert zu haben. Es fällt allerdings auf, daß die ma. und neuzeitliche Epigraphik – es liegen immerhin bereits mehr als 50 Bände der Reihe „Die Deutschen Inschriften“ vor, ebenso Editionen in einigen Ländern des Auslands – völlig ausgeblendet blieb. Hierzu ist zuletzt – gemeinsam erarbeitet von den Mitarbeitern des deutschen Inschriftenwerks – erschienen: „Deutsche Inschriften. Terminologie zur Schriftbeschreibung“, Wiesbaden 1999 (s. unten S. 708).

Walter Koch

Scriptorium 54 (2000) gibt im ersten Heft (S. 4–86) die Beiträge einer 1990 (!) in der Biblioteca Vaticana abgehaltenen Tagung des Comité international de paléographie latine (C. I. P. L.) zu Problemen der Datierung von Hss. wieder: J. P. GUMBERT, Writing and Dating – some general remarks (S. 5–8), versucht zusammenfassend für die folgenden Beiträge eine Abgrenzung zwischen „micro-“ – and „macropalaeographical“ work“ (S. 8), die beide unverzichtbar seien. – Martin STEINMANN, Die Bücher des Abtes Frowin – ein Skriptorium in Engelberg? (S. 9–13), sucht mit mäßigem Erfolg nach Entstehungshinweisen für eine Handschriftengruppe, die durch Einträge des um 1178 verstorbenen Abtes Frowin gekennzeichnet ist. – Pavel SPUNAR, Zum Aufkommen der gotischen Kursive in Mitteleuropa (S. 14–19), beschäftigt sich mit der „Gothica textualis“ in böhmischen Hss. des 14. Jh. – Paola SUPINO MARTINI, Orientamenti per la datazione e la localizzazione delle cosiddette *litterae textuales* italiane ed iberiche nei secoli XII–XIV (S. 20–34), behandelt die Buchproduktion unter Alfons dem Weisen (1252–1284). – Karin SCHNEIDER, Buchstabenverzierungen als Datierungshilfen im späteren 13. und frühen 14. Jahrhundert (S. 35–39), konzentriert sich auf vertikale und horizontale Haarstriche im deutschsprachigen Raum. – Otto MAZAL, Beobachtungen zu österreichischen Buchschriften des 14. Jahrhunderts (S. 40–63), handelt über die Textura, die Textualis und die Buchkursive und ihre konkreten Ausformungen und Abgrenzungen. – E. A. OVERGAAUW, Les manuscrits copiés en Italie par Bruno de Deventer, copiste néerlandais au service de Pietro del Monte au milieu du XV^e siècle (S. 64–86), skizziert die italienische Reise Brunos und gibt Kurzbeschreibungen der erhaltenen Hss. – Carmen ÁLVAREZ MÁRQUEZ, La utilización de reclamos en diagonal en códices latinos escritos en el reino de Castilla en el siglo XV (S. 219–229), beschreibt und analysiert drei Hss. der Kapitelsbibliothek zu Sevilla. – Gerhard KARPP, Karolingische Federzeichnungen aus der Schule von Reims. Zum Bildinhalt eines Düsseldorfer Fragments (9. Jh.) im Stil des Utrechter Psalters (S. 230–251), präsentiert eine unvollständige frühma. Sammelhs. (heute 114 Bl.), die „im Wesentlichen aus Texten, die in der ersten Hälfte des neunten Jh. entstanden sind und sich überwiegend mit der kirchlichen Bußpraxis beschäftigen“, besteht (Düsseldorf, Landes- und Univ.-Bibl. Ms. B 113) (S. 237).

A. M.-R.

Scriptorium 55 (2001): Michel HUGLO, *Les arts libéraux dans le „Liber glossarum“* (S. 3–33), listet die Hss. auf und teilt bisher nicht edierte Passagen im Wortlaut mit. – Coral HOUGH, *Palaeographical evidence for the compilation of the Textus Roffensis* (S. 57–79), versucht anhand der Streuung von Buchstabenformen die Entstehungsgeschichte einer der „most important post-Conquest manuscripts of Anglo-Saxon legal material“ zu klären, nämlich der Hs. A. 3. 5 der Cathedral Library in Rochester. – Katrin GRAF, *Les portraits d’auteur de Hildegarde de Bingen* (S. 179–196, sowie Pl. 39–41), behandelt die Darstellungen der Heiligen in drei Codices: Wiesbaden Landesbibl., Cod. 1a (verloren, G. gibt Pl. 39a eine Abb.), Lucca Bibl. Statale 1942 sowie Heidelberg Univ.-Bibl., Cod. Sal. IX 16. A. M.-R.

Paolo RADICIOTTI, *Attorno alla storia della curiale romana*, Archivio della Società Romana di Storia Patria 122 (1999) S. 105–123, verfolgt vom beginnenden 7. bis zum Ende des 13. Jh. mit reichhaltigem kritischen Anmerkungsapparat neue Aspekte zur Geschichte dieser Schriftart, mit der sich der bekannte Paläograph bereits in mehreren Publikationen auseinandergesetzt hat (vgl. zuletzt DA 56, 240). Die Kuriale war bekanntlich bis zum 10. Jh. die Schriftart der päpstlichen Kanzlei, die sie nach den überzeugenden Darlegungen des Vf. mit der Übernahme ihrer Funktionen von der Kanzlei der spätantiken Stadtpräfektur übernommen hatte. Nach dem endgültigen Übergang zur karolingischen Minuskel in ihrer römischen Ausprägung läßt sich in stadtrömischen Privatdokumenten noch bis zur Mitte des 12. Jh. das Fortleben spätantiker Schreibgewohnheiten feststellen. – S. 118 Anm. 34 gibt der Vf. eine Liste von 15 römischen Archiven, aus deren Bestand bisher Privatdokumente in Kuriale ediert oder regestiert wurden. M. P.

Horst ZIMMERHACKL, *Dokumentation der humanistischen Schriftentwicklung in den kommunalen Behörden von Bologna, Modena und Reggio Emilia im 15. Jahrhundert*, AfD 46 (2000) S. 325–544, setzt seine Untersuchungen (vgl. DA 56, 690) fort, gibt sehr genaue Beschreibungen der Schriftzeugnisse und veranschaulicht die Befunde durch 65 viel zu kleine Abbildungen. K. N.

Sources for the History of Medieval Books and Libraries. Ed. by Rita SCHLUSEMANN, Jos. M. M. HERMANS and Margriet HOOGVLIET (Boekhistorische Reeks 2) Groningen 2000, Forsten, XXIII u. 428 S., Abb., ISBN 90-6980-113-2, EUR 58. – In der Einleitung dieser Dokumentation der vierten Kodikologentagung in Groningen (1996): Joseph M. M. HERMANS, *Sources for the History of Medieval Books and Libraries. Possibilities and Limitations* (S. XI–XXIII), wird die Bedeutung der mediävistischen Buchforschung herausgestrichen und das Fehlen eines umfassenden Handbuchs moniert. Der vorliegende Band könne diese Lücke nicht schließen (S. XXII), biete aber „some glimpses of the possibilities and limitations of different types of sources, and some possible approaches to them“ (S. XXII). Dazu sei eine Unterteilung in „codicological evidence“, „textual information“ und „visual aspects“ vorgenommen worden (vgl. das Inhaltsverzeichnis S. V–IX), es folgten Beiträge zu „current

research – thematic approaches“ und zur aktuellen Hss.-Katalogisierung. Der lange Zeitraum, der zwischen der Tagung und dem Erscheinen des Bandes liegt, macht jedoch manchen Beitrag obsolet, wie überhaupt gefragt werden muß, ob die Publikation von Work-in-progress-Berichten nicht besser dem Internet übergeben werden sollte, falls sie überhaupt sinnvoll ist. Durch solche unerfreulichen Umstände eingestimmt, tritt man den übrigen Beiträgen vielleicht skeptischer gegenüber als angebracht, doch muß man natürlich auch hier damit rechnen, daß längst gründlichere Untersuchungen publiziert wurden, und muß bei den Literaturangaben davon ausgehen, daß sie allenfalls den Stand von 1996 abspiegeln: Gisela GERRITSEN-GEYWITZ, Die Utrechter Chorherrenbibliothek zwischen Kirchenspaltung und Klosterchronik (S. 3–22), stellt eine Gruppe von 18 nahe verwandten Hss. der Univ.-Bibl. Utrecht vor. – Irene STAHL, Die Rekonstruktion der Klosterbibliothek Frenswegen (S. 23–30), bringt gegenüber den bereits 1994 publizierten Bänden dieses Projektes (vgl. DA 51, 181) nun wirklich nichts Neues. – Elly COCKX-INDESTEGE, Queeste naar het gebruik van drukwerk van de Brusselse fraters (S. 31–60), hat, mit unterschiedlichem Erfolg, 31 europäische Bibliotheken befragt und kann von den 37 Drucken zwischen 1475 und 1485 500 Exemplare nachweisen. – Frank FÜRBETH, Die spätmittelalterliche Adelsbibliothek des Anton von Annenberg. Ihr Signaturensystem als Rekonstruktionshilfe (S. 61–78), stellt die erhaltenen Bände aus einer Privatsammlung des 15. Jh. vor und korrigiert Mißverständnisse der früheren Forschung. – E. A. OVERGAAUW, Where are the Colophons? On the Frequency of Datings in Late-Medieval Manuscripts (S. 81–93), versucht eine statistische Auswertung von 29 deutschen Hss.-Katalogen, die vor allem zu Tage fördert, daß Stundenbücher nie, liturgische Bücher selten mit Datierungen oder Schreibernennungen versehen wurden. O. kommt zu dem Schluß, daß solche Vermerke eher in Hss. angebracht wurden, die für den eigenen Bedarf bestimmt waren (S. 88), für die Mendikanten stellt er die – so nicht überzeugende – Behauptung auf, das Kolophon habe gleichzeitig als „a sort of ownership mark“ gedient (S. 91). – Rita SCHLUSEMANN, Literarische Beziehungen als Quelle für buchhistorische Fragen. Die fränkischen Rheinlande in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (S. 95–110), beschäftigt sich mit der Überlieferung einer Episode des Prosa-Lancelot und dem Versroman „Die Kinder von Limburg“. – Thomas KOCK, Lesen nach Vorschrift. Lektürepläne und Buchbestände devoter Gemeinschaften (S. 111–122), wurde durch das Erscheinen der darin vorgestellten Diss. im Jahr 1999 (siehe unten S. 702) überflüssig. – J. P. GUMPERT, Buch und Buchführung. Egmonder Bücher unter Abt Jan de Weent (1381–1404) (S. 123–133), kommentiert ein Bücherverzeichnis dieser Zeit und nennt daraus die explizit dem Abt zugewiesenen Bücher, was durch Bücher betreffende Auszüge aus den Rechnungsbüchern ergänzt wird. – Die drei folgenden Beiträge von Jan Willem KLEIN (S. 135–148), Anne BONDEELLE-SOUCHIER (S. 149–161) und Monique PEYRAFORT-HUIN (S. 163–182) beschäftigen sich mit der frühneuzeitlichen Inventarisierung. – Elisabeth HEMFORT, Illuminierte Handschriften aus dem Kreuzherrenkonvent Marienfrede. Neue Stilformen im Einflußbereich niederrheinischer Kunstregionen (S. 186–220), beschäftigt sich mit dem Buchschmuck von heute in der Düsseldorfer Landes- und Univ.-Bibl.

aufbewahrten fast 70 Hss. und mehr als 150 Inkunabeln der Kreuzherren von Marienfrede (Niederrhein). – A. J. GEURTS, Geschrieben im Fraterhaus zu Hulsbergen. Ein spätmittelalterliches Skriptorium und die Buchherstellung in der IJssel-Region (S. 221–243), analysiert die Buchzeugnisse des Fraterhauses in Bezug auf die dort tätigen Personen. – Anne Margreet W. AS-VIJVERS, Marginal Decoration in Ghent-Bruges Manuscripts (S. 245–256), beschäftigt sich mit „manuscripts containing ‚Einzel motive‘“ (S. 256), vor allem Stundenbüchern. – Margriet HÜLSMANN, Sets of Codicological Characteristics and their Overlapping Areas. Various Aspects of Book Production (S. 257–270), forscht nach Lay-Out-Schemata in reich geschmückten spätm. Hss. – Ihre konkrete Forschungssituation stellen vier Beiträge vor: Maurits SMEYERS, De pre-Eyckiaanse miniatuurkunst als onderzoeksproject. Resultaten en verdere opgaven (S. 271–287), Marilena MANIACI, Denis MUZERELLE und Ezio ORNATO, Une bible ... mais encore? Le portrait des manuscrits bibliques dans la catalographie moderne (S. 291–309), Roger E. REYNOLDS, Monumenta Liturgica Beneventana. New Directions (S. 311–327), Jacek SOSZYŃKI, Projects for Cataloguing Medieval Manuscripts in Poland (S. 329–336). – G. WARNAR / A. Th. BOUWMAN, The Bibliotheca Neerlandica Manuscripta as an Electronic Database. Achievements and Expectations (S. 339–352), beschreibt Erfassung und Technik dieser an der Univ.-Bibl. Leiden geführten Datenbank mittelniederländischer Textzeugen. – Bernd MICHAEL, Elektronische Wege zu den mittelalterlichen Handschriften in Deutschland. Der Gesamtindex mittelalterlicher Handschriftenkataloge und die DBI-Link-Datenbank Handschriften des Mittelalters (S. 353–364), hat allenfalls noch wissenschaftsgeschichtliche Bedeutung, da der Index längst in eine weit mächtigere Hss.-Datenbank überführt wurde, die auch den Gegenstand des Beitrages von Anne-Beate RIECKE, Das Handschriftenarchiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (S. 365–383), einschließt und dessen Ankündigung, man werde die Erschließung in der DBI-Link-Datenbank vornehmen, so interessant macht wie die Schlagzeilen der Zeitung vom letzten Freitag. – Ulrike BODEMANN, Zur Katalogisierung deutschsprachiger illustrierter Handschriften des Mittelalters (S. 385–404), kann stolz den Abschluß des zweiten Bandes des von ihr und Norbert H. Ott betriebenen Katalogwerkes verkünden – mittlerweile liegt jedoch bereits der dritte vor. Ihren grundsätzlichen Ausführungen nimmt dies sicher nichts, aber man hätte doch wenigstens – wie in einigen anderen Beiträgen auch – die Fußnoten aktualisieren können.

A. M.-R.

Arno MENTZEL-REUTERS, Der Wert mittelalterlicher Handschriften, Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte 26 (2001) S. 9–22, erläutert anhand von Evangeliaren, Universitäts-hss. und unter Bezugnahme auf Rechnungsbücher, daß Wertzuordnungen bei ma. Hss. entweder mit der Repräsentation des Heiligen, der Herrschaft oder einer diese Bereiche verkörpernden Person (Heinrich der Löwe, Hl. Elisabeth) verbunden waren oder aus dem unmittelbaren beruflichen Nutzen (Rechtskommentare) einen personengebundenen Wert erhielten, moderne Wertvorstellungen hingegen aus der Preisdynamik des Antiquariatsmarktes abgeleitet sind.

A. M.-R. (Selbstanzeige)

Anglo-Saxon Manuscripts in Microfiche Facsimile, Phillip PULSIANO, General editor – A. N. DOANE; Executive Director, Vol. 3. Anglo-Saxon Gospels. Descriptions by Roy M. LIUZZA, A. N. DOANE, Vol. 6. Worcester Manuscripts. Descriptions by Christine FRANZEN; Vol. 8. Wulfstan Texts and Other Homiletic Materials. Descriptions by Jonathan WILCOX; Vol. 9. Deluxe and Illustrated Manuscripts containing Technical and Literary Texts. Descriptions by A. N. DOANE and Tiffany J. GRADE (Medieval and Renaissance texts and studies 144 bzw. 186 bzw. 219 bzw. 225) Binghamton, NY bzw. Tempe, Arizona 1995 bzw. 1998 bzw. 2000 bzw. 2001, Medieval & Renaissance Texts & Studies, IX u. 34 S. u. 43 Microfiches bzw. VIII u. 72 S. u. 44 Microfiches bzw. X u. 82 S. u. 49 Microfiches bzw. X u. 96 S. u. 47 Microfiches, ISBN 0-86698-183-7 bzw. 0-86698-228-0 bzw. 0-86698-261-2 bzw. 0-86698-267-1, jew. USD 90 (Privatpersonen), USD 120 (Institutionen). – Trotz seiner kontinuierlichen Erscheinungsweise ist dieses eindrucksvolle Projekt noch weit von seinem Endziel – der vollständigen Reproduktion von über 500 Hss. – entfernt. Die Lieferung 9 bietet unter den besitzenden Bibliotheken auch zwei deutsche (Dom- und Diözesanbibliothek Köln, Ms. 213 mit der *Collectio canonum Sanblasiana* und ein Fragment aus dem Hessischen Staatsarchiv Marburg). Hervorzuheben ist in diesem besonders interessanten Teil auch die Hs. Gg. 5.35 der Univ.-Bibl. Cambridge, die „Cambridger Liederhandschrift“, die neben Sedulius und Juvenius zahlreiche Zeugnisse der mittellateinischen Poesie bietet. Nach der 10. Lieferung ist ein interimistisches Register geplant, das hoffentlich auch die äußerst sorgfältigen Beschreibungen der Hss. in den Begleitheften erschließen wird.

A. M.-R.

Thomas MARTIN und Gangolf SCHRIMPF, *Aus Fuldischen Handschriften. Fragmente aus einer Handschrift der lateinischen Antiquitates Judaicae des Flavius Josephus* (Marburg, Hessisches Staatsarchiv, Hr 2,5a-c), *Archiv für mittelhessische KG* 53 (2001) S. 447–522, geben, wie es in der Rubrik „Aus Fuldischen Handschriften“ üblich ist, den Text fotografisch und in diplomatischem Abdruck wieder. Ein textkritischer Apparat erschließt die Korrekturarbeiten und führt zu verwandten Überlieferungen und den maßgeblichen Druckausgaben. Die Hs. stammt aus dem frühen 9. Jh. Sie verweist auf das Interesse der Fuldaer Schule und des Hrabanus Maurus an den *Antiquitates*. Vor 829 hatte dieser von ihnen nur mittelbar über Hieronymus Kenntnis, nach 829 benutzte er sie in seinem Kommentar zum Buch der Könige unmittelbar. Der Wert, den die Fuldaer Mönche den *Antiquitates* zumaßen, läßt sich an einer sorgfältigen Textkorrektur ermessen; die Korrektur betraf auch die Interpunktion, ein Problem, das damals im Umkreis Alkuins intensiv diskutiert wurde. Diesem Sachverhalt widmen Martin und der am 13. Oktober 2001 verstorbene Gangolf Schrimpf erhöhte Aufmerksamkeit, ihr Beitrag führt so unmittelbar in die Art und Weise der geistigen Arbeit im Kloster Fulda während der Karolingerzeit.

E.-D. H.

Attilio BARTOLI LANGELI, *Gli autografi di Frate Francesco e di Frate Leone* (CC *Autographa medii aevi* 5) Turnhout 2000, Brepols, 135 S., 28 Taf.,

ISBN 2-503-50856-1 (relié) bzw. 2-503-50857-X (broché), EUR 79 bzw. 65. – Die vielfach von der Wissenschaft beachteten und gedruckten Texte aus der Gründerzeit des Franziskanerordens sind weniger wegen ihres Inhalts als vielmehr wegen ihrer Bedeutung als Reliquien berühmt. Im einzelnen handelt es sich um die *Chartula di Assisi* des Ordensgründers mit den *Laudes Dei altissimi* und der *Benedictio fratri Leoni data*, aufbewahrt in der Reliquienkapelle der dortigen Basilika, sowie die *Epistola Spoletina ad fratrem Leonem*, heute in der Reliquienkapelle des Domes in Spoleto. Die kurzen Texte werden ausführlichst kommentiert, ediert und nahezu Buchstabe für Buchstabe beschrieben, dazu werden einschlägige Forschungsmeinungen diskutiert. Im zweiten Teil der Studie beschränkt sich B. L. auf die komplizierte Diskussion um das *Breviario di san Francesco* (Assisi, S. Chiara, Capella del Crocifisso) sowie eine Sammelhs. aus Messina mit Legenden, Regel und Testament der hl. Klara, dem *privilegium paupertatis* u. a. („*Il manoscritto di Messina*“, Messina, Monastero di Montevergine). Die Diskussion um die von Maleczek bezweifelte Authentizität des *privilegium paupertatis* (S. 105–107, vgl. DA 54, 670 f.) zeigt, daß die Diskussion der heiligen Texte nie zum Abschluß kommen wird, da sie ein eigenes Leben besitzen, das mit wissenschaftlichen Kriterien nur unzureichend zu fassen ist. Das Buch setzt sehr viel Vorwissen voraus, kann aber trotz umsichtiger Gedankenführung keine endgültigen Lösungen bieten (vgl. oben S. 311). Leider wurde auf ein Literaturverzeichnis verzichtet, was die kritische Rezeption erschwert. Die Signaturen der behandelten Hss. sind versteckt im *Indice dei manoscritti e documenti* (S. 132). C. L.

Thomas KOCK, *Die Buchkultur der Devotio moderna. Handschriftenproduktion, Literaturversorgung und Bibliotheksaufbau im Zeitalter des Medienwechsels (Tradition, Reform, Innovation 2)* Frankfurt am Main u. a. 1999, Lang, 410 S., Abb., ISBN 3-631-34837-1, EUR 55. – Diese Münsteraner Diss. versteht die ma. Hs. als „Ware und Produkt asketischer Handarbeit“. Anhand der reichlich überlieferten Zeugnisse aus dem Umfeld der *devotio moderna* werden theoretischer Anspruch und buchgeschichtliche Realität dokumentiert; dabei spielen die Tischlesungsverzeichnisse aus dem Haus der Augustiner-Chorherren im belgischen Zevenborren eine große Rolle (S. 149–176). Es war seit 1401 der Windesheimer Kongregation angeschlossen (vgl. *Monasticon Windeshemense I*: Belgien, Brüssel 1976, S. 190 f.; von K. leider nicht herangezogen). Schließlich dokumentiert K. das entschlossene Eintreten der *devotio moderna* für volkssprachliche religiöse und theologische Literatur und stellt die Nachweise zu einzelnen Konventsbibliotheken zusammen (S. 223–305). Die Untersuchung verzichtet allerdings auf eine regionale und ideelle Differenzierung der allzu pauschal als einheitliche Bewegung aufgefaßten *Devotio moderna*. A. M.-R.

Anette LÖFFLER, *Handschriftenmigration unter den Zisterzienserklöstern Georgenthal und Altzelle im Mittelalter, Codices Manuscripti 36* (2001) S. 1–12, rekonstruiert aufgrund des Einbands und von Vermerken den Weg einer

Georgenthaler Predigten. (Univ. Bibl. Leipzig, Ms 682) im späten 14. Jh. in die sächsische Zisterze.
Herwig Weigl

Friedrich SIMADER, Hochmittelalterliche Buchmalerei aus Gleink und Waldhausen, *Codices manuscripti* 39/40 (2002) S. 1–14, 13 Abb., ordnet mit kunsthistorischen Argumenten einige heute in Linz (Landes-, ehem. Studienbibl. Cod. 236, 415, 486, 487), Graz (Univ. Bibl. Cod. 933), St. Florian (Cod. XI/247) und Berkeley (Bancroft UBC 1) befindliche Hss. aus den genannten oberösterreichischen Klöstern in das bayerisch-österreichische Umfeld ein und weist auf seine Datenbank (<http://mailbox.univie.ac.at/Friedrich.Simader/hssdata.htm>) hin.
Herwig Weigl

Andreas FINGERNAGEL und Alois HAIDINGER, Neue Zeugen des Niederösterreichischen Randleistenstils in hebräischen, deutschen und lateinischen Handschriften, *Codices manuscripti* 39/40 (2002) S. 15–44, 22 Abb., machen die Ausstattung hebräischer Hss. des 14. Jh. (Budapest, Széchényi Bibl. Cod. Hebr. 1, Wien ÖNB, Cod. Hebr. 77) durch christliche Buchmaler wahrscheinlich und präzisieren die Datierung von Fragmenten einer Heinrich von Mügeln-Hs. (Klagenfurt, KLA GV-Hs. 5/23–3, und Graz, Univ.-Bibl. 1703/103) und – auch aufgrund von Wasserzeichen – des Klosterneuburger Cod. 586.
Herwig Weigl

Le papier au moyen âge: Histoire et techniques, édité par Monique ZERDOUN BAT-YEHOUDA (*Bibliologia* 19) Turnhout 1999, Brepols, XII u. 279 S., Abb., ISBN 2-503-50941-X, EUR 91. – Der Band vereinigt 21 Beiträge eines 1998 beim CNRS abgehaltenen Kolloquiums, wobei auch griechische und orientalische Papierformen behandelt werden. Aus den hochspezialisierten Beiträgen genannt sei Carme SISTACH, Les papiers non filigranés dans les archives de la Couronne d'Aragon du XII^e au XIV^e siècle (S. 105–118).
A. M.-R.

Marie BLÁHOVÁ, *Historická chronologie* [Historische Chronologie], Praha 2001, Libri, 948 S., ISBN 80-7277-024-1. – Das großangelegte Handbuch reicht bis zum 20. Jh., bringt auch verschiedenes Interessantes für das MA und hat nicht nur den böhmisch-mährischen Raum im Blick. Besonders hervorzuheben ist die Bemühung der Vf., die chronologische Praxis sowie die Daten der verschiedenen geistlichen und weltlichen Würdenträger quellenkundlich abzusichern.
Ivan Hlaváček

Peter DANNER, Himmelserscheinungen in Salzburger Quellen des Mittelalters, *Salzburg Archiv* 27 (2001) S. 107–124, trägt einige historiographische Nachrichten zusammen und rechnet sie auf die tatsächlichen Daten um.
Herwig Weigl

Charles LELONG, *Un voyage de Rome à Tours en 847*, Bulletin de la Société Archéologique de Touraine 46 (2000) 149–152, wertet den Translationsbericht des hl. Gorgonius (AA SS März II, Sp. 56–58) für die Toponymie der Touraine aus.
Rolf Große

Constance Brittain BOUCHARD, „Those of My Blood“. Constructing Noble Families in Medieval Francia (The Middle Ages Series) Philadelphia, Pa. 2001, University of Pennsylvania Press, IX u. 248 S., ISBN 0-8122-3590-8, USD 55. – In diesem Buch geht es um Familienstrukturen und Familienbewußtsein im Adel Frankreichs, insbesondere Burgunds und der Provence, vom 8. bis 12. Jh. Einleitend (Kap. 1) wird klargestellt, daß der ma. Ausdruck *familia* mit dem heutigen Familienbegriff nicht völlig übereinstimmt, daß innerhalb der Blutsverwandtschaft Verbindendes und Trennendes besteht, daß Zusammengehörigkeiten recht variabel waren und immer wieder neu gestaltet werden mußten, ja daß vorgebliche „Leitnamen“ bei der Rekonstruktion von Adelsfamilien oft in die Irre führen. Anschließend werden sieben schon früher einmal publizierte Aufsätze (vgl. DA 38, 660; 39, 311) in mehr oder weniger stark überarbeiteter und mit neueren Literaturhinweisen ausgestatteter Form präsentiert und mit zwei zusätzlichen Beiträgen über die Grafen von Autun und über Schlußfolgerungen aus den anderen Darlegungen ergänzt. So wird im Kap. 2 die Frage, ob es eine kontinuierliche Entwicklung im Adelsgefüge Frankreichs während dieser Zeit gab oder ob um 1000 – wie vielfach gemeint – eine neue, über Grafen- und Vizegrafenämter bzw. noch später über Burgenverwaltungen aufsteigende Schicht die älteren Strukturen ablöste, als Scheinproblem dargeboten: Es wird gezeigt, daß sich Hochadelstöchter mit Angehörigen der Grafenschicht bzw. Töchter des Grafen- und Vizegrafenadels mit Mitgliedern aus dem Königs- oder Herzogsbereich verbanden. Das Eheverhalten war zudem durch die kirchlichen Naheheverbote beeinflusst. Daß diese Verbote Beachtung fanden und eine Abschottung der höchsten Schicht unmöglich machten, wird im Kap. 3 verdeutlicht. Kap. 4 beschäftigt sich kritisch mit der von K. Schmid angestoßenen, von G. Duby in Frankreich aufgenommenen und von Späteren stark vereinfachten Sicht, nach welcher sich die von nicht spezifisch auf Mannes- oder Ehefrauenherkunft fixierten adligen Verwandtschaftsgruppen des 9. und 10. Jh. seit dem 11. Jh. zu vornehmlich agnatisch ausgerichteten Geschlechtern wandelten; das „patrilineare Bewußtsein“ läßt sich nämlich auch schon im Adel des 8. und 9. Jh. nachweisen. Am Beispiel der „Bosoniden“ werden darauf im Kap. 5 die Aufstiegsmöglichkeiten Adliger über Königsnähe, Blutsverbindungen, Verschwägerungen etc. wie auch das Einwirken von nicht planbaren Schicksalsschlägen im Adelsleben demonstriert. Im Kap. 6 soll anhand der Namengebung bei Königstöchtern gezeigt werden, daß eine im 9. und 10. Jh. nachweisbare Konzentrierung auf Namen der Mannesstammseite sich um 1000 gerade zu einer Aufnahme auch der Namen der Frauenlinien wandelt. Im Kap. 7 wird sodann die Ausbreitung von Frauennamen der Königsfamilien im Adel nachgezeichnet, im Kap. 8 anhand der Grafschaft Autun aufgezeigt, daß das König-

tum das Erblischwerden von großen Verwaltungskomplexen bis über die Mitte des 10. Jh. hinaus zu verhindern vermochte. Schließlich wird im Kap. 9 die Familie der Burgherren von Seignelay als Muster dafür präsentiert, daß die Verbreitung von Beinamen (*de Siliniaco*) keinesfalls dazu verleiten darf, alle mit einem solchen Beinamen versehenen Personen als einen Familienverband zusammenzufassen, und daß auch nur geringe Möglichkeiten bestehen, aus einzelnen ermittelten Familiengrößen Schlüsse auf die allgemeine demographische Entwicklung zu ziehen. Zudem wird an dieser Familie das Zusammengehörigkeitsbewußtsein von im weltlichen wie im kirchlichen Leben stehenden *consanguinei* demonstriert. In der Zusammenfassung (Kap. 10) setzt sich die Vf. nochmals mit der (für die französischen Verhältnisse von G. Duby ausgehenden) Auffassung auseinander, daß „a change in noble family structure around the year 1000 from amorphous clans to clearly delineated patrilineages“ erfolgt sei; sie plädiert auf der Basis ihrer zu Namengebung, Eheverhalten, Erbrechtsgewohnheiten etc. gewonnenen Beobachtungen für die Berücksichtigung sowohl der kontinuierlichen Entwicklungen als auch der Brüche und Neuanfänge im adeligen Leben und Bewußtsein. Diese Grundtendenz verdient in der künftigen Adelsforschung gewiß hohe Beachtung. – Einige Schnitzer vermerkt man daher weniger gern: „Otto I's Greek wife“ (S. 133), Herzog Hermanns II. von Schwaben „daughter Mathilda (also sometimes known as Gisela), wife of the emperor Conrad and mother of Henry III“ (S. 117 und 124), Sophie von Bar als Cousine, statt Schwester, der Beatrix von Tuszien (S. 122), „Adalbert, last count of Italy“ statt king (S. 150), Interpretation des Briefes Siegfrieds von Gorze zu Heinrichs III. Eheabsicht im Sinne von *Audivi dictum esse a rege*, statt – wie der Text zeigt – *Audivi dictum esse regi* (S. 117) etc. Und auch für das Register hätte man sich mehr Prägnanz gewünscht.

Eduard Hlawitschka

Eberhard DOBLER, Die Sippe des Grafen Audoin/Otwin: Fränkische Aristokraten des 7. und frühen 8. Jahrhunderts in Südalemannien, ZGORh 149 (2001) S. 1–60, geht von der Schenkung eines *Erloinus* (so emendiert er die überlieferte Form *Erfoinus*) an St. Gallen vom 16. Januar 716/720 (UB St. Gallen Nr. 3) und dem in der Zeugenliste faßbaren Verwandtenkreis aus, den er dann in chronologisch (zurück bis in das 6. Jh.) und politisch (Langobardenreich) weitgespannten Bezügen rekonstruiert. Die St. Galler und Weißenburger Urkunden (aus denen auch die Belege zur Emendation des Namens gewonnen sind) bilden die Basis für die Argumente des Vf.

E.-D. H.

Gunther G. WOLF, Kleine Beiträge zur Geschichte der Könige und Kaiser aus liudolfingisch-ottonischem Haus, AfD 46 (2000) S. 181–196, beschäftigt sich mit den Geburtsdaten der Herrscher, mit der männlichen Titulatur der Kaiserin Theophanu, mit der Reihenfolge der Kinder Ottos II. und mit den Brautwerbungen für Otto III. in Byzanz.

K. N.

Armin WOLF, Waren die Landgrafen von Thüringen ursprünglich „Franzosen“, Genealogisches Jb. 41 (2001) S. 5–28, ist eine Untersuchung über die Abstammung Graf Ludwigs des Bärtigen († um 1080), der gemäß der Rein-

hardsbrunner Überlieferung Nachfahre der Karolinger und Verwandter der Kaiserin Gisela gewesen sein soll. Unter dieser Voraussetzung möchte ihn W. in männlicher Linie mit den Grafen von Dagsburg-Egisheim, in weiblicher Linie mit dem oberlothringischen Herzogshaus (Enkel des 1026 verstorbenen Friedrich II.) verbinden.

R. S.

Andrea STIELDORF, Rheinische Frauensiegel. Zur rechtlichen und sozialen Stellung weltlicher Frauen im 13. und 14. Jahrhundert (Rheinisches Archiv 142) Köln u. a. 1999, Böhlau, VIII u. 708 S., 64 Abb., ISBN 3-412-02999-8, EUR 70,50. – Ein Katalog von 401 Frauen, von denen ein Siegel nachgewiesen ist (S. 363–538), ein chronologischer Überblick zu den Sieglerinnen (S. 539–549) und eine nach den Sieglerinnen geordnete Urkundenliste (S. 551–614) erschließen das Quellenmaterial, aus dem diese Arbeit geschöpft hat. Der rheinische Teil des Kölner Erzstifts, die Territorien der Grafen (Herzöge) von Jülich, Geldern, Kleve, Berg bilden den Untersuchungsraum, der nach Süden in etwa von der Ahr und der Wied abgegrenzt wird. Einleitend erörtert St. die frühe Siegeltätigkeit von Frauen, die wohl auf byzantinischen Einfluß zurückgeht. Kaiserin Theophanu hat als erste Herrscherin Urkunden besiegelt, ebenso ist Siegeltätigkeit normannischer Frauen in Süditalien belegt. In der ersten Hälfte des 12. Jh. übernimmt der englische und nordfranzösische Raum die Vorreiterrolle bei der Ausbreitung von Frauensiegeln, im 13. Jh. sind Frauensiegel im ganzen lateinischen Europa (mit Ausnahme der heutigen Schweiz) gebräuchlich. Nur die englischen Königinnen haben hierbei das Vorbild für die weltlichen Frauen ihres Landes abgegeben, deren Siegeltätigkeit etwa 1150 einsetzt; die französische Königin besaß keinen zeitlichen Vorsprung vor ihren Geschlechtsgenossinnen. Um 1200 waren Frauensiegel westlich der Maas gebräuchlich und die Grenze zum eigentlichen Untersuchungsraum erreicht. Vor 1200 lassen sich nur wenige Siegel von Frauen nachweisen, die im Rheinland lebten, doch galten die entsprechenden Urkunden Empfängern außerhalb dieses Raumes; die Siegel der Richeza in Urkunden für Brauweiler (1051–1054) hält St. mit guten Gründen für Fälschungen aus der zweiten Hälfte des 12. Jh., was aber gleichzeitig signalisiert, daß man damals in bestimmten Fällen bereits ein Frauensiegel erwartete. Der eigentliche Durchbruch erfolgte erst nach 1250. Im 15. Jh. nahm dann der Anteil der Frauensiegel im Verhältnis zur Anzahl der ausgestellten Urkunden wieder ab, was St. mit neuen Formen der Schriftlichkeit, Beglaubigung und Verwaltung in Verbindung bringt, z. B. der Verbreitung des Notariats. Beobachten läßt sich eine Vergrößerung des sozialen Spektrums, dem die siegelnden Frauen entstammten; in der zweiten Hälfte des 14. Jh. war ein Fünftel von ihnen bürgerliche Frauen, jedoch lassen sich fast alle weltlichen Frauen der höchsten Adelsschicht als Sieglerinnen belegen. Für die oberen Gruppen war die Siegelführung der Frauen zu den Lebzeiten ihrer Ehemännergang und gäbe, während die Bürgerinnen überwiegend erst in ihrer Witwenzeit ein eigenes Siegel führten. Die Frage nach der aktiven Beteiligung von Frauen am Rechtsleben rückt durch diese Beobachtung in den Mittelpunkt des Kapitels

über die Besiegelungspraxis. Von Frauen vorgenommene Besiegelung für Dritte, mißbräuchliche Anbringung eines Frauensiegels seitens der Ehemänner stellen klar, daß sich offenbar niemand an der Besiegelung durch eine Frau „gestört“ oder dieser einen minderen Wert zugemessen hat. Die Rechtsgeschäfte, die sie besiegelten, läßt für die Frauen den Schluß zu: „Sie waren zwar weiterhin rechtlichen Beschränkungen wie etwa der Ehevormundschaft unterworfen, zugleich aber unterlag das Besitztum der Frau nun Sicherungen, die auch ihr Ehemann als Vormund nicht übergehen durfte“ (S. 240). Die Beobachtungen der Vf. zu den Zusammenhängen zwischen Repräsentation durch das Siegel und Verschriftlichung des Rechtslebens belegen, daß sie mit ihrer Arbeit weit mehr als eine speziell hilfswissenschaftliche oder spezifisch frauengeschichtliche Untersuchung vorlegt hat.

E.-D. H.

Jean-Luc EICHENLAUB, *Sur les sceaux et les cachets de l'abbaye et des abbés de Pairis*, Bulletin de la Société d'Histoire du Canton de Lapoutroie – Val d'Orbey 19 (2000) S. 23–31, beschreibt die Siegel des bei Colmar gelegenen Zisterzienserklosters Pairis (Diöz. Basel), dessen ältestes aus dem Jahre 1234 stammt.

Rolf Große

Ludwig FREIDINGER, *Siegelgebrauch und Wappenführung der Bischöfe von Seckau in Mittelalter und früher Neuzeit*, T. 3: 1452–1584, Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs 50/51 (2001) S. 179–216, führt den Katalog mit Kurzbiographien fort (vgl. DA 55, 283; 56, 692) und bezieht auch Grabmäler und Bauinschriften mit ein.

Herwig Weigl

Marc BOMPAIRE, Françoise DUMAS, *Numismatique médiévale. Monnaies et documents d'origine française* (L'atelier du médiéviste 7) Turnhout 2000, Brepols, 687 S., 102 Abb., ISBN 2-503-50951-7, EUR 43. – Anzuzeigen ist hier ein gewichtiges Kompendium zur Münzkunde und Geldgeschichte des ma. Frankreichs. Trotz seiner geographischen Beschränkung wird es sich als eine sehr nützliche und unentbehrliche Einführung in die Numismatik als Hilfswissenschaft und als vorbildhafte Anleitung zur Erschließung der Schriftquellen zur Geldgeschichte erweisen. In der Einleitung werden knapp der Forschungsstand und die Aufgaben von Münzkunde und Geldgeschichte umrissen. Eine kurze Geldgeschichte von der Antike zum späten MA und die Geschichte der wissenschaftlichen Beschäftigung mit ma. Münzen vom 17. Jh. bis heute führen in das Thema ein. Sehr nützlich sind die kommentierten bibliographischen Angaben zu den einschlägigen numismatischen Einführungen, zu Quellenkunden, Nachschlagewerken, Repertorien, Periodika, zu den öffentlichen und privaten Sammlungen. Im ersten Teil werden mit Angabe der entsprechenden Hilfsmittel und der Spezialliteratur die verschiedenen Etappen der Arbeit an der Hauptquelle des Numismatikers, den Münzen, vorgestellt: Es geht dabei um Identifizieren und Interpretieren durch Bestimmen der Fundherkunft, Säubern, Lesen, Beschreiben, Bestimmen von Metall und Gewicht, Datieren, um Erkennen von Fälschungen, von Übereinstimmungen, um Katalogisierung, Inventarisierung und Veröffentlichung. Auch die gesetzlichen Vorgaben bei

Entdeckungen von Streu- oder Schatzfunden werden behandelt – und auf ihre antiken bzw. ma. Vorläufer hingewiesen! Zu recht wird auf die Bedeutung des archäologischen Kontextes aufmerksam gemacht. Die Münze ist weit mehr als ein Sammelobjekt, sie ist einer der wichtigsten ‚Datenträger‘ der ma. Geschichte. Ihre Aussagekraft wird durch die schriftliche Überlieferung zur Münz- und Geldgeschichte ergänzt, welcher der zweite Teil des Buches gewidmet ist. Handelt es sich um Münznamen, -typen, Währungen, Gewichts- und Feingehaltsangaben, um Rechnungsgeld, um Geld in den Rechnungen, um Entwertung, Aufwertung, Festlegung des Kurses u. ä., die Schriftquellen, insbesondere des späten MA geben dazu vielfältige Informationen. Wo sie zu finden sind, zeigt die Auflistung der einschlägigen Quellensammlungen. Eine eingehende Darstellung widmen die Vf. dem Münzrecht, der Vergabung, dem Inhalt und dem Umfang dieses Rechtes und kommentieren dafür ausführlich das Edikt von Pîtres (864) sowie hoch- und spätm. Texte. Dann werden die Probleme der Münzherstellung erörtert: Verpachtung der Münze, technische Verfahren, Herstellung der Prägestöcke, Organisation der Münzer, Analyse und Kontrolle der Funktion, Quantität der Prägungen und verschiedene Methoden zu ihrer Berechnung. Das Schlußkapitel behandelt Münzumlauf, Münzwechsel, Währungsverhältnisse, Erfolg und Umlaufzeiten der Münzen. 18 Anhänge bieten reiche Auskunft über das technische Vokabular, die Münznamen, die -legenden, -relationen, den Münzwert, die Währungsverhältnisse in den einzelnen Regionen u. ä. Von den 144 in den Text eingeflochtenen Dokumenten (Münzabbildungen, Kartendiagramme, Statistiken usw.) sind 42 Auszüge aus Schriftquellen, die das Buch zugleich zu einer kurzen Quellensammlung zur ma. Münzkunde und Geldgeschichte machen. Kurz: ein wertvolles Arbeitsinstrument.

Reinhold Kaiser

Deutsche Inschriften. Terminologie zur Schriftbeschreibung, erarbeitet von den Mitarbeitern der Inschriftenkommissionen der Akademien der Wissenschaften in Berlin, Düsseldorf, Göttingen, Heidelberg, Leipzig, Mainz, München und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien, Wiesbaden 1999, Reichert, 101 S., zahlreiche Abb., ISBN 3-89500-087-6, EUR 18. – Die vorliegende Publikation ist aus der konkreten Aufgabenstellung erwachsen, dem Unternehmen „Die Deutschen Inschriften“ eine einheitliche und sprachlich einfache Terminologie bereitzustellen. Entwickelt wurde die Begrifflichkeit auf der Grundlage des deutschen und österreichischen Inschriftenmaterials unter Berücksichtigung der Schriften vom frühen MA bis zum 17. Jh. Die einzelnen Merkmale werden in folgenden Abschnitten beschrieben, wobei sich die Vf. um größtmögliche Präzision bemühten: 1. Allgemeines zur Beschreibung von Schrift und Buchstaben. 2. Terminologie zur Beschreibung der einzelnen Buchstaben des Alphabets. 3. Wort-, Reim- und Verstrenner; Interpunktionszeichen. 4. Zierformen. 5. Kürzungszeichen. 6. Arabische Ziffern. 7. Neulateinische Zahlzeichen. Angereichert durch Abbildungen und Zeichnungen bietet der Band ein ungemein wertvolles Hilfsmittel nicht nur für Epigraphiker, sondern darüber hinaus für jeden, der sich auf dem Feld der Schriftbeschreibung abplagt. Der ausgewählten Literatur zur Schriftbeschreibung (Ab-

schnitt 8) wäre noch hinzuzufügen: Methoden der Schriftbeschreibung, hg. von Peter RÜCK (Historische Hilfswissenschaften 4) 1999 (s. oben S. 696 f.).

A. G.

Björn WEILER, *The rex renitens and the medieval idea of kingship*, ca. 900 – ca. 1250, *Viator* 31 (2000) S. 1–42, stellt die nicht wenigen belegten Fälle zusammen, in denen ein gewählter oder vorgeschlagener König seine Erhebung entweder abgelehnt oder erst nach starkem Widerstreben angenommen haben soll; als Beispiele aus dem Reich wären etwa Heinrich I., Lothar III. oder Richard von Cornwall zu nennen. W. sieht darin keineswegs bloße Propagandaberichte ohne Wirklichkeitsbezug, sondern vielmehr ein weiteres Beispiel für die Übernahme von Ritualen und Verhaltensformen bei der Bischofserhebung in die Gestaltung der Königserhebung, hier, um die Vorstellung des Königtums als Amt zu unterstreichen.

T. R.

Zbigniew DALEWSKI, *Lictor imperatoris*. Kaiser Lothar III., Soběslav I. von Böhmen und Bolesław III. von Polen auf dem Hoftag in Merseburg im Jahre 1135, *Zs. für Ostmitteleuropa-Forschung* 50 (2001) S. 317–336, widmet sich dem zeremoniellen Rahmen des Herrschertreffens gemäß dem Bericht des Vyšehrad-er Fortsetzers der Cosmas-Chronik (MGH SS 9 S. 141) und geht vergleichend auch auf andere Beispiele für das Schwerttragen vor dem Kaiser im 12. Jh. ein.

R. S.

Rachel C. GIBBONS, *The queen as 'social mannequin': consumerism and expenditure at the court of Isabeau of Bavaria, 1393–1422*, *Journal of Medieval History* 26 (2000) S. 371–396, plädiert überzeugend dafür, daß die hohen Ausgaben der Isabella für modische Kleidung als Investition in „Herrschaftszeichen und Staatssymbolik“ und nicht einfach als Leichtsinn anzusehen seien.

T. R.

Heike DRECHSLER, *Zur Grablege Heinrichs I. in Quedlinburg*, *AfD* 46 (2000) S. 155–179, geht der Frage nach, wann und wohin die Gebeine des Königs in der Servatiuskirche umgebettet wurden, und findet keine sichere Antwort.

K. N.

Odile BORDAZ, *La nécropole des rois de France à la basilique de Saint-Denis*, *Bulletin de la Société des amis du château de Pau* 139 (2000) S. 41–50, faßt Grabdenkmäler und zeremoniellen Ablauf der Bestattungen in den Blick.

Rolf Große

Burgen und Schlösser. *Zs. für Burgenforschung und Denkmalpflege* 42, 4 (2001) S. 193–268. – Das der Erforschung von Castel del Monte gewidmete Heft

veröffentlicht Vorträge, die auf einer Tagung anlässlich des 750. Todestages Friedrichs II. am 16. 12. 2000 in Braubach gehalten wurden: Carl August LÜCKERATH, Kaiser Friedrich II. als Herrscherpersönlichkeit (S. 194–201, 2 Abb.). – Wulf SCHIRMER, Castel del Monte. Einige Ergebnisse der Bauforschung aus den Jahren 1990 bis 1996 (S. 202–208, 7 Abb.), berichtet nicht nur über seine Ergebnisse, sondern auch über noch zu lösende Probleme. – Dankwart LEISTIKOW, Castel del Monte – Urkunden, Beobachtungen, Fragestellungen (S. 209–220, 14 Abb.), behandelt die frühesten Erwähnungen des Bauwerks, das untergegangene Kloster auf dem Hügel, die Burgkapelle, den Justitiar Richard von Montefusco und eine Reihe von bautechnischen Einzelheiten. – Horst SCHÄFER-SCHUCHARDT, Frivoles und Dionysisches im Castel del Monte (S. 221–224, 14 Abb.), weist hin auf Darstellungen von Satyrn und Mänaden in dem reichen Figureschmuck des Bauwerks. – Rolf LEGLER, Das Portal von Castel del Monte (S. 225–235, 16 Abb.): Die obere Rechteckrahmung des Portals hat ihr Vorbild in der leeren Nische (Mihrat) von Moscheen, wie sie sich im 12./13. Jh. besonders in Andalusien und im Maghreb findet. – Bettina JOST, Die Übergabe der Reichskleinodien 1246 an Konrad IV. auf dem Trifels. Überlegungen zu baulichen Bedingungen und personellen Verflechtungen (S. 236–244, 10 Abb.), informiert eingehend über Adelsfamilien im Umkreis Konrads IV. und über die Baugeschichte der Burg Trifels. – Ulrich KNAPP, Zwischen Moderne und Tradition. Zur Architektur während der Regierungszeit Friedrichs II. (S. 245–253, 14 Abb.), sieht in Deutschland seit 1220 einen Wechsel von einer aus der Fläche entwickelten Architektur zu einer Baukunst, die konstruktive Zusammenhänge sichtbar macht. – Udo LIESSEM, Notizen und Gedanken zur Torre di Federico – eine Burganlage Friedrichs II. in Enna (Sizilien) (S. 254–259, 16 Abb.). – Zwei einschlägige, ausführliche Rezensionen beschließen das Heft: Cord MECKSEPER (S. 260–263, 2 Abb.) bespricht das Buch von W. Schirmer, Castel del Monte (s. unten S. 828 f.) und bestreitet orientalische Vorbilder. – Dankwart LEISTIKOW (S. 263–266, 1 Abb.) widerlegt in allen Einzelheiten die „Überlegungen zum Gründungsdatum von Castel del Monte“ von Gunther Wolf (vgl. DA 55, 834).
H. M. S.

Vladimír PLÁČEK, *Ilustrovaná encyklopedie moravských hradů, hrádků a tvrzí* [Illustrierte Enzyklopädie der mährischen Burgen, Schlösschen und Vesten], Praha 2001, Libri, 768 S., zahlreiche Karten, Abb., ISBN 80-7277-046-2. – Als Ergebnis langjähriger Forschungsarbeit erschien die mährische Parallele zum Werke von Tomáš Durdík (vgl. DA 56, 690). Das Buch ist auch ähnlich aufgebaut, zwar vornehmlich burgenkundlich orientiert, bietet jedoch auch wichtigste Informationen zur Besitzergeschichte. In beiden Fällen bleiben Schlösser als neuzeitliche Schöpfungen unbeachtet. Die einzelnen Artikel sind alphabetisch geordnet und mit entsprechenden Literaturhinweisen versehen; so bekommt der Historiker ein wichtiges und verlässliches Arbeitsinstrument in die Hand. Schade, daß nirgends die deutschen und/oder lateinischen Namen angeführt werden. Eine ausführliche Einleitung versucht die Entwicklung dieser Baukategorie in ihrer historischen Dimension in Mähren (ohne das böhmische Schlesien) zu skizzieren.
Ivan Hlaváček

3. Politische und Kirchengeschichte des Mittelalters

1. Allgemeine Geschichte des Mittelalters S. 711. 2. Frühes Mittelalter (bis 911) S. 715.
 3. Hohes Mittelalter (911–1250) S. 724. 4. Spätes Mittelalter S. 735. 5. Mönchtum, religiöse
 und häretische Bewegungen S. 740.

Michael BORGOLTE (Hg.), *Das europäische Mittelalter im Spannungsbogen des Vergleichs. Zwanzig internationale Beiträge zu Praxis, Problemen und Perspektiven der historischen Komparatistik*. Redaktion: Ralf LUSIARDI (Europa im Mittelalter 1) Berlin 2001, Akademie Verlag, 421 S., ISBN 3-05-003663-X, EUR 49,80. – An der Berliner Humboldt-Universität ist ein „Institut für vergleichende Geschichte Europas im Mittelalter“ entstanden, das 1999 mit einer internationalen Arbeitstagung das weite Feld seiner Aufgaben vermessen hat. Der daraus erwachsene Sammelband gliedert sich in drei Bereiche und bietet unter der Überschrift „Perspektiven, Geschichte und Theorie des Vergleichs“ diese Beiträge: Michael BORGOLTE, *Perspektiven europäischer Mittelalterhistorie an der Schwelle zum 21. Jahrhundert* (S. 13–27), geht in einer programmatischen Einführung von der Vielfalt der Europa-Konzepte des MA und der mediävistischen Forschung aus, würdigt moderne Versuche, der Thematik gerecht zu werden, und formuliert Bedingungen für den Erfolg vergleichender Ansätze (vgl. DA 57, 621 f.). – Patrick J. GEARY, *Vergleichende Geschichte und sozialwissenschaftliche Theorie* (S. 29–38), empfiehlt den Vergleich von im Ursprung verwandten Phänomenen (z. B. der nachkarolingischen Welt), erkennt aber auch die Fruchtbarkeit von Bemühungen um weit auseinanderliegende Erscheinungen (z. B. in Westeuropa und Ostasien im MA) an, sofern sie auf die präzisere Erkenntnis der Eigenarten abzielen. – Otto Gerhard OEXLE, *Stände und Gruppen. Über das Europäische in der europäischen Geschichte* (S. 39–48), weist auf die Ergiebigkeit der beiden genannten sozialen Grundmuster für eine binneneuropäische Komparatistik ebenso wie für den Vergleich mit anderen Kulturräumen hin. – János M. BAK, *Probleme einer vergleichenden Betrachtung mittelalterlicher Eliten in Ostmitteleuropa* (S. 49–64), beginnt mit einem (skeptisch gestimmten) Rückblick auf vergleichende Forschungen ungarischer Historiker im 20. Jh. und berichtet dann von den Erfahrungen mit einem eben angelaufenen Vorhaben, ostmitteleuropäische Befunde in die internationale Adelforschung einzubringen. – Hans-Werner GOETZ, *Frühmittelalterliche Grundherrschaften und ihre Erforschung im europäischen Vergleich* (S. 65–87), beschreibt die Schwierigkeiten, die sich nicht bloß aus der regional ganz verschiedenen Quellenlage und den unterschiedlichen Forschungstraditionen, sondern letztlich aus der Sache selbst ergeben, weil sich „Grundherrschaft“ bei näherem Hinsehen als recht inhomogen erweist. – François MENANT, *Quelques possibilités de comparaison dans l'histoire rurale des XII^e–XIII^e siècles, à partir d'exemples lombards* (S. 89–96), umreißt agrarische Strukturen und ländliche Gemeindebildungen im Umfeld der großen lombardischen Kommunen und vermutet Vergleichbarkeit mit anderen mediterranen Regionen. –

Slawomir GAWLAS, *Die Probleme des Lehnswesens und des Feudalismus aus polnischer Sicht* (S. 97–123), bietet eine material- und gedankenreiche Einschätzung der internationalen Forschung und wendet sich erst gegen Ende der (relativ späten) Adaptation des Lehnrechts in Polen zu. – Jan M. PISKORSKI, *Die „Königsfreien“ und die mittelalterliche Kolonisation* (S. 125–133), schließt sich den Kritikern der Königsfreien-Lehre an und hält eine längerfristige historische Herleitung des Rechtsstatus hochma. „Kolonisten“ überhaupt für unnötig. – Johannes HELMRATH, *Partikularsynoden und Synodalstatuten des späteren Mittelalters im europäischen Vergleich. Vorüberlegungen zu einem möglichen Projekt* (S. 135–169), stellt die kirchliche Organisationsstruktur und die synodale Praxis des 13.–15. Jh. als ein gesamteuropäisches Untersuchungsfeld vor, das vielerlei vergleichende Einsichten, z. B. zu Klerikerbildung und Laienkatechese, verspricht. – Daniela RANDO, *Mediävistische Venedig-Forschung 1850–1950. Ein erster Überblick zu Themen und Problemen* (S. 171–184), wählt ein rezeptionsgeschichtliches Thema und vergleicht die Zugänge zur Beschäftigung mit Venedig bei Gottlieb Lukas Tafel, Georg Martin Thomas, Jacob Burckhardt, Willy Andreas, Georg Simmel und Heinrich Kretschmayr. – Den zweiten Hauptteil über „Transkulturelle und diachrone Vergleiche“ eröffnet Gadi ALGAZI, *Hofkulturen im Vergleich. „Liebe“ bei den frühen Abbasiden* (S. 187–196), der Einblicke in exklusive Umgangsformen am Hof in Bagdad (8./9. Jh.) vermittelt und einige Parallelen zu französischen Höfen des 12. Jh. sieht. – Tore NYBERG, *Frühes und spätes Mittelalter in Skandinavien – ein möglicher Vergleich?* (S. 197–208), akzentuiert die im Vergleich zutage tretenden Unterschiede zwischen dem 10.–13. Jh. und dem 14./15. Jh., was politische Institutionen und gesellschaftliche Strukturen der nordischen Reiche angeht. – David L. d'AVRAY, *Comparative History of the Medieval Church's Marriage System* (S. 209–221), zeigt zunächst Unterschiede zwischen England und Oberitalien in der Aufnahme der Bestimmungen des IV. Lateranums über die Eheschließung, deutet dann Divergenzen zwischen französischen Hochzeitspredigten des 13. und des 17. Jh. an, um schließlich zu erörtern, worin sich das kanonische Eherecht (nach Gratian und der päpstlichen Bulle zur Annullierung der Ehe Heinrichs III. von England von 1252) von analogen Normen bei Hindus und Moslems abhebt. – Sverre BAGGE, *Medieval Societies and Historiography* (S. 223–247), bemüht weit auseinander liegende Beispiele (Anna Komnene, Alexias; Thietmar von Merseburg; Snorri Sturluson; Wipo; Lampert von Hersfeld; Otto von Freising; Leonardo Bruni), um eine Typologie des Reflexionsvermögens gegenüber politisch-sozialen Verhältnissen zu skizzieren. – Marina PARAMONOVA, *Familienkonflikt und Brudermord in der Wenzel-Hagiographie. Zwei Modelle des Martyriums* (S. 249–281), analysiert ein wenig umständlich die „Erste altslawische Legende“ Wenzels, die dessen Ermordung 929 noch nicht aus einem religiös bestimmten Konflikt herleitet, während die lateinischen Viten des 10./11. Jh. (samt einer slawischen Übertragung) das Geschehen von vornherein theologisch deuten. – Svetlana LUCHITSKAJA, *Les idoles musulmanes. Images et réalités* (S. 283–298), befaßt sich mit den Berichten christlicher Quellen der Kreuzzugszeit über die angebliche muslimische Verehrung goldener und silberner Standbilder Mohammeds und fragt nach den

mentalene Voraussetzungen solcher „Mißverständnisse“. – Im dritten Hauptteil „Bilaterale Vergleiche“ findet man: Geoffrey W. S. BARROW, *Divisions of Territory in the early Middle Ages. England and Scotland compared* (S. 301–314), der hervorhebt, daß sich die Grafschaften („counties“) in England zumeist von der Siedlungsstruktur der angelsächsischen Frühzeit herleiten, während in Schottland, wo die Dinge erst später faßbar werden, rein geographisch bestimmte Unterteilungen dominieren. – Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Außenblicke für das eigene Herz. Vergleichende Wahrnehmung politischer Ordnung im hochmittelalterlichen Deutschland und Frankreich* (S. 315–338), behandelt vornehmlich den Umgang mit der gemeinsamen fränkischen Vergangenheit und den Blick für die Unterschiede des Thronfolgerechts bei Autoren der beiden Reiche. – Karl-Heinz SPIß, *Höfische Feste im Europa des 15. Jahrhunderts* (S. 339–357), stellt exemplarisch die Brügger Hochzeit Karls des Kühnen mit Margarethe von York (1468) der Landshuter Hochzeit Georgs von Bayern-Landshut mit Hedwig von Polen (1475) gegenüber und erkennt darin zwei unterschiedliche „Festmuster“ (S. 349), die weiter erläutert werden. – Jerzy STRZELCZYK, *Auf der Suche nach der nationalen Identität im Mittelalter. Der Fall Polen* (S. 359–369), gibt nach einem allgemeinen Überblick der bestimmenden Faktoren für die ma. Geschichte Polens einige Hinweise zur Entwicklung des „nationalen Bewußtseins“ bei Geschichtsschreibern des 12.–15. Jh. – Frank REXROTH, *Der Vergleich in der Erforschung des europäischen Mittelalters. Versuch eines Resümees* (S. 371–380). – Der Band enthält ferner englische Abstracts aller Beiträge sowie Indices der Personen, Orte und ausgewählter Begriffe (vgl. auch die folgende Anzeige). R. S.

Michael BORGOLTE (Hg.), *Unaufhebbare Pluralität der Kulturen? Zur Dekonstruktion und Konstruktion des mittelalterlichen Europa. Unter Mitarbeit von Claudia MODELLMOG [recte: MODELMOG]* (HZ Beihefte N. F. 32) München 2001, Oldenbourg, VII u. 71 S., ISBN 3-486-64432-7, EUR 29,80 (EUR 24,80 im Abo). – Nach dem zuvor angezeigten Sammelband ist als weiteres Zeichen der Regsamkeit des Berliner „Instituts für vergleichende Geschichte Europas im Mittelalter“ die vorliegende, deutlicher interdisziplinär angelegte Publikation anzuzeigen, die auf eine Sektionsveranstaltung des Aachener Historikertages von 2000 zurückgeht: Michael BORGOLTE, *Mittelalterwissenschaft im Zeichen der Pluralitätserfahrung* (S. 1–6), betont die Notwendigkeit, für ein umfassendes Verständnis des MA neben der lateinisch-katholischen Sphäre gebührend auch die jüdische, die byzantinisch-griechische, die slawische und die islamische einzubeziehen, und leitet daraus die Anlage des Bandes ab. – Michael TOCH, *Kultur des Mittelalters, jüdische Kulturen des Mittelalters. Das Problem aus der Sicht der Wirtschaftsgeschichte* (S. 7–17), wendet sich gegen die Vorstellung von einem Zusammenhalt des gesamten Judentums im Früh- und Hoch-MA und zeigt, daß es innerhalb der islamischen Welt sowie im nordwestlichen Europa voneinander unabhängige jüdische Wanderungsbewegungen gegeben hat, zu deren Resultaten das (nicht bodenständige) aschkenasische Judentum Frankreichs und Deutschlands seit dem 10./11. Jh. gehöre. – Ralph-Johannes LILIE, *Byzanz und das lateinische Europa.*

Verbindungen – Brüche – Gegensätze. Zu einer möglichen Kooperation von Mediävistik und Byzantinistik (S. 19–39), beklagt Defizite in der Kooperation, ja in der gegenseitigen Wahrnehmung der beiden Fächer (jedenfalls in Deutschland) und empfiehlt vergleichende Fragestellungen auf der Basis der gemeinsamen antiken Wurzeln. – Tilman NAGEL, Von Ibn Ruschd zum Averroismus. Überlegungen zur Teilhabe der islamischen Welt an der Geschichte Europas im Mittelalter (S. 41–48), weist moderne philosophiegeschichtliche Deutungen der Intentionen, mit denen Averroes Aristoteles übersetzte (und dem lateinischen Okzident vermittelte), als unvereinbar mit der islamischen Theologie zurück. – Frank KÄMPFER, Über den Anteil Osteuropas an der Geschichte des Mittelalters (S. 49–59), tritt Versuchen der Ausgrenzung mit einer Vielzahl von Gesichtspunkten entgegen. – János M. BAK, Schlußwort: Aufhebbare Schlagbäume zwischen Disziplinen? (S. 61–68), verbindet einen Rückblick auf die einzelnen Referate mit Reflexionen über politische-ideologische Hemmnisse auf dem Wege zu einer universalen (oder wenigstens europäischen) Mediävistik.

R. S.

James MULDOON, *Empire and Order. The Concept of Empire, 800–1800* (Studies in Modern History) London – New York 1999, Macmillan – St. Martin's Press, VIII u. 209 S., ISBN 0-333-65013-1 bzw. 0-312-22226-2, GBP 42,50. – Der Professor Emeritus der Rutgers University (New Jersey) legt seine Vorstellung von imperialen Konzepten in 6 Kapiteln (samt „Preface“, „Introduction“ und „Conclusion“) vor, deren Titel im wesentlichen für sich sprechen: 1. From the Carolingian Empire to the Holy Roman Empire of the German Nation; 2. Other Medieval Empires; 3. The Papal Conception of Empire; 4. The Emperor as Dominus Mundi; 5. Empires – Metaphysical and Moral; 6. The Golden Age of Empire. Wegen des wohl von Verlag und Reihen-Hg. geforderten schmalen Umfang des Bandes und der damit verbundenen und von ihm gepriesenen Beschränkung auf das Wesentliche (S. VI) setzt M. drei Schwerpunkte, die er für bislang unterschätzt hält: daß es verschiedene Konzepte von „Empire“ gibt, daß der Begriff nicht auf das MA und das Heilige Römische Reich beschränkt war, schließlich daß die Rolle der Jurisprudenz für die Entwicklung der Idee von Kaiserreich und Kaisertum bisher zugunsten von Philosophen, Publizisten und anderen Theoretikern vernachlässigt worden sei (S. VI f.). Es fehlt allerdings (außer dem nicht eben geringen Preis) nicht an Indizien, daß dem Buch zu einem Studien- oder gar Standardwerk einiges fehlt: So ist die deutsche bzw. deutschsprachige Forschung zum Thema weitgehend vernachlässigt, um nur etwa G. Koch, *Auf dem Wege zum Sacrum Imperium* (1972), P. Classen, *Karl der Große, das Papsttum und Byzanz* (1985) oder auch Artikel wie den von A. Erler und R. Hoke im HRG 2 Sp. 518–535 zu nennen. Wenn sie denn doch zur Kenntnis genommen wird, dann zumeist in Übersetzungen oder in entstellter Form schon bei den Autorennamen (so etwa „Furhmann“, „Kemp“, „Kristellar“, „Lohman“) oder Titeln. Auch mit dem Lateinischen hapert es zuweilen: So heißen die Zusätze zum *Decretum Gratiani* auf S. 73 „palae“, die Aussage „that the pope appointed the patricius or civil governor“ (S. 76) vermischt offensichtlich Amt und Amtsinhaber, was bei einer

begriffs- und ideengeschichtlichen Studie schon befremdet, und eine Reihe „MGH Legum“ (bei den *Capitularia Regum Francorum*) dürfte bei Lateinkundigen ebensowenig Freude hervorrufen (oder doch?) wie ein Verlag „Weidmannos“ (S. 187 zu *Epistolae Karolini Aevi*). Überhaupt wird auch bei lateinischen Quellen den Übersetzungen der Vorzug gegeben, wobei dem Leser zuweilen divinatorische Fähigkeiten abverlangt werden: „Liutprand in Henderson“ (S. 176 Anm. 18) klingt nach einem Standardwerk, ist aber erst nach Lektüre des gesamten Quellenverzeichnisses („Printed Sources“) als „Select Historical Documents of the Middle Ages, ed. Ernest F. Henderson ...“ identifizierbar, und maßgebliche Editionen scheinen M. ein Fremdwort zu sein (vgl. etwa S. 168 Anm. 20 zum *Constitutum Constantini*, S. 186 zu Beda).

Mathias Lawo

Patrick J. GEARY, *Europäische Völker im frühen Mittelalter. Zur Legende vom Werden der Nationen*. Aus dem Amerikanischen von Elisabeth VORSPÖHL (Europäische Geschichte) Frankfurt am Main 2002, Fischer, 222 S., ISBN 3-596-60111-8, EUR 12,90. – Mit diesem Taschenbuch, das im Vorjahr auf Englisch erschien („The Myth of Nations. The Medieval Origins of Europe“), verfolgt der bekannte amerikanische Mediävist das erklärte Ziel, einem breiteren Publikum beiderseits des Atlantiks die historische Bedingtheit und prinzipielle Diskontinuität von Nationen nahezubringen. Dazu setzt er bei den nationalen Bewegungen des 19. Jh. und ihrem Bedürfnis nach historischer Legitimation ein (u. a. mit Seitenblick auf den Gründungsimpuls der MGH) und wendet sich dann den Denkmustern der antiken Ethnographie zu, bevor er in der zweiten Hälfte des Buches auf die wichtigsten Ethnogenesen des FrühMA im germanischen und slawischen Bereich zu sprechen kommt. Den Abschluß bildet eine originelle Parallelisierung mit den von Europäern fixierten historischen Überlieferungen der südafrikanischen Zulu seit dem 18. Jh. Mit spürbarer Lust an der Provokation geschrieben, ist das Büchlein gut geeignet, mit den im deutschsprachigen Raum vor allem von R. Wenskus und H. Wolfram geschaffenen Grundlagen des heutigen Verständnisses der Völkerwanderung bekannt zu machen.

R. S.

Otto MAZAL, *Justinian I. und seine Zeit. Geschichte und Kultur des Byzantinischen Reiches im 6. Jahrhundert*, Köln u. a. 2001, Böhlau, VI u. 764 S., 19 Abb., ISBN 3-412-02501-1, EUR 96. – Gesamtdarstellungen über Justinian I. haben derzeit Konjunktur (vgl. meine Rezension von J. A. S. Evans, *The Age of Justinian*, 1996, in: *Gnomon* 71, 1999, 376 f.). Die nun von M. hinzugefügte spannt aber thematisch den weitesten Bogen. Wenn sie ohne Anmerkungsapparat bleibt, beweist dies nur, daß ein umfassendes und zugleich annotiertes einbändiges Werk über Justinian I. heute nicht mehr möglich ist; allzu reichlich liegt das Quellenmaterial vor, von der Sekundärliteratur ganz zu schweigen. Aber beides, auch Literatur in fremden Sprachen, ist in der angefügten Bibliographie (S. 661–750) – obwohl sie bescheiden als „ausgewählt“ bezeichnet wird –

reichlich berücksichtigt. Der Band behandelt nicht nur die äußere und innere Geschichte der Epoche (Kap. 1–2: Anschluß an die vorausgehende Zeit, 3–4: führende Persönlichkeiten und politische Ideologie des Zeitalters, 5–9: Außenpolitik, 10: Religionspolitik, 12: innere Geschichte), sondern auch sowohl die Gesetzgebung Justinians (11) wie auch Literatur, Wissenschaft und Kunst der Epoche (13–14). Das Kapitel über die Literatur (13) beschränkt sich allerdings auf eine Beschreibung des gesamten Schrifttums und versucht nicht die für das Zeitalter typischen formalen Elemente der Literatur (im engeren Sinne) herauszuarbeiten, wie dies A. KAZHDAN, *A History of Byzantine Literature (650–850)* (1999), für seine Epoche in nachahmenswerter Weise durchgeführt hat. – Man bedauert das Fehlen einer Karte. Franz Tinnefeld

La Mémoire de l'Antiquité dans l'Antiquité tardive et le haut Moyen Âge. Communications présentées au Centre de recherches sur l'Antiquité tardive et le haut Moyen Âge de l'Université de Paris X-Nanterre (1996–1998), éditées par Michel SOT avec la collaboration de Pierre BAZIN (Publications du Centre de recherches sur l'Antiquité tardive et le haut Moyen Âge [CRATHMA]. Cahier 8) Paris 2000, Picard, 159 S., 19 Abb., ISBN 2-7084-0595-0, EUR 25. – Der Band versammelt eine Auswahl von Vorträgen, die in den Jahren 1996–1998 gehalten wurden. In seiner Einleitung (S. 7–13) macht sich der Hg. Gedanken über Mémoire, Antiquité, Renaissance, vues des IX^e et X^e siècles, speziell bei Flodoard von Reims. – Für das MA relevant sind: Étienne DE LA VAISSIÈRE, *Histoires du sixième âge: le passé biblique et l'historiographie du sixième au huitième siècle* (S. 67–77), untersucht, wie die Geschichtsschreiber die frühchristlichen Geschichtsdeutungen nach den vier Reichen der Danielvision bzw. den sechs Zeitaltern des Orosius an die veränderte Lage nach dem Untergang des weströmischen Reiches anzupassen versuchten. – Dominique ALIBERT, *La matière antique dans l'imagerie politique carolingienne* (S. 81–103), gesteht der Kontinuität zwischen antikem und karolingischem Herrscherbild bis in die Details großen Raum zu, erkennt aber auch bewußte und bedeutungsvolle Weiterentwicklungen. – Jean-Pierre CAILLET, *Les grands programmes pontificaux de la fin du VIII^e et du début du IX^e siècle et la mémoire de la Rome paléochrétienne* (S. 105–128), zeigt das Anknüpfen der Päpste Hadrian I., Leo III. und Paschalis I. an frühchristliche Bilderfindungen. – Bernard MERDRIGNAC, *Quelques interrogations sur les références aux origines antiques dans les *Vitae* de saints bretons du haut Moyen Âge* (S. 131–148), verfolgt in der bretonischen Hagiographie Spuren von legendären Überlieferungen über die Frühzeit Britanniens und Versuche, Verbindungen zur antiken und biblischen Historie herzustellen. – Michel ZIMMERMANN, *Le souvenir de Rome en Catalogne du IX^e au XII^e siècle* (S. 149–159), geht den Brüchen und Erinnerungslücken nach, die das Geschichtsbild der Katalanen im Früh-MA aufweist.

V. L.

Topographies of Power in the Early Middle Ages, ed. by Mayke DE JONG and Frans THEUWS with Carine VAN RHIJN (The Transformation of the

Roman World 6) Leiden u. a. 2001, Brill, X u. 609 S., 10 Abb., 20 Karten, ISBN 90-04-11734-2, EUR 141. – Mit diesem Band legt die von der European Science Foundation geförderte Arbeitsgruppe „Power & Society“ die Ergebnisse einer Tagung vor, die vom 7.–11. September 1998 im Bellagio Study and Conference Center in Como stattfand. Der Band vereint 17 historische und archäologische Beiträge und bildet eine Ergänzung zu einem früheren Tagungsband (vgl. DA 57, 299 ff.). Nach einer Einleitung von Chris WICKHAM (S. 1–8) zeigt Heinrich HÄRKE, *Cemeteries as places of power* (S. 9–30), die Relevanz von Friedhöfen für das Thema auf. – Leslie BRUBAKER, *Topography and the creation of public space in early medieval Constantinople* (S. 31–43), untersucht die Auswirkungen, die die Stationsliturgie und die Herausbildung neuer religiöser Zentren auf die Stadtentwicklung von Konstantinopel am Übergang von der Spätantike zum Früh-MA gehabt haben. – Thomas F. X. NOBLE, *Topography, celebration, and power: the making of a papal Rome in the eighth and ninth centuries* (S. 45–91), veranschaulicht den Wandel Roms zu einer auf das Papsttum zentrierten Stadt im 8. und 9. Jh. anhand der von den Päpsten in Auftrag gegebenen Bauten und Kunstwerke, der päpstlichen Herrschaftszeichen und der neu eingeführten Prozessionen und liturgischen Feiern. – Bonnie EFFROS, *Monuments and memory: repossessing ancient remains in early medieval Gaul* (S. 93–118), handelt über die Wiederverwendung antiker Baureste bei Klostergründungen des 6. und 7. Jh., die keinerlei Berührungängste mit der heidnischen Vergangenheit erkennen lassen. – Ann CHRISTYS, *Cordoba in the Vita vel passio Argentae* (S. 119–136), skizziert den Aufstieg Cordobas zum Sitz eines unabhängigen Kalifats in der Mitte des 10. Jh. und vermutet, daß das von der Vita Argentae in Cordoba angesiedelte Martyrium der um ihre Keuschheit besorgten Königstochter Argentea vom Autor als eine Art obsolet gewordenen Ideal einer Zeit vorgeführt wurde, in der Bündnisse und Heiratsallianzen mit den Ungläubigen längst üblich geworden waren. – Ian WOOD, *Topographies of holy power in sixth-century Gaul* (S. 137–154), warnt davor, die aus Gregor von Tours bekannten Kulte der Hll. Martin von Tours und Julian von Brioude als die in Gallien dominierenden Heiligenkulte zu betrachten oder auch nur deren bei Gregor geschilderte Entstehungsgeschichte für typisch zu halten; vielmehr wurden die von Bischöfen propagierten neuen Kulte und liturgischen Maßnahmen anderswo, etwa im Rhônetal, keineswegs immer bereitwillig akzeptiert. Caesarius von Arles ließ jedenfalls in solchen Fällen, wenn er seine Gemeinde endlich einmal vollständig versammelt hatte, die Kirchentüren von außen verriegeln. – Frans THEUWS, *Maastricht as a centre of power in the early middle ages* (S. 155–216), fragt nach den Faktoren, die den Aufstieg des römischen castrum Maastricht begünstigt haben und erörtert in diesem Zusammenhang die Bedeutung des Hl. Servatius, die kontroverse Verlegung des Bischofssitzes von Tongern nach Maastricht und die Präsenz der Pippiniden in diesem Raum. – Janet L. NELSON, *Aachen as a place of power* (S. 217–241), würdigt die Rolle Aachens in den letzten Regierungsjahren Karls des Großen und hinterfragt insbesondere die Funktion jenes berühmten, von Einhard als neues Machtzentrum eingeführten Schwimmbades, in das Karl mit bis zu hundert Personen gleichzeitig eintauchen konnte. –

Régine LE JAN, *Convents, violence, and competition for power in seventh-century Francia* (S. 243–269), untersucht am Beispiel von Faremoutiers, Nivelles und St. Jean de Laon die Hintergründe von Angriffen, denen sich (adlige) Äbtissinnen nach dem Tod des Vaters oder Bruders ausgesetzt sahen. – Barbara H. ROSENWEIN, *One site, many meanings: Saint-Maurice d'Agaune as a place of power in the early middle ages* (S. 271–290), zeigt, daß das von dem Burgunderkönig Sigismund zu Beginn des 6. Jh. gegründete Kloster in Agaunum, das erste Königskloster überhaupt, in verschiedenen Epochen als Vorbild für durchaus Verschiedenes, für liturgische Neuerungen ebenso wie für einen erstrebten Rechtsstatus, in Anspruch genommen werden konnte. – Mayke DE JONG, *Monastic prisoners or opting out? Political coercion and honour in the Frankish kingdoms* (S. 291–328), untersucht die Geschichte der Klosterhaft, die sich seit dem 6. Jh. für kriminelle Weltkleriker nachweisen läßt, dann auch zur Ausschaltung politischer Gegner genutzt wurde. Nach der Vf. erklärt sich diese Art der Kaltstellung unterlegener Rivalen (statt ihrer Hinrichtung oder Ermordung) nicht aus der fortschreitenden Durchsetzung christlicher Vorstellungen (J. W. Busch), sondern aus politischem Kalkül: Die Einweisung ins Kloster wahrte die Ehre des Unterlegenen und ließ Möglichkeiten für die Zukunft offen. Daher erscheint auch die Frage nach der Freiwilligkeit der vielbesprochenen Königskonversionen des 8. Jh. (Ratchis, Karlmann) falsch gestellt; es war eine Frage der Ehre. – Pablo C. DÍAZ, *Monasteries in a peripheral area: seventh-century Gallaecia* (S. 329–359), präsentiert den Klosterverband von Dumio, der nicht nur der kirchlichen Erschließung Galiziens diente, sondern auch die Selbstbehauptung der hier eintretenden bäuerlichen Familien gegenüber Großgrundbesitzern sicherte. – Julia M. H. SMITH, *Aedificatio sancti loci: the making of a ninth-century holy place* (S. 361–396), behandelt die Gründungsgeschichte des an der fränkisch-bretonischen Grenze gelegenen Klosters Redon in den 830er Jahren und deren Verformung in den gegen Ende des 9. Jh. entstandenen *Gesta sanctorum Rotonensium*. – Matthew INNES, *People, places and power in Carolingian society* (S. 397–437), erörtert anhand des reichen Lorscher und Fuldaer Urkundenmaterials die soziale Einbindung dieser Klöster im Mittelrhein- und Maingebiet (für Lorsch etwa im Raum Worms – Ladenburg – Heppenheim), zeigt auf, wie das Königtum über diese Klöster Einfluß in der Region gewann, und verfolgt die königliche Präsenz bis in ottonische Zeit. – Walter POHL, *The regia and the bring – barbarian places of power* (S. 439–466), beschäftigt sich mit den „Residenzen“ von Hunnen und Awaren, aber auch mit den aus spätm. Reiseberichten bekannten Höfen Zentralasiens. – Lotte HEDEAGER, *Asgard reconstructed? Gudme – a „central place“ in the North* (S. 467–507), stellt das dänische Gudme/Lundeborg als Beispiel für Handelsplätze und Zentralorte Skandinaviens vor und vermutet, daß solche Plätze nach dem Vorbild des nur aus sehr viel späteren Schriftquellen bekannten Göttersitzes Asgard gestaltet waren. – Im Beitrag von Przemyslaw URBAN-CZYK, *The lower Vistula area as a „region of power“ and its continental contacts* (S. 509–532), geht es um die Besiedlung des unteren Weichselgebiets und seine Handelskontakte von der römischen Zeit bis ins Früh-MA. – Ein Schlußwort (S. 533–545) von Mayke DE JONG und Frans THEUWS, eine Biblio-

graphie (S. 547–597) und ein Register der Orts- und Personennamen (S. 599–609) beschließen den Band.

Beate Schilling

Jörg JARNUT, Herrschaft und Ethnogenese im Frühmittelalter. Gesammelte Aufsätze. Festgabe zum 60. Geburtstag. Hg. von Matthias BECHER unter Mitarbeit von Stefanie DICK und Nicola KARTHAUS, Münster 2002, Scriptorium, XV u. 470 S., 1 Abb., ISBN 3-932610-19-9, EUR 43,50. – Im anastatischen Nachdruck gibt der Band 27 kleinere Studien des Paderborner Mediävisten wieder, die zwischen 1971 und 2000 erschienen waren und überwiegend im DA angezeigt worden sind. Neben allgemeinen Aspekten der frühma. Nationsbildung werden Probleme der bayerischen, alemannischen, fränkischen und zumal der langobardisch-italischen Geschichte des 6.–9. Jh. behandelt. Beigegeben ist ein Namenregister.

R. S.

Jörg SPIELVOGEL, Die historischen Hintergründe der gescheiterten Akkulturation im italischen Ostgotenreich (493–553 n. Chr.), HZ 274 (2002) S. 1–24, findet „mit Hilfe der übertragbaren soziologischen Parameter“ aus der Akkulturationsforschung zu der nicht so ganz neuen Einsicht, „daß der verfassungspolitische Aufbau, der zum einen dem Sicherheitsbedürfnis des gotischen Volkes oberste Priorität einräumte, zum anderen die römische Ziviladministration weitgehend beibehielt, den gescheiterten Akkulturationsverlauf zwischen Goten und Römern präjudiziert hat“ (S. 22).

R. S.

Wilhelm STÖRMER, Die Bajuwaren. Von der Völkerwanderung bis Tassilo III. (Beck'sche Reihe 2181) München 2002, Beck, 128 S., 6 Abb., ISBN 3-406-47981-2, EUR 7,90. – Dem Zuschnitt der Taschenbuchreihe entsprechend wird hier ein kompakter und gut lesbarer Überblick des Wissensstandes über die früheste bayerische Geschichte gegeben. Neben dem Befund der Schriftquellen, der im Vordergrund steht, kommen auch archäologische und Ortsnamenkundliche Forschungsergebnisse zur Sprache. Nicht wenige Einsichten und Thesen aus jüngster Zeit sind wenigstens durch eine Literaturliste auf den letzten fünf Seiten belegt.

R. S.

Charlotte BEHR, The origins of kingship in early medieval Kent, Early Medieval Europe 9 (2000) S. 25–52, will in Bede, Historia Ecclesiastica 1, 15 eine spätere Mythisierung der Frühgeschichte Kents sehen.

T. R.

Michael TOCH, „Dunkle Jahrhunderte“. Gab es ein jüdisches Frühmittelalter? (Kleine Schriften des Arye-Maimon-Instituts 4) Trier 2001, Arye-Maimon-Institut für Geschichte der Juden, 48 S., ISSN 1439-1600 (zu beziehen beim AMIGJ, Universität Trier, DM-Gebäude, 54286 Trier). – Der Vortrag bezieht sich auf die lateinische Welt (ohne Nordafrika) im 5.–8. Jh. und deutet die bekanntermaßen dürftige und einseitige Quellenlage in dem Sinne, daß mit Kontinuität jüdischen Lebens in größerem Ausmaß nur in Rom, Unteritalien und Sizilien zu rechnen sei, daneben mit vermehrter Ansiedlung im Süden Galliens seit dem späten 7. Jh., während sonst (also auch auf der iberischen

Halbinsel) Juden nur sporadisch in Erscheinung traten. Die Besorgnis christlicher Quellen vor jüdischer Mission (Proselytismus) beziehe sich auf getaufte Sklaven in jüdischen Haushalten und berechtige nicht zu Mutmaßungen über jüdischen Großgrundbesitz, Sklavenhandel und Geldverleih (vgl. auch die folgende Anzeige). R. S.

Friedrich LOTTER, Totale Finsternis über „Dunklen Jahrhunderten“. Zum Methodenverständnis von Michael Toch und seinen Folgen, *Aschkenas. Zs. für Gesch. und Kultur der Juden* 11 (2001) S. 215–231; Michael TOCH, Mehr Licht: Eine Entgegnung zu Friedrich Lotter, ebd. S. 465–487. – Gegen den zuvor angezeigten Vortrag wendet L. ein, daß allzu viele historiographisch-hagiographische und normative Quellenzeugnisse für Juden im Früh-MA als topisch, pauschal oder unglaubwürdig beiseite geschoben seien, und tritt für das traditionelle Bild von einem weiter verbreiteten Judentum, auch in der sozialen und ökonomischen Führungsschicht, ein. T. zeigt sich davon in seiner Replik wenig beeindruckt und trifft dezidiert die Unterscheidung zwischen den Teilen des frühma. Europa, in denen eine Geschichte der Juden „allein aus dem polemischen Diskurs der christlichen Kirche erschlossen ist“ (S. 483), und dem Mittelmeerraum mit Quellen, „die in Spätantike und Frühmittelalter von konkreten Juden berichten“ (S. 484). R. S.

The Long Eighth Century. Production, Distribution and Demand. Ed. by Inge Lyse HANSEN and Chris WICKHAM (The Transformation of the Roman World 11) Leiden u. a. 2000, Brill, X u. 388 S., 18 Abb., Karten, ISBN 90-04-11723-7, EUR 99. – Dieser Sammelband über die Wirtschaftsentwicklung des „langen 8. Jahrhunderts“ knüpft an den dritten Band der Reihe „Transformation of the Roman World“ an, der dem 6. Jh. gewidmet war (vgl. DA 56, 300–302): John MORELAND, Concepts of the early medieval economy (S. 1–34), sieht die in der älteren wirtschaftsgeschichtlichen Forschung des Früh-MA anzutreffende Opposition Naturalwirtschaft-Geldwirtschaft überwunden durch Marcel Mauss' These des Gabentausches, die allerdings ihrerseits durch die romantische Verklärung des Gegensatzes von Gabentausch und Warentausch den Faktor Produktion und die kontextuelle Mehrdeutigkeit des getauschten Produktes vernachlässigt. – Ulf NÄSMAN, Exchange and politics: the eighth – early ninth century in Denmark (S. 35–69), folgert aus den Funden von nordwesteuropäischen Glas- und Töpferwaren, Wetz- und Mühlsteinen sowie Specksteingeschirr, daß im 8. Jh. neben lokalen Wirtschaftszentren Vor- und Frühformen der Stadt vornehmlich im Südwesten Dänemarks entstehen, wie Ribe, Haithabu, Åhus, welche deutlich den Einfluß der Königsmacht im Prozeß der Konzentration von Handel, Handwerk und Abschöpfung des ländlichen Produktionsüberschusses erkennen lassen. – John MORELAND, The significance of production in eighth-century England (S. 69–104), bestreitet die klassische Vorstellung von den angelsächsischen emporia wie Hamwic, Lundenwic oder Gipeswic (Ipswich) als exotischen Fremdkörpern in einem autarken, auf der Stufe der Subsistenzwirtschaft stehenden Umland, bzw. als vom König kontrollierten Handelsplätzen zur Beschaffung von Luxusgütern und stellt sie in

einen kausalen und funktionalen Zusammenhang mit der Siedlungsbewegung und -konzentration sowie dem Aufschwung von Landwirtschaft, Handwerk und Regional- bzw. Lokalhandel am Ende des 7. Jh., eine Entwicklung, die von der Kirche und den weltlichen Großen gefördert wird und nicht allein dem König zugute kommt. – Adriaan VERHULST, *Roman cities, emporia, and new towns (sixth-ninth centuries)* (S. 105–120), skizziert die stadtgeschichtlichen Phasen Nordwesteuropas von den römischen civitates über die merowingischen Münzorte, insbesondere an der Maas, die karolingischen Fernhandelsplätze an der Küste (emporion) bis zu den „neuen Städten“ des 9. Jh., deren aktiver Kern, der portus, eingebunden war in den Nah- und Regionalhandel der klösterlichen und weltlichen Grundherrschaften. – Stéphane LEBECQ, *The role of the monasteries in the systems of production and exchange of the Frankish world between the seventh and the beginning of the ninth centuries* (S. 121–148), erweist die fränkischen Klöster des 7.–9. Jh. als höchst aktive und innovative Wirtschaftszentren, die im Bezug auf grundherrliche Organisation von Handel und Handwerk, auf Transport-, Verkehrswesen und Markt im regionalen und überregionalen Wirtschaftsnetz eine Vorreiterrolle spielten. – Ian WOOD, *Before or after mission. Social relations across the middle and lower Rhine in the seventh and eighth centuries* (S. 149–166), relativiert die Wirkung der angelsächsischen Mission und der karolingischen Herrschaftsübernahme in Friesland, Sachsen, Hessen und Thüringen, indem er auf die seit merowingischer Zeit bestehenden vielfältigen verwandtschaftlichen und besitzrechtlichen Beziehungen der teilweise schon christianisierten aristokratischen Geschlechter zum merowingischen Frankenreich hinweist und damit die über die friesischen emporia vermittelte Verbreitung rheinischer Waren in diesem Raume erklärt. – Anschließend an seinen Beitrag in dem parallelen Sammelband zum 6. Jh. untersucht S. T. LOSBY, *Marseille and the Pirene thesis II: „ville morte“* (S. 167–193), den archäologischen Befund zur wirtschaftlichen und sozialgeschichtlichen Entwicklung von Marseille im 7. und frühen 8. Jh., konfrontiert diesen mit den Zeugnissen der numismatischen und schriftlichen Quellen und bestätigt im wesentlichen Pirennes These eines markanten Niedergangs der Handelsaktivität Anfang des 8. Jh., ohne diesen allerdings den islamischen Eroberungen zuzuschreiben, denn dieser Niedergang zeichnet sich als allmähliche Entwicklung seit dem 3. Viertel des 7. Jh. ab; dagegen spricht nach L. auch nicht die berühmte Urkunde für Corbie von 716 mit ihren detaillierten und bezifferten Angaben über die Zollbefreiung des Klosters, ein Privileg ohne wirtschaftlichen Wert, ausgestellt von Chilperich II., um die Unterstützung des Klosters zu gewinnen. – Alessia ROVELLI, *Some considerations on the coinage of Lombard and Carolingian Italy* (S. 195–223), bietet eine auf archäologischen und numismatischen Untersuchungen basierende Übersicht über das Münzwesen Italiens in langobardischer und karolingischer Zeit, zeigt die Leitfunktion der byzantinischen Währung mit ihren Gold-, Silber- und Bronzeprägungen, auch für die langobardische Münzprägung, und erweist den karolingischen denarius als „schwere Münze“ mit einer dementsprechend seltenen Fundrate und mit einer Verbreitung, die von den politischen Zentren und dem interregionalen Handel abhängig ist. – Auch John HALDON, *Production, distribu-*

tion and demand in the byzantine world, c. 660–840 (S. 225–264), stützt sich stark auf archäologisches und numismatisches Material, um die Wirtschaftsentwicklung des byzantinischen Reiches nach der Schrumpfung infolge der islamischen Eroberungen und des Vordringens der Slaven zu evaluieren: Der Ruralisierung der Gesellschaft durch Verlust wichtiger Stadtregionen entspricht ein Übergewicht des Staates im Waren- und Geldaustausch zwischen Bürokratie, Armee und Bevölkerung, faßbar im effizienten Fiskalsystem in den Wirtschaftskontrollen und der monopolisierten Seidenproduktion. – In einem umfangreichen Beitrag behandelt Alan WALMSLEY, *Production, exchange and regional trade in Islamic East Meditterrean: old structures, new systems?* (S. 265–343), die wirtschaftliche Entwicklung des mittleren Ostens, insbesondere Syriens und Palästinas, von der islamischen Eroberung bis zur abassidischen Revolution, welche nicht nur eine Verlagerung der Hauptstadt von Damaskus nach Bagdad, sondern auch eine verstärkte Arabisierung und Islamisierung und eine allgemeine politische und wirtschaftliche Umorientierung zur Folge hatte, die sich besonders auf den Handel auswirkte, und zieht für seine Darstellung die neuen Ergebnisse der archäologischen und numismatischen Forschung heran, so zum Wandel der monumentalen und topographischen Struktur der Städte, der Marktzentren, Lagerhäuser, Karawansereien, Gewerbequartiere, aber auch der ländlichen Siedlungen mit ihren neuen Spezialkulturen (Zuckerrohr, Reis, Baumwolle, Zitrusfrüchte usw.) und dem lokalen Gewerbe (Keramik, Metall). Der wirtschaftliche Aufschwung war besonders markant in der ersten Hälfte des 8. Jh. – Den Ertrag der Beiträge faßt Chris WICKHAM, *Overview: production, distribution and demand, II* (S. 345–379), zusammen. Er unterscheidet die drei wirtschaftlichen Großräume, Nordwesteuropa mit Einschluß Englands und Dänemarks, den westlichen und den östlichen Mittelmeerraum und setzt zu je unterschiedlichen Zeiten den Tiefpunkt des auslaufenden antiken Wirtschaftssystems und den auf einer politischen und wirtschaftlichen Regionalisierung und Neuorientierung beruhenden Ansatz eines ma. Aufschwunges an. Insgesamt erweisen die hauptsächlich auf der Auswertung des archäologischen Materials (Keramikwaren als Leitfossilien!) beruhenden Ergebnisse Pirennes These eines Unterbruchs des Mittelmeerhandels und eines Neuansatzes auf regionaler Basis um 700 als zutreffend, wenn auch die islamische Eroberung nur als ein Faktor neben vielen anderen Ursachen angesehen wird.

Reinhold Kaiser

Rosamond MCKITTERICK, *The Illusion of Royal Power in the Carolingian Annals*, *English Historical Review* 115 (2000) S. 1–20, begreift die Quellen über den fränkischen Dynastiewechsel von 750/51 als (spätere) „formation of a collective memory, understanding and interpretation of what had happened“ (S. 19) und leitet daraus ab, daß Pippin zwar damals König wurde, aber sowohl die vorausgegangene Anfrage bei Papst Zacharias (nach der Fredegar-Fortsetzung, die McK. erst auf 768/86 datiert) als auch die näheren Umstände der Erhebung und Salbung in Soissons, wie sie von den Reichsannalen berichtet werden, Fiktionen unter dem Eindruck der nachfolgenden Ereignisse seien.

R. S.

Klaus ZECHIEL-ECKES, Florus von Lyon als Kirchenpolitiker und Publizist. Studien zur Persönlichkeit eines karolingischen «Intellektuellen» am Beispiel der Auseinandersetzung mit Amalarius (835–838) und des Prädestinationsstreits (851–855) (Quellen und Forschungen zum Recht im Mittelalter 8) Stuttgart 1999, Thorbecke, XXX u. 265 S., ISBN 3-7995-6087-4, EUR 35,28. – Obwohl einer der vielseitigsten Theologen und Gelehrten des Karolingerreichs in der ersten Hälfte des 9. Jh. und durch zahlreiche Schriften präsent, fand der Diakon Florus von Lyon († nach 855) bis heute keinen Biographen. Diese Lücke will auch die hier anzuzeigende Freiburger Habilitationsschrift nicht schließen, sondern der Vf. möchte das Bild vom gelehrten, mitunter bissigen Theologen Florus, das die bisherige Forschung vornehmlich zeichnete, ergänzen durch eine Betrachtung seines Wirkens als Kirchenpolitiker und als Publizist. Seine Arbeit hat Z.-E. zweigeteilt. In einem ersten historisch-chronologischen Teil untersucht er zum einen die Auseinandersetzung des Florus mit der allegorischen Liturgieerklärung des Amalarius von Metz, in der es besonders um die Interpretation des *triforme corpus Christi* ging (S. 21–71), zum anderen den Streit mit Johannes Scottus, Hinkmar von Reims, Hrabanus Maurus und anderen zur Verteidigung der Prädestinationslehre Gottschalks (S. 77–177). Im zweiten, systematisch angelegten Abschnitt befaßt sich Z.-E. mit Florus als Quellenkritiker, seiner Arbeitstechnik und der Frage, ob der Diakon aus Lyon als politischer Publizist zu betrachten sei (S. 181–248). Eingerahmt sind beide Teile durch eine Skizzierung des Forschungsstandes und eine Kurzbiographie (S. 3–18) sowie durch Gedanken zur Persönlichkeit des Florus von Lyon (S. 249–252). Der Ertrag des kurz vorgestellten Inhalts ist ungewöhnlich reich und dicht, so daß nur auf einige für unsere Tätigkeit besonders wichtige Ergebnisse hingewiesen werden kann. Für die in der Auseinandersetzung mit Amalarius entstandenen Schriften kann der Vf. die Autorschaft des Florus und ihre zeitlich dichte Abfolge in den Jahren 835 bis 838 gegen die ganze bisherige Forschung überzeugend klären, ebenso wie es ihm gelingt, die fünf Schriften des aus Lyon stammende Prädestinationsdossiers als Arbeiten des Florus nachzuweisen und auch hier die Abfolge zwischen 851 und 855 zu klären. Auffallend in der Auseinandersetzung mit Amalarius und Eriugena ist, daß es Florus nicht um Widerlegung der Gegner, sondern um ihre Verächtlichmachung, um Nichtverstehenwollen, um den Aufbau von Feindbildern und oft um reine Polemik ging. Besonders beim Streit mit Amalarius wird herausgearbeitet, daß theologische Differenzen eine geringere Rolle spielten als der kirchenpolitische Zweck der Rehabilitation von Florus' Metropolit Agobard. Aus dem systematischen Teil sei noch auf die Ausführungen über den ungewöhnlichen kritischen Sinn des Florus hingewiesen, der ihn befähigte, z. B. das Augustin zugeschriebene Hypomnestikon aus stilistischen, inhaltlichen und quellenkritischen Gründen dem Kirchenvater abzusprechen, sowie auf Verzeichnisse der Codices von Väterschriften, die Florus für seine Schriften in beiden Auseinandersetzungen benutzte und dementsprechend präparierte (S. 201 ff.; siehe auch oben S. 665 f.). Daß diese ausgezeichnete Arbeit durch Hss., Personen-, Orts- und Werkregister abgeschlossen wird, versteht sich von selbst.

D. J.

Corinne MARGALHAN-FERRAT, *Loup de Ferrières et la papauté: une question d'ecclésiologie carolingienne*, Mémoires de la Société pour l'Histoire du Droit et des Institutions des anciens pays bourguignons, comtois et romands 56 (1999) S. 7–21, stützt sich auf die Kurialkorrespondenz des Abtes von Ferrières (Diöz. Sens), fragt nach dem Stellenwert des Papsttums im westfränkischen Reich der Jahre 840–860 und behandelt u. a. das Schreiben westfränkischer Bischöfe an den bretonischen Fürsten Nominos (MGH Concilia 3, S. 202 Nr. 20).
Rolf Große

Ludger KÖRNTGEN, *Königsherrschaft und Gottes Gnade. Zu Kontext und Funktion sakraler Vorstellungen in Historiographie und Bildzeugnissen der ottonisch-frühsalischen Zeit* (Orbis mediaevalis 2) Berlin 2001, Akademie Verlag, 540 S., 44 Abb., ISBN 3-05-003403-3, EUR 64,80. – Ein Grundton dezidiierter Skepsis durchzieht diese Tübinger Habilitationsschrift, die sich scharfsinnig, mitunter auch etwas spitzfindig mit der Forschungsmeinung von einem sakral begründeten, im Investiturstreit später verlorengegangenen und insofern aus „rückschauender Perspektive“ (S. 11) beobachteten Vorrang der Herrscher des 10. und frühen 11. Jh. auseinandersetzt. In Zweifel gezogen wird weniger das Phänomen an sich, also der damalige Glaube an eine göttliche Erwählung und Begnadung des Königs, als die legitimierende Funktion (bis hin zur „Propaganda“), die entsprechenden Bekundungen zumeist zugeschrieben wird. In einem ersten Teil mustert K. in dieser Hinsicht die Hauptwerke der Geschichtsschreibung (Liudprand, Antapodosis; Hrotsvit, Gesta Oddonis; Widukind von Corvey; beide Mathildenviten; Thietmar; Wipo), wobei es ihm leicht fällt darzutun, daß die Autoren durchaus unterschiedliche Ziele verfolgten und dabei die gottgewollte Monarchie eher voraussetzten als eigens zu begründen trachteten. Stärkeres Aufsehen dürfte der umfangreiche zweite Teil erregen, der sich die Herrscherbilder in liturgischen Pracht-Hss. der Zeit vornimmt und in Abkehr von der „staatsymbolischen“ Betrachtungsweise seit P. E. Schramm deren pragmatischen Charakter als Memorialzeugnisse zum Angelpunkt der Deutung macht. In der Konkretisierung vornehmlich auf die Bilder Ottos III. im Aachener Liuthar-Codex, Heinrichs II. im Regensburger Sakramentar und im Bamberger Perikopenbuch sowie Heinrichs III. samt Agnes im Speyerer Evangeliar führt das zu eingehenden, nicht immer leicht zu lesenden Erörterungen, die gegen den Gedanken an eine sakrale „Selbstdarstellung“ des Königtums stets aufs neue die fromme Intention des Stifters ins Feld führen (und darauf beharren, darin eine zwingende Alternative sehen zu müssen). Noch weit darüber hinaus meldet K. für „Elfenbeinschnitzerei, Buchmalerei oder Siegelprägung“ überhaupt Einspruch gegen die Annahme von „konkreten, detaillierten Vorgaben des Hofes oder gar des Kaisers selbst“ an (S. 377) und möchte auch bei Aufträgen des Herrschers (an denen er immerhin festhält) mit einer ziemlich weiten Gestaltungsfreiheit des ausführenden Künstlers bzw. seiner Werkstatt rechnen, weshalb die Erzeugnisse kaum im Sinne offiziöser Botschaften zu interpretieren seien. Alles in allem ein gedanken- und

materialreiches Buch, das sich in erster Linie als methodenkritischer Ordnungsruf gegenüber aktuellen Forschungstrends versteht und sicherlich neue Diskussionen entfachen wird.

R. S.

Ekkehard EICKHOFF, Kaiser Otto III. Die erste Jahrtausendwende und die Entfaltung Europas, Stuttgart 1999, Klett-Cotta, 482 S., Abb., ISBN 3-608-94188-6, EUR 35. – Das Buch knüpft an das 1996 erschienene Werk des Vf., Theophanu und der König, an (vgl. DA 53, 697 f.) und entrollt in beeindruckender erzählerischer Qualität ein historisches Panorama der Welt vor tausend Jahren. Daß auch die Ränder dieses Panoramas, wie etwa Byzanz, die in Rußland operierenden Waräger, nordische Sagas, italienische Fürstentümer, breiter als gewöhnlich in die Darstellung miteinbezogen werden, macht das Buch zu einem besonderen Gewinn. Im Zentrum des Werkes stehen der Kaiser und die politischen Entscheidungen, die zur Geburt und allmählichen Konstituierung Europas geführt haben. Dabei übernimmt der Vf. einen Teil der in der Ottonenforschung der letzten Jahre herausgearbeiteten neueren Akzente und vermittelt sie einem breiteren Publikum. Jedoch merkt man dem Vf. mitunter in Wortwahl und Metaphorik dessen frühere Hauptprofession im Auswärtigen Dienst als Diplomat an. Raumgreifende Konzepte und europäische Visionen Ottos scheinen so durch eine spätere Entwicklung in ihrer Existenz zwar bestätigt, dürften aber der Zeit selbst doch eher fremd gewesen sein.

Olaf B. Rader

Ekkehard EICKHOFF, Otto III. in Pereum. Konzept und Verwirklichung seiner Missionspolitik, AKG 83 (2001) S. 25–35, beschreibt das Verhältnis des Kaisers zu Romuald von Camaldoli im Jahr 1001 und sieht in Ottos Maßnahmen zur Mission und kirchlichen Neuordnung im Osten durchaus Akte einer planvollen Politik.

K. N.

Richard LANDES, The fear of an apocalyptic year 1000: Augustinian historiography, medieval and modern, *Speculum* 75 (2000) S. 97–145, ist eine ausführliche und gedankenreiche Erörterung nicht nur der (bekanntlich nicht sonderlich zahlreichen) relevanten Quellenstellen aus der Zeit um die Jahrtausendwende, sondern auch der historiographischen Entwicklung und der im letzten Jahrhundert herrschenden Tendenz, das verbreitete Vorhandensein apokalyptischen Glaubens in Europa eher zu verneinen; L. sieht darin eine überzeichnete Reaktion gegen die Thesen Michelets und anderer aus der Zeit vor 1850 und plädiert für eine eher revisionistische Sichtweise.

T. R.

Christian LÜBKE, Das „junge Europa“ in der Krise: Gentilreligiöse Herausforderungen um 1000, *Zs. für Ostmitteleuropa-Forschung* 50 (2001) S. 475–496, lenkt den Blick auf die (neuerdings auch archäologisch weiter erhärteten) Indizien für die Beharrungskraft heidnischer Kulte nicht bloß bei den Liutizen, sondern in der 1. Hälfte des 11. Jh. auch in Polen, Ungarn und Rußland.

R. S.

Historischer Verein Bamberg. Bericht 137 (2001). – Eine interdisziplinäre Bamberger Ringvorlesung, die an die Heiligsprechung der Kaiserin Kunigunde vor 800 Jahren erinnerte, enthält von historischer Seite folgende Beiträge: Bernd SCHNEIDMÜLLER, Kaiserin Kunigunde. Bamberger Wege zu Heiligkeit, Weiblichkeit und Vergangenheit (S. 13–34, 1 Abb.); Sven PFLEFKA, Heilige und Herrscherin – Heilige oder Herrscherin? Rekonstruktionsversuche zu Kaiserin Kunigunde (S. 35–52); Stefan WEINFURTER, Bamberg und das Reich in der Herrscheridee Heinrichs II. (S. 53–82, 19 Abb.); Amalie FÖßEL, Die Königin im Herrschaftsgefüge des hochmittelalterlichen Reiches (S. 83–100); Klaus GUTH, Kaiserin Kunigunde. Kanonisation und hochmittelalterlicher Kult (S. 101–115) [der letztgenannte Beitrag findet sich ebenfalls in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 62/63 (2001) S. 409–422].

Stefan Beulertz

Jean BECQUET, Le concile de Limoges de 1031, Bulletin de la Société archéologique et historique du Limousin 128 (2000) S. 23–64, befaßt sich mit dem Konzil, das den Apostolat des hl. Martial und den Gottesfrieden zum Gegenstand hatte, übersetzt die Beschlüsse (Mansi 19, Sp. 503–506) und geht auf das Schreiben Johannes' XIX. JL 4092 ein.

Rolf Große

I. S. ROBINSON, Henry IV of Germany, 1056–1106, Cambridge u. a. 1999, Cambridge University Press, VII u. 408 S., 2 Karten, GBP 45 bzw. USD 69,95. – „Von der Parteien Haß und Gunst verwirrt, schwankt sein Charakterbild in der Geschichte“: dieser Vers aus Wallensteins Lager trifft die Beurteilung des salischen Herrschers durch seine Zeitgenossen recht gut. Seinen Anhängern galt Heinrich IV. als tatkräftiger Herrscher und Beschützer der Bedrängten, Armen und der Kirche, seinen Gegnern als schwacher, von schlechten Ratgebern beeinflusster Charakter und als Zerstörer der kirchlichen Einheit. Das Leben und die fünfzig Jahre dauernde, an Dramatik reiche Regierungszeit Heinrichs IV. versucht R. in dieser ersten englischsprachigen Biographie in enger Anlehnung an die Quellen, deren Aussagen freilich oft unvereinbar sind, darzustellen. Er geht dabei chronologisch vor und gliedert den umfangreichen Stoff in drei Großkapitel über den jungen König (1056–1075) (S. 19–104), die Auseinandersetzung mit Papst Gregor VII. (S. 107–235) und die Herrschaft als Kaiser (1084–1106) (S. 239–344). Diese durch quellenkritische und forschungsgeschichtliche Erörterungen häufig unterbrochenen Schilderungen sind eingefasst durch eine kurze Einleitung über den Herrschaftsaufbau Mitte des 11. Jh. (S. 1–15) und ein Schlußkapitel, in dem noch einmal zusammenfassend auf die unterschiedlichen Wertungen und unter Rückgriff auf die Einleitung auf Herrschaftsstrukturen eingegangen wird (S. 345–369). Neue Akzente im Bild Heinrichs IV. setzt die Darstellung nicht, was wohl auch nicht ihre Absicht war, denn, wie der Vf. brieflich präzierte, ist das Buch lediglich als Handreichung für englische, amerikanische und irische Studenten gedacht. Und dieses Ziel einer soliden und quellennahen Information über den Forschungsstand zu Heinrich IV. bis Anfang der 90er Jahre erfüllt das Buch vollauf, während R. auf neueste Aspekte der Herrschaftsausübung, die besonders durch die Schule Gerd Althoffs vorangetrieben werden, nicht mehr eingeht. Am Ende stehen ein

Literaturverzeichnis, in dem allerdings das Schrifttum des letzten Jahrzehnts kaum vertreten ist, und ein Index der Namen und wichtigsten Sachen.

D. J.

Arnold BÜHLER, Kaiser Heinrich IV. und Bertha von Turin – Eine schwierige Ehe im Spiegel der Urkunden, AKG 83 (2001) S. 37–61, zeichnet das Auf und Ab der Königshe nach, die von 1065–1087 dauerte. Der Vf. zeigt anhand der Interventionen, Attribute der Königin, Seelgerätsformeln und -stiftungen, daß Heinrichs Beziehung zu Bertha „zeitlebens und ... weit über das Grab hinaus“ schwierig, wenn nicht zerrüttet war, und bemüht sich um eine gerechte Beurteilung der Königin.

K. N.

Jean FLORI, La guerre sainte. La formation de l'idée de croisade dans l'Occident chrétien (Collection historique) Paris 2001, Aubier, 406 S., ISBN 2-7007-2318-X, FRF 159. – Der Vf. widmete dem Rittertum seit 1983 sieben Bücher, davon allein 1998 vier. Von da war es nur ein kurzer Weg zu den Kreuzzügen, zu deren Erforschung er mit einem allerdings anfechtbaren Buch über Pierre l'Ermite et la première croisade (1999) beigetragen hat. Besser ist das hier anzuzeigende weitausgreifende Buch, das in der Forschung gewiß diskutiert werden wird. Ein zentrales Thema ist die Auseinandersetzung mit der in der englischen Forschung (Jonathan Riley-Smith und noch drastischer Marcus Bull [DA 49, 719]) vorgetragenen Meinung, die Pilgeridee sei die eigentlich zentrale Wurzel gewesen. Demgegenüber betont der Vf. die Rolle des Hl. Krieges und nimmt damit berechtigte Stellung gegen die übertreibende Kritik, die Carl Erdmann, Entstehung des Kreuzzugsgedankens, von seiten der englischen Schule, aber auch von der Kanonistik erfahren hat. F.s Buch gipfelt in dem definierenden Schlußsatz: „La croisade est une guerre sainte ayant pour objectif la libération de Jérusalem.“ Auch damit wendet er sich zu Recht gegen die Thesen von Riley-Smith und Housley, die in ihrer viel weiteren, von Riley-Smith aber jüngst preisgegebenen Kreuzzugsdefinition auch sehr viel anderes unter dem Begriff subsumiert hatten. Allerdings fehlen in F.s Definition denn doch die Ausschreibung durch den Papst, das Gelübde und die Kreuzfahrerprivilegien einschließlich des Ablasses als bisher jedenfalls allgemein anerkannte konstituierende Elemente.

H. E. M.

Jan Paul NIEDERKORN, Die Bündnisverhandlungen König Konrads III. mit Johannes II. Komnenos, Jb. der Österreichischen Byzantinistik 51 (2000) S. 189–198. – Der Beitrag untersucht die Abfolge und die Verhandlungsthemen der diplomatischen Kontakte zwischen Konrad III. und Kaiser Johannes II. Komnenos von Byzanz vor dem Eintreffen der deutschen Braut für des Kaisers Sohn Manuel Komnenos im Herbst 1142. Der bei Otto von Freising überlieferte Brief Konrads III. an den Basileus vom 12. 2. 1142, der eine Vereinbarung über die Heirat voraussetzt, erwähnt drei Gesandtschaften: 1) die des Robert von Capua und des Notars Albert, welche den Brief überbrachten, 2) eine frühere Mission Alberts mit Briefen nicht näher bekannten Inhalts an Kaiser Johannes, zu datieren zwischen Nov. 1139 und April 1141, 3) eine dem

Brief Konrads von 1142 vorausgehende Gesandtschaft des Basileus an Konrad III., welche die Rückreise nach Byzanz angetreten hatte, bevor Konrad seine Gegner im eigenen Lande hatte unterwerfen können. Weil dieser Konflikt zwischen Konrad und seinen Gegnern von Sommer 1138 bis mindestens Herbst 1141 dauerte, kann er nicht, wie früher versucht wurde, zu einer genaueren Datierung dieser byzantinischen Gesandtschaft herangezogen werden. Der Vf. hält es aber für wahrscheinlich, daß sie gleichzeitig mit der an Papst Innozenz II. (Dölger-Wirth, Regest Nr. 1320b) im April 1141 aufbrach. Man kann nur vermuten, daß diese Gesandten des Kaisers Einwilligung in das Heiratsprojekt überbrachten. Ferner ging es um die Erneuerung der Allianz gegen König Roger II.; das schwierige Problem der Aufteilung Unteritaliens wurde wohl als noch nicht aktuell ausgespart.

Franz Tinnefeld

Simon BARTON, A forgotten crusade: Alfonso of León-Castile and the campaign for Jaén (1148), *Historical Research* 73 (2000) S. 312–320, macht auf die wenigen zeitgenössischen Quellenstellen für den Feldzug gegen Jaén aufmerksam, den Alfons anscheinend mit päpstlicher Zustimmung geführt hat.

T. R.

Deutschland und Italien zur Stauferzeit (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 22) Göppingen 2002, Gesellschaft für staufische Geschichte, 209 S., 27 Abb., ISBN 3-929776-14-6, EUR 18. – Der jüngste Band der bekannten Reihe gibt die 19. Göppinger Staufertage im November 2000 wieder und enthält folgende wissenschaftlichen Beiträge: Wolfgang STÜRNER, Deutschland und Italien in der Herrschaftskonzeption Kaiser Friedrichs II. (S. 10–40). – Hubert HOUBEN, Die Staufer im Mittelmeerraum (S. 41–70). – Matthias THUMSER, Wer macht den Kaiser? Zwei Briefe aus Rom an die staufischen Könige Konrad III. und Friedrich Barbarossa (S. 71–92); vgl. DA 57, 111–147. – Ferdinand OPLL, ITALICA EXPEDITIO. Die Italienzüge und die Bedeutung Oberitaliens für das Reich zur Zeit Kaiser Friedrich Barbarossas (1152–1190) (S. 93–135), im Anhang mit Übersichten der oberitalienischen Empfänger von Kaiserurkunden, der in Deutschland ausgestellten Diplome für italienische Empfänger sowie der Anwesenheiten italienischer Reichsuntertanen bei Hofe in Deutschland. – Ernst VOLTMER, Die Kommunen und der Kaiser. Propaganda und die Bedingtheiten der Politik Friedrichs II. in Oberitalien (S. 136–158). – Hannes MÖHRING, Die Friedrich-Erwartung der Deutschen im Mittelalter (S. 175–195).

R. S.

Hans-Otto GAETHKE, Herzog Heinrich der Löwe und die Slawen nordöstlich der unteren Elbe (Kieler Werkstücke. Reihe A: Beiträge zur schleswig-holsteinischen und skandinavischen Geschichte 24) Frankfurt am Main u. a. 1999, Lang, 497 S., 4 Karten, ISBN 3-631-34652-2, EUR 65,40. – Die Kieler Diss. untersucht Ausbreitung und Organisation der welfischen Herrschaft zwischen Elbe und Ostsee, vor allem Heinrichs Politik gegenüber den mecklenburgischen Obotriten und Liutizen (Kessiner und Zirzipanen) und den benachbarten Ranen und Pomeranen, d. h. den Slawen östlich von Peene, Trebel und

Recknitz. Daß der Herzog überhaupt eine vom König unabhängige weltliche und eigenkirchliche Herrschaft im nordostelbischen Slawenland zwischen Eider und Peene beanspruchte, erklärt der Vf. mit Heinrichs von den Billungern und Lothar III. ererbten Rechten. Friedrich I. kam ihm mit dem Investiturprivileg von 1154 weit entgegen und gab dem Herzog eine vizekönigliche Stellung. Schon 1147 nutzte Heinrich den Wendenkreuzzug, um den mecklenburgischen Obotriten seine Macht zu zeigen, und unterwarf 1148 vermutlich die Zirzipanen und Kessiner. Im Bündnis mit König Waldemar von Dänemark besiegte er 1160 die mecklenburgischen Obotriten und stürzte ihren Fürsten Niklot. Der Herzog setzte im Slawenland edelfreie Präfekten und ministerialische Befehlshaber ein und errichtete für Mecklenburg ein Bistum. Von 1162 bis 1167 brachte Heinrich die Slawen östlich von Peene, Trebe und Recknitz unter seine Hoheit. Auch im Streit mit dem Dänenkönig um die Herrschaft Rügen (1168–1171), um die Aufteilung der Tribute und Geiseln, konnte der Herzog seine Forderungen durchsetzen. Mit dänischer Unterstützung zog er 1177 gegen die Pomeranen und zwang ihren Fürsten Kasimir, seine Herrschaft zu Lehen zu nehmen und Tribute zu zahlen. Die Herrschaft über die Slawen war so gesichert und vereinheitlicht, daß der Herzog im Kampf gegen den Kaiser (1178–1181) bei den Slawen Rückhalt fand. Nach Heinrichs Sturz erhob Friedrich I. im Sommer 1181 den Obotritenfürsten Niklot/Nikolaus und den Pomeranenfürsten Bogislaw zu Lehnsfürsten des Reiches. Auf Dauer übernahmen aber die Könige von Dänemark das machtpolitische Erbe des Welfen, nachdem sie die Lehnbindung an das Reich gelöst hatten. Die Untersuchung rekonstruiert die Slawenpolitik Heinrichs des Löwen sorgfältig aus den Quellen, wobei sie auch die schwierige skandinavische Überlieferung (Saxo Grammaticus, Knytlinga Saga) auswertet, und kann manche Forschungsmeinung korrigieren. Der Wert des Buches wäre noch größer, wenn es ein Register hätte. K. N.

Knut GÖRICH, Die Ehre des Erzbischofs. Arnold von Selenhofen (1153–1160) im Konflikt mit Mainz, Archiv für mittelrheinische KG 53 (2001) S. 93–123, betont, „daß es stets die immateriellen und symbolischen Seiten der *satisfactio* waren“ (S. 114), an denen die Verhandlungen Arnolds mit seinen Gegnern scheiterten, was schließlich zur Ermordung des Erzbischofs führte. Aber das waren gleichzeitig Formen, die Arnolds Position als Stadtherr verdeutlichen sollten. Die apologetische Tendenz der *Vita Arnoldi*, die ihren Helden zum Märtyrer verklärt, ließe sich (führt man G.s Überlegungen weiter) dann daraus erklären, daß Arnolds Vorstellungen von der Ausgestaltung bischöflicher Stadtherrschaft nicht nur bei seinen Gegnern, sondern auch bei seinen Parteigängern umstritten waren. E.-D. H.

Michael LINDNER, Ein *regulus Ruthenorum* am Hofe Kaiser Friedrich Barbarossas. Das Wiener Dreikönigetreffen des Jahres 1165 und die „Ostpolitik“ des Staufers, Zs. für Ostmitteleuropa-Forschung 50 (2001) S. 337–369, bestimmt den in der Appendix zu Rahewin (zu 1166, edd. G. Waitz/B. von Simson S. 348) erwähnten, aber nicht namentlich bezeichneten Begleiter König Vladislavs II. von Böhmen beim Treffen mit Barbarossa im August 1165 vor

dem Hintergrund der damaligen ungarischen Thronwirren als Jaroslav von Halič († 1187), der damals in scharfem Gegensatz zum byzantinischen Kaiser Manuel stand. R. S.

Andrea SOMMERLECHNER, *Stupor mundi? Kaiser Friedrich II. und die mittelalterliche Geschichtsschreibung* (Publikationen des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturinstitut in Rom, 1. Abt.: Abhandlungen 11) Wien 1999, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 660 S., 24 Abb., ISBN 3-7701-2784-7, EUR 106,10. – Die Vf. füllt mit ihrer umfangreichen Arbeit eine große Lücke in der modernen Historiographie, indem sie eine Bestandsaufnahme der ma. Geschichtsschreibung vornimmt, die Friedrich II. erfaßt. Dafür werden über 200 Werke des 13. und 14. Jh. verzeichnet und analysiert. Ziel ist nicht die Ermittlung des jeweiligen Quellenwertes zum Zweck einer kohärenten Schilderung der Geschichte Friedrichs II., sondern „das Bündel von Bildern, das aus dem Kollektiv der Darstellungen erwächst“, sichtbar zu machen: im Zentrum der Untersuchung steht also die Wahrnehmung Friedrichs II. und ihre literarische Gestaltung. Im ersten Teil verfolgt die Vf. anhand eines typologischen Querschnitts die Darstellung Friedrichs innerhalb der verschiedenen Gattungen einer Geschichtsschreibung „im Umbruch“ (d. h. in einer Phase der Auflösung der klaren Gattungsgrenzen) und stellt fest, daß es keine auf den Kaiser zentrierte Darstellung gibt: keine Biographie, abgesehen vom verlorenen Werk des Mainardino von Imola (immerhin gibt es die wenigen Seiten des sog. Jamsilla – demnächst in MGH SS –, die biographischen Charakter haben) und keine Welt-, Landes- oder Stadtgeschichte, die ihn in den Mittelpunkt stellt. Der Kaiser ist für die Vertreter aller Gattungen eine ephemere Figur, nur beachtet, wenn er im Horizont des jeweiligen Autors auftaucht. Der zweite Teil des Werks ist thematisch angelegt und erfaßt nun die Bilder Friedrichs: als Objekt der Propaganda, als Herrscher, als Kreuzfahrer, als Kontrahent der oberitalienischen Kommunen und schließlich als Individuum im Beziehungsfeld von Familie und Freunden sowie in der extremen Situation des eigenen Todes. Dabei fördert die Vf. einen erstaunlichen Reichtum und eine große Vielfalt an Darstellungsvarianten zutage. Zumeist erscheinen sie aber bloß in einer stilisierten Form, als Topos oder Klischee von geringer Substanz. Deutlich sichtbar wird die Tendenz zahlreicher Autoren, die Komplexität des Geschehens auf einen schlichten Antagonismus – Kaiser-Papst, Guelfen-Ghibellinen – zu reduzieren, um so eine plausible Deutung zu erreichen; das dürftigste Werk dieser Art, Martin von Troppaus Chronik, erfährt denn auch die größte Verbreitung und verschafft einem negativen Kaiserbild die nachhaltigste Publizität. – Der gewählte Ansatz ist zwar sehr fruchtbar, aber letztlich nicht ganz unproblematisch. Die „Bilder“ sind insofern nicht ohne weiteres vergleichbar, als es sich einmal um die Verarbeitung von Wahrnehmungen der Zeitgenossen handelt, dann aber um eine Retrospektive mit Hilfe von vorgeformten literarischen Traditionen. Da, wo aus den Überlieferungen ein typisches Bild herausgeschält wird, handelt es sich um eine Synthese, die für das Publikum so nicht wahrnehmbar war. Gelegentlich erweckt die Darstellung den Anschein, diese Bilder unterlägen einer tendenziö-

sen Entwicklung, wie im Beispiel der angeblichen Krönung in Jerusalem (S. 303 ff.), wo scheinbar aus den verworrenen Anfängen schrittweise ein immer klareres Bild herausgearbeitet wird; dieser Vorstellung widerspricht aber die Chronologie der Quellen: alle Interpretationsmodelle sind von Anfang an da. Ebenso wenig unterliegt das Friedrichsbild in der Episode vom Sturz des Petrus de Vinea einer sukzessiven Verfinsterung: die Annahme einer solchen literarischen Steigerung wird von der Chronologie der Autoren nicht gedeckt. Schließlich wird erkennbar, daß im Lauf der Darstellung die historische Interpretation der Quellen an Boden gewinnt, sie ist letztlich auch für die gewählte Fragestellung unverzichtbar. – Diese Bemerkungen sollen die Vorzüge der grundlegenden Studie keineswegs schmälern; es gehört zu ihren Verdiensten, solche methodischen Probleme aufzuwerfen. Der Nutzen dieser umfassenden Untersuchung wird durch den umfangreichen Katalog, der die ausgewerteten Quellen in einer ‚Bibliographie raisonnée‘ versammelt, erheblich gesteigert. Ebenso willkommen sind die Teiledition der Chronik des Iohannes Ruffus, die ausführliche Bibliographie, der Namenindex und der gut ausgewählte Ab bildungsteil. Die Vf. hat mit ihrer gründlichen und fundierten Arbeit, deren Umfang und Aufwand größten Respekt erheischt, jeder Beschäftigung mit Geschichte und Historiographie Friedrichs II. ein unentbehrliches Fundament verschafft.

Walter Koller

Federico II „Puer Apuliae“. Storia, Arte, Cultura. Atti del Convegno Internazionale di studio in occasione dell’VIII Centenario della nascita di Federico II (Lucera, 29 marzo – 2 aprile 1995), a cura di Hubert HOUBEN e Oronzo LIMONE (Università degli studi di Lecce. Pubblicazioni del Dipartimento di studi storici dal Medioevo all’Età contemporanea 52 = Saggi e ricerche 45) Galatina 2001, Congedo, X u. 203 S., 67 Abb., ISBN 88-808-6408-4, EUR 23,50. – Oronzo LIMONE, Federico II ed il mondo islamico: Un uomo vissuto ai confini tra due mondi (S. 1–5), stellt knapp das Wichtigste zum Thema zusammen, nicht überall ganz korrekt (vgl. etwa zum „Moamin“) und mit etwas zu starker Betonung des arabischen Einflusses auf Friedrich. – Giancarlo ANDENNA, Tra Nord e Sud: Federico II e le città (S. 7–26), schildert die wichtigsten Etappen der kaiserlichen Beziehungen zu den Städten der Lombardei und des sizilischen Regnums. Er zeichnet Friedrich etwas einseitig als Vertreter rein politisch-militärischer Ziele, dem jedes Verständnis für die städtische Kraft und Eigenart fehlte und dessen Scheitern vor Parma so ganz folgerichtig das Ende seiner Herrschaft markiert; der gewichtige Kriegsbeitrag der römischen Kirche bleibt dabei freilich unberücksichtigt. – Pasquale CORSI, I Greci di Puglia nell’età di Federico II (S. 27–36), behandelt nach einem Blick auf Friedrichs Verhältnis zu Johannes Vatatzes und auf seine Privilegien für griechische Klöster im sizilischen Königreich vor allem die rege Aktivität der Griechengemeinden Apuliens zur Zeit des Staufers. – Hubert HOUBEN, I castelli del Mezzogiorno normanno-svevo nelle fonti scritte (S. 37–55): vgl. DA 55, 832. – Francesco PANARELLI, Il monachesimo nella Puglia di Federico II (S. 57–80), geht zunächst auf Friedrichs Beziehungen zu den Bettelorden und den Zisterziensern im Königreich Sizilien ein und wendet sich dann der Ge-

schichte des Benediktinerklosters S. Maria di Pulsano auf dem Gargano in der ersten Hälfte des 13. Jh. zu. – Antonio CADEI, *Le radici dei castelli quadrati federiciani* (S. 81–116), vergleicht in seinem anregenden Beitrag zunächst die friderizianischen Kastele an der Ostküste Apuliens mit den kaiserlichen Bauten in Catania, Augusta und Syrakus; er führt deren quadratisches Grundmuster dann auf die Kreuzfahrerarchitektur des 12. Jh. zurück, die ihrerseits byzantinischen, islamischen und indirekt letztlich spätantiken Vorbildern verpflichtet war. – Stella PATITUCCI, *La protomaiolica in Puglia* (S. 117–142). – Francesco SANTI, *Il cielo dentro l'uomo. Anime e corpi negli anni di Federico II* (S. 143–170), verweist auf die Beziehungen und Kontakte des Dominikaners Roland von Cremona zu Friedrichs Hof und arbeitet bedenkenswerte Gemeinsamkeiten im philosophischen Denken Rolands vor allem mit Michael Scotus, aber auch mit Theodor von Antiochia heraus. – Ferruccio BERTINI, *I „Versus Eporedienses“: Un carme dell'XI secolo letto in prospettiva federiciana* (S. 171–177). – Cosimo Damiano FONSECA, *Federico II „Puer Apuliae“: Considerazioni conclusive* (S. 179–188).
Wolfgang Stürner

Mezzogiorno – Federico II – Mezzogiorno. Atti del Convegno internazionale di Studio promosso dall'Istituto Internazionale di Studi Federiciani, Consiglio Nazionale delle Ricerche, Potenza – Avigliano – Castel Lagopesole – Melfi, 18–23 ottobre 1994, a cura di Cosimo Damiano FONSECA, 2 Bde. (Atti di convegni 4, 1–2) Roma 1999, Ed. De Luca, 885 S., 17 Abb., ISBN 88-8016-363-9 bzw. 88-8016-364-7, EUR 134,28. – Die beiden Bände sind Nachzügler der Gedenkfeiern zum 800. Geburtstag Friedrichs II. im Jahre 1994 und haben offenbar noch im Druck ein verwünschtes Schicksal gehabt: Das Copyright nennt das Erscheinungsjahr 1999, der Druck wurde im Juni 2000 beendet, die Bände aber offenbar erst Ende 2001 ausgeliefert. Während des Kongresses wurde in Lagopesole ein Gedenkstein für Eduard Sthamer (1883–1938) errichtet, den verdienten Erforscher der Geschichte Unteritaliens in staufisch-angevinischer Zeit. Die Beiträge gruppieren sich – weit ausgreifend – zu drei Themenkreisen: „l'eredità normanna“, „le aree regionali“ und „la costruzione sveva“, im einzelnen: Cosimo Damiano FONSECA, *Federico II e il Mezzogiorno: un nodo storiografico* (S. 11–13); David ABULAFIA, *Fridericus Rex et Imperator: dal mito alla realtà* (S. 17–32); Salvatore TRAMONTANA, *Società e gruppi etnici in Italia nell'età sveva* (S. 35–47); Errico CUOZZO, *L'organizzazione politico-amministrativa del Regno normanno* (S. 49–60); Hiroshi TAKAYAMA, *The Administrative Organization of the Norman Kingdom of Sicily* (S. 61–78); Horst ENZENSBERGER, *La cancelleria normanna* (S. 79–98); Pasquale CORDASCO, *Il notariato in età normanno sveva: alcune osservazioni* (S. 99–118); Massimo OLDONI, *Ascendenze normanne e cultura federiciana* (S. 119–137); Hubert HOUBEN, *Le strutture ecclesiastiche del Regno normanno-svevo* (S. 139–151); Jean-Marie MARTIN, *L'économie du royaume normanno-souabe* (S. 153–189); Roberto PACIOCCO, *Autorità regia, istituzioni monastiche e poteri locali nell'Abruzzo adriatico normanno. Le abbazie benedettine di San Clemente di Casauria e San Bartolomeo di Carpineto* (S. 193–229); Alessandro CLEMENTI, *L'Abruzzo in*

epoca sveva (S. 231–251); Graham A. LOUD, *La Campania in età normanna* (S. 253–272); Alfonso LEONE, *La Campania in età sveva* (S. 273–280); Pio Francesco PISTILLI, *Castelli federiciani in Terra di Lavoro: dalla conquista del territorio alla difesa dei confini (1220–1239)* (S. 281–316); Benedetto VETERE, *Puglia e Lucania in epoca normanna* (S. 317–341); Pietro DALENA, *La Calabria in età normanna: aspetti e problemi* (S. 343–379); Pietro DE LEO, *La Calabria in età sveva* (S. 381–398); Enrico PISPISA, *La Sicilia in età sveva* (S. 399–411). – [Bd. 2:] Norbert KAMP, *Federico II e il Mezzogiorno: la costruzione sveva* (S. 415–443); Theo KÖLZER, *Il Regno durante il passaggio dal dominio normanno a quello svevo* (S. 445–465); Wolfgang STÜRNER, *Die Kindheit und Jugend Friedrichs II.* (S. 467–479); Martin BERTRAM, *Un inedito sommario delle Costituzioni di Melfi* (S. 481–486); Francesca BOCCHI, *Le città e Federico II* (S. 487–512); Jeremy JOHNS, *Duana regia: il contributo arabo all'organizzazione finanziaria ed amministrativa del regno di Sicilia* (S. 513–535); Peter HERDE, *Federico II e il Papato. La lotta delle cancellerie* (S. 537–553); Luigi PELLEGRINI, *Minori e Predicatori nell'Italia meridionale (1220–1254)* (S. 555–593); Walter KOCH, *Kanzlei- und Urkundenwesen Friedrichs II. Eine Standortbestimmung* (S. 595–619); Francesco MAGISTRALE, *Scritture e libri in età sveva* (S. 621–653); Lucia TRAVAINI, *Le monete di Federico II: il contributo numismatico alla ricerca storica* (S. 655–668); Anna Laura TROMBETTI BUDRIESI, *L'amministrazione dei beni del fisco: il Quaternus excadenciarum Capitanate* (S. 669–684); Giosuè MUSCA, *La saggezza di Federico II* (S. 685–700); Raffaele IORIO, *Umanità disumana di Federico, persona e personaggio* (S. 701–747); Francesco ACETO, *La pittura sveva* (S. 749–776); Giulia OROFINO, *Solatusus homo fuit. I „piaceri del principe“ nella miniatura sveva* (S. 777–793); Lucinia SPECIALE, *Federico e il suo doppio. Francesco Daniele e la vera storia del Gesso Solari* (S. 795–823); Silvia SILVESTRIO, *Il portale del duomo di Trani. Alcune considerazioni sul programma decorativo* (S. 825–847); Antonio CADEI, *Il castello di Lagopesole* (S. 849–881); Cosimo Damiano FONSECA, *Osservazioni conclusive* (S. 883–885).

Theo Kölzer

Christian HILLEN, *Curia regis. Untersuchungen zur Hofstruktur Heinrichs (VII.) 1220–1235 nach den Zeugen seiner Urkunden* (Europäische Hochschulschriften. Reihe 3: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 837) Frankfurt am Main u. a. 1999, Lang, 429 S., Karten, ISBN 3-631-34565-8, EUR 60,30. – Ziel der Bonner Diss. ist eine möglichst umfassende Beschreibung der Herrschaftsgrundlagen König Heinrichs (VII.), um von hier aus zu einer Antwort auf die Frage nach den Ursachen für das Scheitern des jungen Staufers zu gelangen. Hierzu analysiert der Vf. zunächst, untergliedert nach den sechs Großregionen des deutschen Reiches, die Zeugen der über 300 von Heinrich (VII.) ausgestellten Urkunden nach ihrer Nähe zu dem jungen König, ihrer politischen Stellung, ihrem Verhältnis zu Heinrichs (VII.) kaiserlichem Vater Friedrich II. und nach ihren regionalen und überregionalen Beziehungsnetzen, wobei er seinen quantitativen Ansatz in fruchtbarer Weise mit detaillierter personen- und landesgeschichtlicher Untersuchung verbindet. Ausgehend von diesem als „Hof“ begriffenen personalen Umfeld Heinrichs (VII.) stellt er im

zweiten Hauptkapitel die vorherrschende Vorstellung eines festen, bis zu Heinrichs (VII.) eigenständiger Regierung 1228 tätigen Regentschaftsrates überzeugend in Frage. Das dritte Hauptkapitel gilt in modifizierender Übernahme des methodischen Ansatzes von E. Müller-Mertens der Ermittlung und Auswertung des Itinerars Heinrichs (VII.), dem der Vf. im vierten Hauptkapitel eine spezifizierte Analyse der Urkundenempfänger und -inhalte folgen läßt. Die Befunde seiner strukturellen-systematischen Untersuchungen erweitert er anschließend um ein vorwiegend aus erzählenden Quellen gewonnenes Bild der „Persönlichkeit Heinrichs (VII.)“ und um eine erneute Rekonstruktion seiner Empörung und seines Sturzes 1234/35, um dann eine Gesamtwürdigung des Königtums Heinrichs (VII.) vorzunehmen. Im Hauptergebnis bestätigt die Arbeit, die komplementär stets auch das personale Umfeld und die deutschen Urkundenempfänger Friedrichs II. miteinbezieht, das bisherige Urteil, daß die strukturelle Schwäche des Königtums Heinrichs (VII.), innerhalb der Doppelspitze der Reichsregierung die niedrigere Legitimationsinstanz zu bilden, in Verbindung mit persönlichen Faktoren den Hauptgrund für das Scheitern Heinrichs (VII.) bildete. Darüber hinaus gelangt der Vf. zu wichtigen Einzelergebnissen wie etwa der Feststellung, daß, gemessen an der fürstlichen Besucherfrequenz, dem Itinerar und der Urkundenvergabe, der weitaus größte Aktionsradius Heinrichs (VII.) in die Phase der Minderjährigkeitsregierungen unter Erzbischof Engelbert I. von Köln und Herzog Ludwig I. von Bayern 1220–1228 fiel, während Heinrich (VII.) selbst den Einzugs- und Aktionsbereich seines Königtums, der sich zu Beginn seiner selbständigen Regierung 1229/30 fast völlig auf den mainfränkisch-schwäbischen Raum beschränkte, auch nach der Stabilisierung seiner Herrschaft 1231 nur mehr unwesentlich erweitern konnte, da das System der personalen Beziehungen unter den Reichsfürsten letztlich ganz auf Friedrich II. zugeschnitten war. Bemerkenswert ist weiter die Feststellung, daß entgegen bisheriger Einschätzung die Städtepolitik Heinrichs (VII.) kaum eigenständige Züge aufwies und daß die Parteigänger seiner Verschwörung 1234/35 vor allem aus territorialpolitischem Interesse handelten, wohingegen er kaum Rückhalt bei der schwäbischen Ministerialität oder einem Kreis ihm näher Vertrauter besaß. Nicht zuletzt bietet die subtile personengeschichtliche Analyse des personellen Umfeldes Heinrichs (VII.) ein höchst aufschlußreiches vergleichendes Panorama der politischen Kräfte des deutschen Reiches in den Jahren 1220/35 und ihrer Beziehungen zu den beiden Reichsspitzen Friedrich II. und Heinrich (VII.). Die Arbeit, die mit zahlreichen Karten, Statistiken und einer detailliert kommentierten Auflistung sämtlicher Zeugen in den Urkunden Heinrichs (VII.) versehen ist, leistet mit ihrem gelungenen methodischen Ansatz und mit ihren weiterführenden Ergebnissen einen wichtigen Beitrag zur Verfassungs- und Personengeschichte des deutschen Reiches in der besonderen Konstellation der Doppelherrschaft Friedrichs II. und Heinrichs (VII.). Damit vermag sie in guter Ergänzung zu der fast gleichzeitig erschienenen Monographie von Peter Thorau über die Phase der Minderjährigkeit und der Regentschaftsregierungen Heinrichs (VII.) 1220–1228 (vgl. DA 55, 743 f.) eine empfindliche Forschungslücke zu schließen.

Matthias Werner

Benjamin ARNOLD, Emperor Frederick II (1194–1250) and the political particularism of the German princes, *Journal of Medieval History* 26 (2000) S. 239–252, versucht zu erklären, warum Friedrich das *Regnum teutonicum* absichtlich in einem ganz andersartigen Stil als das Königreich Sizilien regiert habe.

T. R.

Hans-Joachim SCHMIDT, *Kirche, Staat, Nation. Raumgliederung der Kirche im mittelalterlichen Europa* (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 37) Weimar 1999, Hermann Böhlaus Nachfolger, 580 S., Karten, ISBN 3-7400-1087-8, EUR 49,90. – Im Mittelpunkt dieser umfangreichen Habilitationsschrift steht das Spät-MA, genauer die Zeit vom Vierten Laterankonzil (1215) bis zum Ende des Basler Konzils (1449). In mit Fremdwörtern befrachteter und tiefsinnig wirkender Diktion umschreibt der Vf. sein Forschungsvorhaben: „Dem Raum und seinen Gliederungen gilt die Aufmerksamkeit des Buches. Die Ambivalenz von Einheit der Kirche und von Polymorphie durch die verschiedenen regionalen Gliedkirchen soll in ihrer räumlichen Dimension untersucht werden“ (S. 29), denn „die Frage, wie das territoriale Substrat für das Mit- und Gegeneinander kirchlicher Einrichtungen bedeutsam wurde und wie es sich gegenüber weltlichen Raummustern durchsetzen konnte“ (S. 28 f.), wurde bisher nicht behandelt. Es sollen „die unterschiedlichen Institutionen innerhalb der Kirche ... unter dem Gesichtspunkt ihrer regionalen Fundierung in den unterschiedlichen Regionen analysiert werden“ (S. 33). Diesen Problemen sind sieben Großkapitel gewidmet. Nach Erörterungen über Grundlagen kirchlicher Raumgestaltung (S. 39–101) folgen Untersuchungen über das 4. Lateranum und die kirchliche Raumordnung, über Provinzen und provinziale Institutionen nach 1215 sowie Darstellungen über die Veränderungen von Bistümern und Provinzen seit dem 13. Jh. (S. 102–228). Die nächsten Kapitel sind dem päpstlichen Zentralismus und den Tätigkeitsbereichen päpstlicher Gesandter (S. 229–332), dem Wirken von Kloosterverbänden und Ordensprovinzen (S. 333–439) und der Bedeutung von Begriffen wie Land, Sprengel und Nation auf den Generalkonzilien des Spät-MA (S. 440–512) gewidmet. Auf knapp dreißig Seiten wird das Ergebnis zusammengefaßt unter dem Titel „Gestaltung von Räumen, Definition von Bezirken, Festlegung von Grenzen“ (S. 513–540), dessen wichtigsten Aspekt der Vf. (wenn ich ihn richtig verstehe) so formuliert: „Das Papsttum hat tatsächlich die drei in der Einleitung vorgestellten Aufgaben bewältigt: erstens den eigenen universalen Anspruch mit dem Mittel der Raumordnung durchgesetzt, dabei zweitens das multifunktionale Raumgefüge der Kirche bewahrt und schließlich drittens die autonome Gestaltungsmacht gegenüber den durch staatliche Verdichtung zunehmend gestärkten weltlichen Machtzentren behauptet“ (S. 513). Die hier ausgebreiteten, teilweise schwer lesbaren Erörterungen mögen auf sich beruhen, kritisiert werden muß die Arbeitsweise des Vf. Daß auf S. 25 für die paulinische Definition der Staatsgewalt Römer 11, 1 f. statt Römer 13 oder Bernhards von Clairvaux Traktat *De consideratione* stets als *In consideratione* (S. 48 f.) angeboten wird, dürfte reines Versehen sein.

Beunruhigender ist es schon, wenn S. 32 der Staufer Friedrich II. als Sohn Barbarossas oder S. 26 Anm. 49 als Autor eines Aufsatzes von Einar Löfstedt ein O. Norberg (den es nicht gibt) genannt werden. Überhaupt wurde beim Zitieren von Literatur in den Anmerkungen und im Literaturverzeichnis nachlässig mit Seitenzahlen und Autorennamen verfahren, wozu es paßt, daß häufig Siglen verwendet werden, ein Abkürzungsverzeichnis aber fehlt. Nur noch peinlich sind die Ausführungen und Nachweise auf den S. 42 ff., die eine erschreckende Unkenntnis bei textkritischen Ausgaben offenbaren. So wird für den Brief Papst Bonifatius' I. an Hilarius von Narbonne aus dem Jahr 422 (JK 362) auf S. 42 Anm. 17 als Druckort die von Ernst Dümmler edierte Korrespondenz des Angelsachsen Bonifatius in MGH Epp. 3 angegeben, was umso unverständlicher ist, weil die genannte Briefnummer 12 ein Schreiben nicht dieses Bonifatius, sondern Papst Gregors II. (JE 2157) bezeichnet. Die Briefe Leos I. werden ausschließlich nach Migne PL 54 zitiert, obwohl die von Sch. herangezogenen in modernen Ausgaben verfügbar sind, wie ein Blick in CPL hätte zeigen können. Das Konzil von Turin vom 22. September 398 ist nach Mansi 3 (statt nach CC 148) zitiert und zum Jahr 401 eingeordnet (woher dieses Datum kommt, bleibt unerfindlich), das erste und zweite Konzil von Konstantinopel sind verwechselt, und S. 48 f. wird die berühmte Formel Leos I. über das Verhältnis von bischöflicher und päpstlicher Gewalt allen Ernstes als Erfindung Bernhards von Clairvaux ausgegeben. Es mag ja sein, daß man hier auf eine besonders schwache Partie des Buches gestoßen ist, aber derartige Schnitzer lassen an der Solidität der ganzen Untersuchung zweifeln, und darüber kann keine auch noch so gelehrte Sprache hinwegtäuschen.

D. J.

David ABULAFIA, Charles of Anjou reassessed, *Journal of Medieval History* 26 (2000) S. 93–114, setzt in einem gedankenreichen „Besprechungsaufsatz“ die jüngste Biographie Karls von Jean Dunbabin (vgl. DA 55, 744 f.) in ihren historiographischen Zusammenhang.

T. R.

Martin WIHODA, Mikuláš I. Opavský mezi Přemyslovci a Habsburky [mit Zusammenfassung: Nicolas I^{er} d'Opava entre les Premyslides et les Habsbourg], *Český časopis historický* 99 (2001) S. 209–230. – Die Gestalt des unehelichen Sohnes des böhmischen Königs Přemysl Ottokar II. bekommt in W.s Darstellung eine neue Dimension; es wird nämlich versucht zu zeigen, daß sich dieser Begründer des kurzlebigen Troppauer Přemyslidenzweiges nach der unglücklichen Schlacht auf dem Marchfeld verschiedentlich sowohl mit Rudolf I. als auch später mit seinem Sohn Albrecht verbündet hat, um sein Herzogtum zu wahren.

Ivan Hlaváček

Polska i jej sąsiedzi w późnym średniowieczu [Polen und seine Nachbarn im Spät-MA], pod red. Krzysztof OŻÓGA und Stanisław SZCZURA, Kraków 2000, Tow. Naukowe „Societas Vistulana“, 431 S., Karten, Abb., ISBN 83-88385-06-2. – Die Festschrift für Jerzy Wyrozumski enthält folgende Beiträge: Andrzej MARZEC, „Sapientior inter procures Poloniae“. Kariera polityczna

Janusza Suchywilka herbu Grzymała (1336–1374) [Die politische Karriere Janusz Suchywilk des Wappens Grzymała 1336–1374] (S. 9–53), skizziert die politische Karriere des Kanzlers des Königreiches aus der Zeit Kasimirs des Großen. – Krzysztof STOPKA, Odpust bocheński z 1354 i jego ormiański kontekst [Der Ablass von Bochnia von 1354 und sein armenischer Kontext] (S. 55–79), betrifft den Besuch des armenischen Erzbischofs Zacharias Marchart in Polen im Zusammenhang mit den Bemühungen des Papsttums, sich die armenische Kirche unterzuordnen. – Stanisław SZCZUR, Praski zjazd Kazimierza Wielkiego z cesarzem w 1356 roku [Die Prager Zusammenkunft des Königs Kasimir des Großen mit dem Kaiser im Jahre 1356] (S. 81–117), erklärt die politischen Pläne Kasimirs des Großen im Kontext der Nachfolgeregelungen mit König Ludwig von Ungarn und der Verträge über Schlesien und Masovien mit Kaiser Karl IV. – Krzysztof R. PROKOP, Działalność Henryka legnickiego ok. 1350/55–1398 przed wyniesieniem na biskupstwo włocławskie [Die Tätigkeit Heinrichs von Liegnitz in der Zeit um 1350/55–1398 vor der Berufung in das Bistum Włocławek] (S. 123–137). – Stanisław A. SROKA, Scibor ze Sciborzyc (Rys biograficzny) [Scibor von Sciborzyce. Eine biographische Skizze] (S. 139–158), behandelt einen ungarischen Magnaten aus der Zeit Sigismunds von Luxemburg. – Krzysztof OŻÓG, Udział Andrzeja Łaskarza w sprawach i sporach polsko-krzyżackich do soboru w Konstancji [Die Teilnahme Andrzeja Łaskarz an den Angelegenheiten und Streitigkeiten zwischen dem Königreich Polen und dem Deutschen Orden bis zum Konstanzer Konzil] (S. 159–186). – Ewa HUDYKA-KUREK, „Anima pretiosior corpore“, czyli duszpasterska troska o chorych w późnośredniowiecznej Polsce [„Anima pretiosior corpore“ oder die seelsorgerliche Krankenfürsorge im spätm. Polen] (S. 187–197). – Piotr RABIEJ, Uczni uniwersyteccy w służbie i otoczeniu Zbigniewa Oleśnickiego, biskupa krakowskiego [Die Universitätsgelehrten im Dienst und in der Umgebung des Krakauer Bischofs Zbigniew Oleśnicki] (S. 199–231). – Marek D. KOWALSKI, Piętnastowieczne statuty kapituły katedralnej w Krakowie [Die Statuten des Krakauer Domkapitels aus dem 15. Jh.] (S. 235–253). – Wojciech DRELICHARZ, Rękopis Piotra z Szamotuł, zwany kodeksem heilsberskim i jego geneza [Die Hs. Peters von Szamotuły, genannt der Kodex von Heilsberg und seine Genese] (S. 255–272), befaßt sich mit dem Kodex, der u. a. die Chronik des Gallus Anonymus und die kleinpolnischen Annalen enthält. – Maciej WILAMOWSKI, Familia dworska Piotra i Andrzeja Odrowążów Sprowskich, wojewodów i starostów ruskich [Die Hoffamilie von Peter und Andrzej Odrowąż Sprowski, der Wojewoden und Starosten der Rus] (S. 273–322). – Lidia KORCZAK, W kręgu litewskich zwolenników unii kościelnej w drugiej połowie XV wieku [Im Kreise der litauischen Befürworter der Kirchenunion in der zweiten Hälfte des 15. Jh.] (S. 323–332). – Zofia KOWALSKA, Formy komunikacji politycznej na przełomie średniowiecza i nowożytności. Habsburgowie i Jagiellonowie w czasach Maksymiliana I [Die politischen Kommunikationsformen an der Wende des MA zur Neuzeit. Die Habsburger und die Jagellonen in der Zeit Maximilians I.] (S. 333–343). – Grażyna LICHONCZAK-NUREK, Najstarsze krakowskie celestaty [Die ältesten Krakauer Schießstätten] (S. 347–362), schreibt über die Krakauer Schützengilde. – Patrycja

GAŚIOROWSKA, *Sredniowieczne klaryski w polskiej historiografii* [Die ma. Klarrissen in der polnischen Historiographie] (S. 363–393). – Karolina GRODZISKA, *Zespół rękopisów średniowiecznych Biblioteki Naukowej PAU i PAN w Krakowie* [Die ma. Handschriften der Wissenschaftlichen Bibliothek der Polnischen Akademie der Wissenschaften in Krakau und der Polnischen Akademie der Wissenschaften] (S. 395–413). – Waldemar BUKOWSKI, *Wyrozumscy, mieszczanie trembowelscy w XVIII w.* [Wyrozumscy – die Bürger von Trembowla im 18. Jh.] (S. 415–428), skizziert die Vorfahren des Jubilars.

Jarosław Wenta

Peter MORAW, *Ruprecht von der Pfalz – ein König aus Heidelberg*, ZGORh 149 (2001) S. 97–110, betont das überfürstliche Selbstverständnis der Wittelsbacher ebenso wie den grundlegenden Sachverhalt, daß Ruprecht als Rebell den Thron erworben habe, was auch seine vorsichtige Politik erkläre – erwachsen aus „der Einsicht, daß man ein Unrecht nur einmal begehen dürfe“ (S. 107).

E. D. H.

Harm von SEGGERN, *Zur Kirchenreformdiskussion in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts im Bistum Speyer*, Archiv für mittelhessische KG 53 (2001) S. 197–231, zeigt, wie die Speyrer Reformdiskussion mit der am pfalzgräflichen Hof zu Heidelberg und an der dortigen Universität verflochten war und im niederen Adel ihren sozialen Ort hatte.

E.-D. H.

Ana ECHEVARRIA, *The Fortress of Faith. The Attitude towards Muslims in Fifteenth Century Spain* (Medieval Iberian Peninsula 12) Leiden u. a. 1999, Brill, VI u. 254 S., ISBN 90-04-11232-4, EUR 111. – Das aus einer von Angus I. K. MacKay betreuten und 1995 von der Universität Edinburgh approbierten Diss. hervorgegangene Buch geht quellennah und bis in die Benutzung von Hss. hinein der auf der Iberischen Halbinsel sich seit der Mitte des 15. Jh. verschärfenden Polemik und Aggression der Christen gegen die Muslime nach und versucht – aufs Ganze gesehen mit Erfolg – die These zu belegen, daß historische Ereignisse und nicht zuletzt der Fall von Konstantinopel 1453 „had an important role in the revival of the polemic genre against Islam“ (S. 4). Neben einer Fülle von Traktaten, Chroniken und königlichen Verordnungen wertet die Vf. vor allem die Werke von vier Autoren aus, die alle zwischen 1450 und 1461 geschrieben haben und zweifellos für die gewählte Fragestellung von großer Relevanz sind. Behandelt werden der am Hof des kastilischen Königs Johann II. einflußreiche Pedro de la Cavallería († vermutlich 1465) und sein Traktat *Zelus Christi contra Iudaeos, Sarracenos et Infideles*; der als theologischer Schriftsteller wie als Gesandter des Konzils von Basel gleich bedeutende Johannes (Alfonsi) von Segovia († 1458) vor allem mit *De mittendo gladio in corda Sarracenorum*; der im Auftrag von Papst Pius II. 1459 auf dem Kongreß von Mantua für den geplanten Türkenkreuzzug werbende Kardinal Johannes de Turrecremata (Juan de Torquemada) OP und seine Schrift *Contra errores perfidi Machometi* sowie der berühmt-berüchtigte franziskanische Beichtvater König Heinrichs IV. von Kastilien Alfonso de Espina mit seinem

Fortalitium fidei contra Judaeos, Saracenos et alios Christianae fidei inimicos. Als Ergebnis ihrer sorgfältigen Inhalts- und Stilanalysen hält E. fest: „With the exception of the most idealistic, Juan de Segovia, the other authors show an evolution towards intolerance and violence which was common to the society and its rulers“ (S. 209). – Eine Kleinigkeit am Rande: Für Hildegards von Bingen Scivias braucht man nicht mehr auf PL 197 zurückzugreifen.

Peter Segl

Heinz NOFLATSCHER, Räte und Herrscher. Politische Eliten an den Habsburgerhöfen der österreichischen Länder 1480–1530 (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte 161 = Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches 14) Mainz 1999, von Zabern, XI u. 496 S., 4 Abb., ISBN 3-8053-1705-0, EUR 51. – Die am Tübinger Sonderforschungsbereich „Spätmittelalter und Reformation“ unter der Leitung von Volker Press entstandene und 1992 an der Universität Innsbruck eingereichte Habilitationsschrift überschreitet bewußt die Epochengrenze um 1500 und analysiert über einen Zeitraum von 50 Jahren die „politischen Funktionseliten“ an den habsburgischen Höfen. Im Unterschied zu der mehr auf das Reich ausgerichteten Arbeit von Heinig (vgl. DA 56, 718 f.), mit der sich die vorliegende Monographie nur in geringem Maße überschneidet, konzentriert sich der Vf. ganz auf die österreichischen Erblände. In Verbindung von „Methoden der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, Prosopographie und Mentalitätsgeschichte“ werden insgesamt 108 Personen, die an den Höfen Kaiser Friedrichs III., Erzherzog Sigmunds von Tirol, Maximilians I. und Ferdinands I. Führungspositionen innehatten, nach ihrer regionalen und familiären Herkunft, ihrem sozialen Status und ihrem Karriereverlauf systematisch untersucht, um die sozialen Netzwerke und die bei Herrscherwechseln eintretenden Veränderungen aufzudecken. Hervorzuheben ist nicht zuletzt der alltagsgeschichtliche Erkenntniswert der Arbeit; dem Vf. gelingen durch die Auswertung von Privatkorrespondenzen der Räte mitunter farbige Einblicke in deren Familienleben.

Franz Fuchs

„an sant maria magdalena tag geschach eine grose schlacht“. Gedenkschrift 500 Jahre Schlacht bei Dornach 1499–1999, hg. vom Regierungsrat des Kantons Solothurn und Andreas FANKHAUSER (gleichzeitig: Jb. für solothurnische Geschichte 72) Solothurn 1999, Kanton Solothurn u. a., 391 S., zahlreiche Abb., keine ISBN, CHF 67,50. – Der vorliegende Band versammelt aus gegebenem Anlaß die gehaltvollen Beiträge schweizerischer, österreichischer und deutscher Historiker zum Schwaben-(bzw. Schweizer-)krieg: Werner MEYER, Krisen, Korruption und Kampfbegierde. Der politische, ideologische und emotionale Konfliktrahmen des Schwabenkrieges von 1499 (S. 9–52), diagnostiziert die Kriegsursache in der Bündelung zahlreicher lokaler und großräumiger Konflikte im Klima einer wachsenden Gewaltbereitschaft und läuft Sturm gegen die nationalistische Fehldeutung dieses seiner Auffassung nach überflüssigen, aber verheerenden Krieges als Kampf für die Unabhängigkeit vom Reich. – Werner MEYER, Der Kriegsschauplatz am Oberrhein (S. 53–96), unter-

sucht die Bedeutung der Expansionspolitik Solothurns und der Neutralität Basels für den Kriegsverlauf. – Horst CARL, „Schwabenkrieg“ oder „Schweizerkrieg“? Der Schwäbische Bund als Gegner der Eidgenossenschaft (S. 97–130), untersucht einen Teilkonflikt und die damit verbundene Wahrnehmung des Gegners und plädiert (nicht überzeugend) für einen Wechsel der Terminologie. – Alois NIEDERSTÄTTER, Österreich wider den „Erbfeind aller Ritterschaft, allen Adels und aller Ehrbarkeit“. Zur Rolle Maximilians I. und seiner Räte im Schwabenkrieg (S. 131–174), ergänzt das Konfliktbild Meyers und bestimmt den Anteil des Königs und des Innsbrucker Regiments an der Eskalation des Konflikts mit den Bündnern und den Eidgenossen. – Thomas ZOTZ, Funktion und Engagement der Stadt Freiburg im Breisgau im Krieg gegen die Eidgenossen 1499 (S. 175–204), erläutert die zentralen Funktionen Freiburgs im Kampf gegen die Eidgenossen und liefert eine eindruckliche Schilderung des Kriegsalltags am Oberrhein. – Winfried HECHT, Rottweil im Schwabenkrieg. Als Reichsstadt und zugewandter Ort neutral (S. 205–218), schildert konzis die geschickte Politik der Reichsstadt, die als zugewandter Ort grundsätzlich auf der Seite der Eidgenossen stand, auch zur Förderung der eigenen Territorialpolitik, und trotz kaiserlichem Druck dieses Bündnis auch erhalten konnte. – Marco A. R. LEUTENEGGER, Nach geschlagener Schlacht: Kein „einzig Volk“ von Siegern. Das Schicksal der Beute von Dornach (S. 219–244), gibt eine eindringliche Schilderung des Verlaufs der Schlacht bei Dornach mit der anschließenden dreitägigen Wache der siegreichen Eidgenossen auf dem Schlachtfeld, dabei wurden Schwerverwundete (nicht nur die Feinde) erschlagen, Tote geplündert und begraben und die Beute eingesammelt. Letztere – kärglich, gemessen an der späteren Burgunderbeute, aber reichhaltig genug für Streit zwischen den siegreichen Orten – wird vom Vf. anhand der noch auffindbaren Reste präzise beschrieben. – Die restlichen Beiträge sind dem modernen Brauchtum, Denkmälern und Gedenkfeiern gewidmet und fallen für die Mediävistik nicht mehr in Betracht. Walter Koller

Andreas E. J. GROTE, *Anachorese und Zönobium. Der Rekurs des frühen westlichen Mönchtums auf monastische Konzepte des Ostens* (Historische Forschungen 23) Stuttgart 2001, Thorbecke, 380 S., ISBN 3-7995-0472-9, EUR 49, will die Rezeption östlicher monastischer Vorstellungen im frühen westlichen Mönchtum untersuchen. Ausgangspunkt ist die Vorstellung, daß es im Westen unterschiedliche „Mönchslandschaften“ gegeben habe, von denen der Vf. unter weitestgehender Ausblendung Italiens und Spaniens jene Nordafrikas und Galliens als die bedeutendsten ausgewählt hat, um einschlägige Viten, Mönchsregeln, Briefe und Traktate aus der Zeit von etwa 350 bis 500 daraufhin zu untersuchen, worin ihr Rekurs auf das östliche Mönchtum besteht und wie asketische Lebensformen des Orients in das andersartige Umfeld westlicher Kultur „implantiert“ wurden (S. 15). Für Nordafrika greift G. allein das Werk des Kirchenvaters Augustinus heraus, um die (spärlichen) Bezüge auf das orientalisch-mönchliche Leben zu analysieren. Er sieht in Augustins eigener

Wendung zur *vita activa* die Ursache für dessen „Synthese von Mönchtum und Klerus“ (S. 40, 332), für die es im Osten kein Vorbild gegeben habe, weshalb das orientalisch-mönchliche Mönchtum für den Bischof von Hippo bedeutungslos geworden sei. In den beiden gallischen „Mönchslandschaften“ mit den Zentren Tours und Lérins seien durch Rekurs auf unterschiedliche orientalische Vorbilder „zwei völlig verschiedene Konzeptionen der Askese“, nämlich die anachoretisch-eremitische und die zönotische, entstanden (S. 341). Auf die Insellage von Lérins, die allein schon eine Tendenz zur Anachorese bezeugt, geht G. nicht näher ein. Obgleich er mit Recht hervorhebt, daß über ein martinisches Mönchtum nach dem Tod des Bischofs fast nichts bekannt ist (S. 109) und in Tours ein Kritiker sein Nachfolger wurde (S. 82), soll Martins Bedeutung doch so groß gewesen sein, daß die Gründer von Lérins bewußt die zönotische Lebensweise Ägyptens rezipiert hätten, um sich von dem durch die Priscillian-Affäre belasteten Bischof von Tours mit seiner anachoretisch-eremitischen Konzeption abzusetzen (S. 188). Überzeugender und ertragreicher als diese These ist der systematische Vergleich zwischen den Aussagen des Basilios und Pachomios über das Klosterleben und dem modifizierten Bild, das Cassian dem Westen davon vermittelt (S. 193–329). Die Monographie wird durch ein Stellenregister sowie ein Personen- und Ortsregister erschlossen; es fehlt der Hinweis, daß es sich um eine Freiburger Diss. von 1997 handelt.

Maria-Elisabeth Brunert

Studien zum Kanonissenstift, hg. von Irene CRUSIUS (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 167 = Studien zur Germania Sacra 24) Göttingen 2001, Vandenhoeck & Ruprecht, 414 S., ISBN 3-525-35326-X, EUR 43. – Der Sammelband ist aus den Mitarbeiter-Colloquien der Germania Sacra erwachsen und enthält diese Mischung genereller und spezieller Beiträge: Irene CRUSIUS, *Sanctimoniales quae se canonicas vocant*. Das Kanonissenstift als Forschungsproblem (S. 9–38, 3 Abb.), greift eine Formulierung des Konzils von Chalons 813 (MGH Conc. 2, 1 S. 284) auf, um einleitend die Schwierigkeiten der terminologischen Abgrenzung und der Präzisierung einer eigenständigen Tradition zu umreißen. – Franz J. FELTEN, Wie adlig waren die Kanonissenstifte (und andere weibliche Konvente) im (frühen und hohen) Mittelalter? (S. 39–128), setzt sich in einer material- und gedankenreichen Untersuchung mit der gängigen, zumal von Aloys Schulte genährten Vorstellung auseinander, daß Frauenkonvente (Nonnen wie Kanonissen) hätten sich zumeist aus Adligen zusammengesetzt. Er zeigt, daß dies auf methodisch unkontrollierter Verallgemeinerung und Rückprojektion bestimmter spätmittelalterlicher Befunde beruht, da die Quellenlage für das Früh- und Hoch-Mittelalter durchweg gar keine quantitativen Rückschlüsse gestattet und einzelne Zeugnisse über Vorsteherinnen von vornehmer Herkunft nicht überschätzt werden dürfen; ernster zu nehmen seien vielmehr Hinweise auf soziale Divergenzen. – Gisela MUSCHIOL, Liturgie und Klausur: Zu den liturgischen Voraussetzungen von Nonnenemporen (S. 129–148), führt die Empore als Bauelement auf byzantinischen Einfluß (Theophanu) zurück und erklärt ihre Verbreitung mit der liturgisch erforderlichen Distanzierung der Frauen vom Geschehen am Altar sowie mit dem allgemeinen Gedan-

ken der Klausur, die dem Schutz ebenso wie der Absonderung dienen sollte. – Thomas SCHILP, *Die Gründungsurkunde der Frauenkommunität Essen – eine Fälschung aus der Zeit um 1090* (S. 149–183), bestreitet eine echte Vorlage für das Spurious Bischof Alfrids von Hildesheim von angeblich 870 (Rheinisches UB 2 Nr. 159), um desto nachdrücklicher zu betonen, daß die Inhalte allein auf die Fälschungszeit zu beziehen sind und keinen brauchbaren Hinweis auf die anfänglichen Rechtsverhältnisse der Gemeinschaft enthalten. – Martina KNICHEL, *Irmina von Oeren. Stationen eines Kultes* (S. 185–200), verfolgt die Spuren der lokalen Erinnerung an die vermutlich zweite Äbtissin des Trierer Klosters († nach 704) seit dem späten 10. Jh. und geht dabei auch auf ihre von Thiofrid von Echternach verfaßte Vita (BHL Nr. 4471/72) ein, die aus ihr zum höheren Ruhme Oerens eine Tochter König Dagoberts I. machte. – Charlotte WARNKE, *Das Kanonissenstift St. Cyriacus zu Gernrode im Spannungsfeld zwischen Hochadel, Kaiser, Bischof und Papst von der Gründung 961 bis zum Ende des Investiturstreits 1122* (S. 201–274, 2 Abb.), rollt ausführlich die frühe Geschichte des Stifts auf, um ihre These zu untermauern, Gernrode habe stets auf der Seite der sächsischen Gegner Heinrichs IV. und Heinrichs V. gestanden, auch wenn explizite Zeugnisse dafür nicht überliefert sind. – Immo EBERL, *Stiftisches Leben in Klöstern. Zur Regeltreue im klösterlichen Alltag des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit* (S. 275–315), wendet sich dagegen, die (an zahlreichen Beispielen des 14./15. Jh. ablesbaren) „Mißstände“ allzu einseitig nach den Maßstäben von Reformern derselben und erst recht späterer Zeit zu beurteilen. – Edeltraut KLUETING, *Damenstifte im nordwestdeutschen Raum am Vorabend der Reformation* (S. 317–348), betrifft das heutige Westfalen und Niedersachsen und bietet einen vergleichenden Überblick von Konventsstärken, Verfassung und religiösem Leben mit besonderer Rücksicht auf Reformmaßnahmen während des 15. Jh. sowie das spätere Schicksal in der Reformation. – Ute KÜPPERS-BRAUN, *Zur Sozialgeschichte katholischer Hochadelsstifte im Nordwesten des Alten Reiches im 17. und 18. Jahrhundert* (S. 349–394). – Dankenswerterweise schließt der Band mit einem Namenregister. R. S.

Maria Teresa GUERRA MEDICI, *For a History of Women's Monastic Institutions. The Abbess: Role, Functions and Administration*, BMCL 23 (1999) S. 35–65, ist eine grobe Skizze über die Anfänge von Frauenklöstern und ihre Entwicklung bis ins hohe MA sowie über die Wahl, Aufgaben und Rechte einer Äbtissin, die durch Eloquenz und mangelnde Vertrautheit mit den Quellen besticht. Neue Erkenntnisse vermittelt sie nicht, außer daß man erfährt, daß Nonnenklöster gegründet wurden, um die große Zahl weiblicher Angehöriger des Hochadels standesgemäß unterzubringen, um der Verheiratung zu entgehen oder um als Witwe versorgt zu sein. Gab es vielleicht auch religiöse Beweggründe? D. J.

Wolfgang SCHÖLLER, *Verstreute Bemerkungen zur Organisation des Klosterbaues im Mittelalter*, AKG 83 (2001) S. 261–277, zeigt an Beispielen aus dem frühen und hohen MA, wie die uneingeschränkte Bauherrschaft des Abtes zunächst durch das Konsensrecht der Mönche, dann durch die getrennte

Verwaltung des Bauvermögens und durch die Schaffung eines eigenen Bauamtes geschwächt wurde, und betont den schlechten baulichen Zustand vieler Klöster im späteren MA.
K. N.

John NIGHTINGALE, *Monasteries and Patrons in the Gorze Reform. Lotharingia c. 850–1000* (Oxford historical monographs) Oxford u. a. 2001, Oxford Univ. Press, XVI u. 318 S., 1 Karte, ISBN 0-19-820835-9, GBP 50. – N. unternimmt die längst fällige Neubewertung der mit dem Namen Gorze verbundenen lothringischen Klosterreform, die erst in den 1950er Jahren durch die Studien Kassius Hallingers verstärkt ins Bewußtsein gehoben, aber auch in vieler Hinsicht verzeichnet wurde. Anders als Hallinger, der die Gorzer „Reichsreform“ ganz aus dem Gegensatz zu Cluny verstanden wissen wollte, beläßt N. die Bewegung in ihrem regionalen Kontext und untersucht sie aus ihren eigenen Voraussetzungen. Sein Interesse gilt dabei neben dem Kloster Gorze (Diözese Metz), dessen Reform in den 930er Jahren von Bischof Adalbero von Metz (929–962) initiiert wurde, in einem zweiten Abschnitt zwei Klöstern der Diözese Toul, St. Èvre und Bouxières-aux-Dames, die etwa gleichzeitig von Bischof Gauzlin (922–962) reformiert bzw. (Bouxières-aux-Dames) erst gegründet wurden, und schließlich, in einem dritten Abschnitt, der im lothringischen Raum stark präsenten Abtei Sankt Maximin (Trier), wo ebenfalls seit 934 ein neuer Abt für eine Reform sorgte. Der Autor sucht seinen Zugang auf überzeugende Weise nicht über die historiographischen und hagiographischen Quellen (etwa die Vita des Abtes Johannes von Gorze), sondern über das reiche Urkundenmaterial, das die tiefe Verwurzelung dieser Klöster in ihrer laikalen Umwelt vor Augen führt und es dem Autor ermöglicht, die Reformrhetorik der erzählenden Quellen zu entlarven und auch gegenüber der bisherigen Forschung zu neuen und differenzierteren Sichtweisen zu gelangen. So handelten die bischöflichen Reformer, wie der Autor gerade am Beispiel Adalberos von Metz zeigen kann, in erster Linie als Interessenvertreter ihrer eigenen Familien, und war der Status eines Bischofsklosters nicht zwangsläufig dem Regiment eines Laienabtes vorzuziehen. St. Èvre ging es in der Zeitspanne, in der das Kloster unter königlicher Kontrolle stand und bedeutende Landschenkungen erhielt, besser als unter bischöflicher Herrschaft, und auch Bouxières-aux-Dames profitierte mehr von den Schenkungen der umwohnenden Familien als von denen des bischöflichen Gründers. Vor allem aber sorgten die Schenkungen und Besitztransaktionen mit den adligen und nichtadligen Familien der Umgebung, den „patrons“ des Titels, kontinuierlicher und dauerhafter für das Wohlergehen der Klöster als die Reform der 930er Jahre, die nach dem Zeugnis der Urkunden eben nicht den grundlegenden Bruch mit der vorreformerischen Vergangenheit markierte als den ihn die erzählenden Quellen und die Restitutionsurkunden der bischöflichen Reformer hinstellen. Mit einer Fülle neuer Einsichten bedeutet das Buch von N. einen großen Fortschritt in der Erforschung der lothringischen Klostergeschichte. Schade nur, daß der Autor nicht auch an geeigneter Stelle, etwa in der Einleitung, sein Verständnis von „Reform“ näher erläutert, die Anwendbarkeit des Begriffs auf die von ihm untersuchte Erscheinung hinterfragt und sie – trotz Hallinger – in den Kontext

zeitgenössischer und späterer monastischer „Reformen“ einzuordnen versucht hat. Die Erkenntnis, daß es bei dieser „Reform“ vor allem um die materielle Sicher- und Besserstellung der Klöster ging und diese von der spirituellen Seite nicht zu trennen ist, ergibt sich jedoch schon aus dem methodischen Ansatz und wird von N. zumindest einmal (S. 263) auch explizit angesprochen. – Eine Liste der die Gorzer Urkunden bezeugenden Mönche, vier Familientafeln zu den Bosonen, Biviniden, Wigerichen, Reginaren, Matfridingern und Folmaren, eine ausführliche Bibliographie (S. 279–307) und ein Register der Orts- und Personennamen (S. 309–318) beschließen den Band. Beate Schilling

Maria HILLEBRANDT, Le doyen à Cluny: quelques remarques sur sa terminologie et son histoire, *Annales de Bourgogne* 72 (2000) S. 397–428, ist eine begriffsgeschichtliche Untersuchung der Bezeichnung *decanus*. Sie beschränkt sich nicht nur auf Cluny selbst, sondern berücksichtigt auch die abhängigen Klöster Sauxillanges (Diöz. Clermont), Saint-Marcel-lès-Chalon (Diöz. Chalon-sur-Saône), Paray-le-Monial und Marcigny (beide Diöz. Autun).

Rolf Große

Didier MÉHU, Les cercles de la domination clunisienne, *Annales de Bourgogne* 72 (2000) S. 337–396, behandelt Immunität und Exemption der Abtei Cluny im 11. und 12. Jh. Eigene Abschnitte sind u. a. den Urkunden des Kardinalbischofs Petrus von Albano (Februar 1080, ed. H. E. J. Cowdrey, *Journal of Theological Studies*, n. s. 24 [1973] S. 487–491), Calixtus II. (JL 6821), Honorius' II. (JL 7193) und Lucius' II. (JL 8621) gewidmet.

Rolf Große

Scott G. BRUCE, The Origins of Cistercian Sign Language, *Cîteaux* 52 (2001) S. 193–208, findet die Wurzeln der Zeichensprache in burgundischen Klöstern des 10. Jh. Mönche von Cluny stellten im 11. Jh. ein Lexikon für Novizen zusammen. Die Zisterzienser paßten das System ihren Bedürfnissen an und waren seit dem 13. Jh. daran gebunden.

K. N.

Pius ENGELBERT, Wandel und Unruhe im Ordensleben des 12. Jahrhunderts im Urteil einiger Zeitgenossen, *StMGBO* 112 (2001) S. 77–101, referiert neun vergleichende oder satirische Texte, die zwischen 1125 und 1181/82 im anglonormannischen Raum und im deutschen Reich entstanden, darunter die Chronik von Petershausen, Otto von Freising und Anselm von Havelberg. Die zwischen Hochachtung und Häme schwankenden Urteile über das neue Mönchtum werden verständlich, wenn man die wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen, die Bedeutung der Wandereremiten und das gescheiterte Ideal einer Kirche der Armen berücksichtigt.

K. N.

Jutta Maria BERGER, Die Geschichte der Gastfreundschaft im hochmittelalterlichen Mönchtum. Die Cistercienser, Berlin 1999, Akademie-Verl., 437 S., ISBN 3-05-003208-1, EUR 79,80. – In mehreren Arbeiten hat sich die Vf. bereits mit der monastischen Gastfreundschaft beschäftigt, namentlich am

Beispiel des Klosters St. Gallen im Früh-MA (StMGBÖ 104, 41–134, 225–314). Ihre vorliegende Münsteraner Diss. führt das Thema ins Hochma. fort und beschäftigt sich mit den Zisterziensern, jenem benediktinischen Reformorden, der sich am deutlichsten von der traditionellen Klosterhospitalität abzugrenzen suchte. Unter den Grundwerten der Benediktusregel trat bei den Zisterziensern die Forderung nach Armut und Rückzug aus der Welt in Konkurrenz zur Gastfreundschaft; deren wirtschaftliche Grundlagen wurden außerdem durch die Ablehnung der Zehnteinkünfte stark geschwächt. Glanzvolle Herrscherbesuche sowie die Aufnahme von Pilgern und Armen in großer Zahl wie im cluniacensischen Ordensverband waren bei den Zisterziensern daher von vorneherein ausgeschlossen. Hingegen generierte die Ordensverfassung eine neue, spezifisch zisterziensische Reiseaktivität: Äbte waren mit ihrer Begleitung häufig unterwegs, um innerhalb des Filialsystems die Visitationspflicht auszuüben oder an Abtwahlen (und -absetzungen) mitzuwirken. Außerdem entstand durch den Besuch des Generalkapitels ein jährlich wiederkehrender Reisestrom, dem die Klöster am Weg nach Burgund als Etappenorte dienten. Die Mitwirkungen bei Neugründungen und der Besuch entfernter Märkte waren weitere Ursachen für einen wachsenden innerzisterziensischen Reiseverkehr. Wie die Vf. durch sorgfältige, umfassende Analyse der normativen und pragmatischen Quellen sowie im steten Vergleich mit Cluny zeigen kann, vollzog die zisterziensische Gastfreundschaft unter diesen Voraussetzungen einen Paradigmenwechsel. Waren für die Cluniacenser die Öffnung zur Welt und das Eingehen auf die Bedürfnisse der Reisenden wichtig, so traten nun die eigenen Bedürfnisse des Ordens in den Vordergrund. Dementsprechend wurden die Aufnahmebestimmungen, die Leistungen und der Ablauf des Gastaufenthalts, die hier genau untersucht werden, angepaßt. Die Laien und insbesondere die Frauen (cluniacensisch geprägte *Consuetudines* hatten sogar eine eigene Wöchnerinnenstation vorgesehen; S. 267) wurden von der zisterziensischen Gastaufnahme weitgehend ausgeschlossen, die Armenspeisung auf Notzeiten eingeschränkt. Dies zu einer Zeit, da durch die Zunahme der Bevölkerung und eine gesteigerte Mobilität immer mehr Menschen unterwegs waren. Ihnen eröffneten sich als Ersatz dafür in den Städten, Bettelorden und gewerblichen Gasthäusern neue Formen der Gastfreundschaft. Der Arbeit ist es überzeugend gelungen, die Gastfreundschaft als „Spiegel der klösterlichen Welt- und Aussenbeziehungen“ (S. 23) mit den zentralen Themen der zisterziensischen Spiritualität und Organisation zu verbinden.

Ernst Tremp

Certosini e cistercensi in Italia (Secoli XII–XV). Atti del Convegno Cuneo – Chiusa Pesio – Rocca de' Baldi, Giovedì 23 – Domenica 26 settembre 1999, a cura di Rinaldo COMBA e Grado G. MERLO (Storia e storiografia 26) Cuneo 2000, Società per gli Studi Storici, Archeologici ed Artistici della Provincia di Cuneo, 523 S., Karten, Abb., keine ISBN, IFL 95.000. – Bei der hier vorzustellenden Tagung wurden neben den in jüngster Zeit bereits mehrfach untersuchten italienischen Zisterziensern die Kartäuser im italienischen Spät-MA behandelt, gleichsam als alternative, nicht benediktinische, europäische Erscheinungsform des Mönchtums. In einem ersten Teil wurden die Grundlagen

(Esordi e intrecci) exemplarisch beleuchtet: Rinaldo COMBA, Cistercensi, certosini, eremiti: intrecci e istituzionalizzazioni di esperienze monastiche nel XII secolo (S. 9-32). – Gian Luca POTESTÀ, Eremiti e cenobi latini in Calabria: le nuove istituzioni dalla fine del secolo XI alla fine del XII (S. 33-58). – Sylvain EXCOFFON, Aspects et limites de l'expansion temporelle cartusienne. La Grande-Chartreuse et les chartreuses dauphinoises aux XII^{ème} et XIII^{ème} siècles (S. 59-80). – Dominique MIELLE DE BECDELIEVRE, Une enquête sur le fonds cartusien du XII^{ème} siècle de la bibliothèque municipale de Grenoble (S. 81-92). – Patrizia MERATI, «Secundum Deum et Beati Benedicti regulam atque institutionem Carthusiensium fratrum»: le peculiarità dell'esperienza certosina nei documenti pontifici (S. 93-114). – Carlo TOSCO, Dai Cistercensi ai Certosini: le arti a confronto (S. 115-140). – In der zweiten Sektion, in der für den Rezensenten kein nennenswerter inhaltlicher Unterschied zur ersten vorliegt, geht es wiederum um Anfänge und Weiterwirken (Nell'Italia dei secoli XII-XIV: Fortune cistercensi e difficili certosini): Cécile CABY, L'espansione cistercense in Italia (sec. XII-XIII) (S. 143-155). – Paola GUGLIELMOTTI, Le origini delle certose di Pesio, Casotto e Losa-Monte Benedetto (S. 157-183). – Rinaldo COMBA, Il difficile inserimento sociale di una fondazione certosina di papa Innocenzo III: note sulla certosa laziale di Trisulti nel XIII secolo (S. 185-189). – Luigia CUTTIN, I difficili inizi della certosa di Mombracco (S. 191-206). – Luisa CHIAPPA MAURI, La Certosa di Montegaudio e i Luvati: un fallimento nella Milano di fine Duecento (S. 207-228). – Teresa MANGIONE, Fra sviluppi e fallimenti: monasteri femminili certosini e cistercensi nel XIII secolo (S. 229-250). – Luca PATRIA, Storia di un monastero mai nato: le certosine in Val di Susa (1323-1338) (S. 251-292). – Im dritten Abschnitt folgen Vergleiche zwischen den beiden Orden (Analogie e diversità): Giorgio PICASSO, Certosini e Cistercensi: i ritmi della preghiera e del lavoro nella vita quotidiana (S. 295-306). – Anna Maria RAPETTI, Certosini e Cistercensi: modelli organizzativi a confronto (S. 307-339). – Francesco PANERO, Terra certosina e terra cistercense (secoli XII e XIII) (S. 341-361). – Paolo GRILLO, Il «desertum» e la città: cistercensi, certosini e società urbana nell'Italia nord-occidentale dei secoli XII-XIV (S. 363-412). – Konsolidierungsphasen kommen im letzten Teil zur Sprache (Esiti tardomedievali): Adelindo GIULIANI, Cartusia e Certose. Consolidamenti istituzionali e prima irradiazione italiana (S. 415-441). – Dario CANZIAN / Donato GALLO, Cistercensi e Certosini nell'Italia nord-orientale (S. 443-473). – Elisabetta CANOBBIO, Aspetti della presenza certosina e cistercense nel dominio visconteo-sforzesco (S. 475-505). – Den Epilog hält Grado Giovanni MERLO (S. 509-517). Bei einem inhaltlich so eng begrenzten Thema vermißt man ein Register. C. L.

Megan CASSIDY-WELCH, *Monastic Spaces and their Meanings. Thirteenth-Century English Cistercian Monasteries* (Medieval Church Studies 1) Turnhout 2001, Brepols, XIV u. 293 S., Abb., Karten, ISBN 2-503-51089-2, EUR 50. – Ausgehend von den Ruinen der Zisterzen in Yorkshire, namentlich Fountains, Rievaulx, Sawley, Kirkstall, Jervaulx, Roche, Byland und Meaux – alle im 12. Jh. gegründet – thematisiert die Vf. der Melbourn Diss. den Zusammen-

hang zwischen der Ordnung und Gestaltung architektonischer Räume einerseits und der Hervorbringung und der Bedeutung imaginärer Räume andererseits. Unter diesen Begriff faßt sie sowohl die gedachte „monastische Welt“ als auch empirisch nicht erfahrbare Räume wie den Himmel oder das Jenseits. Gestützt auf den baulichen Befund und ein breites Spektrum schriftlicher Zeugnisse aus den betreffenden Zisterzen sowie auf das Ordensrecht, geht sie der Frage nach, wie Mönche ihren klösterlichen Lebensraum und zugleich ihre geistigen „Landschaften“ erschufen und deuteten. Da die Bauten der Zisterzienserinnen mit eigenen Kategorien betrachtet werden müßten, beschränkt sich die Studie auf die Männerklöster. Die Gliederung gleicht einem Rundgang durch deren verschiedene Räume. Eine Trennung zwischen der klösterlichen und der äußeren Welt wurde nicht nur durch eine bauliche Abschließung deutlich gemacht. Den sichtbaren Mauern und Pfortenhäusern haben imaginäre Grenzen entsprochen, die die Konvente zogen, um ihre Identität gegenüber der säkularen Gesellschaft zu bestimmen. Es sei eine wesentliche Aufgabe der Noviziatsausbildung gewesen, diese Mauern im Bewußtsein des werdenden Mönches aufzurichten. Anhand einer reizvollen Quelle, dem *Speculum novitii* des Stephen von Sawley, zeichnet die Vf. nach, welche mentale Entwicklung ein Novize in der Phase des Übergangs vom weltlichen in den klösterlichen Lebensraum zu vollziehen hatte. Der Kreuzgang wurde zum Erinnerungsort der christlichen Heilsgeschichte und Zukunftshoffnung, also zum symbolisch transzendenten Raum, indem die Kommunität dort liturgische Riten und häusliche Bräuche wie die Palmsonntagsprozession, die wöchentliche Fußwaschung oder die Rasur der Chormönche vollzog. Bei der Deutung des Kirchenraumes steht für die Vf. der Aspekt des Raumerlebens im Vordergrund. Sie findet die Klosterkirchen so angelegt, daß von Raum, Lichtverhältnissen und Akustik ein unterstützender Einfluß auf die Kontemplation der Mönche ausgehen konnte, also der irdische sakrale Ort die Vorstellung des Himmels förderte. Anschließend stehen Räume, in denen sich der Konvent als geordnete Gemeinschaft herstellte, im Mittelpunkt des Interesses. Die Autorin beschreibt den Kapitelsaal als Schauplatz gemeinschaftsbildender und identitätsstiftender Rituale. Dazu zählten die tägliche Lesung der Regel und des Nekrologs ebenso wie das disziplinarische Ritual von Anklage, Bekenntnis und (körperlicher) Bestrafung ungehorsamer Mönche im Kreis der Brüder. Einen weiteren Ort der institutionellen Kontrolle über den Körper des Mönches erkennt sie in der Infirmerie. Dort fand der vom Abt angeordnete und beaufsichtigte Aderlaß statt, den sie weniger für eine therapeutische, als für eine disziplinierende Prozedur hält. Die folgenden Kapitel, die den Konversen und ihren Bauten, den Apostaten und der räumlichen Gemeinschaft von Lebenden und Toten gewidmet sind, betreffen erneut Grenzziehungen im und um das Kloster. Die Konversen nahmen nach Status, Aufgaben und Unterbringung einen Raum zwischen der klösterlichen und der weltlichen Sphäre ein. Die Vf. erörtert die Gründe und die Auswirkungen der Absonderung von den Chormönchen und stellt einen Marginalisierungsprozeß fest. Abtrünnige Mönche hätten nach damaliger Auffassung nicht nur sichtbare Grenzen übertreten, sondern auch spirituelle Grenzen verletzt, indem sie sich der Disziplinierung entzogen und

den Freiraum zurückwiesen, den das Kloster gewähren wollte. Infragegestellt wurden vermeintlich feststehende Grenzen auch, indem in den Klosterkirchen bis dahin verbotene bzw. unübliche Laiengrabstellen und Grabdenkmäler für die Äbte entstanden. Die anregende, disziplinübergreifende Studie bereichert die moderne Diskussion über die Funktion, Bedeutung und Nutzung sakral bestimmter Orte. Obwohl die betrachteten historischen Phänomene als solche der Forschung geläufig waren, kommt die Vf. zu einem vertieften Verständnis, indem sie sie mit soziologischen und kulturwissenschaftlichen Kategorien interpretiert. Da sie diesen konzeptionellen Zugang mit breiter Quellenkenntnis und solider Quellenkritik verbindet, gelingt es ihr neue Perspektiven zu eröffnen. Einige Beobachtungen halte ich jedoch nicht für ordensspezifisch, sie lassen sich vielmehr auf das ma. Mönchtum insgesamt übertragen.

Anja Ostrowitzki

Dal pulpito alla cattedra. I vescovi degli Ordini mendicanti nel '200 e nel primo '300. Atti del XXVII Convegno internazionale, Assisi, 14-16 ottobre 1999 (Atti dei Convegni della Società internazionale di Studi francescani e del Centro interuniversitario di studi francescani N. S. 10) Spoleto 2000, Centro italiano di studi sull'alto medioevo 2000, X und 420 S., ISBN 88-7988-924-9, EUR 46,48. – Auf die Ambivalenz von monastischer Scheu vor hierarchischem Aufstieg und der Akzeptanz politischer Macht hatte erst kürzlich Rudolf Schieffer in seiner Untersuchung zu den ersten Dominikanerbischöfen hingewiesen (vgl. DA 57, 187). Im hier anzugebenden Kongreßband wurde nun in 11 Beiträgen thematisch wie zeitlich ein weiterer Rahmen gesetzt, der auch das Franziskanertum einschloß und sich auf das erste Jh. der Mendikantenorden erstreckte. Daß der Schwerpunkt der Ausführungen auf Italien liegt, hat mehrere Ursachen, die zum einen mit der Wahl des Tagungsorts und andererseits mit ordenshistorischen Gründen zu erklären sind. – Mitzuteilen sind: Antonio RIGON, Vescovi frati o frati vescovi? (S. 3-26). – Edith PASZTOR, I pontefici romani e i vescovi mendicanti (S. 27-42). – Giancarlo ANDENNA, I primi vescovi mendicanti (S. 43-89). – Gian Maria VARANINI, Episcopato, società e ordini mendicanti in Italia settentrionale fra Duecento e Trecento (S. 91-130). – Mauro RONZANI, Note e osservazioni sui vescovi mendicanti in Italia centrale fino alla metà del secolo XIV (S. 131-165). – Giovanni VITOLO, Episcopato, società e ordini mendicanti in Italia meridionale (S. 167-200). – Franz J. FELTEN, Mendikanten als Bischöfe im mittelalterlichen deutschen Reich (S. 201-246). – Jacques PAUL, Les religieux mendiants évêques en France au XIII^e siècle (S. 247-303). – Robert N. SWANSON, Mendicant bishops in the British Isles in the thirteenth and early fourteenth centuries (S. 305-347). – Diego QUAGLIONI, Riflessi ecclesiologici e canonistici dell'ascesa dei frati alle cattedre vescovili (S. 349-375). – Cosimo Damiano FONSECA, Dal pulpito alla cattedra. Riflessioni conclusive (S. 377-393). Ein Namenregister ist beigegeben.

C. L.

Luigi PELLEGRINI, «Che sono queste novità?» Le *religiones novae* in Italia meridionale (secoli XIII e XIV) (Mezzogiorno medievale e moderno 1 =

Domini) Napoli 2000, Liguori Ed., X u. 403 S., Karten, ISBN 88-207-2979-2, EUR 19,63. – Der Band vereint zehn Einzelstudien mit dem Schwerpunkt auf dem Dominikaner- und Franziskanerorden. Mehrheitlich sind die Beiträge bereits an anderer Stelle publiziert, doch wurden diese teils überarbeitet, teils erweitert, teils zusammengefaßt. Neu ist das erste Kapitel über eine neue Typologie des Religiosentums, sprich: eine Einführung in das Mendikantenwesen – gleichzeitig ein Entwurf für ein künftiges Buch. Auf einen verlaufsgeschichtlichen Abriss der Bewegung im frühen 13. Jh. folgen fünf lokal- und regionalgeschichtliche Fallstudien. Den Abschluß bilden Überlegungen zu weiblichen Ausprägungen der Bettelorden und zu den Eremiten, allen voran den benediktinischen Cölestinern, bei denen Franziskanerspiritualen Aufnahme fanden, und dem vornehmlich franziskanischen Einsiedlerwesen in Sizilien. Die einzelnen Kapitel sind in sich überzeugend, aber die Chance einer Gesamtdarstellung der Rolle der Mendikanten in Süditalien wurde leider nicht wahrgenommen. Die verstreuten Detailkarten und dazugehörigen Tabellen über die mendikantischen Bischofssitze und Niederlassungen schließen zwar diese Lücke partiell, doch fällt beim Vergleich auf, daß die Region der heutigen Basilicata südöstlich von Melfi, Potenza und Matera nicht erfaßt ist. C. L.

Roberto LAMBERTINI, *La povertà pensata. Evoluzione storica della definizione dell'identità minoritica da Bonaventura ad Ockham* (Collana di storia medievale 1) Modena 2000, Mucchi, 326 S., ISBN 88-7000-331-0, EUR 18,08. – Gesammelt sind in diesem Buch zwölf überarbeitete Aufsätze des Autors, die in den Jahren 1986–1997, teilweise an entlegener Stelle, erschienen sind. Nach einem Forschungsbericht über die Rolle der Franziskaner im Bettelordensstreit (*L'ordine francescano nella disputa con i Secolari prima della Exiit qui seminat*: appunti sulla storiografia dal dopoguerra agli anni Novanta, S. 29–49) wird die Position Bonaventuras und Johannes Peckhams im Detail dargestellt (*L'identità storica francescana e le prime dispute tra Secolari e Mendicanti*, S. 51–79; *Povertà francescana, escatologia e governo della Chiesa in Giovanni Peckham*, S. 81–108). Ergebnis dieser Diskussion um die Stellung der Franziskaner innerhalb der Kirche ist die Dekretale *Exiit qui seminat* Nikolaus' III., die einen bestimmenden Einfluß auf die politische Theorie der Minoriten ausübte. Als Beispiel dafür, wie das in dieser Dekretale festgelegte Selbstverständnis Anregungen zu einer neuartigen Eigentumstheorie lieferte, dient Johannes Duns Scotus (*Questioni etico-politiche e tradizione francescana in Giovanni Duns Scoto*, S. 111–139; *Il consenso delle volontà: Filippo, Bonifacio ed il pensiero politico del Dottor Sottile*, S. 141–161). Zu wichtigen neuen Ergebnissen kommt L. in seiner Analyse der Schrift *De perfectione statuum*, die nun endgültig aus dem Kanon der Werke des Duns Scotus zu streichen ist (*Teologia della perfezione ed ecclesiologia in uno scritto apologetico francescano: osservazioni sul De perfectione statuum*, S. 163–187). Die restlichen Beiträge beschäftigen sich sämtlich mit den zu Ludwig dem Bayern geflohenen Minoriten um Michael von Cesena. Insbesondere die Studie zu Franz von Ascoli (alias Franciscus de Marchia) ist von besonderem Wert, weil sich bei ihm die Gelegenheit bietet, seine Stellungnahmen vor und während der Kontroverse mit Johan-

nes XXII. zu vergleichen (La proprietà di Adamo. Origine del *dominium* e potere in Francesco d'Ascoli, S. 189–226). Weitere Untersuchungen zu einzelnen Themen des theoretischen Armutsstreits machen vor allem auf die Vielstimmigkeit innerhalb der Franziskaner-Dissidenten aufmerksam (*Usus ed Usura. Difesa della povertà e teoria economica nelle risposte francescane a Giovanni XXII*, S. 227–247; Dunque tu sei re? Regalità di Cristo e potere della Chiesa da Francesco d'Ascoli a Guglielmo d'Ockham, S. 249–268; *Proiectus est draco ille*: un pamphlet teologico-politico francescano contro Giovanni XXII, S. 305–317). Zwei Aufsätze untersuchen schließlich Ockhams Kenntnis der Aristotelischen Politik und der universitären Kommentartradition sowie die Debatte Ockhams mit Marsilius von Padua in Fragen der Ekklesiologie (Ockham lettore della *Politica*: a proposito dell'utilizzo di Aristotele nella sua ecclesiologia, S. 269–288; Il Concilio Generale, la logica e l'ecclesiologia: convergenza e dissenso tra Guglielmo d'Ockham e Marsilio da Padova, S. 289–304).

Karl Ubl

Barbara FRALE, *L'ultima battaglia dei Templari. Dal codice ombra d'obbedienza militare alla costruzione del processo per eresia* (I libri di Viella 25) Roma 2001, Viella, XII u. 337 S., ISBN 88-8334-037-X, EUR 24,79. – Die Grundeinstellung der Autorin zum Prozeß gegen die Templer wird im Vorwort genannt: sie hält den Orden für unschuldig im Sinne der Anklage und sieht politisch-ökonomische Gründe verantwortlich für seinen letztlichen Untergang. Hauptquellen des Werkes sind die Monographien von Malcolm Barber, Alain Demurger und Peter Partner, sowie eine EDV-unterstützte systematische Auswertung der Prozeßprotokolle. – Die Autorin gibt zunächst (Kapitel 1 und 2) einen historischen Überblick über das Papsttum, die französische Monarchie und den Orden bzw. seine Führung im Vorfeld der Ereignisse. Sie charakterisiert die *dramatis personae*, wobei ihr eine Differenzierung der gängigen Meinung gelingt. Der Aspekt der Dipolarität zwischen dem Ordensvisitor Perraud und dem Ordensmeister Molay wird eingehend untersucht und als einer der internen Gründe für den Fall des Ordens vorgeführt. Nicht genug ausgeleuchtet erscheinen mir die Hintergründe der zeitgenössischen Kritik am Orden; im Wesentlichen werden hier die Quellen referiert. – Die Behandlung des juristischen Hintergrunds der Verfahren (Kapitel 3) folgt im Wesentlichen den Bahnen von Henry Ch. Lea. Eine genaue zeitliche Einordnung der Entwicklung der benannten Prozeßarten und insbesondere des Inquisitionsrechtes wäre wünschenswert gewesen, zumal während des Templerprozesses die Rechtslage keinesfalls klar war. Eine deutliche Unterscheidung zwischen den Provinzialkommissionen und der Allgemeinen Untersuchungskommission, die über den Orden als Gesamtheit inquirieren sollte, fehlt. Kapitel 4 und 5 stehen unter dem Thema der eigentlichen Prozeßanalyse. In ihnen offenbaren sich drei zentrale und schwerwiegende Probleme: 1. Die Autorin konzentriert sich vor allem auf die im französischen Raum durchgeführten Verfahren. 2. Sie greift Einzelaussagen als Exempel heraus. 3. Sie führt keinerlei Vergleich der Mehrfachaussagen einzelner Zeugen durch, noch prüft sie den Hintergrund eingehend ab, vor dem die einzelnen homogenen

Aussagen entstanden. Und dies, obwohl sie eines der Verfahren, nämlich jenes in Südfrankreich, durchaus als präjudizierend identifiziert und auf die Fingierung der Protokolle hinweist (S. 245). Gemäß dieser Vorgehensweise, die gerade anhand der vorgenommenen EDV-technischen Auswertung nur zu einer Bestätigung der ‚Schuld‘ (sprich einer realen Existenz von Mißbräuchen im Orden) führen konnte, erfolgt der ‚Schuldspruch‘ durch die Autorin (S. 169 f.). Sie erkennt zwar, daß die Inkohärenz der Aussagen kein Verdikt wegen Häresie zuläßt – insofern Orden und Mitglieder also ‚unschuldig‘ sind –, meint aber, daß durchaus pervertierte Rituale zur militärischen Initiation gedient hätten, und zwar ordensweit. Nicht eingegangen wird auf die Widersprüche, die einer solchen Annahme innewohnen und die sich zum Beispiel in den Mehrfachausagen einiger Zeugen stellen. In Kapitel 6 widmet sich die Autorin einer genaueren Betrachtung der Anklagepunkte, die gegen die Templer ins Feld geführt wurden. Der häresiologischen Tradition, in der diese stehen, ist jedoch nicht tief genug nachgegangen worden. Ebenso zeigt sich eine Unkenntnis der Observanzen ma. Orden. Gerade ein Vergleich mit der monastischen Praxis anderer Orden hätte jedoch dazu beigetragen, einige im Templerorden geübte Bräuche vom Hauch des Absonderlichen und Mysteriösen zu befreien. Im abschließenden Kapitel 7 stellt die Autorin den Templerprozeß den zeitgenössischen Prozessen gegen Papst Bonifaz VIII. und Bischof Guichard von Troyes gegenüber und macht die Parallelen und die Technik der Anklageformung deutlich. Sie betont noch einmal, daß der Prozeß gegen die Templer als ein Element des Kampfes um die europäische Hegemonie zwischen französischem König und Papst zu sehen ist. Ein Anhang mit den verschiedenen Versionen der Anklagepunkte und anderen zentralen Dokumenten des Prozesses in italienischer Übersetzung beschließt das Werk. Fazit: Eine lesenswerte Arbeit, die durch die zahlreichen ausführlichen Quellenzitate an Farbigkeit gewinnt. Die Einordnung des Templerprozesses in die Reihe politisch motivierter Prozesse ist deutlich, die Schlußfolgerung hinsichtlich der Schuldfrage ist jedoch aufgrund der oben genannten Probleme fragwürdig. Anke Krüger

Claire TAYLOR, *The letter of Héribert of Périgord as a source for dualist heresy in the society of early eleventh-century Aquitaine*, *Journal of Medieval History* 26 (2000) S. 313–350, weist auf die Bedeutung einer frühen Hs. (Paris, BN ms. lat. 1745, f. 31r, 11. Jh.) für die Datierung dieses umstrittenen Textes hin und argumentiert gegen Malcom Lambert und Guy Lobrichon dafür, daß es doch im frühen 11. Jh. in Aquitanien dualistische Ketzer gegeben habe.

T. R.

Mark Gregory PEGG, *The Corruption of Angels. The Great Inquisition of 1245–1246*, Princeton, N. J. u. a. 2001, Princeton University Press, X u. 238 S., Karten, ISBN 0-691-00656-3, USD 35 bzw. GBP 24,95. – Die Hauptquelle der Inquisition, die die beiden Dominikaner Bernard de Caux und Jean de Saint-Pierre 1245/46 in Toulouse durchführten, ist die Hs. Toulouse, Bibliothèque Municipale Ms. 609, die damit eine der wichtigsten Grundlagen für die Geschichte der Ketzerinquisition in Südfrankreich in der ersten Hälfte des 13. Jh.

darstellt. Sie ist zwar der Forschung keineswegs unbekannt, doch bisher weder ediert noch zum Gegenstand einer eingehenden Untersuchung gemacht worden. Auch P. zielt nicht darauf ab, die Quelle in kleinschrittiger Arbeitsweise zu erschließen. Vielmehr durchmißt er die Hs. in großen Zügen, um mit gewandter Feder und in angenehmer Kürze (130 Seiten Darstellung, fast 70 Seiten Anmerkungen) thesenfreudig sein Bild der Ketzerinquisition von 1245/46 zu entwerfen. Schon in den ersten Kapiteln, die Vorgeschichte, Arbeitsweise und Entwicklung der Ketzerinquisition in Südfrankreich skizzieren, werden zwar dezidiert Positionen vertreten, aber im essayistischen Schwung des Textes werden Forschungsmeinungen nicht diskutiert, und die jeweiligen Anmerkungen beschränken sich häufig auf kaum mehr als die bibliographischen Angaben: So wird z. B. der in diesem Kontext zentrale *Ordo Processus Narbonensis* ohne weitere Erklärung nach Y. Dossat, *Les crises de l'inquisition toulousaine au XIII^e siècle (1233-1273)*, Bordeaux 1959, eingeordnet, ohne sich inhaltlich mit der einschlägigen Studie L. Kolmers (vgl. DA 39, 299), der zu anderen Ergebnissen kommt, auseinanderzusetzen. Ansatz und Ziel des Buches erschließen sich nicht leicht: Eine Einleitung, die die Methode der Studie erklärte, oder eine Schlußbetrachtung, die Ergebnisse resümierte, fehlen; die Überschriften der 17 Kapitel (z. B. „Wedged between Catha and Cathay“, „Splitting Heads and Tearing Skin“, „Words and Nods“) sollen eher Neugierde wecken als inhaltlich informieren oder die Untersuchung strukturieren. Die eigentliche These des Buches wird *expressis verbis* auf der vorletzten Seite des Textteils formuliert: „No matter how many times manuscript 609 is read, will a ‚Cathar Church‘ be found by modern historians – on the contrary, an intimate, intensely local, and deliberately unadorned way of living with the holy will be discerned. It was this mundane experience of a quiet sanctity in the Lauragais that the two friar-inquisitors reshaped, transformed, and so eliminated“ (S. 130). Auf diese These hin sind die vorhergehenden Kapitel zugeschnitten und einzelne Beispiele aus der Quelle ausgewählt. Die These selbst mag durchaus einiges für sich haben, doch reicht es nicht aus, darauf zu verweisen, daß Verhörprotokolle nicht als objektive Wiedergabe des Geschehenen, sondern als Ausdruck der Sichtweise der Inquisitoren zu verstehen seien. Dieser – übrigens hier nicht erstmalig vertretene – Ansatz hätte konsequent entwickelt und durchgeführt werden müssen. So schlägt „The Corruption of Angels“ zwar eine mögliche Interpretation vor, aber worauf die Inquisitoren Bernard de Caux und Jean de Saint-Pierre tatsächlich stießen, wenn nicht auf die von ihnen vermuteten Katharer, bleibt einer systematischen Untersuchung des Manuskripts Toulouse 609 vorbehalten.

Wolfram Benziger

Peter HILSCH, *Johannes Hus (um 1370-1415). Prediger Gottes und Ketzer*, Regensburg 1999, Pustet, 327 S., 16 Abb., ISBN 3-7917-1671-9, EUR 29,90. – Das Bild des am 6. Juli 1415 in Konstanz als Ketzer verbrannten Prager Magisters ist wahrlich „von der Parteien Gunst und Haß verwirrt“. Während Johannes Hus bis zur Gegenwart in der katholischen Kirche noch nicht offiziell rehabilitiert ist, galt er seinen Anhängern schon unmittelbar nach seinem Tod als Märtyrer des wahren Glaubens, er wurde im 19. Jh. zur Symbolfigur

des tschechischen Nationalismus, im 20. Jh. zum Sozialrevolutionär umgedeutet. Das Anliegen der vorliegenden, ersten wissenschaftlich fundierten Biographie des Reformators in deutscher Sprache ist es zu zeigen, wer Johannes Hus wirklich gewesen ist. In 18 Kapiteln wird der Lebensweg des Magisters quellennah und in sorgfältiger Auswertung des umfangreichen tschechischen Schrifttums chronologisch nachgezeichnet, ein letztes Kapitel ist seinem Nachleben gewidmet. Insgesamt eine ausgewogene und gelungene Synthese, der man viele Leser wünscht.

Franz Fuchs

Jan Hus na přelomu tisíciletí. Mezinárodní rozprava o českém reformátoru 15. století a o jeho recepci na prahu třetího milénia. Papežská lateránská universita Řím, 15.–18. prosince 1999 [Johannes Hus an der Wende des Jahrtausends. Internationale Diskussion über den böhmischen Reformator des 15. Jh. und seine Rezeption an der Schwelle des dritten Jahrtausends], Miloš DRDA – František J. HOLEČEK – Zdeněk VYBÍRAL (edd.) (Husitský Tábor Supplementum 1) Tábor 2001, Husitské muzeum v Táboře, 707 S., ISBN 80-86067-60-2. – Die bahnbrechende ökumenische Tagung der Hussitologen aus fünf Ländern auf kurialem Boden mit dem Grußwort des Papstes an die Symposiumsteilnehmer, den Ansprachen des tschechischen Präsidenten, der Kardinäle Miloslav Vlk und Roger Etschegaray und anderen offiziellen Äußerungen hatte ihren Schwerpunkt in 33 wissenschaftlichen Beiträgen. Fast alle erscheinen auf Tschechisch, d. h. z. T. in Übersetzung, doch stets mit fremdsprachigen Zusammenfassungen. Sie seien mindestens bibliographisch zusammengefaßt. Der erste Problemkreis bespricht Hus im Kontext seiner Zeit und bringt drei Beiträge: Zdenka HLEDÍKOVÁ, Církev v českých zemích na přelomu 14. a 15. století [mit Zusammenfassung: Die Kirche in den böhmischen Ländern an der Wende des 14. und 15. Jahrhunderts] (S. 35–58). – Jaroslav V. POLC, Duchovní proudy v Čechách ve XIV. století [mit Zusammenfassung: Die Geistesströmungen in Böhmen im 15. Jh.] (S. 59–70). – Jana NECHUTOVÁ, Matěj z Janova – M. Jan Hus? [mit Zusammenfassung: Matěj von Janov – M. Jan Hus?] (S. 71–78). – Der zweite beschäftigt sich mit Hussens Lehre aus ökumenischer Perspektive: David Ralph HOLETON, Oslava Jana Husa v životě církve [The Celebration of Jan Hus in the Life of the Churches] (S. 83–111). – Krzysztof MOSKAL, Husův traktát De ecclesia [Das Traktat von Jan Hus De ecclesia] (S. 113–127). – Vilém HEROLD, Hus a Wyclif. Srovnání dvou traktátů De ecclesia [mit Zusammenfassung: Hus und Wyclif – der Vergleich ihrer Traktate De ecclesia] (S. 129–154). – Alexander PATSCHOVSKY, Pravda a poslušnost v Husově chápání církve [Wahrheit und Gehorsam im Kirchenverständnis von Johannes Hus] (S. 155–167). – Zofia WŁODEK, Krakovská eklesiologie v době kostnického a basilejského koncilu [mit Zusammenfassung: The Cracow Ecclesiology in the Time of the Constance and the Basle Council] (S. 169–185). – Mario FOIS, Eklesiologie konciliarismu [mit Zusammenfassung: Die Ekklesiologie des Konziliarismus] (S. 187–207). – Zdeněk KUČERA, Husova nauka o predestinaci [mit Zusammenfassung: Huss Lehre von der Prädestination] (S. 209–219). – František J. HOLEČEK, „Ministri dei possunt in dampnationem perpetuam papam male viventem detrudere...” (Hus a problém Antikrista) [mit Zusammenfassung: „Ministri

dei possunt in dampnationem perpetuam papam male viventem detrudere...". Hus und das Problem von Antichrist] (S. 219–245). – Ferdinand SEIBT, Ke struktuře husitského hnutí [mit Zusammenfassung: Zur Struktur der Hussitenbewegung] (S. 247–255). – Jaroslav ERŠIL, K problematice vydávání Husových pramenů [mit Zusammenfassung: Zur Problematik der Herausgabe von Husens Schriften] (S. 257–263). – Božena KOPIČKOVÁ, Letters Defending Jan Hus of the Years 1410–1412. The End of a Legend? (S. 265 f.). – Anežka VIDMANOVÁ, Základní vydání spisů M. Jana Husa [mit Zusammenfassung: Die grundlegende Aufgabe [richtig Ausgabe] der Schriften von M. Jan Hus] (S. 267–277). – Der dritte Problemkreis widmet sich dem Hus-Prozeß auf dem Konstanzer Konzil: Joseph SEIFERT, Pravda jako fundament svobody a svědomí. K etice Jana Husa [mit Zusammenfassung: Die Wahrheit als Fundament der Freiheit und des Gewissens. Zur Ethik von Jan Hus] (S. 281–301). – Jiří KEJŘ, Husův proces z hlediska práva kanonického [mit Zusammenfassung: Der Prozeß von Jan Hus vom Standpunkt des kanonischen Rechts aus] (S. 303–311), ist die Zusammenfassung seines in DA 57, 327 referierten Buches. – František ŠMAHEL, Mistr Jeroným Pražský na soudu dějin [mit Zusammenfassung: Mistr Jeroným Pražský im Gericht der Geschichte] (S. 313–324). – Jaroslav KADLEC, Husovi odpůrci [mit Zusammenfassung: Die Gegner von Hus] (S. 325–342). – Franz MACHILEK, Polemiky mezi přívrženci a odpůrci wyclifsko-husitského hnutí [mit Zusammenfassung: Die Polemiken zwischen Anhängern und Gegnern der wyclifitisch-hussitischen Bewegung] (S. 343–359). – Der vierte Teil bespricht Hus im Gedächtnis der Kirche und seines Volkes: Peter SEGL, Důsledky husitského hnutí pro soudobou Evropu [mit Zusammenfassung: Die Auswirkungen der hussitischen Bewegung auf Europa] (S. 363–378). – Petr ČORNEJ, Idea národa v husitských Čechách [mit Zusammenfassung: Idee des Volkes im hussitischen Böhmen] (S. 379–393). – Karel MALÝ, Mistr Jan Hus a Univerzita Karlova [mit Zusammenfassung: Magister Jan Hus und Karls-Universität] (S. 395–404). – Jan ROYT, Ikonografie Mistra Jana Husa v 15. až 18. století [mit Zusammenfassung: Ikonographie von M. Jan Hus vom 15. bis 18. Jh.] (S. 405–451, mit 24 Taf.). – Milena BARTLOVÁ, Ikonografie kalicha, symbolu husitství [mit Zusammenfassung: Ikonographie des Kelches, des Symbols von Hussitismus] (S. 453–487, mit 22 Taf.). – Martin WERNISCH, Jan Hus v myšlení reformace [mit Zusammenfassung: Jan Hus im Denken der Reformation] (S. 489–492). – Der letzte Themenkreis umfaßt folgende Beiträge: Petr BRÁTKA, Nejstarší plastika Jana Husa na městském znaku v Táboře [Die älteste Plastik des Jan Hus im Taborer Stadtwappen] (S. 495–504, mit 5 Farbt.). – Miloš DRDA / Rudolf KRAJČ, Tzv. Husův hrneček – originál nebo dokonalý padělek? [mit Zusammenfassung: Das sogenannte Hus-Töpfchen – Original oder vollendetes Falsifikat?] (S. 505–601, 32 Taf.). – Petr HLAVÁČEK, Žena jako znamení porušeného řádu. K Husově interpretaci legendy o papežce Janě [mit Zusammenfassung: Die Frau als ein Zeichen der gestörten Ordnung. Zu Hus' Interpretation der Legende von Päpstin Johanna] (S. 603–607). – Jiří KOŘÁLKA, Mistr Jan Hus v pojetí Františka Palackého [mit Zusammenfassung: Magister Jan Hus in der Auffassung František Palackýs] (S. 609–635). – Milena KUBÍKOVÁ, Husova kacírská čepice [mit Zusammenfassung: Die Ketzermitra

von Jan Hus] (S. 637–646). – Jaroslav PÁNEK / Miloslav POLÍVKA, Rozprava o Janu Husovi jako historiografický podnět. Na okraj zamýšlené příručky církevních dějin českých zemí [mit Zusammenfassung: Überlegungen zu Johannes Hus als historiographischer Anstoß. Am Rande des geplanten Handbuches der Kirchen- und Religionsgeschichte der Böhmisches Länder] (S. 647–659), und Ctirad Václav POSPÍŠIL, Konsubstanciační a remanenční teorie jako teologický problém [mit Zusammenfassung: Die Konsubstantiations- und Remanenttheorie (sic!) als das theologische Problem] (S. 661–672). Ivan Hlaváček

Gary DICKSON, Revivalism as a medieval religious genre, *Journal of Ecclesiastical History* 51 (2000) S. 473–496, plädiert überzeugend für den Gebrauch des im Titel genannten Begriffs, der bisher im Bereich des moderneren Protestantismus angesiedelt wurde, auch für Episoden erhöhter Religiosität und für Ausbrüche eines religiös inspirierten Enthusiasmus in der ma. Volksfrömmigkeit. T. R.

Enno BÜNZ, Münsterschwarzach, Seligenstadt und die benediktinischen Reformen im 15. Jahrhundert, *StMGBO* 112 (2001) S. 103–116, betont die Bedeutung der Abtei Münsterschwarzach für die Klosterreform, die auch das Kloster Seligenstadt erfaßte. K. N.

Elke-Ursel HAMMER, Monastische Reform zwischen Person und Institution. Zum Wirken des Abtes Adam Meyer von Groß St. Martin in Köln (1454–1499) (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 165 = Studien zur Germania Sacra 22) Göttingen 2001, Vandenhoeck & Ruprecht, 636 S., Karten, ISBN 3-525-35300-6, EUR 64. – Im Mittelpunkt der von Matthias Werner betreuten Diss. steht einer der bedeutendsten monastischen Reformer des 15. Jh. Mit der Person des Benediktiners Adam Meyer ist die Einführung der Bursfelder Observanz in zahlreichen Männer- und Frauenklöstern der Diözesen Köln, Münster und Utrecht verbunden. Meyer gelangte wohl schon 1448 mit einer „Reformkolonie“ der Abtei St. Matthias/Trier in das spirituell wie wirtschaftlich verfallene Kloster Groß St. Martin zu Köln, wurde dort 1454 zum Abt gewählt und führte seine Gemeinschaft bereits ein Jahr später der Bursfelder Reformkongregation zu. Während seines langen Abbatats übte er erheblichen Einfluß auf Bischöfe und Landesherren aus und wirkte nicht nur als Visitor und Organisator innerhalb seines Ordens, sondern auch als Streitschlichter und Reformator in anderen Gemeinschaften. Anhand des Lebenswerkes Meyers erarbeitet die Autorin über die üblichen Elemente einer Biographie hinaus (Werdegang, kritische Sichtung der Schriften Meyers, Itinerar) eine Fallstudie zu Voraussetzungen, Phasen und konkretem Ablauf der damaligen reformerischen Praxis. Sie legt dar, daß monastische Reformvorhaben „durch politische Bündniskonstellationen gefördert oder erst ermöglicht“ wurden (S. 349); Konfrontationen der Machthaber oder Desinteresse blockierten hingegen Veränderungen. Dies erkennend, bereitete Adam Meyer seine Aktionen vor, indem er einerseits zahlreiche Ämter und Kompetenzen für seine Person erwarb, andererseits Reformvorhaben durch alle

Beteiligten juristisch, d. h. urkundlich, abzusichern suchte. Gleichwohl gelang eine gewaltlose Änderung bestehender Verhältnisse nicht immer, wenn auch, wie die Autorin mittels umsichtiger Quellenanalysen darlegt, die problemlose Einführung der Observanz durchweg schlechter dokumentiert ist als die „reformrhetorisch“ eindrucksvollere Überwindung zahlreicher Widerstände. Doch betont sie, daß Klosterreform stets mehr bedeutet hat als machtpolitische Auseinandersetzungen zwischen Bischöfen und Landesherren (die Rolle der Städte, namentlich Kölns, wird nicht eigens gewürdigt); nicht zu vernachlässigen ist der religiös motivierte Einsatz der Klosterverbände und besonders der Mönche, die zur Stabilisierung der Observanz von Abtei zu Abtei versetzt wurden. Die im Anhang gebotene Namenliste der mit Adam Meyer verbundenen Benediktiner kann als Ausgangspunkt einer noch zu erarbeitenden „Reformer-Prosopographie“ gelten. Die Arbeit bietet ferner eine Fülle von Aspekten, die hier nicht im einzelnen gewürdigt werden können (etwa zur Bedeutung der Provinzialkapitel für die Kommunikation mit nicht-observanten Klöstern, zu Besonderheiten der Reform von Frauengemeinschaften sowie zum bislang überschätzten Zusammenhang von finanzieller und spiritueller Situation der Abteien), und bildet eine exemplarische Untersuchung des Zusammenwirkens von Reformerpersönlichkeit und Territorialpolitik. Letha Böhringer

Elke-Ursel HAMMER, *Stabilitas in congregatione? Lebensstationen benediktinischer Reformäbte im 15. Jahrhundert*, StMGBO 112 (2001) S. 153–177, beschreibt die Laufbahn des Jakob von Stege (Abt von St. Pantaleon in Köln 1473–1476, Abt-Administrator in Seligenstadt 1478–1483, Abt von St. Paul in Utrecht 1484–1494) und des Gottfried Yerward (Abt von Iburg 1467/68–1476, zugleich Weihbischof von Osnabrück und Minden, danach nur noch Weihbischof von Utrecht 1476–1483/94). Versetzungen waren ein wichtiges Mittel der Bursfelder Reformpolitik, wobei man das Gelübde der stabilitas auf die Kongregation, nicht auf das Einzelkloster bezog. K. N.

Marco da Montegallo (1425–1496). *Il tempo, la vita, le opere*. Atti del Convegno di studio, Ascoli Piceno, 12 ottobre 1996 e Montegallo 23 agosto 1997, a cura di Silvano BRACCI (Centro studi Antoniani 30) Padova 1999, Centro studi Antoniani, 285 S., 9 Taf., ISBN 88-85155-44-8, EUR 25,82. – Der außerhalb seines Wirkungsgebiets Mittel- und Nordostitalien kaum bekannte Franziskaner widmete sein Leben der Predigt, Katechese und tätigen Nächstenliebe in einem Zeitalter, als die Intellektuellen Italiens teilweise eine größere Distanz zu den überkommenen Glaubenssätzen und -inhalten entwickelten. Réginald GRÉGOIRE stellt ihn in seinem Vorwort (S. 5–7) in eine Reihe mit Bernardino da Siena, Alberto da Sarteano, Giovanni da Capestrano, Giacomo della Marca und vielen anderen. Ursprünglich hatte Marco Recht, Medizin und auch Philosophie studiert, sich angeblich auf Geheiß des Vaters verheiratet, doch kaum war dieser kurz nach Marcos Hochzeit verstorben, so verstieß er auch schon die Gattin, verließ die Welt und ging in den Konvent. Bei so viel heiligmäßigem Sendungsbewußtsein mußte eine Karriere als erfolgreicher Prediger, Schriftsteller und Begründer von Leihhäusern, den Anfängen eines

Bankwesens unter karitativen Gesichtspunkten, folgen. Genauer zu Hintergründen und Person erfährt man bei: Silvano BRACCI, *Il rinnovamento dell'Ordine Franciscano al tempo del Beato Marco* (S. 9–21). – Giancarlo ANDENNA, *Prestito, interesse e usura in età comunale: riflessioni economiche e canonistiche (XII–XIV secolo)* (S. 23–41). – Alessandra VERONESE, *L'attività finanziaria degli Ebrei nell'Italia centro-settentrionale e la polemica antiusuraria (sec. XIV–XV)* (S. 43–61). – Daniele MONTANARI, *Credito e carità: i Monti di pietà agli albori dell'età moderna* (S. 63–70). – Elide MERCATILI INDELICATO, *Marco da Montegallo, aspetti e problemi della vita e delle opere* (S. 71–229). – Mario SENSI, *Marco da Montegallo apostolo dei Monti di pietà* (S. 231–254). – In Anbetracht des Kongreß-Sponsoring durch die „Fondazione Cassa di Risparmio di Ascoli Piceno“ sei daran erinnert, daß die von Marco eingerichteten Pfandhäuser so organisiert waren, daß sie ohne jeglichen Zinssatz, sondern nur mit Almosen und Schenkungen auskommen mußten. Ein Namenregister ist beigefügt.

C. L.

Hannes MÖHRING, *Endkaiser- und Mahdi-Erwartung als Charakteristikum der Geschichte Europas und des Vorderen Orients*, HZ 274 (2002) S. 315–327, sieht beide Weissagungen im ma. Christentum und im Islam unabhängig voneinander entstanden und ganz verschieden wirksam: Während im Okzident kaum jemand als Endkaiser aufzutreten versuchte, war im Orient die Zahl der Mahdi-Prätendenten groß. Zu den Gründen zählt M. die Institution der christlichen Kirche und die von ihr vermittelte Legitimation der Monarchie, aber auch allgemein die geringere Erneuerungsfähigkeit der islamischen Gesellschaft.

R. S.

4. Rechts- und Verfassungsgeschichte

- | | | |
|---|-----------------------------|------------------------------|
| 1. Allgemeines S. 757. | 2. Weltliches Recht S. 767. | 3. Kirchliches Recht S. 771. |
| 4. Städteverfassung, Stadtrecht S. 777. | | |

Raoul C. VAN CAENEGEM, *European Law in the Past and the Future. Unity and Diversity over Two Millennia*, Cambridge u. a. 2002, Cambridge University Press, VIII u. 175 S., ISBN 0-521-00648-1 (pbk.) bzw. 0-521-80938-X (hbk.), GBP 14,95 bzw. 40. – Dieses Büchlein des Genter Emeritus richtet sich nicht an Mediävisten, sondern ist aus Vorlesungen an der Universität Maastricht entstanden, die sich im Rahmen eines „Magister Iuris Communis“-Programms an ein internationales Auditorium von in ihren Heimatländern examinierten Juristen richteten. Es soll hier wenigstens kurz angezeigt werden, weil es, von nationalen Rechtssystemen ausgehend, eine gute Orientierung über das par excellence supranationale ius commune bietet, „Common law and civil

law“ miteinander vergleicht und auch die „holy books of the law“ behandelt. Wer terminologisch wie sachlich eine präzise formulierte Orientierung sucht, der ist mit diesem Buch (und auch mit der Bibliographie S. 144–167) recht gut bedient. Der Wissensdurst der Hörer hat auch zu einem Kapitel geführt, das mit „Jurists in the Third Reich“ überschrieben ist und in dem u. a. Hans Fehr, Hans Erich Feine, Claudius von Schwerin, Hans Frank und nicht zuletzt Karl August Eckhardt abgehandelt werden. G. Sch.

Studi di storia del diritto medievale e moderno, a cura di Filippo LIOTTA, Bologna 1999, Monduzzi, 340 S., ISBN 88-323-5735-6, EUR 30. – Deutschen Studenten der Rechtsgeschichte kann man eigentlich nur Kenntnisse des Italienischen wünschen, denn wieder einmal kommt aus Italien ein als „erste Handreichung für die Studenten“ vorgestelltes Lehrbuch, das solide Wissensvermittlung auf aktuellem Stand – und ausdrücklich sei es erwähnt: nicht nur der italienischsprachigen Literatur – bietet. Autoren sind Andrea ERRERA, Filippo LIOTTA, Aldo MAZZACANE, Giovanni MINNUCCI, Laura MOSCATI, Paolo NARDI, Diego QUAGLIONI, der bearbeitete Zeitraum reicht vom Ende des 10. bis zum 19. Jh., also eine Geschichte des *ius commune* im weiteren Sinn, und das beobachtete Gebiet ist vor allem Italien, aber auch Deutschland. Die folgenden Bemerkungen müssen sich leider auf die für das MA relevanten Teile beschränken: Einleitend führt Nardi die Entwicklung von den (städtischen) Schulen zum *studium generale* vor, wobei die Rolle des Kirchenrechts für Aus- und Fortbildung des Studiums erfreulich deutlich wird. Es schließt sich der mit 70 Seiten umfangreichste Beitrag von Errera zur Entwicklung der Glosse und vergleichbarer Genera an. (Hier wäre inzwischen zur „vorlaufenden Technik“ der Lombarden auf den Beitrag von H. Siems, sowie zu Irnerius von J. Fried, beide in: Europa an der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert. Festschrift W. Goetz, Stuttgart 2001, hinzuweisen, zur Distinktionstechnik „als Grundlage juristischen Seins“ auf das Buch von Ch. Meyer, Löwen 2000, zu den Pezien die Arbeiten von F. Soetermeer, vgl. DA 55, 278 f., jetzt dt. Frankfurt am Main 2002). Die für die Rechtsentwicklung besondere Rolle der sogenannten Juristenpäpste von Innozenz III. bis Bonifaz VIII. schildert Liotta, wobei er zugleich einen Überblick zur Genese des *Corpus iuris canonici* gibt – dem Zweck des Werkes entsprechend allerdings ohne hier allzusehr in die Details zu gehen. Minnucci zieht dann mit der Darstellung der (aktiven und passiven) Prozeßfähigkeit der Frau in der klassischen Kanonistik eine umfangreiche Probe aus dem so entwickelten Recht, wobei er, neben seiner Untersuchung von 1994, vor allem auf die Quellen zurückgreift. Wiederum die Methode steht im Vordergrund von Quaglioni Überlegungen zur Abfolge von *mos italicus* und *mos gallicus*, letztlich der Ausbildung „moderner“ Rechtswissenschaft, in Italien, die er um die Person des Matteo Gribaldi Mofa gruppiert (für die deutschsprachigen Leser sei ein Hinweis auf die einschlägigen Arbeiten von M. Kriechbaum gestattet, zuletzt: *Ius Commune* 27, 2000, S. 299–343). Hier und bei den anderen Beiträgen drängt sich immer wieder die Methode in den Vordergrund; die Methode als das Eigentliche, als das Vehikel, das materielles und prozessuales Recht transportiert, dabei zugleich die Rahmenbedingungen für die dogmati-

sche Fortbildung setzt und natürlich eng mit dem zeitgenössischen Kontext – ideengeschichtlich und politisch – verzahnt ist. Kurz: Zunächst unmerklich, dann aber eindeutig führt dieses Buch auch zugleich den „Schnittstellencharakter“ der Rechtsgeschichte vor.

Jörg Müller

Expectations of the Law in the Middle Ages. Ed. by Anthony MUSSON, Woodbridge u. a. 2001, The Boydell Press, XI u. 206 S., ISBN 0-85115-842-0, GBP 50 bzw. USD 90. – Der Band enthält 13 Beiträge einer im März 2000 an der Universität Exeter abgehaltenen Konferenz zum selben Thema. In seiner Einleitung (S. 1–7) unterscheidet der Hg. drei Arten von „Erwartungen“, nämlich: bestimmte Vorurteile der modernen Historiographie (I); die in den ma. Quellen niedergelegten Vorstellungen von der Rolle des Rechts (II); und die nachträgliche Umdeutung von Rechtstexten durch ma. Autoren (III). In die erste Kategorie (I) gehören die Artikel von Dirk HERBAUT, *Flanders: A Pioneer of State-Oriented Feudalism (1000–1300)* (S. 23–34), der sich mit den Feudalismusbegriffen von Susan Reynolds und François-Louis Ganshof auseinandersetzt; Judith EVERARD, *The „Assize of Count Geoffrey“ (1185): Law and Politics in Angevin Brittany* (S. 53–65); Chantal STEBBINGS, *Victorian Perceptions of Medieval Jurisprudence* (S. 181–189); Gwilym DODD, *The Hidden Presence: Parliament and the Private Petition in the Fourteenth Century* (S. 135–149), mit Hinweisen auf bislang unbeachtete Archivalien; Penny TUCKER, *Historian's Expectations of the Medieval Legal Records* (S. 191–202), wohinter sich hauptsächlich eine Kritik von Christine Carpenter, *Locality and Polity* (1992), verbirgt. Unter (II) sind folgende Arbeiten einzuordnen: Richard W. KAEUPER, *The King and the Fox: Reactions to the Role of Kingship in the Tales of Reynard the Fox* (S. 9–21), der dem Vormarsch der königlichen Justiz in einem literarischen Werk um 1200 nachspürt; Mia KORPIOLA, *Peace Legislation and Royal Power in Later Medieval Sweden* (S. 35–51); Henry SUMMERSON, *Counterfeiters, Forgers and Felons in English Courts, 1200–1400* (S. 105–116); Gwen SEABOURNE, *Royal Regulation of the Substance of Subject's Sales and Loans in England, 1272–1399* (S. 117–134); Timothy HASKETT, *Conscience, Justice and Authority in the Late Medieval English Court of Chancery* (S. 151–163); zur letzten Gruppe (III) zählen Cynthia NEVILLE, *Charter Writing and the Exercise of Lordship in Thirteenth-Century Celtic Scotland* (S. 67–89); Julia CRICK, *Liberty and Fraternity: Creating and Defending the Liberty of St Albans* (S. 91–103); und Anthony MUSSON, *Appealing to the Past: Perceptions of Law in Later Medieval England* (S. 165–179). In Übereinstimmung mit Penny TUCKER (S. 202) hätte der Rezensent gern mehr über eine vierte Form von „Erwartungen“ erfahren: „Perhaps researchers need to look more critically at their own expectations of medieval law“. Stoff für eine Nachfolgetagung.

Wolfgang Müller

Orte der Herrschaft. Mittelalterliche Königspfalzen, hg. von Caspar EHLERS, Göttingen 2002, Vandenhoeck & Ruprecht, 240 S., zahlreiche Abb., ISBN 3-525-36261-7, EUR 16,90. – Auf dem Aachener Historikertag 2000 hatte das vom Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen getragene langfristige

Forschungsprojekt „Repertorium der deutschen Königspfalzen“ (vgl. zuletzt DA 57, 219 f.) Gelegenheit, sich der Fachöffentlichkeit zu präsentieren. Aus der Sektionsveranstaltung ist das vorliegende Taschenbuch hervorgegangen, dessen sieben Beiträge – nach einem Vorwort von Otto Gerhard OEXLE (S. 7–9) – das Unternehmen aus verschiedenen Perspektiven in den Blick fassen: Rudolf SCHIEFFER, Von Ort zu Ort. Aufgaben und Ergebnisse der Erforschung ambulanter Herrschaftspraxis (S. 11–23, 1 Abb.), nimmt das Itinerar Heinrichs II. im Jahre 1017 als Basis, um den wechselnden Charakter der Aufenthaltsorte und die Chancen ihrer systematisch-vergleichenden Erforschung zu erörtern (Selbstanzeige). – Caspar EHLERS, Pfalzenforschung Heute. Eine Einführung in das Repertorium der deutschen Königspfalzen (S. 25–53, 1 Abb.), geht auf die Geschichte des Projekts, den erreichten Entwicklungsstand und zumal auf die Anlage der Dokumentation für die einzelnen Orte ein. – Annie RENOUX, Pfalzen und königliche Staatsbildung. 25 Jahre Pfalzenforschung in Frankreich (S. 55–83, 11 Abb.), vermittelt einen erwünschten Seitenblick auf das Nachbarland und betont dabei den Strukturwandel, den seit dem 13. Jh. die Herausbildung ortsfester Zentralbehörden bewirkte. – Thomas ZOTZ, Der Südwesten des Reiches auf dem Weg zur staufischen Königslandschaft (S. 85–105, 3 Abb.), erläutert, welche Bedeutung die schwäbische Herkunft des Stauferhauses für die Herrschaftspraxis Konrads III. und Friedrichs I. gehabt hat. – Caspar EHLERS, „lapidesque in eum et pulverem iactarent“. Heinrich IV. in Goslar – ein Musteraufenthalt? (S. 107–129, 3 Abb.), steuert (gewissermaßen als Einblick in die „Werkstatt“ des Repertoriums) eine Analyse der Quellenberichte über den Goslarer Aufenthalt des Saliers zur Jahreswende 1075/76 bei. – Ludwig FALKENSTEIN, Pfalz und *vicus* Aachen (S. 131–181, 5 Abb.), befaßt sich eingehend mit den baulichen, wirtschaftlichen und kirchlichen Voraussetzungen der starken karolingischen Präsenz am Ort. – Angelika LAMPEN, Der Königshof Dortmund – Von der Pfalz zur Reichsstadt (S. 183–215, 4 Abb.), behandelt einen von 928 bis 1224 dreißigmal besuchten, aber nirgends als *palatium* bezeichneten Platz, an dem auch die archäologische Ermittlung des Königshofes allerhand Mühe bereitet, jedoch ein Musterbeispiel für den Übergang von Fiskalort zur Reichsstadt im 13. Jh. gegeben ist. – Hervorzuheben ist eine am Schluß beigefügte Spezialbibliographie zur Pfalzenforschung (S. 219–235).

R. S.

Landfrieden. Anspruch und Wirklichkeit. Hg. von Arno BUSCHMANN und Elmar WADLE (Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft N. F. 98) Paderborn u. a. 2002, Schöningh, 254 S., ISBN 3-506-73399-0, EUR 70,56. – Der Bd., der bis auf zwei Aufsätze eine im März 1999 in der Kester-Haeusler-Stiftung in Fürstfeldbruck stattgehabte Tagung wiedergibt, umfaßt zehn Beiträge zur Landfriedensproblematik, die teilweise sehr grundsätzliche Fragen aufwerfen. Dazu gehört ohne Frage Hanna VOLLRATH, Probleme um die Landfrieden – Fragen an Geschichte und Rechtsgeschichte (S. 11–29), die in ihrem sehr lesenswerten Beitrag die Mechanismen frühma. Konfliktregelungen skizziert und mit den Landfrieden (konkretisiert am Beispiel des Grafen Karl des Guten von Flandern, dessen Landfriedens-

bemühungen in seiner Ermordung [2. 3. 1127] „gipfelten“) vergleicht: Vom Verhandlungsfrieden zum straffbewehrten Friedensgebot, von der Einzelfallregelung zur generellen Normierung, so könnte man leicht verkürzend die Leitaspekte dieser in fünf Fragen einmündenden Abhandlung umreißen. – Aspektenreich ist auch Hans-Werner GOETZ, Die Gottesfriedensbewegung im Licht neuerer Forschungen (S. 31–54), der sich nach knapper Skizze des Literaturstandes einzelnen Sachproblemen zuwendet: Entwicklung, Verlauf, Ursachen, Träger und Ziele, Verhältnis zum „weltlichen“ Recht u. a. m. Letztlich plädiert G. dafür, „Gottes- und Landfrieden in einer Linie und als Entwicklung zu sehen, in der Unterschiede nicht zwischen gleichzeitigen Gottes- und Landfrieden, sondern zwischen früheren und späteren Frieden hervorstechen“ (S. 53). – Ernst-Dieter HEHL, Die Sorge für den Landfrieden als Fall des gerechten Krieges (S. 55–72), rückt ein Spezialproblem in den Mittelpunkt und erörtert die Lehre der Kanonisten von Burchard von Worms bis Gratian und Huguccio zum Problem des gerechten Krieges und legitimierten Tötens. Dabei spielt zunehmend die Frage der Intention des Täters und der Handlungszweck eine Rolle. H. faßt seine Ausführungen in der leicht abgewandelten Titelformulierung zusammen: „Die Sorge für den Landfrieden als Fall der gerechten Strafaktion – *De vindicta et persecutione iusta*“ (S. 72). – Elmar WADLE, Landfriedensrecht in der Praxis (S. 73–94), sucht und findet nach längeren Vorüberlegungen Quellenstellen vornehmlich aus dem 12. und 13. Jh., die die politische Umsetzung von Landfrieden belegen oder wenigstens wahrscheinlich machen. – Arno BUSCHMANN, Landfriede und Landfriedensordnung im Hoch- und Spätmittelalter. Zur Struktur des mittelalterlichen Landfriedensrechts (S. 95–121), fragt „nach dem strukturellen rechtlichen Zusammenhang der Landfrieden“ auf allen Ebenen des Reiches und zeitlich von der Mitte des 12. bis zum Ende des 15. Jh. und findet ihn vor allem in Vorschriften zur Fehderegulierung. – Ernst SCHUBERT, Die Landfrieden als interterritoriale Gestaltung (S. 123–152), empfindet den auf Anhieb nicht gerade selbsterklärenden zweiten Teil des Titels selbst „als terminologische Notlösung“ (S. 134) und verwendet das Adjektiv „interterritorial“ „hilfsweise für eine Zeit, in welcher der Rechtsbegriff ‚Land‘ seine Konturen verliert, hingegen der erst im 16. Jahrhundert gerechtfertigte Ausdruck ‚Territorium‘ noch gar nicht vorhanden ist“ (S. 127). Betont werden die personalen Komponenten des Landfriedens, räumlich liegt der Schwerpunkt auf Westfalen und Franken, der Zugriff ist im wesentlichen komparatistischer Natur. – Heinz DOPSCH, Landfrieden und Landesherrschaft. Beispiele aus dem Alpen- und Donauraum (S. 153–183), beschreibt die ‚Landesbildung‘ in Bayern, Österreich, Brixen und Salzburg und das für diesen Prozeß entscheidende Landrecht, an dessen Spitze „durchwegs regionale Landfrieden“ stehen. – Martina STERCKEN, Herrschaftsausübung und Landesausbau. Zu den Landfrieden der Habsburger in ihren westlichen Herrschaftsgebieten (S. 185–211), konzentriert sich bei der Betrachtung der nicht gerade in großer Zahl vorliegenden habsburgischen Landfrieden für die Gebiete um Bodensee, Rhein und Alpen auf die allein im Vertragstext erhaltenen Landfrieden von 1319 und 1333 und würdigt sie als Quelle für den ‚Landesausbau‘. – Michael VOLLMUTH-LINDENTHAL, Die Erzbischöfe von Magdeburg in Landfrieden des 14. Jahrhun-

derts. Ein Werkstattbericht (S. 213–230), berichtet über „Vorarbeiten und Vorüberlegungen zum Forschungsprojekt ‚Landfrieden und Territorialisierung im Spätmittelalter. Das Beispiel Mitteldeutschland (1346–1495)‘“, das seit 1999 an der Universität Halle betrieben wird. – Wolfgang SELLERT, Geiselnahme und Pfändung als Gegenstand spätmittelalterlicher Landfrieden (S. 231–252), spürt der Frage nach, „welche Anstrengungen im Spätmittelalter mit den Landfrieden unternommen wurden, um zu verhindern, daß eigenmächtige Vollstreckungsmaßnahmen an Personen und in fremdes Vermögen zu gewaltsamen Auseinandersetzungen, insbesondere zu Fehden und Raubzügen größeren Ausmaßes, führten“ (S. 234). – Ein Verzeichnis der Autoren und Tagungsteilnehmer beschließt den Bd., auf ein bei der thematischen Kohärenz an sich wünschenswertes Register wurde verzichtet, ebenso auf ein gemeinsames Abkürzungsverzeichnis (was dazu führt, daß jeder Autor nach gusto mit teils beachtlicher Kreativität seine eigenen Abkürzungen ersinnt), und daß man ausgerechnet im Beitrag eines Mithg. dreimal auf die Schreibweise „Maisenberg“ (statt „Maisenburg“) stößt, hat auch nur begrenzten Heiterkeitswert. Diese vornehmlich an den Verlagslektor gerichteten Kleinmonita sollen und können aber nicht verdecken, daß dieser Bd. eine wichtige Bereicherung der Diskussion um die Landfriedensproblematik darstellt. G. Sch.

The rise of the fiscal state in Europe, c. 1200–1815. Ed. by Richard BONEY, Oxford u. a. 1999, Oxford University Press, XI u. 527 S., Abb., ISBN 0-19-820402-7, GBP 65. – In 15 Überblicken über den konstitutiven Beitrag der Finanzen zur Genese elf europäischer Staaten entspricht der Band einem Forschungsinteresse, welches in Westeuropa stets präsent war und in Deutschland mit dem gegenwärtigen Disput über die Staatlichkeit des Alten Reiches wiederaufgeflammt ist. Daß der Band zu dieser Debatte nichts beiträgt, ist nicht sein einziger Nachteil. Schwerer wiegt, daß jeder Artikel zwar aus sich selbst verständlich ist, die in Publikationen von 1995 und 1999 differenziert ausgeführte konzeptionelle Basis aber nur einleitend angerissen wird. So fragwürdig sogar dem Mediävisten der um 1800 liegende Archimedische Punkt erscheinen mag, demzufolge der steuerfundierte nationale Machtstaat der einzig mögliche und ausschließlich von der „Supermacht“ England vollkommen und vorbildlich erreichte Weg in die Moderne gewesen sei (Einleitung des Hg., S. 3 und 14), so tangiert ihn dies im engsten Sinne weniger, weil ihn an der *longue durée* der verschiedenen Entwicklungsmodelle, über deren Eigentümlichkeit und Irreversibilität erst in der frühen Neuzeit entschieden wurde, nur die ma. Ausgangspunkte der Entwicklung vom Domänen- zum kreditgestützten Steuerstaat interessieren. Eigene, den neuzeitlichen Abschnitten im Umfang deutlich unterlegene Kapitel werden deshalb den ma. Voraussetzungen – mit einem breiten, annähernd das gesamte 16. Jh. umfassenden Saum – nur für die ohnehin quellenbegünstigten Länder zugestanden: W. M. ORMOD, England in the Middle Ages (S. 19–52), John Bell HENNEMAN, Jr., France in the Middle Ages (S. 101–122), Miguel Angel LADERO QUESADA, Castile in the Middle Ages (S. 177–199) und Wim BLOCKMANS, The Low Countries in the Middle Ages (S. 281–308). Die Vf. der hinsichtlich der fiskalischen Inventionen im MA teils

besonders herausgeforderten Artikel über die Eidgenossenschaft, Papsttum und Kirchenstaat, Venedig und die anderen italienischen Staaten seit 1600 sowie Rußland und Polen-Litauen lösen die schwierige Vorgabe, auf demselben Raum die gesamte vormoderne Entwicklung darzustellen, verständlicherweise zugunsten der frühen Neuzeit. Daß demgegenüber ausschließlich die deutsche Entwicklung geradezu auf das MA reduziert wird, dürfte der älteren Vorstellung erwachsen, die steuer- und macht-staatliche Zukunft des Heiligen Römischen Reiches (Deutscher Nation) sei infolge des nach 1495 gescheiterten „Gemeinen Pfennigs“ zugunsten der Fürstenstaaten abgebrochen – über deren Entwicklung man im vorliegenden Band aber auch nichts erfährt. Im Rahmen derartiger Vorgaben schließt Eberhard ISENMANN, *The Holy Roman Empire in the Middle Ages* (S. 243–280), seine souveräne Skizze mit einem knappen Ausblick (S. 272 f.) auf die im 16. Jh. beschlossenen Matrikeln, Römermonate, Kammerzieler und dergleichen ab. Gegenüber diesen wenigen und zumal bis zum Ende des Alten Reiches geltenden praktischen Resultaten betont er nicht zufällig, daß ihnen die wohl am stärksten elaborierten Besteuerungsdebatten vorausgingen, die in Europa geführt worden sind, vernachlässigt demgegenüber aber ausgerechnet die substitutiven Wirkungen der älteren, um 1500 lediglich enorm intensivierten Kreditstrukturen, in deren Berücksichtigung der Hg. doch gerade seinen innovativen Beitrag zur Differenzierung eines von anderen entwickelten Verlaufsmodells erkennt. Alles in allem bieten die qualitativ recht unterschiedlichen, für den Mediävisten teilweise geradezu enttäuschenden Synthesen des durch ein Register erschlossenen Bandes handbuchartiges Überblickswissen, dessen auch an einem schematischen Aufbau erkennbare komparative Intention leider nur bei Benutzung komplementärer Publikationen derselben Forschungsrichtung eingelöst wird.

Paul-Joachim Heinig

Dieter SCHEWE, *Geschichte der sozialen und privaten Versicherung im Mittelalter in den Gilden Europas* (Sozialpolitische Schriften 80) Berlin 2000, Duncker & Humblot, 344 S., ISBN 3-428-09934-6, EUR 52. – Die Gründe, weshalb seine Arbeit ein Wagnis darstellt, legt der Vf. im Vorwort dar; den Umstand, daß es sich bei ihm nicht um einen geschulten Historiker, sondern um einen pensionierten Beamten des Bundesarbeitsministeriums handelt, rechnet er interessanterweise nicht dazu. Es scheint deshalb unangebracht, die vielen kleinen Fehler und Schiefheiten in diesem Buch zu kritisieren, vielmehr verdient das Bemühen Anerkennung, ein klar umgrenztes Thema im gesamt-europäischen Rahmen differenziert zu betrachten und überkommene Pauschalurteile dabei in Frage zu stellen. Zu den wichtigsten der zahlreichen Thesen in diesem trotz Knappheit recht unübersichtlichen Werk (allein das Inhaltsverzeichnis zählt 16 Seiten) gehört, daß Einzelelemente einer Versicherung im modernen Sinn, d. h. einer im Voraus vereinbarten Verpflichtung zu Schadenersatz in genau definierten Risikofällen, zwar schon früh bekannt sind, in dieser Kombination aber erst im Spät-MA häufiger auftreten, und daß lange Zeit allein Gilden kapitalkräftig und dauerhaft genug waren, um die entsprechenden Lasten zu tragen. Weil der Vf. auf Quellenarbeit fast ganz verzichtet und sich allein auf die von ihm nur lückenhaft erfaßte und oft veraltete Litera-

tur stützt (deren mangelnde Zuverlässigkeit er selber beklagt), ist es doch in vielen Fällen fraglich, ob „unzutreffende frühere Auffassungen in der Versicherungsgeschichte“ (S. 314) hier wirklich eine endgültige Berichtigung erfahren. So liegt der Wert des Buchs am ehesten in der Anregung, den dort aufgeworfenen Fragen einmal von professioneller Seite gründlicher nachzugehen.

Roman Deutinger

Wolfgang GIESE, Untersuchungen zur Herrschaftsnachfolge in langobardischen Herzog- und Fürstentümern vom 7. bis ins 11. Jahrhundert. Mit einem Exkurs über Designationen und Mitherrschaften in den Herzogtümern Bayern, Schwaben und Lothringen (Anfang 8. Jahrhundert-1040), ZRG Germ. 119 (2002) S. 44–77, konzentriert sich auf das Phänomen, „daß bei den auf dem Boden Italiens ansässigen Langobarden Sohnesfolgen in der Herrschaft über Herzog- und Fürstentümer eintraten“ und kommt zu differenzierten Ergebnissen: Insbesondere Benevent war relativ eigenständig, Mitregentschaft und Designation erweisen sich (auch) hier als präventive Maßnahmen der Herrschaftssicherung. Im Exkurs ergibt sich für die „vorgestellten Mitherzogsherrschaften in Deutschland“, daß sie eine doppelte Stoßrichtung aufwiesen: sowohl gegen das Königtum wie gegen den Landesadel.

G. Sch.

Königliche Tochterstämme, Königswähler und Kurfürsten, hg. von Armin WOLF (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 152) Frankfurt am Main 2002, Klostermann, VIII u. 498 S., ISBN 3-465-03200-4, EUR 78. – „Die Entstehung des Kurfürstenkollegs des Heiligen Römischen Reiches“ war die Arbeitstagung überschrieben, die 1998 am Frankfurter Max-Planck-Institut für Europäische Rechtsgeschichte anlässlich der (angeblich) „700jährigen Wiederkehr der ersten Vereinigung der sieben Kurfürsten“ bei der Wahl Albrechts I. (1298) stattfand. Schon in dieser Formulierung des Anlasses steckt eine These, die der Hg. mehrmals (bisher formell unwidersprochen, doch nicht unproblematisch) vertreten hat. Der Titel der jetzt vorgelegten Akten geht einen Schritt weiter und benutzt in den ersten Worten einen Eckstein der Theorie, die der Hg. seit 1968 zur Entstehung der Institution der deutschen spätm. Königswähler, der Kurfürsten, eingeführt hat, wonach nämlich die genealogisch aufweisbare Verwandtschaft der späteren Kurfürstenfamilien mit den königlichen Familien – aktuell der Habsburger, letztlich der Ottonen – dieses deutsche Verfassungsspezifikum vollständig erkläre, und das sogar besser als etwa die bisher vorherrschende „Erzämtertheorie“. Das Wort „Tochterstämme“ ist jedoch keineswegs ein Quellenbegriff, es ist ein modernes Konstrukt, erdacht von einer bereits agnatisch vorgestellten Verwandtschaft her (was ist ein „Stamm“?). Ab wann derartiges Denken im Adel des europäischen oder deutschen MA überhaupt, ob allgemein, ob ausschließlich vorausgesetzt werden kann, ist eine hochproblematische Frage. Gewiß ist sie nicht mit einer Jahreszahl zu fixieren. So führt schon der Titel des Buches den Leser in eine geschlossene Welt (man kann es auch eine Kunstwelt nennen). In den Beiträgen des Bandes ist gewiß kein definitiver Nachweis der Theorie W.s zu finden, nach der sich der Kreis der deutschen Königswähler derart erklären lasse, daß hier die „Erbberech-

tigten“ den nächsten Herrscher gewissermaßen unter sich ausgemacht hätten nach der auch hier erneut verwandten (S. 5), ebenfalls von W. selbst gebildeten Faustformel, die nur scheinbar wie ein ma. Rechtsspruchwort aussieht: „Wahlberechtigt waren die Erbberechtigten“. Der Hg. allein bestreitet allein etwa 20 % des Bandes, einmal mit seinem programmatischen Einleitungsreferat: Königswähler und königliche Tochterstämme (S. 1–77), verbunden mit zahlreichen genealogischen Tafeln und Skizzen, die unermüdlich Nachrichten über Personen in Stammbaum-Linien übersetzen und andere Betrachtungen damit zugleich weitgehend ausschließen, sodann mit zwei „Kurzbeiträgen“, mit denen er zwei für die Publikation nicht zur Verfügung gestellte Beiträge des Kolloquiums stellvertretend thematisch behandelt, einen zu Österreich („Die Babenberger und Habsburger in Österreich als Königswähler und Königskandidaten“, S. 203–212), und einen anderen zu Brabant („Die Herzöge von Niederlothringen/Brabant als Königswähler und Königskandidaten“, S. 213–224). Andere Beiträge fühlten sich von vorneherein zu einer Apologie der vorausgesetzten genealogischen Funde und Annahmen W.s berufen, so z. B. Alois SCHÜTZ, Die Grafen von Dießen und Andechs, Herzöge von Meranien (S. 225–315), Helmut ASSING, Der Aufstieg der askanischen Markgrafen von Brandenburg in den Kurfürstenrang (S. 317–358), Gudrun PISCHKE, Brunonen und Welfen als Königskandidaten und Königswähler vom 11. bis ins 14. Jahrhundert (S. 107–161), Peter WIEGAND, Die Ludowinger und die deutsche Königswahl im 13. Jahrhundert (S. 359–418), oder Dirk HEIRBAUT, On and over the Edge of the Empire: the Counts of Flanders and Hainault and the Election of Kings of the Romans, 1000–1314 (S. 419–455). – Etwas stärker abseits hält sich Karlheinz BLASCHKE, Die sächsische Kur: Askanier und Wettiner (S. 187–201), der zwar die Theorie W.s ausdrücklich übernimmt, eigene Erklärungen aber vorwiegend aus der jeweiligen politischen Gesamtsituation, nicht aus genealogischen Tafeln ableitet. – Der Beitrag von Ivan HLAVÁČEK läßt sich nicht derart einfach verrechnen: Die böhmische Kurwürde in der Přemyslidenzeit (S. 79–106) – vgl. nur etwa die „methodische Maxime“ (S. 81 f.) –, gibt H. doch einen Forschungsüberblick seit Palacký unter reicher Berücksichtigung der tschechischen Forschungen auch über das böhmische Mundschenken-„Erzamt“ (demgegenüber fällt weniger ins Gewicht, daß er sich den Interpolationsthese W.s etwas zögerlich anschließt). – Auch Klaus van EICKELS, Die Grafen von Holland und ihre Entwicklungsmöglichkeiten (S. 457–483), will sich ebensowenig voll auf das Glatteis begeben, da er sich hinsichtlich entscheidender Argumente W.s eher bedeckt hält (S. 480 ff.) und lieber den allgemeinen Wandel der Reichsverfassung im 13. Jh. an den holländischen Verhältnissen ausführlich spiegelt. – Helmut FLACHENECKER, Die Wittelsbacher und ihre Kurstimme(n) im 13. Jahrhundert (S. 163–186), favorisiert zunächst deutlich eine „Vier-Stämme-Theorie“ zur Erklärung der Kurfürsten, ist überhaupt sehr stark an den 2 Stimmen (bzw. 1 Stimme für Bayern/Rheinpfalz) interessiert und nutzt auch den Sachsen-Spiegel arglos ohne Interpolationsverdacht, so daß er kaum in die Fluchtlinie der W.schen Thesen paßt. – Peter LANDAU spricht mit seinem Essay, Was war um 1300 ein Kollegium? (S. 485–496), erst recht wie auf einem anderen Stern, liefert er doch eine brillante kanonistische Überprüfung des Begriffs „Kolle-

gium“, als das die Kurfürsten ja spätestens seit den 20er/30er Jahren des 14. Jh. immer wieder aufgefaßt wurden (ohne daß diese Betrachtung die anderen Beiträge zu einer stärker differenzierten Beachtung der kanonistischen Vorstellungen bei ihren jeweils eigenen Rechtsüberlegungen veranlaßt hätte). Es ist unmöglich, hier jeden dieser Aufsätze einzeln zu würdigen. Das Buch gilt weniger einer Überprüfung, als vielmehr der Begründung und Stützung der W.schen Theorien. Die These, die hier zu beweisen war, wird nämlich eher vorausgesetzt als erörtert, auf Bedenken, wie sie zahlreich erhoben worden sind, wie sie auch etwa Karl-Friedrich Krieger, König, Reich und Reichsreform im Spätmittelalter (1992) S. 68 f., zusammenfassend geltend gemacht hat, wird nirgends geantwortet. Allenfalls werden abweichende Auffassungen der genealogischen Verhältnisse barsch abgewiesen (etwa S. 239 ff. – ohne daß ich hier etwa eine Lanze für Hlawitschka brechen wollte; oder vgl. S. 161). Nach Auffassung des Rezensenten erhalten folgende Gesichtspunkte zu wenig Beachtung: Einmal sind unsere Kenntnisse, insbesondere die über die Verwandtschaftsverhältnisse des hochma. Adels sehr häufig nicht derart deutlich, wie das zur Begründung der W.schen Theorien notwendig wäre. Da uns einzelne Teilnehmer an Königswahlen (von wenigen Ausnahmen abgesehen) überhaupt erst im Laufe des 13. Jh. etwas genauer und vor allem zahlreicher sichtbar werden, ist folgerichtig auch in diesem dicken Buch sehr viel häufiger von Königskandidaten als von Königswählern die Rede, erst recht für die frühere Zeit, auf die es doch entscheidend bei einer genetischen Erklärung des Kurfürsteninstituts ankommen müßte. Es wäre zudem für einen wirklichen „Beweis“ der fraglichen Theorie W.s höchst wichtig, ein einziges Zeugnis dafür vorgeführt zu bekommen, daß an den „Wahlen“ Beteiligte sich einer Begründung ihres „Wahlrechts“ in ihrer Verwandtschaft mit welchem der früheren Könige und ihren Töchtern auch immer auch nur im Ansatz bewußt gewesen sind, wobei hier nicht zählt, wenn sie eine Königsverwandtschaft zur Hervorhebung ihrer eigenen vornehmen Herkunft nutzten, denn Adel und Vornehmheit gehen immer gut zusammen! Eine weitere Eintrübung erfährt die Theorie zum anderen durch unklare Quellenbegriffe: Allein der Begriff einer „Wahl“, der hier so entscheidende Bedeutung hat, und mehr noch der von „Wählern“ (als den Teilnehmern an einzelnen Wahlhandlungen) wird in diesem Buch nicht eigens differenziert abgegrenzt. Eine Unterscheidung, wie sie der Sachsenspiegel zwischen Vorstimmführern, sodann durch ihren Konsens an der Wahl beteiligten Fürsten und schließlich den (im Sachsenspiegel noch nicht aufweisbaren) Exklusivwählern nahelegt, wird schlicht unerwähnt gelassen. W. hatte schon früher die wichtigste Belegstelle (Sachsenspiegel Landr. III. 57.2 der Vulgatazählung) mit fadenscheinigsten Gründen zu einer späten „Interpolation“ erklärt, welche ihm technisch jedoch frühestens seit der Wahl Rudolfs von Habsburg als „möglich“ erscheint. Es ist methodisch aber höchst anfechtbar, mit derartigen Argumenten Quellenaussagen einfach chronologisch an jene Stelle zu verschieben, an die sie der eigenen Meinung bequem zu passen scheinen. W. hat darüber hinaus auch das bekannte Zeugnis der Stader Annalen (zu 1240) als ebenso „interpoliert“ und damit als verfälscht betrachtet (cui bono? – diese Frage muß jeder Fälschungsverdacht beantworten!), allein weil die erhaltene hsl. Überlieferung

des Textes um einige Jahrzehnte später liegt als die Abfassungszeit. – Man wird das Buch nicht ohne Gewinn bei genealogischen und landesgeschichtlichen Einzelfragen aus der Hand legen, da es ein breites Panorama von Nachrichten über Verwandtschafts- und Besitzverhältnisse und eine ganze Skala von lokalgeschichtlichen Quellen ausbreitet und damit auch über wichtige Hintergründe politischen Verhaltens in verschiedenen Regionen des Reiches über einen relativ langen Zeitraum hin Auskünfte vermittelt, ohne daß jede der hier vorgebrachten Vermutungen auch zutreffen müßte. Dieses Bild wird freilich überwiegend in einer Engführung dargeboten, eingefärbt durch die Brille einer These, die der Titel implizit ankündigt. Einen Beweis bleibt die Aufsatzsammlung freilich schuldig. Schmerzlich zu vermissen ist zumindest ein Index der Personen- und der Ortsnamen, der zweifellos die Behauptungen im einzelnen leichter auffindbar gemacht und auch die Querbeziehungen zwischen den verschiedenen Beiträgen deutlicher herausgestellt hätte. Jürgen Miethke

Ulrich MEYER-HOLZ, Die *collegia iudicum* und ihre Bedeutung für die Professionalisierung der Juristen, ZHF 28 (2001) S. 359–384, beruht auf der Monographie von 1989 (vgl. DA 46, 678 f.) und ergänzt sie durch eine betont sozialgeschichtliche Fragestellung, die der Vf. vor dem Hintergrund der kommunalen und universitären Entwicklung durchführt. Soziale Gruppenbildung, öffentliche Funktion sowie Abgrenzung gegenüber juristischen Laien und Professionalisierung sind die Leitbegriffe des theoretisch und systematisierend angelegten Aufsatzes. E.-D. H.

Carmela RUSSO RUGGERI, Studi sulle Quinquaginta Decisiones (Pubblicazioni della Facoltà di Giurisprudenza della Università di Messina 198) Milano 1999, Giuffrè, 132 S., ISBN 88-14-07456-9, EUR 10,33. – Seitdem mit dem gelehrten Recht die Wissenschaft den Rechtsfortschritt, die -entwicklung bestimmt, ist der Gesetzgeber immer wieder als Koordinator widerstrebender Meinungen gefordert. Daß es schon bei Justinian I. so war, zeigt R. R. Ausgehend von der bekannten Behauptung des Kaisers, daß er 50 derartige Streitfragen entschieden habe, geht die Vf. zunächst daran, diese nach entsprechenden methodischen Vorüberlegungen zu identifizieren. Dazu untersucht sie die sprachlich auf eine Entscheidung verweisenden Passagen, insoweit T. Honoré, Tribonian (1978) folgend, aus der erweiterten Fassung des Codex sowie zu kleinerem Teil aus weiteren Quellen, und lehnt in Auseinandersetzung mit der Forschung die Existenz einer separaten, diese Konstitutionen zusammenfassenden Überlieferung ab. In einem zweiten Teil versucht sie über den Einzelfall hinaus aus den so gewonnenen Fragmenten und Hinweisen nicht nur die dahinterstehende rechtspolitische Haltung des Herrschers zu erkennen, sondern vor allem die Funktion dieser Konstitutionen in der gesetzgeberischen Arbeit genauer zu ermitteln, die sie letztlich als „lavori transitori“, als Erlasse, die nur unter dem Blickwinkel der Kodifikation zu werten sind, einordnet – jedoch

nicht als Arbeiten zur Vorbereitung, sondern als Arbeiten während der Sammlung der Digesten (S. 120). Interessant für zukünftige Arbeiten wäre hier der Vergleich zum Vorgehen Bonifaz' VIII. bei der Kompilation des Liber Sextus.

Jörg Müller

Adriana CAMPITELLI, *Accertamento e tutela dei diritti nei territori italiani nell'età medievale*, con Prefazione di Nicola PICARDI, Torino 1999, Giappichelli, 96 S., ISBN 88-348-9128-7, EUR 6,71. – Angeregt durch die Neugier ihrer Jurastudenten präsentiert die Autorin eine Einführung in die Ermittlung von Rechten und die Rechtsgewährung im MA in Italien. Das Ergebnis ist eine historisch-vergleichend angelegte Darstellung der Entwicklung des Gerichtswesens und des Prozeßrechts mit einer Reduktion, wie sie selber sagt, auf das Wesentliche. C. konzentriert sich auf die Widerspiegelungen abstrakter Normen wie auch deren Anwendung. Ihre Darstellung beginnt mit der *cognitio extraordinaria*, dem im späten römischen Reich verbreiteten Verfahren, als es die Aufgabe des Staates war, die Rechtsnormen einzuhalten. Der Zusammenbruch des römischen Reiches hatte eine Pluralität von Gerichten und Rechten zur Folge. Die Autorin beschreibt die Versuche, in Italien wieder Rechtssicherheit zu erlangen, und widmet besondere Beachtung den verschiedenen Formen des Kompromisses bis zur Wiederbelebung des römischen Rechts in Bologna. – Für Historiker, die keine Rechtshistoriker sind, liegt der Wert dieses Bändchens in der juristisch präzisen Einordnung von Institutionen und in den Hinweisen auf die einschlägige Literatur (hauptsächlich italienische) der letzten Jahrzehnte. C. widmet besondere Beachtung einer Art Gerichtsverfahren, das öfters in Dokumenten des 8. und 9. Jh. aus solchen Gebieten vorkommt, die von der Schule von Pavia beeinflusst wurden. Es handelt sich um „Scheinprozesse“, in denen gewisse Rechte, die zwar aktuell nicht strittig waren, für alle Zeit bestätigt wurden. – C. würdigt die Änderungen, die das Gewohnheitsrecht beigetragen hat. Die selbst auferlegte Begrenzung auf italienische Territorien hat allerdings dazu geführt, daß die Impulse zur Rechtsfindung, die in der Karolingerzeit aus Nord-Europa und am Anfang des 11. Jh. aus dem Rhonetal ausstrahlten, unerwähnt geblieben sind. Alles im allem aber hat C. uns Historikern ein Tor zur aktuellen juristischen Literatur über das Prozeßrecht im MA eröffnet, wobei aber ein Sachregister dienlich gewesen wäre.

Linda Fowler-Magerl

Georg W. OESTERDIEKHOF, *Das archaische Prozess- und Beweisrecht und die „immanente Gerechtigkeit“*. Erklärung von Struktur, Entwicklung und Untergang ordalförmiger Konfliktregelungen, ZRG Germ. 119 (2002) S. 175–192, redet ungemein geschwollen daher und behauptet, „erst unter Bezug auf präoperationale Denkstrukturen“ würden „alle Aspekte und Dimensionen von Ordalverfahren mit einem Schlage plausibel und nachvollziehbar“, da deren „inhärente Logik ... nur unter Bezug auf präoperationale Strukturen dekodiert werden (könne), nicht unter Bezug auf ein universalistisch-rationalistisches Modell menschlichen Denkens“ – große Worte für einen auf jeden Fall geringeren Erkenntnisfortschritt, als der Autor glaubt.

G. Sch.

Lorenz SCHULZ, Die *praesumptio innocentiae* – Verdacht und Vermutung der Unschuld, ZRG Germ. 119 (2002) S. 193–218, bringt hier seinen auf dem 33. Deutschen Rechtshistorikertag 2000 in Jena gehaltenen Vortrag zum Druck, aus dem festgehalten zu werden verdient, daß „die systematische Formulierung der Vermutung der Rechtschaffenheit bzw. Unschuld als Leistung des Hohen Mittelalters gelten“ kann (S. 196). Die auf verschlungenen Pfaden gewonnene Erkenntnis, „daß die funktionale Konzeption der Unschuldsvermutung nicht nur ein Trojanisches Pferd im Gefüge einer subjektorientierten Strafprozesslehre und insofern anachronistisch ist“, tritt demgegenüber in ihrer Bedeutung etwas zurück.

G. Sch.

Alain DUBREUCQ, La vigne et la viticulture dans la loi des Burgondes, Annales de Bourgogne 73 (2001) S. 39–55, unterstreicht, daß in der *Lex Burgundionum* (MGH LL nat. Germ. II, 1) keiner anderen wirtschaftlichen Aktivität eine solche Bedeutung zugemessen wird wie dem Weinbau. Rolf Große

Nick EVERETT, Literacy and the law in Lombard government, Early Medieval Europe 9 (2000) S. 93–127, wertet die Gesetzgebung der Langobarden als Beleg für den offensichtlich weit verbreiteten Gebrauch von Schriftlichkeit im Norden Italiens im 7. und 8. Jh.

T. R.

Roman DEUTINGER, Seit wann gibt es die Mehrfachvasallität?, ZRG Germ. 119 (2002) S. 78–105, entlarvt in Auseinandersetzung mit den vornehmlich von F. L. Ganshof vertretenen Thesen zur Doppelvasallität schon im 9. Jh. dessen ersten Beleg – eine Urkunde aus Tours von angeblich 895 – als Fälschung frühestens des 12. Jh. und betrachtet sowohl die Doppelvasallität wie auch die Komplementäterscheinung der Ligesse zwecks Hierarchisierung verschiedener Treueverhältnisse als Phänomene des 11. Jh. – mit dem Gesamtergebnis: „Das Lehnswesen entartete nicht, es war die Entartung selbst“ (S. 105).

G. Sch.

Reinhard SCHNEIDER, *Appetitus libertatis* – Mittelalterliches Freiheitsstreben in Stadt und Land, ZRG Germ. 119 (2002) S. 27–43, zielt – trotz des Titels – darauf ab, „die Freiheitsvorstellungen bzw. den Freiheitsbegriff auf dem Lande näher zu fassen“, und tut dies durch Betrachtung der *capitula Ottonis tertii imperatoris* (auch bekannt unter dem Titel: *Capitulare de servis libertatem anhelantibus* [MGH Const. 1 Nr. 21 S. 47 f.]) sowie einer Geschichte aus den *Miracula S. Benedicti in Fleury*, derzufolge ein *servus* namens *Stabilis* (!) sich durch Flucht eine Weile seiner Knechtschaft entziehen konnte.

G. Sch.

Rebecca Lynn WINER, Defining rape in medieval Perpignan: women plaintiffs before the law, *Viator* 31 (2000) S. 165–184: Vergewaltigung wurde zwar als sehr schwerwiegendes Delikt definiert, aber die Angeklagten wurden selten überführt und noch seltener mit starken Strafen belegt.

T. R.

Anthony MUSSON and W. M. ORMROD, *The evolution of English justice. Law, politics, and society in the fourteenth century* (British studies series) London 1999, Macmillan – St. Martin's Press, X u. 249 S., ISBN 0-333-67670-X (hardcover) bzw. 0-333-67671-8 (paperback) bzw. 0-312-21748-X, GBP 45. – Das Studienbuch gibt nicht nur einen fundierten Überblick über die Entwicklung und Struktur der damals entstehenden professionellen Rechtskultur im Inselreich, sondern informiert darüber hinaus über die diversen historischen Debatten und Denk-Schulen zur Rechtsgeschichte. Neben einführenden methodischen Fragen kommen die folgenden Themenkreise zur Sprache: Die königliche Justiz am Hofe und in den Provinzen, äußere Einflüsse durch Kriege, Hungersnöte, Pest und Bauernrevolten, innere Veränderungen durch die Professionalisierung der Rechtsausbildung und abschließend die kritische zeitgenössische Auseinandersetzung mit dem Rechtssystem. Das Buch ist klar strukturiert und bietet der Zielgruppe der Studenten einen gelungenen Einstieg. Eine Appendix bietet in tabellarischer Form „The Sessions and Itineraries of the Court of King's Bench and Parliament, 1290–1399“. Nur der Index fällt angesichts der angestrebten Leserschaft ein wenig dürftig aus. C. L.

Ole FENGER, *Notarius publicus. Le notaire au moyen âge latin*, Aarhus 2001, Universitetsforlag, 200 S., 11 Abb., ISBN 87-7288-924-1, DKK 198. – Es ist immer verdienstvoll, sogenannte gesichertes Wissen periodisch zu überprüfen. Seit dem späten 19. Jh. gilt nämlich, daß das ma. dänische Recht vom römischen und kanonischen Recht völlig unbeeinflusst geblieben sei. F. zeigt nun, daß Dänemark keine unberührte Insel gewesen ist, indem er bezüglich des kanonischen Rechts neuere dänische Studien referiert, den Einfluß des römischen Rechts in den Renuntiationsklauseln dänischer Urkunden nachweist und in Bezug auf das Notariat das vorhandene Material zusammenstellt und analysiert. Notare erscheinen in Dänemark seit der Mitte des 13. Jh. vor allem am Königshof und in der kirchlichen Verwaltung. Dennoch ist das Amt des Notars kein kirchliches, wie er S. 154 f. explizit behauptet. Es gehört eben zu den Eigentümlichkeiten der Rezeptionsgeschichte, daß das italienisch-südfranzösische Laiennotariat im Norden als Klerikernotariat ankommt. Insgesamt weist F. in dänischen Dokumenten oder Dokumenten für Dänemark seit dem 11. Jh. 296 Notare nach, die er S. 165–174 alphabetisch nach Namen auflistet. Schade, daß F. zu ihnen keine weiteren Informationen liefert. Sehr ärgerlich ist jedoch, daß diese an sich begrüßenswerte Studie über Notare in Dänemark (S. 112–178) zu einer Geschichte des ma. Notariats im abendländischen Rahmen ausgedehnt wurde und unter diesem Titel angepriesen wird. Gewiß ist das von F. konstatierte Fehlen einer solchen Darstellung bedauerlich, doch läßt sich dieses Manko nicht beheben, indem man sich weitgehend auf Bresslau, Brunner, die einschlägigen Artikel im *Lex.MA* oder im Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte stützt und einschlägige neuere Studien etwa von Wenger, Stelzer, Hiestand, Petersohn oder Schuler außen vor läßt. Dazu paßt auch, daß der ebenfalls mehrfach benutzte de Boüard hier konsequent als de Broüard erscheint. Wer sich also wirklich für Notare seit der Spätantike interessiert, der greife besser zum Neuen Pauly Bd. 15/1. Andreas Meyer

David FOOTE, *How the past becomes a rumor: the notarialization of historical consciousness in medieval Orvieto*, *Speculum* 75 (2000) S. 794–815, sieht „the emergence of legal notarial culture as the generator of civic historical consciousness“ in den italienischen Städten des Hoch-MA; die „Gerücht gewordene Vergangenheit“ des Titels ist ein Zitat des Bischofs Raniero (gewählt 1228) aus einem eigenhändigen Eintrag in ein Notariatsregister. T. R.

Susinello Marino, *notaio in Chioggia Minore (1348–1364)*, a cura di Sergio PERINI (Fonti per la storia di Venezia. Sez. 3: Archivi notarili 15) Venedig 2001, Comitato per la pubblicazione delle fonti relative alla storia di Venezia presso l'Archivio di Stato, 90 S., ISBN 88-88055-01-0, EUR 20,66. – Ediert vorgelegt wird ein Register des Notars und Pfarrers von San Martino aus dem Festlandsvorort von Chioggia, in dem insgesamt 97 Urkunden registriert sind, sowie 7 als Einzelstücke im venezianischen Staatsarchiv erhaltene Notariatsinstrumente Marinos. Inhaltlich handelt es sich um die Alltagsgeschäfte eines bald danach untergegangenen Provinzortes im venezianischen Dogat: Testamente, Verkäufe, Mitgift, Quittungen, Bevollmächtigungen etc., eine Neuerung also in der bislang eher dem Romania-Reich und den venezianischen Handelsplätzen gewidmeten Notariatsakten-Serie. R. P.

Péter ERDŐ, *Storia della scienza del diritto canonico. Una introduzione*, Roma 1999, Editrice Pontificia Università Gregoriana, XXI u. 248 S., ISBN 88-7652-743-5, EUR 14,46. – Diese Einführung in die Kanonistik erschien 1990 in lateinischer Sprache (*Introductio in historiam scientiae canonicae*). Inzwischen haben sich die Zeiten auch an der Gregoriana geändert: das Italienische hat das Latein als Sprache der Vorlesungen, aus denen das Buch erwachsen ist, verdrängt. Der Vf. hat diesen Umstand genutzt und seine *Introductio* auf den neuesten Stand gebracht und besonders die Entwicklungen berücksichtigt, die durch den neuen Codex von 1983 angestoßen wurden. Der Aufbau lehnt sich an Van Hoves *Prolegomena ad Codicem Iuris Canonici* (1945) an und ist chronologisch in sieben Kapitel gegliedert, die jeweils eine Epoche des Kirchenrechts umfassen. Hervorzuheben sind besondere Schwerpunkte in einzelnen Kapiteln wie z. B. die Ausbildung einer Theorie der Interpretation im 11. und 12. Jh. oder die Methode Gratians, die grundlegend für die Kanonistik wurden (S. 28 ff. und 37 ff.). In 14 Appendices sind wesentliche kanonistische Texte vom 12. Jh. bis zur Gegenwart abgedruckt. Die informative und gut lesbare Darstellung wird durch eine Auswahlbibliographie eingeleitet und endet mit einem Namen- und Sachregister. D. J.

Anders WINROTH, *The Making of Gratian's Decretum* (Cambridge Studies in Medieval Life and Thought. Fourth Series 49) Cambridge u. a. 2000, Cambridge University Press, XVI u. 245 S., Abb., Tabellen, ISBN 0-521-63264-1, GBP 40 bzw. USD 64,95. – Das Buch, eine bei Robert Somerville (Columbia University New York) geschriebene Diss., bringt einen Durchbruch in der

Gratianforschung und stellt die Entstehung und Textgeschichte des Dekrets auf ein neues, solides Fundament. Von den wegweisenden Studien T. Lenherrs über die Quellen und ihre Behandlung in C. 24 q. 1 (vgl. DA 46, 589 f.) ausgehend, kommt W. zu der Auffassung, daß in den fünf frühen Dekret-Hss. Admont, Stiftsbibl., Codd. 23 und 43, Barcelona, Arxiu de la Corona d'Aragó, Ripoll 78, Florenz, Bibl. Naz. Centr., Conv. soppr. A. 1. 402 und Paris, Bibl. Nat., Nouv. acq. lat. 1761, die, alle lange bekannt, als angebliche Abbreviationen des Dekrets aber kaum Beachtung fanden, eine erste Rezension des Gratianschen Werks vorliegt. Dieser Befund ist in den zentralen Kapiteln 2 und 3 des Buches an Causa 24 und Causa 11 Quaestio 3, die beide über Exkommunikation, Rekonziliation und Häresie handeln, umsichtig und akribisch genau überprüft (S. 34–121). Als Ergebnis ist festzuhalten, daß die beiden untersuchten Causae, die in den oben genannten Hss. nur etwa die Hälfte der gedruckten Kapitel überliefern, eine stringenter Gedankenföhrung und logischere Verknüpfung aufweisen als der Druck und daß als Quellen für diese erste Rezension hauptsächlich Ivo Panormie und der Polykarp des Gregor von San Grisogono benutzt wurden, während die dazukommenden Kapitel der zweiten Rezension mehrheitlich aus der Ivo zugeschriebenen Collectio Tripartita oder der italienischen Sammlung in drei Büchern bezogen wurden. Schwieriger war die Quellenbestimmung in Causa 11 Quaestio 3, in der für etwa zwanzig Kanones keine konkreten Vorlagen Gratians ermittelt werden konnten. In cc. 44–51 läßt sich eine auffällige Nähe zu Zitatfolgen in der Epistola Wenrichs von Trier und im Liber canonum contra Heinricum quartum Bernhards von Hildesheim feststellen. Dieser Tatbestand kann durch den Hinweis ergänzt werden, daß die für Gratian relevante Partie losgelöst von Wenrichs Brief und Bernhards Liber in Reformsammlungen wie Admont, Stiftsbibl. 257 fol. 96 ff. oder Wien, ÖNB Cod. 2153 fol. 47 ff. vorkommt. Vermutlich benutzte der Magister hier eine ähnliche, uns heute verborgene Florilegiensammlung. Das folgende Kapitel ist der Charakterisierung der beiden Rezensionen gewidmet, von denen die erste sich durch ihren größeren Anteil erklärender Dicta und ihren konzisen Aufbau als Werk für den Schulbetrieb begreifen läßt, das allerdings schnell durch Ergänzungen, Überarbeitungen und Anpassung an aktuelle Bedürfnisse verdrängt wurde. Greifbar sind noch einige alte Dekret-Hss., die zwischen beiden Rezensionen anzusiedeln sind. Als Zeitraum der Entstehung und Überarbeitung des Dekrets nimmt W. die Jahre zwischen 1139, dem zweiten Laterankonzil, und 1158, der ersten Benutzung der zweiten Rezension, an und sieht beide Rezensionen in Bologna entstanden. Die beiden letzten Kapitel sind der unterschiedlich starken Verwendung des römischen Rechts in den Rezensionen (vgl. DA 56, 645) und der Frage gewidmet, ob Gratian als Vf. beider Rezensionen anzunehmen sei. Die wirksam gewordene zweite Fassung möchte W. Gratian hauptsächlich aus stilistischen Gründen absprechen; sie sei eher ein Werk seiner Schüler und aktueller Tendenzen (vgl. auch DA 54, 220 f.). In einer Appendix sind die Bestandteile der ersten Rezension des Dekrets aufgelistet (S. 197–227); eröffnet wird die Darstellung durch einen informativen Überblick über das sehr im Unscharfen bleibende Leben Gratians, sein Werk, die Editionen und die aktuelle Forschungssituation sowie

durch eine Beschreibung der Hss. der ersten Rezension. Das Literaturverzeichnis und ein Register schließen diese rundum gelungene Arbeit ab. D. J.

Roman DEUTINGER, *The decretist Rufinus – a well-known person?*, BMCL 23 (1999) S. 10–16, muß die Frage verneinen, denn fest steht nur, daß er Rechtslehrer war und um 1164 die Summe zu Gratians Dekret verfaßte. Alle anderen Nachrichten, wie seine Geburt in Assisi, die Ausübung des Bischofsamtes in der Stadt, sein Aufstieg zum Erzbischof von Sorrent, die Abfassung von Predigten und der Schrift *De bono pacis*, beruhen auf Spekulation. D. J.

Giuliano BRUGNOTTO, *L'«Aequitas canonica»*. Studio e analisi del concetto negli scritti di Enrico da Susa (Cardinal Ostiense) (Tesi Gregoriana. Serie diritto canonico 40) Roma 1999, Ed. Pontificia Università Gregoriana, 278 S., ISBN 88-7652-844-X, EUR 15,50. – Die Arbeit interpretiert ausführlich drei Stellen zur *aequitas canonica* aus der Summe und den *Lectiones* zum *Liber Extra* des Kardinalbischofs von Ostia, Heinrich von Segusia († 1271) (S. 101–150). Eine klare Definition des Begriffs *aequitas* sei nur schwer zu geben, am ehesten treffe seine wesentlichen Elemente die Umschreibung mit der berühmten Formel der *aequitas* als *iustitia dulcore misericordiae temperata*. Dieses Konzept der *aequitas* ist in den folgenden Kapiteln sowohl in der Theorie (S. 151 ff.) als auch in der kirchlichen Praxis (S. 193 ff.) untersucht und in einer Schlußbetrachtung zusammengefaßt. Vor der Texterörterung hat der Vf. Leben und Werk des Hostiensis skizziert (S. 9–51) und die Diskussion um den *Aequitas*-Begriff bei Autoren des 20. Jh. nachgezeichnet (S. 53–99). Ein Literatur- und Namensverzeichnis schließen die Arbeit ab. D. J.

Wolfgang P. MÜLLER, *Die Abtreibung. Anfänge der Kriminalisierung 1140–1650* (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 24) Köln u. a. 2000, Böhlau, VIII u. 355 S., ISBN 3-412-08599-5, EUR 45. – Es sind ewig aktuelle Fragen: Ab wann ist der Mensch ein Mensch, kann auch ein Noch-nicht-Mensch schon Träger von Rechtsansprüchen (auf Teilhabe am Leben, im Erbrecht!) sein, wo wird aus einem potentiellen ein wirklicher Mensch und welche konkurrierenden Rechte auf Leben (Mutter oder Kind) sind gegeneinander abzuwägen, wenn nur eines dieser Rechte realisiert werden kann? Diesen Fragen geht diese detailreiche, primär rechtsgeschichtliche Arbeit nach, die die überarbeitete Fassung einer 1997 an der Universität Augsburg eingereichten Habilitationsschrift darstellt. Sie verfolgt das Thema seit der Frühscholastik, die Antike und das frühe MA werden nur einleitend und knapp behandelt, gilt das MA doch bis zum 11. Jh. (einschließlich) nur als Zeit der Bewahrung, Übermittlung und Verarbeitung des antiken Materials, während die frühe Dekretalistik „trotz geringer Fortschritte in der kanonistischen Lehre zu einer entscheidenden Epoche in der Geschichte des europäischen Abtreibungsrechts wurde“ (S. 30). Die einzelnen Positionen von Dekretisten, Dekretalisten, Glossatoren, Zivilisten etc. hier aufzuzeigen, sich in Einzelfragen etwa des spätestens seit der zweiten Hälfte des 14. Jh. diskutierten ‚therapeutischen Aborts‘ zu vertiefen und die einzelnen Schritte dieser materialreichen und

bisweilen im Detailreichtum fast unterzugehen drohenden Arbeit nachzuzeichnen, dazu reicht hier der Platz nicht. Hier möge der Hinweis genügen: Wer sich für die nachgratianische bis frühneuzeitliche Zeit mit solchen Fragen befaßt, wird an dieser Arbeit keinesfalls vorbeigehen dürfen.

G. Sch.

Frank THEISEN, *Mittelalterliches Stiftungsrecht. Eine Untersuchung zur Urkundenüberlieferung des Klosters Fulda im 12. Jahrhundert* (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 26) Köln u. a. 2002, Böhlau, VI u. 491 S., ISBN 3-412-09901-5, EUR 49,90. – Der Titel ist irreführend, tatsächlich besteht die Arbeit aus zwei ganz unterschiedlichen Teilen. Das eigentliche Thema behandelt nur der zweite Teil (S. 235 ff.), während der erste das Wirken Abt Marquards von Fulda (1150–1165) darstellt, ergänzt um einen Quellenanhang (S. 333–432). Laut Vf. diene der lange Aufgalopp „der Anschaulichkeit des Materials“ (S. 329); einsichtig ist das nicht. Vielmehr hat man den Eindruck, daß hier einer herkömmlichen Abtsmonographie ein neues Reis aufgepfropft wurde. – An Vorbildern für den ersten Teil, an denen man sich hätte orientieren können, fehlt es nicht, und einige sind dem Vf. bekannt. Aber was er dem Leser zumutet, ist eine mit quälenden Redundanzen durchsetzte Darstellung, die gedanklich wenig konzis ist und im Detail auch immer wieder den nötigen Sachverstand und eine vertiefte Literaturkenntnis vermissen läßt. Die sprachlichen Fehlleistungen (inklusive der Interpunktion) sind atemberaubend, die Zahl der Druckfehler ist beschämend; beides kann nur damit erklärt werden, daß nie jemand Korrektur gelesen hat, was erstaunlich ist. Auch mit dem Latein steht der Vf. durchgängig auf Kriegsfuß, und gelegentlich ist es fast erheiternd, was er seinen Quellen an Inhalten entnehmen zu können glaubt (z. B. S. 54, 108, 169, 280, 286). Abt Marquard widmete sich ganz der erfolgreichen wirtschaftlichen Konsolidierung des Klosters, während sein Engagement im Reichsdienst vom Vf. eher als durchschnittlich bewertet wird (anders zu Recht Leinweber). Sein gutes Verhältnis zu Friedrich I. zerbrach im alexandrinischen Schisma und führte 1165 zur Absetzung († 1168). In seinem Abbatat wurde der berühmt-berüchtigte Codex Eberhardi geschaffen (S. 91 ff.). Statt unbedachter Platitüden wie: „Er (Eberhard) wollte dem von außen kommenden Betrachter deutlich zeigen, welche Macht Fulda besaß“ (S. 93), hätte sich der Vf. besser mit der in der Forschung durchaus erörterten *raison d'être* ma. Chartulare beschäftigen sollen. Über die Zusammensetzung des Konvents ließe sich nichts sagen, befindet Th. (S. 70, 90), ohne sich mit der durchaus existierenden Literatur (Lübeck, Franke, Felten) auseinanderzusetzen. Das Verhältnis zu den Vögten und Ministerialen sind wir differenzierter zu sehen gewohnt. Überhaupt neigt der Vf. oft zu Schwarz-Weiß-Malerei oder zu sehr pauschalen Urteilen: „Marquard besaß als Lokalpolitiker eine große Relevanz...“ (S. 330, ein Lieblingswort des Vf.), oder: „Die geistige Grundhaltung des Abtes war durch Religiösität (!) geprägt, die ihn aber nicht blind für die weltlichen Verhältnisse machte“ (S. 100). – Der zweite Teil ist zunächst eine Abhandlung zur Rechtsdogmatik des Stiftungsrechts, welche mit dem Begriff der juristischen Person eng verknüpft ist, die erst unter Innozenz IV. Statur gewann. Angriffs-

punkt ist aber vor allem (S. 250 ff.) die rechtstechnisch unpräzise Begrifflichkeit der mediävistischen Forschung (Schmid, Oexle, Borgolte, Sauer): Statt von „Stiftung“ sei von Schenkungen unter Auflage oder von unselbständigen Stiftungen zu sprechen. Das werden die Betroffenen wohl verschmerzen können, weil es deren Einsichten nicht im Kern trifft: Die Vorstellung einer „Gemeinschaft von Lebenden und Toten“, die sich z. B. im Jahrgedächtnis symbolisch manifestiert, ist nicht schon deshalb falsch, weil der Tote kein Rechtssubjekt sein kann. Richtig ist, daß seit der Spätantike der Heilige als eigentlich Beschenkter gedacht wird, während Abt und Konvent nur als Verwalter und Nutznießer angesehen werden. Das gilt, so stellt der Vf. fest, auch für die Fuldaer Oblationen des 12. Jh. Der Mediävist ist freilich kaum überrascht, denn er weiß schon seit längerem, daß aus diesem Grund der Heilige in der hagiographischen Literatur als Rächer bei Besitz-Übergriffen auftritt, und auch das kanonistische Alienationsverbot wurzelt hier. Die Begrifflichkeit *ma. Quellen* ist in der Tat ein Problem, auch für Rechtshistoriker, und zwingt stets zu differenzierender Interpretation, denn juristisch präzise sind die Quellen kaum einmal, was doch der Vf. gerade für Eberhard unterstreicht (vgl. auch S. 134). Hier liegt m. E. ein Hauptproblem der Arbeit. Nur ein Beispiel: In einer bei Eberhard überlieferten Urkunde Konrads III. steht: *in beneficium contra canonum decreta prestare*. Daraus leitet der Vf. allen Ernstes ab, Eberhard habe Gratians Dekret benutzt, denn Burchards Dekret sei im Bibliotheksverzeichnis „anders betitelt“. Ein vergleichbarer Fall findet sich in Kap. 4 (S. 279 ff.), das die „Entwicklung des in Fulda verwandten Stiftungsrechts“ verfolgt. In dem Passus einer Marquard-Schenkung heißt es: *ecclesiam cum decimis et beneficium*, wobei *beneficium* spezifisch im Sinne Gratians gedeutet wird (Hypothese!) und daraus erneut auf dessen Benutzung geschlossen wird (S. 311 f.), obwohl durchaus unklar ist, seit wann sich die in späten Bücherverzeichnissen bezeugte Gratian-Hs. in Fulda befand (S. 313 Anm. 106). Die sehr knappe „Schlußbemerkung“ (S. 329–332) kann den Gesamteindruck nicht verbessern: Ein Ruhmesblatt für die angesehene Reihe ist diese Arbeit nicht!

Theo Kölzer

John H. ARNOLD, *Inquisition and Power. Catharism and the Confessing Subject in Medieval Languedoc* (The Middle Ages series) Philadelphia, Pa. 2001, University of Pennsylvania Press, 311 S., ISBN 0-8122-3618-1, USD 55. – Am Anfang der vorliegenden Studie steht die grundlegende Frage, wie der Historiker mit Quellen, insbesondere den Inquisitionsregistern methodologisch umzugehen habe. Um die Komplexität der „Objektivität“ beanspruchenden, aber im Spannungsverhältnis von Bericht, Schweigen und Konstruktion des Geschehenen stehenden Quellen verstehen zu können, greift A. auf Michel Foucaults Konzept der Macht zurück. Dementsprechend erörtert er im ersten Teil der Studie, wie die Ketzerinquisition im Languedoc des 13. Jh. die Dispositive ihrer Macht, also ihr Machtwissen entwickelte: die Kategorien von Häresie und Häretikern, einen den Inquisitoren eigenen Diskurs, den Inquisitionsprozeß, das System der Bußen und Strafen, die den Rahmen bildeten, innerhalb dessen Individuen als „confessing subjects“ eingeordnet und beurteilt wurden und den A. als die konstitutive Voraussetzung für die Durchführung und Wirksamkeit

der Ketzerinquisition ansieht. In Teil I seiner Studie beschreibt A. die Bedingungen, unter denen die Protokolle entstanden. Stringent, präzise und verständlich entwickelt er, unter Hinweis auf die entsprechende Sekundärliteratur, seine Erklärungsmodelle und stützt sie mit Belegen aus den Quellen, durchweg bekanntes, überwiegend ediertes Material. In Teil II wendet er sich den Verhörprotokollen selbst zu, die vor allem der Collection Doat (Bde. 21–26) und dem Inquisitionsregister des Jacques Fournier entstammen, und analysiert sie im Licht der in Teil I vorgetragenen Überlegungen. Hervorzuheben ist die didaktisch geschickte Anordnung der Studie: Jeweils am Anfang bzw. Ende eines Kapitels werden die wichtigsten Argumente rekapituliert und in ihrer Bedeutung für den weiteren Gang der Untersuchung, der bei dieser Gelegenheit vorausblickend skizziert wird, erläutert, so daß die Studie trotz ihres hohen theoretischen Anspruchs gut nachvollziehbar bleibt. Die Transparenz hätte noch gesteigert werden können, wenn im Inhaltsverzeichnis auch die Überschriften der Unterkapitel aufgenommen worden wären, die konkreter sind als die Formulierungen der Oberkapitel (z. B. „The Lump and the Leaven: The Move to Inquisition“). Man mag zu einzelnen Punkten Bedenken äußern, wenn z. B. S. 89 die im kanonischen Recht übliche Formulierung für den summarischen Prozeß *simpliciter et de plano et absque advocatorum ac iudiciorum strepitu et figura* (VI 5.2.20) als persönliche Empfehlung Bernardus Guidonis und als Ausdruck des Bemühens „to control the language used to describe and delineate heretical transgression“ verstanden wird; man mag einwenden, daß die Herleitung des Ansatzes von Erklärungsmodellen des 20. Jh. dazu führt, daß die Systemhaftigkeit einzelner Aspekte sehr stark betont wird (z. B. S. 90: „It is in this sense that one might speak of the Inquisition with a capitalized letter: not as the fictional ‚institution‘ Kieckhefer rightly decries, but as a mechanism for producing ‚truth‘, using a particular kind of authority and language, that lays claim to continuity in its textual repetition“). Insgesamt aber darf der hier vorgetragene, erstmalig in einer größeren Studie konsequent durchgeführte Ansatz, gegenüber dem Konzept von rein repressiv begründeter Macht (z. B. Given, vgl. DA 54, 805) die „produktive“ Konstruktion der Ketzerinquisition hervorzuheben, als gelungen und weiterführend, in jedem Fall als anregend angesehen werden.

Wolfram Benziger

Péter ERDŐ, Mittelalterliche Offiziate in Ungarn und Polen, BMCL 23 (1999) S. 16–34: Eine autonome kirchliche Gerichtsbarkeit bildete sich in Ungarn Anfang des 12. Jh., in Polen erst im 13. Jh. heraus, während umgekehrt das Amt des Offizials als des ordentlichen Richters in der Diözese in Polen früher anzutreffen ist als in Ungarn. In diesem Land war der Einfluß der Offiziale geringer als in Polen, weil in Ungarn das Privilegium fori und die selbständige kirchliche Gerichtsbarkeit eine längere Tradition aufweisen konnten und hier der Einfluß italienischer Kanonisten besonders stark war.

D. J.

Eberhard ISENMANN, Gesetzgebung und Gesetzgebungsrecht spätmittelalterlicher deutscher Städte, ZHF 28 (2001) S. 3–94 und S. 161–261: Städtische Gesetzgebung und zeitgenössische juristisch-rechtspolitische Reflexionen (im Mittelpunkt steht für das nordalpine Reich das Liegnitzer Stadtrechtsbuch des Nikolaus Wurm, begonnen 1399) werden in diesem Aufsatz aufeinander bezogen. Ausführlich werden die Bezüge und Anteile von Großem und Kleinem Rat, von der Gemeinde und von dem Stadtherrn zu und an der Gesetzgebung behandelt und die Lehren der zeitgenössischen römisch-rechtlichen Wissenschaft erörtert (Bartolus a Saxoferrato, Baldus de Ubaldis u. a., auf diese zurückgreifende deutsche Rechtsgutachten des 15. und 16. Jh. für Duisburg, Wesel, Nürnberg, Breslau), ebenso werden zwei Prozesse vor dem Nürnberger bzw. Ulmer Stadtgericht besprochen, in denen die Frage der Gültigkeit städtischen Statutarrechts eine Rolle spielte. Die entscheidende Feststellung ist, das römische (und kanonische) Recht stütze nicht allein die Rechtspositionen der Obrigkeit, vor allem Kaiser und Papst, sondern begründe „auch autonome Bezirke subordinierter Gewalten und Gemeinschaften“ (S. 259). E.-D. H.

Rainer DRIEVER, Obrigkeitliche Normierung sozialer Wirklichkeit. Die städtischen Statuten des 14. und 15. Jahrhunderts in Südniedersachsen und Nordhessen (Göttinger Forschungen zur LG 2) Bielefeld 2000, Verlag für Regionalgeschichte, 279 S., ISBN 3-89534-254-8, EUR 24. – Die Göttinger Diss. beschäftigt sich mit den (meist gedruckten) Statuten von Alfeld, Braunschweig, Duderstadt, Einbeck, Eschwege, Frankfurt, Fritzlar, Göttingen, Goslar, Hameln, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Marburg und Münden, womit allerdings der im Untertitel genannte Untersuchungsraum überschritten wird. Gegenstand sind besonders solche städtischen Verordnungen, die den „sozialen Bereich“ betreffen: Bestimmungen zum „gemeinen Nutzen“ und zum Rat, „Aufwandsordnungen für Feste“ (Hochzeit, Taufe, Kindbettfeiern, Begräbnis, Klosterfahrt), Regeln für Tanz und Spiel, Anordnungen zu Ruhe und Ordnung, zur Sittsamkeit und zum Schutz kirchlicher Normen und Einrichtungen. Der Vf. sieht in den städtischen Statuten des 14. und 15. Jh. wichtige Zeugnisse der Binnenorganisation. Ähnliche Mißstände und Informationsaustausch untereinander führten in den Städten zu ähnlichen Lösungen der Probleme, zu Reaktionen im Dienste des „gemeinen Nutzens“, die aber stark von den Normen der Oberschicht geprägt waren. K. N.

Miroslav FLODR, Brněnské městské právo. Zakladatelské období (–1359) [Das Brünner Stadtrecht. Das Gründungszeitalter –1359], Brno 2001, Matice moravská, 519 S., ISBN 80-86488-00-4. – Als Krönung seiner langjährigen Arbeit an der Edition des Brünner Stadtrechtsbuches des Brünner Stadtschreibers Johann (vgl. DA 47, 621; 49, 268 und 50, 265) bietet F. in dieser Arbeit eine zusammenfassende Darstellung dieses im böhmisch-mährischen Raum einzigartigen Stadtrechtes, das im Privileg Wenzels I. von 1243 wurzelt, Privilegierungen der Přemysliden und frühen Luxemburger erfuhr und vom Brünner Stadtschreiber Johann systematisiert wurde. Als Hauptquellen gelten das Babenberger Stadtrecht, das böhmische *Ius regale montanorum* aus der Zeit um

1300 und römisches Recht. Nach der Schilderung der äußeren Geschichte und Entfaltung des Rechtes als Ganzen erschließt das Buch den reichhaltigen Stoff in vier großen Komplexen: Stadtverfassung (mit Darstellung der Ausstrahlung des Stadtrechtes nach außen), Privatrecht, Strafrecht sowie Prozeßrecht, dem besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Ein tschechisches Sach- und Namenregister schließt das Werk ab. Die Quellen-Termini müssen dagegen stets im 3. Band der Edition nachgeschlagen werden. Im knappen Vorwort, das allein (leider) ins Deutsche (S. 10–15) übersetzt wurde, wird erfreulicherweise erwähnt, daß der Vf. beabsichtigt, auch die Zeit nach 1359 zu bearbeiten.

Ivan Hlaváček

Friedrich BENNINGHOVEN, Anlage und Entstehung der Kulmer Willkür vom Ende des 14. Jahrhunderts, AfD 46 (2000) S. 277–291, beschreibt diese „Sammlung von Rechtssatzungen des Rates der Stadt [Kulm an der Weichsel] zur Regelung des innerstädtischen Lebens“ und datiert sie in die Zeit von ca. 1383–1405.

K. N.

5. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

1. Allgemeines S. 778.

2. Stadtgeschichte S. 784.

Harm von SEGGERN / Gerhard FOUQUET (Hg.), Adel und Zahl. Studien zum adligen Rechnen und Haushalten in Spätmittelalter und früher Neuzeit (Pforzheimer Gespräche zur Sozial-, Wirtschafts- und Stadtgeschichte 1) Ub-stadt-Weiher 2000, Verlag Regionalkultur, 313 S., Abb., ISBN 3-89735-149-8, EUR 34,80. – Der Band vereint 14 Beiträge einer Kieler Tagung aus dem Jahre 1998. In Fallstudien zur europäischen Geschichte präsentieren sich vornehmlich Nachwuchswissenschaftler, die einem klassischen Feld der Wirtschafts- und Sozialgeschichte mit teilweise neuen methodischen Ansätzen frischen Wind verleihen wollen. Im einzelnen sind mitzuteilen: Gerhard FOUQUET, Adel und Zahl – *es sy umb klein oder groß*. Bemerkungen zu einem Forschungsgebiet vornehmlich im Reich des Spätmittelalters (S. 3–24). – Matthias STEINBRINK, Nahrungsmittelkonsum am Hof Herzog Albrechts von Sachsen und Lüneburg am Ende des 14. Jahrhunderts (S. 25–41). – Michael ROTHMANN, *Damit aber wir sovil besser hinder die sach kommen* – Zentrum und Peripherie. Das Rechnungswesen der Landgrafen von Hessen und der Grafen von Ysenburg im 15. und 16. Jahrhundert (S. 43–78). – Bernd FUHRMANN, Das Rechnungswesen Konrads von Weinsberg. Landesherr zwischen Territorium und Reich – Erste Eindrücke (S. 79–97). – Volker HIRSCH, Zur Wirtschaftsführung im Territorium des Basler Bischofs Johannes von Venningen (1458–1478) (S. 99–119). – Andreas BINGENER, Bauaufwendungen im nassauischen (Ober-)Amt Siegen am

Beispiel der Renterechnung von 1463/64 (S. 121–134). – Kurt WEISSEN, Stagnation und Innovation in der Rechnungslegung der Territorial- und Hofverwaltung der Fürstbischöfe von Basel (1423–1527) (S. 135–148). – Holger KRUSE, Philipp der Gute, der Adel und das Geld. Zur Bedeutung des Geldes am burgundischen Hof im 15. Jahrhundert (S. 149–164). – Ulf Christian EWERT, Langfristige Struktur und kurzfristige Dynamik: Eine Längsschnittuntersuchung der Einnahmen der burgundischen *recette générale de toutes les finances* (1383–1476) (S. 165–195). – Harm von SEGGERN und Ulf Christian EWERT, Vom Nutzen der Clusteranalyse. Der holländische Adel in den Rechnungen des Rats von Holland (S. 197–217). – Stephan SELZER, Sold, Beute und Budget. Zum Wirtschaften deutscher Italiensöldner des 14. Jahrhunderts (S. 219–246). – Karsten PLÖGER, Englische Gesandtschaftsrechnungen (S. 247–254). – Holger KÖLSCH, Steuer und Reform. Alltag und Reformbestrebungen in der mittleren Finanzverwaltungsebene der Grafschaft Nassau während des 15. und 16. Jahrhunderts (S. 255–268). Der Beitrag von Barbara Kink handelt vom 18. Jh. – Zusammenfassung wie auch Auswahlbibliographie sind wiederum aus der Feder von Harm von SEGGERN (S. 289–295, 297–303); letzterer wirkt auch beim Informationsportal „Computatio“ von Otto Volk im Internet mit, dem wohl zukunfts-trächtigsten Medium für die Publikation und Aktualisierung von Bibliographien. Warum bei der knappen Auswahlbibliographie nicht darauf hingewiesen wurde, ist nicht nachzuvollziehen: <http://online-media.uni-marburg.de/mageschichte/computatio/> (Hinweis von Fouquet S. 11 Anm. 26). Ein Namenregister ist beigegeben.

C. L.

Fondations et oeuvres charitables au Moyen âge. Congrès national des sociétés historiques et scientifiques (121^e, Nice, 26–31 octobre 1996). Section d'histoire médiévale et philologie. Sous la direction de Jean DUFOUR et Henri PLATELLE, Paris 1999, Editions du CTHS, 338 S., ISBN 2-7355-0415-8, EUR 24,39. – Nachdem sich schon 1972 der 97. und 1985 der 110. Congrès national des Sociétés savantes mit dem Fürsorgewesen im MA beschäftigt hatten, widmete sich auch das 121. dieser Treffen 1996 in Nizza besonders den Wohltätigkeitsstiftungen im MA; die dort gehaltenen Vorträge liegen jetzt gedruckt vor. Sie werden eingeleitet mit einem großen Überblick über die Problemlage von Daniel LE BLÉVEC, *Fondations et oeuvres charitables au Moyen Âge* (S. 7–22), dem François-Olivier TOUATI, *Un dossier à rouvrir: l'assistance au Moyen Âge* (S. 23–38), eine detaillierte Übersicht über die Forschungsdesiderata bezüglich der Wohltätigkeitsanstalten folgen läßt: Chronologie, Ursprünge, Entwicklung, die verschiedenen Formen. Er beklagt besonders das Fehlen einer genauen Aufstellung und eines Atlanten mit Karten des Hospitalnetzes und fordert schließlich ein neues Forschungsprogramm. – Jean IMBERT, *Les conciles et les hôpitaux (IX^e siècle)* (S. 39–47), analysiert die Äußerungen der 20 Konzilien der Karolinger, die sich mit Hospitälern beschäftigen. – Jacques LE MAHO, *Hospices et xenodochia du diocèse de Rouen à l'époque prénormande (VI^e–IX^e siècles)* (S. 49–61), stellt einen wenig bekannten Bereich dar, zu dessen Erforschung er selbst maßgeblich beigetragen hat. – Jean RICHARD, *Les prisonniers et leur rachat au cours des croisades* (S. 63–73), fügt

einem bekannten Bild einige wichtige neue Details hinzu. – Giulio CIPOLLONE, *Les Trinitaires: fondation du XII^e siècle pour les captifs et pour les pauvres* (S. 75–87), arbeitet heraus, daß die Trinitarier in ganz Europa den Dienst des Gefangenenloskaufs und der hospitalitas leisteten. – Bruno TABUTEAU, *De l'expérience érémitique à la normalisation monastique: étude d'un processus de formation des léproseries aux XII^e–XIII^e siècles. Le cas d'Evreux* (S. 89–96), zeichnet am Beispiel von Evreux den Entstehungsprozeß einer Leproserie nach. – François-Olivier TOUATI, *Domus judaeorum leprosorium: une léproserie pour les Juifs à Provins au XIII^e siècle* (S. 97–106), bereichert die Geschichte der jüdischen Leproserie in Provins durch eine Reihe von erwägenswerten Hypothesen. – Alain GIRARD, *Le pont de Pont-Saint-Esprit* (S. 107–118), legt die Einzelheiten der Baugeschichte und die genauen Maße der lange Zeit einzigen Steinbrücke zwischen Lyon und dem Meer dar. – Nathalie GOROCHOV, *La notion de pauvreté dans les statuts de collèges fondés à Paris de Louis IX à Philippe le Bel* (S. 119–128), geht dem Begriff der *pauperes studentes* oder *scolares* nach, der nicht eng zu fassen ist; auch Neffen von Bischöfen oder königliche Schreiber ohne Pfründe zählten dazu. – Thierry LASSABATÈRE, *Théorie et pratique de la charité individuelle à la fin du Moyen Âge: l'exemple d'Eustache Deschamps* (S. 129–141), erhebt aus Balladen von Eustache Deschamps die Begriffe des „wahren“ und des „falschen“ Armen. – Thierry KOUAMÉ, *Le détournement d'une oeuvre charitable à la fin du Moyen Âge: l'exécution de la fondation Oudard de Moulins par le collège d'Autun à Paris (1398–1417)* (S. 143–159), zeigt auf, wie weit der Wille eines Stifters interpretiert werden konnte. – Noël COULET, *Oeuvre d'assistance et gouvernement communal. La charité et l'infirmerie d'Aix-en-Provence dans la seconde moitié du XIV^e siècle* (S. 161–174), schildert, wie in Aix-en-Provence die Kommunalisierung der Fürsorgeeinrichtungen schon früh begann und wie die Stadt die für diese bestimmten Gelder als eine bequem zugängliche Reserve für Notfälle betrachtete. – Anne-Marie HAYEZ, *Une aumône avignonnaise de quartier: l'Aumône de la Petite Fusterie (XIV^e siècle)* (S. 175–184), berichtet von einer Almosenspende, die allein für die Bürger Avignons, nicht für den päpstlichen Hof oder für Geistliche bestimmt war. – Christian de MÉRINDOL, *Le soin des malades dans un monastère de fondation franque: Corbie en Picardie (VII^e–XIV^e siècles)* (S. 185–203), liest die Statuten des Abtes Adalhard von 822 im Lichte neuer Arbeiten und konfrontiert sie mit den Hospitalaktivitäten der Abtei im Laufe der folgenden Jahrhunderte. – Bruno SINTIC, *Un hôpital sous influence municipale: l'hôtel-Dieu de Pont-Audemer* (S. 205–215), setzt sich das Ziel, den Einfluß der Bürger auf das Hospital bis zu seiner Kommunalisierung herauszuarbeiten. – Yves KINOSSIAN, *Hospitalité et charité dans l'ordre de Saint-Antoine aux XIV^e et XV^e siècles* (S. 217–230), untersucht die Fürsorge der Antoniter für die am Antoniusfeuer Erkrankten und für die Armen. – Annie SAUNIER, *Essai comparatif entre les maisons-Dieu: Saint-Jacques de Galice à Marseille (1474 et 1476) et Saint-Éloi de Nice (1365 et 1462) au travers de l'étude de quatre inventaires* (S. 231–238), vergleicht die zwei Hospitäler mit sehr interessanten Ergebnissen, u. a. der Entwicklung des Komforts und der Hygiene. – Christophe GIRAUDET, *L'administration de l'hôtel-Dieu de Bourges à la fin du*

XV^e siècle: enquête sur la gestion du maître Jacques Pascheau (S. 239–250), nimmt als Grundlage für seine Untersuchung ein Heft von 40 Folioseiten, in dem 1492 28 Zeugenaussagen über die schlechte Leitung des Hospitals niedergeschrieben wurden. – Frédéric CHAUMOT, L'hôpital Saint-Jean-l'Évangéliste d'Angers. Typologie d'une crise hospitalière (1407–1559) (S. 251–264), verfolgt für dieses Hospital Ursachen und Verlauf des Prozesses der Kommunalisierung, Säkularisierung und Laisierung. – Eloísa RAMÍREZ VAQUERO, La charité dans les finances du royaume de Navarre (Bas Moyen Âge) (S. 265–280), belegt, welche Rolle die frommen Stiftungen in den Ausgaben des Königreichs Navarra gespielt haben. – Magdalena SANTO TOMÁS PÉREZ / Ruth GONZÁLEZ SANTO TOMÁS, Les soins donnés aux malades dans la Castille du Bas Moyen Âge: l'hôpital royal de Burgos, prototype de l'hôpital castillan (S. 281–292), gehen der in der Forschung vernachlässigten Rolle der Kranken nach. Drei weitere Beiträge betreffen nicht mehr das MA. Der Band schließt mit Michèle TOUCAS-BOUTEAU, Activités charitables d'un grand monastère de la Russie du XV^e siècle: Saint-Cyrille du lac Blanc (S. 325–333), die eine zwischen 1477 und 1482 gemachte große Stiftung der Großfürstin Maria Jaroslawna, Mutter des Großfürsten Iwan III., als Ordensfrau Marfa, analysiert und in den gesellschaftlichen und kirchlichen Rahmen jenes Landes und jener Zeit stellt. – Obwohl die meisten Beiträge den französischen Raum betreffen und obwohl die germanischen Länder überhaupt nicht vertreten sind, erhält der geduldige Leser einen guten Einblick in die ungeheure Breite des Spektrums, das sich hinter dem Begriff fromme Stiftungen und karitative Werke verbirgt.

Adalbert Mischlewski

Violence in Medieval Society. Ed. by Richard W. KAEUPER, Woodbridge u. a. 2000, Boydell, XIII u. 226 S., ISBN 0-85115-774-2, GBP 40 bzw. USD 75. – Veröffentlicht werden hier die Akten einer in Rochester, NY, 1998 abgehaltenen Tagung. Die ma. Gesellschaft, um die es geht, ist fast ausschließlich die englische (die Behauptung des Hg, S. XIII, es gehe um „north-western Europe“, ist eine Übertreibung), und zwar weitgehend die des späteren MA. Problematisch ist auch die mangelnde Thematisierung des Begriffs „violence“, der von fast allen Autoren als etwas Selbstverständliches behandelt wird. Trotz geographischer Beschränktheit (die sich auch in der fehlenden Auseinandersetzung mit z. B. der deutschen oder französischen Literatur über Adelspolitik und „Spielregeln“ bemerkbar macht) und begriffstheoretischer Enthaltensamkeit ist das Endergebnis durchaus lesenswert: Sarah KAY, The sublime body of the martyr: violence in early Romance Saints' Lives (S. 3–20), sieht mit Bezug auf die entsprechenden Theorien von Zizek und Lacan eine fast voyeuristische Tendenz in den frühen französischen Heiligenleben (meist Verarbeitungen bekannter Texte über Martyrerinnen des frühen Christentums), und zieht Parallelen zu den voyeuristisch beschriebenen Gewaltszenen in vielen frühen Werken der französischen Artus-Literatur. – Richard W. KAEUPER, Chivalry and the 'civilizing process' (S. 21–35), setzt sich vorsichtig mit den berühmt-berüchtigten Thesen des Norbert Elias auseinander: Ein Zusammenhang zwischen courtoisie und Zivilisierung bestehe sicherlich, aber keineswegs auf so einfache Weise, wie

von Elias postuliert. – Matthew STRICKLAND, *A Law of Arms or a Law of Treason? Conduct in war in Edward I's campaigns in Scotland, 1296–1307* (S. 39–77), untersucht Eduards Kriegsführung und seine Behandlung von Gefangenen in den Kriegen gegen Schottland (die aus Eduards Sicht die Bekämpfung von Rebellen waren), und sieht sie im Zusammenhang mit der allgemein bekannten Entwicklung von eher milder Behandlung von Rebellen/ Aufständischen im englischen Hoch-MA zu den im 14. und 15. Jh. eingeführten viel brutaleren Strafen für Hochverrat. – Seymour PHILLIPS, *Simon de Montfort (1265), the Earl of Manchester (1644) and other stories: violence and politics in thirteenth- and early fourteenth-century England* (S. 79–89), zeigt, wie gefährlich die Konsequenzen eben dieser Hochverratsstrafen für die politische Ordnung schlechthin waren: „the political structures of England so far broke down in the 1320s that no magnate, and not even the king himself, was safe.“ (S. 88). – M. L. BOHNA, *Politics and criminal violence in fifteenth-century England* (S. 91–104), betont die Auswirkungen der wiederholten Umwälzungen auf der Ebene der Zentralgewalt auf die Adelsfehden und -rivalitäten auf der Ebene der Grafschaft im Zeitalter der Rosenkriege. – Paul HYAMS, *Does it matter when the English began to distinguish between crime and tort?* (S. 107–128): wohl ja (wohl erst konsequent im 13. Jh.), denn die Unterscheidung zwischen „Verbrechen“ und (etwa) „Zivildelikt“ hatte auch Konsequenzen für die Reaktionen der Betroffenen. – Amy PHELAN, *Trailbaston and attempts to control violence in the reign of Edward I* (S. 129–140), sieht, wohl zu recht, in den Sondergerichten der letzten Jahre Eduards keineswegs eine einfache „Law-and-Order“-Reaktion auf eine real erhöhte Kriminalität. – Juliet VALE, *Violence and the tournament* (S. 143–158), untersucht die Versuche der Obrigkeit im späteren MA, Turniere zu regulieren, damit sie nicht für Zwecke der privaten Fehde instrumentalisiert werden (bzw. nach Unfällen in private Fehde ausarten) konnten. – Malcolm VALE, *Aristocratic violence: trial by battle in the later middle ages* (S. 159–181), behandelt die (oft fließende) Grenze zwischen Ehrenduell und gerichtlichem Zweikampf im späteren MA. – James A. BRUNDAGE, *Domestic violence in classical canon law* (S. 183–195): Häusliche Gewalt wurde vor allem von Kanonisten (und auch Päpsten) als Grund angeführt, warum eine Frau ihren sie mißhandelnden Mann mit Recht vorübergehend oder endgültig verlassen durfte. – Barbara A. HANAWALT, *Violence in the domestic milieu of late medieval England* (S. 197–214): Trotz der in der spätm. Gesetzgebung sichtbaren Angst vor Aufständen der Untergebenen (Frau, Kinder, Bedienstete) im häuslichen Bereich sind solche Fälle in den reich fließenden Gerichtsakten des englischen Spät-MA äußerst selten belegt. – Edmund FRYDE, *Economic depression in England in the second and third quarters of the fifteenth century: effective resistances of tenants to landlords as one of its consequences. Defiances and rent strikes* (S. 215–226). T. R.

Jörg ROGGE, *Gefängnis, Flucht und Liebeszauber. Ursachen und Verlaufsformen von Geschlechterkonflikten im hohen Adel des deutschen Reiches im späten Mittelalter*, ZHF 28 (2001) S. 487–511, geht vom politischen Charakter der Eheschließungen im hohen Adel und dem damit verknüpften häufig nur

formalen Konsens besonders der Ehefrau aus. Die Erwartungen von Eltern und Ehemann an die (künftige) Ehefrau, sich als „gute Gattin“ zu erweisen, waren hoch und konnten auch mit Zwangsmaßnahmen durchgesetzt werden. Flucht vor dem und rachsüchtige Verfolgung durch den verlassenen Ehemann waren die extremsten Formen der Auseinandersetzung. Demgegenüber wirken Versuche, sich als gute Ehefrau zu erweisen und die Zuneigung des hartherzigen Ehemanns (zurück) zu gewinnen, geradezu rührend – und waren für die Frauen mehr als riskant, denn allzu leicht konnte daraus der Vorwurf des Liebeszaubers abgeleitet werden. R. weiß, daß die dunklen Seiten des Ehelebens eher ihren Niederschlag in den Quellen gefunden haben und daß es in der fürstlichen Ehe darum ging, „im gegenseitigen Einvernehmen zu leben und Zwietracht zu vermeiden“ (S. 510), nicht um Liebe – doch auch dafür gibt es Beispiele, wohl diskreter und weniger drastisch als die hier vorgestellten.

E.-D. H.

Angelika LAMPEN, *Fischerei und Fischhandel im Mittelalter. Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Untersuchungen nach urkundlichen und archäologischen Quellen des 6. bis 14. Jahrhunderts im Gebiet des Deutschen Reiches* (Historische Studien 461) Husum 2000, Matthiesen, 288 S., 28 Abb., ISBN 3-7868-1461-9, EUR 46. – Die Diss. widmet sich einer wirtschaftsgeschichtlichen Forschungslücke und ergänzt die bisherigen Gesamtdarstellungen zum Salz-, Tuch-, Wein- oder Getreidehandel mit einer umfassenden Überblicksstudie zu einem weiteren, bedeutenden ma. Handelsgut. Zentrale Untersuchungsgegenstände sind Bedarf, Produktion, Fang und Handel, wobei diätetische Fragen, religiöse Gebote, rechtliche Rahmenbedingungen, technische Voraussetzungen, umweltgeschichtliche Probleme, Organisationsformen, alltagsgeschichtliche Beobachtungen und vieles mehr zur Sprache kommen. Die Studie stützt sich zu allen Aspekten auf gedruckte Quellen und die Forschung, die aber meist nur punktuellen Interessen nachging. Die Quellenlage ist nicht zu allen aufgeworfenen Fragen gleich ergiebig, was daran liegt, daß besonders der (See-)Handel früher und stärker verschriftlicht war als die Produktion im Binnenlande, die für einen engeren regionalen Bereich und schnelleren Verbrauch bestimmt war. Die Begrenzung auf den Zeitraum bis um 1400 ist aus überlieferungs- wie wirtschaftsgeschichtlichen Gründen absolut berechtigt. Eine wichtige Neuerkenntnis der diachronen Beobachtung ist, daß keineswegs allein religiöse Gebote für den wachsenden Fischhandel ausschlaggebend waren. Vielmehr war Fisch, sei er getrocknet, gesalzen, geräuchert oder im Teich, gut haltbar und nicht allzu teuer, außerdem sättigend, ja beim Verzehr von Edelfischen auch äußerst wohlschmeckend. Das Wachstum der Städte steht nach L. in einem wechselseitigen Zusammenhang mit dem Aufblühen des Fischhandels. Das wissenschaftlich herausragende Niveau der Studie wird durch klare Zusammenfassungen in deutscher und englischer Sprache unterstrichen. Sie können aber nur den Detailreichtum der Arbeit andeuten, die sich nie in reiner Faktensammlung verliert, sondern immer übergreifende Aspekte berücksichtigt. Das umfangreiche Literaturverzeichnis (S. 226–256) enthält selbst regionalgeschichtliche Beiträge, die nicht in der Darstellung berücksichtigt werden konnten, und

ist damit ein unverzichtbares bibliographisches Nachschlagewerk für das behandelte Fachgebiet. Ein kleiner Einwand zur Zitierweise sei erlaubt: Die reine Beschränkung auf Nachnamen (mit bloßem Zusatz des Publikationsjahres) ist dann irritierend, wenn sich hinter demselben Namen unterschiedliche Personen „verbergen“ (z. B. Brandt, Hofmann, Meyer). Auch das Register ist umsichtig angelegt.

C. L.

Towns and their Territories between Late Antiquity and the Early Middle Ages. Ed. by G. P. BROGIOLO, N. GAUTHIER, N. CHRISTIE (The Transformation of the Roman World 9) Leiden u. a. 2000, Brill, XVII u. 403 S., Abb., Karten, ISBN 90-04-11869-1, EUR 102. – Die hier publizierten 13 Beiträge eines Sonderforschungsbereichs zu Stadt und Land vom 4. bis zum ausgehenden 8. Jh. wurden bei verschiedenen Tagungen diskutiert und führen die Ergebnisse des Vorgängerbandes (vgl. DA 56, 334 f.) fort. Wiederum wird unter interdisziplinären Fragestellungen die stadtgeschichtliche Umbruchzeit des Früh-MA erhellt. Schlüsselthemen sind die Entwicklungen im byzantinischen Reich, der Einfluß germanischer Eliten in Spanien, Gallien, Italien und Pannonien, die Rolle der Kirche und die Bedeutung von kulturell oder ökonomisch definierten Gebieten. Es deutet sich wiederum an, daß eine Synthese der Ergebnisse angesichts der Farbigkeit der Übergangszeit noch nicht möglich ist. Im einzelnen sind mitzuteilen: Pablo C. DÍAZ, City and Territory in Hispania in Late Antiquity (S. 3–35). – Michel FIXOT, La cité et son territoire: l'exemple du Sud-Est de la Gaule (S. 37–61). – Gisela RIPOLL and Javier ARCE, The Transformation and End of Roman *Villae* in the West (Fourth-Seventh Centuries): Problems and Perspectives (S. 63–114). – Sauro GELICHI, Ceramic Production and Distribution in the Early Medieval Mediterranean Basin (Seventh to Tenth Centuries AD): Between Town and Countryside (S. 115–139). – Wolfram BRANDES and John HALDON, Towns, Tax and Transformation: State, Cities and their Hinterlands in the East Roman World, c. 500–800 (S. 141–172). – Nancy GAUTHIER, Le réseau de pouvoirs de l'évêque dans la Gaule du haut Moyen-Âge (S. 173–207). – Gisella CANTINO WATAGHIN, Christianisation et organisation ecclésiastique des campagnes: l'Italie du Nord aux IV^e–VIII^e siècles (S. 209–234). – Ross BALZARETTI, Monasteries, Towns and the Countryside: Reciprocal Relationships in the Archdiocese of Milan, 614–814 (S. 235–257). – Martina CAROLI, Bringing Saints to Cities and Monasteries: *Translationes* in the Making of a Sacred Geography (Ninth-Tenth Centuries) (S. 259–274). – Neil CHRISTIE, Towns, Lands and Power: German-Roman Survivals and Interactions in Fifth- and Sixth-Century Pannonia (S. 275–297). – Gian Pietro BROGIOLO, Towns, Forts and the Countryside: Archaeological Models for Northern Italy in the Early Lombard Period (AD 568–650) (S. 299–323). – Bryan WARD-PERKINS, Constantinople: A City and its Ideological Territory (S. 325–345). – John MITCHELL, Artistic Patronage and Cultural Strategies in Lombard Italy (S. 347–370). – Nancy GAUTHIER, Conclusions (S. 371–386). Als zentrale, wiederkehrende Fragen kommen zur Sprache: die Transformation von Eliten,

die Agonie alter Strukturen, topographischer Wandel innerhalb der Städte, veränderte Mentalitäten und die stets vorhandene Rolle der Kirche als Träger neuer Netze. Wie auch beim Vorgängerband wird spürbar, daß die Beschränkung auf die Publikationssprachen Englisch und Französisch nicht immer überzeugt; vielmehr werden oftmals unter der Oberfläche der beiden Welt-sprachen südeuropäische Satzstrukturen greifbar, und manches wird erst dann leichter verständlich, wenn man sich vergegenwärtigt, wie es ursprünglich gelautet haben könnte. Ein Index ist beigelegt.

C. L.

6. Landesgeschichte

- | | | |
|---|---|---|
| 1. Franken, Hessen S. 785. | 2. Lothringen, Rheinlande, Pfalz S. 788. | 3. Alemannien, Schwaben, Schweiz, Elsaß S. 793. |
| 4. Bayern, Tirol, Österreich S. 799. | 5. Böhmen S. 802. | |
| 6. Westfalen, Niedersachsen, Bremen und Hamburg, Schleswig-Holstein S. 806. | 7. Sachsen, Thüringen S. 810. | 8. Mecklenburg, Brandenburg, Pommern S. 812. |
| 9. Polen, Schlesien S. 813. | 10. Ordensland S. 815. | 11. Italien, Sizilien S. 817. |
| 12. Spanien, Portugal S. 831. | 13. Frankreich, Belgien, Niederlande, England, Irland S. 833. | 14. Skandinavien S. 846. |
| 15. Byzanz, Osteuropa, Südosteuropa S. 848. | 16. Kreuzfahrerstaaten S. 849. | |

Franken von der Völkerwanderungszeit bis 1268. Bearb. von Wilhelm STÖRMER (Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern, Abt. II: Franken und Schwaben vom Frühmittelalter bis 1800, Bd. 1) München 1999, Beck, VII u. 429 S., ISBN 3-7696-9702-2, EUR 40. – Die gut 300 chronologisch angeordneten und in 263 Nummern abgedruckten Dokumente dieses Bandes bieten eine repräsentative Auswahl der vorhandenen Quellen zur Geschichte Frankens vom 5. Jh. bis zum Ende der Stauferzeit, wobei das behandelte Gebiet sich nicht exakt mit den heutigen drei fränkischen Regierungsbezirken deckt, sondern als historischer Raum betrachtet wird, der das östliche Baden-Württemberg und das südliche Thüringen zum Teil mit umfaßt (zur Reihe vgl. DA 46, 699 f.). Den Quellen hat St. ausführliche Erläuterungen vorangestellt, die das jeweilige Dokument in den historischen Zusammenhang einordnen (S. 37–157). Die Texte selbst, denen stets die beste verfügbare Edition zugrundeliegt, sind durch teils ausführliche Regesten, Angabe der benutzten Edition, der wichtigsten Literatur und der Behandlung in den eben genannten Erläuterungen eingeleitet. Daß häufig über die vorliegenden Editionen hinausgehend die zahlreichen Orte und Personen in den abgedruckten Quellen identifiziert werden, ist besonders zu begrüßen. Vor den Erläuterungen stehen das Abkürzungs- und Literaturverzeichnis sowie zur schnellen Orientierung die Übersicht der abgedruckten Quellen. Den Schluß des gelungenen Bandes bildet das Register der Personen, Orte und der wichtigsten Sachen.

D. J.

Richard WINKLER, Bayreuth. Stadt und Altlandkreis (Historischer Atlas von Bayern. Teil Franken. Reihe I, H. 30) München 1999, Kommission für Bayerische LG, XXXVIII u. 599 S., 10 Abb., mehrere Textskizzen u. 3 Karten-Beilagen, ISBN 3-7696-9696-4, EUR 40. – Wie stets in den Bänden des historischen Atlas sollen auch hier das Nebeneinander und die Verflechtung von Hoheitsrechten verschiedener Mächte in ihren Entwicklungsphasen und der für den Bayreuther Raum spezifischen Ausprägung dargestellt werden. Bestimmende Faktoren der Herrschaftsbildung waren bis Mitte des 11. Jh. die Grafen von Schweinfurt mit ihrer Rodungstätigkeit und in ihrem Gefolge das in mehrere Zweige aufgegliederte edelfreie Geschlecht der Walpoten. Mitte des 12. Jh. wurden sie von den Grafen von Andechs-Meranien verdrängt, und wieder ein Jh. später rückten die thüringischen Grafen von Orlamünde und die Burggrafen von Nürnberg in den Besitz der Andechs-Meranier ein. Seit Mitte des 12. Jh. sind in dem untersuchten Gebiet eine Reihe von Ministerialenfamilien der Grafen von Andechs greifbar, und mit diesen weltlichen Machthabern konkurrierten geistliche Institutionen wie die Hochstifte Würzburg und Bamberg sowie eine Anzahl von Klöstern mit Streubesitz im Bayreuther Raum. Weitere Kapitel sind der Entstehung und Entwicklung der Städte und Märkte Bayreuth, Berneck, Goldkronach und Weidenburg, der Ausbildung der Gerichtsverfassung und der fränkischen Reichsritterschaft gewidmet. Breiten Raum nehmen die statistischen Beschreibungen und Daten am Ende des Alten Reiches und die Behördenbildung der Neuzeit bis zur Gebiets- und Gemeindereform von 1971 bis 1978 ein (S. 304–516). Ein Namen- und Sachregister von über 60 Seiten läßt keine Wünsche offen. D. J.

Ansgar FRENKEN, Poppo, Dompropst und Electus Bambergensis – Ein unterschätzter Protagonist Andechser Hausmachtpolitik in Franken, Historischer Verein Bamberg. Bericht 137 (2001) S. 169–184, beleuchtet die Rolle dieses „erfolgreichen Sachwalters der Andechser Interessen“ (S. 183) besonders während der Amtszeit seines – vielfach in Reichsgeschäften abwesenden – Neffen Bischof Ekbert (1203–1237). Stefan Beulertz

Rolf SPRANDEL, Die Beziehungen der Bischöfe zu der Stadt Würzburg in den Ratsprotokollen des 15. Jahrhunderts, Würzburger Diözesangeschichtsblätter 62/63 (2001) S. 527–539, referiert im Vorgriff auf eine „historisch-systematische Analyse“ der Quelle (S. 527 Anm. 1) das wechselvolle Verhältnis von Bischof und Stadt. Stefan Beulertz

Karl BORCHARDT, Ordensgeschichte, Identität und Spendensammeln bei den Prämonstratensern, Würzburger Diözesangeschichtsblätter 62/63 (2001) S. 597–612, ediert – nach Einführung in die Forschungslage – aus dem Stadtarchiv Rothenburg o. T. vier verschieden gefaßte „Spendensammelbriefe“ des Klosters Bruderhartmann (14./15. Jh.) sowie einen Ablaßbrief des Bischofs Johann von Würzburg (1455) zugunsten des Klosters. Stefan Beulertz

Heinrich WAGNER, Die Äbte des Klosters Seligenstadt im Mittelalter, Archiv für mittelhessische KG 53 (2001) S. 393–446, dokumentiert beginnend mit Einhard und endend im frühen 16. Jh. 46 Äbte. Eigens hingewiesen sei auf seine Ausführungen zu DH. IV. 101 (auch zu der auffälligen Lesung, der Mainzer Erzbischof habe die Urkunde *molesta inquisitione* erbeten) und die in der Vorbemerkung dazu geäußerten Zweifel an der Echtheit einer verlorenen Urkunde Heinrichs III. (S. 416 f.) sowie zu Abt Reginold (nach 1150 bis ca. 1157), den K. Hallinger noch in das 11. Jh. gesetzt und zum Beleg für eine Mainzer/Seligenstädter Gruppe der Gorzer Reform gemacht hatte (S. 422 ff.).
E.-D. H.

Johannes MÖTSCH, Das Benediktinerinnenkloster Zella unter Fischberg, Archiv für mittelhessische KG 53 (2001) S. 233–257, ergänzt seine 1999 erschienenen Regesten und eine Urkundenstudie von 1996 zu diesem in der Rhön und der Würzburger Diözese gelegenen Kloster durch eine knappe Darstellung mit Besitzverzeichnis und Personallisten.
E.-D. H.

Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst 66 (2000). – Der Band widmet sich im ganzen der ma. Stadtgeschichte mit diesen Beiträgen: Heribert MÜLLER, Stadt-Bewußtsein: Innen- und Außenansichten der spätmittelalterlichen Reichsstadt Frankfurt am Main (S. 9–11). – Pierre MONNET, Führungseliten und Bewußtsein sozialer Distinktion in Frankfurt am Main (14. und 15. Jahrhundert) (S. 12–77, 6 Abb.), erörtert die wirtschaftliche Basis, den politischen Einfluß und die soziale Praxis des Frankfurter Patriziats am Beispiel der „Alten-Limpurg-Gesellschaft“ (1357–1497). Ab S. 58 schließt sich die deutsche Kurzfassung einer französischen Studie des Vf. an: La ville et le nom. Le livre des Melem, une source pour l'histoire privée des élites francfortoises à la fin du Moyen Âge, Journal des Savants 1999, S. 491–539. – Felicitas SCHMIEDER, „Wie andere Bürger“ – Eine (Rechts-)Geschichte der mittelalterlichen Stadt Frankfurt am Main im Licht des kirchlichen Anteils daran (S. 78–94), befaßt sich mit den Bestrebungen der Stadt, auch Kleriker und Ordensleute den bürgerlichen Pflichten zu unterwerfen. – Gerhard FOUQUET, Zahlen und Menschen. Der städtische Haushalt der Königs- und Reichsstadt Frankfurt während der Jahre 1428/29 (S. 95–131, 4 Abb.), schildert am Beispiel des einzig erhaltenen spätm. Rechenmeisterbuches anschaulich das städtische Finanzgebaren und betont dessen vormoderne Züge. – Michael ROTHMANN, Städtische Diplomatie im Wirtschaftskonflikt. Der Nürnberger-Frankfurter Messestreit aus den Jahren 1432 bis 1438 (S. 132–160), geht auf das unterschiedliche Verhalten in der gut dokumentierten Auseinandersetzung um Nürnbergs Versuch ein, sich als ein Frankfurt ebenbürtiger Messeplatz zu etablieren. Den Höhepunkt bildete eine Verhandlung vor Herzog Wilhelm III. von Bayern am Rande des Basler Konzils (2./3. 4. 1433). – Gerhardt POWITZ, Privater Buchbesitz in Frankfurt am Main während des späten Mittelalters (S. 161–199, 3 Abb.), stellt neun Bücherverzeichnisse aus der Zeit vom mittleren 14. bis zum frühen 16. Jh. vor. – Regina SCHÄFER, Machtgleichgewicht und Freundschaft – Das Verhältnis zwischen der Reichsstadt Frankfurt und den Herren von Eppstein im 15. Jahr-

hundert (S. 200–227), zielt darauf ab, daß trotz gelegentlicher Konflikte „ein unproblematisches, gar freundschaftliches Neben- und Miteinander“ (S. 227) der Regelfall war. – Dorothea FREISE, Got, dem barmherzigen, zu loben und zu ehren und allen andechtigen, fromen christenmenschen zu reißunge und beserunge wes lebens – Die Frankfurter Passionsspiele im ausgehenden Mittelalter (S. 228–247). – Michael MATTHÄUS, Das Frankfurter Patriziat und die Rezeption des römischen Rechts. Rechtsstreitigkeiten um den Saalhof im Spätmittelalter (S. 248–296, 3 Abb.), zeigt am konkreten Beispiel den tiefgreifenden Wandel der städtischen Gerichtspraxis in den Jahren um 1500. – Ingrid BARTHOLOMÄI, Frankfurts Urkunden aus der Zeit der staufischen Kaiser und Könige. Eine Annäherung (S. 297–315, 3 Abb.), ist ein Überblick ohne Anspruch auf neue Ergebnisse, sogar in Unkenntnis der MGH DDF. I. – Reinhard SCHARTL, Beispruch und Erbenlösung im Frankfurter Recht des Mittelalters (S. 316–327). – Elsbeth DE WEERTH, Der Hochaltar im Frankfurter Dom. Vom Mittelalter bis zur Mittelalterrezeption (S. 328–345, 12 Abb.). R. S.

Andreas RÜTHER, Deutsche Klosterlandschaften als Thema der historischen Forschung. Das nördliche Hessen im Vergleich, Archiv für mittelhessische KG 53 (2001) S. 259–299, stellt einen Raum vor, der zwar von Durchgangsstraßen durchzogen und damit an das Kommunikationssystem angeschlossen war, aber trotzdem im Abseits lag: königsfern, bischofslos, städtearm und universitätslos. All das begründete eine „geistliche Rückständigkeit“ (S. 274) und stellt den Begriff „Klosterlandschaft“ für diesen Raum in Frage. Nur für das Zeitalter der Reformation (und damit der Klosterauflösung) läßt sich nach R. „ein spezifischer Zusammenhalt“ und „eine genuine Beschaffenheit der Klosterlandschaft in Nordhessen“ erschließen (für die zweite Hälfte des 8. und das 10./11. Jh. notiert er „Ansätze“ einer „Kloster-Region“), und „man möchte eher eine Reihe von regulären Einrichtungen erkennen, die in der nordhessischen Region integriert waren, ohne Bewußtsein irgendeines gemeinsamen Charakters, der über die Landesherrschaften hinaus begründet gewesen wäre“ (alles S. 298 f.). Auffallend ist, wie R. eine Klosterlandschaft fast ausschließlich aus den geographischen und politischen Gegebenheiten erwachsen läßt und kaum nach den geistlichen Strukturen der religiösen Gemeinschaften fragt.

E.-D. H.

Le pouvoir et les libertés en Lotharingie médiévale. Actes des 8^{es} journées Lotharingiennes, Luxembourg 1994, 28–29 octobre 1994, Centre Universitaire de Luxembourg, éd. par Henri TRAUFLER (Publications de la Section historique de l'Institut G.-D. de Luxembourg 114 = Publications du CLUDEM 10) Luxembourg 1998, CLUDEM, 273 S., Karten, ISBN 2-919979-08-06, LUF 1 140. – Claire BILLEN et Jacques NAZET, Pouvoir et libertés dans les chartes de franchises rurales: une remise en question (S. 13–36), betonen die Beschränkungen der grundherrlichen Gewalt und relativieren dadurch die „freiheitliche“ Bedeutung der Chartes de franchises zugunsten der in ihnen gegebenen Präzisie-

runge grundherrschaftlicher Rechte; dominant ist der politische und lokale Kontext. – Jean-Marie YANTE, *Les franchises rurales dans les comtés de Chiny et de Luxembourg* (ca. 1200–1364) (S. 37–78), befaßt sich mit der Verbreitung und Adaption der Loi von Beaumont, die in der Grafschaft Chiny und im Süden Luxemburgs vorherrschend war. – Alain GIRARDOT, *Chartes de franchise, remodelage des terroirs et métrologie. Le cas lorrain* (S. 79–93). – Hans-Walter HERRMANN, *Der Freiheitsbrief des Bischofs von Toul für Liverdun* (S. 95–128), behandelt den ältesten bisher bekannten Freiheitsbrief für eine oberlothringische Stadt, ausgestellt von Bischof Peter von Toul (1165–1191), und datiert diesen auf 1183/85. Eine Edition des Freiheitsbriefs und seiner Bestätigung und Ergänzung durch Peters Nachfolger Odo (1191) beschließt den Aufsatz. – Françoise THOMAS, *Le droit de Namur* (S. 129–142), befaßt sich mit der Frage, ob dieses schriftlich durch eine Urkunde ausgefertigt war (eher nicht), mit der Datierung und dem Inhalt, wofür man auf Rückschlüsse aus Franchise-Urkunden angewiesen ist, die sich darauf berufen. – Jean-Louis KUPPER, *Le diplôme du roi Henri V en faveur de l'Eglise de Liège* (23 XII 1107) (S. 143–150), spricht sich für die von J.-Fr. Niermeyer 1935 angezweifelte Echtheit von St. 3021 aus. – Jean-Marie CAUCHIES, „Liberté de quoi?“. *Libertas, Libertates: Le Singulier et le pluriel dans les chartes de franchises de l'espace médiéval Belge* (S. 151–165) und Raymond VAN UYTVEN, *Pouvoir et Libertés en Lotharingie médiévale: le singulier et le pluriel* (S. 211–219): plädieren zugunsten von „Freiheiten“. – Michel PAULY, *Das „Nachleben“ des Freiheitsbriefes der Stadt Luxemburg. Die Weiterentwicklung der Stadtverfassung vom 13.–15. Jahrhundert* (S. 167–209), befaßt sich mit dem Freiheitsbrief der Gräfin Ermesinde von 1244 und behandelt, wie die Stadt in ihren inneren Angelegenheiten immer größere Autonomie erreichte, die Stellung des Landesherrn in der Stadt letztlich jedoch unangetastet blieb. Dem Aufsatz ist eine Richterliste von Luxemburg für die Jahre 1256–1500 beigegeben. – Ab S. 221 sind Tätigkeitsberichte des Musée National von Luxemburg usw. abgedruckt. E.-D. H.

Olivier PETIT, *Froville et son prieuré clunisien, Annales de l'Est*, 6^{ème} série – 51^{ème} année – n° 2 (2001) S. 215–222, streift die Geschichte dieses um 1084 gegründeten Cluniazenserpriorates (Diöz. Toul) von seinen Anfängen bis zur Französischen Revolution und geht auf den heutigen Bauzustand ein.

Rolf Große

Pfälzisches Burgenlexikon I. Im Auftrag des Instituts für Pfälzische Geschichte und Volkskunde hg. von Jürgen KEDDIGKEIT, Karl SCHERER, Eckhard BRAUN, Alexander THON, Rolf ÜBEL, 1: A–E (Beiträge zur pfälzischen Geschichte 12,1) Kaiserslautern 1999, Institut für pfälzische Geschichte und Volkskunde, 352 S., zahlreiche Abb., Karten, ISBN 3-927754-18-8, EUR 27,60. – Das nach Vollständigkeit strebende Werk (der vorliegende Band enthält die Burgen von A[benheim] bis E[ssingen]) wird nach seinem Abschluß etwa 500 Burganlagen der heutigen Pfalz und ihrer Grenzräume erfassen. Rund vier Fünftel davon sind vollständig verschwunden, und so liegt die Bedeutung des Katalogs nicht zuletzt darin, diese abgegangenen Burgen wieder in das Bewußt-

sein der Forschung zu bringen. Als Beispiel sei Altenbolanden genannt: Es war die ursprüngliche, in einer Niederung gelegene Burg der Bolander, bevor dieses Ministerialengeschlecht sich zu Beginn des 13. Jh. etwas mehr als einen Kilometer davon entfernt eine „modernere“ Höhenburg (Neubolanden) erbaute. Zu Beginn des 20. Jh. wurden hier Grabungen durchgeführt, ohne publiziert zu werden, Grabungspläne sind erst seit der Jahrhundertmitte bekannt geworden. Häufig lassen sich nur urkundliche Belege für die Existenz einer Burg beibringen, und manchmal gibt es nur Hinweise in Personen- und Flurnamen, die auf eine Burg schließen lassen, ohne daß Weiteres bekannt ist. Die Namenbelege für die Burg (bzw. für die frühe Zeit nach ihr benannter Personen) bilden das historische Grundgerüst der Artikel, Angaben zur Topographie und die Baubeschreibung das archäologische und kunstgeschichtliche. Den Darstellungen der Geschichte der jeweiligen Burg folgt – falls gegeben – ein eigener Abschnitt über Burgfrieden und Burgfriedensbereiche. Eine Überblickskarte über die erfaßten Burgen fehlt, doch wird jeweils auf die Nummer der Topographischen Karten 1:25 000 verwiesen, deren Blattschnitt am Ende des Bandes dargestellt ist. Ausschnitte aus diesen Karten, Skizzen zu Ausgrabungsbefunden und Grundrissen sowie Fotos veranschaulichen die Artikel in diesem für die allgemeine Burgenforschung und die regionale Adelsforschung wichtigen Werk. Die Literaturangaben sind relativ knapp gehalten, doch ist ein eigenständiger Bibliographieband für das Gesamtwerk vorgesehen. E.-D. H.

Christine KLEINJUNG, Die Herren von Bolanden als Klostergründer, *Alzeyer Geschichtsblätter* 33 (2001) S. 17–33: Das berühmte Reichsministerialengeschlecht hat nach adeligem Verhaltensmuster 1129 bei seiner Burg Alt-Bolanden ein Augustinerchorherrenstift gegründet. Die Vf. verfolgt dessen Geschick über die Gründungsphase hinaus, nämlich den Obeservanzwechsel zu den Prämonstratensern und die „Aufspaltung“ in zwei Klöster: den Frauenkonvent Hane am alten Standort und den Männerkonvent Rodenkirchen, nicht exakt zu rekonstruierende Vorgänge, die sie in die Zeit zwischen 1165 und 1183 datiert. Auseinandersetzungen zwischen den Bolandern und den Mainzer Erzbischöfen um die Erbvogtei spiegeln die politische Bedeutung der Gründung. E.-D. H.

Alexander THON, Barbarossaburg, Kaiserpfalz, Königspfalz oder Casimirschloss? Studien zu Relevanz und Gültigkeit des Begriffes „Pfalz“ im Hochmittelalter anhand des Beispiels (Kaisers-)Lautern, *Kaiserlauterer Jb. für pfälzische Geschichte und Volkskunde* 1 (2001) S. 109–144, ist vornehmlich darauf aus, daß Kaiserslautern, von einem englischen Chronisten des 13. Jh. abgesehen, nie als *palatium*, vielfach aber als *castrum* in den Quellen begegnet, und bietet dabei eine nützliche Übersicht von 24 Herrscheraufenthalten am Ort zwischen 1158 und 1294. R. S.

Michael MÜNCH, Burg und Kirche. Ein besonderes Kapitel aus dem Niederkirchenwesen, *Archiv für mittelhochdeutsche KG* 53 (2001) S. 137–195, ist eine den Raum der Pfalz betreffende Untersuchung, in deren Mittelpunkt die

rechtliche Stellung der Burgkapelle und Burgkapläne steht, z. B. kein altes Pfarrecht (mit Ausnahme der Burgkapelle von Germersheim), Baulast (mit Erörterung belegbaren Inventars), Stellung des Diözesanbischofs, Anstellung und Besoldung des Kaplans und seine Tätigkeit im Schriftwesen, Dienst von Ordenspriestern auf Burgen. Der S. 174 für eine Ausübung Mainzer Primatsrechte genannte Beleg ist zu streichen: Eb. Heinrich handelt hier 1339 als für die Schmidburg bei Kreuznach zuständiger Diözesanbischof (Lamprecht 3 Nr. 149: *in castro Smideburg nostre diocesis*). E.-D. H.

Karl-Heinz SPIEß, Grafen und Herren aus dem Rhein-Main-Gebiet zwischen Königtum und fürstlicher Hegemonie im Spätmittelalter, BDLG 136 (2000) S. 135–163, geht es um die Mittel, mit denen die Erzbischöfe von Mainz und die Pfalzgrafen bei Rhein „ein immer dichter werdendes Netz personaler Bindungen zu den Grafen und Herren knüpften“. Dies gelang durch Lehnbeziehung, Burgmannschaft, Aufnahme in den Rat, Dienstverhältnis und Übertragung eines Amtes. Um sich dieser Umarmung zu entziehen, blieb den Grafen und Herren nur die Wahl, zwischen den Kurfürsten hin und her zu wechseln oder sich zusammenzuschließen. K. N.

Johann KOLB, Heidelberg. Die Entstehung einer landesherrlichen Residenz im 14. Jahrhundert (Residenzenforschung 8) Sigmaringen 1999, Thorbecke, 232 S., ISBN 3-7995-4508-5, EUR 39,88. – Chronologisch steht die lange Regierungszeit Pfalzgraf Ruprechts I. (1329–1390) im Mittelpunkt der Studie, wobei sich die Übernahme der alleinigen Regierung durch Ruprecht im Jahr 1353 als ein Faktor erweist, der die Residenzbildung in Heidelberg beschleunigte. Das von Hans Patze und Gerhard Streich 1982 (BDLG 118, 204–220) vorgeschlagene Modell zur Beschreibung landesherrlicher Residenzen wird aus pragmatischen und methodischen Gründen modifiziert, denn K. betont nachdrücklich, Residenzbildung (und die „äußere Ausstattung“ einer Residenz) seien nicht die Ursache, sondern die Folge einer sich wandelnden Herrschaftsausübung (vgl. S. 24 f. und S. 210, sowie S. 56 f. den Abschnitt über „Reiseherrschaft und Residenzherrschaft“). Unter drei Blickwinkeln geht K. der Residenzbildung in Heidelberg nach. Zuerst betrachtet er die Bedeutung der Stadt für den Landesherrn, wobei die Beobachtungen zu den Aufenthaltsorten und zur damit verknüpften Urkundenausstellung der Pfalzgrafen argumentativ das größte Gewicht besitzen. Unter Ruprecht I. tritt Heidelberg eindeutig in den Vordergrund. Nach 1353 werden weit mehr als 50 Prozent seiner Urkunden dort ausgestellt, ein Prozentsatz, der in den letzten fünf Jahren seiner Regierung auf 80 anwächst. Die Universitätsgründung von 1386 gehört zum intensiven Ausbau der Residenzstadt und ihrer wirtschaftlichen Förderung. Daß Ruprecht sich jedoch in der Stiftskirche von Neustadt beisetzen ließ, stützt nachdrücklich den methodischen Ausgangspunkt K.s, für die Bestimmung des Begriffes „Residenz“ die Formen konkreter Herrschaftsausübung in den Mittelpunkt zu stellen. Dieser Schwerpunkt bestimmt auch seinen zweiten Blickwinkel: den Hof. K. hebt hier auf dessen formale Strukturen ab, die auf kontinuierlichen Dienstleistungen für den Pfalzgrafen beruhten, nicht auf die informellen, persönlichen

Beziehungen zu diesem. Die politischen Strukturen in engerem Sinn untersucht er unter dem dritten Gesichtspunkt „Delegierte Herrschaft: Personen und Institutionen“ und behandelt die Hofbeamten und Räte, das Finanzwesen, die Kanzlei und die Amtsträger. Wie sehr Heidelberg in der Sicht von außen als Hauptort der Pfalzgrafen empfunden wurde, geht aus wiederholten Belegen hervor, daß diese als Pfalzgrafen von Heidelberg bezeichnet wurden (S. 88 f., vgl. auch S. 134: *dez herzogen rat von Heydelberg*). Die Gesamtentwicklung zeichnet K. nicht zuletzt dadurch nach, indem er sich den Aufenthaltsorten der Pfalzgrafen sowie den Personen zuwendet, die in den Quellen als Funktions-träger in der sich herausbildenden Residenz faßbar sind. Deshalb überrascht es, daß in seinem Buch jegliche Register fehlen. E.-D. H.

Otto VOLK, *Wirtschaft und Gesellschaft am Mittelrhein vom 12. bis zum 16. Jahrhundert* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 63) Wiesbaden 1998, Historische Kommission für Nassau, XII u. 1041 S., Karten, ISBN 3-930221-03-9, EUR 49. – Ein Resümee unter 33 Punkten verdeutlicht den umfassenden Zugriff des Buches, das sich dem Rheintal zwischen Bingen und Lahnstein widmet. Ausgangspunkt ist die Beschreibung der geologischen und naturräumlichen Situation des Rheintals und seiner engen Seitentäler mit nur einem geringen Anteil an Talböden, aber klimatisch begünstigten Talhängen, die für Sonderkulturen (Wein) geeignet waren. Seit der Mitte des 11. Jh. konstatiert der Vf. einen Landesausbau, der jetzt auch die besonders engen Stellen des Rheintals südlich von Oberwesel erschloß; die Terrassierung der Hänge führte nun zu einer Konzentration auf den Weinbau, bisher kaum nutzbare Gelände gewannen hohen wirtschaftlichen Wert. Das konkrete Wirken der Träger dieses Ausbaus läßt sich bei der Zisterzienserabtei Eberbach genauer beschreiben, aber auch die Tätigkeit freier Winzer und Bauern ist zu fassen. Generell drangen freiere Pachtformen vor. Der Anbau von Getreide verlagerte sich auf die Hauptterrassen beiderseits des Rheins. Um 1320 endete diese Ausbauphase, für die Folgezeit weist der Vf. Erscheinungen nach, die zumindest für eine regionale ökonomische Krise sprechen (z. B. Umwandlung von Weinanbauflächen in Obstgärten zur Verbesserung der Eigenversorgung, was erst im zweiten Drittel des 15. Jh. rückgängig gemacht wurde). Ist der Weinbau auch das strukturbildende Element für die Wirtschaft und die damit verknüpften gesellschaftlichen Formationen am Mittelrhein, so widmet sich der Vf. doch ebenso ausführlich den sonstigen Wirtschaftsformen, etwa Viehwirtschaft (wichtig für die immer prekäre Versorgung der Weinberge mit Dünger), Waldnutzung, Fischerei und Handwerk. Das Verkehrs- und Transportwesen, Zoll und Geleit, Fragen von Geld, Währung und Münze (hier stellte das Mittelrheintal die Verbindung der Gebiete der Vertragspartner des Kurrheinischen Münzvereins dar), lokale Märkte und überregionaler Warenaustausch sowie Geld und Kredit (mit wichtigen Ausführungen zu den Juden und deren Verfolgung) sind ebenfalls durch die mit der Weinwirtschaft verbundenen Strukturen geprägt. Bei aller Differenziertheit und trotz des großen Detailreichtums weist die Studie des Vf. deshalb einen durchgehenden roten Faden auf;

zahlreiche Karten, Tabellen, Graphiken und ein ausführliches Register erschließen ihren reichen Inhalt.
E.-D. H.

Schwaben und Italien im Hochmittelalter. Hg. von Helmut MAURER, Hansmartin SCHWARZMAIER und Thomas ZOTZ (Vorträge und Forschungen 52) Stuttgart 2001, Jan Thorbecke, VI u. 328 S., ISBN 3-7995-6652-X, EUR 40. – Der Band fußt auf einer Reichenau-Tagung vom Herbst 1997, bei der Referenten aus Deutschland, der Schweiz und Italien zu Worte kamen. Nach einer „Einführung“ von Hansmartin SCHWARZMAIER (S. 1–8) liest man: Peter KURMANN, Zur Sakralbaukunst Schwabens im Hochmittelalter: Romanik oder „more Romano“? (S. 9–23, 12 Abb.), der sich dagegen wendet, die kirchlichen Parteilungen im Investiturstreit mit architektonischen Stilrichtungen in Verbindung zu bringen. Zentrales Beispiel ist die Hirsauer Klosterkirche (begonnen 1082), die K. nicht von italienischen, gar römischen Mustern, sondern von den umliegenden Bischofs- und Abteikirchen aus dem frühen 11. Jh. herleitet. – Alfons ZETTLER, Der Zusammenhang des Raumes beidseits der Alpen in karolingischer Zeit. Amtsträger, Klöster und die Herrschaft Karls III. (S. 25–42), verfolgt den Weg des in Schwaben verwurzelten Karolingers zur Herrschaft auch in Italien (ab 879) und geht etwas näher auf die alemannischen Kräfte ein, die ihn südlich der Alpen unterstützten. – Giuseppe SERGI, Effetti socio-istituzionali, sull'arco alpino occidentale del secolo XI, dell'unione delle corone teutonica, italica e borgognona (S. 43–52), beschreibt die „omogeneizzazione“ der vorherigen Grenzregionen um den Großen St. Bernhard, die durch die Vereinigung Burgunds mit dem Imperium 1033/38 bewirkt worden ist. – Heinz THOMAS, Die Wahrnehmung der „Anderen“ im Spiegel schwäbischer und oberitalienischer Schriftzeugnisse des 10. und 11. Jahrhunderts (S. 53–81), bezieht sich vornehmlich auf das Bewußtsein von den Grenzen Schwabens, auf die geographisch-ethnische Terminologie in Quellen (auch volkssprachigen) beiderseits der Alpen, u. a. zum Nebeneinander von Alemannen und Schwaben, sowie auf literarisch vermittelte Pauschalurteile übereinander. – Thomas ZOTZ, Die ottonischen Schwabenherzöge in Oberitalien (S. 83–108), zieht eine Entwicklungslinie von Herzog Burchard I. († 926) über den Königssohn Liudolf († 957) bis in die frühe Salierzeit und zeigt die immer weiter hinter den Königen zurückbleibende Bedeutung der schwäbischen Herzöge in Italien. – Wolfgang HUSCHNER, Bischöfe und Kleriker südalpiner Provenienz in Schwaben und im nordalpinen Reich während des 11. Jahrhunderts (S. 109–149), bietet eine ertragreiche Studie zur Italienpolitik Heinrichs III. Darin geht es um dessen vor 1039 erworbene Landeskenntnis, um das häufige Erscheinen italienischer Urkundenempfänger in Deutschland (zumal in Zürich, Augsburg, Ulm und Regensburg) sowie um den italienischen Anteil an Heinrichs Hofkapelle, u. a. mit Beobachtungen zu Anselm von Besate, Kanzler Opizo (vor 1055 Bischof von Bobbio?) und zu Bischof Heinrich von Augsburg (1047–1063), der mit dem gleichnamigen Kanzler von 1046/47 identifiziert und für eine Herkunft aus

Italien in Anspruch genommen wird. – Hansmartin SCHWARZMAIER, *Wege des schwäbischen Adels nach Italien im 12. Jahrhundert* (S. 151–174), zeigt, wie wichtig alpenübergreifende Besitzrechte und familiäre Verbindungen schwäbischer Großer für die Absicherung der staufischen Reichsherrschaft in Oberitalien gewesen sind, betont aber auch, daß sich in der Barbarossazeit „die Kluft zwischen Deutschen und Italienern, zwischen Einheimischen und Fremden“ (S. 154) gegenüber dem früheren MA entscheidend vertieft habe. – Knut SCHULZ, *Die süddeutsche Ministerialität in der Verwaltung Reichsitaliens* (S. 175–201), konzentriert sich nach einem zeitlichen und räumlichen Überblick für die Zeit Friedrichs I. und Heinrichs VI. auf die Familie von Siebeneich (zumal den Kämmerer Rudolf, † nach 1191) sowie auf Konrad von Lützelhardt († 1196/97). – Lothar DEPLAZES, *Begegnung und Abgrenzung zwischen Nord und Süd in den Paßtälern der Zentralalpen. Pragmatische Schriftlichkeit und bauerliches Notariat vom 13. bis 15. Jahrhundert* (S. 203–228), lenkt den Blick auf die vielfältige Rechtspraxis in der Überschneidungszone zwischen nördlicher Siegelurkunde und südlicher Notariatsurkunde, die vom Wallis bis nach Graubünden reichte. – Fritz GLAUSER, *Handel und Verkehr zwischen Schwaben und Italien vom 10. bis 13. Jahrhundert* (S. 229–293), befaßt sich weit ausholend mit den allgemeinen Gegebenheiten der Verkehrsgeographie, im besonderen mit den einzelnen Alpenpässen (u. a. dem Ausbau des St. Gotthard), mit der Versorgung der Reisenden und der Dichte des Verkehrs. Im knapperen 2. Teil über den Handel wird dargetan, daß bis ins 12. Jh. schwäbische bzw. deutsche Kaufleute in Oberitalien weit häufiger auftraten als italische nördlich der Alpen; danach scheint die Attraktivität der nordalpinen Messen einen Wandel bewirkt zu haben. – Die abschließende „Zusammenfassung“ von Hagen KELLER (S. 295–310) entstammt dem Kontext der Tagung und verbindet *Résumés* mit weiterreichenden Fragen. – Beigegeben ist ein Personen- und Ortsregister (S. 311–328).
R. S.

Anfänge der Zisterzienser in Südwestdeutschland. Politik, Kunst und Liturgie im Umfeld des Klosters Maulbronn, hg. von Peter RÜCKERT und Dieter PLANCK (Oberrheinische Studien 16) Stuttgart 1999, Thorbecke, 278 S., 18 Farbtaf., 38 Abb., ISBN 3-7995-7816-1, EUR 32,72. – Der Band vereinigt 14 Beiträge der Tagung, die vom 6. bis 8. Juni 1997 aus Anlaß der 850-Jahrfeier des ehemaligen Zisterzienserklosters Maulbronn durchgeführt wurde. Der Begriff „Anfänge“ im Titel ist insofern etwas irreführend, als mehrere der in ihrem Gehalt recht unterschiedlichen Aufsätze sich mit späteren Zeiten bis zur Aufhebung in der Reformation und bis zur Gegenwart befassen. – Werner RÖSENER, *Das Wirken der Zisterzienser im südwestdeutschen Raum im 12. Jahrhundert* (S. 9–24), stellt die Voraussetzungen und Anfänge der von Lützel ausgehenden Gründungen im Elsaß und heutigen Baden-Württemberg dar. – Winfried SCHICH, *Klosteranlage und Wasserversorgung bei den Zisterziensern* (S. 25–41), zeigt im Vergleich der Ordenssatzungen mit der Anlage von Maulbronn und von Klöstern zwischen Elbe und Oder, daß die Versorgung mit Fließwasser einen wichtigen Grund für frühe Standortwechsel bildete. – Klaus SCHREINER, *Spätmittelalterliches Zisterziensertum im deutschen Süd-*

westen: Spiritualität, gesellschaftliche Rekrutierungsfelder, soziale Verhaltensmuster (S. 43–77), bettet weitausholend die spätm. Zisterzienserreform in ihr gesellschaftliches Umfeld ein. – Immo EBERL, Gründung und frühe Geschichte des Klosters Maulbronn (S. 79–100), stützt seinen Überblick über die politische und Verfassungsgeschichte bis ans Ende des Interregnums auf die urkundliche Überlieferung, die 1147 mit zwei gefälschten Urkunden Bischof Gunthers von Speyer einsetzt. – Die Frühzeit der beiden einzigen Tochterklöster von Maulbronn, der in den 50er Jahren des 12. Jh. gegründeten Abteien Bronnbach an der Tauber und Schöntal an der Jagst, untersucht Maria Magdalena RÜCKERT, Die Anfänge der Klöster Schöntal und Bronnbach und ihr Verhältnis zur Mutterabtei Maulbronn (S. 101–125). – Der Beitrag von Reinhard SCHNEIDER, Maulbronns kulturelle Ausstrahlung im Mittelalter (S. 127–145), berührt die außerordentliche, in seltener Geschlossenheit überlieferte Klosteranlage, den Universitätsbesuch in Heidelberg mit dem zisterziensischen Jakobskolleg, die Visitationen und weitere Außenbeziehungen. – Felix HEINZER, Maulbronn und die Buchkultur Südwestdeutschlands im 12. und 13. Jahrhundert (S. 147–166), sucht anhand der spärlichen Hss.-überlieferung und durch Rückschlüsse aus dem Umfeld der Lützelener Filiationen die zisterziensische Prägung und Hirsauer Einflüsse auf die Buchkultur Maulbronns sichtbar zu machen. – Andreas TRAUB, Zur Choralüberlieferung bei den Zisterziensern (S. 167–179), vergleicht die Grundsätze zisterziensischer Choralpflege mit der Überlieferung in Antiphonarien des Frauenklosters Lichtenthal (Badische Landesbibl. Karlsruhe, L 5 und L 15). – Ulrich KNAPP, Das Kloster als Stütze der Reichsmacht – Zur Interpretation der Maulbronner Klosterbauten zwischen 1147 und 1300 (S. 181–195), deutet die Bauphasen um 1170, 1230 und ab 1273 dieser berühmten Klosteranlage, die zum Weltkulturerbe gehört, „als eine Abfolge von Entwürfen einer königsloyalen Architektur“ (S. 194) unter Friedrich I., Friedrich II. und Rudolf I. – Uta HASSLER und Peter RÜCKERT, Hilft die Forschung den Denkmalen? Bau- und wirtschaftsgeschichtliche Fragestellungen zum Kloster Maulbronn im interdisziplinären Diskurs (S. 197–209). – Johannes WILHELM, Die Wandmalereien des Klosters Maulbronn und ihre historischen Restaurierungen (S. 211–220). – Hermann DIRUF, Das Kloster im Bild. Darstellungen Maulbronns von den Anfängen bis ins 19. Jahrhundert (S. 221–231). – Hermann EHMER, Die Maulbronner Klosterschule. Zur Bewahrung zisterziensischen Erbes durch die Reformation (S. 233–246). – Alberich Martin ALTERMATT, ‚Siebenmal am Tag singe ich dein Lob‘. Die liturgische Tagesordnung in einer Zisterzienserabtei einst und heute (S. 247–263). – Ein von Dagmar SCHMIDT erstelltes Namenregister beschließt den schön ausgestatteten Band.

Ernst Tremp

Peter OCHSENBEIN, Zum Nachleben des Notker Labeo im Kloster St. Gallen, in: *De consolatione philologiae: Studies in Honor of Evelyn S. Firchow*, edited by Anna GROTHANS, Heinrich BECK, and Anton SCHWOB (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 682, 1) Göttingen 2000, Kümmerle, ISBN 3-87452-929-0, S. 299–315, stellt rund zwei Dutzend, teilweise bislang unpublizierte Textbelege lateinischer wie deutscher Sprache zusammen, welche die Erinne-

rung an den fleißigen Übersetzer am Ort seines Wirkens bis in das 17. Jh. dokumentieren. M. G.

Romainmôtier. Histoire de l'abbaye, publié sous la direction de Jean-Daniel MOREROD (Bibliothèque historique Vaudoise 120) Lausanne 2001, Bibliothèque Historique Vaudoise, 314 S., Abb., ISBN 2-88454-120-9, CHF 44. – Der vorliegende, dem westschweizerischen Cluniazenserpriorat gewidmete, gehaltvolle Sammelband ist in vier Teile gegliedert: Partie I: Des origines à la fin du premier millénaire (S. 11–62), Partie II: Le prieuré clunisien du X^e au XII^e siècle (S. 63–118), Partie III: Réseaux et organisation (S. 119–222), und Partie IV: Le prieuré du XII^e au XVI^e siècle (S. 223–282). – Gérard MOYSE, Les Pères du Jura. Une „préhistoire“ monastique pour Romainmôtier? (S. 13–24), versucht die Anteile der hll. Roman, Lupicin und Oyend am jurassischen Mönchtum abzuschätzen. – Gilbert COUTAZ, Romainmôtier ou la succession de deux vagues d'élan missionnaire (V^e–VII^e siècles) (S. 25–37), befaßt sich mit der Unterbrechung zwischen der Gründung durch Roman und Lupicin und der Neugründung kolumbanischer Richtung durch Chramnelenus (zwischen 630 und 642). – Pascal PRADIÉ, Saint Wandrille à Romainmôtier (S. 39–49), vertieft die These, wonach der kolumbanische geprägte Gründer von Fontenelle, Wandregisel, zwischen 635 und 645 – eine für Romainmôtier sehr quellenarme Zeit – hier gewesen sein und die Benediktinerregel gekannt haben könnte. – Jean-Daniel MOREROD, La visite du pape Etienne II (S. 51–58), vermutet, daß der Besuch Papst Stephans II. im Winter 753/754 Ende 10./1. Hälfte 11. Jh. in Romainmôtier „erfunden“ wurde, um diesem Kloster ein Gewicht und eine Vergangenheit zu geben, die es im cluniazenischen Verband nicht mehr besaß (eine ganz ähnliche Funktion hatte das gefälschte Testament der Königin Bertha für Payerne). – Alexandre PAHUD, Le testament d'Adelaïde (S. 65–73), zeichnet nach, wie das Kloster Romainmôtier 928/929 im Testament der Gräfin Adelheid, Schwester König Rudolfs I. von Burgund und Witwe des Grafen Richard von Autun, der Abtei Cluny übergeben wurde, allerdings gewissermaßen gleichberechtigt und nicht, wie wahrscheinlich bereits wenige Jahre später (931), als untergeordnetes Priorat. – Jean-Claude REBETEZ, Romainmôtier et les Rodolphiens (S. 75–83), spürt dem Zusammenhang nach, in welchem Romainmôtier in der 2. Hälfte des 10. Jh. der Abtei Cluny zurückerstattet wurde (wachsender Einfluß Clunys in der Westschweiz v. a. mit der Gründung von Payerne, Zerfall der königlichen Macht unter dem letzten König von Burgund, Rudolf III., 993–1032). – Dominique IOGNA-PRAT, Romainmôtier et l'Eglise clunisienne des origines (S. 85–95), ordnet die Schenkung Romainmôtiers 928/929 durch die Gräfin Adelheid in die Geschichte Clunys ein und zeigt, daß ihre Schenkung um 1100, als Cluny ein straffer Ordensverband geworden war, jede Bedeutung verloren hatte (obwohl sie noch im 12. Jh. ins Chartular von Romainmôtier eingetragen wurde). – Conradin von PLANTA, Léon IX et Romainmôtier (S. 97–105): Papst Leo IX. nahm Romainmôtier bei seiner Reise ins Reich am 26.–27. Sept. 1050 gegen Übergriffe der Familie von Grandson in Schutz, auf einer Synode, die gleichzeitig der Verkündung der Treuga Dei diente. Dem Schreiber des Chartulars von Romainmôtier

(ca. 75 Jahre später) galt der Papst als Heiliger; möglicherweise stand er bereits als ehemaliger Bischof von Toul in den Reformkreisen des Elsasses und Lothringens im Geruch der Heiligkeit. – Bernard de VREGILLE, Moines de Romainmôtier, sires de Joux, sires de Salins (S. 107–114), analysiert die Beziehungen zu den Herren von Joux und Salins, die im 11. und 12. Jh. gleichzeitig Wohltäter und Konkurrenten des Klosters waren. – Germain HAUSMANN, Romainmôtier dans l'Eglise clunisienne (S. 121–131), untersucht die Beziehungen der Äbte von Cluny (von Majolus bis Petrus Venerabilis, 954–1156) zu Romainmôtier. – DERS., L'organisation et le gouvernement du monastère (S. 133–142), schildert (aufgrund eines Reglements von 1513) die Ämter und die personelle Zusammensetzung des Konvents und gibt (S. 141) eine Zusammenstellung der Altäre. – DERS., Les établissements religieux dépendant de Romainmôtier (S. 143–156), unterscheidet zwei Gruppen: Priorate, die zur Verwaltung von Besitz des Klosters von diesem selber geschaffen wurden (Bursins, Lay-Damvautier, Orbe, Mollens, Vallorbe und Vufflens-la-Ville), und solche, die zunächst eigenständig waren, dann Cluny übergeben und von diesem Romainmôtier unterstellt wurden (Bevaix und Corcelles). – Laurent AUBERSON, A quoi ressemblaient les prieurés du réseau de Romainmôtier? Quelques réflexions archéologiques d'après l'exemple de Bursins (S. 157–160), vermutet, daß die Priorate für die Orte, an denen sie lagen, vor allem die Funktion von Pfarrkirchen hatten und dem Mutterkloster mehr zu wirtschaftlichen als zu monastischen Zwecken dienten. – René LOCATELLI, Le réseau jurassien de Romainmôtier, ses possessions dans le comté de Bourgogne à l'époque féodale (S. 161–178), zeigt, daß die transjuranischen Besitzungen Romainmôtiers (Bannans, Vaux, Chaux d'Arlier) an der großen internationalen Salzstraße lagen, die von Italien in die Champagne führte. – Véronique MARIANI-PASCHE, La paroisse de Romainmôtier, à l'ombre de la prestigieuse abbaye ou petite soeur discrète? (S. 179–186), schildert das friedliche, binomische Nebeneinander zwischen Priorats- und Pfarrkirche von Romainmôtier, wobei die letztere erst seit 1228 erwähnt wird, selbstverständlich dem Cluniazenserpriorat unterstellt (und deshalb auch von der bischöflichen Visitation ausgenommen) war und um die Mitte des 15. Jh. der Pitanz inkorporiert wurde; nach der Reformation (1536) wurde sie abgerissen und die Prioratskirche Pfarrkirche. – Yann DAHHAOUI, Romainmôtier et la culture savante (S. 187–193), stellt die allerdings spärlichen Hinweise auf die Existenz einer Bibliothek zusammen und schildert die Ausbildung der Mönche (einige wenige am cluniazensischen Kollegium in Paris). – Jean-François POUDRET, La condition personnelle des habitants de la Terre de Romainmôtier. Remarques à propos d'un mémoire du commissaire Pollens (S. 195–203), untersucht die Freiheiten bzw. Unfreiheiten der Bewohner der Herrschaft des Priors von Romainmôtier (der sog. „pôté“, von potestas) während der letzten drei Jh. des MA, die nicht für alle die gleichen waren, aber doch im wesentlichen darin bestanden, daß jemand seine unbeweglichen Güter zurücklassen mußte, wenn er die Herrschaft verließ. – Guy LE COMTE, Les prieurs et leurs paysans, bref survol de cinq siècles d'histoire (S. 205–217), kommt zum Schluß, daß die Herrschaft (potestas, pôté) des Priorats um 1400 rund 420 Herdstätten (3–4 000 Personen) umfaßte, daß die Herrschaft der Prioren aber nicht unbe-

dingt milder war als diejenige weltlicher Herren und vor allem nicht als die der späteren bernischen Landvögte. – Yann DAHHAOUI / Jean-Daniel MOREROD, „Romainmôtier à la Montagne“, fondation de l'impératrice Béatrice (S. 225–234), interpretieren den Vertrag, den Beatrix, Barbarossas Gattin, 1181 in ihrer Eigenschaft als Gräfin von Burgund mit Cluny in Bezug auf Romainmôtier schloß, als allererste städtische Freiheiten („franchises“), die im Waadtland vergeben wurden, und entsprechend „Romainmôtier à la Montagne“ als Anfang einer städtischen Siedlung (oder zumindest eines Burgus) mit einer Pfarrkirche, ähnlich wie sie auch in Payerne entstand. – Bernard ANDERMATTEN, La Maison de Savoie et Romainmôtier: de la concurrence seigneuriale à l'intégration (S. 235–242), beschreibt die Integration der „pôté“ von Romainmôtier in den entstehenden savoyischen Staat seit der 2. Hälfte des 13. Jh., als dieser in den Besitz der Kastellanei von Les Clées gekommen war, und noch verstärkt seit Mitte des 15. Jh., als das Kloster eine Kommende in den Händen der savoyischen Familie wurde. – Yann DAHHAOUI, „Moines désobéissants et rebelles“. Un monastère en révolte (S. 243–254), interpretiert eine im cluniazensischen Visitationsprotokoll von 1287 beschriebene Revolte als Versuch einiger pro-savoyischer Mönche, einen Prior (Geoffrey, 1284) loszuwerden, der die Gegner Savoyens unterstützte. – Clémence THÉVENAZ MODESTIN, De Romainmôtier à Chillon: une histoire de comptes (S. 255–258), versucht die Tatsache zu erklären, daß das verschuldete Kloster Romainmôtier für die Jahre 1302–1313 Korn an Savoyen verkaufte, das im ersten Jahr (1302–1303) in den Rechnungen der Kastellanei Chillon (und nicht in denjenigen von Les Clées) erscheint und die Savoyer mehr kostete, als es ihnen einbrachte. – Denis TAPPY, Romainmôtier, les subsides en faveur de la maison de Savoie et les Etats de Vaud (S. 259–268), kommt (vor allem aufgrund einer „enquête“ von 1485) zum Schluß, daß das Kloster Romainmôtier wohl tatsächlich nicht an den waadtländischen Ständeversammlungen teilnahm, und zwar vor allem aus Angst vor den dort beschlossenen Beiträgen an das Haus Savoyen, die es gegebenenfalls lieber nach direkten Verhandlungen mit den Fürsten bezahlte. – Fabrice DE ICCO, La fin du monastère (S. 269–278), zeigt auf, wie der letzte Prior von Romainmôtier, Theodul de Riddes, versuchte, sein Kloster vor der Eroberung des Waadtlandes durch die Berner 1536 und der von ihnen zu erwartenden Reformation zu schützen und dieses stattdessen, gestützt auf eine päpstliche Bulle von 1512, dem katholisch gebliebenen Stadtstaat Freiburg zu unterstellen, allerdings vergeblich. Der Versuch vermag allenfalls zu erklären, warum sich das Testament der Gräfin Adelheid von 928/929 heute im Staatsarchiv Freiburg befindet, vielleicht geflüchtet am 22. Dezember 1536 durch drei Mönche (Bemerkung der Rezensentin). – Jean-Daniel MOREROD, En guise de conclusion: Romainmôtier, le nom et l'histoire (S. 279–282), stellt fest, daß der Name *monasterium romanum* den älteren *monasterium romanense* etwa im 12. Jh. abgelöst hat, vielleicht im Zusammenhang mit der Legende, daß Papst Stephan II. das Kloster anlässlich seines Besuches im 8. Jh. unter den direkten Schutz Roms genommen habe (siehe den Beitrag des gleichen Autors oben S. 51–58).

Kathrin Utz Tremp

Geschichte der Stadt Regensburg. Hg. von Peter SCHMID in Zusammenarbeit mit der Stadt Regensburg, 2 Bde., Regensburg 2000, Pustet, XVI u. 676 S. bzw. X S. u. S. 680–1318, zahlreiche Abb., ISBN 3-7917-1682-4, EUR 74. – Seit dem vierbändigen Werk von Christian Gottlieb Gumpelzhaimer, Regensburg's Geschichte, Sagen und Merkwürdigkeiten etc. (1830–1838) ist keine wissenschaftliche Gesamtdarstellung der Stadtgeschichte von der Römerzeit bis heute mehr erschienen. So ist es nur zu begrüßen, wenn der langjährige Kenner und Regensburger Ordinarius Sch. 51 Mitarbeiter zur Zusammenarbeit ermuntern konnte. Wegen der Fülle und Dichte der Informationen in den einzelnen Beiträgen muß der Rezensent auf eine Auswahl des Mitgeteilten verzichten und sich darauf beschränken, die Aufsätze namentlich aufzulisten. Angeführt werden auch Studien, die den zeitlichen Rahmen unseres Interessengebiets gelegentlich aus naheliegenden Gründen überschreiten: Aus der Sektion II, Regensburg – Bayern – Reich: Eine wechselvolle Beziehung, sind zu nennen: Peter SCHMID, *Ratispona metropolis Baioariae: Die bayerischen Herzöge und Regensburg* (S. 51–101). – Peter SCHMID, *Civitas regia: Die Königsstadt Regensburg* (S. 102–147). – Sektion III widmet sich der Funktion der Reichsstadt: Peter SCHMID, *Die Bürgerschaft auf dem Weg zur Reichsfreiheit* (S. 177–190). – Alois SCHMID, *Vom Höhepunkt zur Krise: Die politische Entwicklung 1245–1500* (S. 191–212). – Alois SCHMID, *Verfassung und Verwaltung der Reichsstadt (1245–1500)* (S. 235–247). – Artur DIRMEIER, *Soziale Einrichtungen, Fürsorge- und Medizinalwesen der Reichsstadt* (S. 265–282). – Aus der Sektion VI, *Wirtschaft*, sind mitzuteilen: Margarete WAGNER-BRAUN, *Wirtschaftliches Leben im Früh- und Hochmittelalter* (S. 465–477). – Rainer GÖMMEL, *Die Wirtschaftsentwicklung vom 13. Jahrhundert bis zum Zweiten Weltkrieg* (S. 478–506). – In Abteilung VIII, *Judengemeinde*, informieren: Silvia CODREANU-WINDAUER und Heinrich WANDERWITZ, *Das Regensburger Judenviertel: Geschichte und Archäologie* (S. 607–633). – Siegfried WITTMER, *Mittelalterliche Judengemeinde: Kulturelles Leben* (S. 634–655). – Einen breiten Raum nimmt Teil IX, *Geistliches Leben*, ein: Lutz-Michael DALLMEIER, *Von Sarumannana zum hl. Emmeram: Christentum in Spätantike und Frühmittelalter* (S. 679–687). – Erwin FRAUENKNECHT, *Der Bischof und die Stadt: Ein Spannungsverhältnis zwischen geistlicher Intensität und weltlicher Aktivität* (S. 688–709). – Franz FUCHS, *Das Reichsstift St. Emmeram* (S. 730–744). – Claudia MÄRTL, *Die Damenstifte Obermünster, Niedermünster, St. Paul* (S. 745–763). – Anneliese HILZ, *Benediktiner, Kartäuser, Iroschotten, Mendikanten* (S. 764–807). – Paul MAI, *Die Kanonikatstifte in der Stadt Regensburg* (S. 808–820). – Paul MAI, *Die Deutschordens-Kommende St. Ägid* (S. 821–828). – Paul MAI, *Die Johanniter-Kommende St. Leonhard* (S. 829–835). – Dem weltlichen Bereich widmet sich Sektion X, *Geistig-kulturelles Leben*: Franz FUCHS, *Literarisches und geistiges Leben im frühen Mittelalter (8–11. Jahrhundert)* (S. 865–875). – Nikolaus HENKEL, *Literatur in Regensburg im 12.–14. Jahrhundert* (S. 876–906). – Franz FUCHS und Claudia MÄRTL, *Literarisches und geistiges Leben im 15. Jahrhundert* (S. 907–916). – Knapper präsentiert sich die XI. Abteilung zur Musik: Roman HANKELN, *Mönche, Minnesänger, Manuskripte: Regensburgs mittelalterliche Musikgeschichte* (S. 969–980). – Breiteren Raum nimmt wiederum

dann die abschließende XII. Sektion zu Kunst und Stadtbild: Malerei, Architektur, Stadtentwicklung, ein: Silvia CODREANU-WINDAUER, Martin HOERNES, Arno RETTNER, Karl SCHNIERINGER und Eleonore WINTERGERST, Die städtebauliche Entwicklung Regensburgs von der Spätantike bis ins Hochmittelalter (S. 1013–1053). – Heidrun STEIN-KECKS, Romanik in Regensburg: Malerei (S. 1054–1078). – Alexandra FINK, Romanik in Regensburg: Architektur (S. 1079–1097). – Wilhelm VOLKERT, Steinerne Brücke (S. 1098–1105). – Achim HUBEL, Gotik in Regensburg: Stadttopographie und städtebauliche Entwicklung vom 13. bis zum frühen 16. Jahrhundert (S. 1106–1140). Auf ein Resümee durch den Hg. wurde verzichtet, ebenso auf ein breiteres gemeinsames Literaturverzeichnis, nicht aber auf ein klar strukturiertes Namenregister.

C. L.

Peter MORSBACH, „in gütigkeit und nach gewonhait des hantwerchs“. Beiträge und Forschungen zur Organisation und Geschichte des Regensburger Steinmetzhandwerks im späten Mittelalter und in der Neuzeit, Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 141 (2001) S. 7–58, beschränkt sich auf das 14. und 15. Jh. und druckt im Anhang S. 39–58 Handwerkerordnungen von 1306 bis 1504 und andere einschlägige Dokumente aus dieser Zeit ab.

Roman Deutinger

Thomas FEUERER, Visitationis et reformationis officium. Die Benediktinerklöster des Regensburger Raumes zur Zeit Herzog Albrechts IV. von Bayern (1465–1508), StMGBO 112 (2001) S. 179–266, ist der erste Teil einer Regensburger Magisterarbeit. Untersucht werden St. Emmeram und Schottenkloster St. Jakob in Regensburg und St. Georg in Prüfening.

K. N.

Die benediktinischen Mönchs- und Nonnenklöster in Österreich und Südtirol. Bearbeitet von Ulrich FAUST und Waltraud KRASSNIG, 2 Bde. (Germania Benedictina 3, 1–2) St. Ottilien 2000–2001, EOS-Verlag, 843 S., Abb. u. 3 Karten-Beilagen bzw. 923 S., ISBN 3-8306-7029-X bzw. 3-8306-7072-9, EUR 50 bzw. 55. – Die beiden ersten Teilbde. des segensreichen Unternehmens schließen nach jahrzehntelanger Arbeit eine wichtige Forschungslücke, war man doch bisher auf Einzeldarstellungen angewiesen. Wenn der dritte und abschließende Teilband demnächst erschienen sein wird, werden sich 51 ausgewiesene Gelehrte an dem Gemeinschaftswerk beteiligt haben. Die Klöster sind länderübergreifend in alphabetischer Reihenfolge behandelt. Im 1. Bd. werden 18 Niederlassungen von Admont bis Göttweig vorgestellt, in Bd. 2 folgen 22 von Gries bei Bozen bis Mondsee. Der Schwerpunkt der Klösterverteilung liegt eindeutig im heutigen Österreich, aber auch dort ist der weibliche Ordenszweig nur selten anzutreffen. Auch wenn für die Frühzeit keineswegs immer die Befolgung der Benediktregel angenommen werden kann, ist doch die Aufnahme von Molzbichl, dem ersten nachgewiesenen Kloster im slawischen Herzogtum Karantanien, zu begrüßen. Neben diesem im 10. Jh. aus unbekann-

ten Gründen aufgegebenen Kloster finden sich auch andere frühe Gründungen, denen kein langes Leben beschieden war wie Innichen (San Candido) und Mattsee. Doch auch die anderen Klöster hatten oftmals unter den Zeitläuften sehr zu leiden, was in den jeweiligen geschichtlichen Abrissen deutlich wird, die bis heute reichen. Das Gliederungsschema ist das bewährte: Historische Namensformen, politische und kirchliche Topographie, Patrone, geschichtlicher Überblick, Vorsteher(innen)listen, ausführliche Literaturverzeichnisse sowie gegebenenfalls Hinweise auf Archivalien, Ansichten und Pläne sowie zu Sphragistik und Heraldik. Die Einleitung (S. 15–70) aus der Feder von 7 Forschern erscheint dem Rezensenten ein wenig heterogen und dürftig. Aber das soll auch der einzige Einwand bleiben. Das Register wird im 3. Bd. folgen.

C. L.

Roman ZEHETMAYER, Vogtei und klösterliche Gerichtsrechte in den älteren Urkunden der Zisterze Rein, Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs 50/51 (2001) S. 107–126, zeichnet den nur sehr langsamen Prozeß der Entvogtung der Klostergüter der steirischen Zisterze bei Graz im 12. bis 14. Jh. und die Durchsetzung eigener Niedergerichtsbarkeit nach, der die nüchterne Praxis im Gegensatz zu den allgemeinen Privilegien zeigt. Herwig Weigl

Eveline BRUGGER, „Sechs hundert marchen silbers, di er uns schuldich was um di Gastewn ...“ Juden als Geldgeber des Salzburger Erzbischofs beim Kauf des Gasteiner Tales, Salzburg Archiv 27 (2001) S. 125–134, schildert das Kreditkarussell, das 1297 dem Erzbischof Konrad IV. ermöglichte, den Herzögen von Bayern das genannte Tal abzukaufen, und ediert drei Urkunden.

Herwig Weigl

Hermann WIESFLECKER, Österreich im Zeitalter Maximilians I. Die Vereinigung der Länder zum frühmodernen Staat. Der Aufstieg zur Weltmacht, Wien – München 1999, Verlag für Geschichte und Politik – Oldenbourg, 558 S., Abb., ISBN 3-7028-0363-7 bzw. 3-486-56452-8, EUR 44,80. – In Ergänzung zu seiner fünfbändigen, monumentalen Biographie Maximilians I. (vgl. zuletzt DA 42, 701) und in Auswertung des von ihm seit einem halben Jh. gesammelten Quellenmaterials, das in den von ihm bearbeiteten Regesten zügig aufbereitet wird (vgl. zuletzt DA 57, 643), legt der Vf. mit dem vorliegenden Werk eine zusammenfassende Geschichte der österreichischen Erblande unter diesem Herrscher vor. Nach einleitenden Reflexionen über die „Zeitenwende um 1500“ werden die donau- und alpenländischen Territorien einschließlich des Erzbistums Salzburg und des Patriarchats Aquileia, die Besitzungen der Habsburger in Norditalien und die burgundischen Länder einzeln vorgestellt; es folgen Kapitel über Maximilians Verwaltungsreformen, über „Wirtschaft und Gesellschaft um 1500“, über Österreichs Aufstieg zur europäischen Großmacht und über das „geistige und religiöse Leben um 1500“. Im Schlußkapitel wird Maximilians politische Leistung zusammenfassend gewürdigt und sein „Österreich-Verständnis“ analysiert; wie sein Vater Friedrich III. war auch Maximilian

von dem „unerschütterlichen Glauben an die Berufung seines Hauses zur Führung des Reiches“ (S. 452) geprägt, seine „Phantastereien hatten System“ (S. 458).
 Franz Fuchs

Boleslav II. Der tschechische Staat um das Jahr 1000. Internationales Symposium Prag 9.–10. Februar 1999. Hg. von Petr SOMMER (*Colloquia mediaevalia Pragensia* 2) Praha 2001, FILOSOFIA Verlag, 493 S., Abb., Karten, ISBN 80-7007-151-6, EUR 32,70. – Der Sammelband, dessen tschechische Fassung bereits früher erschien (oben S. 389 f.) vereinigt 22 deutschsprachige Beiträge von überwiegend tschechischen Historikern und Archäologen: Jiří SLÁMA, Der böhmische Fürst Boleslav II. (S. 15–42), bietet zunächst einen Überblick über Leben und Politik des Herrschers, mit dessen Tod eine erste Phase der Geschichte des böhmischen ‚Staates‘ endete. Wie die tschechischen Historiker allgemein, verwendet er den Staatsbegriff auch für die ma. Herrschaftsgebilde. – Luboš POLANSKÝ, Streit um die Herkunft der böhmischen Fürstin Emma (S. 43–78), diskutiert ausführlich die unterschiedlichen Hypothesen um die Herkunft der Gemahlin Boleslavs II. und entscheidet sich für die ‚französische‘ Herkunft Emmas. – Josef ŽEMLIČKA, Das Přemysliden-Geschlecht an der Wende vom 10. zum 11. Jahrhundert (S. 79–91), untersucht die frühen nicht-přemyslidischen und přemyslidischen Fürsten; die letzteren begannen sich erst um 900 durchzusetzen. Seiner Meinung nach entwickelte sich die eigentliche Přemyslidenideologie erst unter Břetislav I. im 11. Jh. – Dušan TŘEŠTÍK, „Eine große Stadt der Slawen namens Prag“ (Staaten und Sklaven in Mitteleuropa im 10. Jahrhundert) (S. 93–138), untersucht den Bericht des jüdisch-arabisch-spanischen Reisenden Ibrahim ibn Jakub zu 961/62 (oder 965/66) vor dem wirtschaftshistorischen Hintergrund des großen Sklavenmarktes Prag und seiner weiten Handelsverbindungen im 10. Jh. – Jiří SLÁMA, Der ökonomische Wandel im Přemyslidenstaat unter der Herrschaft der Nachfolger Boleslavs II. (S. 139–149), betont die rationelle Ausnutzung einheimischer Ressourcen durch Intensivierung des (Sklaven-)Handels und des Münzgebrauchs, durch Landesausbau, Ausbau der fürstlichen Wirtschaftshöfe auf Kosten der alten Burgen, durch Raubzüge und die territoriale Expansion nach Mähren und in Teile Schlesiens. – Jan FROLÍK, Die Prager Burg im 10. und 11. Jahrhundert (S. 153–187), stellt die Rekonstruktionen des bedeutenden Fürstensitzes durch die Mittelalterarchäologie vor. – Milena BRAVERMANOVÁ, Das Grab Boleslavs II. (S. 197–223), dokumentiert die 1998 untersuchten Gegenstände aus der Ausstattung des Grabes 98 in der Georgskirche, dessen menschliche Überreste sie, gegen E. Vlček (*Nejstarší Přemyslovci*, Praha 1997), für diejenigen Boleslavs II. hält. – Auch die Beiträge von Petr SOMMER, Kapelle der Jungfrau Maria im St. Georgskloster auf der Prager Burg und die Anfänge der böhmischen Sakralarchitektur (S. 189–196), sowie der Autoren Jarmila ČIHÁKOVÁ, Zdeněk DRAGOUN, Jaroslav PODLIŠKA, Der Prager Siedlungsraum im 10. und 11. Jahr-

hundert (S. 225–262), beschäftigen sich mit bemerkenswerten Ergebnissen archäologischer Forschung. – Zdeněk PETRÁŇ, Problematik der Prager Münzstätte in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts (S. 263–273), hält es aus numismatischen Gründen für wahrscheinlich, daß neben der angenommenen, aber archäologisch noch nicht belegten Münzstätte auf der Prager Burg eine (oder mehrere) weitere Münzstätte(n) in Prag existierten. – Kateřina TOMKOVÁ, Die Burgwälle zur Zeit Boleslavs II. im Zusammenhang mit der Erforschung der Burgwälle in Böhmen (S. 275–291), liefert eine Liste und eine Karte der belegten und vermuteten Burgwälle dieser Zeit. – Michal LUTOVSKÝ, Die südböhmischen Burgwälle im 10. Jahrhundert. Zur Problematik der Einnahme Südböhmens durch die Přemysliden (S. 293–302), informiert aus archäologischer Sicht über die dortigen Befestigungen, Petr ČECH, Žatec [Saaz] im 10. Jahrhundert (S. 303–321), über die beachtlichen neuen archäologischen Befunde und Funde des dortigen přemyslidischen Burgzentrums. – Josef BLÁHA, Olomouc [Olmütz] im 10.–11. Jahrhundert. Die Topographie und die Frage der Kontinuität eines frühmittelalterlichen Zentrums (S. 325–361), meint, es hätten sich hier Reste großmährischer Strukturen halten können, und äußert sich auch zur Frage der umstrittenen Kontinuität der kirchlichen Organisation. – Čeněk STAŇA, Das Brünnener Gebiet in der Zeit Boleslavs II. (S. 363–381). – Christian LÜBKE, Machtfaktoren im Osten des Ottonischen Reichs in der Zeit Boleslavs II. (S. 385–395), erläutert die heterogenen politischen Verhältnisse nördlich des böhmischen Grenzgebietes, wo in der 2. Hälfte des 10. Jh. neben den elb-slawischen Stämmen die Ottonen, die Dänen, die Piasten und Přemysliden um Einfluß und Macht rangen. – Mit den östlichen Nachbarregionen Böhmens beschäftigen sich drei polnische Beiträge: Jacek POLESKI, Kleinpolen im 10. Jahrhundert (S. 397–416), Sławomir MOŹDZIOCH, Schlesien im 10. Jahrhundert (S. 417–440), und Zbigniew PIANOWSKI, Spuren des ältesten Heiligtums (?) unter der Kathedrale auf der Burg Wawel in Kraków [Krakau] (S. 441–445). – Alexander RUTKAY, Zu den Funden von Münzen des böhmischen Fürsten Boleslav II. östlich des Flusses Morava [March] (S. 447–460). – Václav HUŇÁČEK, Ostrov zwischen Břevnov und Sázava (S. 463–480), untersucht diese drei Klöster vor allem in Hinblick auf die Tätigkeit des bayrischen Reformklosters (Nieder-)Altaich, das 999 Ostrov als Tochterkloster gründete, im selben Jahr Břevnov wiederherstellte und 1053 Sázava nach Vertreibung der Mönche des slawischen Ritus mit Mönchen des lateinischen Ritus neu besiedelte. – Anežka MERHAUTOVÁ, Entstehung und Bedeutung des St. Wenzelshelms (S. 481–493), glaubt, der Helm, der in der Veitskirche als Reliquie fungierte, habe seine endgültige Form in der Zeit Boleslavs II. im Zusammenhang mit der Gründung des Bistums Prag erhalten. – Die dokumentierten archäologischen Ergebnisse des sorgfältig redigierten Bandes sind für eine Zeit, die durch Schriftquellen nur wenig erhellt ist, von besonderem Wert. Die Belege und Anmerkungen der meisten Aufsätze sind ausführlich und detailliert. Zahlreiche Zeichnungen, Abbildungen, Karten, Stammtafeln und Fotos erläutern die Sachverhalte der archäologischen Beiträge. Ein Register fehlt. Der Band liefert eine wichtige Grundlage für weitere Forschung, die sich mit der Geschichte Böhmens/Mährens in den Jahrzehnten um das Jahr 1000 beschäftigt. Peter Hilsch

Královský Vyšehrad II. Sborník příspěvků ke křesťanskému miléniu a k posvěcení nových zvonů na kapitulním chrámu sv. Petra a Pavla [Königliches Wyschegrad. Sammelband der Beiträge zum christlichen Millennium und zur Weihe der neuen Glocken in der Kapitelkirche], hg. von Bořivoj NECHVÁTAL, Praha 2001, Kolegiální kapitula na Vyšehradě Praha – Karmelitánské nakladatelství Kostelní Vydří, 383 S., 32 Abb., ISBN 80-7192-599-3. – Im Abstand von ein paar Jahren erscheint der zweite Band (vgl. DA 49, 381) eines Sammelwerks über eine der bedeutendsten kirchlichen und kulturellen Einrichtungen Böhmens. Das MA betreffen folgende Aufsätze: Marie BLÁHOVÁ, Založení vyšehradské kapituly ve středověké historiografii [Die Gründung des Wyschegrader Kapitels in der mittelalterlichen Historiographie] (S. 13–31), die auch die ältesten Urkunden über das Kapitel beachtet. – Pavel ČERNÝ, Kodex vyšehradský, „Korunovační charakter“ jeho iluminované výzdoby a některé aspekty „politické teologie“ 11. století [Der Wyschegrader Kodex. „Krönungscharakter“ seiner Illuminationen und etliche Aspekte der „politischen Theologie“ des 11. Jh.] (S. 32–56), der die bisherige Literatur kritisiert und dem Kodex keine Funktion bei der Königskrönung zuspricht. – Marie DUFKOVÁ, Fantastický svět na vyšehradské dlažbě [Die phantastische Welt der Wyschegrader Fliesen] (S. 57–73). – Zdeňka HLEDÍKOVÁ, Vyšehradské proboštství a české kancléřství v první polovině 14. století [Die Wyschegrader Propstei und das böhmische Kanzleramt in der ersten Hälfte des 14. Jh.] (S. 74–89), bespricht drei wichtige Inhaber dieser Pfründe: Peter von Aspelt, Petrus Angeli und den unehelichen Přemysliden Johann Volek. – Klára BENEŠOVSKÁ, Pramen ideální podoby kapitulního chrámu sv. Petra a Pavla? [Die Quelle der Idealgestalt der Kapitelkirche der hl. Peter und Paul] (S. 90–101). – Ladislav HRDLÍČKA / Bořivoj NECHVÁTAL, Nedestruktivní průzkumy v kostele sv. Petra a Pavla na Vyšehradě v letech 1980–1998 [Die nichtdestruktive Erforschung der Kirche der hl. Peter und Paul am Wyschegrad] (S. 102–112). – Pavel BOHÁČ, Vyšehradský kopiář bílý [Das sog. Wyschegrader Weiße Kopialbuch] (S. 113–132), das rund ein Jh. (1320–1420) „geführt“ wurde. – Zuzana VŠETEČKOVÁ, Gotické nástěnné malby v kostele sv. Petra a Pavla na Vyšehradě [Die gotischen Wandmalereien in der hl. Peter und Paulkirche am Wyschegrad] (S. 133–153). – Milada ŘÍHOVÁ, Vyšehradský probošt Albík z Uničova [Der Propst von Wyschegrad Albicus von der Neustadt] (S. 154–169), bietet eine Kurzbiographie dieses wichtigen Mediziners und Prälaten (vgl. DA 56, 816). – Vladimír BRYCH, K nálezu tzv. mýsy Živy z Vyšehradu a problematice pozdně gotických dinanderií v Čechách [Zur Funktion der sog. Živaschale und zur Problematik der spätma. Dinanderien in Böhmen] (S. 170–184). – Dana STEHLÍKOVÁ, Poklad vyšehradské kapituly a klenoty vyšehradských prelátů [Der Schatz des Wyschegrader Kapitels und Kleinodien der dortigen Prälaten] (S. 193–208). Ivan Hlaváček

Miloslav SOVADINA, Jindřich z Lipé I. První muž království [mit Zusammenfassung: Heinrich von Leipa – der erste Mann im Königreich], Časopis Matice moravské 120 (2001) S. 5–36. – Der Autor bringt den Lebensabriß des ersten unter den böhmischen Baronen der Zeit nach dem Aussterben der Přemysliden, der eine Schlüsselrolle spielte beim Sturz Heinrichs von Kärnten

als auch bei der Wahl Johanns. Berühmt wurde er auch wegen des Zusammenlebens mit der Königin-Witwe Elisabeth Richenza. Ivan Hlaváček

Pavel SOUKUP, Rytíři a kacíři. Alegorie zápasů víry a svatojiřská legenda v Jindřichově Hradci Ritter und Ketzer [Die Allegorie der Glaubenskämpfe und die St. Georgs-Legende in Neuhaus], Kuděj 3 (2001) S. 14–32. – Die neu etablierte tschechische kulturgeschichtliche [Kulturní Dějiny = Kulturgeschichte] Zs. bringt einen interessanten Aufsatz, der einen Zusammenhang der Wandmalerei der Georgslegende in Neuhaus (Ende 30er Jahre des 14. Jh.) samt ihrer Vorlagen mit der Verbreitung der Waldenser in Südböhmen und dem ritterlichen Ideal und dessen Praxis herzustellen versucht. Ivan Hlaváček

Petr ČORNEJ, Velké dějiny zemí Koruny české – 1402–1437 [Große Geschichte der Länder der Böhmisches Krone – 1402–1437], Praha u. a. 2000, Paseka, 789 S., zahlreiche Abb., Karten, ISBN 80-7185-296-1. – Der renommierte Erforscher des Hussitismus in Böhmen legt eine scharfsinnige Analyse vor mit Nachdruck auf Böhmen selbst. Diskutabel ist nur der zeitliche Ansatz seiner Darstellung, denn es scheint fraglich, ob die zweite Gefangennahme Wenzels 1402–1403 einen Wendepunkt darstellte. Vgl. auch die sehr positive Rezension von Josef VÁLKA in: Časopis Matice moravské 119 (2000) S. 514–519, und die kritische Anfrage an die manchmal überschätzten Folgen des Schwarzen Todes im Böhmen der Jahre 1380–1381, seitens Martin NODL, Předhusitské mory – k problémům jedné interpretace [Vorhussitische Pestepidemien – zu den Problemen einer Interpretation], Časopis Matice moravské 120 (2001) S. 491–504. Ein umfangreicher Anmerkungsapparat schließt das lesenswerte und ausgewogen konzipierte Buch ab. Ivan Hlaváček

František ŠMAHEL, Husitské Čechy. Struktury, procesy, ideje [Hussitisches Böhmen. Strukturen, Prozesse, Ideen], Praha 2001, Lidové noviny, 758 S., Abb., ISBN 80-7106-468-8. – Dieses Werk will keine Geschichte Böhmens im hussitischen Zeitalter sein und kann doch als solche gelten. Der derzeit beste Kenner dieser Zeit beabsichtigte keine Darstellung der Ereignisse in Konstanz bzw. Schilderung der Schlachten Žižkas oder eine Analyse der damaligen sozialen bzw. nationalen Zustände, sondern konzentriert sich auf die Themen: Hussitische Revolution, Anomalie der europäischen Geschichte? – Prager Revolten und Stürme 1420–1483. – Die Taborer Republik und ihre Gemeinden. – Reformbestrebungen, Ideale und Visionen. – Am anderen Ufer: Katholiken und Juden. – Zwei lange „Wellen“ des hussitischen Zeitalters. Fast 200 Seiten Anmerkungen, 59 Seiten Bibliographie und ein Namen- und Sachregister schließen das Werk ab. Ivan Hlaváček

Veronika SLEZÁKOVÁ, Počátky a vývoj nejstarších moravských landfrýdů z let 1387, 1396, 1405 a 1412 [mit Zusammenfassung: Die Anfänge und Entwicklung der ältesten Landfrieden in Mähren 1387, 1396, 1405 und 1412], Časopis Matice moravské 120 (2001) S. 315–336. – Die vier ältesten mährischen Landfrieden weisen ganz unterschiedliche Formen auf: Der erste wurde als

markgräfliches Gebot erlassen, der zweite war ein Vertrag zwischen dem Markgrafen und der Herrengemeinde (beide sind noch deutsch verfaßt), der dritte ist nur rekonstruierbar, der vierte ist ein Vertrag des Landadels mit dem Herrscher (König Wenzel) nach dem Aussterben der luxemburgischen Sekundogenitur und verankert die Mitbeteiligung des Adels an der Herrschaft.

Ivan Hlaváček

Wilfried G. VOGT, Die Meininghaus Mirakel in der Vita s. Engelberti. Ein Beitrag zur Frühgeschichte der Pfarre Voerde und eine Erinnerung an den 775. Todestag des Kölner Erzbischofs Engelbert I. (1216–1225), Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 91 (2000) S. 61–86, legt eine sorgfältige, vor allem personengeschichtlich ausgerichtete Interpretation der Vita s. Engelberti des Caesarius von Heisterbach vor, soweit diese Quelle Auskunft über die Anfänge der Pfarrei Voerde (Stadt Ennepetal) gibt. Die Ersterwähnung der Pfarrei Voerde läßt sich wohl „mit Vorsicht auf die Zeit zwischen dem 29. März bis Ende April 1226 legen“ (S. 86).

Goswin Spreckelmeyer

Gudrun GLEBA, Reformpraxis und materielle Kultur. Westfälische Frauenklöster im späten Mittelalter (Historische Studien 462) Husum 2000, Matthiesen, 275 S., ISBN 3-7868-1462-7, EUR 46. – Die Oldenburger Habilitationsschrift widmet sich den „Reformbestrebungen westfälischer Frauenklöster benediktinischer Observanz“, und zwar der Klöster Herzebrock, Gehrden, Gertrudenberg, Malgarten, St. Ägidien und Stift Überwasser in Münster, Oesede, Vinnenberg und Willebadessen. Die Einleitung (S. 11–43) skizziert die kirchlichen Reformforderungen und -versuche im 15. Jh. und die Stellung der Frau in der Amts- und Ordenskirche. Danach beschreibt G. die „Bedingungen und Voraussetzungen spätmittelalterlicher monastischer Reformanstrengungen“ (S. 44–67), d. h. den inneren und äußeren Zustand der Klöster, die Rolle der Landesherren bei der Reform und den Einfluß der Bischöfe als Verbreiter der Reformideen. Kapitel III behandelt „Die erste Phase: Die formelle Einführung der Reformen“ (S. 68–84), die von Kloster zu Kloster verschieden verlaufen konnte, Kapitel IV „Die zweite Phase: Die Umsetzung der Reformen im klösterlichen Alltag“ (S. 85–159). Dabei geht es um die historische Erinnerung, die Neuordnung der schriftlichen Verwaltung, die Klosterbibliothek, die Abfassung von Klosterchroniken, die Größe und Zusammensetzung des Konvents. Kapitel V befaßt sich mit den „Außenbeziehungen“ (S. 160–200), dem erneuerten Klausurgebot, Bau-, Reparatur- und Modernisierungsmaßnahmen, Memorienstiftungen und Spenden, Besitz- und anderen Außenkontakten. Kapitel VI (S. 201–207) faßt die Ergebnisse zusammen und wertet die Klosterreformen als „rückwärts gewandte, aber zukunftsichernde Maßnahmen einer Institution, die sich wandelnden sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen anpassen mußte und aufgrund ihrer Flexibilität dazu auch in der Lage war“ (S. 202). Der Anhang (S. 208–245) bietet Kurzinformationen zu den untersuchten Klöstern (Nr. 1) und hätte besser in

die Einleitung gehört. Es folgen Auszüge aus dem Rechnungsbuch der Katharina Roden aus dem Kloster Malgarten von 1487–1546 (Nr. 2), ein Text über die Aufnahmebedingungen in ein Frauenkloster aus Willebadessen (Nr. 3) und der Jg. 1499 aus den Rechnungsbüchern des Klosters Vinnenberg (Nr. 4), alles Texte, die nur in einer lockeren Verbindung zur Untersuchung stehen. Die Anlage der Arbeit ist enttäuschend, ihre Machart ärgerlich. Wenn einer der wichtigsten Gründe für die Klosterreform der wirtschaftliche Ruin war und der Erfolg der Reformer am wirtschaftlichen Aufschwung gemessen wurde, dann hätte man eben die Besitz- und Wirtschaftsgeschichte der Frauenklöster untersuchen müssen. Die Arbeit besteht streckenweise aus wörtlichen Zitaten oder Paraphrasen der Sekundärliteratur. Zweifel, ob G. (zumindest) ihren lateinischen Quellen gewachsen war, wecken die folgenden Beispiele: S. 87 (*sez anni*), S. 88 (*anno reformatione*), S. 89 (*monasterium isti*), S. 103 (*tritua, sigilis*), S. 103 (*Regia Amore Computarem*), S. 104 (*Summa sumare*), S. 111 (*pro favorem personarem ... extantium ibidam*), S. 120 (*O litteram vim!*), S. 195 („Das Liber decimalis“), S. 219 (*In nomine domini unn Christi*). Der Anhangstext Nr. 3 enthält fehlerhafte lateinische Zitate, wie man sie keinem schreibkundigen Kleriker des 15. oder 16. Jh. zutrauen möchte. Nur schwer zu überbieten ist aber der Satz: *Anno domini 1489 8 Martii obiit piam memoriam Gertrudis van Dunstrup prima priorissa, ac Domina in reformatione, quam annis 25 praefuit monasterium nostro cum magnam diligentiam et amore circum nos* (S. 90). Das Ganze versteht sich als „kontributorischer Beitrag“ (S. 207) und verrät schon mit dieser Formulierung das Mißverhältnis zwischen Anspruch und Leistung. – Das Register ist unvollständig, der Schriftgrad steht in umgekehrtem Verhältnis zum Preis des Buches und ist für den Leser eine Zumutung. K. N.

Olaf SCHIRMEISTER (Hg.), *Fromme Frauen und Ordensmänner. Klöster und Stifte im heiligen Herford* (Herforder Forschungen 10 = Religion in der Geschichte 3) Bielefeld u. a. 2000, Verlag für Regionalgeschichte, 448 S., zahlreiche Abb., ISBN 3-89534-111-8, EUR 64. – Die *sancta Hervordia*, auch *hilliges Herford*, hat mit diesem reichhaltig und sorgfältig mit Abbildungen ausgestatteten Band eine eindrucksvolle Zusammenfassung der vorreformatorischen Zeit erhalten. Die ehemaligen Klöster und Stifte dieser wichtigen Reichs- und Hansestadt im östlichen Westfalen werden in 16 Beiträgen vorgestellt, mit denen auch die Zielsetzung verfolgt wird, die geistlichen Institutionen in „ihre(r) überregionale(n) Bedeutung herauszuarbeiten oder zumindest einschätzbar zu machen“ (S. 9). Dafür wurden auch „bisher unbekannte oder kaum bekannte Archive und Archivalien gesichtet und ausgewertet“ (S. 9). – Ulrich ANDERMANN, *Geistlichkeit und Bürgergemeinde zwischen Eintracht und Konflikt – Das spätmittelalterliche Herford* (S. 11–36), fragt nach den Auswirkungen eines hohen Klerikeranteils innerhalb der Stadt und untersucht das Spannungsfeld zwischen Kirche und Stadt, deren Einwohnerzahl für das 13./14. Jh. auf 2500 bis 3500 geschätzt wird. Der Vf. stellt vor allem die positiven Leistungen der Geistlichkeit dar, und zwar in den Bereichen Seelsorge, städtische Verwaltung und Rechtspflege, Wirtschaft, Wohlfahrtspflege und Bildungswesen. Grundlegend ist die Interpretation der Stadtgemeinde als

„Sakralgemeinschaft“ (S. 16), d. h. als „politisch-religiöse Einheitswelt“ (S. 16). – Thorsten HEESE, Das „heilige Herford“ und seine Chronisten – Die geistlichen Institutionen im Spiegel der Herforder Geschichtsschreibung (S. 37–70), bezieht sich ausschließlich auf Autoren des 18.–20. Jh. – Matthias WEMHOFF, Vom Klostergebäude zur Kurie – Die Änderungen der baulichen Struktur westfälischer Damenstifte als Spiegel ihrer Lebensregeln (S. 71–76), interpretiert archäologische Funde und Befunde. – Martin KROKER, Kaiser, Könige und fromme Frauen – Das Reichsstift Herford in ottonischer, salischer und staufischer Zeit (S. 77–126), will „die Quellen zur Geschichte des Stifts in den ersten Jahrhunderten seines Bestehens möglichst vollständig erfassen und die daraus zu erkennenden Entwicklungen aufzeichnen“ (S. 77), also seit der Gründung des Stifts durch den sächsischen Adligen Waltger und Kaiser Ludwig den Frommen um 800/823 bis zum 13. Jh. unter Äbtissin Gertrud II. (1217–1233). Besonders deutlich werden „die Bedeutung des Stifts für bestimmte Familien und die Bedeutung dieser Familien für das Stift“ (S. 126). – Olaf SCHIRMEISTER, Volksnahe Mönche zwischen Ideal und Wirklichkeit – Zur Geschichte der Minoriten in Herford (S. 127–139), gelangt trotz der „spärlichen archivalischen Überlieferung“ (S. 139) zu interessanten „tendenzielle(n) Angaben“ (S. 139). – Ralf HOBURG, „... sollen vormahlen Nonnen gelebt haben“ – Beginen und Klarissen in Herford (S. 140–146), geht davon aus, daß die Klarissen in Herford „ein fester Bestandteil der spätmittelalterlichen städtischen Kultur gewesen sind“ (S. 146). – Bärbel SUNDERBRINK, Eine Schwesterliche Gemeinschaft zwischen Kloster und Welt – Das Süsternhaus in Herford (S. 147–161), erläutert das Leben dieser der *Devotio moderna* verpflichteten „Schwestern vom gemeinsamen Leben“ (S. 147) in Herford. – Olaf SCHIRMEISTER, „Bruder Arnold Plenger schickt aus Verden 61 Mark“ – Das Terminei- und Hospizwesen der Herforder Augustiner-Eremiten (S. 162–176), kann für seine Ausführungen eine wiederaufgefundene Akte mit Klosterrechnungen aus dem Zeitraum von 1511 bis 1534 und mit Urkunden (Schularchiv Friedrichs-Gymnasium Herford, Akten I / 1.1.) nutzen. – Peter BARTHOLD, Die *nyggen Cameren belegghen an den steywercken* – Baugeschichtliche Untersuchungen zur Johanniterkommende in Herford (S. 177–183). – Olaf SCHIRMEISTER, Der Johanniter Dietrich von Ledebur lässt zimmern – Zwei Baurechnungen der Kommende Herford aus den Jahren 1468 und 1473 (S. 184–191), mit Edition (S. 189–191). – Joachim WIBBING, Frommes Leben mit Pflichten und Rechten – Die mittelalterlichen Statuten des Kollegiatstiftes St. Johannes und Dionysius in Herford (S. 192–214), interpretiert die vermutlich im ersten Viertel des 15. Jh. schriftlich fixierten Statuten des Kollegiatstiftes in Herford (Kommunalarchiv Herford, Stadt Herford, Akten, A X 34) und fügt eine Edition mit Übersetzung (S. 197–214) bei. – Die weiteren Beiträge betreffen die Neuzeit. Mehrere Verzeichnisse und Register (S. 401–447) erschließen den inhaltsreichen Band.

Goswin Spreckelmeyer

Karsten IGEL, Zentren der Stadt. Überlegungen zu Stadtgestalt und Topographie des spätmittelalterlichen Osnabrücks, Osnabrücker Mitteilungen 106 (2001) S. 11–47, geht auf der Basis einer guten Forschungslage auf einige Zen-

tren der sakralen und bürgerlichen Stadt (hier bes. Rathaus und Markt) ein und führt die Verhältnisse zusammenfassend in einem neu erarbeiteten Kartenbild für die Zeit um 1300 und 1500 vor Augen (Kartenbeilage 1 und 2 am Endes des Bandes).

Ulrich Schwarz

Die Braunschweigische Landesgeschichte. Jahrtausendrückblick einer Region. Hg. von Horst-Rüdiger JARCK und Gerhard SCHILDT, Braunschweig 2000, Appelhaus, 1264 S., zahlreiche Abb., Karten, ISBN 3-930292-28-9, EUR 34,77. – Das Buch ersetzt die schmalere „Braunschweigische Landesgeschichte im Überblick“, die Richard Moderhack 1976 herausgegeben hat (vgl. DA 36, 315 f.). Es wendet sich an ein größeres Publikum und bemüht sich um einen „lesefreundlichen Stil“, was dem einen Autor mehr, dem anderen weniger gelungen ist. Schon über den Buchtitel, den bestimmten Artikel und den Untertitel, kann man leicht ins Grübeln kommen. Die für das MA wichtigen Beiträge lauten: Dieter LENT, Landesgeschichtsschreibung (S. 63–78). – Peter VEDDELER, Landessymbole (S. 79–98). – Gesine SCHWARZ-MACKENSEN, Vorzeit und Frühgeschichte (bis 8. Jahrhundert) (S. 99–132). – Claudia MÄRTL, Die ostsächsische Frühzeit und die Ottonen (8. Jahrhundert bis 1024) (S. 133–160). – DIES., Ostsachsen zur Zeit der Salier (1024–1125) (S. 161–176). – Bernd SCHNEIDMÜLLER, Die neue Heimat der Welfen (1125–1252) (S. 177–230). – Ulrich SCHWARZ, Die Entstehung des Landes Braunschweig im späten Mittelalter (1252–1495) (S. 231–266). – Wolfgang MEIBEYER, Die Anfänge der Siedlungen (S. 267–300). – Hartmut RÖTTING, Die Anfänge der Stadt Braunschweig (S. 301–316). – Manfred GARZMANN, Die Stadt Braunschweig im späten Mittelalter (S. 317–352). – Wolfgang MILDE, Geistig-literarisches Leben (S. 353–378). – Beatrice MARNETTÉ-KÜHL, Ritter- und Bürgerkultur (S. 379–406). – Hans-Joachim BEHR, Volkssprachliche Literatur (S. 407–418). – Harmen THIES, Mittelalterliche Architektur (S. 419–440). – Jeder Beitrag hat einen Anmerkungsapparat und Abbildungen, Karten oder Stammtafeln, die den Text auflockern und illustrieren. Deutlich ist das Bemühen, die Braunschweigische LG in einen überregionalen Rahmen zu stellen. Für das MA vermißt man allerdings eine zusammenhängende Darstellung der Wirtschafts-, Sozial- und Rechtsgeschichte. Eine Zeittafel, Nachweise der 1979–2000 erschienenen landesgeschichtlichen Literatur und ein Register der Orte, Personen und Sachen beschließen dieses neue Handbuch, das geradezu spottbillig ist. K. N.

Brigide SCHWARZ, Karrieren von Klerikern aus Hannover im nordwestdeutschen Raum in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts, Niedersächsisches Jb. für Landesgeschichte 73 (2001) S. 235–270, faßt die Ergebnisse ihrer bisherigen weitgespannten sozialgeschichtlichen Untersuchungen zusammen (vgl. zuletzt DA 56, 360) und stellt die dreizehn untersuchten Bürgersöhne aus Hannover noch einmal einzeln heraus. Unterschieden werden drei Generationen von Klerikern, die einerseits in Lübeck und in Livland bis zu Bischöfen aufstiegen, andererseits als „Nesthocker“ in ihrer engeren Heimat blieben und es dort zu

Stifts- und Dompropsten brachten. Die beigegebene Karte Hannovers (Abb. 6) macht anschaulich, daß diese Kleriker allesamt in unmittelbarer Nachbarschaft aufwuchsen.

Ulrich Schwarz

Helmut ASMUS, Manfred WILLE, 1200 Jahre Magdeburg. Von der Kaiserpfalz zur Landeshauptstadt. Eine Stadtgeschichte in 2 Bänden, [1]: Die Jahre 805–1631 (Geschichte Magdeburgs 1) Magdeburg 2000, Scriptorum Verlag, 584 S., 500 Abb., ISBN 3-933046-15-7, EUR 34. – Die zweibändige Geschichte der Stadt Magdeburg wendet sich an einen „breiten Kreis historisch interessierter Leser“. Der erste, hier anzugebende Band reicht von der ersten Erwähnung des Ortes im Diederhofsener Kapitular bis zur Zerstörung der Stadt im Dreißigjährigen Krieg. Magdeburg war karolingischer Handelsplatz, ottonische Pfalz und Erzbischofssitz, oberste Belehrungsinstanz eines Stadtrechtskreises und eine der fünf größten Städte Deutschlands im späten MA. Das Buch versucht, alle Aspekte des städtischen Lebens zu erfassen, und bietet eine lehrreiche und lesbare Stadtgeschichte, die mit ihren vielen Abbildungen dem Leser entgegenkommt. Dabei haben sich allerdings einige Fehler eingeschlichen oder schon überholte Thesen festgesetzt, so z. B. die Deutung der Fundamentreste auf dem Domplatz noch als „Kaiserpalast“ Ottos des Großen (S. 38 f.), falsche Datierungen der Ekkehard-Hs. aus dem Kloster Berge (S. 23, 87), der Pariser Hs. des *Chronicon Causariense* (S. 27), der Jenaer Hs. der Chronik Ottos von Freising (S. 34), des gefälschten Siegels Markgraf Geros (S. 52), der Heidelberger Bilder-Hs. des *Sachsenspiegels* (S. 147, 344). Das nützliche Buch enthält ein Quellen- und Literaturverzeichnis und Nachweise der Quellenzitate. K. N.

Susanne BAUDISCH, Lokaler Adel in Nordwestsachsen. Siedlungs- und Herrschaftsstrukturen vom späten 11. bis zum 14. Jahrhundert (Geschichte und Politik in Sachsen 10) Köln 1999, Böhlau, 376 S., 1 Kartenbeilage, ISBN 3-412-02599-2, EUR 44,99. – Während die älteren Arbeiten von Harald Schieckel und Herbert Helbig den wettinischen Adel insgesamt für einen bestimmten Zeitabschnitt in den Blick genommen haben, lag bislang als Regionalstudie für Sachsen nur die Untersuchung von Dieter Rübsamen über die kleinen Herrschaftsträger im Pleißenland vor (vgl. DA 45, 321). Damit deckt sich z. T. das Untersuchungsgebiet der vorliegenden Arbeit, die dem Adel im Raum zwischen Weißer Elster, Pleiße und Mulde gilt. Sie ist 1994/95 an der Technischen Universität Dresden als Diss. angenommen und von Gerhard Billig betreut worden, der methodisch vergleichbare Studien für die Oberlausitz (Christine Klecker 1989) und die Niederlausitz (Ines Spazier 1994) angeregt hat. B. konzentriert sich zeitlich auf das hohe MA und damit auf eine wichtige Umbruchphase in der deutsch-slawischen Kontaktzone. Vor allem sollen die adeligen Herrschaftssitze bestimmt werden, wofür die Ergebnisse der Siedlungsgeschichte, Namenkunde und Archäologie von erheblicher Bedeutung sind. Als Untersuchungsgrundlage wurde eine umfassende Materialsammlung erarbeitet, die im Anhang nur in gekürzter Form erscheint, weil sie bereits selbständig publiziert

worden ist (Burgen und Herrensitze in Nordwestsachsen, Ausgang 11. Jahrhundert bis Mitte 14. Jahrhundert, Breitingen 1996, Bd. 1 über die Schriftquellen, Bd. 2 über die Burgen). Vom späten 11. bis zur Mitte des 14. Jh. sind 140 namengebende Orte des Adels nachweisbar, die sich größtenteils mit einem Herrensitz in Verbindung bringen lassen. Hinzu kommen 51 Herrensitze, für die kein adeliger Namensträger sicher nachweisbar ist. Adeliger Herrschaftsausbau ist in Nordwestsachsen zumindest bis in die ersten Jahrzehnte des 13. Jh. oft gleichbedeutend mit Landesausbau. Der lokale Adel stand im Spannungsfeld des staufischen Königtums im Reichsland Pleißen, der Markgrafen von Meißen und anderer Landesherren. Eine frühe Adelsherrschaft zwischen Weißer Elster und Mulde vermochte Wiprecht von Groitzsch zu gründen, wovon die Pegauer Annalen eingehend berichten. Von dieser Quelle einmal abgesehen muß sich die Vf. im wesentlichen auf die Zeugentätigkeit und andere urkundliche Nennungen des Adels stützen. Von überregionalem Interesse sind die Einleitungsabschnitte zur adeligen Namengebung, zum Burgenbau und zur Struktur der Adelsherrschaften im Untersuchungsgebiet. Ob die von der Vf. favorisierte Begriffsbildung „lokaler Adel“ analog zu Rübsamens „kleinen Herrschaftsträgern“ ein tragfähiges Paradigma der Adelsforschung sein kann, bleibt zu fragen. – Mit ihrem interdisziplinären Ansatz ist die Arbeit von B. ein Beispiel für die Leistungsfähigkeit der sächsischen LG, die in der Tradition Rudolf Kötzschkes noch immer sehr stark an Fragen der Herrschafts- und Siedlungsgeschichte sowie der Namenkunde orientiert ist. Der Adel als soziale Gruppe und rechtlicher Stand wird damit jedoch nicht hinreichend erfaßt. Auch wenn die spärliche Quellenlage tieferdringende Einsichten zu Familienbewußtsein, Selbstverständnis, Stifterverhalten und materiellen Ressourcen des sächsischen Adels erschwert, wäre es begrüßenswert, wenn in künftigen Arbeiten diese Aspekte stärker zur Geltung kämen. Dabei wird sich die Diss. von B. freilich als unverzichtbares Grundlagenwerk erweisen. Enno Bünz

Marcellus KLAUS, Die mainzischen Küchendörfer, Archiv für mittelhessische KG 53 (2001) S. 11–42, behandelt die sechs in der Umgebung Erfurts liegenden Dörfer, die zur Versorgung der dortigen Mainzer Beamten verpflichtet waren. Die These, sie hätten zur Zeit des Bonifatius gleichsam als mensa episcopalis zur Ausstattung des Bistums Erfurt gehört, lehnt er ab. Als Phänomen gehen sie vielmehr auf das 12. Jh. zurück und spiegeln wahrscheinlich enge Bindungen zwischen den Mainzer Erzbischöfen und den slawischen Siedlungen dieses Raumes. E.-D. H.

Peter DONAT, Gebesee – Klosterhof und königliche Reisestation des 10.–12. Jahrhunderts (Weimarer Monographien zur Ur- und Frühgeschichte 34) Stuttgart 1999, Theiss, 236 S., 2 Taf., 2 Kartenbeilagen, ISBN 3-8062-1349-6, EUR 54. – In Gebesee (17 km nördlich von Erfurt) sind auf einem als „Klausberg“ oder „Burg“ bezeichneten Flurstück zwischen 1985 und 1993 in mehreren Kampagnen großflächige Ausgrabungen durchgeführt worden, deren Ergebnisse nun vom Grabungsleiter vorgelegt werden. Den größten Raum nimmt selbstverständlich die Präsentation der Befunde ein. Als königliche

Reisestation ist Gebesee durch einen Aufenthalt Heinrichs II. am 5. März 1004 gesichert (DH II 66). Umfangreicher Besitz in Gebesee – das Breviarium s. Lulli nennt 70 „hube“ und 44 „mansus“ – gehörte zur Gründungsausstattung des Klosters Hersfeld, das bis zum späten MA Grundherr in Gebesee gewesen ist. Die Grabungen haben eine befestigte Siedlung des 10. bis 12. Jh. mit Vorburg nachgewiesen. Im Mittelpunkt der Anlage stand eine wohl den Hl. Nikolaus und Katharina geweihte Kirche mit anschließendem Palas und weiteren repräsentativen Wohngebäuden, die mit Bauten in Königspfalzen des 11. Jh. vergleichbar sind. In dieser repräsentativen Anlage dürfte sich 1004 König Heinrich II. aufgehalten haben, und sie diente vermutlich auch anderen Herrschern als königliche Reisestation. Die Existenz eines gesonderten Königshofes als Reichsbesitz neben der Hersfelder Villikation, die im Ortsbereich zu suchen ist, schließt Donat mit guten Gründen aus. Die historische Deutung seiner Befunde ist jüngst durch Michael GÖCKEL, *Die deutschen Königspfalzen 2: Thüringen* (vgl. DA 57, 219), bestätigt worden. Nach den umfassenden Ausgrabungen in der Pfalz Tilleda ist mit den Forschungen in Gebesee ein neuer wichtiger Beitrag zur Erforschung des hochma. Reisekönigtums gelungen.

Enno Bünz

Tilman SCHMIDT, *Die Erhebung Mecklenburgs zum Herzogtum im Jahr 1348*, in: *Festschrift für Christa Cordshagen* (Mecklenburgische Jbb. Beiheft zum 114. Jg.) Schwerin 1999, Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, ISSN 0930-8229, S. 63–74, stellt die lateinisch und deutsch ausgefertigte Urkunde Karls IV. vom 8. 7. 1348 (MGH Const. 8 S. 627 ff. Nr. 615) in den weiteren historischen Zusammenhang (siehe auch oben S. 395).

R. S.

Lieselott ENDERS, *Die Prignitz. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert* (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 38) Berlin 2000, BWV Berliner Wissenschafts-Verlag, 1384 S., 56 Abb. u. 1 Karten-Beilage, ISBN 3-8305-0191-9, EUR 76. – Der vorliegende Band entstand parallel zu den Arbeiten der Vf. an der zweiten Aufl. des Historischen Ortslexikons Prignitz (vgl. DA 54, 274) und entspricht in Anlage und Ausstattung ihrer 1992 erschienenen Arbeit „Die Uckermark“ (vgl. DA 50, 769). Die Prignitz, als Region unter diesem Namen erst im Spät-MA faßbar, wird in den Grenzen von 1900 behandelt, der Darstellungszeitraum reicht vom Hoch-MA bis um 1800, mit Schwerpunkt auf der Neuzeit. Einem mikrogeschichtlichen Forschungsansatz folgend, soll „die jeweilige Gesellschaft in ihrer Ganzheit wie ihrer internen Differenziertheit“ (S. 27 f.) dargestellt werden, was eindrucksvollen Detailreichtum mit sich bringt, doch übergreifende, die Fakten gewichtende Aussagen gelegentlich vermissen läßt. Die ersten beiden Kapitel behandeln die Zeit vom Wendenkreuzzug 1147 bis zum Ausgang des 15. Jh., wobei Fragen von Herrschaftsbildung, Siedlungstätigkeit und Stadtentwicklung breiten Raum einnehmen. Es bietet sich das Bild einer

agrarisch geprägten Region, relativ arm an Städten und Klöstern, in ihrem Territorialbestand durch das Ausgreifen der Nachbarn (Herzöge von Mecklenburg, Grafen von Schwerin, Herren von Ruppin und Werle) gefährdet, in der die Brandenburger Markgrafen erst spät ihre Lehnshoheit gegenüber den Edelherrn durchsetzen konnten. Hauptproblem des Spät-MA waren Grenzkonflikte und die Eskalation des Raubrittertums; erst in der zweiten Hälfte des 15. Jh. gelang die Sicherung des inneren Friedens. Der Band ist über ein ausführliches Inhaltsverzeichnis, Namen- und Sachregister gut erschlossen; beigegeben ist das Faksimile einer „Special Karte von der Prignitz“ von 1795.

Ulrike Hohensee

Stephan WARNATSCH, Geschichte des Klosters Lehnin 1180–1542, Bd. 1, Bd. 2: Regestenverzeichnis (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser 12, 1–2) Berlin 2000, Lukas-Verl., 610 S., Karten bzw. 11 S., [261] S., ISBN 3-931836-45-2 bzw. 3-931836-46-0, EUR 36 bzw. 25. – Die Berliner Diss. (FU) bietet eine erschöpfende Darstellung der Geschichte des Hausklosters der brandenburgischen Askanier, sowohl im Kontext des Zisterzienserordens als auch im Zusammenhang des kurmärkischen Herrschaftsverbandes. Aufbauend auf einer umfassenden Sichtung des Quellenmaterials werden Ereignisgeschichte, Beziehungen zu weltlichen und geistlichen Gewalten, Wirtschaftsgeschichte, Rechtsstellung, Zusammensetzung der Klostergemeinschaft, geistliches Leben und Baugeschichte behandelt. Lehnin zeigte sich als fähig, die Erwartungen seiner Stifter an Binnenkolonisation innerhalb der Zauche und an deren herrschaftliche Absicherung zu erfüllen. Es entwickelte sich zu einem wirtschaftlich stabilen und dauerhaft erfolgreichen Kloster, dessen Äbte innerhalb Brandenburgs wie überregional eine relevante Rolle spielen konnten. Im Anhang finden sich zwei Karten zum Lehniner Grundbesitz, die Edition eines Schoßregisters der in der Zauche gelegenen Dörfer des Klosters von 1538 sowie Personen- und Ortsregister. Das als separater Band beigegebene tabellarische Regestenverzeichnis enthält in chronologischer Folge Kurzregesten von 763 Lehnin betreffenden Urkunden mit einer Konkordanz der Drucke.

Ulrike Hohensee

1000 lat Archidiecezji gnieźnieńskiej [1000 Jahre Erzdiözese Gnesen], pod red. Jerzego STRZELCZYKA i Janusza GÓRNEGO (Bibliotheca Millennium) Gniezno 2000, Prymasowskie Wyd. Gaudentinum, 471 S., Abb., ISBN 83-87926-31-0. – Der Band enthält die Beiträge zu einer Tagung anlässlich der 1000-Jahr-Feier der Erzdiözese Gnesen: Jerzy STRZELCZYK, Wstęp: Macierz Kościoła polskiego. Millennium archidiecezji i metropolii gnieźnieńskiej [Einleitung: Die Mutter der polnischen Kirche. 1000 Jahre Erzdiözese und Metropole Gnesen]. – Roman MICHAŁOWSKI, Początki arcybiskupstwa gnieźnieńskiego [Die Anfänge des Erzbistums Gnesen] (S. 27–48). – Tomasz JUREK, Losy arcybiskupstwa gnieźnieńskiego w XI wietku [Das Schicksal des Erzbistums Gnesen im 11. Jh.] (S. 49–72). – Tomasz JANIĄK, Relikty romańskich konfesji św. Wojciecha w

katedrze gnieźnieńskiej [Die Relikte der romanischen Confessio des heiligen Adalbert im Gnesener Dom] (S. 73–80). – Józef DOBOSZ, Arkybiskup Janik [Erzbischof Janik und seine Nachfolger. Die Vorbereitung der Reform des Heinrich Kietlicz] (S. 81–96). – Jerzy WYROZUMSKI, Pontyfikat arcybiskupi i reformy Henryka Kietlicza [Der erzbischöfliche Pontifikat und die Reformen von Heinrich Kietlicz] (S. 97–105), behandelt den Gnesener Erzbischof aus dem Anfang des 13. Jh. – Bronisław NOWACKI, Arcybiskup Jakub Świnka – budzi-
ciel i propagator polskiej świadomości narodowej [Der Erzbischof Jakub Świnka – Erwecker und Förderer des polnischen Nationalbewußtseins] (S. 107–120). – Jadwiga KRZYŻANIAKOWA, W służbie króla i Kościoła – wybitni arcy-
biskupi XV wieku [Im Dienste des Königs und der Kirche – die hervorragenden Erzbischöfe des 15. Jh.] (S. 121–141). – Antoni GĄSIOROWSKI, Gniezno
monarsze i Gniezno biskupie w średniowieczu. Problem rezydowania [Das königliche und das bischöfliche Gnesen im MA. Die Residenzprobleme] (S. 143–163). – Andrzej RADZIMŃSKI, Rola gnieźnieńskiej kapituły metropolital-
nej w Kościele, państwie i społeczeństwie w okresie średniowiecza [Die Rolle des Gnesener Metropolitankapitels in der Kirche, im Staat und in der Gesell-
schaft im MA] (S. 165–180). – Izabela SKIERSKA, Konsystorz gnieźnieński w XV
w. [Gnesener Konsistorium im 15. Jh.] (S. 193–216). – Krzysztof STOPKA, W
cieniu katedry – szkoła katedralna gnieźnieńska w wiekach średnich [Im
Schatten des Doms – Die Gnesener Domschule im MA] (S. 217–234). – Jaros-
ław WENTA, Gnieźnieński dyptych żywych i umarłych XII w.? Próba interpre-
tacji lubińskiej księgi brackiej [Das Gnesener Diptychon der Lebenden und der
Verstorbenen aus dem 12. Jh.? Ein Interpretationsversuch des Liber Fraternita-
tis von Lubin] (S. 235–244). – Marian ALEKSANDROWICZ, Źródła rękopiśmienne
do dziejów archidiecezji gnieźnieńskiej w Archiwum Archidiecezjalnym w
Gnieźnie [Die hsl. Quellen zur Geschichte der Gnesener Erzdiözese im Archiv
der Erzdiözese Gnesen] (S. 419–426). – Konrad LUTYŃSKI, Źródła rękopiśmienne
do dziejów archidiecezji gnieźnieńskiej w Archiwum Archidiecezjalnym w
Poznaniu [Die hsl. Quellen zur Geschichte der Gnesener Erzdiözese im Archiv
der Erzdiözese Posen] (S. 427–448).

Jarosław Wenta

Benedykt ZIENTARA, Heinrich der Bärtige und seine Zeit. Politik und Gesellschaft im mittelalterlichen Schlesien. Zur Erinnerung an Stanisław Smolka. Aus dem Polnischen übers. von Peter Oliver LOEW (Schriften des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa 17) München 2002, Oldenbourg, 411 S., ISBN 3-486-56615-6, EUR 39,80. – Versucht man, den heutigen Aussagewert von Z.s Buch (abgeschlossen 1973) zu ermitteln und damit die Legitimität dieser (späten) deutschen Übersetzung zu überprüfen, dann ist das Ergebnis recht eindeutig: Zwar beginnt Z. seinen „Henryk Brodaty“ mit einem Kapitel, das in seiner verschwommenen Allgemeinheit heute nur noch schwer verdaulich ist („Das 13. Jahrhundert: Optimismus und Verunsicherung in Europa“). Doch endet er mit einem glänzenden Kapitel („Das Urteil der Geschichte“), in dem er – nach einem „Epilog“ zur Katastrophe von Liegnitz 1241 (S. 333–348) – gewissermaßen vom Vermächtnis Heinrichs her dessen Lebenswerk beurteilt. Der Vf. tut dies in Form einer

Diskussion mit der seit dem 19. Jh. maßgeblichen Literatur, und das Resultat ist eine überzeugende Einordnung Heinrich des Bärtigen in die national-polnischen (Staatswerdung, territoriale Differenzierung, „Germanisierung“) und europäischen Belange (Kolonisation, Migration, „Außenpolitik“). Dazwischen plazierte er seinen Helden in einem Rahmenwerk, dessen tragende Außenpfeiler einmal die mitteleuropäische Geschichte und zum anderen die politisch-dynastische Geschichte Polens sind. Eine der Stärken von Z.s Perspektive ist die beständige Rückbindung an die ökonomischen und demographischen Voraussetzungen des politischen Geschehens. Das bewährt sich beispielsweise dort, wo er ein Bild der polnischen Siedlungen vor der Lokation skizziert (S. 62 ff.), oder wo er in bestechender Kürze und Präzision die erste Etappe der Ostsiedlung beschreibt (S. 115 ff.). Die Zentralkapitel über das Ostsiedlungsgeschehen (Kapitel 7, 8, 11, 12, 16) haben bis heute nichts von ihrer Attraktivität eingebüßt. Hilfreich erweist sich hier – wie bei allen Kapiteln – das Vorgehen, der polnischen Neuauflage von 1997 in den Anmerkungen jeweils eine wichtige Auswahl neuerer Literatur anzufügen (was in der deutschen Übersetzung glücklicherweise übernommen wurde). Gerade beim Siedelgeschehen war es die multiethnische Sicht Z.s, die sowohl für die ältere polnische Historiographie wie für die alte deutsche „Ostforschung“ einen Paradigmenwechsel ankündigte. Der Vf. hat mit seiner (anderswo genauer ausgearbeiteten) Differenzierung der Siedlungs- und Migrationsvorgänge (*hospites, liberi hospites*, „Massenwanderung“, deutschrechtliche Siedlung nach dem *Ius theutonicum*) die Forschung wesentlich vorangebracht. So erweist sich diese deutsche Übersetzung (die sprachlich tadellos ist) nicht nur als statthaft, sondern als wichtig, weil die deutsche Mediävistik immer noch von Z.s Buch profitieren kann.

Thomas Wunsch

Wiesław SIERADZAN, Sąsiedztwo mazowiecko-krzyżackie w okresie przemian politycznych w Europie środkowo-wschodniej w latach 1411–1466 [Die Nachbarschaft Masowiens und des Deutschen Ordens im Zeitraum der politischen Umwandlungen in den Jahren 1411–1466], Toruń 1999, Uniwersytet Mikołaja Kopernika, 274 S., ISBN 83-231-1138-3, PLN 27. – Die Arbeit gilt den Beziehungen zwischen den masowischen Herzogtümern und dem Deutschen Orden seit der Zeit seiner Stiftung im Kulmer Land durch den masowischen Herzog Konrad bis zur Säkularisation Preußens im Jahre 1525. Das Buch gliedert sich – neben der Einleitung – in drei Teile, von denen der erste die politischen Beziehungen zum Gegenstand hat. Ein erstes Kapitel beschreibt die Lehensabhängigkeit der masowischen Herzogtümer vom Königreich Polen und dem Großherzogtum Litauen zwischen 1411–1466. Ab 1422 versuchte Masowien, sowohl friedliche Beziehungen zum Orden zu pflegen und gleichzeitig seinen Lehenspflichten nachzukommen. In der Friedenszeit zwischen 1435–1454 beschränkten sich die Kontakte auf Richt- und Grenztage, und während des 13-jährigen Krieges waren die masowischen Herzöge um Neutralität be-

müht. Das zweite Kapitel betrifft die Beteiligung Masowiens an den Prozessen zwischen Polen-Litauen und dem Deutschen Orden 1412–1413. Das dritte Kapitel schließlich widmet sich den Gebietsgrenzen im 14. und im 15. Jh. Teil 2 der Arbeit gilt den wirtschaftlichen Verbindungen Masowiens mit dem Deutschen Orden, den Handelswegen und dem Handelssystem der Deutschordensschäffer in Masowien. Masowien exportierte Holz und Waldprodukte und importierte Tuch, Heringe und Salz. Den Großhandel ergänzte ein ausgebautes Marktnetz. Im dritten Teil widmet sich der Autor der masurischen Kolonisierung in Preußen, der Rezeption des Kulmer Rechts in Masowien und der Rolle des Rittertums. Das Buch endet mit einem Quellen- und Literaturverzeichnis und enthält eine deutsche Zusammenfassung. Jarosław Wenta

Friedrich BENNINGHOVEN, Zur Lebensführung und Finanzkraft der Kulmer Oberschicht in der Zeit der Schlacht von Tannenberg. Der Nachlaß des Franczke Hartmann 1411–1424, AfD 46 (2000) S. 293–323, wertet Aufzeichnungen zur Nachlaßverwaltung aus dem Gerichtsbuch der Stadt Kulm an der Weichsel aus, rekonstruiert die Vermögensverhältnisse des Kaufmanns Franczke Hartmann, die Lebenshaltungskosten, den Währungsverfall und gewinnt auch neue Einblicke in die Steuerpolitik des Deutschen Ordens.

K. N.

Roman CZAJA, Miasta pruskie a zakon krzyżacki. Studia nad stosunkami między miastem a władzą terytorialną w późnym średniowieczu [Die preußischen Städte und der Deutsche Orden. Eine Studie zu den Beziehungen zwischen Stadt und Landesherrschaft im späten MA], Toruń 1999, Uniwersytet Mikołaja Kopernika, 268 S., ISBN 83-231-1050-6, PLN 20. – Der Vf. beobachtet bei der Herausbildung großer Städte in Preußen ähnliche Tendenzen wie in anderen Teilen Nordeuropas. Außerdem hing in Preußen vieles an den konkreten Machtverhältnissen zwischen den Städten und dem Deutschen Orden. Elbing z. B. war gegenüber dem Deutschen Orden am schwächsten. Die Entwicklung zur Autonomie der preußischen Städte wird untersucht an den Gerichts- und Verwaltungskompetenzen, der Gesetzgebung, der Wahl städtischer Beamter, der Übernahme landesherrlicher Regalien sowie der Aufsicht der Stadträte über die Kirchen. Im Vergleich mit anderen Hansestädten wird die geringere Beteiligung der preußischen Städte sowohl an den Marktregalien des Landesherrn als auch an der Gestaltung der Außenpolitik sichtbar. Ein bedeutender Teil der Arbeit untersucht die Beteiligung der Deutschordensschäffer am Handel der Städte (im Danziger Seehafen 6–12 %, in Elbing 22–25 % und in Thorn 20–39 %). In der Handelsstruktur der Schäffer spielte der Tuchimport die wichtigste Rolle. Infolge des Zusammenbruchs des Kreditwesens zogen sich die Schäffer nach 1410 aus dem Binnenhandel zurück. Ein wichtiger wirtschaftlicher Einschnitt war auch zweifelsohne die Rezession Ende des 14. und Anfang des 15. Jh. In der ersten Hälfte des 15. Jh. beobachtet der Autor einen deutlichen Produktionsrückgang in den Handwerkstätten des Ordens. Die Konflikte der Städte mit den Schäffern betrafen vor allem die besonderen Handelsprivilegien für die Ordensdiener, den Vorrang bei Zwangseintreibung

von Außenständen und die Genehmigungen für den Getreideexport. Nach 1410 ist als neuer Faktor im wirtschaftlichen Leben Preußens die steigende Verschuldung des Deutschen Ordens beim Bürgertum zu beobachten. Die Untersuchung endet mit der Darlegung eines Bewußtseinswandels des städtischen Patriziats in der ersten Hälfte des 15. Jh. weg von einem gemein-hanseatischen zu mehr regionalem Selbstbewußtsein. Das Buch enthält ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie eine deutsche Zusammenfassung.

Jarosław Wenta

Kulturgeschichte Ostpreußens in der Frühen Neuzeit, Hg. von Klaus GARBER, Manfred KOMOROWSKI und Axel E. WALTER (Frühe Neuzeit 56) Tübingen 2001, Niemeyer, XXI u. 1025 S., Abb., ISBN 3-484-36556-0, EUR 178. – Dieser voluminöse Tagungsband berührt an verschiedenen Stellen auch mediävistische Fragen und läßt erkennen, daß trotz des durch die Reformation im Jahr 1525 markierten Umbruchs vom ma. Ordensstaat zum frühneuzeitlichen Herzogtum gleichwohl eine große kulturgeschichtliche Kontinuität gewahrt wurde: Ralf G. PÄSLER, Zum Handschriftenbestand – speziell dem ma. deutschsprachigen – der ehemaligen Staats- und Universitätsbibliothek Königsberg (S. 117–152), ist größtenteils durch den von P. bearbeiteten Katalog überholt (vgl. DA 57, 562). – Hartmut BOOCKMANN, Einführung in die Geschichte des Landes (S. 185–198), geht auch kurz auf die der Bildung des Herzogtums Preußen vorangehenden territorialen Gebilde – den Ordensstaat (S. 187) und vor allem das Bistum Ermland (S. 195) ein. – Ulrich SCHÜTTE, Das Schloß in Königsberg. Zur Architektur einer Residenz im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit (S. 503–538), behandelt auch ausführlich die dem Schloß vorausgehende Ordensburg (S. 505–514). – Arno MENTZEL-REUTERS, Von der Ordenschronik zur Landesgeschichte. Die Herausbildung der altpreußischen Landeshistoriographie im 16. Jahrhundert (S. 581–638), faßt die sehr unübersichtliche Forschungslage neu zusammen und führt die unterschiedlichen Überlieferungsstränge des 16. Jh. vor allem auf die – nur in der gekürzten Redaktion eines Drucks von 1518 überlieferte – Humanistenchronik des Erasmus Stella zurück (Selbstanzeige). – Wilhelm KÜHLMANN und Werner STRAUBE, Zur Historie und Pragmatik humanistischer Lyrik im alten Preußen: Von Konrad Celtis über Eobanus Hessus zu Georg Sabinus (S. 657–736), behandeln ausführlich auch die Rolle Preußens im Humanismus des späten 15. Jh. (S. 657–683).

A. M.-R.

Jean-Pierre DELUMEAU / Isabelle HEULLANT-DONAT, L'Italie au Moyen Âge (Carré histoire 47) Paris 2000, Hachette, 320 S., 7 Karten, 1 Tabelle, ISBN 2-01019-591-4, EUR 13,70. – Diese gut lesbare, gedrängte Synthese der ma. Geschichte Italiens stammt aus der Feder zweier Italienspezialisten der französischen Mediävistik, die sich die Arbeit geteilt haben. D. behandelt die Zeit von der Plünderung Roms durch Alarich (410) bis zur Mitte des 13. Jh.,

während H.-D. die anschließenden knapp zweieinhalb Jh. bis zum Tod von Lorenzo Medici (il Magnifico) bzw. von Ferdinand von Aragon (1492/94) schildert. Dabei pendelt die Darstellung – bei gleichgewichtiger Beachtung des Nordens, der Mitte und des Südens – in einem ständigen Spiel zwischen den politischen Abläufen und den strukturellen Veränderungen der Zeit. Auf dem Feld der politischen Geschichte spannt sich der Bogen von den Barbareneinfällen des 5. Jh. und den Rückeroberungen Justinians über die Herrschaft der Langobarden und Karolinger bis zu den Staufern, Anjous und Aragonesen. Parallel dazu läuft die Schilderung des großen Bruches zwischen dem Beginn der Justinianischen Feldzüge (535) und dem Abschluß der langobardischen Eroberungen (605), der Veränderung der Städtelandschaft und der neuen Institutionen der Eroberer, der Schrumpfung des Fiskalbesitzes, der Konzession des Befestigungsrechts und der Grafschaftsverleihungen an Bischöfe. Weiter geht die Darstellung auf die Entstehung der Kommune und des Konsulats, die Geschichte und Verfassungsentwicklung der großen städtischen Zentren, den Übergang zur Signorie und die Entstehung der Territorialstaaten und schließlich auch auf die Verleihung der Vikariats-, Herzogs- und Markgrafentitel von seiten des Reiches und die Stabilisierung des Staatensystems in der zweiten Hälfte des 15. Jh. ein. Die kirchengeschichtlichen Abschnitte skizzieren die Geschichte des Papsttums und die materielle Entstehung des Kirchenstaates seit dem Ende des 12. Jh. – wobei die den Ereignissen vorgreifende Kartierung in den historischen Atlanten kritisiert wird –, und gehen auf die Geschichte der Pataria, der Häresien sowie der neuen Orden und der Laienfrömmigkeit ein. Die Passagen über die Agrargeschichte schildern die Verbreitung des Villikationssystems, der Emphyteuse und später der Halbpacht (*mezzadria*) bzw. deren Abwandlungen und berichten auch von den Bodenerträgen, den Anbausorten und dem Anteil des kirchlichen bzw. bürgerlichen Landbesitzes im Umland einzelner Kommunen. Die Abschnitte über die Wirtschaftsgeschichte schildern den Handel und die Rivalität der Seestädte Venedig, Genua, Pisa und Amalfi, die wichtigsten Industrien der Binnenstädte, die Entwicklung der Handelstechniken vom Seekredit über die frühen Handelsgesellschaften (*commenda*) und die Gesellschaften mit Filialenstruktur bis zum Modell der Mehrheitsbeteiligung eines Gesellschafters in mehreren unabhängig voneinander operierenden Gesellschaften. Erwähnt werden auch die Geschichte der doppelten Buchführung und des Wechsels, die kommunalen Zwangsanleihen und die Entstehung der „Monti“ sowie der Wandel der Besteuerungsformen. Auf dem Felde der Geistesgeschichte kommen die kulturelle Rolle der langobardischen Höfe und, seit dem 13. Jh., die Kultur der „Juristen und Kaufleute“, die Predigten-Literatur und die historiographische Produktion sowie die humanistischen Zirkel und Zentren zur Sprache. Auch die kommunale und kirchliche Bautätigkeit, die Bevölkerungsentwicklung der Halbinsel und ihrer Städte, die periodisch wiederkehrenden Hungersnöte und Pestepidemien sowie Unruhen, um nur das Wichtigste zu nennen, werden nicht vergessen. Bei diesem konzentrierten Durchgang durch eine über tausendjährige Geschichte, für die die Planer der Reihe „Carré histoire“ statt den üblichen 250 ausnahmsweise etwas mehr als 300 Seiten konzidierten, kann es passieren, daß etwa auf die Entwick-

lung des römischen und kanonischen Rechts wenig Licht fällt oder daß die deutschen Herrscher des Spät-MA durchweg als Kaiser betitelt werden, auch wenn sie nie zur Kaiserkrönung nach Rom zogen. In Kauf nehmen muß man auch, daß der Text, der Regel der Reihe gehorchend, ohne Anmerkungen und mit einem summarischen Literaturanhang von hundert Titeln dargeboten wird, in dem die meisten im Text genannten Autoren nicht erscheinen und mit dessen Hilfe die Spezialliteratur auf Umwegen erschlossen werden muß. Dafür wird der Leser durch das Gesamtergebnis entschädigt, das den reichen historiographischen Ertrag der letzten vierzig Jahre in seinen Hauptlinien skizziert und dabei das Geschehen aus der Tradition der italienischen bzw. französischen Mediävistik betrachtet, was die Vorgänge gelegentlich in neuen Schattierungen und plastischer erscheinen läßt.

Thomas Szabó

Elisa OCCHIPINTI, *L'Italia dei comuni. Secoli XI-XIII* (Studi superiori NIS 379. *Le Italie medievali*) Roma 2001, Carocci, 159 S., ISBN 88-430-1847-7, EUR 16,20. – Die Geschichte der italienischen Kommunen auf rund 150 Seiten zusammenzufassen, ist eine ebenso reizvolle wie schwierige Aufgabe. Nach Umfang und Anspruch kann es nicht um einen Vergleich mit dem großen Werk von Philip Jones (1997; vgl. DA 55, 348) gehen; dennoch verlangt es einigen Mut, wenige Jahre nach dem Buch des Briten dasselbe Thema aufzugreifen. Die Mailänder Mediävistin löst ihre Aufgabe in sehr konventioneller Form. Die Aspekte, die sie behandelt (Bischofsstadt, Entstehung der Kommune, Podestà und Popolo, Krise der Kommune, Bildung der Stadtstaaten, kommunale Kultur) lesen sich wie eine Synthese von Handbuchüberschriften. Für denjenigen, der des Gegenstandes nicht kundig ist, enthält die Darstellung indessen zu viele abstrakte Wendungen und zu wenig Beispiele. Befremdend wirkt, daß die Vf. so gut wie ausschließlich aus italienischer bzw. ins Italienische übersetzter Literatur geschöpft hat. Kurz: das Buch spricht vieles an, sagt aber wenig Neues.

Thomas Behrmann

Maureen C. MILLER, *Religion makes a difference: clerical and lay cultures in the courts of northern Italy, 1000–1300*, *American Historical Review* 105 (2000) S. 1095–1130, versucht hauptsächlich anhand bischöflicher Gebäude der italienischen Städte des Hoch-MA und deren Ausschmückung und Funktion zwischen einer klerikalen und einer laikalen Kultur zu unterscheiden; ob Bischöfe wirklich metonymisch für alle Kleriker stehen können, sei dahingestellt.

T. R.

L'Incastellamento in Liguria X-XII secolo. Bilancio e destini di un tema storiografico. Atti della giornata di studio Rapallo, 26 aprile 1997. A cura di Fabrizio BENENTE (Istituto internazionale di Studi Liguri. Atti dei Convegni 4) Bordighera 2000, Istituto Internazionale di Studi Liguri, 239 S., zahlreiche Abb., Karten, ISBN 88-86796-02-1, EUR 23. – Zum oben genannten Thema und seiner speziellen ligurischen Ausprägung enthält der Band folgende mit Anmerkungen und Bibliographie versehene Beiträge: Fabrizio BENENTE, *L'incastellamento in Liguria. Bilancio di un tema storiografico* (S. 17–69,

11 Abb.). – Tiziano MANNONI, L'archeologia dei castelli condotta in Liguria negli anni '60 e '70 (S. 71–79, 2 Abb.). – Romeo PAVONI, Il problema dell'incastellamento in Liguria nei secoli X–XII (S. 81–99). – Giovanni MURIALDO, La riorganizzazione signorile del territorio tra XII e XIII secolo: Incastellamento e decastellamento nel finale (S. 101–129, 8 Abb.). – Carlo VARALDO, Incastellamento e popolamento nel Savonese (S. 131–161, 12 Abb.). – Aurora CAGNANA, I palazzi fortificati del vescovo di Genova fra IX e XI secolo (S. 163–180, 4 Abb.). – Alessandra FRONDONI / Fabrizio BENENTE / Tiziana GARIBALDI, Lo scavo del castello di Rivarola. Notizie preliminari sulle campagne di scavo 1996/97 (S. 181–215, 18 Abb.). – Aurora CAGNANA / Juan Antonio QUIRÒS CASTILLO, Incastellamento e popolamento nell'area di Ceula-Levanto (SP) (S. 217–239, 8 Abb.).
M. P.

Massimo DELLA MISERICORDIA, La disciplina contrattata. Vescovi e vassalli tra Como e le Alpi nel tardo Medioevo (Early modern 13) Milano 2000, Ed. UNICOPLI, 431 S., graphische Darstellungen, Karten, ISBN 88-400-0608-7, EUR 20,66. – Einer allgemeinen Einführung mit kurzem Exkurs zu Maßen und Währungen folgt in drei Hauptteilen die eigentliche Studie zum Verhältnis des Bistums Como zu seinen Lehensnehmern im 14. und 15. Jh. Teil 1 widmet sich der Administration des bischöflichen Patrimoniums: Die Kirche zeigte zu Beginn des Zeitraumes kaum Eigeninitiative oder politischen Willen, was den Vasallen viel Freiheit ließ, mit ihren Lehen zu verfahren, wie es ihnen beliebte. Die Lehen und deren Vergabe spielten für die Bischöfe kaum eine politische Rolle. Der Vf. stellt vielmehr ein *laissez faire* fest, das aber von Seiten der Vasallen kaum für ihre Zwecke ausgenutzt wurde. Anfangs des 15. Jh. ist dann ein Versuch der Diözese festzustellen, die Administration zu straffen und besser unter Kontrolle zu bekommen, was nach anfänglichen Mißerfolgen schließlich, wenn auch nicht politisch, so doch in der Administration der Güter und Lehen Verbesserungen zeitigte. Neuerungen beim Einzug der Abgaben, mehr und exaktere Administration, sichtbar in Register- und Buchführung und die strafere Durchsetzung der bischöflichen Gerichtsgewalt sind Zeichen davon und führen zu mehr Kontrolle über Lehen, Vasallen und Territorium. Im zweiten Teil werden die Vasallen des Veltins und des Valchiavenna untersucht. Im Laufe der beiden Jh. geben alte Adelsfamilien zunehmend ihre Lehen auf und machen neuen Familien, Bürgern, Städten und Gemeinden Platz. Einzelnen Familien, wie den Lazzarini, Vanosta, Brocchi sind exemplarisch kurze Untersuchungen gewidmet. Der dritte Teil widmet sich den guelfischen Familien in Sondrio und Montagna, die aufgrund von notariellen Quellen ausnehmend gut dokumentiert sind. Anhand dieser Beispiele wird das Beziehungsgeflecht großer Adelsfamilien sichtbar gemacht. Zu nennen sind die Capitanei oder die Beccaria. Mehrere Stammbäume, Karten und eine Bischofsliste ergänzen die interessante Studie, und eine ausführliche Bibliografie sowie detaillierte Namen- und Ortsregister machen den Band zu einem nützlichen Arbeitsinstrument. Die erarbeiteten Resultate bauen auf intensivem Quellenstudium auf, das sich in einem ausführlichen kommentierten und deshalb sehr wertvollen Quellenverzeichnis spiegelt.
Doris Stöckly

Giuseppe TRENTI, *Il sale di Nicolò. Terre e uomini nelle „Rationes“ della Salina di Modena, 1420–1437*. Presentazione di Marco CATTINI. Cartografia storica di Lorenzo CONFORTINI (Biblioteca. N. S. 165) Modena 2001, Aedes Muratoriana, VII u. 142 S., Abb., Karten, keine ISBN, ITL 35.000. – Mit den Rationes stellt T. eine bisher vernachlässigte Quelle vor, die aber von ausnehmend großem Wert ist, weil sie Einblicke in Wirtschaft und Bevölkerung im anderweitig kaum dokumentierten Zeitraum der ersten Hälfte des 15. Jh. gestattet. Der erste Teil der Publikation bietet den historischen Hintergrund der Quelle; er beleuchtet die Regierungsperiode Nicolòs III. von Este in Modena, dem es gelang, Modenas Territorium zu vergrößern und die Herrschaft der Este definitiv zu etablieren und zu stabilisieren. Der ausführlichen Einführung ins politische Umfeld und zur Regierung Modenas folgt ein Kapitel zur Camera marchionale, und dann endlich wird der Salzhandel beleuchtet. Ab S. 48 geht T. direkt auf seine Quelle ein, die das Salzmonopol der Stadt beschreibt und detaillierte Informationen über die Bevölkerung ermöglicht; die Daten beginnen zwar 1420, bleiben aber unregelmäßig bis 1423. Das Register enthält zuerst die Namen der Amtsinhaber der Salzbehörde und deren Löhne und beschreibt die Lokalitäten der Salzkammer, von der man nicht weiß, wo in der Stadt sie genau lagen. Das Salz wurde meist von Faktoren in Venedig eingekauft und kam aus Pirano oder Chioggia per Schiff über die Flüsse oder viel seltener auch auf dem Landweg, wurde nochmals getrocknet und dann weitergeliefert. Über Einkaufs- wie Verkaufspreise, die je nach Saison und Konjunktur variierten, wurde Buch geführt. Jedes Jahr waren die Familien der Stadt aufgefordert, die Zahl der „Münder“ über fünf Jahre bekannt zu geben, damit die zu festgelegtem Preis obligatorisch von der Camera zu beziehende Salzmenge bestimmt werden konnte. Im Umland wurde die Zählung wohl durch lokale Beamte durchgeführt; ob sie ebenfalls jährlich geschah, ist fraglich. Im weiteren vergleicht T. die Bevölkerungszahlen aus den Rationes mit anderen Volkszählungen (1401, 1420, 1432) und Schätzungen und präsentiert dann die folgenden Tabellen, die das Kernstück der Publikation bilden. Die Erklärungen, deren diese zum Verständnis dringend bedürften, sind etwas zu knapp gehalten, so daß der Zugang zu den zweifelsohne wichtigen und neuen statistischen Daten für mit der Modenenser Geschichte etwas weniger vertraute Leser ziemlich schwer fällt. Leider fehlt auch eine noch so kurze Interpretation der Daten, zu der der sicher beste Kenner der Quelle prädestiniert gewesen wäre. Sie hätten dem Leser einen Überblick und leichtere Orientierung verschafft. Mehrere Indizes und eine Literaturliste sowie eine Karte des vom Salzamt Modenas belieferten Gebietes, machen den Band besser zugänglich. Doris Stöckly

Helmut DUMLER, *Venedig und die Dogen*, Düsseldorf u. a. 2001, Artemis & Winkler, 379 S., Abb., Karten, ISBN 3-538-07116-0, EUR 26. – Mit D. nimmt sich ein Journalist des großen Themas an, einen Überblick über die Geschichte Venedigs zu geben, und es ist ihm ein leicht lesbares und dennoch gut recherchiertes Buch gelungen. Der Anfang liest sich stellenweise wie eine Mischung aus Touristenführer und Geschichtsbuch, denn D. führt durch die

einzelnen Säle des Dogenpalastes und erklärt dabei kurz und in lockerem Stil den Aufbau des Stadtstaates in seiner fertigen Entwicklung. Immer wieder finden sich auch im Laufe der Schilderung der Entwicklungsgeschichte der Serenissima Einsprengsel mit aktuellen Beschreibungen der Schauplätze und genauen Hinweisen (bis hin zur Angabe der zu benutzenden Autobahnausfahrt). Dabei muß der Text aber als Längsschnitt über so viele Jahrhunderte notwendigerweise oft oberflächlich und zu knapp bleiben. Angefangen in vorrömischer Zeit werden die Ursprünge der Serenissima in äußerster Knappheit fast stichwortartig aufgerollt und die Geschichte über die Römer hinweg, der Abfolge der Dogen entlang, bis zur napoleonischen Eroberung im 19. Jh. weitergeführt. D. schreibt keine Stadtgeschichte im modernen Sinne, geht er doch streng chronologisch in der Abfolge der Dogen vor und bleibt allzu kurz bei entscheidenden Themen wie Wirtschafts- oder Sozialgeschichte, vielmehr schmückt er die Jahreszahlen mit interessanten Anekdoten und legt – passend oder nicht – sehr moderne Konzepte über historische Ereignisse. Den Dogen Enrico Dandolo, der 1204 entscheidend zur Eroberung Konstantinopels beigetragen hatte, bezichtigt er „wie alle Eroberer postum ... des Verbrechens gegen die Menschlichkeit“ und erwähnt dazu das U-Boot namens Dandolo aus dem 1. Weltkrieg (S. 144). D. stützt sich auf einschlägige, vorwiegend deutschsprachige Literatur und versucht auf interessante Weise, Legende und museale Überreste zu kommentieren, was die Lektüre spannend macht: so etwa Hinweise auf die in Venedig sichtbaren Grabmäler einzelner Dogen oder die Bemerkungen zur als Sessel des Evangelisten Markus berühmten Kathedra aus orientalischem Marmor, die nicht Evangelistensitz gewesen sein kann, weil sie nachweislich erst im 6. oder 7. Jh. in Alexandria entstand (S. 45). Das weithin ohne Anmerkungen geschriebene Buch wendet sich an eine größere Leserschaft, die auf gut lesbare Weise die komplexe Geschichte der Serenissima im Überblick kennen lernen will und bietet einen ansprechenden Einstieg in die Materie. Auf S. 131–135 wird zudem ersten Mal auf Deutsch die *Promissio maleficorum*, die älteste Strafrechtsnorm Venedigs, publiziert.

Doris Stöckly

Vittorio GIORGETTI / Omero SABATINI / Sabatino DI LODOVICO, *L'Ordine Agostiniano a Cascia. Nuovi dati storici sulla vita di santa Rita e di altri illustri agostiniani. Ricerca storica su fonti ignote, inedite e sottoutilizzate*, Perugia 2000, Quattroemme, 717 S., zahlreiche Abb., ISBN 88-85962-48-3, EUR 51,65. – In unterschiedlich zusammengesetzten Zweier-Teams geben die Hg. einen profunden, ausführlichen Überblick über die Geschehnisse der Mönchs- und Nonnenklöster im toskanischen Verbreitungsgebiet der Augustiner. Geboten wird ein allgemeiner Überblick aus Archivalien und Literatur über die Ordensgeschichte der Augustinereremiten seit den Anfängen im 13. Jh., den Convento di S. Agostino, das Monastero di S. Maria Maddalena, das in der frühen Neuzeit nach der berühmten Insassin Rita umbenannt wurde, und das Kloster S. Lucia, das mit dem zuletzt genannten vereint wurde. Ein Namenregister ist beigelegt.

C. L.

Francesco Paolo TOCCO, Niccolò Acciaiuoli. Vita e politica in Italia alla metà del XIV secolo (Nuovi Studi Storici 52) Roma 2001, Istituto Storico Italiano per il Medio Evo, XXIV u. 459 S., keine ISBN, EUR 77,47. – In dieser ersten wissenschaftlichen Biographie des Florentiner Kaufmanns und Neapolitaner Großseneschalls Niccolò Acciaiuoli († 1365), die auf einer Palermitaner Diss. von 1996 beruht, wird nach einer gründlichen Diskussion der Quellen und Sekundärliteratur in der Einleitung in drei Teilen in weitgehend chronologischer Abfolge der Aufstieg, der Politiker und der Mensch behandelt. Da Niccolò bisher fast ausschließlich im Hinblick auf seine Bedeutung als Drahtzieher der Politik im Königreich (Neapel-)Sizilien unter Johanna I. und Ludwig von Tarent betrachtet wurde, liegt nun erstmals eine Darstellung vor, die neben seinen Aktivitäten als Diplomat und Heerführer auch die vielfältige Rolle des Kaufmanns, Lehnsträgers, Stifters, Mäzens, Familienmitglieds und Freundes eingehend untersucht. Auf der Basis von mannigfaltigen Quellen, vor allem der Briefe und Testamente von Niccolò selbst, sieht T. in dessen ehrgeiziger Vision von einer Wiederbelebung der guelfischen Liga unter der Führung eines wiedervereinten Regnum und deren nachfolgender Ausdehnung auf die gesamte Halbinsel sowie in dem darüberhinausgehenden Ziel der Gewinnung des Königreichs Jerusalem die Grundlage seines politischen Handelns. Diese Vision war laut T. andererseits auch Quelle von unvermeidlichen Enttäuschungen und letztlich einer der Gründe für seine Entfremdung von Florenz. Ein weiterer Grund dafür waren aber ebenso die im Zuge seiner Integration in Neapel erworbenen „adligen“ Wertvorstellungen, die, wie T. überzeugend darlegen kann, im von Kaufleuten dominierten Florenz auf Unverständnis stießen und ihn als potentiellen Tyrannen erscheinen ließen. T. zeigt, daß so Neapel für Niccolò eine Stelle als „antipatria“ einnehmen konnte, während sich in der von ihm bei Florenz erbauten Kartause das „gute“ Florenz manifestiert. Diese Kartause ist nicht nur Zeichen seiner Spiritualität und einer trotz allem andauernden Verbundenheit mit der Heimatstadt, sondern auch Teil einer ausgefeilten Selbstdarstellung, deren Modernität T. ebenso betont wie die seines unverhüllten Ehrgeizes. Beides steht im Gegensatz zu einem traditionellen Familienverständnis und seinen konservativen politischen Idealen. Niccolò Acciaiuoli, der Freund Petrarca und Boccaccios, so resümiert T., sei der „uomo emblematico di un'età crepuscolare“. Den Abschluß des Bandes bilden eine ausführliche Bibliographie, ein Personen- und ein Ortsregister sowie ein Register der zitierten Autoren. Zur besseren Orientierung wären Stammbäume, Karten und eine Chronologie wünschenswert gewesen. Bedauerlich ist das Fehlen eines Verzeichnisses der eingesehenen Archivmaterialien und, etwas überraschend, der Hinweis auf die Regesten der Briefe von I. G. Rao, *Il Carteggio Acciaiuoli della Biblioteca Medicea-Laurenziana di Firenze* (vgl. DA 55, 661 f.), vor allem, da hier Datierungen teilweise abweichen. Insgesamt jedoch zweifellos die verdienstvolle und gelungene Darstellung einer facettenreichen Persönlichkeit aus der Mitte des 14. Jh.

Vera Isabell Schwarz

Mario ASCHERI, Siena nella storia, Cinisello Balsamo (Milano) 2002, Arti Grafiche Amilcare Pizzi, 287 S., 134 Abb., keine ISBN, EUR 41,32. – Der

renommierte Sieneser Rechtshistoriker legt hier einen Band über die toskanische Metropole vor, mit dem Ziel, nicht eine Chronologie ihrer Geschichte, sondern eine Geschichte all der Dinge zu schreiben, die für die Stadt durch die Zeiten charakteristisch waren. Er beginnt mit den großen Figuren und Familien, die die Stadt hervorgebracht hat. Dann erst wendet er sich der Geschichte zu und schildert sie ab ovo bis zur Schwelle des dritten Jahrtausends. Der Faden der Ereignisse, der den Aufstieg der Siedlung, die Entstehung der Kommune und die erste Phase der urbanistischen Expansion schildert, geht dann unmerklich in eine breite Darstellung der politischen Verfassungsgeschichte der Stadt über und bleibt das bis zum Ende des Bandes. Und eben diese große Linie ist das Kernstück des Bandes, in dem – bei allem Wechsel der Bezeichnungen und äußerlicher Veränderung der Institutionen – die innere Kontinuität des Systems deutlich wird, unter dessen Herrschaft die Stadt von der kommunalen Epoche bis in das 18. Jh. stand. Das Charakteristikum war dabei – im diametralen Gegensatz zu den die Stadt umgebenden politischen Systemen – die breite aktive Beteiligung der Bürger Sienas an der Politik und Verwaltung der Stadt, die die Zeitgenossen im 15. Jh. teils als ein „glückliches Gleichgewicht unter den Bürgern“ (S. 138) teils, wie Philipp de Comynnes, als „die verrückteste Regierung, die man sich denken kann“, betrachteten (S. 139). Entlang seiner verfassungsgeschichtlichen Darstellung macht der Autor darauf aufmerksam, daß das Eigenleben, das historische Werke entfalten, gelegentlich in die Irre führt und daß die von der Zeitgeschichte oder von den jeweiligen Strömungen der Historiographie beeinflussten Forschungen des öfteren schiefe Bilder zeichnen. So sei beispielsweise die Regierung der ‚Nove‘, der ‚Neun‘, die von 1287 bis 1355 herrschten, eben keine oligarchische Regierung und kein Regiment der Bankiers und Kaufleute gewesen, sondern das Regiment des Popolo, das sich aus einem nicht näher definierten Zentrum rekrutierte, das in jenen 70 Jahren 2–3 000 Personen aus seiner Mitte in dieses oberste Amt entsandte (S. 76–78); auch die sozialen Kategorien seien bei der Analyse der Geschichte der Stadt wenig tauglich, da die Gegensätze zwischen den großen Familien bei weitem größer gewesen seien als die sozialen und die ‚Nobili‘ darüber hinaus eine durch Rivalitäten gesplittete Gruppe dargestellt hätten (S. 88–89); weiter sei das breite Fresko im Kommunalpalast, das ‚Buon governo‘ bzw. ‚gute Regiment‘, keine Propaganda, sondern eine moralische Mahnung, eine Art Speculum (S. 74) für die Regierenden gewesen; und schließlich sei im 14. Jh. zwar ein Niedergang des Fernhandels und ein Rückzug der Großen aus dem aktiven Leben zu beobachten, doch wäre es überzogen, das 15. Jh. nur als eine Zeit der Epidemien und des wirtschaftlichen Niedergangs zu betrachten, da einerseits die Quellen, die die internationale Verflechtung Sienas dokumentierten, das Archiv der Mercanzia, im 18. Jh. in die Papiermühlen wanderten – womit die wichtigste Basis für die Beurteilung der Entwicklung verloren gegangen sei – und andererseits die wenigen Quellen von außerhalb Sienas beachtliche Handelsverbindungen bezeugten (S. 66, 147, 158–159). Neben diesen Fragen verfolgt der Autor noch eine Reihe von Themen, von denen nur die Baugeschichte und kulturelle Entwicklung der Stadt, die Geschichte ihres historischen Pferderennens, des Palio, und der Sieneser Bank, des Monte dei

Paschi, genannt seien. Der Förderung des Monte dei Paschi verdankt der Band im übrigen nicht nur seine Entstehung, sondern auch seine Ausstattung mit einem brillanten Bildmaterial, das in Farbe bzw. schwarzweiß den Text begleitend illustriert und das seinerseits nochmals durch Legenden eingehend erläutert wird.

Thomas Szabó

Le vie e la civiltà dei pellegrinaggi nell'Italia Centrale. Atti del Convegno di studio svoltosi in occasione della tredicesima edizione del «Premio internazionale Ascoli Piceno», Ascoli Piceno, 21–22 maggio 1999, a cura di Enrico MENESTÒ (Atti del «Premio Internazionale Ascoli Piceno». N. S. 10) Spoleto 2000, CISAM, XII u. 182 S., 32 Abb., Karten, ISBN 88-7988-299-6, EUR 25,82. – Mit diesem Sammelband legt das bekannte Spoletiner Zentrum nun schon zum 13. Male Kongreßakten vor, die auf Vorträgen anlässlich der Verleihung des internationalen Preises von Ascoli Piceno basieren. Die Thematik dieses Bandes war außerdem durch die 1999 in Compostela und 2000 in Rom gefeierten Heiligen Jahre mitbestimmt. Nur der Festvortrag von Guglielmo CAVALLO, Biblioteca monastica e trasmissione dei testi (S. 1–15), betrifft nicht das Rahmenthema, sondern das Verhältnis von Kloster und Textüberlieferung. – Mauro DONNINI, Santi pellegrini nell'agiografia delle Marche fino al XIV secolo (S. 19–41), bietet ein Panorama von Personen der Marken, die als *peregrini* bezeichnet werden, vielfach aber eher durch ihren Lebensweg zu dieser Bezeichnung gekommen sind. – Stefano PEPETTI, Un artista itinerante fra le Marche e l'Abruzzo: il Maestro di Offida (S. 43–52), vertieft seine schon vor 10 Jahren begonnenen Studien zum Werk des Offida (14. Jh.) und bietet neue Vorschläge zur Zuweisung verschiedener Fresken. – Federico UNCINI, Le vie dei pellegrini nelle Marche (S. 53–74), behandelt besonders mit Material des 16. und 17. Jh. die Straßen (Flaminia) etc. in den Marken, die unter anderem „ad lumina Apostolarum“ (sic) führten (S. 55). – Lucia GAI, Vie di pellegrinaggio e configurazione dei centri abitati nell'Italia centro-settentrionale. Prospettive di ricerca (S. 75–110), berichtet aus einem Forschungsprojekt, in dem sie die Topographie verschiedener Städte und deren sakrale Symbolik auf Pilgerbewegungen und Mobilität beziehen will. – Mario SENSI, Le vie e la civiltà dei pellegrinaggi nell'Italia centrale. L'esempio umbro (S. 111–131), konstatiert, daß Umbrien eher abseits der großen Pilgerwege lag und sieht eine gewisse Änderung seit dem 13. Jh., als auch die Porziuncula Pilgerziel wurde. – Paolo CAUCCI VON SAUCKEN, Il miracolo del «pellegrino, la forca e il gallo» nell'Italia centrale (S. 133–146), geht den Spuren des sogenannten Hühnerwunders in Mittelitalien nach, das zu Beginn des 12. Jh. im Zusammenhang mit dem Jakobuskult erstmals schriftlich fixiert wurde und Wirtshauselend und Betrug an Pilgern thematisiert. – Valentina VALERIO, Le strade e la città. Una indagine sulle strutture di accoglienza per pellegrini ad Ascoli Piceno (S. 147–159, 1 Faltkarte), untersucht die Strukturen der Hospitäler und Pilgerbewegung in Ascoli Piceno, die seit dem 11. Jh. belegt sind, aber erst in Quellen des 16. und 17. Jh. deutlicher hervortreten. – Der Band, dem eine übergreifende Karte zu Straßen und Wegen in Mittelitalien hätte beigegeben werden sollen, schließt mit Bemerkungen zum verliehenen Preis und einem aktuellen Pilgerbericht

nach Loreto. Insgesamt werden sicherlich besonders die Ansätze zur lokalen Sakraltopographie in der weiteren Forschung noch diskutiert und vertieft werden müssen.

Klaus Herbers

Tommaso DI CARPEGNA FALCONIERI, «Romana Ecclesia» e «Clerus Urbis». Considerazioni sul clero urbano nei secoli centrali del Medioevo, Archivio della Società Romana di Storia Patria 122 (1999) S. 85–105, berichtet über die Probleme bei der Erforschung des römischen Klerus, der sich in einem längeren und komplizierten Prozeß seit der Mitte des 11. Jh. trennte in den *clerus orbis* des päpstlichen Hofes und den stadtrömischen- und Diözesanklerus, *clerus urbis*, mit eigener Organisation. Der Text kann auch gelesen werden als Einführung in die 2002 erschienene Monographie des Vf. mit dem Titel „Il clero di Roma nel medioevo. Istituzioni e politica cittadina (secoli VIII–XIII)“.

M. P.

Andreas REHBERG, «Roma docta»? Osservazioni sulla cultura del clero dei grandi capitoli romani nel Trecento, Archivio della Società Romana di Storia Patria 122 (1999) S. 135–167, wertet Ergebnisse seiner Monographie über „Die Kanoniker von S. Giovanni in Laterano und S. Maria Maggiore im 14. Jahrhundert“ (vgl. DA 57, 815 f.) weiter aus und zeigt, daß im 13. und 14. Jh. von wenigen Ausnahmen abgesehen der Bildungsstand des Klerus aller großen Kapitelkirchen Roms, aus denen immerhin Bischöfe, Kardinäle und Päpste hervorgingen, nicht sonderlich hoch und mit anderen europäischen Ländern kaum vergleichbar war. Die konservativen Kanoniker der großen Basiliken waren den kulturellen Neuerungen der Zeit wenig aufgeschlossen, was nicht zuletzt damit zusammenhing, daß sie in der Regel dem hohen stadtrömischen Adel entstammten und ihr Eintritt in die Kapitel mehr eine Prestigefrage für ihre Familien als Berufung war. Versuche der Päpste, die Strukturen z. B. des Laterankapitels zu reformieren, griffen nur langsam und waren erfolgreicher erst nach der Rückkehr der Kurie aus Avignon.

M. P.

Antonella MAZZON, Una famiglia di mercanti della Roma duecentesca: i Sassoni, Archivio della Società Romana di Storia Patria 123 (2000) S. 59–84, wertet das Archivmaterial zu dieser stadtrömischen Handels- und Bankiersfamilie des 13. Jh. aus, die über den planmäßigen Erwerb von Grundbesitz ihren sozialen Status verbessern und schließlich auch höhere munizipale Ämter übernehmen konnte. Im Anhang werden drei testamentarische Verfügungen von 1274, 1295 und 1296 ediert (Roma, Archivio della Curia generalizia agostiniana, C 5, perg. 4; Roma, Archivio di Stato, Agostiniani in S. Agostino, Coll. perg., Cass. 1 perg. 5; Vatikan, Arch. segr., Fondo Celestini, perg. 18), die nicht nur den zunehmenden Besitzstand der Familie dokumentieren, sondern auch Einblicke in ihre Lebens- und Familienorganisation und Haushaltsführung gewähren. Sie erweitern zudem unsere Kenntnis von etlichen nicht mehr existierenden stadtrömischen Kirchen, denen diese Sassoni in vielfältiger Weise verbunden waren.

M. P.

Eleonora PLEBANI, *Ferentino e la sua diocesi nell'età di mezzo: fatti e problemi*, Archivio della Società Romana di Storia Patria 122 (1999) S. 169–233. – Etliche Stichproben haben leider ergeben, daß die fleißige Arbeit höchstens eingeschränkt zuverlässig ist. Es mangelt an Quellenkritik, die Identität von Quellen (*Chronicon Fossae Novae* in der Ed. Muratoris = *Annales Ceccanenses* in MGH SS 19, 276 ff.) wurde nicht erkannt, stellenweise ist der Quellenachweis ungenügend oder fehlt überhaupt. *Regesta Imperii* und *Regesta Pontificum* wurden zu einschlägigen Daten nicht herangezogen, was etliche Korrekturen bzw. Ergänzungen ermöglicht hätte. Die Vf. hätte, um nur zwei Beispiele zu nennen, dann bemerken können, daß der Gegenpapst Viktor IV. nicht in Fondi (S. 204), sondern in Farfa konsekriert wurde, einer der Konsekratoren nicht Bischof Johannes (S. 203), sondern Imar von Tusculum war (JL II, S. 419 nach 14425) und daß Kaiser Heinrich VI., da bereits am 28. Sept. 1197 gestorben (Reg. Imp. 4,3, Nr. 614a), nicht noch am 30. Nov. dieses Jahres vom Bischof von Ferentino empfangen werden konnte, wie sie (S. 208) nach dem „*Chronicon Fossae Novae*“ ausführt (zum Vergleich auch Reg. 573a). Da ausreichende Primärquellen heute kaum noch vorhanden sind, hat die Vf. viel Gewicht auf die einschlägige Literatur des 17. und 18. Jh. gelegt, deren Quellenwert aber sicher überschätzt; dagegen vermißt man manche neuere Edition und Publikation. So werden z. B. zum Kardinal Jordanus von Ceccano (S. 207) ausführlich und unkritisch nach dem „*Chronicon Fossae Novae*“, Ciacconius von 1677 und Cardella von 1792 referiert, nicht jedoch Maleczek (1984; vgl. DA 41, 277 f.) angeführt, der dem Kardinal immerhin 3 Quartseiten widmet, mit Korrekturen zur genannten Quelle. Wieweit also die gewonnene Liste der Bischöfe von Ferentino und die Bistumsgeschichte mit den zahlreichen neuen Daten insgesamt zuverlässig ist, muß deshalb leider offen bleiben. M. P.

Pietro DALENA, *Ambiti territoriali, sistemi viari e strutture del potere nel Mezzogiorno medievale*. Presentazione di Giovanni CHERUBINI, Bari 2000, Adda, IV u. 249 S., 88 Abb., 19 Karten, 2 Tafeln, ISBN 88-8082-374-4, EUR 18,08. – In seinen 1995 in Cosenza erschienenen „*Strade e percorsi del Mezzogiorno d'Italia (Secc. VI–XIII)*“ beschrieb der Vf., auf Itinerare der Spätantike und des 12. Jh. gestützt, die in diesen Quellen bezeugten größeren Straßen Süditaliens. Im vorliegenden, schön bebilderten Band wird nun das um mehrere Itinerare bereicherte und um die Aspekte der Gesetzgebung und Sicherheit erweiterte Straßenthema mit einer Geschichte der Brücken, der zerstörten und neu gegründeten Siedlungen, der süditalischen Häfen, der Wälder und der Flüsse verbunden und dieser Blick in die „territoriale Umwelt“ mit einer Geschichte der Pilgerfahrten durch den Süden der Halbinsel, nach dem Heiligen Land und zu den kleineren Wallfahrtszentren in Süditalien selbst beschlossen. Seine Ergebnisse stellt der Vf. zugleich auch auf einem Dutzend Kartenskizzen vor, die nicht nur die wichtigsten Itinerare, beginnend vom Itinerar von Bordeaux über die Pilgerfahrt des Heiligen Willibald bis zu derjenigen des Matthaeus Parisiensis kartieren, sondern – auf der Folie des modernen Straßennetzes – auch die Lage der normannischen Burgen, der Kathedralen und der Brücken vermerken (S. 27, 31, 38). Mißverständlich sind allerdings die

Überschriften zur Kartierung der Süditalien-Passagen des arabischen Geographen Idrisi, bei denen es sich nicht um Itinerare, sondern um eine Beschreibung des Küstenverlaufes handelt, die offensichtlich ein Produkt der Seefahrt darstellt. Im Text wünschte man sich eine deutlichere Scheidung zwischen dem Vokabular der Forschung und der Terminologie der Quellen. Von der vom Vf. des öfteren genannten *via Francigena* – des Südens – z. B. wüßte man gern, wie weit dieser Name in den Quellen verankert ist. Es wäre auch interessant gewesen, die Ergebnisse von E. Schamers quellenreichem Aufsatz über „Die Hauptstraßen des Königreichs Sicilien im 13. Jahrhundert“ (vgl. NA 47, 285 f.) in die Untersuchung einzubeziehen. Davon abgesehen gebührt dem Autor das Verdienst, das Straßenthema für Süditalien in größerem Rahmen wieder aufgegriffen und, damit verbunden, einen Einblick in die Fortune der süditalischen Häfen, die Forstverwaltung, die Nutzung der Flüsse und das Pilgerwesen Süditaliens gegeben zu haben.

Thomas Szabó

Wulf SCHIRMER, Castel del Monte. Forschungsergebnisse der Jahre 1990 bis 1996 in Zusammenarbeit mit Günter HELL, Ulrike HESS, Dorothée SACK, Werner SCHNUCHEL, Christoph URICHER und Wolfgang ZICK und mit Photographien von Rafael CARDENAS-DOPF, Mainz 2000, von Zabern, X u. 103 S., 63 Abb., 40 Taf., 7 Beilagen, ISBN 3-8053-2657-2, EUR 50,11. – Über das berühmteste Bauwerk Friedrichs II. gibt es über 400 Veröffentlichungen, aber man hatte es bisher noch nie genau vermessen. Diese Forschungslücke haben nun der Bauhistoriker Schirmer und seine Mitarbeiter von der Universität Karlsruhe geschlossen. Über die Vermessung des Oktogons hinaus haben sie das Bauwerk in allen Einzelheiten untersucht: Fenster, Türen, Mauerstärken, Säulen und Halbsäulen, Wandinkrustationen, Decken, Gewölbe, Türverriegelungen, Treppentürme, Dach, Wasserversorgung, Toiletten, Absteckung des Grundrisses und Beziehungen zu orientalischen Palastbauten. Manche Frage blieb unbeantwortet, so die nach dem Sinn der fast labyrinthischen Raumordnung (zwecks Verteidigung?), aber vieles ist jetzt geklärt. Der Bau weist viele Unregelmäßigkeiten auf: Abweichungen vom ursprünglichen Konzept und nachträgliche Änderungen während des Bauvorganges. Castel del Monte ist in der Nord-Süd-Achse ausgerichtet auf den Turm der Kathedrale von Andria, läßt aber keine astronomischen oder esoterischen Hintergründe erkennen. Maßeinheit war der neapolitanische *palmo* (0,263 m), von dem acht eine *canna* (2,105 m) bilden. Dem Bau lag eine geometrische Figur zugrunde, die der Vf. (S. 97) als Abbild des Kosmos in der altorientalischen Welt deutet. – Eine umfangreiche Bibliographie beschließt den schön ausgestatteten Band, der für weitere zweifellos notwendige historische und kunsthistorische Forschungen die solide Grundlage bilden wird.

H. M. S.

Bitonto e la Puglia tra tardoantico e regno normanno. Atti del Convegno (Bitonto 15–17 ottobre 1998), a cura di Custode Silvio FIORIELLO (Il Grifo 3) Bari 1999, Edipuglia, 340 S., zahlreiche Abb., Karten, ISBN 88-7228-251-9, EUR 30,99. – Der Band vereinigt 17 Beiträge zur lokalen Geschichte, Archäologie und Kunstgeschichte von Bitonto. Wir beschränken die Anzeige auf

diejenigen von Bedeutung für die allgemeine Mediävistik: Maria Rosaria DEPALLO, *Le indagini archeologiche nella Cattedrale di Bitonto: La Cattedrale riscoperta* (S. 129–137), berichtet über die Ergebnisse der archäologischen Untersuchung (Ursache der ungewöhnlich langen Schließung des Doms), die einen vorromanischen Vorgängerbau und Bodenmosaike erbracht hat, darunter die Figur eines Greifen. – Die nächsten Beiträge sind ebenfalls dem archäologischen Befund gewidmet: Raffaella CASSANO, *I mosaici pavimentali della basilica paleocristiana di Bitonto* (S. 151–169). – Pina BELLI D'ELIA, *Espressioni figurative protoromaniche nella Puglia centrale: il 'mosaico del grifo' della cattedrale di Bitonto* (S. 171–192), stellt die Mosaiken in den Rahmen der frühen Mosaikkunst Apuliens. – Jean-Marie MARTIN, *Bitonto e la Puglia centrale fra Tardoantico e Medioevo: istituzioni, territorio, società* (S. 193–206), gibt trotz der mageren Quellenlage einen Überblick über den sozialen und institutionellen Wandel, der der Stadt unter den Normannen zum Aufstieg zu Bischofssitz, Garnison und Markt verhilft. – Stefano MILILLO, *La diocesi di Bitonto: origine e tradizione* (S. 207–216), verbreitert den Ausblick auf die Entstehung des Bistums. – Franco PORCIA, *Al tempo dei Normanni. Alcune considerazioni sulla vita quotidiana tratte dalla legislazione* (S. 217–224), reflektiert am Beispiel des Ehebruchs über die Alltagswirkung rechtlicher Normen. – Felice MORETTI, *Messaggi e simboli del bestiario medievale* (S. 225–246), untersucht die Ikonographie der Kathedralplastik von Bitonto. – Cesare COLAFEMMINA, *Gli Ebrei di Bari e di Otranto in una lettera di Hasdai ibn Shaprut di Cordova* (S. 247–256), kommentiert die Korrespondenz aus der Geniza von Kairo zur Beschaffung des *Sefer Yosefon* während einer Judenverfolgung in Apulien um 925. – Pasquale CORSI, *Presenza e influssi bizantini nella cultura pugliese medievale: lo status quaestionis e le nuove ipotesi di ricerca* (S. 257–264), gibt eine knappe Übersicht über den Forschungsstand. – Vito SIVO, *Lingua e cultura nella Puglia dell'età normanna* (S. 265–289), beschreibt den Prozeß der Latinisierung des ursprünglich vielsprachigen Apulien unter dem Druck des normannischen Hofes.

Walter Koller

Calabria Cristiana. Società Religione Cultura nel territorio della Diocesi di Oppido Mamertina-Palmi. 1. Dalle origini al Medioevo, a cura di Sandro LEANZA (Bibliotheca Vivariensis 6) Soveria Mannelli (Catanzaro) 1999, Rubbettino, 608 S., Abb., Karten, ISBN 88-7284-528-9, EUR 51,65, enthält folgende Beiträge: Giorgio OTRANTO, *La cristianizzazione della Calabria e la formazione delle diocesi* (S. 19–52); Francesco GRELLI / Giuliano VOLPE, *Aspetti della geografia amministrativa ed economica della Calabria in età tardoantica* (S. 89–144); Antonis FYRIGOS, *L'opera teologica di Barlaam di Seminara* (S. 145–159); Cesare COLAFEMMINA, *Gli ebrei nella Calabria meridionale* (S. 161–190), wo S. 165 der Name der Herzogin (von Apulien) von Adelaide in Ala oder Adela zu korrigieren ist und wo S. 168 die Auffassung, daß Friedrich II. im Jahre 1212 die Juden von Cosenza dem dortigen Erzbischof unterstellt habe, um ihre Konversion zum Christentum zu bewirken, nicht überzeugt; Rossella AGOSTINO, *Nuovi dati archeologici dall'area del complesso cristiano di San Fantino* (S. 191–210); Giuseppe GUZZETTA, *Dalla „eparchia*

delle Saline“ al ducato e al *thema* di Calabria: testimonianze monetali e diplomatiche (S. 211–224); Jean-Marie MARTIN, *Société et communautés chrétiennes en Calabre méridionale (XI^e–XIII^e siècles)* (S. 225–250); Enrico MORINI, *Aspetti organizzativi e linee di spiritualità nel monachesimo greco in Calabria* (S. 251–316); Domenico MINUTO, *Notizie sui monasteri greci nell'odierna Piana di Gioia Tauro fino al secolo XV* (S. 317–462); Enrica FOLLIERI, *Un santo monaco calabrese a Tessalonica: Fantino il Giovane* (S. 463–475); Gerardo CIOFFARI, *S. Nicola, patrono di Palmi e il suo antico culto in Calabria* (S. 477–504); Andrea LUZZI, *L'influsso dell'agiografia italogreca sui testimoni più tardivi del Sinassario di Costantinopoli* (S. 505–526); Augusta ACCONCIA LONGO, *Tradizioni agiografiche di Calabria: la vita e i miracoli di S. Fantino di Tauriana* (S. 527–538); Elena BEDINI / Francesco MALLEGNI, *I resti scheletrici dell'area della Chiesa di S. Fantino a Taureana (Palmi)* (S. 539–561) und Stefano CARUSO, *Sicilia e Calabria nell'agiografia storica italo-greca* (S. 563–604).

Hubert Houben

Corrado MIRTO, *Il regno dell'isola di Sicilia e delle isole adiacenti, Vol. 3. Gli ultimi anni e la fine dell'indipendenza del Regno (1392–1412)*, Messina 2000, EDAS, 219 S., ISBN 88-7820-157-X, EUR 18,08. – M. legt hier den abschließenden Band seiner Trilogie über das unabhängige Königreich Sizilien (Trinakrien) vor, das 1282 als Ergebnis der Sizilianischen Vesper entstand und 1412 auf dem Parlament von Casp in die Krone von Aragón eingegliedert wurde (zu Bd. 1 vgl. DA 45, 333). Dieser von M. vorgeschlagenen Periodisierung ist freilich entgegenzuhalten, daß Insel-Sizilien auch nach 1412 noch als eigenes Königreich weiterbestand und lediglich in Personalunion mit Aragón verbunden war. Letztlich endete die verfassungsmäßige Unabhängigkeit der Insel erst mit dem Wiener Kongreß, als die Königreiche Neapel und Sizilien zum „Regno delle Due Sicilie“ vereinigt wurden. Trotzdem wäre es durchaus lohnenswert, diesen für die Geschichte der Insel im Zentrum des Mittelmeeres wichtigen Zeitabschnitt einmal systematisch zu untersuchen, was jedoch methodisch weitgehend anders aufgebaut sein mußte als der hier von M. vorgelegte Band. Dessen strikt chronologische und vor allem ereignisgeschichtlich aufgebaute Darstellung basiert vor allem auf der allerdings eher spärlichen archivalischen Überlieferung im Staatsarchiv Palermo, den erzählenden Quellen und der Sekundärliteratur, weshalb sie häufig an der Oberfläche bleibt. Weitgehend unklar bleiben daher die Motive, welche z. B. Martin den Humanen zum militärischen Eingreifen auf der Insel 1392 bewegten, wie auch im Dunkeln bleibt, auf welcher materiellen Basis der spätere König von Aragón sein Unternehmen finanzierte. Grundlage für tieferschürfende Erkenntnisse wären hier vor allem Recherchen im Kronarchiv von Aragón gewesen, auf welche der Autor jedoch verzichtete. Auch das Große Abendländische Schisma wird lediglich am Rande behandelt, obwohl die Kirchenspaltung sogar eine der entscheidenden Voraussetzungen für die aragonesische Intervention auf Sizilien darstellte. Auch in diesem Falle hätten allein Forschungen im Vatikanischen Archiv, die jedoch ebenfalls unterblieben, zu neuen Ergebnissen führen können. Für die Qualität der Arbeit spricht auch nicht unbedingt, daß der Autor nahezu ausschließlich

die italienische Literatur rezipiert. Während spanische Titel nur vereinzelt zitiert werden, finden englische, französische oder deutsche Publikationen überhaupt keine Beachtung. So wurden weder die grundlegenden Arbeiten von St. R. Epstein (1922) und H. Bresc (1986; vgl. DA 45, 332 f.) zur Wirtschaftsgeschichte Siziliens im Spät-MA noch die neueste Gesamtdarstellung der aragonesisch-angiovinischen Rivalität im westlichen Mittelmeerraum von D. Abulafia (vgl. DA 55, 309 f.) berücksichtigt. Insgesamt hinterläßt das Buch somit einen zwiespältigen Eindruck: Einerseits handelt es sich um eine recht ansprechend geschriebene und zuverlässige Ereignisgeschichte Siziliens an der Wende vom 14. zum 15. Jh., die sich aber auch durch einen heute wohl kaum mehr zeitgemäßen sizilianischen Lokalpatriotismus und eine „antiaragonesische Tendenz“ auszeichnet. Auf der anderen Seite bleibt die Darstellung zu sehr eine reine Aneinanderreihung von Fakten und verzichtet weitgehend auf eine Untersuchung der Voraussetzungen und Hintergründe, die zur Inkorporation der Insel in die Krone von Aragón führten.

Andreas Kieseewetter

Antony LUTTRELL, *The Making of Christian Malta. From the early Middle Ages to 1530* (Variorum Collected Studies Series CS 722) Aldershot u. a. 2002, Ashgate, VIII u. 342 S. (ohne durchlaufende Paginierung), ISBN 0-86078-849-0, USD 105,95. – 21 zwischen 1975 und 1994 in Kongreßakten und (vorwiegend maltesischen) Zss. publizierte Aufsätze über das vor-johannitische Malta mit Schwerpunkt im 13. und 14. Jh. sind in diesem Band der allseits bekannten Reihe zusammengestellt.

R. P.

Pere ORTÍ GOST, *Renda i fiscalitat en una ciutat medieval: Barcelona, segles XII–XIV* (Anuario de Estudios Medievales. Anejo 41) Barcelona 2000, Consejo Superior de Investigaciones Científicas, Institución Milà y Fontanals, 736 S., 96 Tab., 13 Abb., 13 Pläne, ISBN 84-00-07902-7, EUR 20,37. – Noch immer ist zumal in Deutschland die Zahl moderner, ausschließlich der Steuer- und Finanzgeschichte gewidmeter Studien verhältnismäßig klein. In Spanien hingegen wird dieses Feld seit einigen Jahren intensiv bearbeitet. Ein besonders beeindruckendes Ergebnis dieser Bemühungen ist die vorliegende Fallstudie. Sie behandelt die frühe Finanzgeschichte und die Entwicklung der herrscherlichen Einnahmen im hoch- und spätmittelalterlichen Barcelona. Die Untersuchung basiert auf einer hervorragenden Quellengrundlage und besticht durch ihren breiten Zugriff: Es wurden nicht einzelne Einnahmequellen, sondern alle städtischen Steuern, Abgaben oder Renten vom 12. bis zum 14. Jh. präzise erforscht. Nicht eine der begünstigten Parteien wie etwa der König, der Bischof, die städtischen Führungsschichten oder der Rat sind der Untersuchungsgegenstand, sondern die Stadt selbst. Wer die überwältigenden Archive Barcelonas kennt, weiß das Ausmaß des Geleisteten abzuschätzen. Viele Tabellen, Graphiken und Pläne machen die Quellenmassen überschaubar. – Die Darstellung folgt einem stren-

gen Aufbau: Drei große Abschnitte behandeln die königlichen Renteinkünfte, die indirekten sowie die direkten Steuern und Abgaben. In diesen Teilen werden die verschiedenen Einnahmequellen jeweils in eigenen Kapiteln vorgestellt. Auch hier wird eine genaue Abfolge eingehalten: Zuerst wird die Archiv- und Quellenlage umrissen, danach die Herkunft und der Umfang der jeweiligen Einnahmequelle dargelegt, und schließlich deren Verwaltung und Entwicklung bis zum Ausgang des 14. Jh. verfolgt. Dadurch gelingt es dem Autor, den Bogen von der Fiskal- und Verfassungsgeschichte zur Sozialgeschichte zu schlagen. Er kann mit großer Genauigkeit aufzeigen, wie die Monarchen im 12. Jh. ihr städtisches Patrimonium vergrößerten, alte Finanzquellen reaktivierten und vor allem im 13. Jh. neue schufen. Gunsterweise an verdiente Stadtbewohner, vor allem aber die finanziellen Nöte der Krone infolge der militärischen Auseinandersetzungen des ausgehenden 13. und des 14. Jh. (der Kriege um Sizilien, Sardinien, der Rückgewinnung Mallorcas und der Konflikte mit Kastilien) brachten einen Umschwung: Die meisten königlichen Einnahmequellen gingen nun in den Besitz städtischer Patrizier über. Zugleich sah sich der Rat wegen der stetigen Geldforderungen der Könige dazu veranlaßt, ein eigenes Einnahmesystem zu entwickeln, das im wesentlichen auf indirekten Steuern und der Aufnahme von Zinsschulden beruhte. Diese zeitgleich auch von den Monarchen vorangetriebene „neue Fiskalität“ des 14. Jh. führte in den 60er Jahren zur Einrichtung einer von der königlichen Finanzverwaltung unabhängigen Instanz, der *Diputació del General*, welche die Sonderabgaben der Stände und damit auch der Städte regelte. – Der Autor wartet mit nichts geringerem als einer neuen Periodisierung der *ma. Geschichte Barcelonas* auf: die Stadt sei von der Mitte des 12. Jh. bis ca. 1280 stark vom König und seinem Hof geprägt, zwischen ca. 1280 und ca. 1370 zunehmend von den Patriziern und dem Rat dominiert und seitdem ganz von einer weitgehend autonom handelnden städtischen Obrigkeit geleitet worden. Doch ist dies nur eines von vielen Ergebnissen, deren Zahl und Breite zu groß sind, um einzeln gewürdigt zu werden. Herausgehoben sei die Leistung, das Gewirr unterschiedlicher Steuern und Abgaben entflochten und dadurch manch historiographischen Irrtum aufgelöst zu haben. Beeindruckend ist die Belegdichte. Mit ihrer Hilfe ist es nicht nur möglich, 83 Metzgerstände, 55 Öfen und 38 Mühlen genau zu lokalisieren: es kann auch detailliert aufgezeigt werden, welche königlichen Rechte, Einnahmen oder Renten zu welcher Zeit an fremde Institutionen oder Einzelpersonen übergingen. En passant werden die Genealogien verschiedener Adels- und Patrizierfamilien rekonstruiert, wichtige Dokumente neu datiert, die topographische Beschaffenheit ganzer Stadtgebiete minutiös ermittelt, Reihen unterschiedlicher Funktionsträger zusammengestellt u. a. m. Die vorliegende Arbeit wird so nicht nur zu einer faszinierenden Darstellung der Stadtgeschichte aus finanzgeschichtlicher Sicht, sondern zugleich zu einem wichtigen Baustein für dringend benötigte Grundlagenwerke wie etwa für ein zukünftiges *Barceloneser Häuserbuch*. Über den lokalen und regionalen Nutzen hinaus ist dieses Werk schließlich wegen seiner methodischen Ausrichtung und Tiefenschärfe ein Modell für ähnlich angelegte Studien in anderen Ländern.

Nikolas Jaspert

Allan FOREY, *The Fall of the Templars in the Crown of Aragon*, Aldershot u. a. 2001, Ashgate, XIII u. 279 S., Abb., Karten, ISBN 0-7546-0519-1, GBP 47,50. – Die Geschichte des Templerordens und insbesondere des Prozesses, der 1312 letztlich zu seiner Aufhebung führte, stellt seit Jahrzehnten ein beliebtes Forschungsobjekt dar. Doch die meisten Arbeiten fokussierten sich auf die Situation in Frankreich und die Frage nach Schuld oder Unschuld der Ordensmitglieder. Mit diesem Werk beabsichtigt F., ein namhafter Experte der Templerforschung, eine thematische wie geographische Ausweitung der Diskussion auf das Gebiet des ma. Königreiches Aragon, eine der ältesten Provinzen des Templerordens. Seinen Ausführungen zugrundegelegt hat er hauptsächlich die reichhaltigen Quellen des Archivo de la Corona de Aragón. In sechs Kapiteln widmet er sich dem Beginn des Prozesses in Aragon, der Belagerung der Templerburgen, dem Verfahrensgang und der Gefangenschaft der Brüder, dem Schicksal des Ordenseigentums und dem der einzelnen Ordensmitglieder. Die fundierte Darstellung zeigt ein Bild der Geschehnisse, das sich in vielen Punkten von dem französischen unterscheidet: So schlossen sich die aragonesischen Templer – vorgewarnt durch die Ereignisse in Frankreich – in ihren Festungen ein und hielten den belagernden Truppen zum Teil über Jahre stand. Anders als in Frankreich amtierten in Aragon allein die vom Papst eingesetzten Untersuchungskommissionen. Auch die Behandlung der Gefangenen war in Aragon moderater: so genossen einige Templer sogar das Privileg, ausreiten zu dürfen, und Erkrankte konnten sich in klimatisch günstigere Regionen begeben. Einmal mehr zeigt sich, daß von einem moralischen Verfall des Ordens bzw. seiner Mitglieder erst nach dem Prozeß und seiner Aufhebung die Rede sein konnte, nicht zuvor, wie die Anklagepunkte glauben machen wollten. Detailreich stellt F. auch das jahrelange Tauziehen um das aragonesische Ordenseigentum zwischen König und Papst dar, das schließlich zu einer Sonderregelung und der Gründung des Ritterordens von Montesa führte. Das Werk ermöglicht jedoch nicht nur einen tieferen Einblick in den Ablauf des Templerprozesses in Aragon, es erlaubt auch eine Neueinschätzung sämtlicher involvierter Parteien. Mehrere graphische Darstellungen, Statistiken und Fotos unterstützen den Textinhalt. Die Platzierung der umfangreichen Fußnoten am Ende eines jeden Kapitels sorgt für gute Lesbarkeit und Übersichtlichkeit trotz der Datendichte.

Anke Krüger

Ursula VONES-LIEBENSTEIN, *Eleonore von Aquitanien. Herrscherin zwischen zwei Reichen (Persönlichkeit und Geschichte 160/161)* Göttingen 2000, Muster-Schmidt, 131 S., Abb., Karten, ISBN 3-7881-0152-0, EUR 12. – Sie war Königin von Frankreich und nach Scheidung von Ludwig VII. und Wiederverheiratung mit Heinrich II. Königin von England, in der Belletristik irrtümlich auch Königin der Troubadoure; nach V.-L. war sie aber eine starke Frau des westeuropäischen Hochadels, die sich vor allem für die Sicherung ihres Erbes Aquitanien einsetzte. Daß sie dabei von ihren beiden Ehemännern nicht unterstützt wurde, war nach V.-L. der Grund für das Scheitern der Ehen

(S. 114). Eleonore war also eine zielorientierte, konsequente und durchsetzungsfähige Frau mit großem Familiensinn, solange es ihre Söhne Richard Löwenherz und Johann Ohneland betraf. Die Darstellung, die auf Fußnoten verzichtet und ein kurzes Literaturverzeichnis aufweist (S. 122–125), möchte Eleonore der Welt der Legenden entreißen und greift doch manchmal auf dieselben vorsichtig zurück, wenn es heißt (S. 31): „Wenig Raum blieb da für Ritte, die Eleonore, wie die Fama berichtet, in einer goldenen Rüstung als Amazone verkleidet unternommen haben soll.“ Ohne diese Phantasie anregenden, nicht näher belegten Bilder bleibt auch eine Eleonore langweilig. Auch war die Oriflamme, die erstmals 1124 sicher erwähnt wurde, nicht „das Banner Karls des Großen“ (S. 30). Aber die sachlich richtigen Fakten machen die Lektüre nun einmal nicht so spannend: „Begründete die Lehnsnahme doch gleichzeitig mit der Anerkennung der Oberhoheit des Lehnsherrn vornehmlich eine Schutzverpflichtung seinerseits“ (S. 115). Die Qualität der Abbildungen ist nicht zeitgemäß, insgesamt ist das Büchlein leider nicht unbedingt überzeugend.

C. L.

Christine WOEHL, *Volo vincere cum meis vel occumbere cum eisdem*. Studien zu Simon von Montfort und seinen nordfranzösischen Gefolgsleuten während des Albigenserkreuzzugs (1209 bis 1218) (Europäische Hochschulschriften. Reihe 3: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 906) Frankfurt am Main u. a. 2001, Lang, VI u. 332 S., ISBN 3-631-37524-7, EUR 50,10. – Die vorliegende Arbeit geht der Frage nach, inwiefern von einer nordfranzösischen Landnahme im Zuge des Albigenserkreuzzugs gesprochen werden kann. Aufgrund der prosopographischen Studien zu Simon von Montfort und seinen Gefolgsleuten, die das Ergebnis zweijähriger Forschungen in französischen Archiven und Bibliotheken sind, kommt W. zu dem Ergebnis, „daß unter der Montfortschen Herrschaft in Südfrankreich nicht allgemein von einem Austausch der Adelschichten gesprochen werden kann“ (S. 11). Daraus folgert sie, daß nicht schon mit dem Albigenserkreuzzug die Integration des Südens in den kapetingischen Herrschaftsbereich erreicht wurde, sondern sich vielmehr „die ersten vagen Anfänge für eine territoriale ‚Einverleibung‘ des Südens abzuzeichnen begannen“ (S. 11). Der Ansatz, die Methode, ihre Durchführung und das Ergebnis der Untersuchung sind überzeugend. Bedenkt man die Nähe Simons von Montfort zum Königshaus und sein systematisches Vorgehen, das das Kapitel (7) über Herrschaftsbildung und Herrschaftslegitimation Simons beschreibt, ist es allerdings nicht zwingend, in Bezug auf das französische Königtum von einer „ursprünglich nicht intendierten, aber kreuzzugsimmanenten Landnahme“ zu sprechen (S. 11). Die faktische nordfranzösische Landnahme im Albigenserkreuzzug mag ein Mythos sein, nicht aber die Einbindung des Midi als ein Ziel der kapetingischen Politik. Es ist das Verdienst der Studie W.s, die Ansicht widerlegt zu haben, die Unterwerfung des Midi sei ein einmaliger, vorwiegend militärischer Akt gewesen. Dadurch wird die Aufmerksamkeit der Forschung auf die Integration des Südens in den kapetingischen Herrschaftsbereich während der nachfolgenden Jahrzehnte gelenkt, auch auf die politische Bedeutung der Ketzerinquisition. Für zukünftige personen- und regionalgeschichtliche

Forschungen werden vor allem die Kurzbiographien der Gefolgsleute Simons von Montfort und die beiden Teile im Anhang „Die Gefolgsleute des Grafen von Montfort: Sekundärliteratur und Quellen“ und „Textsynopsen zu den Gefolgsleuten des Simon von Montfort“ nützlich sein. Wolfram Benziger

Kathleen THOMPSON, *Power and Border Lordship in Medieval France. The County of the Perche, 1000–1226* (Studies in History. N. S.) Woodbridge u. a. 2002, The Boydell Press, XI u. 225 S., ISBN 0-86193-254-4, GBP 40. – Die politische Verfassung des westfränkisch-französischen Reiches zeichnete sich im 10. und 11. Jh. dadurch aus, daß der König auf die Krondomäne beschränkt blieb und ca. 90 % des Regnums nicht mehr selbst beherrschte. Diese Gebiete verfielen keineswegs in Anarchie, sondern bildeten die Grundlage für etwa ein Dutzend Prinzipate, die erst seit dem 13. Jh. nach und nach der Krondomäne angegliedert werden konnten. Innerhalb der Fürstentümer läßt sich ungefähr seit der Jahrtausendwende, in regional unterschiedlicher Dichte, die Entstehung von Burgbezirken nachweisen, deren Inhaber sich zu unabhängigen Herren emporschwangen, manchmal sogar den Grafentitel annahmen, im 12. Jh. aber ihre Autonomie allmählich wieder verloren. Georges Duby hat dem Phänomen in seiner Arbeit über das Mâconnais eine meisterhafte Darstellung gewidmet (*La société aux XI^e et XII^e siècles dans la région mâconnaise*, Paris 1953). Vor diesem Hintergrund verfolgt Th. die innere und äußere Entwicklung der Grafschaft Perche, die südwestlich von Paris zwischen Chartres und Alençon lag und bis 1226 immer von derselben Familie regiert wurde. Als ihr Leitname ist Rotrou belegt, doch geht die Vermutung, es handle sich um die Nachkommenschaft aus der Verbindung Rotruds, einer Tochter Karls des Großen, mit Graf Rorico, wohl zu weit; denn die karolingische Abstammung hätte in den Quellen sicher deutlichen Niederschlag gefunden. Keimzelle der Grafschaft war das wahrscheinlich zur Normannenabwehr errichtete castrum in Nogent-le-Rotrou (Dép. Eure-et-Loire). Anders als für den Weg vieler „châtelains“ typisch, vollzog sich der Aufstieg der Familie zunächst keineswegs im Gegensatz zu ihren Lehnsherrn, den Grafen von Chartres. Außergewöhnlich ist auch, daß ihre Herrschaft nicht von einem der umliegenden Prinzipate aufgesogen wurde, sondern es den Grafen von Perche gelang, trotz einer recht schmalen territorialen Machtbasis eine wichtige Rolle im Konzert der Großen zu spielen. Dies verdanken sie ihrer Lage zwischen Krondomäne, Normandie, Anjou und Blois, die sie bei kriegerischen Auseinandersetzungen zu einem gesuchten Bündnispartner werden ließ. So konnten sie ein dichtes Netz an Beziehungen in Frankreich, England, Spanien, Sizilien und dem Reich aufbauen. Rotrou II. (1099–1144), dessen Taten in der Kreuzzugsepik ihren Niederschlag fanden, heiratete mit Mathilde eine illegitime Tochter König Heinrichs I. von England, sein Enkel Geoffroy III. (1191–1202) war der Schwiegersohn Heinrichs des Löwen. Als die Familie 1226 in männlicher Linie ausstarb, gelangte die Grafschaft an die Kapetinger. Es ist das Verdienst der vorliegenden Arbeit, Genese und Struktur dieser Herrschaft mit großer Sorgfalt dargestellt und die Bedeutung der Grafen von Perche, die sich nicht nur auf Nordfrankreich beschränkte, unterstrichen zu haben.

Rolf Große

Le registre des informations diligentées par les consuls de Foix: 1401–1402. Édition par Gabriel de LLOBET avec la collaboration de Jacqueline HOAREAU-DODINEAU. Préface de Jean-Marie CABASSE (Cahiers de l'Institut d'Anthropologie Juridique 5) Limoges 2001, Presses universitaires de Limoges, 225 S., Abb., Karten, ISBN 2-84287-172-3, EUR 18,30. – Der vor allem durch seinen „Livre de la Chasse“ berühmte Gaston Fébus († 1391) regierte einen im Pyrenäenraum gelegenen Territorialverband, dessen wichtigste Bestandteile die Grafschaft Foix und die Vizegrafschaft Béarn bildeten. Schwerpunkt der fürstlichen Herrschaft war Béarn, während an der Spitze der Grafschaft Foix ein Seneschall stand. Für die Stadt Foix galt seit 1245 die Konsulatsverfassung, und Gaston Fébus hatte die ohnehin schon zahlreichen Kompetenzen, die aus ihr erwuchsen, trotz seines sonst recht absoluten Regierungsstils noch großzügig erweitert. Zu den wichtigsten Rechten der vier Konsuln, die jeweils für ein Stadtviertel zuständig waren, zählte seit dem ausgehenden 13. Jh. die Kriminalgerichtsbarkeit in erster Instanz. Mag dies auch kein Sonderfall sein, so sind kommunale Prozeßakten aus jener Zeit doch kaum erhalten und nur selten ediert. Einer günstigen Überlieferung ist es zu verdanken, daß die Archives départementales de l'Ariège in Foix eine solche Hs. verwahren (ms. 1 E dépôt FF 9). Dieses „registre des informations“ umfaßt 80 Papierblätter (31 x 20 cm) und hat hauptsächlich Zeugenaussagen in lateinischer, stark okzitanisch gefärbter Sprache zum Inhalt. Es gewährt somit einen guten Einblick in das tägliche Leben und die Mentalität der Bewohner von Foix und Umgebung in den Jahren 1401/02, mithin ein Jahrzehnt nach dem Tod des Gaston Fébus. Die behandelten Delikte reichen von Schlägereien über Ehebruch bis zur Falschmünzerei. Der sorgfältigen kritischen Edition des Textes, die durch mehrere Register (u. a. eines der Schimpfwörter) erschlossen wird, geht eine Beschreibung der Hs. voraus sowie ein konziser Abriss des Justizwesens in Foix.

Rolf Große

Marcel PACAUT, Le monachisme en Provence orientale dans la seconde moitié du XII^e siècle, *Provence historique* 51 (2001) S. 253–264, konzentriert sich auf die Gegend um Gap und Embrun sowie die Mittelmeerküste.

Rolf Große

Jean-Pierre WEISS, Lérins et Valbonne, *Provence historique* 51 (2001) S. 295–317, umreißt die Geschichte der Abtei Valbonne (Diöz. Antibes) von ihrer Gründung 1199 bis zum Jahre 1346, als sie Priorat von Lérins (Diöz. Fréjus) wurde.

Rolf Große

Jacky THEUROT, Vigne et vigneron des vignobles secondaires du comté de Bourgogne. Les pays des avant-monts, de Dole à Montmirey-le-Château (XIII^e–XV^e siècles), *Annales de Bourgogne* 73 (2001) S. 175–202, schenkt dem von der Forschung bislang vernachlässigten Weinbau in der Freigrafschaft Burgund, und zwar nördlich von Dole, seine Aufmerksamkeit.

Rolf Große

René LOCATELLI, L'ancienne abbaye de Buillon, Bulletin de Renaissance du Vieux Besançon 38-39 (1999) unpaginiert, interessiert sich vornehmlich für die Anfänge dieser 1136 gegründeten Zisterzienserabtei (Diöz. Besançon).

Rolf Große

Guy OURY, Saint Mexme de Chinon en Allemagne. Un témoignage du XI^e siècle, Bulletin de la Société Archéologique de Touraine 45 (1999) S. 779-781, hebt hervor, daß im 11. Jh. Chinon (départ. Indre-et-Loire) als Pilgerziel bis ins Rheinland bekannt war.

Rolf Große

Alexis CHARANSONNET, Du Berry en curie: la carrière du cardinal Eudes de Châteauroux (1190?-1273) et son reflet dans sa prédication, Bulletin de l'association pour la sauvegarde du patrimoine historique et archéologique de la région d'Eguzon et du sud du département 14-15 (2000) S. 101-133, verfolgt die Laufbahn dieses Prälaten, der auch an der Pariser Universität wirkte und sich vor allem durch seine intensive Predigtstätigkeit auszeichnete.

Rolf Große

John S. OTT, Urban space, memory, and episcopal authority: the bishops of Amiens in peace and conflict, 1073-1164, Viator 31 (2000) S. 43-77, zeigt in einer sehr anregenden Studie, wie die Bischöfe von Amiens vor allem durch die Förderung des Heiligenkultes (insbesondere ihrer Vorgänger), aber auch durch die bauliche Gestaltung ihrer Stadt ein Gemeinschaftsgefühl des Bischofs, des Domklerus und der Stadtbewohner ins Leben gerufen haben, die den Bischöfen in ihrem Ringen mit den Stadtkastellanen um die Stadtherrschaft sehr starken Rückhalt geboten hat.

T. R.

Werner PARAVICINI (Hg.), Hansekaufleute in Brügge. T. 5: Renée RÖBNER, Hansische Memoria in Flandern. Alltagsleben und Totengedenken der Osterlinge in Brügge und Antwerpen (13. bis 16. Jahrhundert) (Kieler Werkstücke. Reihe D: Beiträge zur europäischen Geschichte des späten Mittelalters 15) Frankfurt am Main u. a. 2001, Lang, 527 S., Abb., ISBN 3-631-37491-7, EUR 65,40. – Diese umfangreiche Kieler Diss. ist Teil eines von Werner Paravicini über Jahre betriebenen Forschungsprojektes und gehört in den Zusammenhang anderer an dieser Stelle angezeigter Arbeiten (vgl. u. a. DA 49, 268 f.; 56, 649 f.). Ihren Gegenstand umschreibt der Titel mit wünschenswerter Präzision. Die Arbeit selber löst ebenso gelungen das Programm ein, das die Vf. in einem einleitenden Abschnitt (S. 13-42) umreißt. Zwei umfangreiche Teile der Darstellung gelten der Memoria der Hansen in Flandern in einem chronologischen Überblick (S. 43-108) und der Erörterung sehr verschiedenartiger Einzelaspekte (S. 109-266). Dabei geht es zunächst um so unterschiedliche Fragenkreise wie die Formen hansischer Präsenz in Flandern, die Ämter im Brügger Hansekontor, das Bemühen der Hansekaufleute um die Sicherung ihrer Memoria in den unterschiedlichsten Formen, in einem zweiten Schritt um gemeinschaftliche, familiäre und bruderschaftliche Formen der Memoria, in einem noch weiteren Kreis drittens um die hansische Genossenschaft, ihre Stellung,

Repräsentation und Legitimation in Brügge, viertens um einen knappen Vergleich mit anderen hansischen Niederlassungen und fünftens und letztens schließlich um den Vergleich der Hansen mit den anderen „Nationen“ in Brügge. Untermuert werden diese Darlegungen durch umfangreiche prosopographische Daten, die in einem Personenkatalog (S. 275–440) vorgelegt werden. Editionen einiger einschlägiger Quellen (S. 441–462) sowie die üblichen Verzeichnisse und – ausdrücklich positiv hervorzuheben – Indizes beschließen die Arbeit. Der Ertrag der gelungenen Arbeit ist vielfältig und kann hier kaum angedeutet, geschweige denn umfassend dargestellt werden, denn sowohl dem verwendeten Begriff der „Memoria“ wie dem des „Alltags“ können bekanntlich alle denkbaren Spielarten von Verfügungen, Stiftungen, Akten der Fürsorge, Entscheidungen über Ehe, Bildung und Erziehung, Erwerb von Haus und Hof zugeordnet werden. Das alles behandelt die Vf. in ihrer Diss. und eröffnet damit einen tiefen Einblick in die Lebenswirklichkeit der Hansekaufleute im spätm. – bitte nicht „vorreformatorischen“ (so S. 165)! – Brügge. Daß die Hanseforschung sicherlich besonders vom bereitgestellten prosopographischen Material profitieren wird, liegt auf der Hand. Thomas Vogtherr

Th. A. A. M. VAN AMSTEL, *De heren van Amstel 1105–1378. Hun opkomst in het nedersticht van Utrecht in de twaalfde en dertiende eeuw en hun vestiging in het hertogdom Brabant na 1296* (Middeleeuwse Studies en Bronnen 61) Hilversum 1999, Verloren, 262 S., Abb., ISBN 90-6550-299-8, EUR 24. – Der Aufstieg dieser Ministerialenfamilie der Bischöfe von Utrecht und ihre wechselvolle Geschichte bis zu ihrem Wechsel ins Herzogtum Brabant in Folge ihrer Teilnahme am „Staatsstreich“ gegen den Grafen Floris V. von Holland im Jahre 1296 bilden den Gegenstand dieses Buches. Es ist von einem Mitglied der Familie selbst verfaßt – und dennoch kein hagiographisches oder genealogisches Buch geworden. Die Van Amstels begannen ihren sozialen Aufstieg als Unfreie des Klosters Werden (Ruhr), kamen 1080 mit dem Land an das Bistum Utrecht, wo sie zu Repräsentanten des Bischofs in Gerichts- und Fiskalangelegenheiten aufstiegen. Vor allem Egbert und drei Trägern des Namens Gijsbrecht gelang die Akkumulation von Lehen, Titeln und Vorrechten im 12. und 13. Jh. Über administrative Aufgaben im Dienste des Utrechter Bischofs wuchs die Familie auch in den Kriegsdienst hinein und kam damit in Opposition zu den Grafen von Holland. Gijsbrecht IV. mußte ins Exil nach Brabant und siedelte sich dort dauerhaft an. Seinen Nachkommen gelang es allerdings nicht, den hohen Stand der Familie zu halten. – Die gelungene Studie macht wichtige Faktoren namhaft, um den spektakulären sozialen Aufstieg dieser Familie verständlich zu machen, und ordnet ihn ein in das ökonomische Aufblühen der ganzen Region im 12. und 13. Jh. Viele genealogische Tafeln und die Edition von 12 Urkunden (von 1297–1390) untermauern die Argumentation. Marc Boone

Bryan WARD-PERKINS, *Why did the Anglo-Saxons not become more British?*, *English Historical Review* 115 (2000) S. 513–533: wohl deswegen, weil der Romanisierungsprozeß die Britannia nicht sonderlich stark geprägt habe,

und die romano-britische Kultur für die Eindringlinge kein besonders nachahmungswertes Modell gewesen sei.
T. R.

Anglo-Norman studies 22: Proceedings of the Battle Conference 1999. Ed. by Christopher HARPER-BILL, Woodbridge u. a. 2000, Boydell, 337 S., Karten, Abb., ISBN 0-85115-796-3, GBP 45 bzw. USD 75. – Der Band enthält, wie in dieser Reihe üblich, etwa ein Dutzend Beiträge, von denen folgende für unser Arbeitsgebiet von Relevanz sind: Maylis BAYLÉ, Norman architecture around the year 1000: its place in the art of north-western Europe (S. 1–28). – Mathieu ARNOUX, Before the *Gesta Normannorum* and beyond Dudo: some evidence on early Norman historiography (S. 29–48), erörtert einige frühe hagiographische Werke aus der Normandie, und identifiziert sehr plausibel Dudo von Saint-Quentin als den Vf. der (Neu)gründungsgeschichte von Fécamp (hier zum ersten Mal S. 43–46 aus der einzigen Hs., Rouen, BM 528, f. 185r–187v ediert). – Stephanie MOOERS CHRISTELOW, Chancellors and curial bishops: ecclesiastical promotions and power in Anglo-Norman England (S. 49–69), stellt die Belege für königliche Kapläne und Kanzler, die im Zeitraum 1066–1135 zum Bischofsamt befördert wurden, zusammen. – Mark GARDINER, Shipping and trade between England and the continent during the eleventh century (S. 71–93): Der Verkehr wurde weitgehend über die kürzestmöglichen Kanalstrecken geführt. – Judith A. GREEN, Robert Curthose reassessed (S. 95–116): Die übliche Erklärung für Roberts Scheitern im Kampf gegen Heinrich I., seine Charakter-schwächen, sei zu einfach und lasse die schwierigen Umstände seiner Regierung und seiner Beziehungen zum Adel außer acht. – Cyril HART, The Bayeux Tapestry and schools of illumination at Canterbury (S. 117–167), möchte durch Stilvergleiche wahrscheinlich machen, daß der sog. Teppich von Bayeux im Kloster St. Augustin, Canterbury, entstanden sei. – Robert LIDDIARD, Castle Rising, Norfolk: a 'landscape of lordship'? (S. 169–186), sieht in der normannischen Burg ein frühes Beispiel für die aus dem späteren MA bekannte Praxis, Burganlagen zu Repräsentationszwecken in eine geplante und gestaltete Landschaft zu setzen. – John MEDDINGS, Friendship among the aristocracy in Anglo-Norman England (S. 187–204), betont im Gegensatz zum Althoff'schen Ansatz das Vorhandensein von affektiver, gefühlsbetonter Freundschaft unter den Mitgliedern des anglonormannischen Adels. – John S. MOORE, Anglo-Norman garrisons (S. 205–259), bewertet die (nicht unerheblichen) Informationen über sozialen Stand und Anzahl der ständigen Mannschaft anglonormannischer Burgen. – John J. N. PALMER, The wealth of the secular aristocracy in 1086 (S. 279–291), schätzt anhand einer neuen Domesday-Analyse das Einkommen des Laienadels im Jahre 1086 wesentlich genauer als die bekannten und üblicherweise angeführten, 1926 veröffentlichten Schätzungen von Corbett. – Andrew WAREHAM, The 'feudal revolution' in eleventh-century East Anglia (S. 293–321), wertet Domesday Book und erzählende Quellen für den Eroberungsprozeß im Osten Englands aus, den er als eine durch Gewalt begleitete Umwälzung im Sinne Th. Bissons (vgl. DA 54, 346 f.) mit bedeutenden Folgen für den Status der mittleren und niedrigeren Schichten ansieht. – Graeme J. WHITE, The myth of the anarchy (S. 323–337), betont die Elemente der Kon-

tinuität zwischen den Regierungen Heinrichs I. und Stephans einerseits und den Regierungen Stephans und Heinrichs II. andererseits; von einem Zusammenbruch der königlichen Regierung und Friedenswahrung im Zeitraum 1135–1154 könne kaum die Rede sein. T. R.

Robert BARTLETT, *England under the Norman and Angevin kings 1075–1225* (The new Oxford history of England) Oxford u. a. 2000, Clarendon Press, XXX u. 772 S., Abb., Karten, ISBN 0-19-822741-8, GBP 30. – Der vierte Band in dieser Reihe ist der erste, der einen ma. Abschnitt der Geschichte Englands darstellt. Er ersetzt somit den ziemlich veralteten Band von Austin Lane Poole, *From Domesday Book to Magna Carta* (1951; vgl. DA 10, 256). B. ist schon durch seine interpretatorische Synthese *The Making of Europe* (1993; vgl. DA 53, 696 f.) bekannt und zeigt auch im jüngsten Band seine erstaunliche Fähigkeit, selbst den gut informierten Leser mit unerwarteten Exempla und Zusammenhängen zu konfrontieren. Schon die Wahl der Eckdaten zeigt seine Originalität: 1075 markiert praktisch das Ende des eigentlichen Eroberungsprozesses, 1225 ebenfalls das Ende des Streites, der hauptsächlich durch den Erlass der Magna Carta 1215 bekannt ist. Leider werden nicht alle Exempla und nicht einmal alle Quellenzitate im Anmerkungsapparat belegt; es ist zu vermuten, daß hier die Hoffnung englischsprachiger Verlage nach großem Umsatz beim gebildeten Publikum eine Rolle gespielt hat, das möglichst nicht durch allzu viele Anmerkungen vom Kauf abgeschreckt werden soll. Bildungsbürger (und auch Wissenschaftler) können sehr viel von diesem Buch lernen, müssen aber einiges an Wissen schon mitbringen. Der Leser, der entweder von einem Rankeschen Primat der Politik ausgeht oder zumindest genauere Informationen über die Ereignisgeschichte als Orientierungsstütze erwartet bzw. braucht, sollte mit diesem Buch nicht anfangen; insbesondere das Anfangskapitel „political patterns“ (S. 4–67) setzt so viel Wissen voraus, daß es kaum als Einführung dienen kann. Es geht hier um alle Aspekte des Lebens in England unter den normannischen und (frühen) angiovinischen Königen, nicht so sehr um die Könige selbst. Viele Themen, wie z. B. der normale Lebenszyklus, Weltbilder, das Numinose in der Religion, werden hier mit einer staunenswerten Fülle von Beispielen und Gedanken behandelt, während sie in solchen Synthesen normalerweise entweder gar nicht tangiert oder mit platten Allgemeinplätzen und hinreichend bekannten Beispielanekdoten abgehandelt werden. Das ist sicherlich eine Verbesserung gegenüber früheren Bänden, in denen „Kultur“, „Sozialleben“ usw. in kurzen eigenen Kapiteln am Schluß quasi als lästige Pflichtübung abgehandelt wurden. Auch größere politische Themen, wie z. B. die Entwicklung des Adels (S. 202–251) und die der königlichen Verwaltung (S. 121–201; sehr zu begrüßen ist hier die Betonung der Hoftage, eines in der englischen Mediävistik bisher vernachlässigten Themas) werden vor dem Hintergrund der allgemeinen kulturellen und sozialen Entwicklungen behandelt und somit verständlicher gemacht; begrüßenswert ist auch das selbständige Kapitel über Krieg und Kriegsführung (S. 252–286). Weniger begrüßenswert ist das Fehlen einer umfangreicheren kommentierten Bibliographie, von einem einleitenden Abschnitt über die Primärquellen der Zeit (S. 695–706) abgesehen,

aber solche Schönheitsfehler werden den verdienten Erfolg dieses Buches mit Sicherheit nicht verhindern. T. R.

Pauline STAFFORD, *Cherchez la femme: queens, queens' lands and nunneries: missing links in the foundation of Reading Abbey*, History 85 (2000) S. 4–27, erklärt die Neugründung des Nonnenklosters Reading als Cluniazenser-kloster durch Heinrich I. von England, der dafür auch einen erheblichen Teil der traditionellen Güterausstattung der englischen Königin verwendet hat, vor allem als einen Versuch des Königs, durch die Stiftung die Segnung seiner neuen Ehe zu bewirken. T. R.

Edmund KING, Stephen of Blois, count of Mortain and Boulogne, English Historical Review 115 (2000) S. 271–296, erörtert ausführlich die frühe Biographie und politische Stellung des späteren englischen Königs. T. R.

Paul DALTON, Churchmen and the promotion of peace in King Stephen's reign, Viator 31 (2000) S. 79–119, betont die Vielschichtigkeit der von Äbten und Bischöfen ausgeübten Vermittlerrollen in England in der Zeit des Bürgerkriegs und weist auf die Bedeutung der zahlreichen Klostergründungen für die Friedensstiftung hin, auch auf die Übernahmen aus dem Instrumentarium der festländischen Gottesfriedensbewegung, die in England vor 1135 wegen der traditionellen Stärke des Königtums in der Friedenswahrung kaum von Bedeutung gewesen war. T. R.

La cour Plantagenêt (1154–1204). Actes du Colloque tenu à Thouars du 30 avril au 2 mai 1999. Sous la direction de Martin AURELL (Civilisation médiévale 8) Poitiers 2000, Centre d'Études Supérieures de civilisation médiévale, 361 S., 16 Taf., ISBN 2-9514506-1-3, EUR 48,78. – Die Akten einer internationalen Tagung über Hof und höfisches Leben im Reiche Heinrichs II. von England und seiner Söhne werden hier fast vollständig veröffentlicht; am Ende jedes Abschnitts wird die Diskussion wiedergegeben (S. 95–100, 167–168, 229–232, 293–294), und das Ganze ist mit einer umfangreichen Zusammenfassung im Reichenau-Stil (Martin AURELL, La cour Plantagenêt (1154–1204): entourage, savoir et civilité, S. 9–46) und einer kurzen Schlußbetrachtung (Philippe CONTAMINE, Conclusion, S. 357–361) versehen. Die Beiträge sind unter verschiedenen Aspekten gruppiert. „Famille et parenté“ bezieht sich auf die Familie der Plantagenets selbst: Ralph V. TURNER, The Households of the Sons of Henry II (S. 49–62), macht auf die Unterschiede aufmerksam: Der Umkreis Heinrichs (III.) bestand weitgehend aus „jeunes“ im Sinne Dubys, während Richards von Honoratioren aus Poitiers umgeben war. – Marie HIVERGNEAUX, Aliénor d'Aquitaine: le pouvoir d'une femme à la lumière de ses chartes (1152–1204) (S. 63–87), wertet die ca. 90 erhaltenen Urkunden der Eleonore aus, die keineswegs ausschließlich auf ihre dos beschränkt waren; Eleonore fungierte, vor allem nach dem Tode Heinrichs II., immer noch als Herzogin von Aquitanien. – Ivan CLOULAS, Le douaire de Bérengère de Navarre, veuve de Richard Coeur de Lion, et sa retraite au Mans (S. 89–94): Berenga-

ria, die Witwe Richards, konnte ihre Ansprüche auf ein Wittum gegen Johann Ohneland nicht durchsetzen, wurde aber nach 1204 von Philipp August mit der Zuweisung von Le Mans auf Lebenszeit entschädigt. – „Entourage et société“ besteht aus drei Beiträgen: Nicholas VINCENT, King Henry II and the Poitevins (S. 103–135), weist darauf hin, daß die Poitevinen kaum als Zeugen in Königsurkunden auftreten, die außerhalb der Grafschaft ausgestellt wurden: Poitou war kein integrierter Bestandteil des sogenannten „angiovinischen Reiches“. – Frédérique CHAUVENET, L'entourage de Richard Coeur de Lion en Poitou et en Aquitaine (S. 137–149), handelt vor allem von Klerikern, wobei der Gegensatz zu den oben referierten Ergebnissen Turners kaum thematisiert wird. – Maïté BILLORÉ, La noblesse normande dans l'entourage de Richard Ier (S. 151–166), betont die Rolle des Hofes als Instanz der Zivilisierung (im Sinne von N. Elias) für den normannischen Adel. – Abschnitt „Culture et idéologie“ behandelt folgende Themen: John GILLINGHAM, Royal Newsletters, Forgeries, and English Historians: Some Links between Court and History in the Reign of Richard I (S. 171–186): Fast analog zu Heinrich IV. im Investiturstreit habe Richard im Kampf gegen Philipp August mit „öffentlichen“ Briefen und teilweise auch mit gefälschten Briefen gearbeitet; diese wurden von englischen Chronisten aufgenommen, obwohl Richard keine „Hofhistoriographen“ gehabt habe, im Gegensatz zu den kapetingischen Herrschern. – Jean-Philippe GENET, Le vocabulaire politique du *Policraticus* de Jean de Salisbury: le prince et le roi (S. 187–215), veröffentlicht die Ergebnisse einer EDV-unterstützten Studie: Johannes hat die Staatsterminologie nicht nur des römischen Rechtes, sondern auch sehr stark die der großen römischen Schriftsteller verwendet. – Egbert TÜRK, *Curialis nugator – Il perfetto cortegiano*: Deux manières d'appréhender une même réalité sociale (S. 217–228), vergleicht die hoffeindliche Kritik vieler Intellektuellen des 12. Jh. mit der eher hoffreundlichen Haltung vieler italienischen Intellektuellen der Renaissance. – Im Abschnitt über „Politique et religion“ wird zwar der Becket-Streit kaum tangiert, dafür aber kommen wichtige Aspekte des Komplexes „Hof und Religion“ zur Sprache: Claude ANDRAULT-SCHMITT, Le mécénat architectural en question: les chantiers de Saint-Yrieix, Grandmont et Le Pin à l'époque de Henri II (S. 235–276): Gerade dort, wo Mitglieder oder Gefolgsleute der angiovinischen Herrscherfamilie als Mäzene tätig waren, ist der sogenannte „angiovinische gotische Stil“ in der Architektur am wenigsten zu spüren. – Edina BOZOKY, Le culte des saints et des reliques dans la politique des premiers rois Plantagenêt (S. 277–291), macht auf die Bedeutung der Reliquien für Politik und Repräsentation auch der kühleren und nicht sonderlich frömmigkeitsbetonten Herrscher aus dem angiovinischen Hause, wie insbesondere Heinrich II. und Richard I., aufmerksam. – Zum Schluß kommt ein Abschnitt über „Fortifications et résidence“ mit zwei Beiträgen: Marie-Pierre BAUDRY, Les fortifications des Plantagenêt à Thouars (S. 297–314). – Stéphane ROCHETEAU, Le château de Chinon aux XII^e et XIII^e siècles (S. 315–353).

T. R.

Ulrich RASCHE, The early phase of appropriation of parish churches in medieval England, *Journal of Medieval History* 26 (2000) S. 213–238: Ab 1180

haben englische Klöster zunehmend und mit bischöflicher Zustimmung versucht, sich die Einkünfte ihrer Eigenkirchen als Rektoren anzueignen, was in einem Zeitalter hoher Inflation einen gewissen Schutz für ihre wirtschaftliche Lage geboten habe.

T. R.

Jane SAYERS, *Peter's throne and Augustin's chair: Rome and Canterbury from Baldwin (1184–90) to Robert Winchelsey (1297–1313)*, *Journal of Ecclesiastical History* 51 (2000) S. 249–266, untersucht, vor allem anhand verschiedener Berichte über Rechtsstreitigkeiten an der Kurie, in denen die Erzbischöfe nicht nur Richter, sondern Partei waren, die Beziehungen zwischen Erzbistum und Papsttum im 13. Jh.

T. R.

Ralph V. TURNER / Richard R. HEISER, *The reign of Richard Lionheart. Ruler of the Angevin Empire, 1189–99* (The medieval world) Harlow 2000, Longman-Pearson, XII u. 292 S., ISBN 0-582-25659-3 (PPR) bzw. 0-582-25660-7 (CSD), GBP 16,99 bzw. GBP 25,99. – Ziel dieser sehr gelungenen Reihe ist es, Monographien mit biographischem Schwerpunkt in einer Mischung aus Synthese bisheriger Forschung und eigener Forschung des Vf. zu bieten. Hier wie in den meisten Bänden ist das Ziel erreicht worden. Die Richard-Forschung ist in den letzten Jahrzehnten durch die Neubewertung John Gillinghams dominiert worden, der vor allem dafür plädiert hat, Richard nach zeitgenössischen Maßstäben zu beurteilen und nicht nach den Maßstäben des 19. Jh., die häufig genug unreflektiert von der jüngeren Forschung übernommen wurden. T. und H. zeigen, wie wenig Richard getan hat (und hätte tun können), um den Aufstieg der kapetingischen Herrschaft im Norden Frankreichs zu verhindern: trotz des englischen und normannischen Reichtums konnten die englischen Könige letzten Endes mit dem noch reicheren und daher mächtigeren Philipp August nicht mithalten, was das Scheitern Johanns Ohneland kurz nach dem Tode Richards erklärt; hinzu kommt die Tendenz zur Verrechtlichung ehemals nicht begrifflich scharf gefaßter Verhältnisse und Aktionen, wie z. B. die traditionelle Leistung des hominium durch die angiovinischen Fürsten den Königen von Frankreich gegenüber und die Konsequenzen daraus für den Status der größeren „Fürstentümer“ wie der Normandie oder des Anjou. Bedeutend und lesenswert ist auch die hier angebotene Zusammenfassung jüngerer Forschungen über das sog. „Angevin Empire“. Über den englischen König Richard selbst erfährt man vielleicht etwas zu wenig; aber um sich über ihn als Akteur in der „großen Politik“ seiner Zeit zu informieren, ist dieses Bändchen wohl jetzt der beste Anfang. Lediglich die Unterteilung der umfangreichen Bibliographie (S. 258–280) in zwei Abschnitte (über Quellen und Literatur zum „englischen“ und zum „kontinentalen“ Richard) ist zu beanstanden, denn in der Praxis gibt es so viele Überschneidungen, daß zumindest dem Anfänger damit nicht geholfen ist.

T. R.

Ann TRINDADE, *Berengaria. In Search of Richard the Lionheart's Queen*. Dublin 1999, Four Court Press, 240 S., ISBN 1-85182-434-0, IEP 24,95. – Die Biographie der zuletzt 1866 monographisch von H. Chardon gewürdigten

Berengaria (Berenguela) ist bewußt für eine breitere Leserschaft geschrieben und auch zweifellos gut dafür geeignet. Daß es die in Melbourne lehrende Vf. in dieser Absicht aber für notwendig hielt, alle Quellenzitate ins Englische zu übersetzen, nach Möglichkeit nur englische Literatur zu verwenden und die Anm. auf ein Minimum zu reduzieren, schmälert leider den Wert der Studie für das Fachpublikum. In der Kapitelgliederung, orientiert an den Lebensphasen „Tochter“, „Braut“, „Königin“ und „Witwe“, schildert T. das Schicksal der Tochter König Sanchos des Weisen von Navarra, die im Alter von Anfang zwanzig im Mai 1191 auf Zypern den bereits 33jährigen Richard Löwenherz heiratete und zur Königin eines Reiches gekrönt wurde, dessen Inselbesitz sie nie betreten sollte. Zwar begleitete Berengaria ihren Mann zunächst auf dem Kreuzzug ins Heilige Land, doch blieben beide die meiste Zeit ihrer nur knapp achtjährigen Ehe getrennt. Während Richards Gefangenschaft und seiner späteren rastlosen militärischen Aktivitäten residierte Berengaria mit eigener Hofhaltung offenbar bescheidenen Umfangs im Loiregebiet und ist politisch nicht erkennbar hervorgetreten. Mit Richards Tod im April 1199 brach für Berengaria eine 30jährige vornehmlich in Le Mans verbrachte Witwenschaft an, die auch deswegen besser dokumentiert ist als ihre Zeit als Königin, weil sie sich unter Einschaltung des Papstes und letztlich erfolgreich beim englischen König um die Auszahlung ihres Wittums bemühte. Ein Jahr nachdem sie das Zisterzienserkloster L'Epau gegründet hatte, starb sie im Dezember 1230 und wurde ebendort beigesetzt. Im Schlußkapitel reflektiert T. über mögliche Gründe (Kinderlosigkeit, Richards Bisexualität u. a. m.) für Berengarias – insbesondere im Kontrast zu ihrer Schwiegermutter Eleonore – vergleichsweise schwache Position im Schatten eines schon zu Lebzeiten legendenumrankten Gatten. Ein Quellen- und ein Literaturverzeichnis sowie ein Index beschließen das Buch.

M. G.

Howard COLVIN, The origin of chantries, *Journal of Medieval History* 26 (2000) S. 163–174, erklärt das Aufkommen der chantries (etwa: Kleinkapelle mit Memorialstiftung für einen Priester) in Pfarrkirchen im England des 13. Jh. dadurch, daß die englischen Klöster nicht in der Lage gewesen seien, die zunehmende Nachfrage nach „intercessory masses“ (S. 165) zu befriedigen.

T. R.

Cynthia J. NEVILLE, The courts of the prior and the bishop of Durham in the later middle ages, *History* 85 (2000) S. 216–231, erklärt die komplizierte Verantwortungsteilung nach dem Abkommen vom Jahre 1229 zwischen Prior und Bischof in der bischöflichen Pfalzgrafschaft, die – für englische Verhältnisse eher ungewöhnlich – eine sehr breit angelegte Immunität war.

T. R.

Frank REXROTH, Das Milieu der Nacht. Obrigkeit und Randgruppen im spätmittelalterlichen London (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 153) Göttingen 1999, Vandenhoeck & Ruprecht, 450 S., 4 Abb., 2 Karten, ISBN 3-525-35470-3, EUR 46. – In seiner 1997 an der Berliner Hum-

boldt-Universität als Habilitationsschrift eingereichten und 1998 mit dem Preis für hervorragende Leistungen des wissenschaftlichen Nachwuchses vom Verband der Historiker und Historikerinnen Deutschlands prämierten Arbeit untersucht R. das Spannungsverhältnis von städtischer Obrigkeit und sozialen Randgruppen in London zwischen 1338 (Ausbruch des Hundertjährigen Krieges) und 1485 (Beginn der Tudorherrschaft) als Wechselwirkung zwischen sozialer Wirklichkeit und den Vorstellungen von dieser Realität. Dabei begnügt er sich nicht mit der deskriptiven Annäherung an die Stigmatisierung und Marginalisierung einzelner Sozialkategorien, sondern nimmt jene durch das gemeinsame „Lagemerkmale“ ... der vagierenden nächtlichen Aktivität“ (S. 67) charakterisierte Gruppe der Stadtgesellschaft in den Blick, welche er summarisch als „Milieu der Nacht“ etikettiert, wobei gerade diese Homogenität der Lebensführung für den quantitativ wichtigen Kreis der Bettelnden zweifelhaft bleibt. Hinter der titelgebenden Phrase verbergen sich primär durch starken Bettel, Gewaltbereitschaft und/oder sexuelle Devianz auffällig bzw. straffällig gewordene Personen. Im ersten Teil seiner Darstellung schildert R. in drei Großabschnitten jeweils eine historische Situation, nämlich die Lage zu Beginn des Hundertjährigen Krieges, die Große Pest von 1348/49 sowie die „Moral-kampagne“ des 1381–1383 amtierenden Bürgermeisters John Northampton, um nachzuweisen, daß soziale Ausgrenzungsabsichten und -maßnahmen sowie deren institutionelle Realisierung durch als krisenhaft wahrgenommene Bedrohungen hervorgerufen und von der städtischen Obrigkeit in legitimatischer Absicht öffentlichkeitswirksam instrumentalisiert wurden. Im zweiten kürzeren Teil konzentriert er sich auf einzelne Institutionen und arbeitet zunächst heraus, daß neben den Gerichten die Bezirksversammlungen als soziale Straf- und Kontrollinstanzen dienten, indem die Angeklagten einer typologisierenden Diffamierung und Statusdegradierung zur Einschärfung der kollektiven Vorstellungsmuster vom „Milieu der Nacht“ ausgesetzt wurden. Die umfassende Wirkung der Ausgrenzungsmechanismen wird danach an den karitativen Einrichtungen im Zusammenhang mit der städtischen Armenpolitik zwischen Fürsorge und Repressionen verdeutlicht. Im letzten Abschnitt skizziert der Vf., wie auch mit Hilfe des städtischen Straf- und Verlautbarungsapparates die Angst vor der prinzipiellen Verführbarkeit aller Mitglieder der Stadtgesellschaft geschürt und die bedrohliche Existenz einer unmoralischen Gegengesellschaft eingehämmert wurde. Abschließend weist er knapp auf die kirchlichen Gerichte als mit den städtischen Amtsträgern (vor allem im Bereich der Sexualdelikte) um moralische und juristische Kompetenzen konkurrierende Instanzen hin sowie auf moralische Anfeindungen, welchen die obrigkeitlichen Moralhüter mitunter selbst ausgesetzt waren. Eine konzise Zusammenfassung und ein Anhang (samt Transkriptionen wichtiger Quellen, einem Personen- und einem Ortsregister) runden die Fallstudie ab.

M. G.

Louise GILL, *Richard III and Buckingham's rebellion*, Stroud 2000, Sutton Publ., VIII u. 184 S., zahlreiche Abb., ISBN 0-7509-2468-3, GBP 12,99 bzw. USD 22,95. – Bereits seit Shakespeare wissen wir von den verworrenen Verhältnissen und wechselnden Intrigen der kurzen Regierungszeit Richards III.

Zwei Jahre, bevor sein „schändliches Leben“ (detested life) den „wohlverdienten Tod“ (most deserved death – W. Sh.) fand, destabilisierte der nach Henry, dem Herzog von Buckingham, benannte Aufstand die Herrschaft Richards vornehmlich im Süden Englands. G. stellt in ihrer ausführlichen, reich bebilderten Darstellung erstmals die komplexen Ereignisse zusammen, die ihren Ausgang im Abfall Buckinghams vom Usurpator nahmen. Obwohl Richard innerhalb von drei Wochen die Erhebung niederwarf, gelang es ihm nicht, seine Stellung politisch, militärisch oder gar innerfamiliär zu stabilisieren, so daß zwei Jahre später in der Schlacht von Bosworth die Tudors mit Heinrich VII. eine neue Epoche begründeten. Die Illustrationen sind sinnvoll ausgewählt, nur Stemmata des Hauses York und der wichtigsten am Aufstand beteiligten Familien hätten das komplizierte menschliche Geflecht etwas entwirrt, das allerdings in einem Register Strukturen erhält.

C. L.

Niels LUND, Horik den Førstes udenrigspolitik, (Dansk) Historisk Tidsskrift 102 (2002) S. 1–22, begründet den Anspruch des Dänenkönigs Horich († 854) auf Kontrolle der Nordseeküste von Friesland und Sachsen bis zum Abodritenland mit einer traditionellen dänischen Vormachtstellung in diesem Raum, die erst durch die fränkische Expansion unter Karl dem Großen zurückgedrängt worden ist. Wenn Horich bei der Abwehr von Wikingereinfällen mit den Frankenkönigen gelegentlich zusammenarbeitete, dann deshalb, weil er auf diese Weise unliebsame Konkurrenz loswerden wollte, was z. B. 845 bei den Überfällen auf St-Germain bei Paris und auf Hamburg der Fall gewesen zu sein scheint. Den zeitgenössischen *Miracula S. Germani* (BHL 3479; vgl. auch DA 51, 214) wird in diesem Zusammenhang übrigens jeglicher Quellenwert abgesprochen.

Roman Deutinger

Lars HERMANSON, Släkt, vänner och makt. En studie av elitens politiska kultur i 1100-talets Danmark (Avhandlingar från Historiska institutionen i Göteborg 24) Göteborg 2000, Selbstverlag, 280 S., Abb., ISBN 91-88614-30-1. – Die zahlreichen Auseinandersetzungen der dänischen Könige mit unbotmäßigen Adligen während des 12. Jh. pflegt man traditionell mit dem Bestreben des Königtums zu erklären, seine Herrschaft durch Ausbildung eines hierarchischen Verwaltungsapparates zu intensivieren, womit die Herrscher auf den Widerstand einer Aristokratie gestoßen seien, die ihre alte Machtstellung bedroht sah; im Verein mit der Kirche sei es gelungen, bis zum Ende des Jh. diesen Widerstand endgültig zu brechen. Gegen diese Sichtweise, „das“ Königtum, „den“ Adel und „die“ Kirche als starre Blöcke in grundsätzlicher Opposition zu betrachten, wendet sich überzeugend die vorliegende Göteborger Diss., die vielmehr Machtkämpfen zwischen konkurrierenden Adelsfraktionen die entscheidende Rolle in den oft blutigen Auseinandersetzungen zumißt. Die Gruppierungen sind dabei hauptsächlich durch Verwandtschaft bestimmt, doch da diese kognatisch definiert ist (weshalb gerade den Ehefrauen und Müttern als Verbindungsgliedern zwischen den einzelnen Zweigen herausragende Bedeutung

zukommt) und durch Freundschaften und Bündnisse erweitert wird, sind diese Adelsnetzwerke durchaus fluktuierende, bei einem Wandel der politischen Situation sich ebenfalls wandelnde Gebilde. Ihre Macht bezogen diese Gruppen nicht aus öffentlichen Ämtern, sondern aus ihrem Grundbesitz, ihrem Einfluß auf die Besetzung kirchlicher Pfründen, ihren Erfolgen auf Feldzügen außerhalb des Reichs und nicht zuletzt aus der Verwandtschaft mit mächtigen Bündnispartnern selbst. Man wird den hier gebotenen neuen („soziopolitischen“) Ansatz gegenüber dem alten institutionellen als überaus fruchtbar und geradezu bahnbrechend begrüßen, kann aber nicht umhin, Bedenken gegenüber Einzelheiten seiner Durchführung zu äußern, denn die für das Thema zentralen konkreten Verwandtschaftsverhältnisse werden allzu oft behauptet oder vermutet, ohne genauer belegt oder begründet zu werden. Zudem erweist sich der Autor im Lateinischen als wenig sattelfest, was an unvollständigen, aus dem Zusammenhang gerissenen und zudem manchmal falsch oder gar nicht nachgewiesenen Quellenzitaten und ihrer nie ganz danebenliegenden, aber oft unpräzisen Übersetzung vielfach zu erkennen ist. Trotz dieser Vorbehalte im Detail vermittelt die Arbeit grundlegende Erkenntnisse zu „Verwandtschaft, Freunden und Macht“ im 12. Jh. nicht nur für Dänemark; darum sei dem mitteleuropäischen Leser, der sich übrigens oft an W. Hechbergers Neuinterpretation des Staufer-Welfen-Konflikts erinnern fühlen wird (vgl. DA 55, 306 f.), wenigstens die englische Zusammenfassung des Buchs (S. 259–267) ans Herz gelegt.

Roman Deutinger

Carsten SELCH JENSEN, Valdemar Sejr, korstogsbevægelsen og den pavelige reformpolitik i 1200-tallets første halvdel, (Dansk) Historisk Tidsskrift 102 (2002) S. 23–54, betont – im zeitlichen Anschluß an die Ausführungen von J. Møller Jensen (vgl. DA 57, 833 f.) – die schnelle und starke Rezeption der seit Innozenz III. veränderten päpstlichen Kreuzzugspolitik in Dänemark, die aufgrund des zu erlangenden vollkommenen Ablasses viele Dänen zur Ablegung von Kreuzzugsgelübden ins Baltikum oder zu einer Änderung bestehender Gelübde bezüglich des Heiligen Lands auf dieses Ziel hin veranlaßte. Dänemark erweist sich somit im 13. Jh. geradezu als „Kreuzfahrerstaat“ mit einer wichtigen Funktion bei der Christianisierung Nordosteuropas.

Roman Deutinger

Elisabeth ARONSEN, Innføring av praktisk skriftkultur i norsk senmiddelalder – et ledd i sentraliseringsprosessen, (Norsk) Historisk Tidsskrift 80 (2001) S. 419–443, deutet die steigende Schriftlichkeit im Rechtswesen der südwest-norwegischen Landschaft Telemark zwischen 1300 und 1450 als Professionalisierung des Gerichts, durch die das herkömmliche Rechtsfindungsverfahren mit Zeugenbeweis allmählich verdrängt wird. Die „lokale Öffentlichkeit“ verliert dabei zunehmend an Einfluß auf das Verfahren zugunsten der „staatlichen Öffentlichkeit“, welche die Tätigkeit der Richter überwacht, so daß die Kontrolle der Zentralmacht verstärkt wird, wenngleich gegenüber mitteleuropäischen Verhältnissen stark verspätet.

Roman Deutinger

Les Hongrois et l'Europe: Conquête et intégration. Textes réunis par Sándor CSERNUS et Klára KOROMPAY (Publications de l'Institut Hongrois de Paris) Paris – Szeged 1999, Paris III Sorbonne Nouvelle, Institut Hongrois de Paris – Université de Szeged, 499 S., Abb., Karten., ISBN 963-482-394-7. – Die 25 Beiträge eines 1997 abgehaltenen Kolloquiums anlässlich der 1100-Jahr-Feier des Eindringens der Ungarn in das Karpatenbecken wurden in das Französische übersetzt und ermöglichen so einen umfassenden Überblick über die weitgefächerten Tendenzen in der gegenwärtigen ungarischen Mediävistik: Gyula KRISTÓ, L'an Mil: de régime en Hongrie (S. 11–25). – István ZIMONYI, Préhistoire hongroise: méthode de recherche et vue d'ensemble (S. 29–43). – Árpád BERTA, Le système des noms de tribus d'origine turque (S. 45–59). – István FODOR, L'héritage archéologique des Hongrois conquérants (S. 61–101). – László SZEGFÜ, Le monde spirituel des Hongrois païens (S. 103–120). – Lóránd BENKŐ, La situation linguistique des Hongrois de la conquête et ce qui en résulte (S. 121–136). – Gyula KRISTÓ, La conquête hongroise: réalité et tradition (S. 137–148). – Samu SZÁDECKY-KARDOSS, Histoire des Avars et leur héritage en Europe (S. 149–170). – Márta FONT, Hongrois et Slaves à l'époque arpadienne (S. 171–199). – Sándor László TÓTH, Les incursions des Magyars en Europe (S. 201–222). – Thérèse OLAJOS, Contingent hongrois au service de Byzance en Italie (S. 223–229). – Zoltán KORDÉ, Kabars, Sicules et Petchenègues: les Hongrois et les auxiliaires militaires (S. 231–239). – Paul Géréon BOZSÓKY, Les premières rencontres (S. 243–255). – Ilona Sz. JÓNÁS, Saint Étienne et l'Europe (S. 257–263). – Gábor KLANICZAY, Rex Iustus. Le saint fondateur de la royauté chrétienne (S. 265–291). – László KOSZTA, L'organisation de l'Église chrétienne en Hongrie (S. 293–311). – Ferenc MAKK, Une époque décisive: la Hongrie au milieu du X^e siècle (S. 313–326). – Marie-Madeleine de CEVINS, Les paroisses hongroises au Moyen Âge (S. 341–357). – Klára KOROMPAY, Naissance des premiers textes hongrois (S. 359–373). – Kornél SZOVÁK, L'historiographie hongroise à l'époque arpadienne (S. 375–384). – András VIZKELETY, Naissance et évolution de la littérature médiévale en Hongrie (S. 385–394). – Edit MADAS, Un genre littéraire: la prédication. Réalité hongroise et contexte européen (S. 395–410). – Sándor CSERNUS, La Hongrie, les Français et les premières croisades (S. 411–426). – Imre SZABICS, La Hongrie et les Hongrois dans le Petit Jehan de Saintré d'Antoine de La Sale (S. 427–436). G. S.

C. A. MACARTNEY, *Studies on Early Hungarian and Pontic History*, ed. by Lóránt CZIGÁNY and László PÉTER (Variorum Collected Studies Series CS 558) Aldershot u. a. 1999, Ashgate, XLIII u. 628 S., Abb., ISBN 0-86078-644-7, GBP 69,50. – Der Schriftsteller, Rundfunksprecher, Politiker und zeitweilige Diplomat Carlile Aybner Macartney (1895–1978) hat sich im Rahmen seiner vielseitigen Tätigkeit um die Verbreitung von Kenntnissen über Ungarns Geschichte außerordentlich verdient gemacht. Seine Monographie von 1953, *The Medieval Hungarian Historians* (vgl. DA 11, 257), bleibt eine gültige Übersicht und präsentiert beispielsweise in der Frage des Anonymen Notars („P. dictus magister“) den Kenntnisstand, den die ungarische Historiographie nach zahlreichen abwegigen Mutmaßungen und Hypothesen insgesamt wieder

erreicht hat, daß er nämlich anonym bleibt, daß aber jede Schule von ungarischen Historikern einen anderen Namen vorschlägt. Den Hauptteil des vorliegenden Bandes (S. 65–560) nehmen die sieben „Studies on the Earliest Hungarian Historical Sources“ aus den Jahren 1938 bis 1951 ein (vgl. DA 6, 267), die vor allem die Hypothese der „Urgesta“ aus dem 11. Jh. widerlegten, welche (als *Femininum Singularis* benutzt) als Quelle für die spätere Geschichtsschreibung postuliert wurden. In Konsequenz dieser Einsicht beleuchten die ersten fünf Beiträge die Vorgeschichte Pannoniens (Hunnen, Avaren, Petschenegen, Bulgaren) aus der Sicht der allein aussagefähigen byzantinischen und arabischen Quellen. Drei Aufsätze aus den Jahren 1938, 1946 und 1965 suchen Körnchen von Informationen in den Werken ungarischer Geschichtsschreibung seit dem 13. Jh. Ein Register von erfreulicher Ausführlichkeit erschließt die ursprünglich an entlegenen Orten erschienenen Arbeiten. G. S.

Klaus-Peter KIRSTEIN, Die lateinischen Patriarchen von Jerusalem. Von der Eroberung der Heiligen Stadt durch die Kreuzfahrer 1099 bis zum Ende der Kreuzfahrerstaaten 1291 (Ordensstudien 16 = Berliner Historische Studien 35) Berlin 2002, Duncker & Humblot, 683 S., 6 Karten, ISBN 3-428-09964-8, EUR 88. – Der Vf. sagt mit Recht, daß sich eine Geschichte des lateinischen Patriarchats von Jerusalem in der Kreuzfahrerzeit nicht schreiben läßt, man aber wohl eine Serie von Patriarchenbiographien geben kann. Diese sind die *pièce de résistance* des Buches (S. 91–447), und keineswegs alle unanfechtbar; daran schließt sich ein kleiner zusammenfassender Teil. Den löblichen Vorsatz hat der Vf. aber nur bis zu der Ermordung des Patriarchen Albert von Vercelli 1214 ausgeführt. Dann hört es mit den Biographien ohne ein einziges Wort der Erklärung auf. Nach 1214 verzeichnet aber Fedalto bis 1291 noch 13 weitere Namen, darunter so bedeutende wie Gerold, den großen Gegner Kaiser Friedrichs II., Jakob Pantaleon, aus dem als Urban IV. immerhin ein Papst wurde, Thomas von Lentino und die tragische Figur des letzten Patriarchen Nikolaus von Hanapes, der 1291 in Akkon ertrank. Diese einfach alle wegzulassen, dann aber auf dem Titelblatt als Zeitrahmen 1099–1291 anzugeben, bedarf schon eines traurigen Muts. Im übrigen liegen die Korrekturen im argen, das Buch strotzt von stehengebliebenen Druckfehlern. Durch einen einfach per Computer von S. 300 nach S. 463 duplizierten Absatz liest man beispielsweise zweimal „Gerho^oh“ von Reichersberg. Die Freie Universität Berlin hat für diesen Torso einen Doktorgrad verliehen. H. E. M.

7. Kultur- und Geistesgeschichte

1. Allgemeines S. 850. 2. Theologie und Philosophie S. 857. 3. Naturwissenschaften, Medizin, Technik, Astronomie S. 861. 4. Bildungs- und Universitätsgeschichte (mit Universitätsmatrikeln) S. 863. 5. Literaturgeschichte S. 867. 6. Kunst- und Musikgeschichte S. 870. 7. Kriegsgeschichte S. 872.

Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung 6 (2001), Heft 1, hg. von Hedwig RÖCKELEIN, vereinigt die folgenden Aufsätze zum Thema „Kommunikation“: Hedwig RÖCKELEIN, Kommunikation – Chancen und Grenzen eines mediävistischen Forschungszweiges (S. 5–13). – Volker HONEMANN, Formen symbolischer Kommunikation in deutscher Literatur des Mittelalters (S. 19–30). – Fidel RÄDLE, Über das leibhaftige Reden Gottes mit den Menschen (nach dem Zeugnis der Bibel und der Exegese) (S. 31–44). – Wolfram DREWS, „Damit die Kette der Tradition nicht zerreißt“. Die Intervention des Nachmanides in der zweiten Phase der Maimonideskontroverse (S. 45–72). – Markus A. DENZEL, „Wissensmanagement“ und „Wissensnetzwerke“ der Kaufleute: Aspekte kaufmännischer Kommunikation im späten Mittelalter (S. 73–90). – Cordula SCHOLZ, In fremden Landen Handel treiben – ausländische Händler in Byzanz (S. 91–107). – Ernst SCHUBERT, Erscheinungsformen der öffentlichen Meinung im Mittelalter (S. 109–127). K. N.

Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter, hg. von Gerd ALTHOFF (Vorträge und Forschungen 51) Stuttgart 2001, Thorbecke, 500 S., ISBN 3-7995-6651-1, EUR 55. – Auf zwei Tagungen hat sich der Konstanzer Arbeitskreis mit dem in Literatur- und Kunstwissenschaft schon länger beachteten Gebrauch vorbedachter (und spontan verstandener) Gesten, Gebärden und Rituale als kennzeichnenden Elementen des öffentlichen Lebens in allen Phasen des MA beschäftigt. Der daraus erwachsene Sammelband enthält die folgenden Einzelstudien: Verena EPP, Rituale frühmittelalterlicher „amicitia“ (S. 11–24), geht auf die Vielfalt zwischenstaatlicher Beziehungen meist ungleicher Partner vom 5. Jh. bis etwa 1000 ein und beobachtet die Häufigkeit der an sich personalen „Freundschafts“-Vorstellung bei Waffenstillständen, Friedensschlüssen und Bündnissen (vgl. zu ihrem umfassenden Buch auch DA 56, 325). – Matthias BECHER, „Cum lacrimis et gemitu“. Vom Weinen der Sieger und der Besiegten im frühen und hohen Mittelalter (S. 25–52), verweist angesichts einer ganzen Anzahl einschlägiger Episoden in Quellen des 9.–12. Jh. auf die bewußten Analogien zu kirchlichen Bußritualen und unterstreicht als Intention die ostentative Wirkung auf die jeweilige Gegenseite. – Klaus SCHREINER, „Nudis pedibus“. Barfüßigkeit als religiöses und politisches Ritual (S. 53–124), zeichnet weit ausholend die Grundlinien einer Kulturgeschichte der Barfüßigkeit von ihren alttestamentlichen und antiken Voraussetzungen bis in die beginnende Neuzeit. Dabei entfaltet er den Gedanken, daß der Gestus als „eine körperliche Ausdrucksform für Emotionen, Gesinnungen

und Handlungsziele“ „Bedeutungen aus verschiedenartigen Sinnwelten und Erfahrungsräumen“ bündelte (S. 121). – Hermann KAMP, Die Macht der Zeichen und Gesten. Öffentliches Verhalten bei Dudo von Saint-Quentin (S. 125–155), veranschaulicht an einem gut gewählten Beispiel, daß auch faktengeschichtlich ganz unzuverlässige Berichte „als Niederschlag der Vorstellungen, die man sich damals vom politischen Handeln machte“ (S. 128), für die Erkenntnis demonstrativen Verhaltens fruchtbar zu machen sind. – Gerd ALTHOFF, Die Veränderbarkeit von Ritualen im Mittelalter (S. 157–176), erläutert diesen wichtigen Aspekt der Gesamthematik an Abwandlungen der Gepflogenheiten bei der *deditio* und bei der Königserhebung im 10.–12. Jh. sowie an außergewöhnlichen Situationen, die zu rituellen Neuschöpfungen herausforderten. – Knut GÖRICH, Geld und „honor“. Friedrich Barbarossa in Italien (S. 177–200), analysiert die nicht seltenen Fälle, in denen der Kaiser Geldzahlungen italienischer Städte ausschlug oder annahm, und leitet daraus ab, daß finanzielle Leistungen nur von relativem Gewicht für das Bestreben waren, die imperiale „Ehre“ öffentlich sichtbar zur Geltung zu bringen. – Timothy REUTER, „Velle sibi fieri in forma hac“. Symbolisches Handeln im Becketstreit (S. 201–225), ist eine facettenreiche Reflexion über „eine politische Kultur, die Rang und Ehre sehr stark betonte“ (S. 218) und doch bereits fähig war, „Streitpunkte in der Sprache der Vernunft und des politischen Kalküls zu artikulieren“ (S. 221 f.). Das Titelzitat aus der *Thomas-Vita* des Herbert von Bosham bezieht sich auf den öffentlichen Rahmen, in dem Heinrich II. 1164 in Clarendon die Anerkennung seiner angestammten Vorrechte entgegenzunehmen wünschte. – Als Romanist steuert Dietmar RIEGER, „E trait sos meillors omes ab un conseil“. Emotion, Inszenierung und feudales „consilium“ im „Girart de Roussillon“ (S. 227–246), ein Referat über die poetische Ausgestaltung königlicher Ratsversammlungen in der genannten *Chanson de geste* aus der Mitte des 12. Jh. bei und konstatiert eine geringe Bedeutung der „Inszenierung von Spontaneität“ gegenüber dem „nicht ritualisierten verbalen Verhalten“ (S. 245). – Horst WENZEL, Öffentliches und nichtöffentliches Herrschaftshandeln (S. 247–260), operiert mit den Leitbegriffen Öffentlichkeit und Heimlichkeit bei der Interpretation bestimmter Szenen im Nibelungenlied und in Gottfrieds *Tristan*, an denen er „den Reflexionsstand des höfischen Adels über den notwenigen, zugleich chancenreichen und riskanten Inszenierungscharakter öffentlicher Selbstdarstellung“ abliest (S. 260). – Karl-Heinz SPIß, Kommunikationsformen im Hochadel und am Königshof im Spätmittelalter (S. 261–290, 4 Abb.), führt die gesteigerte Aussagekraft spätm. Quellen für die Thematik vor Augen, indem er bei Fürstenhochzeiten, bei fürstlichen Belehnungen durch den König sowie bei Unterwerfungen besieger Fürsten Elemente bewußter Inszenierung herausschält und nach ihrem politischen und sozialen Sinn befragt. – Thomas BEHRMANN, Zum Wandel der öffentlichen Anrede im Spätmittelalter (S. 291–317), untersucht für Straßburg und Lübeck das Aufkommen der Bezeichnung „Herr“ für städtische Obrigkeiten durch Außenstehende, zumal den König, und – offenbar als dessen Folge – die Durchsetzung von pronominal-abstrakten Anredeformen wie „Euer Gnade“ im Umgang der Städte mit dem Herrscher seit der Wende zum 15. Jh. – Werner

PARAVICINI, Die zwölf „Magnificences“ Karls des Kühnen (S. 319–395), erläutert mit weiterem Quellenmaterial die zwölf bei Jean Molinet zusammengestellten „Großtaten“ des Burgunderherzogs zwischen 1468 und 1475 und gelangt beim Vergleich zu grundsätzlichen Einsichten über dessen Selbstverständnis und Repräsentationsbedürfnis. – Dieter MERTENS, Klosterreform als Kommunikationsereignis (S. 397–420), setzt mit einem weitgespannten Rückblick auf die Bedeutungsentwicklung von reformatio im MA ein und vermittelt dann einen idealtypischen Eindruck von den handfesten Konflikten, die in (Nonnen-) Klöstern des 15. Jh. mit der Durchsetzung strengerer Normen von auswärts heraufbeschworen wurden. – Birgit STUDT, Legationen als Instrumente päpstlicher Reform- und Kreuzzugspropaganda im 15. Jahrhundert (S. 421–453), behandelt ihr Thema exemplarisch an den Legationen des Kardinals Branda gegen die Hussiten (1421–1425) und des Kardinals Peraudi zugunsten des Jubiläumsablasses und des Türkenkreuzzugs (1501–1503), um die Entwicklung der Kommunikationsbedingungen und des zeremoniellen Auftretens vor Augen zu führen. – Abgedruckt sind auch die auf den Tagungen vorgetragenen Zusammenfassungen von Thomas ZOTZ (S. 455–472) und Peter JOHANEK (S. 473–486), wobei die letztgenannte auch drei Vorträge einschließt, die in dem Band gar nicht enthalten sind. Außerdem findet man ein Orts- und ein Personenregister (S. 487–500).
R. S.

Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft vom Mittelalter bis zur Moderne. Hg. von Werner RÖSENER (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 156) Göttingen 2000, Vandenhoeck & Ruprecht, 412 S., 19 Abb., ISBN 3-525-35472-X, EUR 46. – Der Band enthält Beiträge zu einem Kolloquium, das im März 1997 in Göttingen stattgefunden hat. Thema war der „Wandel der Kommunikationsformen in der ländlichen Welt vom Mittelalter bis zur Moderne“, besonders die Rolle von Mündlichkeit und Schriftlichkeit, die Kommunikations- und Verkehrsbedingungen und die Beziehung zwischen „ländlichen und städtischen Kommunikationsräumen“. Das MA betreffen folgende Beiträge: Eike GRINGMUTH-DALLMER, Wege, Mittel und Ebenen der Kommunikation aus der Sicht der Archäologie (S. 21–45), skizziert den Beitrag, den die Mittelalterarchäologie mit der Erforschung der Verkehrswege und -mittel, des Handels, Handwerks und regionaler Zentren leisten kann. – Werner RÖSENER, Dinggenossenschaft und Weistümer im Rahmen mittelalterlicher Kommunikationsformen (S. 47–75), betont den starken Einfluß der Grund- und Gerichtsherren und beschreibt die Folgen der Verschriftlichung der Weistümer. – Enno BÜNZ, „Die Kirche im Dorf lassen ...“ Formen der Kommunikation im spätmittelalterlichen Niederkirchenwesen (S. 77–167), befaßt sich mit Predigt, Beichte, Eucharistie und weltlichem Treiben in der Kirche und untersucht das Verhältnis zwischen Pfarrer und Dorfgemeinde.
K. N.

Die Straße. Zur Funktion und Perzeption öffentlichen Raums im späten Mittelalter. Internationales Round Table Gespräch, Krems an der Donau, 2. und 3. Oktober 2000. [Hg.: Gerhard JARITZ] (Forschungen des Instituts für Realienkunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Diskussionen und

Materialien 6) Wien 2001, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 208 S., 32 Abb., 3 Karten, ISBN 3-7001-3013-9, EUR 29,40. – Der Band enthält die Beiträge zu einem Kremser Kolloquium, das sich zur Aufgabe gestellt hat, nicht die materielle Realität der Straße, sondern die anthropologische Dimension des Begriffes Straße und des Geschehens auf der Straße zu erforschen: Helmut HUNDSBICHLER, *Via sive vita*. Straße und Weg in der christlichen Metaphorik (S. 9–23, Bebilderung S. 24–30), befaßt sich mit dem Assoziationsfeld des Begriffes Straße im MA und weist auf die Bedeutung der religiösen Weg-Metapher in der ‚longue durée‘ hin. – Pierre BOGLIONI, *Via: la rue et la route dans les sources religieuses du moyen âge* (S. 31–45), stellt fest, daß in der Vulgata die Worte *via* 996-, *semita* 113-, *iter* 136-, *platea* 92- und *portae (civitatis)* 488mal belegt sind, weiter daß der hl. Bonaventura das Wort *via* 2 230mal gebraucht, und schildert anschließend die Zusammenhänge, in denen *via* in der paränetischen und theologischen Literatur, in Heiligenleben, Mirakelberichten und Pilgerreisen verwendet und in der Welt des Aberglaubens gedeutet wird. – Gerhard JARITZ, ‚Straßenbilder‘ des Spätmittelalters (S. 47–54, Bebilderung S. 55–70), weist darauf hin, daß „der Raum der Straße“ „mannigfacher Bedeutungsträger“ sei und beobachtet, daß auf der Darstellung von Heiligenszenen der Zustand der dort abgebildeten guten oder schlechten Straße oft mit der positiven oder negativen Wertung der Bildhandlung zusammenhänge. – Pierre MONNET, *De la rue à la route: messages et ambassades dans les villes allemandes de la fin du moyen âge* (S. 71–89), weist auf die Funktion der Straße als Kommunikationsinstrument hin, behandelt dann verschiedene Aspekte des städtischen Botenwesens – einschließlich der 1422 getroffenen Verabredung süddeutscher Reichsstädte zur Weiterleitung von Nachrichten – und beobachtet, daß in den Frankfurter Botenbriefen die häufigsten Themen die Sicherheit der Straßen und heraufziehende Kriegsgefahr seien. – Michael CAMILLE, *Signs on medieval street corners* (S. 91–109, Bebilderung S. 110–117), untersucht am Beispiel französischer Städte verschiedene an Straßenecken zu beobachtende Bildwerke und schreibt ihnen apotropäische, repräsentative, wirtschaftliche und richtungsweisende Funktion zu, wobei für die letzte Kategorie kein Beispiel angeführt wird. – Claude GAUVARD, *Rue et contrôle social en France du Nord à la fin du Moyen Âge* (S. 119–138, Dokumentenanhang S. 139–148), beobachtet, daß in den Strafprozessen nordfranzösischer Gerichte die Straße seit dem 13. Jh. dazu beiträgt, „individuelle und kollektive Normen zu definieren“ (S. 119). Die Straße sei auch der Ort, wo sich „das Ansehen des einzelnen“ (S. 121) oder die „Ehre des Hauses“ (S. 128) bildeten, wo aber auch die einmal verletzte Ehre durch den einzelnen bzw. durch seine Familie und Freunde wiederhergestellt werde. In diesen Zusammenhang gehört, daß sich 40 % der Fälle von Streit, Mord und Totschlag auf der Straße abspielten. Seit dem 15. Jh. habe die Polizei auf den Straßen vermehrt Präsenz gezeigt und auch eigenständig eingegriffen – etwa gegen das Waffentragen oder Fluchen –, habe aber die von ihr Festgesetzten meist nach zwei Tagen entlassen. – Barbara A. HANAWALT, *The contested streets of medieval London* (S. 149–157), schildert die Maßnahmen, die in London zur Reinhaltung der Straßen oder an Festtagen zur Wahrung von Ruhe und Ordnung ergriffen wurden, und bringt Beispiele

für Fest- und Schandzeremonien. – Monica BONI, *Les esclaves dans les rues des villes toscanes aux XIV^e et XV^e siècles* (S. 159–165), stellt fest, daß es sich bei den Sklaven, die in den großen Städten der Toskana ohnehin weniger zahlreich gewesen seien als in Venedig oder Genua, um fremdländisch wirkende, meist wenig ansehnliche Frauen gehandelt habe, deren Gezänk mit den einheimischen Bediensteten die Straße erfüllte, oder um ins Haus genommene vagabundierende Kinder. Gelegentlich berichteten die Quellen auch über die Suche nach entlaufenen Sklaven. – Anu MÄND, *Avenues of Approach: The Street as Ceremonial Space in Late Medieval Livonian Festival* (S. 167–181), behandelt die Festprozessionen der Gilden von Riga und Reval und kommt zum Ergebnis, daß sie eine Demonstration von deren Ansehen und „korporativer Identität“ gewesen seien. – Gherardo ORTALLI, *Games in the Street* (S. 183–196), weist darauf hin, daß das frühe Christentum, geleitet von seinem auf das Seelenheil gerichteten Interesse, Spiele jeglicher Art in die Marginalität drängte und daß diese erst im 12. Jh. ihre „gesellschaftsorganisierende“ Rolle wiedergewonnen hätten. Im 13. Jh. habe die Kommune begonnen, Kampfspiele zunächst auf die Karnevalszeit zu begrenzen und sie später nur noch in geregelten Formen zuzulassen. Glücksspiele seien von den zentralen Plätzen verbannt und später nur in Spielhäusern unter öffentlicher Aufsicht toleriert worden. – Mark PETERSON, *Drinking in the Streets: the Street as a Public Space for the Sale and Consumption of Alcohol* (S. 197–203), legt dar, den ländlichen Raum in England und den städtischen in Norddeutschland vor Augen, daß das meist zu Hause und von Frauen, seit dem 14. Jh. auch von professionellen Brauern gebrauchte Bier als Grundnahrungsmittel gedient habe. Es sei durch Hökerinnen auf der Straße verkauft, aber zu Hause oder in Tavernen konsumiert worden. – Robert DELORT, *Resümee* (S. 205–208), weist in seiner Zusammenfassung darauf hin, daß die Straße schließlich auch eine praktische Bedeutung habe, indem sie der Ort sei, „an dem man geht – ein Teil des ‚öffentlichen Raumes‘“, dessen Reparatur von der Stadtkasse oder den Anliegern bezahlt werde.

Thomas Szabó

Monica ASCANI / Maria FAETTI / Cinzia FERRETTI / Dino FIUMALBI / Laura NUTI / Maria Rosa PARDI, *Vie, Viaggi, Viaggiatori nel Medioevo* (Quaderno per il Laboratorio di Storia 2) Pisa 1999, Ed. ETS, 150 S. u. 1 CD-ROM, EUR 12,91. – Das vorzustellende Buch verfolgt eher eine didaktische Zielsetzung, will also keine neuen wissenschaftlichen Ergebnisse bieten. Entsprechend werden in einzelnen Kapiteln (didaktischen Einheiten) fünf Grundfragen rund um den Pilger und seine Wege thematisiert: Maria FAETTI, *Mondo interiore e immagine del pellegrino nei testi letterari* (S. 15–43), geht es um das Bild des Pilgers vor allen Dingen anhand der Quellen des 14. und 15. Jh. – Laura NUTI, *Realtà storica e immaginario nel pellegrinaggio a Compostella* (S. 45–76), stellt die historische Realität und die Vorstellungswelten der Pilgerfahrt nach Compostela einander gegenüber und zieht dabei vor allen Dingen die epische Dichtung heran. – Monica ASCANI, *La mentalità religiosa collettiva* (S. 77–95). – Maria Rosa PARDI / Dino FIUMALBI, *Sulla strada dei pellegrini* (S. 97–129), verfolgt Pilgerfahrten hauptsächlich an italienischen Beispielen. – Cinzia FER-

RETTI, La percezione del colore nel medioevo (S. 131–147), greift bei der Darlegung der Wahrnehmung von Farben im MA auf Goethes Farbenlehre zurück. – Dem Büchlein beigegeben ist eine CD-ROM. Angesprochen werden durch die didaktischen Erläuterungen vor allen Dingen Lehrer; inwieweit die Überlegungen in Deutschland übertragbar sind, betrifft wohl weniger den Leserkreis dieser Zs.

Klaus Herbers

Birgit STUDDT, Die Badenfahrt. Ein neues Muster der Badepraxis und Bade-geselligkeit im deutschen Spätmittelalter, in: Michael MATHEUS (Hg.), Badeorte und Bäderreisen in Antike, Mittelalter und Neuzeit (Mainzer Vorträge 5) Stuttgart 2001, Steiner, 131 S., 39 Abb., ISBN 3-515-07727-8, EUR 20, S. 33–52, bereichert den epochenübergreifenden Band um einen ma. Beitrag: Während sich das städtische Badehaus längst schon etabliert hatte, reisten seit dem 14. Jh. auch auswärtige Kranke wie Erholungssuchende in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen in die „Wildbäder“, um deren warme, mineralhaltige Quellen zu nutzen. Ab der Mitte des 15. Jh. entwickelte sich auch in Deutschland nach italienischen Vorbildern eine reiche balneologische Literatur, vermehrt um viele Milieuschilderungen von meist humanistischen Freundeskreisen (von Poggio Bracciolini von 1416 während des Konstanzer Konzils in Baden-Baden, über den Hallenser Sälzer Hans von Waltheym von 1474 bis zum Tübinger Humanisten Heinrich Bebel mit seiner 1506 abgeschlossenen Fazetiensammlung).

H. S.

Gerd MENTGEN, Alltagsgeschichte und Geschichte der Juden. Die Juden und das Glücksspiel im Mittelalter, HZ 274 (2002) S. 25–60, lenkt mit vielen Quellenbelegen aus dem 13.–15. Jh. den Blick auf die rege Beteiligung damaliger Juden an Glücksspielen und sieht darin eine bisher zu wenig wahrgenommene Ebene christlich-jüdischer Begegnung im ma. Alltag.

R. S.

Felice MORETTI, La ragione del sorriso e del riso nel medioevo. Prefazione di Franco PORCIA (Il Grifo 5) Bari 2001, Edipuglia, 209 S., 52 Abb., ISBN 88-7228-312-4, EUR 20,66. – Wer es vorher noch nicht wußte (trotz DA 37, 428 f.), weiß es spätestens seit Umberto Ecos „Name der Rose“ (DA 39, 718 f.; erstaunlicherweise kommt das Buch erst- und einmalig auf S. 70 vor): Ma. Theologen taten sich mit dem menschlichen Spezifikum „Lachen“ schwer, zumindest wenn es sich als lautes Gelächter, als den ganzen Leib des Lachenden schüttelnde unbeherrschbare Grenzreaktion kundtat. Dergleichen galt als gründliche Verkenntung der *conditio humana*, in diesem Erdenleben sind Trauer und Tränen angesagt und keinesfalls unangemessene Fröhlichkeit, die *inepta laetitia*, die ein Kennzeichen des Blöden und Narren ist. Lachen ist ein Irrtum: ... *recte risus error dicitur*, formulierte Hugo von Sankt Victor. Und wenn man's dank menschlicher Unzulänglichkeit schon nicht ganz lassen kann, dann, bitte, doch nur mit Maßen: ein *risus moderatus et rarus sine cachino* mag hingehen! Wie verträgt sich damit Witz, Ironie und Satire, die natürlich auch im MA gepflegt und – nur scheinbarer Widerspruch – spätestens vom 13. Jh. ab als humorvoll-

lustige Exempla (wobei zu bedenken ist, daß sich die Zeitgenossen nicht unbedingt über das gleiche amüsierten, was uns heute lächerlich erscheint) gesammelt und gezielt von Mendikanten und Dominikanern in Predigten verwendet wurden? Dies ist das Hauptthema des Buches, und der Autor schildert die veränderten Rahmenbedingungen insbesondere des städtischen Sozietops, dessen lebhafter „spirito laico“ nach einer „nuova forma di evangelizzazione“ verlangte: neue Form, aber alter Inhalt, denn verteidigt wurden traditionelle Werte. Themen und Topoi der *exempla* werden vielfach angesprochen, und ein langes Kapitel ist den Frauen gewidmet: „Ridere delle donne negli *exempla* del secolo XIII“. Eine besondere Rolle spielt dabei Stephanus de Borbone OP (Étienne de Bourbon, S. de Bellavilla, † um 1261), aus dessen Tractatus de diversis materiis praedicabilibus im Anhang die in der Darstellung verwendeten „Anecdotes historiques“ im Volltext (S. 157–188) abgedruckt sind.

G. Sch.

Isabel MOREIRA, *Dreams, Visions, and Spiritual Authority in Merovingian Gaul*, Ithaca, NY u. a. 2000, Cornell University Press, XII u. 262 S., ISBN 0-8014-3661-3, USD 49,95 bzw. GBP 32,50. – Träume, Schauungen, Visionen als Möglichkeiten des Menschen, in Kontakt mit dem Jenseits, dem Göttlichen zu gelangen und Hinweise für ein christliches Leben auf Erden zu bekommen, sind nicht selten in Spätantike und Früh-MA bezeugt und waren in der letzten Zeit öfter Gegenstand mediävistischer Arbeiten (vgl. Literaturverzeichnis). M. stellt zu Beginn die These auf, daß nicht nur privilegierte Personen, die geistig-geistliche Elite, in den Genuß solcher Schauungen kamen, sondern die Quellen auch zahlreiche Beispiele für visionäre Erscheinungen einfacher Menschen, ganz „ordinärer“ Christen bieten. Zur Verifizierung dieser These untersucht die Vf. das Phänomen Visionen in sehr (zuweilen allzu) breitem Rahmen. Ausgangspunkt ist der Traum Adams („archetypal dreamer“ S. 27) und dessen unterschiedliche Ausdeutung: Tertullians Vertrauen in Träume und Visionen als Quelle ständiger Inspiration für die Kirche, im Gegensatz dazu Augustinus' kritische Haltung, schließlich die vermittelnde Position Gregors d. Gr. Die folgenden Kapitel bieten eingehende Analysen der Visionen gallischer Asketen und merowingischer Heiliger unter verschiedensten Fragestellungen: Ort, Zeitpunkt, Anlaß der Visionen; Haltung des Klerus, der „spiritual authority“, zu solchen Erscheinungen; Bezeugung und literarische Verarbeitung der Visionen; Vorbildcharakter einzelner Visionen und daraus folgende literarische Traditionsstränge. Im Zentrum stehen naturgemäß die Werke Gregors von Tours (mit einer minutiösen Auswertung der Libri de virtutibus sancti Martini) und die merowingischen Heiligenviten; hervorgehoben seien die ausführlichen, subtilen Interpretationen der Visio Baronti (S. 158–167), der Visionen der hl. Radegunde (S. 185–197) und der hl. Aldegunde von Maubeuge (S. 203–216). In dem gelehrten Buch kommen über das engere Thema hinaus viele Fragen und Probleme frühma. Kirchen-, Geistes-, Kultur- und Literaturgeschichte zur Sprache, wobei nicht wenige Ausuferungen und Wiederholungen die Lektüre etwas erschweren. Die umfangreiche „Selected Bibliography“ (S. 237–258) zeigt die Fülle der ausgewerteten Quellen und führt bei der Sekundärliteratur – in

amerikanischen Arbeiten ja nicht selbstverständlich – auch deutsche Titel in relativ korrekter Form an.

Ulrich Nonn

Ann HYLAND, *The Horse in the Middle Ages*. Foreword by Joan THIRSK, Stroud 1999, Sutton Publ., XII u. 180 S., zahlreiche Abb., ISBN 0-7509-1067-4, GBP 20 bzw. USD 35,95. – Die bereits als Autorin zweier Bücher über das ma. Schlachtroß hervorgetretene Vf. bietet einen reich bebilderten und breiten Überblick – mit Schwerpunkt auf England – über die Herkunft, Haltung und Zucht sowie den Handel und die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten des wichtigsten Arbeitstieres im MA. Diese englische Ausrichtung ist auch im Quellen- und Literaturverzeichnis feststellbar, das fast ausschließlich englischsprachige Titel bzw. Übersetzungen aufweist. Der mit Anmerkungen versehene Text enthält manche sachliche Ungenauigkeit, zitiert viele Quellen nur aus zweiter Hand und erfüllt wissenschaftliche Ansprüche nicht in vollem Umfang, hat aber zweifellos von der durch langjährige Tätigkeit als „professional horse trainer“ erworbenen Praxiskenntnis der Vf. profitiert und ist als facettenreiche Einführung in das Thema allemal empfehlenswert. Ein „Index of Horse-related Subjects“ und ein Gesamtregister sind beigegeben.

M. G.

Anima e corpo nella cultura medievale. Atti del V Convegno di studi della Società Italiana per lo Studio del Pensiero Medievale, Venezia, 25–28 settembre 1995, a cura di Carla CASAGRANDE e Silvana VECCHIO (*Millennio Medievale* 15 = Atti di Convegni 3) Firenze 1999, SISMEL – Ed. del Galluzzo, XIII u. 332 S., 10 Taf., ISBN 88-87027-64-1, EUR 54,23. – Erklärtes Ziel der Veranstalter war es, die Komplexität eines Themas insgesamt zu erfassen, das Literaturwissenschaft, Philosophie und Theologie ebenso tangiere wie Biologie, Medizin, Ethik oder Pädagogik, was notwendigerweise den Band etwas heterogen und diffus werden ließ: Ilario TOLOMIO, „Corpus carcer“ nell'Alto Medioevo. Metamorfosi di un concetto (S. 3–19), stellt eine Blütenlese einschlägiger Formulierungen des platonischen Gedankens bis zur ersten Jahrtausendwende zusammen. – Leonardo SILEO, La definizione aristotelica di anima nel dibattito della prima metà del duecento (S. 21–49), geht dem Einfluß der lateinischen Avicenna-Übersetzungen bei Dominicus Gundissalinus, John Blund, Jean de la Rochelle und Philipp dem Kanzler nach. – Filippo MIGNINI, Anima e corpo negli scritti psicologici di Sigieri di Brabante (S. 51–72), und Italo SCIUTO, Le passioni dell'anima nel pensiero di Tommaso d'Aquino (S. 73–93), erläutern den changierenden Gebrauch einiger epistemologischer und psychologischer Termini (*anima intellectiva*, *intentiones imaginatae*, *delectatio*, *motus voluntatis* u. ä.) bei den genannten Autoren. – Romana MARTORELLI VICO, Anima e corpo nell'embriologia medievale (S. 95–106), behandelt die Schrift *De divisione multiplici potentiarum animae* des Franziskaners Jean de la Rochelle. – Luciano COVA, Morte e immortalità del composto umano nella teologia francescana del XIII secolo (S. 107–122), zeigt, daß die (seit dem Konzil von Karthago 418 eigentlich entschiedene) Frage aufgegriffen wurde, ob die Sterblichkeit Adams

in der Ursünde begründet oder naturnotwendig ist. – Jérôme BASCHET, *La parenté partagée: Engendrement charnel et infusion de l'âme* (S. 123–137), zeigt an Miniaturen des 15. Jh., daß man sich die Beseelung des fleischlich gezeugten Embryo als eine säkularisierte Variante der Empfängnis Jesu vorgestellt hat. – Christian TROTTMANN, *Sulla funzione dell'anima e del corpo nella beatitudine. Elementi di riflessione nella scolastica* (S. 139–155), stellt widersprüchliche Aussagen zusammen, die die Notwendigkeit eines unversehrt wiederauferstandenen Körpers in der ewigen Glückseligkeit leugnen bzw. voraussetzen. – Barbara FAES DE MOTTONI, *Bonaventura e il corpo dell'angelo* (S. 157–179). – Paolo LUCENTINI, *Il corpo e l'anima nella tradizione ermetica medievale* (S. 181–190). – Silvia NAGEL, *La Vox come Medium fra anima e corpo. Annotazioni in margine ai commenti al De animalibus attribuiti a Pietro Hispano* (S. 191–205), geht auf das Verhältnis Laut – Inhalt (*vox a natura – sermo ab arte*) ein, das sie mit ausführlichen Zitaten, teils aus ungedruckten Quellen, illustriert. – Giacinta SPINOSA, *Vista, spiritus e immaginazione, intermediari tra l'anima e il corpo nel Platonismo medievale dei secoli XII e XIII* (S. 207–230), führt Belege vornehmlich von Wilhelm von St. Thierry, Hugo von St. Victor und Robert Kilwardby an. – Francesco BRUNI, *Teologia del corpo e pietà popolare: le reliquie come metonimia* (S. 259–275), schildert den Umgang mit einem der Hüte des Hl. Bernhardin von Siena, der, von Johannes v. Capestrano in einer Predigt vorgezeigt, die Zuhörer in Erregung versetzte, sowie weitere Beispiele für die Überhöhung von Predigten durch optische und haptische Hilfen. – Dilwyn KNOX, *Disciplina del corpo e dell'anima. L'eredità del medioevo* (S. 277–287), stellt – wenig überraschend – fest, daß manche ma. Moralvorstellungen lange weiterlebten. – Roberto LAMBERTINI, *Il cuore e l'anima della città. Osservazioni a margine sull'uso di metafore organicistiche in testi politici bassomedievali* (S. 289–303), verweist auf eine Anzahl ma. Fassungen des aristotelischen Gedankens, demzufolge der Staat ebenso von einem einzigen Herrscher gelenkt werden solle, wie der menschliche Körper durch das Herz, und bringt Ergänzungen zum „ponderoso“ organologischen Werk von Tilman Struve (vgl. DA 36, 692 f.). – Costantino MARMO, *Corpo e anima del linguaggio nel XIII secolo* (S. 305–316), zeigt die Parallelisierung der Begriffe Körper-Seele und Laut-Bedeutung bei einigen ma. Grammatikern.

G. S.

Edward PETERS, *Limits of Thought and Power in Medieval Europe* (Variorum Collected Studies Series CS 721) Aldershot u. a. 2001, Ashgate, XIV u. 344 S. (ohne durchlaufende Paginierung), ISBN 0-86078-847-4, GBP 59,50. – Dieser Band der allseits bekannten Reihe vereinigt 16 zwischen 1967 und 1999 entstandene Aufsätze aus drei verschiedenen Forschungsfeldern des Autors: über Autorität und geistige Grenzüberschreitung im christlichen Denken, über Dante sowie schließlich über die hochma. Staatstheorie bezüglich ‚fauler‘ und ‚unnützer‘ Könige.

R. P.

Brigitte Miriam BEDOS-REZAK, *Medieval identity: a sign and a concept*, *American Historical Review* 105 (2000) S. 1489–1533, versucht in einer kom-

plizierten und nicht leicht nachzuvollziehenden Argumentation, eine Verbindung zwischen dem zunehmenden Interesse der Philosophen und Theologen im Hoch-MA für Fragen der Identität (d. h. Einzigartigkeit) des Individuums und dem vermehrten Gebrauch von Siegeln herzustellen. T. R.

Christiane VEYRARD-COSME, *Le thème de la lumière dans l'œuvre d'Alcuin*, Bulletin de la Société nationale des Antiquaires de France 1997 (erschienen 2001) S. 170–175, skizziert die Rolle der Lichtmetaphorik in Alkuins Werken. Rolf Große

Paul ZAHNER, *Die Fülle des Heils in der Endlichkeit der Geschichte. Bonaventuras Theologie als Antwort auf die franziskanischen Joachiten* (Franziskanische Forschungen 41) Kevelaer 1999, Butzon & Bercker, 315 S., ISBN 3-7666-2056-8, EUR 41. – Das Buch deutet Bonaventuras Theologie als Antwort auf die Geschichtstheologie des Joachim von Fiore und des franziskanischen Joachitismus des 13. Jh. Nach einem Überblick auf die Bonaventura-Forschung im 20. Jh., gliedert sich die Arbeit in vier Teile: Der erste faßt die Hauptthemen der Lehre Joachims zusammen; der zweite betrachtet Aufkommen und Tendenzen des franziskanischen Joachitismus; der dritte stellt die wichtigsten Werke Bonaventuras vor, vom Sentenzenkommentar bis zu den *Collationes in Hexaemeron*, als Essai einer christozentrischen Theologie, die sich gerade gegen die joachitische Idee eines Geschichtsfortschritts orientiert. Der vierte enthüllt die theologischen Ansprüche des Buches, das Bonaventuras Ansatz als Weg zur christlichen Eschatologie in der Säkularisierung der Moderne aufzuwerten versucht. Im Anhang werden der lateinische Text des Protokolls der Kommission zu Anagni zur Beurteilung des *Introductorius in Aevangelium Aeternum* und der Schriften Joachims von Fiore (nach der Edition Denifle, *Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters* 1 [1885] S. 99–142) und eine deutsche Übersetzung angefügt. Gian Luca Potestà

Albertus Magnus. Zum Gedenken nach 800 Jahren: Neue Zugänge, Aspekte und Perspektiven, hg. im Auftrag der Dominikanerprovinz Teutonia durch Walter SENNER (*Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens* N. F. 10) Berlin 2001, Akademie Verlag, XXIX u. 697 S., ISBN 3-05-003563-3, EUR 89,80. – Der stattliche Band enthält eine Gesamtwürdigung von Ludger HONNEFELDER, *Albertus Magnus 1200–2000* (S. XVII–XXIV) samt einem nach aktuellem Editionsstand gefertigten „Gesamtverzeichnis der Werke und ihrer Abkürzungen“ (S. XXV–XXIX) und im Anschluß daran 42 Einzelstudien vorwiegend theologie- und philosophiegeschichtlicher Art, die hier nicht einzeln nachgewiesen werden können. Aus der Sicht des Profanhistorikers seien wenigstens kurz erwähnt: Hans-Joachim SCHMIDT, *Politische Theorie und politische Praxis. Albertus Magnus und die städtische Gemeinde* (S. 343–357), bringt die aristotelisch geprägte Schrift *Politica* (1257 oder 1263) als „Theologie der Stadt“ in Verbindung mit der Schiedsgerichtsbarkeit Alberts seit 1252. – Hugo STEHKÄMPER, *Albertus Magnus und politisch ausweglose Situationen in Köln* (S. 359–373), geht im selben Zusammenhang näher auf den

„Kleinen Schied“ von 1252, den „Großen Schied“ von 1258 und die Anbahnung der Aussöhnung Erzbischof Engelberts von Falkenburg mit der Stadt 1271 ein. – Klaus-Bernward SPRINGER, *Albertus Magnus und die „religiöse Frauenbewegung“* (S. 647–662), handelt von Alberts Begegnungen mit einzelnen Frauen, seinen theologischen Äußerungen über Frauen sowie seinem Verhältnis zu dominikanischen Frauengemeinschaften: offenbar ein insgesamt nicht allzu ergiebiges Thema. R. S.

Karl UBL, *Engelbert von Admont. Ein Gelehrter im Spannungsfeld von Aristotelismus und christlicher Überlieferung* (MIÖG Ergänzungsband 37) Wien – München 2000, Oldenbourg, 260 S., ISBN 3-7029-0449-2 (Wien) bzw. 3-486-64843-8 (München), EUR 39,80. – Diese Heidelberger Diss. nimmt sich vor, das in seinem Umfang teils noch umstrittene Schrifttum des gelehrten Steirer Abtes (ca. 1250–1331) in den philosophischen und theologischen „Diskurs“ seiner Zeit einzuordnen – mit beachtlichem Erfolg! Der Vf. hatte zuvor schon die Engelbert-Forschung der neueren Zeit aufgearbeitet und selbst um wesentliche Erkenntnisse zur Biographie, hsl. Überlieferung, Arbeitsweise und philosophie-geschichtlichen Einordnung bereichert (vgl. zuletzt DA 55, 499 ff.). Das geistige Profil dieses untypischerweise nicht an einer Universität verbliebenen Scholastikers wird nach Hinweisen zum Bildungsgang vor allem an drei Themenkreisen erarbeitet. In den Schriften zur Philosophie setzt sich Engelbert mit dem Averroismus auseinander, von dem er zwar den Autonomie-Gedanken der Philosophie übernimmt, die Lehre von der „mentaligen Glückseligkeit“ allerdings mit thomistischen Argumenten ablehnt. In den Schriften zur politischen Theorie entwickelt er eine republikanische Sicht der Politik, diskutiert die Frage nach der besten Verfassung durchaus in säkularisiertem Sinne, überhöht allerdings im Traktat *De ortu et fine Romani imperii* die Weltmonarchie theologisch-eschatologisch; in den Schriften zur Theologie, auf die sich Engelbert nach U.s. Werkchronologie offenbar hauptsächlich im Alter konzentriert hat, geht die Auseinandersetzung um Thomas von Aquin, die Franziskaner und besonders um die Impanationslehre des Johannes Quidort. In der Summe läßt sich Engelbert nicht so leicht in etablierte Kategorien pressen, scheint er doch auf manchen philosophischen Feldern ausgesprochen „säkularisiert“ gedacht zu haben, auf manchen theologischen dagegen eher augustinisch-franziskanisch.

H. S.

Jiří SVOBODA, Stefano di Roudnice. *Studio storico-giuridico delle Quaestiones* (Pontificia Thesis ad Doctoratum in Iure Canonico), Roma 2000, Università Lateranense, 269 S., keine ISBN. – Der Generalvikar und Kanzler des ersten Prager Erzbischofs Ernst von Pardubitz, Inhaber wichtiger kirchlicher Ämter und einer der ersten Kanonisten an der Prager Universität (wo er schon um 1350 gelesen hat), trat im Jahre 1358 in das Augustiner-Chorherrenstift in Raudnitz ein, wo er kurz vor Mitte der 60er Jahre starb. Wichtig wurde sein weit verbreitetes und noch heute in über 20 Hss. erhaltene Beichtbüchlein in der Art der *Summae confessorum*, das erst 1966 durch Rostislav Zelený in Rom (Sonderdruck aus *Apollinaris* 38, 1965) ediert wurde. Da in dieser Edition

die kanonistische Analyse nur knapp ausgefallen war, versucht das S. mit Erfolg nachzuholen. Da sich das Werk vornehmlich an italienische Leser wendet, wird der eigentlichen Analyse eine ausführlichere Skizze über Böhmen unter Karl IV. vorausgeschickt, ebenfalls auch eine Lebensskizze des Autors selbst, der in der Literatur auch unter dem Namen Stephan von Uherčice bzw. Uhřetice auftaucht. Eine zentrale Stellung nehmen Kapitel 3 und 4 ein, die sich der Sakramentenlehre und dem Strafrecht sowie den moralischen, pastoralen und liturgischen Fragen widmen. S. geht detailliert den einzelnen Paragraphen der *Quaestiunculae* nach. In der Literatur vermißt man die Arbeiten von Valentin Urfus, besonders seinen Aufsatz Štěpán z Roudnice a ekonomická etika předhusitských Čech, in: Jihočeský sborník historický 40, 181–189 und dessen Zusammenfassung in: Právo, úvěr a lichva v minulosti, Brno 1975.

Ivan Hlaváček

Alexander ALEXAKIS, The Greek Patristic Testimonia Presented at the Council of Florence (1439) in Support of the *Filioque* Reconsidered, *Revue des Études Byzantines* 58 (2000) S. 149–165. – Für ihre Position, daß der Heilige Geist auch vom Sohn ausgehe (*Filioque*), konnten die Lateiner auf dem Konzil von Ferrara-Florenz auf eine Anthologie mit Väterzitaten verweisen, deren Textbestand etwa der in Cod. Paris. gr. 1115, ff. 4^v–8 und 180^v–219^v erhaltenen Version entsprach. Die meisten dieser Zitate belegen nur den Ausgang des Geistes *durch* den Sohn; in zwei Fällen aber (je eine verfälschte Passage aus Basileios, *Contra Eunomium*, die der Kopist des Parisinus allerdings aus seiner rekonstruierbaren Vorlage nicht übernahm, und aus Epiphanius, *Ancoratus*), die der Vf. ausführlich bespricht, handelt es sich um Zitate für den Ausgang des Geistes auch *vom* Sohn. Da die beiden Textfälschungen sich also bereits im griechischen Text nachweisen lassen, bleibt die Frage, wann und wo diese Anthologie verfaßt wurde. Der Vf. argumentiert überzeugend dafür, daß sie einschließlich der beiden Fälschungen um 649 in Rom von palästinensischen Byzantinern um Papst Theodor I. und Maximus Confessor, beide, der eine offen, der andere seiner Neigung nach Anhänger des *Filioque*, kompiliert wurde.

Franz Tinnefeld

Regina WUNDERER, Weinbau und Weinbereitung im Mittelalter. Unter besonderer Berücksichtigung der mittelhochdeutschen Pelz- und Weinbücher (Wiener Arbeiten zur germanischen Altertumskunde und Philologie 37) Bern u. a. 2001, Lang, 234 S., Abb., 2 Karten, ISBN 3-906767-33-7, EUR 37,80. – Aufbauend auf ihre Wiener Diplomarbeit (von wann?) untersucht W. mit kulturgeschichtlicher Ausrichtung die Verfahren zur Weinbereitung von der Rebenpflanzung über die Lese bis zur Kellereiwirtschaft einschließlich Kapiteln über Reb- und Weinsorten, die Weinkostung und den Weinverkauf sowie die Essigherstellung. Als Quellengrundlage dienen ihr in erster Linie Drucke deutschsprachiger Fachprosaschriften dieser Thematik. Nicht zuletzt weil die wichtigsten unter ihnen, das sog. Pelzbuch Gottfrieds von Franken und Petrus

de Crescentiis' Werk über die Landwirtschaft, ursprünglich auf Latein abgefaßt waren, ist die fehlende Berücksichtigung der Diss. von Susanne Kiewisch (Obstbau und Kellerei in lateinischen Fachprosaschriften des 14. und 15. Jahrhunderts [Würzburger medizinhistorische Forschungen 57], Würzburg 1995) unerklärlich. Obwohl die Arbeit von W. auch sonst bibliographische Mängel aufweist, gelingt ihrer Vf. eine sehr anschauliche Darstellung der einzelnen Techniken und Methoden. Ein Index der Weinzusatzstoffe erleichtert den selektiven Zugriff, ein Abkürzungs- und ein Literaturverzeichnis sind beigelegt.

M. G.

Richard W. UNGER, A History of Brewing in Holland 900–1900. Economy, Technology and the State, Leiden u. a. 2001, Brill, XXI u. 428 S., 40 Abb., 1 Karte, XXII u. 428 S., ISBN 90-04-12037-8, EUR 132. – Der an der University of British Columbia „Medieval and early modern economic history“ lehrende Autor greift mit seinem Buch ein Thema auf, für das grundsätzlich gilt: „While historians may have by-passed beer, drinkers did not“! In der Tat darf die Rolle des Biers in Gegenden, in denen Wein nicht oder nur in geringerem Ausmaß zur Verfügung stand, weder als Nahrungs- noch als Rauschmittel unterschätzt werden. Bier gehörte zu jedermanns täglichem Leben. War das Brauen im Früh-MA im heimischen Bereich Aufgabe der Frauen (ansonsten brauten allenfalls die Klöster in größerem Stil), so änderte sich dies im Zuge wachsender Urbanisierung im Hoch- und Spät-MA: Es entwickelte sich eine professionelle Brau-„Industrie“, die sich für den Export nach Norden ausrichtete – mit allen Folgen für Waren- und Handelsströme. Und der Handel mit *gruit*, einer dem Bier beigelegten Gewürzmischung, gehörte schon im 10. Jh. zu den von Otto II. und Otto III. verliehenen geldwerten Rechten (z. B. DO III. 312). Das änderte sich schlagartig, als die Hansestädte der Nordküste um 1300 mit einer neuen, einer gehopften Biersorte aufwarteten, die nicht nur anders schmeckte, sondern auch entschieden haltbarer war. Bremen, Wismar, Rostock und vor allem Hamburg waren die Hauptlieferanten, gegen deren Exportdrang bisweilen nichts als Handelsbeschränkungen oder Importzölle halfen. Und natürlich mit Qualitätsverbesserungen verbundene Innovationen bei der Bierherstellung. Dann ging es, wie es immer geht: „As the quality of Dutch beer improved the quality of export beer from Hamburg and from Wismar went down“ (S. 57), und ungefähr um 1450 begann das „golden age“ der Holländischen Brauereiindustrie. Ein wenig verdrießlich ist, daß es dem Verlag und/oder dem Autor nicht gelungen ist, das bei der Produktion verwendete EDV-Programm im Zaum zu halten: Mit Angaben wie S. 66 Anm. 77 „G. A. Amersfort, #192a, 1388“ (ähnlich öfter) fängt niemand etwas an, zumal wenn sich der Autor gar nicht im Literaturverzeichnis findet, und daß „#“ sehr oft anstelle von „p.“ oder „pp.“ steht, ist angesichts der ansonsten eher üppigen Ausstattung des Bandes und seines nicht eben billigen Preises eher ärgerlich.

G. Sch.

Deutsches Schiffsarchiv 22 (1999) bzw. 23 (2000). – In der vor allem der neuesten Wirtschafts- und Technikgeschichte gewidmeten Zs. des Deutschen

Schiffahrtsmuseums in Bremerhaven sind immer wieder auch mediävistische Beiträge enthalten, die zu Einzelfragen der Wirtschafts- und Handelsgeschichte, in einem Fall sogar der Buch- und Kunstgeschichte, herangezogen werden sollten. Im Jg. 22 (1999): Timm WESKI, Archäologische Anmerkungen zum Schiff der hansischen Frühzeit (S. 9–22). – Hansjörg KÜSTER, Gedanken zur Holzversorgung von Werften an der Nord- und Ostsee im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit (S. 315–328). – René TEBEL, Die Vorlagen der maritimen Illustrationen in Hartmann Schedels Weltchronik (S. 401–424). – Im Jg. 23 (2000): Waldemar OSSOWSKI und Marek KRĄPIEC, Das Wrack eines Flußschiffes aus dem 13. Jahrhundert von Kobuylá Kêpa bei Sztutowo (S. 395–414).

A. M.-R.

Richard William SOUTHERN, *Scholastic Humanism and the Unification of Europe*, 2. The Heroic Age. With notes and additions by Lesley SMITH and Benedicta WARD, Oxford 2001, Blackwell, XI u. 228 S., ISBN 0-631-22079-8 (pbk.) bzw. 0-631-19112-7 (hbk.), GBP 19,99 (pbk.) bzw. GBP 50 (hbk.). – Zeit seines Lebens hat sich Sir Richard Southern, wie er sich zuletzt in seinem langen Leben (1912–2001) nennen durfte, über Jahrzehnte als Mediävist in Oxford tätig, mit den großen Autoren der Scholastik von den Anfängen bis zu der Höhe des 13. Jh. auseinandergesetzt, hat die Entstehungsbedingungen der französischen Frühscholastik ebenso erhellt wie er die großen Gestalten eines Anselm von Canterbury oder Robert Grosseteste geschlossen mit ihrem Schülerkreis verlebendigte. Ihm nicht zuletzt war es zu verdanken, daß die legendäre „Schule von Chartres“ des 12. Jh. sich als Phantasiegebilde entpuppte und in die Geschichte der Universität Paris zurückgeholt werden konnte. Zuletzt wollte er seine Erfahrungen und Erkenntnisse zur Geschichte der abendländischen Universitäten in einem auf drei Bände angelegten großen Werk europäischen Horizonts zusammenfassen. Ein erster Band erschien 1995: *Scholastic Humanism and the Unification of Europe*, Vol. 1: Foundations, XXI u. 330 S., ISBN 0-631-19111-9 (hbk.) bzw. 0-631-20527-6 (pbk.). Hier wollte S. unter (erweiternder) Aufnahme bereits publizierter Stücke vor allem „the links between the intellectual and organizational creations of the twelfth and thirteenth centuries, as a contribution towards understanding the foundations of European order“ verfolgen, indem er mit glänzender Feder den intellektuellen und institutionellen Rahmen der Universitätsentstehung in Paris und Bologna bis zur Mitte des 12. Jh. zeichnete. Gratian, dessen zuletzt neu in das Zentrum der Aufmerksamkeit der Rechtshistoriker gerückte Redaktionsgeschichte hier natürlich noch nicht berücksichtigt werden konnte, ist der letzte der behandelten Gestalten. 2001 wurde jetzt endlich der 2. Band vorgelegt. Er scheint nicht ganz dem ursprünglichen Aufriß zu folgen, weil er den Erzählfaden nicht bis zur Wende des 13. Jh. abspult, widmet er sich doch noch nicht dem gesamten etwas dramatisierend „Heroic Age“ benannten 12. Jh., sondern vorwiegend seinen ersten beiden Dritteln, den Jahren von etwa 1090 bis 1160, also immer noch einer Zeit lange vor der eigentlichen Ausprägung der europäischen

Universitäten, die erst am Beginn des 13. Jh. voll ans Licht treten. Das Buch ist zum Vermächtnis seines Autors geworden (der Verlag hat einen 3. Bd. „Disunity, Decline and Renewal“ noch als „forthcoming“ angekündigt; man wird abwarten müssen, ob dies realisiert werden kann). Obwohl der 2. Bd. somit erneut „nur“ die Vorgeschichte der abendländischen Universitäten aufgreift, gelingt es ihm, die gemeinsamen Grundlagen des „Scholastic Humanism“ ins helle Licht zu rücken. Es tut das, indem es eine Reihe von glänzenden Porträts wichtiger Figuren der Geistesgeschichte zeichnet: Anselm von Laon, Hugo von Sankt Viktor, Wilhelm von Conches und Thierry von Chartres, Peter Abaelard, Gilbertus Porretanus, Petrus Lombardus und Johannes von Salisbury, selbst der Oxforder Magister Vaccarius (der seit Paul Vinogradow für die englische Historiographie eine besondere Bedeutung besitzt) und die beiden Peter von Blois treten auf, während die Juristen Bolognas, Irnerius und die vier Doktoren, Azo Porcius oder Accursius, Rufinus, Huguccio von Pisa oder Johannes Teutonicus im Dunkeln bleiben. Die moderne Sozialgeschichte mit ihrer „kollektiven Biographie“ der Universitäts- und Schulbesucher, d. h. die statistische Auszählung von prosopographischen Datenmengen ist hier mangels Quellengrundlage nicht zu erwarten. Wir erhalten jedoch für eine formative Zeitepoche ein überlegtes und überlegenes Gemälde von herausragenden Figuren, welche durch knappe Hinweise in ihren geschichtlichen Ort nicht nur eingeordnet, sondern dort fest verankert werden, weil ihre Absichten und ihre Wirkungen auf die Zeitgenossen in knappen Strichen erhoben und die Ziele ma. Theologie und Artes-Lehre mit detailoffenem Verständnis und Eleganz dargestellt werden. Für jeden Leser treten da abweichende Einschätzungen zurück, ein in jedem Falle anregendes Bild der Frühscholastik entsteht. Daß die Begriffe von Orthodoxie und Ketzerei etwas einseitig gefaßt sind, entspricht vielleicht sogar dem 12. Jh., es hat jedenfalls klare Urteile zur Folge. So legt man die Bände mit großem Gewinn aus der Hand, auch wenn die Fußnoten nicht immer eine abschließende und allseits befriedigende Gestalt erreicht haben, den auf den Titel genannten Helfern zum Trotz. Hier wird insgesamt nicht Gelehrsamkeit ausgebreitet, sondern eine Summe aus lebenslanger Beschäftigung mit den Problemen gezogen, knapp, prägnant, abgerundet, weiterführend, zumindest stets anregend. Das Werk sollte in keinem historischen Seminar fehlen.

Jürgen Miethke

Artisten und Philosophen. Wissenschafts- und Wirkungsgeschichte einer Fakultät vom 13. bis zum 19. Jahrhundert, hg. von Rainer Christoph SCHWINGES (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 1) Basel 1999, Schwabe, XI u. 501 S., ISBN 3-7965-1126-0, EUR 51. – Mit dem vorliegenden Band eröffnet die 1995 gegründete „Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte“ ihre Veröffentlichungen; publiziert werden die Referate einer Tagung, die im Juni 1997 auf dem Monte Verità in Ascona (Schweiz) stattgefunden hat und deren Ziel es war, die Wirkungsgeschichte der artistisch-philosophischen Fakultäten epochenübergreifend zu erfassen. Nach Schätzung des Hg. haben vor der Reformation ca. 200 000 Personen ein Artes-Studium aufgenommen, ohne später in die höheren Fakultäten

aufzurücken. Für diese Studienabgänger gab es kein spezifisches Berufsbild, so daß die Frage, was „Artisten und Philosophen eigentlich getan und geleistet“ haben, in „Neuland“ vorstößt (SCHWINGES, S. 4 f.). Folgende Beiträge befassen sich mit ma. Themen: Klaus WRIEDT, Studium und Tätigkeitsfelder der Artisten im späten Mittelalter (S. 9–24), erörtert vorwiegend auf der Grundlage des Kölner und Erfurter Quellenmaterials das Artes-Studium an deutschen Universitäten; etwa 50 bis 70 Prozent der Studenten haben die Hochschule ohne Graduierung wieder verlassen, viele davon dürften im kirchlichen Bereich (Vikariate, Altarstiftungen, etc.) ein Auskommen gefunden haben. – Christian HESSE, Landesherrliche Amtsträger – Artisten im Beruf (S. 25–51), geht den Karrieremöglichkeiten für Artisten in der hessischen und württembergischen Territorialverwaltung des späten MA nach; nicht graduierte Studienabgänger konnten in untergeordneten Funktionen Verwendung finden. – Paul Gerhard SCHMIDT, Grammatik und Rhetorik an den Universitäten des Spätmittelalters (S. 53–61), zeigt eklatante Defizite in der Erforschung des spätma. Triviums auf, die nicht zuletzt auf die Fülle und Unübersichtlichkeit des nur hsl. überlieferten Quellenmaterials zurückzuführen sind. – Maarten J. F. M. HOENEN, *Ars artium et scientia scientiarum*. Logik an den mittelalterlichen Universitäten von Paris und im Alten Reich (S. 63–82). – Christoph SCHÖNER, Arithmetik, Geometrie und Astronomie/Astrologie an den Universitäten des Alten Reiches: Propädeutik, Hilfswissenschaften der Medizin und praktische Lebenshilfe (S. 83–104), verfolgt die Lehrplanentwicklung der Quadriviumsfächer im späten MA und untersucht, warum das gesteigerte Interesse an Mathematik und Astronomie/Astrologie im ausgehenden 15. Jh. zu keiner institutionellen Verankerung dieser Fächer an den Universitäten führte. – Agostino SOTTILI, Eine Postille zum artistischen Curriculum der italienischen Universitäten im Vergleich zur mitteleuropäischen Artistenfakultät (S. 405–459), zeigt auf, daß an den italienischen Universitäten der artistische Studiengang nicht auf die Theologie, sondern auf die Medizin ausgerichtet war und geht dem häufig anzutreffenden Phänomen der Promotion *in artibus et medicina* nach. – Ein Personen-, Orts- und Institutionenregister erschließt den Inhalt des Bandes.

Franz Fuchs

Jürg SCHMUTZ, Juristen für das Reich. Die deutschen Rechtsstudenten an der Universität Bologna 1265–1425, 2 Bde. (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 2) Basel 2000, Schwabe, 800 S., ISBN 3-7965-1437-5, CHF 85. – Grundlage des aus einer Berner Diss. hervorgegangenen Werkes ist ein im 2. Bd. (S. 339–765) ausgebreiteter Katalog von 3 601 Personen, die den universitären und kommunalen Quellen zufolge im genannten Zeitraum als Mitglieder der „deutschen Nation“ die Bologneser Rechtsuniversität besuchten; eine vorangestellte Konkordanz (S. 320–338) mit dem bekannten Verzeichnis von G. Knod (vgl. NA 25, 232 f.) demonstriert das Ausmaß des Forschungsfortschritts in hundert Jahren. Der so gewonnene neue Überblick, im 1. Bd. zunächst durch umsichtige quellenkritische Erwägungen abgestützt, wird hauptsächlich in zweierlei Hinsicht genutzt, nämlich für die Frage nach der räumlichen und sozialen Herkunft der „deutschen“ Studenten

und ihrem Studienverhalten, sodann für die Suche nach ihrer späteren praktischen Tätigkeit als Juristen. Dabei ergibt sich, daß sich die Heimatorte nach anfänglichem Übergewicht des Südwestens seit dem 14. Jh. ziemlich gleichmäßig über das Reich verteilten, während die Dominanz von Adelssöhnen (drei Viertel aller sozial bestimmbar Personen) ungebrochen blieb und (ausdrücklich so bezeichnete) Laien seltene Ausnahmen darstellten. Der Normalfall waren also angehende Kleriker mit familiär bedingter Aussicht auf höhere kirchliche Ränge, die stärker der Kanonistik als der Legistik zuneigten und nur zu einem ganz geringen Anteil sich der Graduierung am Ort unterzogen, häufiger dagegen (davor oder danach) auch an Universitäten nördlich der Alpen auftauchten. Über den anschließenden „beruflichen“ Erfolg fallen die Auskünfte notgedrungen weniger präzise aus, weil sich nur für etwa die Hälfte der Studenten Aufschluß außerhalb von Bologna gewinnen ließ und von diesen nur ein Bruchteil in spezifisch juristischen Rollen (Verwaltung, Gerichtsbarkeit) begegnet. Der Vf. zeigt daher betonte Skepsis, ob ein Studium in Bologna überhaupt den sozialen Aufstieg beförderte oder auch nur die „Aussichten auf den Eintritt in den Herrschaftsdienst“ (S. 211) überdurchschnittlich steigerte.

R. S.

Bert ROEST, *A History of Franciscan Education (c. 1210–1517)* (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance 11) Leiden u. a. 2000, Brill, X u. 405 S., ISBN 90-04-11739-3, EUR 89. – Erstmalig nach den grundlegenden Arbeiten von H. Felder (1904), M. Brlek (1942) u. a. unternimmt R. den Versuch, eine Gesamtdarstellung des franziskanischen Bildungswesens vom 13. bis zum 16. Jh. vorzulegen. Hierbei verwendet der Vf. erfreulicherweise einen bewußt weit gefaßten „Bildungsbegriff“, indem er sich nicht darauf beschränkt, die hinreichend bekannten institutionellen Grundlagen der Studienorganisation erneut aufzuzeigen (Kap. 1), sondern ausführlich die verwendeten Studieninhalte und Lehrformen in Relation zu „doctrinal and religious formations“ der Minoriten sowie der Observanten und zu deren Wirken bezüglich anderer religiöser und laikaler Gesellschaftsgruppen im MA verdeutlicht (Kap. 2–3). Hierbei zeigt sich der Autor zu Recht skeptisch gegenüber der traditionellen These von der Geschlossenheit der sog. „Franziskanerschule“ und ihrer Lehrverbindlichkeit im Orden zugunsten einer differenzierteren Betrachtung von Einzelpersonlichkeiten im franziskanischen Lehrbetrieb und sich hierbei entwickelnden, individuellen Lehrmeinungen (Kap. 4). Als wesentliches Instrument des franziskanischen Bildungssystems wird sodann vom Vf. das Bibliothekswesen des Ordens gewürdigt, wobei sich R. auf einschlägige Vorarbeiten von Schlotheuber, Logemann u. a. beziehen kann (Kap. 5). Im ausführlichen Schlußteil des Werkes verdeutlicht R. schließlich auf breiter Quellenbasis die funktionale Umsetzung der ordensinternen Studien für eine Realisierung des Ordensauftrages, nämlich in Predigt und intensiver Seelsorge im kommunalen Raum (Kap. 6–7). Die komplexe Studie, die sich durch präzise und umfassende Kenntnis der europäischen Forschung sowie die souveräne Verwendung reichen ungedruckten Quellenmaterials durch den Vf. auszeichnet und sprachlich gelungen gestaltet ist, bietet sowohl eine Fülle an neuen Einzelerkenntnissen als

auch erstmalig eine umfassende Gesamtschau des franziskanischen Studienwesens unter Einbeziehung seiner sozio-kulturellen Implikationen. Anerkennenswert ist zudem die Offenheit des Autors, der bei verschiedenen angesprochenen Einzelproblemen – wie z. B. der Frage des Bildungstransfers bezüglich der Weltgeistlichen bzw. der umstrittenen Öffentlichkeit franziskanischer Lehranstalten – bewußt nur vorläufige Zwischenergebnisse formuliert. In Anbetracht der hohen Qualität der Untersuchung und ihres reichen Ertrages kann man gespannt die angekündigte Weiterführung der Studie für den Zweiten Orden durch R. erwarten.

Dieter Berg

Jean LE GUILLOU, Sidoine Apollinaire. L'Auvergne et son temps, *Revue d'Auvergne* 115 n° 4 (2001) S. 5–319 behandelt Vita und Werk des um 479/486 verstorbenen Sidonius Apollinaris (MGH Auct. ant. 8) vor dem Hintergrund des kirchlichen Lebens in Gallien Mitte des 5. Jh.

Rolf Große

Walter BERSCHIN, Biographie und Epochenstil im lateinischen Mittelalter, 4. Ottonische Biographie, *Das hohe Mittelalter 920–1220 n. Chr.*, Halbbd. 2: 1070–1220 n. Chr. (Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters 12, 2) Stuttgart 2001, Hiersemann, VIII u. S. 273–671, ISBN 3-7772-8606-0, EUR 72. – Nur fünfzehn Jahre nach Erscheinen des ersten Bandes (zu Bd. 1 bis 4,1 vgl. DA 44, 616 f.; 50, 291; 56, 823 f.) liegt der Abschlußband des Riesenunternehmens vor. Der Vf. hat darin rund tausend teils umfangreiche Texte lateinischer Biographik (im allerweitesten Sinn) aus einem Jahrtausend (von 202 bis 1220) erfaßt, das Verwandte zu Gruppen geordnet, durch Rück-, Vor- und Querverweise Zusammenhänge aufgedeckt und Entwicklungslinien gezogen. Wie schwer das ist, läßt sich aus den Sammelbänden „Hagiographies“ von G. Philippart ersehen (vgl. DA 54, 240 f.). Das Opus – inzwischen, wie Zitate in der wissenschaftlichen Literatur belegen, unverzichtbar geworden – zeichnet sich durch souveränen, stets den Überblick wahren- den Umgang mit der Riesenmasse des Stoffes ebenso aus wie durch die knappe, aber treffende und anschauliche Charakterisierung der Einzelwerke, die Auswahl bezeichnender Szenen und die geradezu schriftstellerische, pointierte, von überlegener Heiterkeit getragene Darbietung. Die teils recht umfangreichen Textauszüge (mit Übersetzung) und ihre Interpretation bieten gewissermaßen nebenbei einen Überblick über die Stilentwicklung lateinischer Prosa in Spätantike und MA. Die den Bänden jeweils im Anhang angefügten Listen „literarisch und historisch bedeutender lateinischer Biographien“ in hundert Gruppen suchen das jeweils Charakteristische von den Biographien, die im Text nicht besprochen wurden, durch ein einziges Schlagwort zu bestimmen; dabei nimmt der Vf. in Kauf, daß hierbei Ordnungskriterien ganz unterschiedlicher Art zum Tragen kommen (z. B. „Herrscherbiographie“, „Frauenbiographie“, „Hersfeld und Fulda“, „Prosimetrische Biographie“, „Biographische Reihen“, „Vitenüberarbeitungen“, „Biographie als Teil eines Geschichtswerkes“); sie laden zugleich zur Weiterarbeit ein, zumal die maßgeblichen Editionen beigelegt sind. – Der

vorliegende Band bespricht die Biographik aus 150 Jahren in Frankreich, im normannischen England, im Reich und „an den Rändern Europas“, d. h. in Irland, Schottland und Wales, Spanien und Portugal, Süditalien, Ungarn, Böhmen, Polen und Skandinavien. Zugleich wird die ursprünglich beiseite gelassene Autobiographik, die im Frankreich des 12. Jh. eine Blüte erlebt (S. 295), nachgetragen. Der Vf. registriert eine Verschiebung der Biographie zum Rand des Literatursystems hin (S. 293): Nach wie vor gibt es eine ausgedehnte biographische Produktion, gibt es auch vorzügliche Werke, alles in allem aber sind gerade die herausragenden Autoren nicht biographisch aktiv. Eine weitere „Signatur der biographischen Produktion“ des 12. Jh. ist „die geradezu massenhafte Bearbeitung desselben Lebens binnen kürzester Frist“ (S. 293). Daher kann der Vf. sieben Thomas-Becket-Biographien vorstellen und miteinander vergleichen, um schließlich die Frage nach der historischen Zuverlässigkeit von Biographien zu diskutieren (S. 384–413). Zugleich lassen sich auch in der hagiographischen Biographik Tendenzen zu einer realitätsnahen Darstellung ausmachen, auch der von Schwächen (S. 429). – Den Abschluß des Unternehmens mit dem Jahr 1220 rechtfertigt der Vf. vor allem mit dem Hinweis darauf, daß von nun an die biographische „Leittradition“ (S. 669) nicht mehr lateinisch, sondern volkssprachig geprägt sei, und das auch dort, wo die Werke in Latein vorliegen (aber aus den Volkssprachen übersetzt sind). Daher könnte das zu Leistende nicht mehr von einem einzelnen bewältigt werden. Das ist bedauerlich, auch wenn der Vf. bereits übergenuß geleistet hat. Er plant (s. S. 671), auf die chronologische Darstellung eine systematische mit dem Titel „Topik und Hermeneutik der mittellateinischen Biographie“ folgen zu lassen, in der zusammengefaßt werden soll, „was über Autoren, Auftraggeber, Titel, Inhalte, Orte, Hilfsmittel, Motive und Zeitfaktoren bei dieser Literaturgattung generell gesagt werden kann.“ Dieses Buch, zumal wenn die Sachgruppen in sich genetisch gegliedert und Leitwörter wie -junktur en erfaßt würden, wie das bereits für die Bände 1–3 geschehen ist (vgl. DA 52, 261), gäbe jedem, der sich der Interpretation einzelner Viten oder Vitengruppen zuwendet, ein höchst willkommenes Interpretationsinstrumentarium in und ein Geländer an die Hand, das ihn vor schwerwiegenden Mißverständnissen und Fehlurteilen bewahren könnte.

Wolfgang Kirsch

L. Peter JOHNSON, Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit. Hg. von Joachim HEINZLE, Bd. 2: Vom hohen zum späten Mittelalter, Teil 1: Die höfische Literatur der Blütezeit (1160/70–1220/30), Tübingen 1999, Niemeyer, XI u. 465 S., 16 Abb., ISBN 3-484-10703-0, EUR 24. – Der Vf. setzt sich kritisch mit in der älteren Germanistik eingebürgerten Fachterminus der „höfischen Literatur der Blütezeit“ auseinander und bemüht sich um eine Lokalisierung und historische Einordnung der erhaltenen Literaturdenkmäler; dies führt insbesondere bei Walther von der Vogelweide zu einem kritischen Blick auf bisherige Forschungsergebnisse. Zur raschen Orientierung über die weitverzweigte deutsche volkssprachliche Literatur des Hoch-MA ist der Band besonders wegen seiner großen Textnähe hervorragend geeignet.

A. M.-R.

Fritz Peter KNAPP, *Die Literatur des Spätmittelalters in den Ländern Österreich, Steiermark, Kärnten, Salzburg und Tirol. Von 1273 bis 1439, 1. Halbbd.: Die Literatur in der Zeit der frühen Habsburger bis zum Tod Albrechts II. 1358* (Geschichte der Literatur in Österreich von den Anfängen bis zur Gegenwart 2/1) Graz 1999, Akad. Druck- u. Verl.-Anstalt, 567 S., 49 Abb., ISBN 3-201-01721-3, EUR 65. – Schon in der Einleitung erweist sich der Autor als Kenner sowohl des lateinischen wie des volkssprachlichen Schrifttums, und auch in den geographisch gegliederten vier Kapiteln wird diese Balance überzeugend beibehalten. Es wird ebenso über die lateinische Annalistik und Klosterchroniken (S. 53–63, vor allem über Zwettl und Kremsmünster) gehandelt wie – besonders ausführlich – über Engelbert von Admont (S. 309–331), dessen Verhältnis zum Aristotelismus beleuchtet wird. Bei der Behandlung von Ottokars Steirischer Reimchronik (S. 371–382) bemängelt K. zu Recht einmal mehr die Unvollständigkeit der MGH-Edition von J. Seemüller (Dt. Chron. 5) und erläutert den Überlieferungsbefund (S. 371). An Ottokar wird seine „Fähigkeit, idellen Anspruch und Pragmatismus miteinander zu verbinden“ gerühmt, was „uns einen nahezu unvergleichlichen Einblick in die Mentalität und Realität des Mittelalters gewährt“ (S. 382). Zu Johann von Viktring (S. 395–411) werden quellen- und überlieferungskritische Überlegungen angestellt, die jedoch keinen Anlaß zur Kritik an der bisherigen Editions-lage (lat. Ed. von Fedor Schneider MGH SS rer. Germ.) geben. A. M.-R.

Ursula PETERS, *Dynastengeschichte und Verwandtschaftsbilder. Die Adelsfamilie in der volkssprachigen Literatur des Mittelalters* (Hermaea. N. F. 85) Tübingen 1999, Niemeyer, X u. 376 S., ISBN 3-484-15085-8, EUR 49. – Das Buch befaßt sich mit der „historischen Adelsfamilie“ als Auftraggeber, Förderer und Thema volkssprachiger Texte und will die „Möglichkeiten einer mentalitätsgeschichtlich orientierten Literaturgeschichte“ erproben. Gegliedert ist es in vier Kapitel: I. „Die mittelalterliche Familie als Forschungsproblem“ (S. 7–74) informiert über den Stand der historischen und literarhistorischen Forschung; II. „Die historische Adelsfamilie und die Literarisierung ihrer Geschichte“ (S. 75–193) zeigt die Vielfalt „volkssprachiger Familienhistoriographie“ an den Texttypen Fürstengenealogie und Stifterchronik (Gandersheimer Reimchronik des Priesters Eberhard, Babenbergergenealogien, Stifterchronik von Allerheiligen, Traditionsbücher des 14. Jh.) und Geschlechtergeschichte als Herrschafts- und Landesgeschichte („Roman de Rou“ von Wace, Welfengenealogien, „Braunschweigische Reimchronik“, „Rijmkroniek“ der Grafen von Holland, „Fürstenbuch“ des Jans Enikel) und betont, daß von diesen Texten „kein Weg zur Familienthematik der höfischen Romanliteratur“ führe; III. „Die historische Adelsfamilie in der höfischen Dichtung“ (S. 195–266) zeigt am Beispiel der Schwanritter- und Melusinendichtung, wie Dichtung als „historische Geschlechtermythologie“ und „Familiengeschichte als Ritterbiographie“ dienen konnte („Histoire de Guillaume le Maréchal“, „Fouke le Fitz Waryn“). Obwohl die Gönnerfamilie für die Entstehung und Verbreitung höfischer Literatur sehr wichtig gewesen sei, werde sie in den Werken kaum gewürdigt; IV. „Die Adelsfamilie als Thema der höfischen Dichtung“ (S. 267–337) betont, daß sich

die höfische Dichtung weniger an geschichtliche Gegebenheiten gehalten, sondern an „literarischen Traditionen, textinternen Erzählmustern, erzähllogischen Erfordernissen und ideologischen Programmen“ orientiert habe. Deshalb sei eine „methodische Neuorientierung im Sinne einer mentalitätsgeschichtlichen Literaturbetrachtung“ wenig sinnvoll. K. N.

Elèna PONZO, Note sulla produzione ed il commercio di oggetti sontuari tra VII e IX secolo, *Archivio della Società Romana di Storia Patria* 122 (1999) S. 69–83, gibt ein Resümee der Ergebnisse ihrer bei Letizia Panni Ermini an der Universität Rom entstandenen *tesi di laurea*, für deren Thema vor allem der *Liber pontificalis* mit seinen ausführlichen Angaben über luxuriöse Kultobjekte aus Edelmetall verschiedener Provenienzen in römischen Kirchen und Klöstern die Grundlagen liefert. M. P.

L'artiste et le commanditaire aux derniers siècles du Moyen Âge, XIII^e–XVI^e siècles. Textes réunis par Fabienne JOUBERT (*Cultures et civilisations médiévales* 24) Paris 2001, Presses de l'Université de Paris-Sorbonne, 314 S., zahlreiche Abb., ISBN 2-84050-187-2, EUR 32,80. – Dieser Sammelband vereint 18 Texte zur Kunstgeschichte, die die Einflußnahme oder Mitgestaltung der Stifter und Auftraggeber auf die Arbeit der Künstler erforschen. Am Beispiel des Kathedralenbaus und deren Dekor im 12. und 13. Jh. tun dies Dany SANDRON, *La cathédrale de Laon, la volonté du clergé, la liberté des architectes* (S. 5–16), Sylvie BALCON, *Le rôle des évêques dans la construction de la cathédrale de Troyes et la réalisation du décor vitré d'après l'étude des baies hautes du chœur* (S. 17–35), Marie-Pasquine SUBES, *La vie de saint Maurille à la cathédrale d'Angers: le rôle des commanditaires dans le choix des images et leur disposition* (S. 37–55). – Anne-Claude LE BOULC'H, *Modèle anglais et contre-modèle tourangeau. Quelques clés pour comprendre l'architecture de la cathédrale de Dol-de-Bretagne* (S. 57–69), zeigt, wie das Kapitel von Dol in der Veränderung des geplanten Baus durch Hinzuziehen eines neuen Werkmeisters seiner Kathedrale einen englischen Aspekt verleiht, um sich explizit stilistisch und eben politisch vom expansiven Tours abzugrenzen. – Weniger eindeutig scheint dagegen der Einfluß von Nicolas Rolin auf Plan und Anlage des Hospitals von Beaune zu sein, wie Didier SÉCULA, *Nicolas Rolin fondateur de l'Hôtel-Dieu de Beaune (1443): réflexions sur son rôle dans la conception du programme architectural* (S. 115–130), zu belegen sucht. – Jean-Pierre CAILLET, *Mise au point sur les relations commanditaire/artiste en Italie: le cas des signatures de Nicola et Giovanni Pisani* (S. 71–82), Sophie CASSAGNES-BROUQUET, *Les peintres et la politique: l'exemple de la Bourgogne des ducs Valois* (S. 83–97), und Chrystèle BLONDEAU, *Du plaisir des sens à la passion du sens: l'illustration d'un cycle du Lancelot Graal et ses remaniements* (S. 99–114), zeigen, daß durch die bestellte Buchmalerei durchaus auch eine politische Einstellung gezeigt werden kann, daß Künstler oftmals voll im Dienste der Besteller standen und deren Ansprüche und Selbstverständnis unterstützten. –

Auch Isabelle DELAUNAY, *Livres d'heures de commande et d'étal: quelques exemples choisis dans la librairie parisienne 1480-1500* (S. 249-270), stellt fest, daß der Auftraggeber eines persönlichen Stundenbuchs sehr wohl Einfluß auf die dargestellten Szenen hatte, wobei Abweichungen vom Kanon signifikante Schlüsse zulassen. – Philippe LORENTZ, *Le processus d'une commande: la décoration de la chapelle Sainte-Ursule en l'église des Carmes de Metz, par le peintre Jost Haller (1453)* (S. 131-150), ediert im Anhang zwei Verträge des Malers mit Auftraggebern von 1453 (S. 148-150). – Ludovic NYS, *La commande en art funéraire à la fin du Moyen Âge: le cas des lames gravées à Tournai et dans les régions limitrophes* (S. 151-165), untersucht anhand von Testamenten den Einfluß der Erblasser auf die ausführenden Künstler von Grabplatten aus Metall. – Pascal SCHANDEL, *Les peintres lillois et la commande échevinale (XV^e s.)* (S. 167-189), zeigt, daß die wenig prestigeträchtigen offiziellen Aufträge der Stadtoberen immer an dieselben Künstler gehen, die namentlich bekannt sind, während Pascale CHARRON, *Quelques bibliophiles de la cour de Bourgogne et le maître du Champion des dames (ca. 1465-1475)* (S. 191-207), aus den Informationen über Buchbesitzer, deren Umfeld und Buchhändler Rückschlüsse auf anonym gebliebene Künstler zieht. – Françoise GATOULLAT, *Les peintres-verriers au service de Louis XI à la cathédrale d'Évreux* (S. 209-233), und Fabienne JOUBERT, *La commande laïque de vitraux à la fin du Moyen Âge: observations préliminaires* (S. 271-288), beleuchten das Umfeld der Glasmalerei. Während für Evreux drei lokale Ateliers, die für den König und die Kathedrale gearbeitet haben, identifiziert werden können, unterstreicht J. den engen Rahmen, den diese den einzelnen Spendern vorgaben. – Um Teppiche als Kirchenschmuck geht es Laura WEIGERT, *Commande, donation et exposition d'une tenture de chœur: la vie de Gervais et Protais* (S. 235-248). Sie unterscheidet die Einflußmöglichkeiten des Auftraggebers von denen des Spenders, von denen sich erstere auf die Wahl des Gesamtthemas und der Wunsch auf den Einschluß einer Darstellung des Stifters und letztere auf Zeit und Ort der Zurschaustellung beschränken. – Michel HEROLD, *La commande artistique à la cour des ducs René II et Antoine de Lorraine (1473-1544): une politique raisonnée* (S. 289-311), erarbeitet eine Gesamtschau über die vielfältigen Aufträge des Fürstenhauses.

Doris Stöckly

The Old Testament as Inspiration in Culture. International Academic Symposium Prague, September 1995. Editors of the vol. Jan HELLER, Shemaryahu TALMON, Hana HLAVÁČKOVÁ, Executive editor: Martin PRUDKÝ, Třebenice 2001, Mlýn, 205 S., 16 Abb., ISBN 80-902296-8-9. – In sechs Sektionen geteilt, bringt dieses schmale Heft in der Sektion „Studies in Bible and visual Arts“ fünf und in den „Studies in Bible and Music“ zwei den Mediävisten interessierende Beiträge: Shemaryahu TALMON, *A Unique Depiction of a Scene From the Book of Jonah in a 13th Century Illuminated Hebrew Manuscript* (S. 72-95). – Zuzana VŠETEČKOVÁ, *Die gotischen Wandgemälde des Emmausklosters* (S. 96-110). – Mira FRIEDMANN, *The Tower of Babel in the Bedford Book of Hours* (S. 111-117). – Katrin KOGMAN-APPEL, *The Iconography of the Biblical Cycle of the Second Nuremberg and the Yahudah Hagga-*

dot: Tradition and Innovation (S. 118–131), drittes Viertel des 15. Jh. – Hana HLAVÁČKOVÁ, Old Testament Scenes in the Bible of King Wenceslas IV. (S. 132–139). – František HOLEČEK, Makkabäische Inspiration des hussitischen Chorals „Ktož jsú Boží bojovníci“ (S. 140–166) und M. Burcht PRANGER, Violent Embraces. Monastic Representations of the Old Testament (S. 167–182), in dessen Mittelpunkt das Jüngste Gericht der Lazarus-Kirche in Autun steht.
Ivan Hlaváček

Walter SALMEN, Spielfrauen im Mittelalter, Hildesheim u. a. 2000, Olms, 124 S., 50 Abb., ISBN 3-487-11234-5, EUR 19,80. – Seiner im Jahr 1983 in einer Neubearbeitung noch einmal erschienenen Habilitationsschrift „Der Spielmann im Mittelalter“ (vgl. DA 42, 384) wollte der Vf. offensichtlich ein Pendant aus der modischen Frauen- und Minderheitenperspektive zur Seite stellen. Berufsmusikerinnen als verfeimte, von der Obrigkeit hart verfolgte Außenseiterinnen der Gesellschaft (Kommentar zu Alcuins Mahnung in einem Brief, Epistula 124, MGH Epp. 4 S. 183, 12 ff., es sei besser, Arme zu speisen als Spielleute: „In einer Zeit, die den Geldverkehr noch nicht entwickelt hatte, kam der Entzug der Beköstigung ... einem Vernichtungsurteil gleich“, S. 8) – das paßt nur zu gut in gängige Klischeevorstellungen vom frauen- und lustfeindlichen MA. Leider nur geben die Quellen, die meist keinen Unterschied machen zwischen Männern und Frauen, was das fahrende Volk anbelangt, nicht allzu viel her in dieser Hinsicht – abgesehen von dem Vorurteil, „Spielfrauen und Dirnen seien mehrheitlich gleichzusetzen“ (S. 14), über dessen Realitätsbezug sich der Vf. freilich nur vorsichtige Bemerkungen erlaubt. Von solchen allgemeinen Einlassungen abgesehen, ist das Werk im wesentlichen eine Sammlung von (meist nicht mit Fundort genannten) Text- und Bildquellen, die in irgendeiner Form musizierende Frauen erwähnen, wobei munter zwischen den Jahrhunderten hin- und hergesprungen und Unterschiede zwischen den Textsorten, ob Chanson de geste oder Rechnungsbuch, nicht reflektiert werden. Für brauchbare Informationen zu den Lebensbedingungen professioneller Musikerinnen im MA wird man wohl weiterhin auf die geschlechterübergreifende Studie S.s zurückgreifen müssen, auch wenn man darin die Information über die Prager „Juden Spielleutezunft“ des 16. Jh. vielleicht nicht finden wird. „Diese ließ es zu, daß auch Frauen, die mindestens seit dem 15. Jahrhundert bei Hochzeiten mitwirkten und in gemischten Ensembles bis ins 19. Jahrhundert hinein Aufnahme fanden, Mitglieder werden durften“ (S. 21). Wahrlich schwer zu verwirklichende Bedingungen und ein echtes Zeichen von Diskriminierung!
V. L.

Medieval Warfare. A History, ed. by Maurice KEEN, Oxford u. a. 1999, Oxford University Press, VIII u. 340 S., zahlreiche Abb., ISBN 0-19-820639-9, GBP 25. – Das gesteigerte militärische Selbstbewußtsein in der westlichen Welt hat das Interesse am Krieg im MA als Mittel zur Gestaltung der politischen Landkarte und als Faktor der gesellschaftlichen Entwicklung neu belebt. Die

Autoren dieses Sammelbandes – ein Militärhistoriker, ein Archäologe und zehn Allgemeinhistoriker – geben eine knappe Zusammenfassung des bekannten Kenntnisstandes der ma. Kriegsgeschichte: Maurice KEEN, *Introduction: Warfare and the Middle Ages* (S. 3–9), formuliert unter diesem merkwürdigen Titel (letztlich läuft es auf *in the M. A.* hinaus) die Absicht des Unternehmens, nämlich im ersten Teil, einem chronologischen Abriß, „something of the societal experience of war“ sichtbar zu machen, und im zweiten systematischen Teil die wichtigsten Entwicklungen der Kriegskunst zu schildern. – Timothy REUTER, *Carolingian and Ottonian Warfare* (S. 13–35), erkennt im Streben nach Macht und Beute die Ursache der frühma. Kriege, die mit kleinen Heeren ausgefochten wurden; man fragt sich allerdings, weshalb die Päpste als Alternative zu Byzanz gerade diese rustikalen Krieger von anscheinend geringer Leistungsfähigkeit zu ihren Beschützern erwählt hatten. – H. B. CLARKE, *The Vikings* (S. 36–58), liefert eine kurze Zusammenfassung der militärischen Auseinandersetzungen zwischen Skandinavien und Westeuropa. – John GILLINGHAM, *An Age of Expansion, c. 1020–1204* (S. 59–88), bietet eine recht unergiebig militärische Ereignisgeschichte. – Peter EDBURY, *Warfare in the Latin East* (S. 89–112), legt in einer konzisen Übersicht einleuchtend die militärischen Gründe für die lange erfolgreich behauptete christliche Präsenz dar. – Norman HOUSLEY, *European Warfare, c. 1200–1320* (S. 113–135), bemüht sich, Ordnung in die Fülle kriegerischer Ereignisse zwischen Bouvines und Courtrai zu bringen; militärische Leistungssteigerung erscheint dabei als Konsequenz einer verstärkten staatlichen Leitung. – Clifford J. ROGERS, *The Age of the Hundred Years War* (S. 136–160), bringt in diesem vergleichsweise gut erforschten Zeitabschnitt zwischen der infanteristischen und der artilleristischen Revolution intensiver als seine Vorgänger strategische und taktische Aspekte gut zur Darstellung. – Richard L. C. JONES, *Fortifications and Sieges in Western Europe, c. 800–1450* (S. 163–185), leitet über zum zweiten Teil und behandelt den europäischen Festungsbau, der bereits in karolingischer Zeit ein hohes Niveau erreicht hat, in Wechselwirkung mit der Entwicklung von Belagerungsmaschinen und Artilleriegeschützen. – Andrew AYTON, *Arms, Armour, and Horses* (S. 186–208), behandelt kenntnisreich und umfassend – unter Einbezug logistischer Probleme – den Rollenwandel des schwer gepanzerten Reiterkriegers als Herr des Schlachtfeldes, bis ihm Infanterie (in der Gestalt der blutrünstigen Schweizer) und Artillerie den Garaus macht. – Michael MALLETT, *Mercenaries* (S. 209–229), stellt – unter besonderer Berücksichtigung der italienischen Verhältnisse – den Aufstieg des Söldners vom freien Kriegsknecht zum Staatsangestellten und Spezialisten dar. – Felipe FERNÁNDEZ-ARMESTO, *Naval Warfare after the Viking Age, c. 1100–1500* (S. 230–252), korrigiert in einer konzentrierten Darstellung die oft unterschätzte Bedeutung der europäischen Seestreitkräfte und erläutert die Eigenständigkeit der maritimen „Grand Strategy“ an Hauptbeispiel England, dessen Aufstieg zur Seemacht wohl eher mit König Johann beginnt als mit seinem zu Seekrankheit neigenden Vorgänger Richard. – Christopher ALLMAND, *War and the Non-Combatant in the Middle Ages* (S. 253–272), befaßt sich mit der Entwicklung von Kriegsrecht zum Schutz der unbewaffneten Bevölkerung. – Maurice KEEN, *The Changing Scene: Guns,*

Gunpowder, and Permanent Armies (S. 273–291), behandelt in seinem ausgezeichneten Schlußkapitel, das manchen Bezug zu den vorhergehenden Beiträgen elegant aufnimmt, die Wirkung der Artillerie-Entwicklung auf die Schlacht sowie das wachsende militärische Engagement des modernen Staates mit seiner intensivierten Verwaltung, das zum Aufbau stehender Heere und damit zur gewandelten Auffassung vom Krieg führte. Bedenkenswert die Einsicht, daß weder Reiterei noch Geschütze, ja nicht einmal die nahezu unbesiegbare Schweizer Infanterie für sich allein schlachtentscheidend waren, sondern erst der taktisch kluge Einsatz aller Waffengattungen im Verbund den Sieg erfocht. – So sehr diese Synthese des herrschenden Kenntnisstandes Anerkennung verdient, vermißt man doch wesentliche Aspekte des Krieges wie Strategie und Taktik, Fragen der Logistik inklusive Sanitätswesen, die nur vereinzelt angeschnitten werden, während die Probleme der Planung und Führung eines ma. Krieges, eines Feldzuges oder einer Schlacht gar nicht zur Sprache kommen, so wenig wie Mentalität, Einstellungen und Verhaltensweisen der Krieger, die Haltung der Kirche zum Krieg u. a. m. Insofern wirkt der Band etwas konventionell, nicht zuletzt, weil die Auseinandersetzung mit kontroversen Fragen fehlt. Das Schwergewicht liegt auf Westeuropa, Italien findet gelegentlich Beachtung, während zwischen Rhein und Oder zehn Jh. lang nichts Nennenswertes vorgekommen ist. Das Literaturverzeichnis enthält denn auch fast ausschließlich englische Titel. Eine ausführliche Zeittafel (mit vielen Daten, die in keinem Text erscheinen) ergänzt den Band, der durch die zahlreichen vorzüglich ausgewählten Abbildungen sehr gewinnt. Walter Koller

Der Krieg im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit: Gründe, Begründungen, Bilder, Bräuche, Recht, hg. v. Horst BRUNNER (*Imagines Medii Aevi* 3) Wiesbaden 1999, Reichert, XIX u. 454 S., Abb., ISBN 3-89500-093-0, EUR 56,24. – Der Band versammelt 16 Beiträge, die größtenteils auf eine Tagung der interdisziplinären Forschergruppe „Das Bild des Krieges im Wandel vom späten Mittelalter zur frühen Neuzeit“ (1997) zurückgehen. Von Bedeutung für die Mediävistik sind die folgenden: Gerd ALTHOFF, Schranken der Gewalt. Wie gewalttätig war das „finstere Mittelalter“? (S. 1–23), mit dem Nachweis eines vielfältigen – Konfliktparteien teilweise verpflichtenden – Regelwerks zur Gewalthemmung bei der Austragung von Konflikten. – Volker SCHMIDTCHEN, *Ius in bello* und militärischer Alltag – Rechtliche Regelungen in Kriagsordnungen des 14. bis 16. Jahrhunderts (S. 25–56), befaßt sich anhand von eidgenössischen, hussitischen und burgundischen Beispielen mit dem Problem, militärisches Vorgehen reglementarisch zu disziplinieren. – Karl-Heinz ZIEGLER, Kriagsrechtliche Literatur im Spätmittelalter (S. 57–71), analysiert verschiedene juristische Traktate (Johannes de Lignano, Baldus de Ubaldis, Martinus Garatus, Johannes Lupus) im Hinblick auf das Problem des gerechten Krieges. – Elmar WADLE, Zur Delegitimierung der Fehde durch die mittelalterliche Friedensbewegung (S. 73–91), verfolgt die Ausbildung und Sanktionierung von alternativen Rechtsverfahren zum Rechts- und Friedensschutz auf Kosten gewalttätiger Eigenmächtigkeit. – Janine FEHN-CLAUS, Erste Ansätze einer Typologie der Fehdegründe (S. 93–138), katalogisiert die Rechtsgründe der

ritterlichen Fehde gestützt auf die Quellen des Bistums Würzburg im 15. Jh. – Joachim SCHNEIDER, „Denn wo das Ende böse ist...“ Gründe und Begründungen für den ersten süddeutschen Städtekrieg in den Äußerungen der Chronisten (S. 139–182), thematisiert das Bemühen der Historiographie um Rechtfertigung des Krieges auf der Grundlage des Legalitätsprinzips. – Constantin HRUSCHKA, Luy avoit Dieu troublé le sens – Karl der Kühne und der Krieg in der zeitgenössischen Chronistik (S. 183–215), vergleicht die verschiedenen Bilder Karls in der Chronistik von Basin, Commynes, Schilling, Bonstetten, Chastellain, Molinet mit der Darstellung des Herzogs in der modernen Forschung und befindet, letztere hätte seine irrationalen Züge übertrieben. – Volker HONEMANN, Gründe und Begründungen für den Ausbruch der Soester Fehde in den zeitgenössischen Quellen (S. 217–227), erkennt deren Gründe im Konflikt zwischen dem alten Recht der Stadt und dem neuen politischen Stil des Landesherren, der von Chroniken und historischen Liedern ideologisch überhöht wurde. – Sonja KERTH, Der gute Grund. Modelle für Kriegsbegründungen in Liedern und Reimpaarsprüchen des 15. und 16. Jahrhunderts (S. 229–262), untersucht für das 15. Jh. den Rechtfertigungscharakter der Lieder zu den eidgenössischen Kriegen gegen Habsburg. – Werner RÖCKE, Der groteske Krieg. Die Mechanik der Gewalt in Heinrich Wittenwilers „Ring“ (S. 263–277), erkennt in den Kampfszenen die Darstellung einer letztlich sinnlosen Gewalt, deren Ausübung der ganze Zweck des Krieges ist. – Dieter MERTENS, Die sogenannte Bodenseekarte des Meisters PW (S. 279–306), erschließt aus der historischen Analyse dieser topographischen Aufnahme des Schwabenkriegs von 1499 gegen die bisherige These von einem schweizerischen Auftraggeber einen Ursprung auf kaiserlicher Seite. – Rainer LENG, Gründe für berufliches Töten. Büchsenmeister und Kriegshauptleute zwischen Berufsethos und Gewissensnot (S. 307–348), zieht aus einem nicht vorhandenen Sachverhalt – dem Fehlen von Tod und Leid als Thema in den technischen und taktischen Handbüchern des Spät-MA – den Schluß, durch dessen Verdrängung hätten die Kriegsspezialisten ihr Gewissen gereinigt und sich von der Verantwortung für ihr mörderisches Tun entlastet. Das brüchige *argumentum e silentio* wird durch den moralischen Impetus, mit dem es vorgetragen wird, nicht solider, und mit dieser Methode wird das Profil des spätma. Kriegers und Kriegshandwerkers nicht zu erbringen sein, trotz der Berufung auf angebliche moderne Parallelen.

Walter Koller

Aspetti ed attualità del potere marittimo in mediterraneo nei secoli XII–XVI. Acta del convegno di Storia Militare tenuto a Napoli, in Castel dell'Ovo, dal 27 al 29 ottobre 1997, a cura di Paolo ALBERTINI, Roma 1999, Ufficio storico della marina militare, XX u. 436 S., keine ISBN, EUR 7,80. – Das auf Initiative der italienischen Marine veranstaltete Kolloquium hatte zum Ziel, verschiedene Aspekte der Beherrschung des Meeres, die bis heute ihre Auswirkungen zeigen, in ihrer historischen Entwicklung zu beleuchten, und brachte dazu zum Teil ausgesprochene Spezialisten aus fast allen Anrainerstaaten des Mittelmeeres zusammen. Die Breite der Themen – vom rein Militärischen über Wirtschaftliches und Seefahrerisches – ist sehr groß, aber ob der

Kürze der Beiträge bleiben sie notgedrungen oft an der Oberfläche des Allgemeinen und verfügen nur zum Teil über einen Anmerkungsapparat. Erwähnt seien in der Folge lediglich diejenigen der insgesamt 36 Artikel, die in der Zeitspanne dieser Zs. zu behandeln sind: Alberto TENENTI, *Antagonismi navali fra Adriatico e Ionio nei secoli XIV-XVII* (S. 11-18), zeigt, daß die südliche Adria und das ionische Meer vom MA bis heute weitgehend abseits der Machtansprüche geblieben sind, und so, wie Gabriele CAVEZZI und Alberto SILVESTRO, *Aspetti della pirateria in Adriatico: potere o contropotere marittimo?* (S. 29-48), mit Quellen vornehmlich aus Fermo zeigen, Platz für Piraterie war. – Salvatore BONO, *Guerra corsara e pirateria nel Mediterraneo: considerazioni storiografiche* (S. 75-84), räumt mit dem verbreiteten Bild von nur muslimischen Seeräubern auf, während Zaki M'BAREK, *Le Jihad maritime en Méditerranée du XII^e au XVI^e siècle: conception islamique et conception occidentale* (S. 85-100), feststellt, daß der muslimische Heilige Krieg weder in der Vergangenheit noch heute vom Westen als solcher anerkannt wurde. – Taoufik BACHROUCH, *Traité de paix et de commerce entre Pise et Tunis au bas Moyen-Âge* (S. 19-28), sieht im Frieden vom 14.9.1313 ein Vorspiel zu internationalem Seerecht, das aus vielen bilateralen Einzelverträgen entstanden ist. Die wichtige Rolle der beiden Großen, Venedig und Genua, beleuchten Vladimir ZOLOTAREV, *Genoa and Venice in the Black Sea, XIII-XV centuries* (S. 67-74), für das Schwarze Meer allgemein, und Dimiter MINCHEV, *Role and significance of Venice and Genoa for the development of the medieval Bulgarian foreign trade and for the growth of the Bulgarian sea ports, XIII-XIV centuries* (S. 285-288), für die Entwicklung des bulgarischen Hinterlandes durch den Export von Landwirtschaftsgütern im Speziellen. – Die Leistung der mediterranen Seefahrt für die großen Entdeckungen zeigt Mariano GABRIELE, *Componenti mediterranee di potere marittimo nelle grandi scoperte geografiche* (S. 129-136). – Der eigentlichen Seefahrt, der Nautik, dem Leben auf den Schiffen und deren Bewaffnung widmen sich Ugo TUCCI, *L'orientamento in mare: carte e portolani nel Medioevo* (S. 153-157), José Antonio LINATI-BOSH, *Le galere di Malta* (S. 159-166), und Fernando Alberto GOMES PEDROSA, *La révolution technique dans l'artillerie navale à la fin du XV^e siècle* (S. 305-310). – Obwohl Ernesto PELLEGRINI, *Piri Reis – Ammiraglio e cartografo turco del XVI secolo* (S. 339-349), den zeitlichen Rahmen sprengt, sei die auf S. 348 publizierte Karte des Atlantiks um 1513 erwähnt. – Die verschiedenen Flotten im Mittelmeer werden behandelt durch Robert L. DAUBER, *Knights of the Sovereign and Military, Religious and Hospitaller Order of St. John of Jerusalem, of Rhodes and of Malta in the national Navies of Europe 1300-1600* (S. 209-218), der die Eigenheiten der Flotte der Malteser hervorhebt, die die drei Elemente Spital, Religion und Krieg verband und durch ihre Besatzung so international blieb, daß sie zu allen Nationen eine sehr enge Beziehung unterhielt. – Während Momčilo SPREMIČ, *La flotta ragusea e il Mediterraneo Occidentale nel XV secolo* (S. 219-226), den Aufstieg der ragusanischen Flotte nach dem Niedergang des Hauses Aragon zum wichtigen Transportfaktor und Widersacher der Türken beschreibt, zeigen El Sayed Abdel Aziz EL-SALEM, *The role of the Fatimid Fleet in Egypt and Syria in supporting the Islamic*

Resistance to the Crusaders' siege of Syrian ports (S. 233–243), und Afif TURK, Le rôle de la Marine ayyoubide dans le conflit Arabo-Croisades d'après les chroniques arabes (1159–1195) (S. 245–256), die Rolle der muslimischen Flotten in der Auseinandersetzung mit den Kreuzfahrern und dem Westen auf. – Wirtschaftliche Aspekte und den Seehandel beleuchten Jehuda L. WALLACH, The Crusades – an economic enterprise of colonization under divine disguise? (S. 281–284), der die Kreuzzüge als eigentlichen Auslöser wirtschaftlicher Entwicklung einstuft, und Antonio Malpica CUELLO, Il traffico commerciale nel mondo Mediterraneo occidentale alla fine del Medioevo: il Regno di Granada (S. 351–382), der die Anbau- und die Haltbarkeitstechniken von Früchten als großem Exportfaktor Granadas ins Zentrum rückt. – Ivo BABIČ, Le città dalmate dal XII al XVI secolo – disegno storico (S. 311–324), beschreibt die dalmatinischen Städte als geeignete Stützpunkte für die Küstenschifffahrt und nicht von Interesse für die Beherrschung des Hinterlandes, und Costica PRODAN, The Straits from the Byzantine Hegemony to the Ottoman Monopoly (S. 325–329), unterstreicht die wichtige strategische Position von Bosporus und Dardanellen für Begegnungen und Konflikte diverser Völker.

Doris Stöckly

Paul E. CHEVEDDEN / Zvi SHILLER / Samuel R. GILBERT / Donald J. KAGAY, The traction trebuchet: a triumph of four civilizations, Viator 31 (2000) S. 433–486, ist eine mit vielen ingenieurwissenschaftlichen Analysen und zeitgenössischen Abbildungen versehene vergleichende Untersuchung des Wurfgeschützes – nicht nur des durch Schwerkraft, sondern auch des durch Menschenkraft und durch gedrehte Seile getriebenen – und dessen Rolle im lateinischen Europa sowie in Byzanz und in den islamischen und chinesischen Gebieten.

T. R.

Die unter den einzelnen Beiträgen stehenden Siglen sind wie folgt aufzulösen:

A. G.	Alfred Gawlik	H. S.	Herbert Schneider
C. L.	Christian Lohmer	K. N.	Klaus Naß
C. M.	Claudia Märkl	M. G.	Martina Giese
D. J.	Detlev Jasper	M. P.	Marlene Polock
E.-D. H.	Ernst-Dieter Hehl	R. P.	Rudolf Pokorny
G. S.	Gabriel Silagi	R. S.	Rudolf Schieffer
G. Sch.	Gerhard Schmitz	T. R.	Timothy Reuter
H. E. M.	Hans Eberhard Mayer	V. L.	Veronika Lukas
H. M. S.	Hans Martin Schaller		

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der

Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

JOHANNES FRIED

RUDOLF SCHIEFFER

Sonderdruck

58. Jahrgang

Heft 2

2002

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN